

DIE
BEVÖLKERUNG DES PREUSSISCHEN STAATS

NACH DEM ERGEBNISSE

DER ZU ENDE DES JAHRES 1837 AMTLICH AUFGENOMMENEN NACHRICHTEN

IN STAATSWIRTSCHAFTLICHER, GEWERBLICHER UND SITTLICHER BEZIEHUNG

DARGESTELLT

VON

J. G. HOFFMANN

DIREKTOR DES STATISTISCHEN BUREAUS ZU BERLIN.

BERLIN 1839.

IN DER NICOLAISCHEN BUCHHANDLUNG.



VERZEICHNISS DER BEI DER VERFASSUNG DES VERFASSUNGSGESETZES
NACH DEN ERGEBNISSEN

DER BEI DER VERFASSUNG DES VERFASSUNGSGESETZES
NACH DEN ERGEBNISSEN

DER BEI DER VERFASSUNG DES VERFASSUNGSGESETZES
NACH DEN ERGEBNISSEN

DER BEI DER VERFASSUNG DES VERFASSUNGSGESETZES
NACH DEN ERGEBNISSEN

DER BEI DER VERFASSUNG DES VERFASSUNGSGESETZES
NACH DEN ERGEBNISSEN

DER BEI DER VERFASSUNG DES VERFASSUNGSGESETZES
NACH DEN ERGEBNISSEN

DER BEI DER VERFASSUNG DES VERFASSUNGSGESETZES
NACH DEN ERGEBNISSEN

BERLIN 1848

IN DER VERLAGSSTELLE DES VERFASSUNGSGESETZES
NACH DEN ERGEBNISSEN



VORWORT

DIE
BEVÖLKERUNG DES PREUSSISCHEN STAATS.

REVOLKRENG DES PREUSSISCHEN STAATS



Vorrede.

Eine Wiederholung des Bekenntnisses, welches der Verfasser dieser Schrift vor einem Jahre in der Vorrede zu seiner Lehre vom Gelde ablegte, dürfte doch auch hier nicht überflüssig erscheinen, da nicht jeder Leser sich desselben erinnern, oder überhaupt Kenntniß davon genommen haben möchte.

Zur Begründung von verständigen Urtheilen über den Zustand der Staaten bedarf der bei weitem größte Theil der gebildeten Zeitungsleser nicht bloß einer Angabe der Zahlen, welche die mannigfaltigen Aufnahmen von statistischen Tabellen liefern, sondern auch einer Anleitung, diese Zahlen zweckmäßig zu gebrauchen. Eine vollständige Statistik des preussischen Staats, mit einer solchen Anleitung verbunden, vermag der Verfasser nicht zu schreiben: für ihn erschien die Ueberreife des vorgerückten Alters früher, als er die Reife zu einem solchen Werke sich zutrauen durfte. Er beut daher nur Bruchstücke davon in der Hoffnung dar, daß auch diese nicht ungenutzt bleiben dürften. Es ist solches vor einem Jahre in Bezug auf das Geldwesen geschehen, weil die Zeitverhältnisse eben damals eine besondere Theilnahme für diesen Gegenstand in Deutschland anregten: jetzt aber haben die von drei zu drei Jahren im preussischen Staate aufzunehmenden Tabellen Veranlassung gegeben, die Bevölkerung nach den Beziehungen zu betrachten, welche daraus hervorgehen. Die neueste dieser

Aufnahmen wurde nämlich zu Ende des Jahres 1837 vollzogen, und ihr Ergebnifs konnte während des Jahres 1838 durchgesehen, berichtigt, ergänzt, und so zusammengestellt werden, wie es in dieser Schrift erscheint. Uebersichten der Bodenfläche und Bevölkerung des preussischen Staats sind auf den Grund der statistischen Tabellen von den Jahren 1817, 1819 und 1831 mit steigender Vollständigkeit veröffentlicht worden. Die hier vorliegende Schrift unterscheidet sich durch ausführliche Betrachtungen über diejenigen staatswirthschaftlichen, gewerblichen und sittlichen Verhältnisse, zu deren Beurtheilung die gedachten Tabellen hinreichendes Material enthalten. Diese Betrachtungen bilden den Haupttheil derselben, und die beigefügte Uebersicht der Bodenfläche, der Bevölkerung und des Viehstandes der einzelnen Städte und landrätlichen Kreise erscheint dabei nur als ein größtentheils zum Belage nothwendiger Anhang.

Allerdings gehört noch sehr viel mehr als die vorstehenden Betrachtungen dazu, um den Zustand der Bevölkerung des preussischen Staats in staatswirthschaftlicher, gewerblicher und sittlicher Beziehung vollständig darzustellen: und Niemand kann die Unvollständigkeit dieser Darstellung mehr bedauern, als ihr Verfasser selbst. Aber er konnte nicht mehr geben, als sein Material, die zu Ende des Jahres 1837 und früher für das statistische Bureau zu Berlin amtlich aufgenommenen Tabellen, mit zweckmäßiger Zuverlässigkeit zu geben gestattete. Diese Tabellen konnten aber alles dasjenige nicht enthalten, dessen Aufnahme andere Mittel an Mufse, Befugnifs, Bildung und positiven Kenntnissen erfordert, als bei der bestehenden Landesverfassung, und bei dem zeitigen Kulturstande der großen Masse der Einwohner wirklich dazu verwendbar waren. Die Zuverlässigkeit aller Aufnahmen von statistischen Nachrichten wird wesentlich durch die Kulturstufe bestimmt, worauf sich die große Masse derjenigen befindet, von welchen die Nachrichten eingezogen werden. Wie reich an Kenntnissen und Erfahrungen, und wie gewissenhaft in der Ausübung ihres Berufs auch die Oberbehörden sein mögen, von welchen in vorletzter und letzter Instanz die Prüfung der eingesammelten Nachrichten abhängt: so kann doch nie vermieden werden, daß alle diejenigen Angaben sehr mangelhaft ausfallen, zu deren richtiger Darstellung noch nicht hinreichend verbreitete Kenntnisse erfordert werden, oder wobei Eigennutz, Mißtrauen oder Parteilichkeit auf das Geständniß einwirken, welches Korporationen oder Privatpersonen

abgefordert wird. Der preussische Staat gehört gewifs nicht zu den minder begünstigten in Bezug auf diejenigen Eigenschaften, welche die Zuverlässigkeit amtlich aufgenommener statistischer Tabellen in den grösseren Reichen Europas verbürgen. Gleichwohl haben diese Tabellen selbst in den wichtigsten Rubriken nur allmählig eine befriedigende Sicherheit erlangen können: in anderen scheinen sie noch immer minder sicher, und es gehört Vorsicht dazu, um nicht mehr daraus zu folgern, als der verschiedene Grad ihrer Zuverlässigkeit erlaubt. Nicht wenige Nachrichten werden zur Zeit noch gar nicht eingefordert, weil es noch immer mehr als zweifelhaft bleibt, dafs sie mit hinreichender Zuverlässigkeit erhalten werden könnten.

Ein grofser Theil dieser Schrift ist in der allgemeinen preussischen Staatszeitung vom Jahre 1838 abgedruckt: da solche Blätter von den mehrsten Lesern aber nur flüchtig durchgesehen und nicht aufbewahrt werden, so dürfte diese vorläufige Veröffentlichung mehr genützt haben, indem sie die Aufmerksamkeit in einem weiten Kreise aufregte, als geschadet, indem sie den Reiz der Neuheit hinweg nahm.

Nicht eben so genügend dürfte vielleicht entschuldigt werden, dafs ein Theil jener Aufsätze aus der Staatszeitung auch in die Annalen der Erdkunde Bd. 18, Hft. 4 und 5 übergegangen ist. Der Herausgeber dieser Zeitschrift hielt sich berechtigt, dieselben ohne Vorwissen des Verfassers aus der Staatszeitung zu entlehnen. Wenn auch nur kurze Nachrichten von neuen Ereignissen, Entdeckungen oder Ansichten ein Gemeingut der Zeitschriften sein möchten, und das Entleihen beträchtlicher Aufsätze nur mit Vorwissen und Genehmigung ihrer Verfasser statthaft erscheinen dürfte, so wird die vorerwähnte unbefugte Verbreitung jener Aufsätze doch hoffentlich nur wenig Veranlassung zur Unzufriedenheit der Leser geben, da der Kreis, worin die Annalen der Erdkunde umlaufen, wesentlich verschieden von demjenigen ist, für welchen dieses Buch geschrieben wurde.

Von vielen Lesern der Staatszeitung ist es längst gewünscht worden, dafs die zahlreichen Aufsätze des Verfassers dieser Schrift, welche darin besonders seit dem Jahre 1828 zerstreut sind, zusammen gedruckt werden möchten. Dies erscheint jedoch ganz unräthlich, da diese Aufsätze, eben weil sie so vereinzelt hervortraten, sehr viele Wiederholungen enthalten mußten: auch ist Vieles darin ganz veraltet, oder durch

- * spätere bessere Bearbeitung unnütz geworden. Was darin noch brauchbar ist, wurde theils in der Lehre vom Gelde, theils in der vorliegenden Schrift schon benutzt, oder soll in ähnlichen Monographien doch künftig noch genützt werden, wenn die Theilnahme dafür, und die Kraft ihr zu genügen, sich noch ferner erhalten sollte.

Berlin, den 31. März 1839.

H.

Inhaltsanzeige.

	Seite
Einleitung zu den Betrachtungen über die Bevölkerung des preussischen Staats durch Angabe der Eintheilung des Bodens, welchen dieselbe bewohnt	1
Für die Polizei und Finanz-Verwaltung ist das Land auf den Grund geschichtlicher Verhältnisse getheilt in Provinzen sodann zunächst in Rücksicht auf die Bedürfnisse der Verwaltung in Regierungsbezirke	2
welche wieder in landrätliche Kreise getheilt sind, deren Verzeichniß mit Angabe ihrer Gröfse und Einwohnerzahl am Schlusse dieser Schrift beigefügt ist	6
Abweichungen der Eintheilungen für andere Regierungszwecke, besonders	
für die Rechtspflege	12
für die ständischen Verhältnisse	15
für die kirchlichen Verhältnisse der Evangelischen und Katholiken	15
Wegen der besonderen Eintheilung für die Kriegsmacht und für das Berg- und Hüttenwesen wird auf den Anhang am Schlusse dieser Schrift verwiesen	16
Bevölkerung nach Anzahl, Alter und Geschlecht, und zwar Anzahl der Einwohner nach der Zählung zu Ende des Jahres 1837	16
Vermehrung derselben seit dem Ende des Jahres 1816 überhaupt	17
insbesondere seit dem Ende des Jahres 1822, in den östlichen, mittleren und westlichen Provinzen	20
Verhältniß der Anzahl beider Geschlechter und der in den Tabellen angegebenen Altersstufen derselben gegen einander	23
Vergleichung des jetzt in dieser Beziehung bestehenden Zustandes mit dem zu Ende des Jahres 1816	25
Anwendungen der vorstehenden Angaben auf die Ermittlung der Anzahl	
der schulpflichtigen Kinder	27
der wehrhaften Mannschaft	29
der Frauen im gebärfähigen Alter	29
Verhältnisse der Bevölkerung in Bezug auf Ehen und Kindererzeugung	
Anzahl der stehenden Ehen zu Ende des Jahres 1837 und Veränderungen darin seit dem Ende des Jahres 1822	
im ganzen Staate durchschnittlich	30
in den östlichen, mittleren und westlichen Provinzen besonders	32
Zahl der jährlich neugeschlossenen Ehen seit dem Anfange des Jahres 1823	33
Verhältniß der ehelich Neugeborenen zu der Anzahl der stehenden Ehen	35
Verhältniß der unehelich Geborenen zu den ehelich Geborenen seit dem Anfange des Jahres 1823	36
desgleichen zu der Einwohnerzahl überhaupt	37
und in einzelnen Landestheilen besonders	37
Verhältnisse der Bevölkerung zu den seit dem Anfange des Jahres 1823 vorgekommenen Todesfällen	
im preussischen Staate überhaupt, und zwar Anzahl aller Gestorbenen und Verhältniß derselben zu der Anzahl der gleichzeitig Lebenden	39

**

	Seite
Sterblichkeit vor und in der Geburt und vor Vollendung des 1sten Lebensjahres	40
desgleichen vom Anfange des 2ten bis zur Vollendung des 7ten Jahres	42
desgleichen vom Anfange des 8ten bis zur Vollendung des 14ten Lebensjahres	43
Allgemeine Betrachtungen über das Verhältniß der im kindlichen Alter Gestorbenen zu den Geborenen	43
Sterblichkeit derjenigen, welche die Vollendung des 70sten Jahres überleben	44
Ursachen der erfolgten Todesfälle	
im Allgemeinen	45
Betrachtungen über die besonderen Todesursachen	
durch Krankheiten	46
durch unglückliche Zufälle	
überhaupt	47
besonders	
gewaltsamen Todes zufällig oder durch Selbstmord Gestorbene	47
Mütter, deren Tod die Geburt eines Kindes veranlafte	47
an den natürlichen Pocken Gestorbene	48
an der Wasserscheu Gestorbene	49
Sterblichkeits-Verhältnisse in den östlichen, den mittleren und den westlichen Provinzen besonders, in stäter Vergleichung gegen einander und gegen den Durchschnitt für den ganzen Staat nach den einzelnen Altersstufen und Todesarten	49
Anstalten zur Verminderung der Sterblichkeit durch Bildung von Aerzten, Wundärzten, Apothekern und Hebammen, deren Anzahl und Vertheilung im Staate	56
Verhältniß der Bevölkerung zu den allgemeinen Bildungsanstalten für dieselbe, und zwar allgemeine Betrachtungen hierüber	59
Vergleichung der Anzahl der Kinder im schulpflichtigen Alter mit der Anzahl derer, welche überhaupt öffentliche Schulen besuchen	60
Verhältniß beider Geschlechter in Beziehung auf den öffentlichen Unterricht	61
Bemerkungen über die Benutzung des öffentlichen Unterrichts in den einzelnen Regierungsbezirken	61
Allgemeine Anstalten zur Beförderung des Volksunterrichts	63
Verhältnisse der Bevölkerung in Bezug auf die verschiedenen Religionsbekenntnisse.	
Zählung der Einwohner des preussischen Staats nach den verschiedenen Religionen, wozu dieselben sich bekennen	64
Nachweisung des Zahlenverhältnisses, worin evangelische und katholische Glaubensgenossen in den einzelnen Landestheilen neben einander wohnen	66
Verhältniß, worin beiderlei Glaubensgenossen sich in den einzelnen Landestheilen seit dem Ende des Jahres 1822 vermehrt haben	66
Vergleichung der Anzahl der Kirchen und gottesdienstlichen Versammlungsorte der Evangelischen und Katholiken	76
Anzahl und Vertheilung der Einwohner des preussischen Staats, welche der griechischen Kirche angehören	78
desgleichen der Mennoniten	79
Juden.	
Anzahl derselben im preussischen Staate und Vermehrung, besonders seit dem Ende des Jahres 1822	81
Die Juden im preussischen Staate vermehren sich durch den Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen schneller, als die Einwohner desselben im Durchschnitte überhaupt. Ursachen dieser Erscheinung	82
Vermehrung der Juden durch Einwanderung	84
Vertheilung der Wohnsitze der Juden im preussischen Staate	85
Wirkungen dieser Vertheilung auf den Zustand der Juden	91
Vertheilung der Einwohner des preussischen Staats in Ortsgemeinden und zwar zunächst in Stadt- und Landgemeinden	93
unterscheidende Kennzeichen beider	94
Immediat- und Mediat-Städte	95
Eintheilung der Städte in große, mittlere und kleine nach der Städteordnung vom 19. November 1808	96
Namentliches Verzeichniß der Städte, welche mehr als 10,000 Einwohner Civilstandes haben, und demnach der Städteordnung gemäß zu den großen gehören, mit Unterabtheilungen nach ihrer sehr verschiedenen Einwohnerzahl	97

Eintheilung der Mittelstädte nach dem Sinne der Städteordnung in zwei Klassen, je nachdem sie über 6000 Einwohner haben, oder diese Einwohnerzahl nicht erreichen.	
Namentliches Verzeichniß der ersteren	99
Vertheilung der letzteren unter die einzelnen Provinzen und namentliche Angabe der bedeutendsten unter ihnen	101
Kleine Städte nach dem Begriffe der Städteordnung, und Nothwendigkeit einer Unterabtheilung derselben	103
Städte, welche zwischen 2500 und 3500 Einwohner haben: Angabe ihrer Anzahl nach den einzelnen Provinzen und namentliche Bezeichnung der erheblichsten unter ihnen	104
desgleichen in Beziehung auf die Städte, welche zwischen 1500 und 2500 Einwohner haben	105
Städte, deren Einwohnerzahl 1500 noch nicht erreicht	106
Uebersichtliche Zusammenstellung der sämtlichen Städte des preussischen Staats nach den vorstehend bezeichneten Abtheilungen	107
Verhältniß der städtischen Bevölkerung zu der Gesamtzahl der Einwohner nach den einzelnen Provinzen	109
Zunahme der städtischen Bevölkerung überhaupt, besonders der großen Städte seit 1816	110
Gewerbliche Verhältnisse der Bevölkerung.	
Allgemeine Betrachtungen über den Werth tabellarischer Aufnahmen derselben	114
Anzahl und Vertheilung derjenigen Personen, welche sich mit solchen Handwerken beschäftigen, die gewöhnlich nicht fabrikmäßig betrieben werden.	
Schuhmacher und Schneider	115
Bäcker und Fleischer	120
Maurer und Zimmerleute	127
Andere hierher gehörige Handwerker überhaupt	133
insbesondere Metallarbeiter, jedoch mit Ausschluß der Hüttenleute	137
die in Holz arbeitenden Handwerker, namentlich Tischler, Böttcher, auch Rade- und Stellmacher	140
Töpfer	142
Gerber	143
Riemer und Sattler	144
Buchbinder	145
Uhrmacher	146
Zusammenstellung der vorstehend besonders betrachteten Handwerker	148
Weberei, nebst der Vorbereitung des Materials dazu durch Spinnen.	
Verhältnisse, welche daraus entstehen, daß Spinnen und Weben eine sehr einfache Verrichtung ist; deshalb wird Beides häufig als Nebengewerbe betrieben	149
aber eben deshalb eignet es sich auch zum Betriebe durch Maschinen.	150
Vergleichung der Wirkungen der Maschinen- und Hand-Spinnerei	150
Folgen, welche daraus entstehen, daß die Maschinenspinnerei nicht in gleichem Grade auf die vier Hauptmaterialien der Weberei, Flachs, Schaafwolle, Baumwolle und Seide, anwendbar ist	151
Leinenweberei	156
Wollenweberei	158
Baumwollenweberei	160
Seidenweberei	162
Bandweberei	164
Strumpfvirkerei	166
Appretur und Färberei	167
Handelsgewerbe.	
Allgemeine Uebersicht derselben nach der Gewerbetabelle für 1837	169
Großhändler	171
Kaufleute, welche Material-, Schnitt- und kurze Waaren in offenen Läden feil halten	172
Kramhandel mit kurzen Waaren	174
Umherziehende Krämer	175
Wein-, Getreide- und Holz-Händler	176
Getreidemühlen	180

	Seite
Viktualienhändler und Höker	182
Schankwirthschaften in Verbindung mit den Ausspannungen für Frachtfuhrleute und Landfahren	182
Gasthöfe für die gebildeten Stände, Speisewirthe und Garköche	185
Stromschiffahrt und Frachtfuhrwesen	187
Zahl und Tragbarkeit der Seeschiffe, welche die Rheder in preussischen Häfen besitzen	190
Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, Leihbibliotheken und Antiquare	190
Buchdruckereien	193
Es fehlt zur Zeit noch an zureichenden Nachrichten von der Anzahl derjenigen, welche sich vom Betriebe der Landwirthschaft und von Verrichtung der gemeinen Tagelöhnerarbeiten nähren	195
Gesinde	196
Viehzeit.	
Allgemeine Bemerkungen über das Verhältniß der Viehzucht zu der Benutzung des Bodens	203
Pferdestand	204
Rindvieh, und zwar	
Milchnutzung	209
Fleischnutzung	211
Nutzung der Ochsen zum Pflügen und zu Wirtschaftsfahren, mit Bezug auf die ähnlichen Dienste der Pferde	214
Schaafrucht	214
Wollnutzung daraus	218
desgleichen Fleischnutzung	218
Ziegenzucht	219
Schweinezucht	219
Uebersicht der Versorgung mit Fleisch durch die inländische Viehzucht	221
Verzeichniß der einzelnen landrätlichen Kreise und der Städte in denselben, mit Angabe der Bodenfläche, der Einwohnerzahl und des Viehstandes	225
Anhang.	
Uebersicht der Vertheilung des Bodens in Bezug auf die Kriegsmacht.	289
desgleichen in Bezug auf den Bergbau und das Hüttenwesen	291

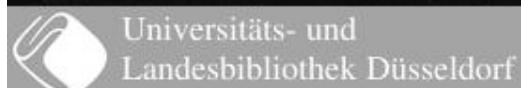
Provinz Pommern	Vieh	225.
" Pofau	"	235.
" Livlandubeweg	"	241.
" Pommern	"	248.
" Pflanzung	"	253.
" Puffau	"	262.
" Puffau	"	270.
" Puffau	"	277.

Die Provinz Preußen sollte zunächst in drei Theile getheilt werden, nämlich in Ost-, West- und Mittelpreußen. Die Provinz Ostpreußen umfaßte die Kreise Königsberg, Allenstein, Heiligenbeil, Rastenburg, Gumbinnen, Insterburg, Lyck, Soldau, Tilsit, und die Provinz Westpreußen die Kreise Danzig, Bromberg, Gnesen, Posen, Pommern, Stettin, und die Provinz Mittelpreußen die Kreise Berlin, Potsdam, Brandenburg, Magdeburg, Halle, Merseburg, Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Coblenz, Frankfurt, Hildesheim, Hannover, Osnabrück, Regensburg, Straßburg, Trier, Westfalen, Münster, Paderborn, Rheinl. Prov., Westphalen, Schlesien, Breslau, Glogau, Liegnitz, Oppeln, Posens. Diese Provinzen waren durch die Provinzial-Verordnungen vom 17. März 1815, 17. März 1816, 17. März 1817, 17. März 1818, 17. März 1819, 17. März 1820, 17. März 1821, 17. März 1822, 17. März 1823, 17. März 1824, 17. März 1825, 17. März 1826, 17. März 1827, 17. März 1828, 17. März 1829, 17. März 1830, 17. März 1831, 17. März 1832, 17. März 1833, 17. März 1834, 17. März 1835, 17. März 1836, 17. März 1837, 17. März 1838, 17. März 1839, 17. März 1840, 17. März 1841, 17. März 1842, 17. März 1843, 17. März 1844, 17. März 1845, 17. März 1846, 17. März 1847, 17. März 1848, 17. März 1849, 17. März 1850, 17. März 1851, 17. März 1852, 17. März 1853, 17. März 1854, 17. März 1855, 17. März 1856, 17. März 1857, 17. März 1858, 17. März 1859, 17. März 1860, 17. März 1861, 17. März 1862, 17. März 1863, 17. März 1864, 17. März 1865, 17. März 1866, 17. März 1867, 17. März 1868, 17. März 1869, 17. März 1870, 17. März 1871, 17. März 1872, 17. März 1873, 17. März 1874, 17. März 1875, 17. März 1876, 17. März 1877, 17. März 1878, 17. März 1879, 17. März 1880, 17. März 1881, 17. März 1882, 17. März 1883, 17. März 1884, 17. März 1885, 17. März 1886, 17. März 1887, 17. März 1888, 17. März 1889, 17. März 1890, 17. März 1891, 17. März 1892, 17. März 1893, 17. März 1894, 17. März 1895, 17. März 1896, 17. März 1897, 17. März 1898, 17. März 1899, 17. März 1900, 17. März 1901, 17. März 1902, 17. März 1903, 17. März 1904, 17. März 1905, 17. März 1906, 17. März 1907, 17. März 1908, 17. März 1909, 17. März 1910, 17. März 1911, 17. März 1912, 17. März 1913, 17. März 1914, 17. März 1915, 17. März 1916, 17. März 1917, 17. März 1918, 17. März 1919, 17. März 1920, 17. März 1921, 17. März 1922, 17. März 1923, 17. März 1924, 17. März 1925, 17. März 1926, 17. März 1927, 17. März 1928, 17. März 1929, 17. März 1930, 17. März 1931, 17. März 1932, 17. März 1933, 17. März 1934, 17. März 1935, 17. März 1936, 17. März 1937, 17. März 1938, 17. März 1939, 17. März 1940, 17. März 1941, 17. März 1942, 17. März 1943, 17. März 1944, 17. März 1945, 17. März 1946, 17. März 1947, 17. März 1948, 17. März 1949, 17. März 1950, 17. März 1951, 17. März 1952, 17. März 1953, 17. März 1954, 17. März 1955, 17. März 1956, 17. März 1957, 17. März 1958, 17. März 1959, 17. März 1960, 17. März 1961, 17. März 1962, 17. März 1963, 17. März 1964, 17. März 1965, 17. März 1966, 17. März 1967, 17. März 1968, 17. März 1969, 17. März 1970, 17. März 1971, 17. März 1972, 17. März 1973, 17. März 1974, 17. März 1975, 17. März 1976, 17. März 1977, 17. März 1978, 17. März 1979, 17. März 1980, 17. März 1981, 17. März 1982, 17. März 1983, 17. März 1984, 17. März 1985, 17. März 1986, 17. März 1987, 17. März 1988, 17. März 1989, 17. März 1990, 17. März 1991, 17. März 1992, 17. März 1993, 17. März 1994, 17. März 1995, 17. März 1996, 17. März 1997, 17. März 1998, 17. März 1999, 17. März 2000, 17. März 2001, 17. März 2002, 17. März 2003, 17. März 2004, 17. März 2005, 17. März 2006, 17. März 2007, 17. März 2008, 17. März 2009, 17. März 2010, 17. März 2011, 17. März 2012, 17. März 2013, 17. März 2014, 17. März 2015, 17. März 2016, 17. März 2017, 17. März 2018, 17. März 2019, 17. März 2020, 17. März 2021, 17. März 2022, 17. März 2023, 17. März 2024, 17. März 2025, 17. März 2026, 17. März 2027, 17. März 2028, 17. März 2029, 17. März 2030, 17. März 2031, 17. März 2032, 17. März 2033, 17. März 2034, 17. März 2035, 17. März 2036, 17. März 2037, 17. März 2038, 17. März 2039, 17. März 2040, 17. März 2041, 17. März 2042, 17. März 2043, 17. März 2044, 17. März 2045, 17. März 2046, 17. März 2047, 17. März 2048, 17. März 2049, 17. März 2050, 17. März 2051, 17. März 2052, 17. März 2053, 17. März 2054, 17. März 2055, 17. März 2056, 17. März 2057, 17. März 2058, 17. März 2059, 17. März 2060, 17. März 2061, 17. März 2062, 17. März 2063, 17. März 2064, 17. März 2065, 17. März 2066, 17. März 2067, 17. März 2068, 17. März 2069, 17. März 2070, 17. März 2071, 17. März 2072, 17. März 2073, 17. März 2074, 17. März 2075, 17. März 2076, 17. März 2077, 17. März 2078, 17. März 2079, 17. März 2080, 17. März 2081, 17. März 2082, 17. März 2083, 17. März 2084, 17. März 2085, 17. März 2086, 17. März 2087, 17. März 2088, 17. März 2089, 17. März 2090, 17. März 2091, 17. März 2092, 17. März 2093, 17. März 2094, 17. März 2095, 17. März 2096, 17. März 2097, 17. März 2098, 17. März 2099, 17. März 2100.

Obwohl der Boden nur Werth erhält durch die Menschen, welche denselben bewohnen und benutzen, und obwohl deshalb die lebendigen Menschen, nicht der todte Boden, der wesentliche Bestandtheil jedes Staates sind: so beginnt doch mit Recht die Statistik ihre Darstellungen von dem Zustande der Staaten mit der Angabe des Umfangs und der Eintheilung der Länder, welche denselben angehören; denn die Verwaltung ist genöthigt, die Menschen nach ihren Wohnsitzen abzuthemen, wenn sie Ordnung und Uebersicht in die Massen der Bevölkerung bringen will, worüber sie gebet.

Nachdem der preussische Staat siegreich und mit erneuten Kräften aus den großen Unfällen hervorgegangen war, welche seit 1806 ihn betroffen hatten, ward er zunächst in zehn Provinzen getheilt, deren jede zwei, drei oder vier Regierungsbezirke enthielt, so daß der ganze Staat überhaupt dieser acht und zwanzig hatte. Nachmals wurden Ost- und Westpreußen in eine Provinz vereinigt, und eben so Kleve, Jülich, Berg und Niederrhein; auch wurde der Regierungsbezirk Kleve mit Düsseldorf, der Regierungsbezirk Berlin mit Potsdam verbunden, und der Regierungsbezirk Reichenbach unter Breslau und Liegnitz vertheilt: es blieben hiernach acht Provinzen mit fünf und zwanzig Regierungsbezirken, deren Begränzung seitdem nur noch dadurch verändert wurde, daß der Regierungsbezirk Frankfurt zu Anfange des Jahres 1825 Hoyerswerda an Liegnitz, und zu Anfange des Jahres 1836 Beeskow an Potsdam abgab. Außerdem sind noch einige kleine Veränderungen in der Begränzung der Regierungsbezirke vorgekommen, welche hier als unerheblich übergangen werden können.

Die Grundlage der Provinzial-Eintheilung ist zunächst geschichtlich, und die Provinzen sind deshalb auch sehr verschieden an Bodenfläche und Einwohnerzahl: indessen haben Rücksichten auf Erleichterung der Verwaltung sich doch auch hier geltend gemacht, und veranlaßt, daß die geschichtlichen Gränzen verändert wurden, wo klares Bedürfnis der Gegenwart die geschichtlich begründeten Anforderungen zu überwiegen schien.



Die **Provinz Preußen** enthält zunächst Ostpreußen in den Gränzen, wie es im Jahre 1618 als Herzogthum an das Haus Brandenburg überging: dann Westpreußen, doch mit andern Gränzen, als worin es im Jahre 1772 von Polen abgetreten wurde. Aeltere Veränderungen dieser Gränzen entstanden schon durch eine nachträgliche Gränzberichtigung im Jahre 1776, und hauptsächlich durch die Besitznahme von Danzig und Thorn im Jahre 1793. Außerdem aber blieben bei der neuen Landeseintheilung im Jahre 1816 bei Westpreußen diejenigen Theile des auch im Jahre 1772 erworbenen Netzdistrikts, welche der preussische Staat nach dem Frieden zu Tilsit behalten und seitdem seiner westpreussischen Kammer zu Marienwerder zur Verwaltung übergeben hatte. Auch erhielt damals die Festung Thorn einen Rayon auf der Südseite der Trewens und auf dem westlichen Ufer der Weichsel: und die Begränzung sowohl gegen die neue Provinz Posen, als gegen Pommern, erlitt zur Erleichterung der polizeilichen Aufsicht einige Veränderungen, wodurch namentlich mehre abgesondert liegende westpreussische Ortschaften zur Provinz Pommern übergingen.

Die **Provinz Posen** besteht aus demjenigen Theile des im Jahre 1793 von Polen getrennten Bezirks, welchen Preußen durch die Wiener Kongress-Verhandlungen im Jahre 1815 zurück empfing, und aus dem Netzdistrikte, so weit derselbe durch den Tilsiter Frieden zur Bildung des Herzogthums Warschau verwendet worden war. Die Gränze dieser Provinz gegen das jetzige Königreich Polen ist durch den Staatsvertrag vom 11. November 1817 festgestellt: außerdem, und den vorhin schon erwähnten Gränzberichtigungen gegen Westpreußen, ist noch im Jahre 1816 eine Gränzveränderung durch die Abtretung einer Halb-Enklave an die Provinz Brandenburg erfolgt, worin sich die kleine Stadt Schermeisel befindet.

Die **Provinz Brandenburg** enthält zunächst die Markgrafschaft dieses Namens, das ist die älteste Grundlage des preussischen Staats, wie dieselbe seit dem Jahre 1412 an das jetzt königliche Haus gelangt, und seitdem bis zu der Ausdehnung erweitert wurde, worin die Churfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen sie bis zum Jahre 1807 besaßen. Bis dahin war ihre Begränzung nur dadurch verändert worden, daß Friedrich II. im Jahre 1773 den zu Magdeburg gehörigen Kreis Luckenwalde der churmärkischen Kammer untergab, dagegen aber einen Theil des Kreises Zauche, unter der Benennung Kreis Ziesar, der Kammer zu Magdeburg zur Verwaltung überwies, weil hierdurch beide Verwaltungsbezirke in polizeilicher Beziehung sehr zweckmäfsig abgerundet und ergänzt wurden. Im Frieden zu Tilsit wurden die Altmark und der in der Niederlausitz eingeschlossene Kreis Kottbus von der Mark Brandenburg getrennt: beide hat zwar der preussische Staat seit 1813 wieder in Besitz genommen, allein die Altmark wurde nicht wieder mit der Provinz Brandenburg vereinigt, weil sie, in Bezug auf Justiz und Polizei, viel zweckmäfsiger von Magdeburg aus verwaltet werden kann. Bei der neuen Landeseintheilung im Jahre 1816 wurden, wegen eines gleich klaren Verwaltungszweckes, auch die Kreise Schivelbein und Dramburg nebst dem nördlichen Theile des Kreises Arnswalde von der Mark Brandenburg getrennt und zur Provinz Pommern gezogen, worin sie bisher eine tief einspringende Halb-Enklave gebildet hatten. Dagegen wurde zur Provinz Brandenburg gelegt der zu Schlesien gehörige, aber bis dahin durch den Züllichauer Kreis davon getrennte Kreis Schwiebus und ein ansehnlicher Theil der in Folge der Wiener Kongress-Verhandlungen an Preußen übergegangenen königlich sächsischen Länder: namentlich das Markgrathum Niederlausitz nebst den

vormals zum Meißner Kreise gehörigen Aemtern Senftenberg und Finsterwalde; so wie auch die Herrschaft Baruth, die Aemter Jüterbogk und Dahme, und das Amt Belzig, welche vier letztgenannten Landestheile bis dahin zu dem sächsischen Churkreise gehörten; außerdem kam durch Verbesserungen der Begränzung noch, wie bereits erwähnt worden, die Halb-Enklave Schermeisel von Posen an Brandenburg, wogegen die Stadt Rothenburg a. d. Oder ebenfalls als Halb-Enklave von Brandenburg an Schlesien überging.

Die **Provinz Pommern** besteht wesentlich aus dem Herzogthume dieses Namens, wovon der östlichste und größte Theil bereits durch den westfälischen Frieden, der wichtigste mit den Ausflüssen der Oder und der Hauptstadt Stettin im Jahre 1721, und endlich der westlichste nordwärts der Peene im Jahre 1815 zum preussischen Staate kam. Mit diesem Herzogthume sind jedoch noch vereinigt worden das Fürstenthum Kammin, ein durch den westfälischen Frieden säkularisirtes Bisthum, und die Herrschaften Lauenburg und Bütow, welche bis zum Jahre 1772 nur pfandweise unter polnischer Landeshoheit besessen wurden: außerdem sind, wie bereits erwähnt worden, im Jahre 1816 die neumärkischen Halb- und westpreussischen Ganz-Enklaven, in Bezug auf Verwaltungszwecke, mit Pommern verbunden worden.

Die **Provinz Schlesien** hat gegen Posen, das jetzige Königreich Polen, und die österreichischen Staaten wesentlich noch dieselben Gränzen, welche der breslauer Friede vom Jahre 1742 bezeichnete: auch sind derselben schon damals die böhmische Grafschaft Glatz und die mährische Herrschaft Katscher einverleibt worden. Im Jahre 1816 ward der von Sachsen abgetretene Theil der Oberlausitz, mit Ausnahme des Kreises Hoyerswerda, damit verbunden: dieser Kreis kam damals mit den angränzenden Aemtern Senftenberg und Finsterwalde zur Provinz Brandenburg, woran er sich in polizeilicher Rücksicht sehr zweckmäfsig anschloß; indessen hat sich die preussische Regierung, wie bereits vorstehend erwähnt worden, nachmals dennoch veranlaßt gefunden, ihn, vom Anfange des Jahres 1825 ab, ebenfalls zu Schlesien zu legen. Mit der Oberlausitz sind auch zwei darin eingeschlossene böhmische Ortschaften noch zum preussischen Schlesien gekommen. In demselben Jahre wurde, wie ebenfalls schon bemerkt worden, der abgesonderte Kreis Schwiebus von Schlesien getrennt, und dagegen die Halb-Enklave Rothenburg an der Oder mit demselben vereinigt.

Die **Provinz Sachsen** ist aus sehr verschiedenartigen Landestheilen zusammengesetzt. Sie enthält zunächst diejenigen Länder des vormaligen deutschen Reichskreises Niedersachsen, welche durch den westfälischen Frieden an den Churfürsten von Brandenburg kamen, nämlich das Herzogthum Magdeburg und das Fürstenthum Halberstadt mit ihrem Zubehör, beides säkularisirte geistliche Reichslande. Damit war auch die Landeshoheit über die Grafschaft Wernigerode, der Antheil an Hohenstein, welcher aus den Herrschaften Lohra und Klettenberg besteht, und die Lehnsherrlichkeit über die Grafschaft Mansfeld in Gemeinschaft mit Sachsen verbunden. Hierzu trat im Jahre 1802 das bis dahin mainzische Fürstenthum Eichsfeld, nebst den vormaligen Reichsstädten Nordhausen und Mühlhausen, desgleichen die Grafschaft Quedlinburg, bis dahin ein reichsunmittelbares Frauenstift, worüber Preußen schon seit 1702 die Schutzherrlichkeit hatte. Im Jahre 1816 wurde hierzu, wie bereits erwähnt worden, die Altmark gelegt, nachdem das Königreich Westfalen aufgelöst worden, welches dieselbe, nebst allen vorstehend benannten Reichslanden, nur allein mit Ausnahme des auf

dem rechten Elbufer belegenen Theils des Herzogthums Magdeburg, während seiner fünfjährigen Dauer besessen hatte. Dazu kamen nun die von dem Königreiche Sachsen in Folge der Verhandlungen auf dem Wiener Kongresse abgetretenen Länder, soweit dieselben nicht zu den Provinzen Brandenburg und Schlesien gelegt, oder wiederum an den Großherzog zu Sachsen-Weimar abgetreten wurden: namentlich also der Churkreis, mit Ausnahme der zur Provinz Brandenburg gekommenen Theile desselben, nebst der Grafschaft Barby, dem Amte Gommern und der Landeshoheit über das Amt Walter-Nienburg; dann der preussische Antheil an dem meißner Kreise, mit Ausnahme der Aemter Senftenberg und Finsterwalde, an dem Leipziger Kreise und an dem Stifte Merseburg, wie auch das Stift Naumburg; ferner der ganze thüringer Kreis mit der Landeshoheit über die Grafschaft Stolberg, und den Rechten, welche weiland Chursachsen auf einige Besitzungen der Fürsten von Schwarzburg zustanden; endlich der Ueberrest des neustädter Kreises, welcher dem bei weitem größten Theile nach an den Großherzog zu Sachsen-Weimar abgetreten wurde, vier in den reussischen Landen eingeschlossene Ortschaften des voigtländischen Kreises, und der königlich sächsische Antheil an der Grafschaft Henneberg. Zu den hiermit erworbenen Besitzungen gehört auch der sächsische Antheil an der Grafschaft Mansfeld, welche nach dem Aussterben der Grafen den Lehns Herren anheim gefallen war; ferner das Fürstenthum Querfurt, entstanden aus vier im westfälischen Frieden von dem säkularisirten Erzbisthume Magdeburg abgetrennten Aemtern, wovon jedoch nur Querfurt und Heldrungen in Thüringen liegen, Jüterbogk und Dahme aber bereits oben, als mit dem Churkreise an Preußen gekommen, erwähnt worden sind. Auch die Gahn-Erbschaft Treffurt nebst der Voigtei Dorla sind, soweit sie Sachsen angehörten, mit dem thüringer Kreise an Preußen gekommen: den churmainzischen Antheil erhielt Preußen mit dem Fürstenthume Eichsfeld schon im Jahre 1802. Mit beiden Linien des fürstlichen Hauses Schwarzburg hat Preußen sich dergestalt auseinandergesetzt, daß es jetzt die vollständige Landeshoheit über das Gericht Allersberg, das Amt Bodungen und die einzelnen in seinen Kreisen Nordhausen und Langensalza eingeschlossenen schwarzburgischen Ortschaften besitzt: auch sind sämmtliche schwarzburgische Rechte an den Aemtern Heringen und Kelbra von Preußen erkauf worden. An Hanover ist der nordwestliche Theil des Fürstenthums Eichsfeld, ungefähr ein Viertel des Ganzen, gegen Enklaven abgetreten worden, welche Hanover in der Altmark und dem Fürstenthume Eichsfeld besaß: die bedeutendste derselben ist das in der Altmark eingeschlossene vormals lüneburgische Amt Klötze. Die vormals reichsunmittelbare Herrschaft Schauen kam nach der Auflösung des deutschen Reichsverbandes unter westfälische Landeshoheit, und ist durch die Wiener Kongress-Akte unter preussische Oberherrlichkeit übergegangen: sie besteht aus dem Flecken Schauen, der im Fürstenthume Halberstadt eingeschlossen ist. Zu der preussischen Provinz Sachsen gehört endlich noch die Stadt Erfurt mit ihrem Gebiete: sie ging als Fürstenthum Erfurt im Jahre 1802 aus churmainzischer Hoheit in preussische über, wurde im Frieden zu Tilsit an Frankreich abgetreten, und im Jahre 1813 wieder von Preußen besetzt. Bei der Auseinandersetzung mit dem Großherzogthume Sachsen-Weimar sind einige Theile des erfurter Gebietes nebst mehren zum thüringer Kreise gehörigen, im großherzoglichen Gebiete ganz und halb eingeschlossenen Dörfern an dieses gekommen: Preußen hat aber das jetzt zum Kreise Erfurt gehörige Dorf Ringsleben von Weimar erhalten.

Die beiden westlichen Provinzen des preussischen Staats, *Westfalen* und die *Rheinprovinz*, sind aus so vielen einzelnen Ländern zusammengesetzt, daß es einer einleitenden Darstellung bedarf, um zu einer klaren Uebersicht zu gelangen. Das Haus Brandenburg erhielt zuerst Besitzungen im niederrheinisch-westfälischen Kreise des deutschen Reichs durch die klevische Erbschaft, welche im Jahre 1609 eröffnet wurde: es theilte dieselbe mit Pfalz-Neuburg, und erhielt auf seinen Antheil das Herzogthum Kleve und die Grafschaften Ravensberg und Mark; zu letzterer gehörte auch die Oberherrschaft über die Grafschaft Hohen-Limburg und über Lippstadt, welches gemeinschaftlich mit Lippe-Deitmold besessen wird. Durch den westfälischen Frieden 1648 kam hierzu das säkularisirte Bisthum Minden, als weltliches Fürstenthum. Im Anfange des 18ten Jahrhunderts erwarb Preußen hierzu aus der oranischen Erbschaft und mittelst Kaufs das Fürstenthum Moers und die Grafschaften Tecklenburg und Lingen, wozu durch den Utrechter Frieden 1713 noch das Ober-Quartier von Geldern als Entschädigung für das Fürstenthum Orange kam. Im Jahre 1742 gelangte Preußen in den Besitz von Ostfriesland nach dem Aussterben der Landesfürsten. Durch den Basler Frieden 1795 überließ Preußen seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer an Frankreich: unter den Entschädigungen, welche es im Jahre 1802 dafür empfing, befanden sich auch der südöstliche Theil des säkularisirten Bisthums Münster und das säkularisirte Bisthum Paderborn, nebst den Reichsabteien Essen und Werden und dem Frauenstifte Niederelten; die beiden ersten als Fürstenthümer, die beiden Abteien als Grafschaften. Durch den Frieden zu Tilsit 1807 wurden alle diese im westfälischen Kreise gelegenen Länder verloren: aber schon zu Ende des Jahres 1813 besetzte Preußen sie wieder. In Folge der Wiener Kongress-Verhandlungen wurde Ostfriesland, Nieder-Lingen, und der kleine zwischen demselben und der Ems gelegene Theil des Fürstenthums Münster an Hanover abgetreten, von welchem Preußen seinerseits das osnabrück'sche Amt Reckeberg empfing. Durch dieselben Verhandlungen erhielt Preußen auf dem rechten Rheinufer zu seinen alten Besitzungen noch das Herzogthum Berg mit der Landeshoheit über die darin ganz oder halb eingeschlossenen Herrschaften Homburg, Gimborn, Neustadt und Wildenburg; ferner das Herzogthum Westfalen nebst der Landeshoheit über die den Fürsten zu Wittgenstein zustehende Grafschaft dieses Namens; sodann die Besitzungen, welche dem Hause Nassau-Oranien vor dem Jahre 1806 in Deutschland angehörten, wovon jedoch hier nur zu erwähnen sind seine nassauischen Erblande, das Fürstenthum, vormals Bisthum Korvey, und die Grafschaft, vormalige Reichsstadt Dortmund. Hierzu kam noch ferner die Landeshoheit über die Besitzungen der mediatisirten Fürsten von Salm-Salm, Salm-Kyrburg und Salm-Horstmar, und der Herzöge von Croy und von Loz-Corswarn, welche ihnen im Jahre 1802 als Entschädigung für ihren Verlust auf dem linken Rheinufer in dem südwestlichen Theile des säkularisirten Bisthums Münster angewiesen waren, und worin sich auch die Grafschaft Steinfurt und die Herrschaften Anholt und Gehmen eingeschlossen befanden. Die vorerwähnte Besitzung des Herzogs von Loz-Corswarn kam jedoch nur zu ungefähr drei Viertheilen unter preussische Hoheit, indem der nördliche, zwischen der Ems und der Grafschaft Bentheim liegende Theil derselben unter hanöversche Hoheit fiel. Ferner erhielt Preußen die Landeshoheit auch noch über die Grafschaft Recklingshausen, welche vormals zu dem Erzstifte Köln gehörte, und im Jahre 1802 dem Herzoge von Aremberg als Entschädigung zugewiesen war; dann auch über die Grafschaft Rietberg, dem Fürsten von Kaunitz gehörig, und über

die Herrschaften Rheda und Gütersloh, jetzt dem Fürsten von Bentheim-Tecklenburg zuständig. Die drei letztgenannten Landestheile bilden mit dem vorerwähnten Amte Reckeberg den jetzigen Kreis Wiedenbrück zwischen Ravensberg und Paderborn. Von den nassauischen Erblanden behielt Preußen nur das Fürstenthum Siegen mit den tillenburgschen Aemtern Burbach und Neunkirchen: den Ueberrest vertauschte dasselbe an den Herzog von Nassau gegen ihm gelegene Landestheile, welche sich einerseits an den Rhein nordwärts des Einflusses der Lahn, und andererseits an die südliche Gränze des Herzogthums Berg anschließen: hierdurch kamen nebst Ehrenbreitstein und Engers auch fast sämtliche Besitzungen der mediatisirten Fürsten von Wied, die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, und die Herrschaft Schönstein unter preussische Landeshoheit. Auch erhielt Preußen durch diesen Tausch noch die Landeshoheit über die solmsischen Aemter Hohensolms, Braunsfels und Greifenstein, welche mit dem nassauischen Amte Atzbach und der vormaligen Reichsstadt Wetzlar jetzt den abgesondert liegenden Kreis Wetzlar bilden. Die Stadt Wetzlar hatte zuletzt zu dem Großherzogthume Frankfurt gehört, und wurde bei dessen Auflösung Preußen überlassen.

Auf dem linken Rheinufer hatte Frankreich aus den eroberten deutschen Reichsländern die vier Departements Roer, Rhein und Mosel, Saar und Donnersberg gebildet: es hatte dazu die preussischen Besitzungen auf dem linken Rheinufer, das Herzogthum Jülich, und Alles, was auf dem linken Rheinufer von churkölnischen, churmainzischen, churtrierschen, pfälzischen und nassauischen Besitzungen lag, nebst den dazwischen belegenen reichsunmittelbaren Besitzungen geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren, und den vormaligen freien Reichsstädten Köln und Aachen verwendet. Preußen erhielt nunmehr das Rhein- und Mosel-Departement ganz, das Roer-Departement mit Ausnahme eines im Durchschnitte ungefähr eine halbe Meile breiten Streifens längs dem rechten Ufer der Maas, und des jenseits dieses Flusses belegenen Theils, so wie auch das Saar-Departement größtentheils, nämlich mit Ausnahme der für Baiern, Sachsen-Koburg, Oldenburg, Mecklenburg-Strelitz und Hessen-Homburg vorbehaltenen Antheile. Außerdem empfing es zur Abrundung dieses übrerrheinischen Gebietes gegen die französische und niederländische Gränze noch Theile des Mosel-, Wälder-, Ourthe- und Nieder-Maas-Departements. Mecklenburg-Strelitz überließ seinen Antheil an Preußen sofort durch Kauf; und im Jahre 1834 ist auch der koburgsche Antheil, welcher jetzt den Kreis St. Wendel bildet, käuflich von Preußen erworben worden. In diesem übrerrheinischen Gebiete Preußens hat zwanzig Jahre lang die französische Regierung bestanden, und es hat dadurch, ungeachtet seiner Zusammensetzung aus so verschiedenartigen Theilen, einen eigenthümlichen Zusammenhang in Bezug auf die innere Verwaltung erhalten. Es bildet jetzt den Haupttheil der Rheinprovinz, zu welcher auf dem rechten Rheinufer noch Niederelten, der diesseitige Theil des Herzogthums Kleve, Essen und Werden, das Herzogthum Berg mit Homburg, Neustadt, Gimborn und Wildenburg, die von Nassau eingetauschten Landestheile nebst Wetzlar gelegt worden sind. Alle übrigen nach vorstehender Darstellung gegenwärtig unter preussischer Hoheit stehenden Länder bilden dagegen die jetzige Provinz Westfalen.

Bei der Eintheilung der Provinzen in Regierungs-Bezirke sind die Rücksichten auf Erleichterung der Polizei-Verwaltung überwiegend gewesen.

Ostpreußen, wie es als Herzogthum an das Haus Brandenburg überging, erstreckte sich bis an

die Weichsel bei Marienwerder: aber das Bisthum Ermeland, zu Westpreußen gehörig, war darin soweit eingeschlossen, daß es nur durch einen schmalen Landstrich, am frischen Haff, mit dem übrigen Westpreußen zusammenhing. Als im Jahre 1772 auch Westpreußen dem preussischen Staate einverleibt wurde, legte der große Friedrich Ermeland zu Ostpreußen, und trennte dagegen den damaligen Kreis Marienwerder von demselben, um die Woywodschaft Marienburg und das Land Kulm unmittelbar zu verbinden, und beide Ufer der Weichsel ununterbrochen Westpreußen anzuzeigen. Schon König Friedrich Wilhelm I. hatte anerkannt, daß Ostpreußen allzu ausgedehnt sei, um von einer Polizei- und Finanz-Behörde, damals der ostpreussischen Kammer zu Königsberg, zweckmäßig verwaltet zu werden: er stiftete daher für den östlichen Theil der Provinz die lithauische Kammer zu Gumbinnen. Danzig, die Hauptstadt Westpreußens, war nicht mit demselben im Jahre 1772 an den preussischen Staat übergegangen: daher wurde Marienwerder, welches nach der damaligen Begränzung dieses Landes beinahe in seiner Mitte lag, zum Sitze für die Verwaltung desselben ausersehen; obwohl es zu jener Zeit ziemlich unbedeutend war, und die baulichen Anlagen zur Aufnahme der Landeskollegien erst geschaffen werden mußten. Bei der neuen Landeseintheilung im Jahre 1816 blieb Ostpreußen in zwei Verwaltungsbezirke, Königsberg und Gumbinnen, getheilt. Die alten Gränzen der beiden Kammerbezirke wurden nur in soweit verändert, daß Memel mit der nächsten Umgegend der Regierung zu Königsberg zugetheilt wurde, weil es offenbar zweckmäßiger war, beide ostpreussische Seehäfen unter eine Aufsicht zu stellen: Gumbinnen erhielt dagegen einige Erweiterung seines Verwaltungsbezirks durch Verbesserung der Begränzung im Innern, besonders bei Nordenburg. Westpreußen war schon im Jahre 1793 durch die Städte Danzig und Thorn mit ihren Gebieten vergrößert worden: im Jahre 1807 wurden dieselben nebst dem Lande Kulm zwar von ihm getrennt; es erhielt dagegen aber die großen Theile der Kreise Krone und Kammin, welche von dem vormaligen Netzdistrikte unter preussischer Herrschaft verblieben waren. Im Jahre 1815 ward auch Danzig, Thorn und das Kulmer Land wieder gewonnen, und die Provinz für eine Polizei-Verwaltung nun offenbar zu groß. Daher ward im Jahre 1816 für den nördlichen Theil derselben eine besondere Regierung zu Danzig eingerichtet: hierdurch ist zwar die Aufsicht über den reichsten Theil Westpreußens sehr erleichtert, aber die Schwierigkeit nicht gehoben worden, welche daraus entsteht, daß die entferntesten Ortschaften des Kreises Krone auf der Mitte der Poststraße zwischen Berlin und Marienwerder, und von letzterem über dreißig Meilen entfernt liegen.

Die Provinz Posen zerfiel bei der neuen Landeseintheilung in zwei Regierungs-Bezirke, Posen und Bromberg. Der erste enthält zwei Drittheile der Provinz: das nördliche Drittheil wird von Bromberg aus verwaltet. Diese Stadt war von 1772 ab der Sitz der Verwaltungsbehörden über den damaligen Netzdistrikt, welcher zu jener Zeit mit Westpreußen verbunden wurde, mit dem er zugleich unter preussische Herrschaft gekommen war. Diese Verbindung blieb auch bestehen, als im Jahre 1793 der südliche angränzende Theil von Großpolen unter der Benennung Südprenßen zum preussischen Staate kam, und namentlich auch preussische Kammern zu Posen und Kalisch errichtet wurden. Der Netzdistrikt ging mit Südprenßen im Jahre 1807 an das Herzogthum Warschau über, und kam mit einem Theile desselben im Jahre 1815 wieder an Preußen zurück. Unter solchen Verhältnissen schien die Wiederherstellung der Verwaltungsbehörden zu Bromberg hinlänglich begründet,

obwohl der Netzdistrikt nicht wieder mit Westpreußen vereinigt werden konnte, sondern ein Theil des neuen Großherzogthums Posen wurde. Da derselbe jedoch durch den Abgang des größten Theils seiner vormaligen Kreise Krone und Kammin verkleinert worden war: so wurden ihm dagegen die jetzigen Kreise Gnesen und Wongrowitz vom ehemaligen Kammerdepartement Posen zugelegt. Die jetzige Regierung zu Posen ist dagegen nicht nur an die Stelle der vormaligen Kammer daselbst getreten, sondern hat auch noch zur Verwaltung zugetheilt erhalten, was von dem ehemaligen Kammerdepartement Kalisch zum Großherzogthum Posen gekommen ist.

Die Mark Brandenburg wurde von sehr frühen Zeiten ab in die Churmark und Neumark getheilt, deren jede ihre besonderen Landeskollegien hatte: der Sitz der churmärkischen war Berlin, der neumärkischen Küstrin. In Bezug auf die Verwaltung war die Begränzung der Churmark sehr mangelhaft, weil einerseits die sächsische Gränze der Hauptstadt zu nahe war, und preussische Enklaven im sächsischen Gebiete, sächsische im preussischen lagen, und weil andererseits die Altmark zu entfernt und durch die Elbe getrennt war, weshalb auch versucht wurde, dieselbe durch besondere Kommissionen der churmärkischen Landeskollegien verwalten zu lassen. Die Neumark war in Bezug auf das Bedürfnis der Verwaltung noch schlechter begränzt: nordwärts erstreckte sich ein langer schmaler Streifen mit den Kreisen Schievelbein, Dramburg und Arnswalde tief in Pommern hinein; südwärts lag dagegen der Kreis Kottbus ganz abgesondert in der Niederlausitz. Die wichtige Wasserverbindung zwischen Schlesien und Berlin war von sächsischem Gebiete durchschnitten: Sachsen besaß nicht allein auf einer beträchtlichen Strecke das linke Oderufer und erhob daselbst einen Stromzoll zu Fürstenberg: sondern das sächsische Dorf Schiedlo lag sogar auf dem rechten Oderufer, und die sächsische Gränze ging so nahe an den Müllroser Kanal heran, daß am jenseitigen Ufer nur ein Rand von wenigen Füssen noch preussisch blieb. Der Austausch des Dorfes Schiedlo, welcher im Hubertsburger Frieden 1763 vorbehalten wurde, kam nicht zur Ausführung, und erst im Jahre 1815 erlangte der preussische Staat eine bessere Gränze gegen Sachsen. Indem die Ämter Belzig, Jüterbogk und Dahme nebst der Herrschaft Baruth der Churmark, die Niederlausitz der Neumark beigelegt wurde, ward in dieser Beziehung das Bedürfnis der Verwaltung für die Provinz Brandenburg vollständig befriedigt. Dagegen ward die Altmark der neuen preussischen Provinz Sachsen, und Schievelbein, Dramburg nebst dem nördlichen Theile von Arnswalde der Provinz Pommern zugelegt. Endlich ward auch die Begränzung zwischen beiden Marken so verändert, daß die Aufsicht über den Oderstrom und den Müllroser Kanal ganz der Neumark zufiel; hiermit kam zugleich Frankfurt zur Neumark, und wurde nun als die bei weitem ansehnlichste Stadt derselben der Sitz ihrer Landeskollegien. Die churmärkische Kammer ward nach der neuen Einrichtung der Landeskollegien nummehr als Regierung nach Potsdam verlegt. Die Hauptstadt Berlin erhielt im Jahre 1816 eine eigene Regierung, welche jedoch zu Anfange des Jahres 1822 wieder aufgehoben wurde: die Veranlassung zu Beidem lag in Abänderungen des Verhältnisses der Central-Verwaltung des Staates, deren Sitz Berlin ist, gegen die Behörden, welchen die besondere Verwaltung der Regierungs-Rechte in dieser Hauptstadt obliegt.

Nachdem im Jahre 1721 der Lauf der Oder und Vor-Pommern bis an die Peene an den preussischen Staat gekommen war, wurde Stettin der Sitz der Landeskollegien für Pommern. Es konnte
zwar

zwar nicht verkannt werden, daß der größte Theil von Hinter-Pommern zu entfernt von Stettin lag, um zweckmäßig von dort aus verwaltet zu werden: aber die schwache Bevölkerung und Gewerbsamkeit dieser Gegend erregte doch auch Bedenken wider die Anstellung vollständiger Landeskollegien für dieselbe. Insbesondere wurden die Polizei- und Finanz-Angelegenheiten zwar von 1764 ab von einer Deputation der Stettiner Kammer verwaltet, welche sich zu Köslin aufhielt: auch war in dieser Stadt ein Ober-Gericht für Hinter-Pommern, das unter der Benennung eines Hofgerichts nur aus einem Senate bestand. Die erstere wurde jedoch im Jahre 1787 wieder aufgelöst, das letztere aber bis zu der neuen Organisation der Provinzial-Justiz-Behörden beibehalten. Aber im Jahre 1816 erschien Hinter-Pommern, nachdem auch die neumärkischen Halb- und westpreussischen Ganz-Enklaven dazu gelegt waren, bedeutend genug, um eine eigene Regierung für den größeren östlichen Theil desselben zu Köslin einzurichten, wonach nur der kleinere westliche Theil von Hinter-Pommern, und Vor-Pommern bis an die Peene, unter Verwaltung der Regierung zu Stettin blieb. Nachdem in Folge der Wiener Kongress-Verhandlungen der bis dahin noch von Schweden besessene Theil von Vor-Pommern ebenfalls an Preußen übergegangen war, wurde für denselben eine besondere Regierung zu Stralsund errichtet: denn obwohl dieser Landestheil, von nur vier landrätlichen Kreisen, nahe genug an Stettin liegt, um von dort aus verwaltet werden zu können, so stand doch seine besondere Verfassung, und eine hundertjährige Gewohnheit der Vereinigung mit den Verwaltungs-Behörden zu Stettin entgegen. So erhielt die Provinz Pommern drei Regierungsbezirke, obwohl sie unter allen Provinzen des preussischen Staats die wenigsten Einwohner hat.

Für Schlesien wurden bald nach dessen Erwerbung zwei Kriegs- und Domainen-Kammern bestellt; nämlich zu Breslau für Mittel- und Ober-Schlesien nebst der Grafschaft Glatz, das ist mehr als zwei Drittheile der ganzen Provinz, und zu Glogau für Nieder-Schlesien: jedoch erhielt Ober-Schlesien ein besonderes Ober-Gericht, die Ober-Amts-Regierung zu Brieg, und später auch eine besondere Verwaltung der indirekten Steuern, die Zoll- und Accise-Direktion zu Neifse. Es wurde nach veränderter Einrichtung der Landeskollegien im Jahre 1808 sehr lebhaft anerkannt, daß Ober-Schlesien einer eigenen Regierung bedürfe: aber die Verhältnisse jener Zeit verzögerten die Errichtung derselben bis zum Jahre 1816. In diesem Jahre erhielt jedoch nicht allein Ober-Schlesien seine besondere Regierung zu Oppeln, sondern es ward auch noch eine Regierung für die Gebirgs-Kreise zu Reichenbach errichtet, welche damals einer eigenen Aufsicht und Pflege zu bedürfen schienen. Dieser abgesonderten Verwaltung der Gebirgs-Kreise stand jedoch so Vieles entgegen, daß sie schon zu Ende des April 1821 wieder aufgehoben, und ihr Bezirk vertheilt, insbesondere größtentheils der Regierung zu Breslau zugelegt wurde, die dagegen den Kreis Kreuzburg noch an Oppeln abgab, damit die schlesische Gränze gegen das Königreich Polen unter einer Verwaltungsbehörde stände. Bei der neuen Landeseintheilung im Jahre 1816 wurde der preussische Antheil der Oberlausitz der niederschlesischen Regierung zugelegt, vorerst mit Ausnahme von Hoyerswerda, welches jedoch vom Anfange des Jahres 1825 ab auch noch dazu kam. Die niederschlesischen Landeskollegien waren schon in Folge der Besetzung Glogaus durch französische Truppen von dort nach Liegnitz verlegt worden, aber auch nach hergestelltem Frieden verblieb die Regierung daselbst um so mehr, weil ihr Verwaltungs-Bezirk sich in südwestlicher Richtung bedeutend erweitert hatte: dagegen gab sie den

Guhrauer Kreis wegen seiner Entfernung von Liegnitz an die Regierung zu Breslau ab. Bei der Auflösung der Regierung zu Reichenbach wurden ihr die fünf westlichsten Kreise des Bezirks derselben zugelegt. So haben sich die drei schlesischen Regierungsbezirke gebildet, welche sämmtlich eine gröfsere Anzahl von Einwohnern enthalten, als irgend ein anderer Regierungsbezirk des preussischen Staats, mit einziger Ausnahme des Regierungsbezirks Potsdam, der, seitdem Berlin damit vereinigt ist, nur allein dem Regierungsbezirke zu Breslau noch an Einwohnerzahl nachsteht.

Die Länder, welche dem preussischen Staate bei noch bestehender deutscher Reichsverfassung westwärts der Mark Brandenburg angehörten, lagen damals so zerstreut und vereinzelt, dafs es nöthig geschienen hatte, jedem derselben besondere Landeskollegien zu geben. So hatte im niedersächsischen Reichskreise das Herzogthum Magdeburg seine besondere Kammer, worunter auch der preussische Antheil an der Grafschaft Mansfeld stand; und das Fürstenthum Halberstadt ebenfalls eine eigene Kammer, welche Hohenstein durch eine Deputation zu Ellrich verwalten liefs, und auch die preussischen Rechte über Wernigerode und Quedlinburg so weit wahrnahm, als sie damals zum Geschäftskreise der Kammern gehörten. Von den Erwerbungen im Jahre 1802 ward Hildesheim mit Goslar zu Halberstadt gelegt; das Eichsfeld mit Mühlhausen und Nordhausen erhielt dagegen eine eigene Kammer zu Heiligenstadt, welcher auch Erfurt mit seinem Zubehör untergeben wurde. Nach der Wiederherstellung der preussischen Herrschaft westwärts der Elbe ging zwar Hildesheim mit Goslar, nebst einem Viertheil des Eichsfeldes an Hannover und ein Theil des Erfurter Gebietes an Weimar über; dagegen aber wurden die preussischen Besitzungen durch sächsische Landestheile sehr erweitert. Die neue preussische Provinz Sachsen erhielt nunmehr drei Regierungen. Der Regierung zu Magdeburg wurden die Altmark und das Fürstenthum Halberstadt mit der Grafschaft Wernigerode nebst Quedlinburg zugelegt; auch erhielt sie die Grafschaft Barby mit dem Amte Gommern und der Hoheit über Walter-Nienburg, welche vormalig Ganz- und Halb-Enklaven in dem Herzogthume Magdeburg bildeten; dagegen ging von den vormaligen Kammerdepartements Magdeburg und Halberstadt der Saal-Kreis, der altpreussische Theil der Grafschaft Mansfeld und der kleine halberstädtische Kreis Ermsleben an die neue Regierung über, welche für die von Sachsen abgetretenen Landestheile zu Merseburg errichtet wurde. Es ist bereits erwähnt worden, welche von diesen Landestheilen den Regierungen zu Liegnitz, Frankfurt, Potsdam und Magdeburg überwiesen wurden, weil ihre Lage eine Vereinigung mit den Bezirken derselben erforderte. Auch von der Hauptnasse, welche hiernach übrig blieb, waren noch einige allzuentfernt, oder zerstreut liegende Landestheile abzusondern: für dieselben, und für den Verwaltungsbezirk der vormaligen Kammer zu Heiligenstadt, wurde noch eine neue Regierung zu Erfurt errichtet, welche demnach das Eichsfeld mit Hohenstein, Nordhausen, Mühlhausen und Treffurt, die thüringschen Kreise Langensalza und Weifensee, das Erfurter Gebiet, das weiland chursächsische Henneberg, den Ueberrest des neustädter Kreises nebst den voigtländischen Enklaven zu verwalten hat. Ihr Verwaltungsbezirk ist dem Flächeninhalte nach der kleinste des preussischen Staats; aber seine Bevölkerung ist so dicht, dafs er hierin nur von dem nordwärts der Eifel liegenden Theile der Rheinprovinz übertroffen wird.

Im westfälischen Reichskreise bestanden besondere Kammern zu Kleve über Kleve und Moers, zu Hamm über die Grafschaft Mark, zu Minden über Minden und Ravensberg, und zu Aurich über

Ostfriesland: Geldern wurde durch ein besonderes Landes-Administrations-Kollegium, und Tecklenburg nebst Lingen durch eine Deputation der Kammer zu Minden verwaltet. Nach dem Verluste der übrerrheinischen Besitzungen und der Erwerbung der Fürstenthümer Münster und Paderborn und der Grafschaften Essen und Werden nebst der Herrschaft Niederelten, trat der ostrheinische Theil von Kleve mit Essen, Werden und Elten unter die Aufsicht der Kammer zu Hamm: in Münster ward eine neue Kammer errichtet, wozu auch Tecklenburg und Lingen überwiesen wurden; Paderborn ward durch eine besondere Deputation derselben verwaltet. Nach der Wiederherstellung der preussischen Herrschaft jenseits der Weser und des Rheins traten an die Stelle der Kammern zu Minden und Münster Regierungen daselbst, mit beträchtlicher Erweiterung der früheren Verwaltungsbezirke: Münster erhielt zu dem Fürstenthume dieses Namens nebst Tecklenburg und Lingen noch die Verwaltung über die beträchtlichen standesherrlichen Gebiete, welche westwärts bis zur niederländischen Gränze liegen; Minden bekam zu dem früheren Verwaltungsbezirke noch Paderborn, Körvey und den weiter oben bezeichneten Kreis Wiedenbrück. An die Stelle der Kammer zu Hamm trat eine Regierung zu Arnsberg, welcher aufser der Grafschaft Mark mit Hohen-Limburg und nunmehr auch Dortmund, das Herzogthum Westfalen, das Fürstenthum Siegen mit Burbach und Neunkirchen und die Grafschaft Wittgenstein untergeben wurden. Was Preußen außerdem vor dem Kriege im westfälischen Reichskreise besessen hatte, ist, soweit es wieder unter seine Herrschaft kam, der Rheinprovinz einverleibt worden.

Im Jahre 1816 wurden sechs neue Regierungen in der Rheinprovinz errichtet. Die erste derselben trat zu Kleve an die Stelle der vormaligen Kammer daselbst: ihr ward das Herzogthum Kleve, Geldern, Moers, Essen, Werden und Elten nebst dem nördlichsten Theile des Erzstiftes Köln untergeordnet. Die zweite zu Düsseldorf, wo sich früher die pfälzische Verwaltung von Jülich und Berg, und nachmals unter französischem Einflusse die Regierung des Großherzogthums Berg befunden hatte, erhielt die Aufsicht über den größeren und gewerbreicheren nördlichen Theil des Herzogthums Berg, und auf dem linken Rheinufer über einige gegenüberliegende Theile des Erzstiftes Köln und Herzogthums Jülich. Der dritten zu Köln wurde der südliche Theil des Herzogthums Berg nebst den Herrschaften Homburg, Neustadt und Gimborn, die Reichsstadt Köln, und der mittlere Haupttheil des Erzstiftes Köln, worin sich die vormalige churfürstliche Residenz Bonn befindet, untergeben. Die vierte zu Aachen erhielt die Verwaltung der Reichsstadt Aachen, des größten Theils des Herzogthums Jülich, bis an dessen südliche Gränze, und der an Preußen gekommenen Theile der niederländischen Provinzen Limburg und Geldern, wie auch der vormaligen reichsunmittelbaren Stifte Malmedy, Kornelimünster und Burtscheid. Die fünfte zu Koblenz, der vormaligen Residenz der Churfürsten von Trier, erhielt zu ihrem Bezirke auf dem linken Rheinufer fast das ganze Departement Rhein und Mosel, wovon blos der nördlichste Theil zu Köln gekommen war, und ostwärts des Rheins alle von Nassau eingetauschten Landestheile, mit den dazu gehörigen Besitzungen der Fürsten zu Wied und Solms, wie auch die Reichsstadt Wetzlar und die Herrschaft Wildenburg. Der sechsten zu Trier ward endlich Alles untergeben, was von dem Saar-, Wälder- und Mosel-Departement an Preußen gekommen war. Bei der Bildung dieser Regierungsbezirke war zunächst darauf Rücksicht genommen worden, Regierungen in denjenigen Städten anzulegen, die bisher Sitze der Verwaltung großer

Landestheile gewesen waren. Darauf hatten hauptsächlich Anspruch Düsseldorf, als Hauptort des Großherzogthums Berg, und Aachen, Koblenz und Trier, als Hauptstädte des Roer-, des Rhein- und Mosel-, und des Saar-Departements. An Kleve knüpften sich die Erinnerungen eines über andert-halb-hundertjährigen Besitzes. Köln konnte endlich um so weniger übergangen werden, als es die größte und reichste Stadt der Rheinprovinz, und in dieser Beziehung wesentlich ihre Hauptstadt ist. Von den sechs vorbenannten Regierungsbezirken sind Trier und Koblenz bei weitem die größten der Bodenfläche nach; aber dennoch sind sie kleiner als irgend ein Regierungsbezirk in den östlichen und mittleren Provinzen des preussischen Staats, Stralsund und Erfurt ausgenommen, wo jedoch örtliche Verhältnisse die Errichtung besonderer Regierungen für so kleine Landestheile veranlassten. Die Regierungsbezirke Köln und Aachen stehen dem Umfange nach zwischen Stralsund und Erfurt, und gränzen der ganzen Länge nach an einander: ihrer Vereinigung stehen jedoch Rücksichten auf die Städte Köln und Aachen entgegen. Noch kleiner als diese beiden waren die Regierungsbezirke Düsseldorf und Kleve, und es ward daher mit dem Anfange des Jahres 1822 die Regierung zu Kleve aufgelöst, und ihr Bezirk mit dem von Düsseldorf vereinigt: beide vereinigt haben jetzt nur einen Flächeninhalt von wenig über 98 geographischen Quadratmeilen, das ist von drei Viertheilen der Bodenfläche des Regierungsbezirks Trier: aber die Zahl der Einwohner des Regierungsbezirks Düsseldorf, nach dieser Vereinigung, verhält sich zu der Einwohnerzahl des Regierungsbezirks Trier beinahe wie sieben zu vier. Alle fünf Regierungsbezirke, woraus jetzt die Rheinprovinz besteht, sind zusammengenommen nur um 79 geographische Quadratmeilen größer, als der Regierungsbezirk Königsberg: aber sie enthalten über dreimal, oder nahe $3\frac{1}{4}$ mal so viel Einwohner.

Die Regierungsbezirke sind in Bezug auf die Polizei-Verwaltung im weitesten Sinne derselben in landrätliche Kreise getheilt, wobei in Bezug auf Bodenfläche und Einwohnerzahl die Möglichkeit der Aufsicht durch einen Landrath überwiegend leitend gewesen, und die ältere Eintheilung in Kreise, Aemter oder Kantone nur soweit beachtet worden ist, als sie mit jener Forderung vereinbar war. Nur in einzelnen Fällen haben Rücksichten auf ständische Verhältnisse Ausnahmen von dieser Regel veranlaßt. Die ansehnlichsten Städte des Landes sind jedoch nicht der landrätlichen Aufsicht unterworfen, sondern ihre Polizei- und Kommunal-Behörden stehen unmittelbar unter den Regierungen. Anzahl, Umfang und Bevölkerung der landrätlichen Kreise enthält ein namentliches Verzeichniß derselben, welches den nachstehenden Betrachtungen über die Verhältnisse der Bevölkerung des preussischen Staates folgt.

Die vorstehend beschriebene Eintheilung des preussischen Staats bezieht sich zunächst auf zwei der wichtigsten Theile der Staatsverwaltung, die Polizei und die Finanzen. Es scheint sehr wünschenswerth, daß auch in Bezug auf alle andern Theile dieser Verwaltung dieselbe Eintheilung, wo nicht ganz durchgeführt, doch soweit es die Natur des Gegenstandes gestattet, befolgt werde.

In Bezug auf die Justizverwaltung ist zwar als Regel angenommen, daß für jeden Regierungsbezirk auch ein Ober-Gericht bestehen soll: indessen finden doch beträchtliche Ausnahmen hiervon statt. Die Provinz Preußen hat nur drei Ober-Landesgerichte, zu Königsberg, Insterburg und Marienwerder: die ersten beiden umfassen die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen, wesentlich in ihrer jetzigen Begränzung, das letztere besteht für die beiden Regierungsbezirke Danzig und

Marienwerder zusammengenommen. In der Provinz Posen sind nunmehr auch zwei Ober-Landesgerichte, zu Posen und Bromberg, für die gleichnamigen Regierungsbezirke eingerichtet. Die Provinz Brandenburg hat zwar zwei Ober-Gerichte, nämlich das Kammergericht zu Berlin für den Regierungsbezirk Potsdam, und das Ober-Landesgericht zu Frankfurt für den Regierungsbezirk dieses Namens: aber die Begränzung der Bezirke dieser Ober-Gerichte kommt nicht ganz mit der Begränzung der vorbenannten Regierungsbezirke überein. Dem Kammergerichte sind in Folge eines besonderen Privilegiums auch die gräflich Stolberg'schen Gerichte in der Grafschaft Wernigerode Regierungsbezirks Magdeburg, und in der Herrschaft Schwarzburg Regierungsbezirks Erfurt untergeben: unter dem Ober-Landesgerichte zu Frankfurt steht aber noch der Kreis Hoyerswerda, welcher seit dem Anfange des Jahres 1825 zum Regierungsbezirke Liegnitz gehört. In Pommern bestehen die Ober-Landesgerichte zu Stettin und Köslin für die gleichnamigen Regierungsbezirke. Der Regierungsbezirk Stralsund hat seine besondere Justizverfassung unter dem Ober-Appellationsgerichte zu Greifswald: das allgemeine preussische Landrecht ist hier noch nicht eingeführt, sondern das gemeine deutsche Recht ist die Grundlage des Rechtsverfahrens. In Schlesien bestehen drei Ober-Gerichte zu Breslau, Glogau und Ratibor wesentlich für die Regierungsbezirke Breslau, Liegnitz und Oppeln: aber die Begränzung ihres Geschäftsbezirks weicht erheblich von der Begränzung dieser Regierungsbezirke ab. Unter dem Ober-Landesgerichte zu Breslau stehen nämlich auch die Kreise Jauer, Schönau, Bolkenhain, Landshut und Hirschberg, welche zum Regierungsbezirke Liegnitz gehören, dem sie aus dem im Jahre 1821 aufgelösten Regierungsbezirke Reichenbach überwiesen wurden; und der Kreis Kreuzburg, welcher gleichzeitig zum Regierungsbezirke Oppeln überging. Dagegen ist der Kreis Guhrau, obwohl zum Regierungsbezirke Breslau gehörig, wegen der Nähe an Glogau dem Ober-Landesgerichte daselbst zugetheilt worden.

In der Provinz Sachsen bestehen drei Ober-Landesgerichte zu Magdeburg, Naumburg und Halberstadt. Unter dem ersten stehen nur das Herzogthum Magdeburg und die Altmark mit den beiden einverleibten vormals sächsischen und hanöverschen Enklaven. Dem Ober-Landesgerichte zu Naumburg ist nicht allein der ganze Regierungsbezirk Merseburg, sondern auch der südliche Theil des Regierungsbezirks Erfurt, namentlich die Kreise Weisensee, Langensalza, Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück, untergeben. Unter dem Ober-Landesgerichte zu Halberstadt steht das Fürstenthum dieses Namens nebst Quedlinburg, beides zum Regierungsbezirke Magdeburg gehörig, und der nördliche Theil des Regierungsbezirks Erfurt, nämlich die Kreise Nordhausen, Worbis, Heiligenstadt und Mühlhausen.

In der Provinz Westfalen befindet sich zunächst ein Ober-Landesgericht zu Münster für den Regierungsbezirk Münster, und ein Ober-Landesgericht zu Paderborn für den Regierungsbezirk Minden. Ein drittes Ober-Landesgericht zu Hamm verwaltet die Justiz einerseits in demjenigen Theile des Regierungsbezirks Arnsberg, der aus der Grafschaft Mark mit Dortmund und Hohen-Limburg besteht, und andererseits in demjenigen Theile des Regierungsbezirks Düsseldorf in der Rheinprovinz, worin das Allgemeine Preussische Landrecht eingeführt ist, und welche die landrätlichen Kreise Rees und Duisburg, das ist Kleve ostwärts des Rheins mit Essen, Werden und Elten in sich begreift. Ein viertes Ober-Landesgericht zu Arnsberg ist aus dem vormaligen Hofgerichte daselbst gebildet worden:

unter demselben steht der andere Theil des Regierungsbezirks Arnsberg, nämlich das Herzogthum Westfalen, das Fürstenthum Siegen mit den Aemtern Burbach und Neunkirchen und die Grafschaft Wittgenstein. Die von Nassau eingetauschten Landestheile nebst der Stadt Wetzlar, wesentlich also die ostwärts des Rheins belegenen Theile des Regierungsbezirks Koblenz, haben eine eigenthümliche Justizverfassung unter der Ober-Aufsicht des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein; auch hier ist das allgemeine Landrecht noch nicht eingeführt, sondern es wird wie zu Greifswald nach gemeinem deutschen Rechte gesprochen.

Sämmtliche westwärts des Rheins gelegenen Theile des preussischen Staats, und ostwärts desselben der auf dem rechten Rheinufer gelegene Theil des Regierungsbezirks Köln, nebst der zum Regierungsbezirk Koblenz gekommenen Herrschaft Wildenburg, so wie auch vom Regierungsbezirk Düsseldorf die vier Kreise Düsseldorf, Elberfeld, Lennep und Solingen, bilden denjenigen Theil des preussischen Staats, worin noch das französische Gerichtsverfahren besteht, und soweit nicht neuere Anordnungen in Bezug auf einzelne Gegenstände ein Anderes bestimmen, nach den französischen Gesetzen Recht gesprochen wird. Unter dem rheinischen Appellations-Gerichtshofe zu Köln wird die Rechtspflege daselbst von acht Landgerichten besorgt, unter welchen 122 Friedensgerichte stehen. Es sind dieses die Landgerichte:

- 1) Kleve, für die Kreise Kleve, Geldern und Kempen, des Regierungsbezirks Düsseldorf, mit zehn Friedensgerichten.
- 2) Düsseldorf, für die Kreise Krefeld, Gladbach, Grevenbroich, Neufs, Düsseldorf und den westlichen Theil des Kreises Solingen, welcher dem Friedensgerichte Opladen untergeben ist, mit zwölf Friedensgerichten.
- 3) Elberfeld, für die Kreise Elberfeld und Lennep und den östlichen unter dem Friedensgerichte zu Solingen stehenden Theil des Kreises Solingen, mit acht Friedensgerichten.
- 4) Köln, welches den ganzen Regierungsbezirk Köln mit zwei und zwanzig Friedensgerichten umfaßt.
- 5) Aachen, für den ganzen Regierungsbezirk Aachen, mit achtzehn Friedensgerichten.
- 6) Koblenz: diesem sind untergeben der auf dem linken Rheinufer gelegene Theil des Regierungsbezirks Koblenz mit zwei und zwanzig Friedensgerichten, und auf dem rechten Rheinufer das Friedensgericht Wildenburg, Kreises Altenkirchen, welches die Herrschaft Wildenburg enthält.
- 7) Trier, für die Kreise Daun, Bittburg, Prüm, Wittlich, Bernkastel, Trier Stadt und Land, Saarburg und Merzig des Regierungsbezirks Trier, mit zwanzig Friedensgerichten.
- 8) Saarbrücken, für die Kreise Saarlouis, Saarbrücken, Ottweiler und St. Wendel des Regierungsbezirks Trier, mit neun Friedensgerichten. Der ersten Anlage nach bestand in der Rheinprovinz für jeden Regierungsbezirk ein Landgericht. Als die Regierung zu Kleve aufgelöst wurde, verblieb doch das Landgericht daselbst, und der Regierungsbezirk Düsseldorf enthielt nunmehr zwei Landgerichte. Zu diesen kam ein drittes, als von dem Landgerichtsbezirk Düsseldorf noch der östliche, besonders gewerbreiche Theil abgetrennt, und ein eigenes Landgericht zu Elberfeld dafür errichtet wurde. Endlich hat auch der südliche Theil des Regierungsbezirks

Trier ein eigenes Landgericht zu Saarbrücken erhalten, weil dieser Regierungsbezirk zu groß schien, um nach der dort bestehenden Verfassung von einem Landgerichte verwaltet zu werden. Der Eintheilung des preussischen Staats in Bezug auf ständische Verhältnisse liegt wesentlich auch die Absicht zum Grunde, für jede der acht vorstehend bezeichneten Provinzen besondere Provinzial-Stände zu berufen, und zu einer die Angelegenheiten der Provinz berathenden Versammlung zu vereinigen. Es entsteht jedoch für die Begränzung der Bezirke, worüber die Wirksamkeit dieser Provinzial-Stände sich erstreckt, eine bedeutende Abweichung von der Landeseintheilung für die Verwaltung der Polizei und Finanzen wie auch für die Justiz dadurch: dafs die Provinz Brandenburg diejenigen Landestheile, welche bei der neuen Eintheilung im Jahre 1816 von ihr getrennt worden waren, in Bezug auf ständische Verhältnisse wieder in sich aufgenommen, und mit ihrem alten und dem neuen seit 1816 hinzugekommenen Bestande vereinigt hat. Es ist hierdurch die Provinz Pommern um den damit verbundenen Theil der Neumark, die Provinz Schlesien um die Halb-Enklave Rothenburg an der Oder, und die Provinz Sachsen um die Altmark kleiner; die Provinz Brandenburg dagegen, aufser den ansehnlichen Erweiterungen, welche sie im Jahre 1816 empfing, noch durch die Zurücknahme dieser dagegen abgetrennten Landestheile vergrößert worden. Doch ist der Kreis Hoyerswerda, welcher im Jahre 1816 zu der Provinz Brandenburg gelegt worden war, nachmals auch in Beziehung auf ständische Verhältnisse wieder davon getrennt worden.

Die kirchliche Landeseintheilung folgt in soweit der allgemeinen, dafs für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche in jeder Provinz ein Konsistorium besteht: die Begränzung der Superintendenturen und der denselben untergebenen Kirchspiele kommt dagegen nicht durchgängig mit den polizeilichen Unterabtheilungen in Regierungsbezirke und landrätliche Kreise überein. Für die katholische Kirche bestehen in der Provinz Preussen die Bisthümer Ermeland und Kulm. Der Sprengel des erstern erstreckt sich nicht nur über den unter der Benennung des Bisthums Ermeland im Jahre 1772 zum preussischen Staate gekommenen Landestheil und über die damalige Woywodschaft Marienburg nebst dem Danziger und Elbinger Gebiet, sondern auch über die katholischen Kirchen, welche sich in Ostpreussen nach der Begränzung vor 1772 befinden. Der Sprengel des Erzbischofs zu Kulm umfaßt dagegen, ebenfalls nach der Begränzung vor 1772, die Lande Kulm und Michelau mit Thorn, und die Woywodschaft Pommerellen nebst den Herrschaften Lauenburg und Bütow. Die Provinz Posen steht unter dem vereinigten Erzbisthume Posen und Gnesen, dessen Sprengel sich aber aufserdem noch über die jetzt zum Regierungsbezirke Marienwerder gehörigen Theile des vormaligen Netzdistrikts und über den Regierungsbezirk Köslin, mit Ausnahme der Herrschaften Lauenburg und Bütow, erstreckt. Die Provinz Schlesien bildet wesentlich den Sprengel des Bischofs zu Breslau; jedoch steht die Grafschaft Glatz unter dem Erzbisthume Prag, und die Herrschaft Katscher in Ober-Schlesien unter dem Erzbisthume Olmütz: dagegen erstreckt sich die Aufsicht des Bischofs zu Breslau auch über die katholischen Kirchen in der Provinz Brandenburg und in den Regierungsbezirken Stettin und Stralsund. Der Sprengel des Bischofs zu Paderborn umfaßt nicht allein die Regierungsbezirke Minden, Arnsberg und Erfurt, sondern auch die Aufsicht über die katholischen Kirchen in den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg. Dem Bischofe zu Münster sind im preussischen Staate untergeben der Regierungsbezirk Münster und derjenige Theil des Regierungs-

bezirks Düsseldorf, welcher vormals den Regierungsbezirk Kleve bildete. Unter dem Erzbisthume Köln stehen die Regierungsbezirke Köln und Aachen, der Regierungsbezirk Düsseldorf, wie er vor der Vereinigung mit Kleve begränzt war, und einige Pfarreien in den vormals churkölnischen, ostwärts des Rheins gelegenen und nun zum Regierungsbezirk Koblenz gekommenen Ortschaften. Der bischöfliche Sprengel von Trier begreift im preussischen Staate die Regierungsbezirke Trier und Koblenz, letztere jedoch mit Ausnahme der eben erwähnten zum Erzbisthume Köln gehörigen Ortschaften.

Im Bezug auf die Kriegsmacht ist der preussische Staat in acht Bezirke getheilt, und jedem der acht Armee-Korps einer zur Ergänzung angewiesen: die Ergänzung des außerdem bestehenden Garde- und Grenadier-Korps wird von den vorerwähnten acht Armee-Korps gestellt. Da diese indessen an Mannschaft der Zahl und Zusammensetzung nach völlig gleich sind: so war es ganz unmöglich, hierbei der polizeilichen Eintheilung des Staates in Provinzen und Regierungsbezirke zu folgen, indem diese an Bevölkerung so sehr verschieden sind, dafs beispielsweise nach der letzten Zählung zu Ende des Jahres 1837 mit Einschluss des Militärs die Provinz Schlesien 2,679,473, die Provinz Pommern dagegen 990,285, jene also über dritthalbmal so viel Einwohner als diese enthielt. Bei den Unterabtheilungen in einhundert und vier Landwehr-Bataillons-Bezirke sind zwar die Gränzen der landrätlichen Kreise möglichst beibehalten, doch hat auch hier zuweilen eine Theilung der Ortschaften eines Kreises unter zwei Bataillone stattfinden müssen. Die Begränzung der Bezirke für die acht Armee-Korps ist auf den Grund der amtlich bekannt gemachten Nachrichten am Schlusse dieser Schrift nachgewiesen.

Auch für die Verwaltung des Berg- und Hüttenwesens hat eine von der allgemeinen polizeilichen Landeseintheilung abweichende Vertheilung nöthig geschienen. Dasselbe wird unter der Leitung der Ober-Berg-Hauptmannschaft von fünf Ober-Bergämtern verwaltet, deren Geschäftsbezirke am Schlusse dieser Schrift gleichfalls angegeben sind.

Die vorstehend beschriebene polizeiliche Eintheilung des preussischen Staats dient den Zählungen der Einwohner Civilstandes zur Grundlage, welche bis zum Ende des Jahres 1822 jährlich, seitdem aber nur von drei zu drei Jahren zunächst durch die örtlichen Polizei-Behörden vollzogen werden. Den Landrätthen liegt die Aufsicht über diese Zählungen ob: sie prüfen deren Vollständigkeit und Zuverlässigkeit, und übersenden das Ergebnifs derselben nach einem allgemein vorgeschriebenen Formulare geordnet den Regierungen. Auch diese sind verpflichtet, die bei ihnen eingehenden Nachrichten soweit zu prüfen, als es ihre Stellung gestattet. Sie besorgen die Zusammenstellung derselben nach den einzelnen Kreisen dergestalt, dafs die Bevölkerung jeder einzelnen Stadt besonders, die Bevölkerung aller andern Ortschaften aber kreisweise summarisch aufgeführt wird. So nach den Regierungsbezirken zusammengestellt, empfängt das statistische Bureau das Ergebnifs der Zählungen, und bildet daraus, nachdem es auch, so weit es auf seinem Standpunkte möglich ist, sich von deren Zuverlässigkeit überzeugt hat, die Uebersicht für den ganzen Staat. Am Ende des Jahres 1837 ward wiederum eine solche Zählung vollzogen, und die Zusammenstellung der Uebersicht in der Mitte des Jahres 1838 beendigt. Mit allen bis jetzt nachträglich eingegangenen Verbesserungen ergab diese Zählung für den ganzen preussischen Staat, jedoch mit Ausnahme des Fürstenthums Neuchatel 14,098,125 Einwohner mit Einschluss des gesammten Militärs, welche folgendermassen unter die acht Provinzen in ihren fünf und zwanzig Regierungsbezirken vertheilt sind.

Na-

Namen der Provinzen und Regierungsbezirke.	Flächeninhalt nach geographischen Quadratmeilen.	Zahl der Einwohner mit Einschluss des Militärs.	Einwohner auf der geographischen Quadratmeile.
1) Königsberg	408,13	716462	1829
2) Gumbinnen	298,21	558192	1872
3) Danzig	152,28	349218	2293
4) Marienwerder	319,41	499001	1562
Provinz <i>Preussen</i>	1178,03	2,152873	1827
5) Posen	321,68	788578	2451
6) Bromberg	214,83	381128	1774
Provinz <i>Posen</i>	536,51	1,169706	2180
7) Potsdam mit Berlin	382,51	1,005322	2628
8) Frankfurt	348,43	736089	2112
Provinz <i>Brandenburg</i>	730,94	1,741411	2382
9) Stettin	236,88	464440	1960
10) Köslin	258,56	365417	1413
11) Stralsund	79,02	160428	2030
Provinz <i>Pommern</i>	574,46	990285	1724
12) Breslau	248,14	1,027799	4142
13) Oppeln	243,06	807393	3322
14) Liegnitz	250,54	844281	3370
Provinz <i>Schlesien</i>	741,74	2,679473	3612
15) Magdeburg	210,13	598981	2850
16) Merseburg	188,76	652591	3457
17) Erfurt	61,74	312615	5063
Provinz <i>Sachsen</i>	460,63	1,564187	3396
18) Münster	132,17	405275	3066
19) Minden	95,68	417276	4361
20) Arnsberg	140,11	503916	3597
Provinz <i>Westfalen</i>	367,96	1,326467	3605
21) Köln	72,40	426694	5894
22) Düsseldorf	98,32	766837	7799
23) Koblenz	109,64	461907	4213
24) Trier	131,13	446796	3407
25) Aachen	75,65	371489	4911
<i>Rheinprovinz</i>	487,14	2,473723	5078
Im ganzen preussischen Staate	5077,41	14,098125	2776

Die preussischen Besatzungen von Mainz und Luxemburg sind in der hier angegebenen Einwohnerzahl für die nächst gelegenen Regierungsbezirke Koblenz und Trier mit begriffen. Das Fürstenthum Lichtenberg, welches bei der Zählung zu Ende des Jahres 1834 noch abgesondert als neue Erwerbung erschien, bildet jetzt den landrätlichen Kreis St. Wendel im Regierungsbezirke Trier. Der Flächeninhalt in geographischen Quadratmeilen empfängt fortwährend Verbesserungen, so wie die Vervollkommnung der Hülfsmittel es gestattet: die hier dafür gebrauchten Zahlen sind das Ergebniss der bis jetzt bekannt gewordenen zuverlässigen Berichtigungen.

Nachdem der preussische Staat durch die Begebenheiten seit dem Jahre 1813 wesentlich seinen jetzigen Umfang erhalten hatte, wurde zunächst am Ende des Jahres 1816 eine Zählung seiner Ein-

wohner veranstaltet, welche dafür ergab	10,349031
Da nun zu Ende des Jahres 1837 gezählt wurden	14,098125
so sind während der inzwischen verflossenen ein und zwanzig Jahre hinzugekommen	3,749094
hierunter befindet sich als äußerer Zuwachs das Fürstenthum Lichtenberg, welches zu-	
erst bei der Zählung zu Ende des Jahres 1834 zutrat mit	35256
nach deren Abzuge bleiben innerer Zuwachs	3,713838
der Ueberschufs der Geborenen über die Gestorbenen betrug in diesem Zeitraume . .	3,038699
es bleibt also außerdem noch ein Zuwachs von	675139,

welcher nur dadurch entstanden sein kann, dafs entweder die Anzahl der von auswärts Angezogenen gröfser war, als die Anzahl der nach Aufsen Verzogenen, oder dafs in die Zählung zu Ende des Jahres 1837 Menschen aufgenommen wurden, die zwar zu Ende des Jahres 1816 schon im preussischen Staate lebten, aber in die Zählung, welche damals vollzogen wurde, noch nicht aufgenommen worden waren. Wahrscheinlich haben diese beiden Ursachen gemeinschaftlich gewirkt. Einerseits haben nicht bloß einzelne Menschen mancherlei Veranlassung, ihr Dasein der Kenntniß der Obrigkeit zu entziehen, sondern es besteht auch wohl in den Ortsgemeinden selbst eine Neigung, die Zahl der Ortseinwohner zu gering anzugeben, um an Leistungen, welche nach der Einwohnerzahl berechnet werden, etwas zu sparen: die Sorgfalt der Aufsichtsbehörden kann aber nur allmählig diese Verheimlichungen entdecken und vollständige Angaben der Einwohnerzahl bewirken. Die Zählungen vervollkommen sich unverkennbar fortschreitend in dieser Beziehung; es muß aber unbefangene Mufse dazu vergönnt werden, um nicht den entgegengesetzten Fehler zu veranlassen. Nicht ganz grundlos erscheint wenigstens die Besorgniß, dafs vor vierzig Jahren, wo noch unbedingter als jetzt ein grofser Werth auf schnelle Zunahme der Bevölkerung gelegt wurde, die Sucht, sich bei den Oberen beliebt zu machen, oder auch die Furcht, Nachfragen über die Ursachen vermeintlich allzu geringer Vermehrung oder wohl gar vorkommender Verminderung aufzuregen, zuweilen auch allzu hohe Angaben der Einwohnerzahlen veranlafst habe. Andererseits scheint es aber auch nicht zweifelhaft, dafs der preussische Staat, wenigstens im Durchschnitte mehrerer Jahre, durch Anziehende mehr Einwohner gewinnt, als er durch Wegziehende verliert. Es ist hierbei nicht an Einwanderungen oder Auswanderungen zahlreicher Züge ganzer Familien mit Kindern und Greisen, Hausgeräthe und Wirthschaftsbedarf zu denken, die zwar viel Aufsehen erregen, aber viel zu selten vorkommen, um für das Ganze wesentlich erhebliche Veränderungen in der Volkszahl hervorzubringen. Wohl aber ist es die leichte Beweglichkeit junger Leute, welche nach vollendeter Erziehung — wie man sagt — ihr Glück unter Fremden versuchen wollen, was einen im Einzelnen anscheinend unbedeutenden, im Ganzen aber sehr mächtigen Einflufs auf die Bevölkerung übt. Der gröfste Theil derselben hat seine Heimath gar nicht in der Absicht verlassen, nie wieder dahin zurückzukehren: aber er findet auswärts günstigere Gelegenheit zum Erwerb und endlich zur Niederlassung, und bürgert allmählig so vollständig ein, dafs er sich unter den Eingeborenen verliert, und kaum noch etwas an sein Anziehen von Aufsen her erinnert. Die Mannigfaltigkeit der Erwerbszweige in grofsen Städten, und die Leichtigkeit, besondere Anlagen, Fertigkeiten und Kenntnisse dort geltend zu machen, ziehen vorzüglich Anzöglinge dahin. Auch die gröfseren Staaten üben eine ähnliche Anziehungskraft auf die Jugend der kleineren aus gleichen Gründen. Besonders auffallend zeigt sich dies in solchen Jahren, welche

wegen Stockungen im Verkehr, Missernten und Seuchen der Volksvermehrung im Ganzen ungünstig sind: die Regierungen der gröfseren Staaten haben mehr Mittel, die Ungunst solcher Zeiten erträglich zu machen, als die Regierungen der kleineren.

Es bleibt zwar unmöglich, vollständig abzusondern, was von der Volksvermehrung, welche die Zählungen ergeben, aufser dem Zuwachse durch den Ueberschufs der Geborenen, einerseits der genaueren Zählung, oder andererseits der Einwanderung, angehört: indessen dürften die nachstehenden Betrachtungen doch dazu dienen, die Wirksamkeit eines jeden dieser beiden Umstände einigermaßen zu schätzen.

Es wurden Einwohner gezählt zu Ende des Jahres 1816	10,349031
dazu kamen in den sechs Jahren bis zu Ende des Jahres 1822 durch den Ueberschufs	
der Geborenen	<u>1,048273</u>
wodurch die Anzahl wuchs auf 11,397304	
es müssen aber in diesen sechs Jahren aufserdem noch hinzu gekommen sein	266829
denn die Zählung zu Ende des Jahres 1822 ergab	<u>11,664133</u>
In den folgenden sechs Jahren bis zu Ende des Jahres 1828 traten hinzu durch den	
Ueberschufs der Geborenen	<u>985112</u>
wodurch die Einwohnerzahl wuchs auf 12,649245	
es müssen aber aufserdem noch hinzugekommen sein	76865
denn die Zählung zu Ende des Jahres 1828 ergab	<u>12,726110</u>
In den hierauf folgenden sechs Jahren bis zu Ende des Jahres 1834 betrug der Ueberschufs	
der Geborenen	<u>558718</u>
wodurch die Einwohnerzahl wuchs auf 13,284828	
hierzu wurde das Fürstenthum Lichtenberg erworben mit	35256
aufserdem müssen aber noch hinzugekommen sein	189843
denn die Zählung zu Ende des Jahres 1834 ergab	<u>13,509927</u>
In den folgenden drei Jahren bis zu Ende des Jahres 1837 betrug der Ueberschufs	
der Geborenen	<u>446596</u>
wodurch die Einwohnerzahl wuchs auf 13,956523	
es müssen aber aufserdem noch hinzugekommen sein	141602
denn die Zählung zu Ende des Jahres 1837 ergab	<u>14,098125</u>
Aufser dem Zuwachse durch den Ueberschufs der Geborenen und durch die Erwerbung	
des Fürstenthums Lichtenberg vermehrten sich nach vorstehender Berechnung die Einwohner	
des preussischen Staats	
in den sechs Jahren	
1817 bis mit 1822 um	266829
1823 „ „ 1828 um	76865
1829 „ „ 1834 um	<u>189843</u>
und in den drei Jahren 1835 — 1837 um	<u>141602</u>
	<u>675139</u>

also in den 21 Jahren vom Ende des Jahres 1816 bis zum Ende des Jahres 1837, wie bereits oben angegeben worden, um 675139

Sehr wahrscheinlich war die Vermehrung in den ersten sechs Jahren dem bei weitem größten Theile nach nur eine scheinbare. Die erste Zählung zu Ende des Jahres 1816 war gewiß sehr unvollständig: in dem größten Theile des Staats waren die Kreisbehörden eben erst neu eingesetzt, und noch wenig mit den ihrer Aufsicht untergebenen Vorständen der Ortsgemeinden bekannt. Bald aber wuchs die Zuverlässigkeit der Angaben, besonders als vom Jahre 1820 ab die Zählungen wegen des Finanz-Interesses bei der Klassensteuer genauer wurden, und nun gewiß der größte Theil derjenigen in Ansatz kam, welche zu Ende des Jahres 1816 übersehen waren. Dagegen war die Einwanderung in diesem Zeitraume vielleicht kaum beträchtlich genug, um die Folgen der Auswanderung zu vergüten, welche durch den Wechsel der Herrschaft im Großherzogthume Posen, preussischen Herzogthume Sachsen und in den beiden westlichen Provinzen doch veranlaßt worden sein dürfte. Jede Regierung bedarf einiger Zeit, um das Vertrauen neuer Unterthanen zu gewinnen: und auch da, wo kein Mißtrauen eintritt, ziehen doch alte Verbindungen manchen Einwohner aus den abgetrennten Landestheilen in den Mutterstaat zurück. Vom Ende des Jahres 1822 ab hat dagegen der Ueberschuß der Einwanderungen über die Auswanderungen höchst wahrscheinlich den bei weitem größten Antheil an der hier betrachteten Vermehrung der Einwohnerzahl. Mit jedem Jahre mußte sich doch die Anzahl derer vermindern, welche bei der Zählung zu Ende des Jahres 1816 zwar vorhanden, aber nicht in die Zählungslisten aufgenommen waren: denn bei jeder folgenden Zählung werden noch immer einige bis dahin Ueberschene aufgefunden und in Ansatz gebracht, bis endlich der ursprünglich vorhandene Bestand erschöpft sein wird. Es können zwar, auch wenn dieser Zeitpunkt eintritt, bei den künftigen Zählungen noch immer einzelne Menschen übersehen, und also weniger Einwohner angegeben werden, als sich wirklich dermalen im Lande befinden; dieses werden jedoch, die Richtigkeit der Geburts- und Sterbelisten vorausgesetzt, nur solche sein können, welche der Staat seit dem Anfange des Jahres 1817 wirklich durch den Ueberschuß der neuen Ansiedler über die Weggezogenen erworben, aber die Regierung bis dahin noch nicht in ihre Zählungslisten eingetragen hatte. Schwerlich dürfte man sich berechtigt halten, die Zählung zu Ende des Jahres 1816 im Durchschnitte bis auf drei Prozent unvollständig zu achten: wäre auch dieses schon sehr hohe Maaf in einigen Landestheilen noch überschritten worden, so blieben doch alle, worin die frühere Landeseintheilung nicht erheblich verändert war, wahrscheinlich weit darunter. Dann aber wäre der am Ende des Jahres 1816 begangene Fehler am Ende des Jahres 1822 schon größtentheils verbessert gewesen: denn die Zunahme von 266829 Einwohnern, welche damals über den Zuwachs durch die Geborenen vorgefunden wurde, beträgt noch über $2\frac{2}{16}$ Prozent der am Ende des Jahres 1816 angegebenen Einwohnerzahl, und es blieben von den angenommenen, Anfangs übersehenen drei Prozenten der Bevölkerung nur noch $\frac{7}{16}$ Prozent, oder noch nicht ganz 44000 Menschen nachträglich in die Zählungslisten aufzunehmen übrig. Es wird hieraus sehr wahrscheinlich, daß der bei weitem größte Theil, der nach vorstehender Berechnung durch die späteren Zählungen aufgefundenen Zunahme über den Zuwachs durch die Geburten, nur durch einen wirklichen Ueberschuß der Einwanderungen entstanden sei. Diese Zunahme betrug nach den vorstehenden Angaben in den funfzehn Jahren, 1823 bis mit 1837, zu-

sammen 408310
 und wenn davon nach vorstehenden Betrachtungen noch etwa 44000
 für bei der ersten Zählung Uebersehene abgezogen werden, bleiben noch 364310
 so dafs also der Gewinn des preussischen Staats durch den Ueberschufs der neuen Ansiedler über die Weggezogenen während der hier betrachteten ein und zwanzig Jahre doch nicht ohne Wahrscheinlichkeit auf mehr als 360000 zu schätzen sein dürfte.

Für einzelne Landestheile lassen sich ähnliche Berechnungen nicht für den Zeitraum von 1817 bis mit 1822 anlegen, weil die Veränderungen der Einwohnerzahl in denselben fallen, welche durch das Zurückziehen des Militärs aus Frankreich und später aus den westlichen Provinzen entstanden. Aber vom Anfange des Jahres 1823 an kann folgende Darstellung zur Beurtheilung der Eigenthümlichkeiten dienen, welche in dieser Beziehung die Haupttheile des Staates auszeichnen.

Die beiden östlichen Provinzen, Preussen und Posen, enthielten nach der Zählung zu Ende des Jahres 1837 Einwohner 3,322579
 die Zählung zu Ende des Jahres 1822 hatte in denselben ergeben 2,754316
 die Vermehrung in diesem funfzehnjährigen Zeitraume betrug also 568263
 hieran hatte Antheil der Zuwachs durch den Ueberschufs der Geborenen über die Gestorbenen 415458
 es sind also auferdem noch hinzugekommen 152805
 oder nahe $4\frac{1}{2}$ Prozent der anfänglichen Volkszahl.

Die vier mittleren Provinzen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen, enthielten am Ende des Jahres 1837 Einwohner 6,975356
 am Ende des Jahres 1822 betrug die Einwohnerzahl aber nur 5,738696
 in diesem funfzehnjährigen Zeitraume vermehrten sich die Einwohner hiernach um 1,236660
 hierzu trug bei der Ueberschufs der Geborenen über die Gestorbenen 1,028930
 es sind also auferdem noch hinzugekommen 207730
 oder $3,620$, das ist nahe $3\frac{1}{2}$ Prozent der anfänglichen Volkszahl.

Die beiden westlichen Provinzen, nämlich Westfalen und die Rheinprovinz, enthielten Einwohner nach der Zählung zu Ende des Jahres 1837 3,800190
 die Zählung zu Ende des Jahres 1822 ergab nur 3,171121
 die Vermehrung während dieses funfzehnjährigen Zeitraums betrug also 629069
 daran hatte Antheil der Zuwachs durch den Ueberschufs der Geborenen über die Gestorbenen 546038
 es sind also auferdem noch hinzugekommen 83031
 hiervon ab das 1834 erworbene Fürstenthum Lichtenberg mit 35256
 demnach sind auferdem zugekommen 47775
 oder $1,5066$, das ist wenig über $1\frac{1}{2}$ Prozent.

Der ganze Staat enthielt zu Ende des Jahres 1837 Einwohner 14,098125
 zu Ende des Jahres 1822 wurden nur gezählt 11,664133
 die Vermehrung in diesen funfzehn Jahren betrug also 2,433992

	Uebertrag	2,433992
davon kamen auf den Zuwachs durch den Ueberschuß der Geborenen		1,990426
nach deren Abzug blieben		443566
hierunter befindet sich das inzwischen neu erworbene Fürstenthum Lichtenberg mit		35256
nach deren Abzug noch außerdem hinzugekommen sind		408310

oder 3,501, das ist nahe $3\frac{1}{2}$ Prozent der anfänglichen Einwohnerzahl.

Soweit die Vermehrung nicht durch den Ueberschuß der Geborenen und durch das neu erworbene Fürstenthum Lichtenberg entstanden ist, und soweit sie nicht aus einem bloßen Nachholen der bei der Zählung am Ende des Jahres 1822 noch übersehenen Einwohner entspringt, konnte sie zwar bei dem gesammten Staate nur durch Einwanderung aus anderen Staaten entstehen, und war in sofern ein Gewinn an Einwohnern für die Gesammtheit des Staates; aber bei den einzelnen Theilen des Staates konnte dieselbe auch durch einen Uebergang der Einwohner aus einer Provinz in die andere erzeugt werden, und also wohl ein Gewinn für den einzelnen Theil des Staates, aber nicht für das Ganze desselben sein. Namentlich ist es nicht zweifelhaft, daß die beiden östlichen Provinzen eine beträchtliche Einwanderung aus den mittleren Provinzen erhalten haben, welchen dieser Abgang aus anderen deutschen Staaten soweit vergütet worden ist, daß die Zunahme ihrer Bevölkerung aus dem hier bezeichneten Grunde noch etwas stärker ist, als die ähnliche Zunahme im ganzen Staate. Es mag aber auch die verhältnißmäfsig stärkere Vermehrung in den östlichen Provinzen zum Theil nur eine scheinbare sein, nämlich aus einer Verbesserung der Zählungen herrühren, welche wenigstens in einigen Gegenden der östlichen Provinzen später erfolgt sein dürfte, als in anderen Landestheilen. Auch die westlichen Provinzen haben wahrscheinlich aus den mittleren mehr Einwohner erhalten, als dahin abgegeben; und es mag daraus hauptsächlich der überhaupt nicht beträchtliche Ueberschuß von Einwandernden entstanden sein, welcher hier bemerkt worden ist; denn von Aufsen her scheinen hier nicht so viele Einwohner zugezogen zu sein, daß dadurch diejenigen hätten ersetzt werden können, welche dagegen nach Aufsen hin verzogen sind. Sind diese Betrachtungen richtig, so würden hauptsächlich die mittleren Provinzen Einwanderungen aus den benachbarten Staaten an sich gezogen haben, und zwar in solchem Maafse, daß dadurch nicht allein der Abgang ersetzt wurde, welchen sie dadurch erlitten, daß sie sowohl an die östlichen, als an die westlichen Provinzen fortwährend Einwohner abgaben, sondern daß auch dieses Abganges ungeachtet in den hier betrachteten funfzehn Jahren noch ein Ueberschuß der Einwanderungen von $3\frac{1}{2}$ Prozenten der zu Anfange dieses Zeitraumes vorhandenen Einwohnerzahl gewonnen wurde.

So lange nicht durchgängig von jeder Orts-Obrigkeit namentliche Verzeichnisse der Einwohner geführt werden, und so lange nicht eine hinlängliche Bürgschaft für die Richtigkeit jährlicher Auszüge aus diesen Verzeichnissen erlangt wird, bleibt indessen eine Unsicherheit über die Ursachen derjenigen Vermehrung, welche weder durch den Ueberschuß der Geborenen, noch durch neue Erwerbungen entsteht; denn nur alsdann ist es möglich, bestimmt nachzuweisen, wie sich die Veränderungen der Einwohnerzahl von jeder Zählung zu der nächstfolgenden bilden. Solche Verzeichnisse sind in kleinen Ortsgemeinden leicht anzulegen und fortzuführen, wenn der Orts-Vorstand hinlängliche Bildung und Zuverlässigkeit besitzt; aber mit dem Umfange und der Einwohnerzahl der Orts-

gemeinden wächst die Schwierigkeit einer zuverlässigen Buchführung hierüber in solchem Maafse, dafs dieselbe schon in ansehnlichen Mittelstädten endlich nur durch den Gemeinsinn und die verständige Mitwirkung der Einwohner selbst ausführbar wird.

Dem Geschlechte und Lebensalter nach hat die Zählung sämtlicher Einwohner des preussischen Staats zu Ende des Jahres 1837 folgenden Bestand ergeben:

a) männliches Geschlecht.

Kinder bis zum vollendeten 7ten Jahre	1,412127
vom Anfange des 8ten bis zum vollendeten 14ten Jahre	1,065161
" " des 15ten bis zum " 45sten Jahre	3,370986
" " des 46sten bis zum " 60sten Jahre	781490
Uebersechzigjährige	409459
von allen Lebensaltern zusammengenommen	<u>7,039223</u>

b) weibliches Geschlecht.

Kinder bis zum vollendeten 7ten Jahre	1,402520
vom Anfange des 8ten bis zum vollendeten 14ten Jahre	1,034225
" " des 15ten bis zum " 45sten Jahre	3,298838
" " des 46sten bis zum " 60sten Jahre	892745
Uebersechzigjährige	430574
von allen Lebensaltern zusammengenommen	<u>7,058902</u>
überhaupt Einwohner beiderlei Geschlechts	<u>14,098125</u>

Hiernach befanden sich unter 1 Million Einwohner durchschnittlich:

a) männlichen Geschlechts

Kinder bis zum vollendeten 7ten Jahre	100164
vom Anfange des 8ten bis zum vollendeten 14ten Jahre	75553
" " des 15ten bis zum " 45sten Jahre	239109
" " des 46sten bis zum " 60sten Jahre	55432
Uebersechzigjährige	29044
von allen Lebensaltern zusammengenommen	<u>499302</u>

b) weiblichen Geschlechts

Kinder bis zum vollendeten 7ten Jahre	99483
vom Anfange des 8ten bis zum vollendeten 14ten Jahre	73359
" " des 15ten bis zum " 45sten Jahre	233991
" " des 46sten bis zum " 60sten Jahre	63324
Uebersechzigjährige	30541
von allen Lebensaltern zusammengenommen	<u>500698</u>
überhaupt Einwohner beiderlei Geschlechts	<u>1,000000</u>

Ohne Rücksicht auf den Unterschied der beiden Geschlechter befanden sich überhaupt im Durchschnitte unter 1 Million Einwohner:

Kinder bis zum vollendeten 7ten Jahre	199647
vom Anfange des 8ten bis zum vollendeten 14ten Jahre	148912
„ „ des 15ten bis zum „ 45ten Jahre	473100
„ „ des 46ten bis zum „ 60sten Jahre	118756
Uebersechzigjährige	59585
	zusammen wie vorhin
	1,000000

Es bestand hiernach sehr nahe an ein Fünftheil der gesammten Volkszahl aus kleinen Kindern, die das siebente Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, und die Zahl der größeren Kinder vom Anfange des 8ten bis zur Vollendung des 14ten Jahres betrug noch etwas über ein Siebentheil der ganzen Bevölkerung: die Untervierzehnjährigen überhaupt waren demnach nahe an $\frac{7}{20}$ der Nation, wovon sich also mehr als ein Drittheil in einem Lebensalter befindet, worin es theils gar nichts, theils nur wenig zu dem gesammten jährlichen Erwerbe derselben beitragen kann. Dagegen besteht nur etwas mehr als ein Siebzehnthel oder nicht ganz 6 Prozent der gesammten Volkszahl aus Uebersechzigjährigen, davon befindet sich ohne Zweifel der bei weitem größte Theil noch zwischen dem sechzigsten und siebenzigsten Jahre, das ist in einem Lebensalter, wo gesunde Leute, wenn auch nicht mehr großer Anstrengungen fähig, doch noch selbst bei körperlichen Arbeiten eine nicht unbedeutende Wirksamkeit äußern, besonders aber durch ihre Erfahrung und Beharrlichkeit sehr nützlich werden können. Derjenige Theil der Bevölkerung, welcher wegen Alterschwäche zum Erwerbe fast ganz unfähig ist, und durch Anderer Arbeit ernährt werden muß, erscheint hiernach verhältnißmäßig sehr gering, und beträgt wahrscheinlich noch bei weitem nicht ein Drittheil aller Uebersechzigjährigen oder ein Funfzigtheil der ganzen Volkszahl. Das Erfüllen der Pflicht der Dankbarkeit gegen die abgelebten Greise kostet demnach der Nation sehr viel weniger, als die Pflege der Hoffnungen für die Zukunft, welche der Kindheit gewidmet werden muß.

Beide Geschlechter waren einander im Ganzen der Zahl nach so gleich, daß der Unterschied fast nur zufällig scheinen könnte: es waren nämlich unter 715 Einwohnern 357 männlichen und 358 weiblichen Geschlechts. In den einzelnen Lebensaltern zeigt sich der Unterschied etwas bedeutender. Nach einer sehr allgemeinen Erfahrung werden gegen 100 Mädchen 105 bis 106 Knaben geboren: dieser Ueberschufs wird zwar durch die größere Sterblichkeit der Knaben schon in den ersten Lebensjahren aufgezehrt; indessen veranlaßt er doch, daß bei den Kindern unter 7 Jahren auf 150 Mädchen noch 151 Knaben kommen. Die sehr nahe liegende Erwartung, daß hiernach unter den größeren Kindern zwischen dem Anfange des 8ten und dem Ende des 14ten Lebensjahres eine vollkommene Gleichheit der beiden Geschlechter stattfinden werde, bestätigt sich jedoch durch die vorliegende Zählung keinesweges: die Anzahl der Knaben überstieg vielmehr die Anzahl der Mädchen fast um 3 Prozent. Dieses auffallende Ergebnis bildet jedoch keinesweges eine Regel: es wechselt vielmehr das Verhältniß beider Geschlechter in diesem Lebensalter sehr mannigfaltig, je nachdem Kinder-Krankheiten, vorzüglich Masern, bald dem einen und bald dem anderen Geschlechte verderblicher werden. Auch in dem Zeitraume des kräftigsten Lebens, vom Anfange des 15ten bis zur Vollendung des 45ten Jahres, ergiebt die zu Ende des Jahres 1837 vollzogene Zählung einen unerwartet bedeutenden Ueberschufs von männlichen Einwohnern: es kommen nämlich nahe 46 Männer

ge-

gegen 45 Frauen in diesem Lebensalter. Vorausgesetzt, daß die Altersangaben im Ganzen zuverlässig sind, würde sich dieses Verhältniß nur dadurch erklären lassen, daß in diesen Zeitraum des Lebens die Schwangerschaften und Geburten fallen, welche theils unmittelbar, theils doch in spätern Folgen das Leben der Frauen abkürzen, wogegen während eines langen Friedens kein außerordentlicher Abgang an Männern in diesem Lebensalter Statt gefunden hat. Nach dem Schlusse des 45sten Lebensjahres ändert sich indeß das Verhältniß der Anzahl beider Geschlechter. Jene Gefahren, welche die besondere Bestimmung des weiblichen Geschlechts mit sich führt, hören auf: die Sterblichkeit überwiegt nunmehr bei dem männlichen Geschlechte, namentlich verstärkt durch Nahrungssorgen, heftigere Leidenschaften und vielleicht am meisten durch den Mißbrauch des Branntweins. In dem Zeitraume vom Anfange des 46sten bis zum Ende des 60sten Jahres ergiebt die Zählung von 1837 einen so erheblichen Unterschied, daß gegen sieben Männer acht Frauen vorhanden waren. Es bleibt jedoch sehr wahrscheinlich, daß unrichtige Altersangaben im mittlern Lebensalter bei dem weiblichen Geschlechte noch öfter vorkommen, als bei dem männlichen, und daß daher das Verhältniß der Anzahl beider Geschlechter vor und nach dem 45sten Jahre sich in der Wirklichkeit etwas anders stellt, als es die Zählungen geben. Wahrscheinlich eben deswegen zeigt sich in dem spätesten Lebensalter nach dem 60sten Jahre der Unterschied in der Zahl beider Geschlechter weniger bedeutend, indem die Zählung gegen 19 Männer nur 20 Frauen giebt.

Die Zählung zu Ende des Jahres 1816 ergiebt sehr beträchtliche Abweichungen in Bezug auf Alter und Geschlecht der Einwohner gegen die einundzwanzig Jahre spätere von 1837. Obwohl jene aus den früher angegebenen Gründen weniger zuverlässig sein dürfte, als diese: so wird doch eine Vergleichung beider nicht ganz unbrauchbar zur Erläuterung der hierbei vorkommenden Verhältnisse sein. Es ergab nämlich die Zählung zu Ende des Jahres 1816 Einwohner

a) männlichen Geschlechts und zwar

Knaben bis zur Vollendung des 7ten Lebensjahres	1,048013
vom Anfange des 8ten bis zum vollendeten 14ten Jahre	796576
„ „ des 15ten bis zum „ 45sten Jahre.	2,246104
„ „ des 46sten bis zum „ 60sten Jahre.	698119
Uebersechzigjährige	344663
	<hr/>
	zusammen 5,133475

b) weiblichen Geschlechts

Mädchen bis zur Vollendung des 7ten Jahres.	1,036487
vom Anfange des 8ten bis zum vollendeten 14ten Jahre	772403
„ „ des 15ten bis zum „ 45sten Jahre.	2,403215
„ „ des 46sten bis zum „ 60sten Jahre.	679156
Uebersechzigjährige	324295
	<hr/>
	zusammen 5,215556

von beiden Geschlechtern zusammengenommen 10,349031

Hätte zu Ende des Jahres 1816 eben dasselbe Verhältniß der Einwohner des preussischen Staats nach Lebensalter und Geschlecht bestanden, welches sich am Ende des Jahres 1837 vorfand: so würde

die damals gezählte Bevölkerung in den vorstehenden Abtheilungen nach folgender Anzahl vorhanden gewesen sein.

a) männliches Geschlecht	
Knaben bis zur Vollendung des 7ten Jahres	1,036602
vom Anfange des 8ten bis zum vollendeten 14ten Jahre	781904
“ “ des 15ten bis zum “ 45ten Jahre	2,474545
“ “ des 46ten bis zum “ 60sten Jahre	573669
Uebersechzigjährige	300572
	zusammen von allen Lebensaltern 5,167292
b) weibliches Geschlecht	
Mädchen bis zur Vollendung des 7ten Jahres	1,029550
vom Anfange des 8ten bis zum vollendeten 14ten Jahre	759195
“ “ des 15ten bis zum “ 45ten Jahre	2,421583
“ “ des 46ten bis zum “ 60sten Jahre	655339
Uebersechzigjährige	316072
	zusammen von allen Lebensaltern 5,181739
	überhaupt Einwohner wie vorhin 10,349031

Es waren demnach zu Ende des Jahres 1816 im preussischen Staate 33817 männliche Einwohner weniger, und eben so viel weibliche mehr, als vorhanden gewesen sein würden, wenn damals schon eben dasselbe Verhältniß in der Anzahl beider Geschlechter bestanden hätte, welches die Zählung zu Ende des Jahres 1837 ergab. Dieses kann nach dem mit so zahlreichen Heeren und so großem Nachdrucke in den Jahren 1813 bis 1815 geführten Kriege so wenig befremden, daß vielmehr der bemerkte Unterschied viel geringer erscheint, als er den Zeitumständen nach erwartet werden konnte. Indessen ist zu erwägen, daß während der Abwesenheit der Ehemänner und Söhne, Nahrungssorgen und Angst dem weiblichen Geschlechte nicht viel minder verderblich wurden, als die Gefahren und Entbehrungen der Feldzüge dem männlichen.

Im Bezug auf die verschiedenen Stufen des Lebensalters ergibt sich, daß nur die Anzahl derer, welche sich zwischen dem Anfange des 15ten und dem Ende des 45ten Lebensjahres befanden, zu Ende des Jahres 1816 geringer war, als sie nach dem am Ende des Jahres 1837 vorgefundenen Verhältnisse hätte sein sollen. Der Unterschied in dieser Beziehung ist jedoch bei dem männlichen Geschlechte sehr viel größer, als bei dem weiblichen: bei jenem ergab die Zählung zu Ende des Jahres 1816 sogar 228441, bei diesem aber nur 18368 weniger, als nach dem zu Ende des Jahres 1837 bestandenem Verhältnisse hätten vorgefunden werden sollen. Aber diejenigen, welche zu Felde gezogen waren, gehörten mit verhältnißmäßig wenigen Ausnahmen auch ganz dieser Altersklasse des männlichen Geschlechtes an, und der dadurch entstandene Verlust hatte sie allein betroffen. Unter den daheim Gebliebenen wirkten Nahrungssorgen und Angst nicht so ausschließlicly auf dieses Lebensalter allein, und besonders nahm auch wohl das Lebensalter jenseits des 45ten Jahres daran nicht geringen Antheil, obwohl auch hier die größte Last auf das thätigste und leidenschaftlichste Lebensalter fiel.

In wiefern diejenigen, welche bei der unvollständigen Zählung am Ende des Jahres 1816 übersehen wurden, einer besonderen Altersklasse vorzugsweise angehören mochten, läßt sich zwar nicht bestimmt nachweisen: wahrscheinlich bleibt jedoch, daß dem mittleren Lebensalter die fast ganz angehörten, welche ihr Dasein der polizeilichen Kenntniß absichtlich zu entziehen suchten: und auch zufälliges Uebersehen dürfte wohl am oftesten im Bezug auf Menschen vorkommen, welche der Abhängigkeit von Eltern und Lehrherren entlassen, aber noch nicht ansässig geworden sind. Auch aus diesen Gründen konnte die Zählung zu Ende des Jahres 1816 weniger Personen zwischen 15 und 45 Jahren angeben, als sogar damals schon doch wirklich vorhanden waren.

Wenn auch der ernstere Schulunterricht erst nach Vollendung des 7ten Lebensjahres beginnen dürfte: so können doch auch in einem früheren Lebensalter schon mannigfaltige und sehr nützliche Kenntnisse durch öffentlichen Unterricht erworben werden; und es würde selbst sehr schädlich wirken, wenn für diejenigen Volksklassen, worin auf häuslichen Unterricht nur sehr wenig zu rechnen ist, der Schulunterricht erst mit der Vollendung des 7ten Lebensjahres anfangen sollte. Mit Recht wird daher der Anfang des schulfähigen Alters schon auf den Eintritt in das 6te Lebensjahr angesetzt. Mit eben so guten Gründen wird die Fortsetzung des Unterrichts bis zur Vollendung des 14ten Jahres verlangt: denn auch für diejenigen, welche nur eines Elementar-Unterrichts bedürfen, ist das Abwarten der Reife des Fassungs- und Urtheilsvermögens unentbehrlich, die mit diesem Lebensalter einzutreten pflegt. Für die große Masse der Nation liegt daher das schulpflichtige Alter zwischen dem Anfange des 6ten und dem Ende des 14ten Lebensjahres. Das bei der Zählung zu Ende des Jahres 1837 gebrauchte Formular giebt für den Civilstand die Zahl der Kinder dieses Alters, und läßt die Möglichkeit, dieselbe auch für die Angehörigen des Militärs soweit annähernd zu berechnen, daß ein erheblicher Irrthum hierbei nicht zu besorgen ist. Es ergeben sich hiernach für den ganzen Staat Kinder im schulpflichtigen Alter, und zwar

Knaben	1,430141
Mädchen	1,400187
beide Geschlechter zusammen	2,830328

Die Zahl der Schulen, oder genauer der Schulklassen, hängt einerseits von der Anzahl der Kinder ab, welche zugleich von einem Lehrer mit Nutzen unterrichtet werden können, und andererseits von der Dichtigkeit der Bevölkerung, welche in vielen Fällen die Zahl der Kinder sehr beschränkt, die einer eigenen Schule bedürfen. Könnte man im Durchschnitte sogar achtzig Kinder auf eine Elementarschule rechnen, worin nur ein Lehrer die Kinder in verschiedenen Abtheilungen unterrichtet: so würde der preussische Staat hiernach doch 35379 solcher Elementarschulen bedürfen. Es mag zweifelhaft bleiben, ob diejenige Anzahl derselben, welche durch die besonderen Verhältnisse der gebildeten Stände erspart wird, den Mehrbedarf überwiegt, welcher durch die dünne Bevölkerung eines beträchtlichen Theiles des preussischen Staates nothwendig wird. Jedenfalls wird die Zahl der erforderlichen Elementarschulen nicht viel unter 35000 zu veranschlagen sein: und wenn der Aufwand für Unterhaltung einer Elementarschule in baarem Gelde und Naturalien nur auf 200 Thaler jährlich geschätzt werden dürfte, so würde derselbe doch den Werth von sieben Millionen Thalern erreichen. Es ergiebt sich hieraus, wie beträchtlich der Aufwand ist, welchen die vollständige Allgemeinheit eines

befriedigenden Elementar-Unterrichts erfordert. Die Nation muß diesen bestreiten, und zugleich den Zuschuß zu ihren Arbeiten und den Beistand in ihrem Hauswesen entbehren können, welcher durch den Schulbesuch der schon einigermaßen arbeitsfähigen Kinder verloren wird. Ist dieser Verlust für Kinder vom Anfange des 5ten bis zur Vollendung des 14ten Lebensjahres durchschnittlich auf den Werth eines Silbergroschens täglich, folglich in einem Jahre von 300 Werkeltagen zu zehn Thalern anzuschlagen: so beträgt derselbe für die 2,099386 Kinder dieses Alters, welche nach der Zählung zu Ende des Jahres 1837 im preussischen Staate lebten, jährlich beinahe einundzwanzig Millionen Thaler, das ist dreimal mehr, als die Kosten des Elementar-Unterrichts, wie sie vorstehend veranschlagt wurden. Ein Volk, welches seine Zeit durch Arbeit zu nutzen versteht, bringt daher in der That ein Opfer, dessen Größe selten vollständig gewürdigt wird, wenn es seine Kinder den größten Theil des Tages über der häuslichen Arbeit entzieht: und es wird hieraus wohl erklärlich, wie so reiche und gebildete Nationen, als es die Britten und Franzosen sind, doch so viel Schwierigkeit finden, einen umfassenden Elementar-Unterricht allgemein zu machen. Je mehr die Gewerksamkeit zunimmt, und je besser sie lohnt, desto größer wird dieses Opfer; zwar wird dasselbe allerdings überreichlich vergolten durch den Erfolg eines zweckmäßigen allgemeinen Schulunterrichts: aber es bedarf doch einer beträchtlichen Wohlhabenheit, um dasselbe bringen zu können.

Die preussische Klassen-Steuer wurde nach dem Gesetze vom 30. Mai 1820 in der untersten Klasse von denjenigen entrichtet, welche das 14te Lebensjahr vollendet hatten. Die Regierung ging hierbei von der Ansicht aus, daß die Fähigkeit, den vollen Unterhalt durch eigene Arbeit zu gewinnen, schon mit der Vollendung des 14ten Lebensjahres anfangt. Indessen ward erwogen, daß auf das 14te Lebensjahr noch ein Zeitraum folgt, worin der Uebergang von der Kindheit zur vollständigen Thätigkeit für körperliche Arbeiten erst seine ganze Vollendung erhält. Die Dauer dieses Zeitraums ward auf mindestens zwei Jahre geschätzt, und des Königs Majestät befreite daher auf den Antrag des Finanz-Ministers von Motz durch die Kabinettsordre vom 18. Juni 1828 auch noch diejenigen, welche im 15ten und 16ten Lebensjahre stehen, von der Entrichtung der Klassen-Steuer, so daß die Steuerpflichtigkeit in der untersten Klasse erst mit dem Eintritte in das 17te Lebensjahr beginnt. Schon in dieser Beziehung scheint eine Absonderung der in jener Uebergangsperiode stehenden jungen Leute von der ganzen Masse der Uebervierzehnjährigen zu einer vollständigeren Uebersicht der Arbeitskräfte der Nation führen zu können. Bei dem weiblichen Geschlechte tritt aber noch die Bemerkung hinzu, daß eine Verheirathung vor Vollendung des 16ten Lebensjahres zu den seltensten Ausnahmen gehört, obgleich das allgemeine Landrecht dieselbe schon nach Vollendung des 14ten Lebensjahres zuläßt. Das Formular, wonach die Zählung zu Ende des Jahres 1837 vollzogen wurde, gestattet eine Absonderung der im 15ten und 16ten Lebensjahre stehenden unter denselben Bedingungen, wie vorhin in Bezug auf die Kinder vor Vollendung des 5ten Jahres. Hiernach ergibt sich Folgendes:

Nach den vorstehenden Angaben betrug die Anzahl der Jünglinge und Männer vom An-	
fange des 15ten bis zur Vollendung des 45ten Lebensjahres	3,370986
hiervon gehen ab diejenigen, welche das 16te Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, mit	328040
es bleiben demnach für das Lebensalter zwischen dem Anfange des 17ten und dem Ende	
des 45ten Jahres	3,042946

Ferner betrug die Anzahl der Jungfrauen und Frauen, vom Anfange des 15ten bis zur Vollendung des 45sten Lebensjahres	3,298838
hiervon gehen ab diejenigen, welche das 16te Jahr noch nicht vollendet hatten, mit	315692
nach deren Abzug bleiben für das Lebensalter vom Anfange des 17ten bis zur Vollendung des 45sten Jahres	<u>2,983146</u>
hiernach waren unter einer Million Einwohner durchschnittlich solche, die das 16te Lebensjahr überschritten, das 45ste aber noch nicht vollendet hatten,	
männlichen Geschlechts	215842
weiblichen Geschlechts	211601

In jedem der beiden Geschlechter beträgt daher diese Altersklasse nur wenig über ein Fünftheil der Nation.

Wenn man nach einer von sehr alten Zeiten her gewöhnlichen Annahme die streitbaren Männer auf ein Viertel des ganzen Volkes schätzt: so müssen auch diejenigen noch dazu gezählt werden, welche zwischen dem Anfange des 46sten und der Vollendung des 60sten Lebensjahres stehen. Mit deren Zurechnung ergiebt die Zählung zu Ende des Jahres 1837 überhaupt Männer vom Anfange des 17ten bis zum Ende des 60sten Lebensjahres unter einer Million Einwohner durchschnittlich 271274, das ist so wenig über 250000, oder eine Viertel-Million, dafs nach Abzug der Gebrechlichen und Kranken noch keinesweges ein Viertel der Nation für die streitbare Mannschaft übrig bleiben dürfte. Auf der gegenwärtigen Bildungsstufe des mittlern und westlichen Europa's entsteht noch ein starker Abzug von dieser Anzahl durch die Beschäftigung derjenigen Menschen, welche von Jugend auf eine sitzende Lebensart führen, die mit geringer Anstrengung der Körperkräfte verbunden ist, und von der Ausdauer im Freien unter mannigfaltigem Witterungswechsel entwöhnt. Es ist allerdings nicht der Ackerbau und die Viehzucht allein, was für die Beschwerden der Feldzüge abhärtet: auch die Schifffahrt, das Frachtfuhrwesen, die Bau-Handwerke und ein sehr grofser Theil der Arbeiten in Metall, Steinen, Erden und Holz gewähren die gleiche Abhärtung. Aber es ist in vielfacher Rücksicht sehr zu wünschen, dafs durch die Fortschritte der Mechanik und Chemie die Anzahl derjenigen Fabrikarbeiter wesentlich vermindert werde, deren Beschäftigung die vollständige Ausbildung der körperlichen Kräfte verhindert.

In preussischen Staate wurden geboren überhaupt Kinder

im Jahre 1835	533215
im Jahre 1836	550622
im Jahre 1837	<u>557893</u>
in diesen drei Jahren zusammen also	1,641730
also jährlich im Durchschnitte	547243

Der Personen weiblichen Geschlechts, welche das 16te Lebensjahr bereits überschritten, das 45ste aber noch nicht ganz vollendet hatten, waren nach den vorstehenden Berechnungen zu Ende des Jahres 1837 überhaupt 2,983146. Der hier bezeichnete Theil des weiblichen Lebens umfaßt in solchem Maafse den Zeitraum der Fähigkeit zu gebären, dafs frühere oder spätere Geburten gewifs nur zu den seltensten Ausnahmen gehören. Aus den vorstehenden Angaben folgt hiernach, dafs von einer Million Personen weiblichen Geschlechts im gebärungsfähigen Lebensalter jährlich im Durchschnitte

183445 Kinder geboren wurden; so daß also auf sechzig Frauen in diesem Lebensalter sehr nahe jährlich eilf neugeborne Kinder kamen. Die Möglichkeit zahlreicherer Geburten ist allerdings vorhanden, und sie wird auch in einigen Gegenden des preussischen Staats zur Wirklichkeit, wenn gesegnete Ernten und leichter Erwerb die Vermehrung der unteren Volksklassen begünstigen. Es ist unter solchen Umständen wohl vorgekommen, daß auf achtzehn Lebende überhaupt schon ein Kind geboren wurde; in diesem Falle kommen nahe fünf Kinder jährlich auf neunzehn Frauen zwischen dem Anfange des 17ten und dem Ende des 45ten Lebensjahres; das ist, es gebiert jährlich beinahe ein Viertel der Frauen im gebärfähigen Alter. Weiter scheint die Fruchtbarkeit im Durchschnitte großer Volksmassen wenigstens in Europa nicht zu gehen, wenn auch in einzelnen Ehen allerdings viel mehr Kinder erzeugt werden, als nach diesem Durchschnitte auf dieselben kommen könnten.

Bei jeder der dreijährigen Zählungen der Einwohner des preussischen Staats wird auch die Anzahl der verheiratheten Männer und Frauen besonders aufgezeichnet: vollständige Angaben derselben sind jedoch erst seit dem Ende des Jahres 1822 vorhanden. Die Anzahl der verheiratheten Frauen wird hierbei stets etwas größer, als die Anzahl der verheiratheten Männer gefunden: dieses wird leicht dadurch erklärlich, daß die Männer in vielfacher Beziehung häufiger und öfter ins Ausland reisen; auch verschweigen Männer aus mancherlei Gründen zuweilen ihre Verheirathung, während es gewiß unter die seltensten Fälle gehört, daß eine Frau ihre Verheirathung verleugnet. Die Anzahl der stehenden Ehen ergibt sich daher am sichersten aus der gefundenen Anzahl der verheiratheten Frauen, und ist auch bei den folgenden Betrachtungen hiernach angesetzt worden.

Im preussischen Staate befanden sich stehende Ehen

zu Ende des Jahres 1822	2,078,001
hierzu kamen im Laufe der Jahre	
1823	102,247
1824	107,472
1825	112,171
	<hr/>
überhaupt neue Ehen	321,890
wodurch sich die Zahl erhöhte auf	2,399,891
dagegen gingen ab durch Todesfälle und Scheidungen	232,299
verblieben also zu Ende des Jahres 1825	2,167,592
dazu kamen im Laufe der Jahre	
1826	111,999
1827	106,270
1828	104,788
	<hr/>
überhaupt neue Ehen	323,057
wodurch sich die Zahl erhöhte auf	2,490,649
dagegen gingen ab durch Todesfälle und Scheidungen	268,000
verblieben also zu Ende des Jahres 1828	2,222,649

	Uebertrag	2,222649
dazu kamen im Laufe der Jahre		
1829.	108627	
1830.	110534	
1831.	98673	
	überhaupt neue Ehen	317834
wodurch sich die Zahl erhöhte auf		2,540483
dagegen gingen ab durch Todesfälle und Scheidungen		328754
verblieben also zu Ende des Jahres 1831		2,211729
dazu kamen im Laufe der Jahre		
1832.	127217	
1833.	130540	
1834.	129818	
	überhaupt neue Ehen	387575
wodurch sich die Zahl erhöhte auf		2,599304
dagegen gingen ab durch Todesfälle und Scheidungen		314914
verblieben also zu Ende des Jahres 1834		2,284390
dazu kamen im Laufe der Jahre		
1835.	123953	
1836.	125391	
1837.	128022	
	überhaupt neue Ehen	377366
wodurch sich die Zahl erhöhte auf		2,661756
dagegen gingen ab durch Todesfälle und Scheidungen		299311
verblieben also zu Ende des Jahres 1837		2,362445

Aus dieser Darstellung ergiebt sich, dafs in jedem der vier dreijährigen Zeiträume 182 $\frac{3}{5}$, 182 $\frac{6}{5}$, 183 $\frac{3}{4}$ und 183 $\frac{3}{4}$ die Anzahl der neugeschlossenen Ehen die Zahl der durch Tod und Scheidung getrennten überstieg, wogegen in dem dreijährigen Zeitraume 183 $\frac{3}{4}$ das Gegentheil Statt fand. Die Veranlassung hierzu lag zum Theil in der grofsen Sterblichkeit während dieses Zeitraums, und besonders im Jahre 1831, zum Theil aber auch in der Nahrlosigkeit, welche die Unterbrechung des Verkehrs durch die Schrecken des ersten Auftritts der asiatischen Cholera erzeugte. Seit dieser Unterbrechung der natürlichen Fortschritte im Entstehen neuer Familien hat sich jedoch die Zahl der neugeschlossenen Ehen auffallend vermehrt: es entsteht dies nicht blos dadurch, dafs bereits verabredete, aber durch das Unglück des Jahres 1831 verzögerte Ehebündnisse in den nächstfolgenden Jahren geschlossen wurden, sondern es zeigt sich diese Vermehrung auch fortdauernd und bis in das Jahr 1837. Eine Zunahme des Leichtsinns, womit neue Familien ohne hinlänglichen Erwerb gegründet werden, ist jedoch aus dieser Erscheinung nicht zu folgern; denn noch immer wächst die Zahl der stehenden Ehen langsamer, als die Anzahl der Einwohner überhaupt. Es kamen nämlich auf eine Million Einwohner durchschnittlich stehende Ehen am Ende des Jahres

1822	178153
1825	176849
1828	174653
1831	169625
1834	169090
1837	167572

so dafs, das Verhältnifs der Anzahl der verheiratheten Einwohner zu den unverheiratheten bei jeder Zählung, und zwar abgesehen von der Unterbrechung durch das auferordentliche Jahr 1831, fast regelmäfsig fortschreitend, stets geringer befunden wurde. Am Ende des Jahres 1837 war wenig mehr als ein Drittheil aller Einwohner verheirathet, nämlich unter einer Million durchschnittlich 335144: dagegen betrug zu Ende des Jahres 1822 die Zahl der Verheiratheten noch beinahe fünf Vierzehnthelle aller Einwohner, oder es waren unter einer Million durchschnittlich 356306 verheirathet. Wenn sich hieraus einerseits ergibt, dafs die Vorsicht, womit Ehebündnisse geschlossen werden, zunimmt: so würde man doch andererseits viel zu weit gehen, wenn man hieraus auf eine solche Verminderung der Ehen schliessen wollte, welche einen Verfall, entweder des Nahrungsstandes oder der Sitten bezeichnet. Aus den vorstehenden Angaben geht hervor, dafs nach der Zählung zu Ende des Jahres 1837 unter einer Million Einwohnern durchschnittlich sich nur 605784 befanden, welche bereits das 16te Lebensjahr vollendet hatten. Von diesen waren nun nach den vorstehenden Bemerkungen 335144, also mehr als die Hälfte, oder genauer fast fünf Neuntheile, wirklich verheirathet, welches noch immer sehr ansehnlich ist, wenn erwogen wird, dafs eine Verheirathung der jungen Männer vor Vollendung des 25sten Lebensjahres wohl nur in den seltensten Fällen wünschenswerth erscheinen dürfte, und dafs es für Frauen, die jenseits des 45sten Jahres Wittwen werden, auch nur selten räthlich scheinen kann, sich wieder zu verheirathen.

Bei der grossen Verschiedenheit der gewerblichen und sittlichen Verhältnisse in den einzelnen Theilen des preussischen Staats, kann eine beträchtliche Verschiedenheit des Verhältnisses der Anzahl der stehenden Ehen zu der Einwohnerzahl nicht unerwartet sein. Werden hier wiederum nur drei Haupttheile, nämlich die östlichen Provinzen, das ist Preussen und Posen, die mittlern, das ist Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen, und die westlichen, das ist Westfalen und die Rheinprovinz, unterschieden, um durch die Anzahl der Eintheilungen nicht zu ermüden oder zu verwirren: so ergibt sich folgende Uebersicht der Verschiedenheiten in dem gedachten Verhältnisse. Es kamen nämlich durchschnittlich auf eine Million Einwohner stehende Ehen:

an Ende der Jahre	in den östlichen Provinzen	in den mittlern Provinzen	in den westlichen Provinzen
1822	185468	182767	163449
1825	182994	181999	161995
1828	177606	180117	162096
1831	168640	175966	159039
1834	166843	175077	160264
1837	164206	172224	161974

Im Allgemeinen ist also die Anzahl der Verheiratheten unter der gleichen Einwohnerzahl in den westlichen

lichen Provinzen merklich geringer als in den östlichen und mittleren; aber sie erlitt in dem hier betrachteten funfzehnjährigen Zeitraume weit geringere Schwankungen: im günstigsten Falle lebten nahe $32\frac{2}{3}$, im ungünstigsten $31\frac{1}{3}$ Prozent der ganzen Bevölkerung daselbst in der Ehe. Auch war kein fortschreitendes Sinken oder Steigen bemerkbar: die Zahl der Verheiratheten schwankte innerhalb enger Grenzen auf und ab; sie war am niedrigsten im Jahre 1831, obwohl in diesem die westlichen Provinzen des preussischen Staats von der asiatischen Cholera ganz unberührt blieben, die auch in der Folge daselbst nur wenig bemerkbar wurde. Es scheint hiernach, daß die Zahl der stehenden Ehen dort bereits in ein Verhältniß gegen die Einwohnerzahl getreten sei, das nur noch geringer Abänderungen, nach Maafgabe der Schwankungen in dem Ertrage der Gewerbsamkeit, fähig blieb.

Ganz anders steht das Verhältniß der Ehen zu der Einwohnerzahl in den östlichen Provinzen des preussischen Staats. Hier ist es in den letzten funfzehn Jahren fortwährend im Sinken geblieben: zu Anfange dieses Zeitraums waren 37, zu Ende desselben nur noch nahe $32\frac{2}{3}$, also weniger $5\frac{1}{6}$ Prozent der Bevölkerung verheirathet. Den schnellsten Abfall zeigt allerdings das Jahr 1831, worin die Cholera heftig in diesem Landestheile wüthete: allein auch in den folgenden Jahren dauert die verhältnißmäßige Verminderung der Ehen fort.

Auch in den vier mittleren Provinzen des preussischen Staats war das Verhältniß der stehenden Ehen zu der Einwohnerzahl während der letzten funfzehn Jahre fortwährend im Sinken: aber der Unterschied zwischen dem Anfange und dem Ende dieses Zeitraums war bedeutend geringer; im ersteren waren $36\frac{2}{3}$, im letzteren $34\frac{1}{3}$, also nur weniger $2\frac{1}{3}$ Prozent der Bevölkerung verheirathet. Auch in diesen Provinzen war das Sinken am schnellsten im Jahre 1831, wo die Cholera zwar einige Gegenden dieses Landestheils ergriff, doch minder heftig als in den östlichen Provinzen darin wirkte. Allein das Sinken des Verhältnisses der stehenden Ehen gegen die Einwohnerzahl hat auch in den folgenden Jahren fortgedauert, obwohl in diesen große wirtschaftliche Verbesserungen für einen schnellen Fortschritt in der Gewerbsamkeit zeugen.

Es ist sehr gewöhnlich, von dem Steigen und Fallen der Anzahl jährlich neugeschlossener Ehen auf ein Steigen und Fallen der Anzahl der stehenden Ehen zu schließen: dieses hängt jedoch bei weitem nicht allein davon, sondern auch von der Dauer der ehelichen Verbindungen ab. Kann ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung erst spät, beispielsweise das männliche Geschlecht erst nach dem 32sten, das weibliche erst nach dem 25sten Lebensjahre heirathen; so verkürzt sich hierdurch die Dauer der stehenden Ehen wenigstens um acht Jahre gegen ein Land, worin die meisten Männer bald nach dem 24sten, die meisten Jungfrauen bald nach dem 17ten Jahre Gelegenheit sich zu verheirathen finden: es wird alsdann, unter übrigens gleichen Umständen, jährlich eine viel größere Zahl neuer Ehen geschlossen werden müssen, um die vorhandene Anzahl stehender Ehen fortdauernd zu erhalten. Der Wohlstand und die Sittlichkeit, welche bei gleichen klimatischen und gewerblichen Verhältnissen am meisten dazu beitragen, die mittlere Lebensdauer überhaupt zu verlängern, bewirken eben dadurch auch eine längere Dauer der Ehen, und es kann hiernach in Ländern, wo die große Masse der Bevölkerung gleich früh, oder gleich spät heirathet, nach dem verschiedenen Zustande des Erwerbes und der Sittlichkeit eine sehr verschiedene Zahl jährlich neugeschlossener Ehen erfordert werden, um den Abgang an der gleichen Anzahl stehender Ehen zu ersetzen. Ueberhaupt

ist die Anzahl der jährlich neugeschlossenen Ehen großen Schwankungen unterworfen. Neue Ehen wurden geschlossen:

in den Jahren	in den östlichen Provinzen	in den mittleren Provinzen	in den westlichen Provinzen
1823	24297	52895	25055
1824	26272	54861	26339
1825	27393	57787	26991
1826	26045	57887	28067
1827	24231	54355	27684
1828	24902	52442	27444
1829	26245	54292	28090
1830	28003	54717	27814
1831	25126	48216	25331
1832	36368	61550	29299
1833	33742	65569	31229
1834	31628	63841	34349
1835	28791	60848	34314
1836	31038	61732	32621
1837	32655	63015	32352

Hätte die Zahl der neugeschlossenen Ehen stets das ohngefähr gleiche Verhältniß zu der Anzahl der Einwohner, so würde dieselbe, wie diese, allmählig fortschreitend um etwa 1 bis $1\frac{1}{2}$ Prozent jährlich wachsen; aber die vorstehenden Zahlen ergeben einen viel schnelleren und unregelmäßigeren Wechsel des Steigens und Fallens. Selbst ohne Rücksicht auf das außerordentliche Jahr 1831, verändern sich die Zahlen in allen Landestheilen von einem Jahre zum nächstfolgenden oft um fünf und mehr Prozente im Zu- und Abnehmen. Vergleicht man die Summe derjenigen neuen Ehen, welche in jedem dreijährigen Zeitraume zwischen zwei Zählungen geschlossen wurden, mit dem arithmetischen Mittel der Anzahl der Einwohner zu Anfange und zu Ende dieser Zeiträume: so ergeben sich folgende Verhältnisse. Es wurden nämlich auf 1 Million Einwohner jährlich im Durchschnitte neue Ehen geschlossen:

für den dreijährigen Zeitraum	in den östlichen Provinzen	in den mittleren Provinzen	in den westlichen Provinzen
182 $\frac{3}{5}$	9104	9385	8073
182 $\frac{6}{8}$	8315	8983	8238
182 $\frac{9}{11}$	8597	8300	7757
183 $\frac{2}{4}$	10807	9765	8741
183 $\frac{5}{7}$	9461	9094	8843

In den mittleren Provinzen, das ist in dem Haupttheile des preussischen Staats, sank hiernach die Zahl der neugeschlossenen Ehen im dreijährigen Durchschnitte in den ersten neun Jahren des hier betrachteten Zeitraums bis zum Jahre 1831, wo die Störung des gewohnten Verkehrs und der Schrecken, welcher der asiatischen Cholera voranging, überall Muthlosigkeit verbreiteten. Die Verbindungen, welche hierdurch verzögert wurden, häuften sich nun in den nächst folgenden Jahren, und er-

höhten hierdurch die Zahl der neugeschlossenen Ehen in den Jahren 183 $\frac{3}{4}$ über das gewöhnliche Maafs. In den letzten drei Jahren scheint kein auferordentliches Ereigniß mehr auf das Schliessen neuer Ehen gewirkt zu haben: doch erreichte ihre Zahl im Verhältniß gegen die inzwischen angewachsene Bevölkerung nicht wieder den Stand in den Jahren 182 $\frac{3}{4}$; und es ist also hier jedenfalls die Beschuldigung ungegründet, dafs die Zahl der übereilt geschlossenen Ehen sich mehre.

In den östlichen Provinzen war die Anzahl der neugeschlossenen Ehen in den ersten neun Jahren des hier betrachteten Zeitraums überhaupt geringer, als in den sechs letzten. Die Verheerungen der Cholera hatten nicht einmal einen so großen Einfluß auf die Verminderung der neuen Ehen, als die Stockung im Verkehre, welche der Mangel an Absatz des Getreides nach dem Jahre 1825 erzeugte. Die Verwüstungen, welche die große Sterblichkeit hier angerichtet hatte, gaben zwar durch die Erledigung vieler Nahrungsstellen in diesem nur schwach bevölkerten Landestheile Veranlassung, dafs in den folgenden Jahren auffallend viel neue Ehen geschlossen wurden: allein die Zahl derselben ist doch nicht hinreichend gewesen, das Verhältniß der Anzahl der stehenden Ehen zu der Bevölkerung wieder auf den Stand zurück zu bringen, worin es sich zu Ende des Jahres 1822 befand; die Beschuldigung einer Zunahme leichtsinnig geschlossener Ehen erscheint demnach auch hier unstatthaft.

In den westlichen Provinzen ist in den sechs letzten Jahren verhältnißmäfsig ebenfalls eine viel größere Anzahl neuer Ehen geschlossen worden, als in den zunächst vorhergegangenen neun Jahren. Hier waren aber keine Verluste durch ungewöhnliche Sterblichkeit zu ersetzen; sondern die Zunahme der Gewerbsamkeit, in Folge der Ereignisse seit 1830, scheint hier vorzüglich das Schliessen neuer Ehebündnisse begünstigt zu haben. Indessen ist dadurch die Zahl der stehenden Ehen noch immer nicht ganz in demselben Verhältnisse vermehrt worden, worin gleichzeitig die Bevölkerung wuchs, und es ist daher auch hier noch keine Zunahme übereilt geschlossener Ehen nachzuweisen.

Das Verhältniß der Anzahl der ehelich Neugeborenen gegen die Zahl der stehenden Ehen stellt sich nach den Erfahrungen in dem hier betrachteten funfzehnjährigen Zeitraume durchgängig so, dafs auf 40 stehende Ehen sehr nahe nicht unter 8 und nicht über 11 jährlich Neugeborne kamen. Insbesondere ergab sich für die drei Haupttheile des preussischen Staats in dieser Beziehung Folgendes. Auf hunderttausend stehende Ehen wurden jährlich im Durchschnitte geboren Kinder

während der dreijährigen Zeiträume	in den östlichen Provinzen	in den mittleren Provinzen	in den westlichen Provinzen
182 $\frac{3}{4}$	24729	21198	22122
182 $\frac{1}{2}$	22116	20801	21533
183 $\frac{1}{4}$	22132	20048	21011
183 $\frac{1}{2}$	23484	20807	21962
183 $\frac{3}{4}$	27576	20690	22748

Die mindeste Fruchtbarkeit der Ehen zeigte sich demnach in den mittleren Provinzen, wo zugleich der Unterschied derselben in den fünf dreijährigen Zeiträumen nur unbedeutend blieb. In den westlichen Provinzen war die Fruchtbarkeit der Ehen etwas größer, auch der Unterschied derselben etwas bedeutender; indessen war der Abstand zwischen ihnen und den mittleren Provinzen in dieser Beziehung nicht sehr erheblich. In den östlichen Provinzen war die Fruchtbarkeit der Ehen in jedem ein-

zelen der fünf dreijährigen Zeiträume größer, als in den beiden anderen Landestheilen: in der ungünstigsten Zeit überstieg sie sogar noch den höchsten Satz, welchen die mittleren Provinzen überhaupt erreicht hatten, und schon in den Jahren 1823³ liefs sie das höchste, was die beiden anderen Abtheilungen erreicht hatten, weit hinter sich. Aber die Fruchtbarkeit dieses Zeitraums wird noch beträchtlich von der übertroffen, welche sich in den Jahren 1833³ zeigte. Um diese Verhältnisse anschaulicher zu machen, möge hier noch folgende Vergleichung in kleineren Zahlen angestellt werden. Auf vierzig stehende Ehen kamen in keinem der hier betrachteten dreijährigen Zeiträume und in keinem der vorbenannten drei Landestheile durchschnittlich jährlich weniger als acht Neugeborene: in den westlichen Provinzen wurden im günstigsten Falle, nämlich in den letzten drei Jahren, durchschnittlich sogar noch über neun, in den östlichen Provinzen in dem ungünstigsten Zeiträume doch noch beinahe neun, und in dem günstigsten noch etwas über eilf Kinder auf vierzig stehende Ehen jährlich geboren. Da die östlichen Provinzen noch in den ersten sechs Jahren des hier betrachteten Zeitraums auch im Verhältnisse gegen ihre Einwohnerzahl die meisten stehenden Ehen hatten, und wohl zu hoffen ist, dafs sie darauf wieder zurückkommen, wenn auferordentliche Unglücksfälle nicht ihre wirthschaftlichen Fortschritte unterbrechen: so eröffnet sich allerdings durch diese Fruchtbarkeit ihrer Ehen eine nicht sehr entfernte Aussicht auf eine Zunahme ihrer Bevölkerung, welche bei der Ausdehnung ihres nutzbaren Bodens nur günstige Folgen haben kann.

Ueberhaupt wurden im preussischen Staate Kinder geboren

in den Jahren	ehelich	unehelich
1823	463361	35325
1824	470179	35159
1825	486720	36933
1826	488710	36913
1827	457273	33402
1828	467248	32259
1829	463546	31937
1830	463981	33260
1831	455456	35106
1832	449715	32258
1833	499923	37551
1834	515892	40750
1835	495216	37999
1836	512460	38162
1837	518392	39501

Es zeigt sich in dieser Zusammenstellung, dafs zwar in den mehrsten Jahren die Zahl der unehelichen Kinder auch gewachsen ist, wenn die Zahl der ehelichen zunahm: doch finden sich auch Ausnahmen hiervon, und überhaupt wechselt das Verhältnifs der Anzahl der ehelichen Kinder zu der Anzahl der unehelichen mannigfaltig. Beispielsweise wurden gegen 10000 eheliche Kinder im Jahre 1829 689, im Jahre 1834 dagegen 790 uneheliche geboren. So gewöhnlich es auch ist, die Zahl der

unehelichen Kinder mit der Zahl der gleichzeitig ehelich geborenen zu vergleichen, so gewährt doch eine solche Vergleichung, eben jener Schwankungen wegen, nur eine sehr unsichere Grundlage für Betrachtungen über die sittlichen Verhältnisse der Einwohner. Brauchbarer erscheinen hierzu unmittelbare Vergleichungen der Einwohnerzahl mit der Anzahl der gleichzeitig erzeugten unehelichen Kinder. Für die hier betrachteten fünf dreijährigen Zeiträume ergiebt die Vergleichung des arithmetischen Mittels der am Anfange und am Ende derselben gefundenen Einwohnerzahl mit der Anzahl der während eines solchen Zeitraumes unehelich Geborenen Folgendes. Auf eine Million Einwohner kamen im Durchschnitte jährlich unehelich Geborene in folgenden dreijährigen Zeiträumen

182 $\frac{3}{5}$	2994
182 $\frac{6}{5}$	2737
182 $\frac{9}{31}$	2595
183 $\frac{3}{4}$	2776
183 $\frac{5}{7}$	2793

Die Zahl der unehelichen Kinder verminderte sich demnach, im Verhältnisse gegen die Einwohnerzahl, in dem zweiten und noch mehr in dem dritten dieser fünf Zeiträume; das ist in Jahren, wo zuerst in Folge des außerordentlichen Sinkens der Getreidepreise und großer Handelskrisen, später aber durch Missernten und ansteckende Seuchen der gewohnte Erwerb sehr erschwert wurde: in den folgenden sechs Jahren nahm die Anzahl der unehelichen Geburten wiederum zu, erreichte jedoch bei weitem noch nicht das Verhältniß gegen die Einwohnerzahl, welches in den Jahren 182 $\frac{3}{5}$ bestand. Aus dieser allgemeinen Uebersicht kann daher jedenfalls kein Grund entnommen werden, über eine Zunahme der Unsittlichkeit in dieser Beziehung zu klagen. Uebersichtlich in kleinen Zahlen stellt das Verhältniß sich so, daß auf zehntausend Einwohner im günstigsten Falle beinahe 26, im ungünstigsten sehr nahe 30 uneheliche Kinder jährlich im Durchschnitte kamen. Nach den weiter oben vorgekommenen Angaben befanden sich unter einer Million Einwohner durchschnittlich 211601 Personen weiblichen Geschlechts, welche das 16te Lebensjahr überschritten, das 45ste aber noch nicht vollendet hatten, folglich im gebärfähigen Lebensalter standen: hiernach kamen auf 2116 dieser Personen jährlich im Durchschnitte zwischen 26 und 30 uneheliche Kinder, und es befleckte demnach von 75 bis 76 derselben jährlich im Durchschnitte doch schon eine ihren guten Ruf durch eine uneheliche Geburt.

Das Verhältniß der unehelich Geborenen zu den Einwohnern stellt sich jedoch sehr verschieden in den einzelnen Landestheilen, und zwar selbst in einzelnen Regierungsbezirken, sogar in zum Theil nicht weit von einander gelegenen landrätlichen Kreisen. Folgende ausgewählte Beispiele werden darthun, in welchem Maafse diese Bemerkung gegründet ist.

Vergleicht man für die hier betrachteten fünf dreijährigen Zeiträume das arithmetische Mittel der Einwohnerzahl zu Anfang und zu Ende eines jeden dieser Zeiträume mit der Anzahl der innerhalb desselben unehelich Geborenen: so kamen auf 100,000 Einwohner jährlich im Durchschnitte unehelich Geborene

während der Zeiträume	im Reg. Bez. Trier	im Reg. Bez. Merseburg	im Reg. Bez. Posen	in der Stadt Berlin
182 $\frac{3}{5}$	142	415	217	565
182 $\frac{6}{5}$	126	391	182	571
182 $\frac{20}{11}$	126	373	180	554
183 $\frac{2}{4}$	130	396	203	583
183 $\frac{3}{7}$	143	360	222	553
Summe	667	1935	1004	2826
Durchschnitt	133	387	201	565

Für die gleiche Einwohnerzahl war demnach die Anzahl der jährlich unehelich Gebornen im Regierungs-Bezirk Posen das Anderthalbfache, im Regierungs-Bezirk Merseburg fast das Dreifache, und in der Stadt Berlin noch mehr als das Vierfache der Anzahl derselben im Regierungs-Bezirk Trier.

Eine ganz ähnliche Berechnung ergibt Folgendes für nachstehend benannte landrätthliche Kreise mit Inbegriff der darin gelegenen Städte. Es hatten Einwohner

der Kreis Altena im Reg. Bez. Arnberg, zu Ende des Jahres 1822	27750
„ „ „ „ 1837	38134
der Kreis Wittgenstein, gleichfalls im Reg. Bez. Arnberg, zu Ende des Jahres 1822	17296
„ „ „ „ 1837	19764
die Insel Rügen, welche den landrätthlichen Kreis Bergen des Reg. Bez. Stralsund bildet, zu Ende des Jahres 1822	32026
„ „ „ „ 1837	35325
der Kreis Pless, am südöstlichen Ende des Reg. Bez. Oppeln, zu Ende des Jahres 1822	40994
„ „ „ „ 1837	54005

Hätten gegen eine Einwohnerzahl von hunderttausend im arithmetischen Mittel für jeden der hier betrachteten fünf dreijährigen Zeiträume dieselben Verhältnisse der Anzahl unehelich Geborener stattgefunden, welche in den vorbenannten Kreisen gegen ihre Bevölkerung wirklich bestanden: so würden sich folgende Verhältniszahlen dafür ergeben haben:

während der Zeiträume	in den Kreisen			
	Altena	Wittgenstein	Bergen	Pless
182 $\frac{3}{5}$	70	668	327	350
182 $\frac{6}{5}$	60	659	266	342
182 $\frac{20}{11}$	52	606	306	268
183 $\frac{2}{4}$	57	616	402	299
183 $\frac{3}{7}$	43	587	354	299
Summe	282	3136	1655	1558
Durchschnitt	56	627	331	312

Die Kreise Altena und Wittgenstein liegen beide in dem südlichen Theile des Regierungs-Bezirks Arnberg so nahe an einander, daß nur ein dazwischen belegener landrätthlicher Kreis sie trennt. Der erstere gehörte stets zur Grafschaft Mark, der andere ist das alte Besitzthum der früher reichs-

unmittelbaren Grafen, später Fürsten zu Sayn-Wittgenstein beider Linien. In beiden ist die Reformation zeitig eingeführt worden. Beide haben einen bergigen, für den Ackerbau wenig günstigen Boden: aber an Gewerbsamkeit und Wohlstand steht Altena bedeutend über Wittgenstein; und nur hierin allein scheint es gegründet, daß namentlich auch die Anzahl der unehelichen Kinder im Verhältnisse gegen die Einwohnerzahl im Kreise Wittgenstein mehr als eilffmal größer ist, als im Kreise Altena. Ohngeachtet der Kreis Wittgenstein nur zwei kleine Städte, wenig Fabrikation und Verkehr, und keine große Handelsstraße enthält, so übertrifft er in Bezug auf das Verhältniß der unehelichen Geburten zu der Einwohnerzahl selbst noch die volkreichste, wohlhabendste und genuffreichste Stadt des preussischen Staats, Berlin: er hatte, um es übersichtlich in kleinen Zahlen auszudrücken, im Durchschnitte der hier betrachteten funfzehn Jahre nahe zehn unehelich Geborene auf dieselbe Anzahl Einwohner, worauf in Berlin nur neun kamen.

In einem auffallenden Gegensatze steht in dieser Beziehung das Verhältniß der Insel Rügen und des Fürstenthums Plesß gegen einander. Beide an entgegengesetzten Enden des Staats gelegen, durchaus unähnlich an Abstammung des Volkes, Sprache, Religion, Gewerbe und Landes-Verfassung, stehen einander doch nahe in Bezug auf das Verhältniß der unehelichen Kinder zu der Einwohnerzahl. Die Insel Rügen hatte nämlich nahe vierzehn unehelich Geborene auf dieselbe Anzahl Einwohner, worauf das Fürstenthum Plesß deren dreizehn hatte.

Solche Erfahrungen mögen wenigstens dazu dienen, um Vorsicht in den Folgerungen zu empfehlen, welche von den Aeußerungen des Geschlechtstriebes auf den Zustand der Sittlichkeit irgend eines Landestheils zu machen versucht werden möchten.

Das leibliche und geistige Wohlbefinden eines Volkes beruht wesentlich einerseits auf der Stufe des Wohlstandes und der Bildung, welche die große Masse desselben bereits erreichte; und andererseits auf der Sorgfalt der Regierung und der Zweckmäßigkeit ihrer Anordnungen. Für den preussischen Staat ist in dieser Beziehung so Vieles durch seine Regierung geschehen, daß ein schnelleres Wachstum an geistigem und leiblichem Wohlsein nur gehemmt wird durch die Nothwendigkeit, in Sachen der Bildung der Zeit, Zeit zu lassen: das ist bessere Ueberzeugungen nicht aufzudringen, sondern nur die Mittel zur Entwicklung derselben durch eigene Vernunft und Kraft darzureichen, und die Gesinnungen und Handlungen, welche daraus hervorgehen, erst durch Gewohnheit im Volke Wurzel fassen zu lassen, ehe die Früchte derselben zu neuen Unternehmungen verwendet werden. Das geistige Wohlsein der Völker setzt ein leibliches so nothwendig voraus, daß der Gegensatz zwischen materiellen und geistigen Interessen in der höhern Staatskunst ein leeres Wortspiel wird. Auch in den wohlhabendsten Staaten des neueren Europa's fehlt noch sehr viel dazu, daß die große Masse der Nation in Nahrung, Wohnung und Kleidung, in Abwechslung von Arbeit und Erholung, in Sicherheit, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit ihres Familienlebens, denjenigen Umfang von materiellen Gütern und davon abhängendem leiblichen Wohlsein und frohem Muth besitze, welcher wesentlich erfordert wird, um ihr zu demjenigen Maasse von Leibeskräften, Gewandtheit und Ausdauer, von Aufmerksamkeit, Einsicht, Pflicht- und Billigkeitsgefühl zu verhelfen, dessen Erreichung jeder verständige Mensch ihr zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt, und selbst der seinigen wünschen muß.

Wohlstand und Sittlichkeit verlängern zunächst die Dauer des menschlichen Lebens, und spre-

chen sich daher in den Gesetzen der Sterblichkeit zählbar in soweit aus, als die Beschaffenheit des Bodens und Klima's hierbei nicht störend einwirkt. Im preussischen Staate starben überhaupt

in den Jahren	Einwohner
1823	318899
1824	318520
1825	327354
1826	355132
1827	365585
1828	372880
1829	388255
1830	390702
1831	462665
1832	421128
1833	413894
1834	424013
1835	380943
1836	375588
1837	438603

zusammen in diesen 15 Jahren 5,754161

In diesen funfzehnjährigen Zeitraum fallen nachstehende Zählungen der Einwohner. Zu Ende der

Jahre	Einwohner
1822	11,664133
1825	12,256725
1828	12,726110
1831	13,038960
1834	13,509927
1837	14,098125

Summe 77,293980

arithmetisches Mittel 12,882330

Die Vergleichung dieses mittleren Durchschnitts der Anzahl derjenigen, welche in diesem Zeitraume lebten, mit der Anzahl der in demselben Gestorbenen, ergiebt nun, dafs von einer Million Einwohner jährlich im Durchschnitte starben 29778, das ist beinahe drei von Hundert. Dieses ist allerdings eine beträchtliche Sterblichkeit, deren Veranlassung sich weiterhin ergeben wird.

Der gefährlichste Zeitpunkt für das Leben des Menschen ist sein Eintritt in dasselbe. Die Wohlhabenheit und Sittlichkeit der Familien mufs allerdings das meiste zur Schonung des Kindes im Leibe der Mutter, und zur Bewahrung des Säuglings gegen die Gefahren der frühesten Kindheit beitragen: die Regierung hat ihrerseits das den Umständen nach Mögliche gethan, um die Geburten durch eine hinlängliche Anzahl zweckmäfsig gebildeter Hebammen minder gefahrvoll zu machen. In allen Provinzen bestehen von der Regierung unterhaltene Hebammenschulen, und das Land war dadurch zu Ende des Jahres 1837 mit 11155 von den Medicinal-Behörden geprüften und genehmigten Hebammen

ver-

versorgt. Die Zahl der Todtgeborenen und der vor vollendetem 1sten Lebensjahre Gestorbenen ist daher im preussischen Staate gegen sonst bekannte Verhältnisse sehr ermäßigt. Wie dieselbe sich im Verhältnisse gegen die gleichzeitig Geborenen in den letzten funfzehn Jahren gestaltet hat, ergibt folgende Nachweisung:

Jahre	Neugeborene	darunter Todtgeborene	vor Vollendung des 1. Jahres Gestorbene
1823	498686	15969	81639
1824	505338	16855	81363
1825	523653	17570	85385
1826	525623	17847	93259
1827	490675	16730	88019
1828	499507	16927	85511
1829	495483	16884	85439
1830	497241	17031	86579
1831	490562	17258	87303
1832	481973	17005	84156
1833	537474	19284	95724
1834	556642	20407	106732
1835	533215	20053	89988
1836	550622	20945	88666
1837	557893	21139	101354
zusammen in diesen 15 Jahren 7,744587		271904	1,341117

Demnach befanden sich im Durchschnitte dieser funfzehn Jahre unter einer Million Neugeborener Todtgeborene 35109
 und es starben von den lebend Geborenen vor Vollendung des 1sten Jahres 173170
 so dafs von den Neugeborenen überhaupt vor Ablauf eines Jahres schon wieder verloren gingen 208279

Es kamen also sehr wenig über $\frac{7}{200}$, oder nicht ganz $\frac{1}{25}$ der Neugeborenen todt zur Welt. Von den lebend Geborenen starben vor Vollendung des 1sten Jahres nicht ganz $\frac{7}{20}$, oder etwas mehr als $\frac{1}{3}$. Was überhaupt von den Neugeborenen schon vor Ablauf eines Jahres wieder verloren ging, betrug nicht ganz $\frac{21}{100}$, also doch etwas über $\frac{1}{5}$. Genau genommen gehören die 1,341,117 vor erreichtem 1sten Lebensjahre Gestorbenen nicht durchgängig zu den 7,744,587 Neugeborenen: es befanden sich nämlich darunter solche, die zwar schon im Jahre 1822 geboren, aber, obgleich vor Vollendung des 1sten Lebensjahres, doch erst im Jahre 1823 gestorben waren: dagegen fehlen aber auch diejenigen, welche von den im Jahre 1837 Geborenen zwar vor Vollendung des 1sten Lebensjahres, aber doch erst im Jahre 1838 starben. Beide Abweichungen heben sich nicht gegenseitig vollkommen auf, und es ist vielmehr wahrscheinlich, dafs die Anzahl derjenigen, welche von den vom 1. Januar 1823 bis zum 31. Dezember 1837 vor Vollendung ihres 1sten Lebensjahres gestorben sind, um ein Drittheil des Unterschiedes zwischen den im Jahre 1837 und im Jahre 1823 Gestorbenen, das ist etwa um 6600 gröfser ist, als die Zahl der Kinder, welche unter-einjährig im Laufe der vorbezeichneten funfzehn

Jahre starben. Unter dieser Voraussetzung würden von einer Million Neugeborener nahe 852 vor Erreichung des 1sten Lebensjahres mehr sterben, als die vorstehende Durchschnittsberechnung ergibt: dieser Unterschied fällt aber nur bei so großen Zahlen auf, und verschwindet bei Verhältniß-Angaben in kleinern Zahlen, wie die zuletzt erwähnten, gänzlich. Auf solche Verhältnisse in kleinen Zahlen kommt es aber um so mehr an, als sie nicht allein sich dem Gedächtnisse leichter einprägen, sondern auch wirklich für den Gebrauch sicherer sind, weil auf die größeren die Zufälligkeiten der einzelnen Jahrgänge noch zu viel Einfluß haben.

Die Gefahren der Kindheit sind nicht mit dem ersten Lebensjahre beendigt: zwar vermindert sich die Sterblichkeit in den nächst folgenden Jahren bald beträchtlich: doch bleibt sie immer unter den kleinen Kindern noch sehr viel größer als im späteren Lebensalter. Einestheils reichen die Folgen dessen, was das Kind unmittelbar bei seinem Eintritte in das äußere Leben erleidet, noch über das erste Lebensjahr hinaus: und andererseits macht die Schwäche des nur langsam erstarkenden Körpers in diesem frühen Lebensalter schädliche Einflüsse von Außen her tödtlich, welche in reiferen Jahren meist glücklich überwunden werden. Es starben im preussischen Staate Kinder beiderlei Geschlechts

in den Jahren	im 2ten u. 3ten Lebensjahre	im 4ten u. 5ten Lebensjahre	im 6ten u. 7ten Lebensjahre
1823	36784	14804	7434
1824	38402	15583	8524
1825	38825	16435	9099
1826	41996	15783	8730
1827	42724	16875	9312
1828	43434	17804	9687
1829	38802	16136	8951
1830	45169	18438	10552
1831	46733	21525	13181
1832	44939	21886	13876
1833	44226	20033	11887
1834	50617	19002	10933
1835	38505	15015	8951
1836	43885	15620	8886
1837	50676	19247	9648
in diesen 15 Jahren	645717	264186	149651

Hiernach starben im 2ten und 3ten Lebensjahre zusammengenommen noch nicht ganz halb so viel, als in dem 1sten Lebensjahre allein. Im 4ten und 5ten Lebensjahre zusammengenommen starben ferner wenig über zwei Fünftheile der Anzahl derjenigen, welche in den beiden vorhergegangenen Lebensjahren gestorben waren. Endlich starben im 6ten und 7ten Lebensjahre zusammengenommen noch mehr als die Hälfte, nämlich nahe $\frac{17}{30}$ der Zahl der in den beiden nächst vorhergegangenen Gestorbenen. In den sechs auf das erste zunächst folgenden Lebensjahren zusammengenommen starben hiernach überhaupt noch beträchtlich weniger, als in dem ersten Lebensjahre allein, nämlich nur etwas über drei Viertheile, oder ziemlich nahe $\frac{15}{19}$ derselben.

Noch mehr vermindert sich die Sterblichkeit in den späteren Jahren der Kindheit. Es starben

in den Jahren	im 8ten, 9ten u. 10ten Lebensjahre	im 11ten, 12ten, 13ten u. 14ten Lebensjahre
1823	6354	4828
1824	6820	5278
1825	7123	5573
1826	7321	5758
1827	8316	6330
1828	8868	6691
1829	8265	6744
1830	9814	7787
1831	12210	10151
1832	12762	9652
1833	11532	8872
1834	10283	8841
1835	8475	7461
1836	8146	7133
1837	9391	8065

in diesen 15 Jahren zusammengenommen 135680 109164

Demnach starben noch nicht ganz so viele Kinder im 10ten, 9ten und 8ten Lebensjahre, als nach den vorerwähnten Angaben im 7ten und 6ten gestorben waren: und eben so starben wiederum im 14ten, 13ten, 12ten und 11ten Lebensjahre zusammengenommen weniger als im 10ten, 9ten und 8ten zusammengenommen. Diese Folgerungen sind zwar in solcher Allgemeinheit ausgedrückt vollkommen richtig: man würde aber sehr irren, wenn man annehmen wollte, daß die Kinder, welche von einer gewissen Anzahl in einem und demselben Jahre Geborener bis zur Vollendung des vierzehnten Lebensjahres nach und nach sterben, sich zu der Anzahl dieser Geborenen so verhalten, wie die für den funfzehnjährigen Zeitraum hier angegebenen Zahlen. Es gehören nämlich die zwar in demselben Zeitraume, aber in verschiedenen Lebensaltern Gestorbenen auch eben so verschiedenen Geburtsjahren an. Wo die Volkszahl durch einen jährlichen Ueberschufs der Geborenen über die Gestorbenen wächst, da wächst auch allmählig fortschreitend die Zahl der Geborenen, zwar nicht regelmäßig von Jahr zu Jahr, aber dennoch so, daß sie nach Verlauf einer mäfsigen Reihe von Jahren auch in einzelnen ungünstigen Jahren nicht wieder soweit zurücksinkt, als sie vor Anfange jener Reihe von Jahren selbst in einzelnen günstigen Jahren stand. Beispielsweise ist seit den letzten fünf Jahren die Anzahl der Geborenen im preussischen Staate niemals unter 533000 herabgekommen: während in den zunächst vorhergegangenen zehn Jahren die höchsten, in besonders günstigen Jahren vorgekommenen Zahlen, noch unter 526000 blieben. Im Jahre 1832, wo die Anzahl der Geborenen durch die Schrecken, welche die asiatische Cholera seit dem Mai 1831 verbreitet hatte, ganz ungewöhnlich vermindert worden war, sank dieselbe doch nur wenig tiefer herab, als sie in dem Jahre 1820 gestanden hatte, wo durchaus keine störenden Einwirkungen auf die Bevölkerung stattgefunden hatten, und sogar ein ausgezeichnet warmes und fruchtbares Jahr unmittelbar vorhergegangen war.

Es war nämlich die Anzahl der Geborenen im Jahre 1820 484398
 » » 1832 aber 481973

Dagegen kann eine Vergleichung der Anzahl derjenigen, welche in einem gewissen Lebensalter gestorben sind, mit der Anzahl aller in demselben Zeitraume Gestorbenen in sofern dienen, Gesetze für das Verhältniß beider unter der Voraussetzung daraus abzuleiten, daß die Bevölkerung in einer langen Reihe von Jahren nach etwa funfzehnjährigen Durchschnitten beinahe gleichförmig fortschreite. Nach den vorstehenden Angaben befanden sich unter einer Million während der funfzehn Jahre

1823 bis mit 1837 Gestorbener durchschnittlich: Todtgeborene 47254
 nach der Geburt, jedoch vor Vollendung des 1sten Lebensjahres Gestorbene 233070
 nach dem 1sten, jedoch vor vollendetem 7ten Jahre Gestorbene 184135
 nach dem 7ten, aber vor vollendetem 14ten Jahre Gestorbene 42551
 also überhaupt Untervierzehnjährige 507010

Hiernach ist mehr als die Hälfte aller Gestorbenen noch nicht völlig vierzehn Jahre alt geworden; und von diesen Kinderleichen gehörte mehr als die Hälfte, und fast $\frac{1}{4}$ den Untereinjährigen mit Einschluß der Todtgeborenen an.

Des Menschen Leben währet siebzig Jahre, wenn's hoch kommt, achtzig: dies ist ein uralter Ausspruch, der sehr überzeugend darthut, daß die Menschen, soweit ihre Geschichte reicht, stets den Zeitraum zwischen dem 70sten und 80sten Jahre für das natürliche Lebensziel hielten. Auch nach dem preussischen allgemeinen Landrechte besteht die Vermuthung, daß ein Mensch, über dessen Lebensdauer durchaus nichts zu erforschen ist, siebzig Jahre alt geworden sei. Zwar erreichen noch fortwährend Menschen ein höheres Alter, als das achtzigjährige, doch ist ihre Anzahl gegen die Summe aller Gestorbenen so gering, daß sie nur als Ausnahmen von der Regel anzusehen sind. Im preussischen Staate starben Einwohner

in den Jahren	zwischen 70 u. 75 J.	zwischen 75 u. 80 J.	zwischen 80 u. 85 J.	zwischen 85 u. 90 J.	über 90jährige
1823	15767	11658	7825	3281	1667
1824	15137	11004	7575	3220	1569
1825	14884	11459	7665	3461	1636
1826	16279	12875	8368	4022	1920
1827	16839	13459	8978	4087	2019
1828	16802	14251	8740	4329	2033
1829	18720	15905	10013	4997	2187
1830	17340	14244	9174	4185	1908
1831	20931	16655	10858	4869	2292
1832	18251	13868	9128	3975	1726
1833	16857	12264	8370	3641	1600
1834	17016	12095	8278	3657	1682
1835	17381	12395	8288	3678	1706
1836	16761	11852	7521	3463	1510
1837	20809	14192	8712	4098	1721
	259774	198176	129493	58963	27176

Demnach starben überhaupt nach dem 70sten und vor vollendetem 80sten Jahre . . .	457950
über achtzigjährig	215632
demnach überhaupt nach vollendetem 70sten Jahre	<u>673582</u>

Hiernach waren unter einer Million Gestorbener

über 70-, aber unter 80jährig	79586
über achtzigjährig	37474
also überhaupt über siebzigjährig	<u>117060</u>

Die über achtzigjährig Gestorbener sind hiernach sehr wenig mehr als $\frac{1}{27}$ aller Gestorbener. Die Anzahl der nach vollendetem siebzigsten Jahre Gestorbener ist mehr als dreimal größer, und beträgt erheblich mehr als ein Neuntheil oder ziemlich nahe $\frac{3}{26}$ aller Gestorbener. Man würde auch hier sehr irren, wenn man hieraus folgern wollte, dafs nur $\frac{3}{26}$ von irgend einer Anzahl gleichzeitig Geborener das siebzigste Jahr überleben: denn diejenigen, welche in den letzten funfzehn Jahren über siebzigjährig starben, sind in einem Zeitraume geboren worden, worin die Bevölkerung der hier betrachteten Länder beträchtlich geringer war, als sie gegenwärtig ist. Wäre die Bevölkerung seit ohngefähr einem Jahrhunderte im steten Beharrungszustande geblieben, so würde sie in Bezug auf das Lebensalter ganz anders zusammengesetzt sein als sie es jetzt ist; es würde namentlich die Anzahl der alten Leute einen größeren Theil des Ganzen ausmachen, und es würden folglich auch die über siebzigjährig Gestorbener ein größerer Theil aller Gestorbener sein, als es gegenwärtig der Fall ist.

Vorstehend ist berechnet worden, dafs sich in den letzten funfzehn Jahren unter einer Million Verstorbenen durchschnittlich befanden

Uebersiebzehnjährige	117060
und Untervierzehnjährige	507010
es befanden sich daher unter einer Million Gestorbener durchschnittlich Menschen, welche das 14te Jahr vollendet, das 70ste aber nicht erreicht hatten	<u>375930</u>
indem diese drei Zahlen zusammengenommen geben	1,000000

Hiernach bestehen etwas mehr als drei Achttheile aller Gestorbener aus Menschen, welche zwar die Gefahren der Kindheit vollständig überstanden, und das 14te Lebensjahr überschritten, das 70ste aber dennoch nicht erreicht haben. Diese Todesfälle sind es nun ganz insbesondere, welche theils durch unglückliche Zufälle, theils durch Unvorsichtigkeit, Unmäßigkeit in mancherlei Genüssen, oder auch Mangel und Kummer veranlaßt werden, und ihre Verminderung ist daher zunächst von der Zunahme der Einsicht, der Sittlichkeit und des Wohlstandes zu erwarten.

Der Tod der in den hier betrachteten funfzehn Jahren Gestorbener wurde insbesondere durch nachstehend angegebene Ursachen herbeigeführt

totgeboren waren	271904
das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind an Entkräftung vor Alter gestorben	716123
gewaltsamen Todes starben durch allerlei Unglücksfälle	75739
und durch Selbstmord	18385
Bei der Niederkunft und im Kindbette starben Mütter	71110
die Pocken tödteten	<u>47683</u>

zu übertragen 1,200944

	Uebertrag	1,200944
an der Wasserschen starben		835
Es starben an inneren hitzigen Krankheiten, wozu unter anderen aufser den hitzigen Fiebern auch Masern, Rötheln, Scharlachfieber, Friesel und Fleckfieber, Durch- fall und Ruhr, nebst der asiatischen Cholera gehören		1,354096
ferner an inneren langwierigen Krankheiten, wohin unter andern gerechnet wurden, aufser den Wechselfiebern, kalten Fiebern und unregelmäßigen schleichenden Fiebern, auch Abzehrung, Lungensucht, Wassersucht und Todesfälle an inneren organischen Fehlern		2,183905
an schnelltödlichen Krankheitszufällen, namentlich Blut-, Stick- und Schlagflüssen		414627
an äußeren Krankheiten und Schäden		111933
an nicht bestimmten Krankheiten		487821
woraus sich die Summe aller Gestorbenen ergibt mit		<u>5,754161</u>
Hiernach befanden sich unter einer Million Gestorbener durchschnittlich		
Todtgeborene		47254
an Entkräftung Alters halber Gestorbene		124453
durch Unglücksfälle Umgekommene		13163
Selbstmörder		3195
Mütter, welche bei der Entbindung oder in den Kindbetten starben		12358
Opfer der Pocken		8287
und der Hundswuth		145
an Krankheiten Gestorbene, und zwar:		
an inneren hitzigen		235325
an inneren langwierigen		379536
an schnelltödlichen		72057
an äußeren		19453
an unbestimmten		84774
	zusammen	<u>1,000000</u>

Die wirksamsten aller Todesursachen waren hiernach die langwierigen Krankheiten, wovon der größte Theil entweder durch Mangel an kräftiger Nahrung, tüchtiger Bekleidung und gesunder Wohnung, oder durch eigene, selten deutlich erkannte Verschuldung, namentlich Unmäßigkeit und Unvorsichtigkeit, entsteht: über drei Achttheile aller Gestorbenen wurden von ihnen langsam und meist schmerzhaft getödtet. Zunächst auf dieselben folgen an Wirksamkeit die inneren hitzigen Krankheiten, welche etwas weniger als ein Viertel, oder sehr nahe $\frac{4}{17}$ aller Gestorbenen hinwegrafften. Hier dürfte seltener Mangel, öfter dagegen Uebermaafs in Anstrengungen und Unvorsichtigkeit, zuweilen Ansteckung die wahre Ursache des Todes sein. Die tödtlichsten unter den Kinderkrankheiten des gegenwärtigen Zeitalters gehören auch hierher. Die nicht bestimmten Krankheiten sind in der Regel innere; es hat nur den Umgebungen des Verstorbenen an hinreichender Kenntniß gemangelt, um das Uebel, was tödtlich wurde, mit hinreichender Bestimmtheit anzugeben. Ueber ein Zwölftheil aller

Gestorbenen gehört dieser Abtheilung an. Es starben demnach an inneren längwierigen, hitzigen und unbestimmt gebliebenen Krankheiten zusammengenommen sehr nahe sieben Zehnthelle aller Gestorbenen. Hierzu treten nun noch diejenigen, welche an schnelltödlichen Zufällen starben, die wohl öfter nur der endliche Ausbruch eines lange heimlich genährten Uebels, als die plötzliche Strafe einer heftigen Leidenschaft, Anstrengung oder Uebereilung sind: noch über ein Vierzehntel aller Gestorbenen wurde durch einen so schnellen Tod übereilt. Obwohl der Mensch durch mancherlei Zufälle sehr oft beträchtlichen Verletzungen ausgesetzt ist: so endigen doch vermöge der großen Vollkommenheit, welche die Wundarzneikunst erlangt hat, verhältnismäßig nur wenige tödtlich; die meisten der äußeren Schäden, deren Heilung vergeblich versucht wird, entstehen sogar nicht durch äußere Einflüsse, sondern durch innere Gebrechen: noch nicht ein Funzigtheil aller Gestorbenen erlag den Folgen äußerer Schäden.

Von einer Million Gestorbener erlagen überhaupt 791145, oder beinahe vier Fünftheile den verschiedenen Gattungen der Krankheiten. Der Ueberrest von etwas mehr als einem Fünftheile starb nun, theils an Alterschwäche, indem er das natürliche Lebensziel erreichte, theils vor und in der Geburt, noch vor dem Eintritte in das äußere Leben, und theils in Folge besonderer Unglücksfälle. Beinahe ein Achttheil aller Gestorbenen unterlag den Schwächen des Alters, welche demnach bei Vielen schon vor Vollendung des siebenzigsten Lebensjahres tödtlich werden mußten, indem, wie weiter oben angegeben worden, die Uebersiebenzigjährigen nur $\frac{117}{1000}$, also weniger als ein Achttheil aller Gestorbenen sind. Die Todtgeborenen sind nach denselben Angaben etwas über $\frac{47}{1000}$ der Gestorbenen. Es bleiben hiernach beinahe $\frac{36}{1000}$ oder nahe $\frac{1}{27}$ aller Todten für diejenigen übrig, welche durch allerlei Unfälle umgekommen sind. Zu diesen gehören nun zunächst diejenigen, welche gewaltsamen Todes starben, die noch etwas weniger als ein Sechzigtheil aller Gestorbenen sind. Den zur Kenntniß der Polizeibehörden gekommenen Angaben zufolge, soll noch nicht ganz ein Fünftheil dieser Anzahl sein Leben durch Selbstmord geendigt haben, wogegen die übrigen, mehr als vier Fünftheile, zufällig, größtentheils im Wasser verunglückt sind. Hiernach würde unter 313 Gestorbenen ein Selbstmörder sein: und da die Gestorbenen in dem hier betrachteten Zeitraume jährlich beinahe drei vom Hundert der Lebenden waren, so würde beinahe einer von zehntausend fünfhundert Lebenden jährlich das Opfer seiner Verzweiflung werden. Es ist indess sehr zu fürchten, daß die Zahl der Selbstmörder noch etwas größer sein dürfte; bei vielen von denen, welche todt gefunden werden, bleibt es zweifelhaft, ob sie durch Zufall verunglückt sind, und nur Rücksichten auf ihren Ruf gebieten dieß anzunehmen, so lange das Gegentheil nicht klar erweislich ist. Auch bemühen sich die Angehörigen eines Selbstmörders aus den gebildeten Ständen, oft nicht ohne Erfolg, die wahren Ursachen eines plötzlichen Todes der öffentlichen Kenntniß zu entziehen.

Als ein zufälliges Unglück muß es betrachtet werden, wenn die Geburt eines Kindes den Tod seiner Mutter veranlaßt. Soll die Zahl der bei der Geburt und an deren nächsten Folgen gestorbenen Mütter mit der Anzahl der Geburten verglichen werden, so ist zunächst die Zahl der letzteren anzugeben. Zwillings- und Mehrgeburten sind erst vom Jahre 1826 ab vollständig und zuverlässig im preussischen Staate verzeichnet worden. In den zwölf Jahren seitdem sind vorgekommen:

6,072424	einfache Geburten mit	6,072424	Kindern
70902	Zwillingsgeburten mit	141804	"
874	Drillingsgeburten mit	2622	"
15	Vierlingsgeburten *) mit	60	"
6,144215		6,216910	Kinder.

Nach demselben Verhältnisse würden die 7,744587 Kinder, welche in den funfzehn Jahren 1823 bis mit 1837 geboren worden sind, durch 7,654021 Geburten hervorgebracht worden sein. Unter diesen Geburten verursachten 71110 den Tod der Mutter: es kostete also von 107 bis 108 Geburten eine der Mutter das Leben; und diese unglücklichen Mütter waren nicht ganz ein Achtzigtheil aller Gestorbenen.

Nach der Erfindung der Schutzpocken muß es auch als ein besonderes, meist doch durch Fahrlässigkeit verschuldetes Unglück betrachtet werden, wenn noch Menschen an den Pocken sterben. Den polizeilichen Angaben nach, waren im preussischen Staate, wie bereits oben erwähnt worden, in den letzten funfzehn Jahren doch noch 47683 Menschen an den Pocken gestorben, und es war hiernach unter 121 Gestorbenen eine Pockenleiche. Indessen ist von mehreren Seiten her bemerkt worden, daß wahrscheinlich nicht wenige Kinder als an den Pocken gestorben angemeldet worden sein möchten, welche nicht die ächten Pocken, sondern nur andere Hautkrankheiten hatten. Es trifft diese Bemerkung besonders diejenigen Gegenden, worin es bis jetzt noch nicht möglich geworden ist, durchgängig überall zuverlässige Auskunft hierüber durch ärztliche Besichtigung zu erhalten.

Ein

*) Fünflinge sind im preussischen Staate wahrscheinlich seit dem Anfange des Jahres 1816, gewiß aber seit dem Anfange des Jahres 1826 gar nicht vorgekommen; und es könnte sogar bezweifelt werden, ob überhaupt jemals ein solches Ereigniß stattfände, wenn nicht wirklich einzelne Beispiele davon aus andern Zeiten oder andern Ländern glaubhaft aufgezeichnet wären. Das neueste vorgekommene Beispiel gehört dem Königreiche Sachsen und dem Jahre 1838 an. Nach einer in der Allgemeinen Preussischen Staatszeitung No. 228 des gedachten Jahres enthaltenen Nachricht, ist in dem Dorfe Alt-Mitweida, Amts Rochlitz, Kreis-Direktions-Bezirk Leipzig, die Frau eines Grundbesitzers daselbst, dessen Name jedoch nicht angegeben wird, am 10. August von fünf wohlgebildeten Mädchen entbunden worden, welche jedoch sämtlich eine halbe Stunde nach der Geburt gestorben sind, weil die Entbindung zu frühzeitig erfolgte. Merkwürdig genug ist, daß auch dieses Beispiel die Vermuthung bestätigt, wonach das weibliche Geschlecht bei den Kindern in dem Maasse vorwaltend wird, worin die Anzahl der Kinder wächst, welche durch eine Geburt zur Welt gebracht werden. Im preussischen Staate sind in den zwölf Jahren 1826 bis mit 1838 zur Welt gekommen

	Knaben	Mädchen
durch einfache Geburten	3,124958	2,947466
" Zwillingsgeburten	72596	69208
" Drillingsgeburten	1336	1286
" Vierlingsgeburten	24	36
	überhaupt 3,198914	3,017996

Es würden hiernach verhältnißmäßig gekommen sein auf 1000 Knaben durchschnittlich

	Mädchen
bei den einfachen Geburten	943
" " Zwillingsgeburten	953
" " Drillingsgeburten	963
" " Vierlingsgeburten	1500

Ein sehr beklagenswerther Unfall, nämlich der Tod durch die Wasserscheu oder Hundswuth, ist bisher im Preussischen Staate auch noch jährlich vorgekommen, und es haben in den letzten funfzehn Jahren noch 835 Personen durch dieses schauerhafte Ereigniß schrecklich geendet. Indessen ist die Zahl dieser Unfälle doch offenbar im Abnehmen, wie folgende Uebersicht ergibt. Den polizeilichen Angaben nach starben an der Hundswuth

in den Jahren	Personen
1823	131
1824	68
1825	88
1826	64
1827	61
in diesen fünf Jahren	<u>412</u>
1828	59
1829	45
1830	49
1831	38
1832	55
in diesen fünf Jahren	<u>246</u>
1833	30
1834	43
1835	30
1836	38
1837	36
in diesen fünf Jahren	177

Hoffentlich wird es der polizeilichen Aufsicht gelingen, Unfälle dieser Art künftig noch mehr zu vermindern, wenn sie wahrscheinlich auch niemals ganz vermieden werden dürften.

In den einzelnen Landestheilen gestaltete sich die Sterblichkeit der Einwohner sehr verschieden. Um der Uebersichtlichkeit nicht durch allzu viele Abtheilungen zu schaden, wird es auch hier genügen, nur drei Hauptabtheilungen zu unterscheiden.

Die östlichen Provinzen, Preussen und Posen, hatten überhaupt Einwohner nach den Zählungen zu Ende der Jahre

1822	2,754316
1825	2,954655
1828	3,072867
1831	3,082205
1834	3,193943
1837	3,322579
Summe dieser sechs Zählungen	<u>18,380565</u>
daraus arithmetisches Mittel	3,063427

Schon die Betrachtung des Ergebnisses dieser Zählungen zeigt, daß hier in dem Zeitraume zwischen 1825 und 1834 eine sehr beträchtliche Sterblichkeit vorgewaltet habe, die sich besonders in den drei Jahren 1828 bis mit 1831 so sehr steigerte, daß der Fortschritt in der Volksvermehrung während dieses dreijährigen Zeitraums sehr unbedeutend blieb. In den hier betrachteten funfzehn Jahren starben in diesen Provinzen überhaupt 1,578319 Einwohner: es kamen daher auf eine Million Lebende durchschnittlich jährlich 34347 Gestorbene, und es starb folglich einer jährlich von neunundzwanzig Lebenden.

Viel gemäßigter zeigt sich die Sterblichkeit schon in den mittleren Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen. In denselben wurden Einwohner gezählt am Ende der Jahre

1822	5,738696
1825	5,999912
1828	6,222373
1831	6,406163
1834	6,630675
1837	6,975356
Zusammen in diesen sechs Zählungen	37,973175
arithmetisches Mittel	6,328862

Hier blieb die Bevölkerung fortwährend ansehnlich im Fortschreiten. Die Anzahl aller in dem hier betrachteten funfzehnjährigen Zeitraume Gestorbenen betrug 2,791973: es kamen also auf eine Million Lebende durchschnittlich jährlich 29410 Gestorbene, folglich starb von sehr nahe 34 Lebenden jährlich einer.

In den westlichen Provinzen, Westfalen und der Rheinprovinz, war die Sterblichkeit noch geringer. Es wurden daselbst Einwohner gezählt am Ende der Jahre

1822	3,171121
1825	3,302158
1828	3,430870
1831	3,550592
1834	3,685309
1837	3,800190
zusammen in diesen sechs Zählungen	20,940240
daraus arithmetisches Mittel	3,490040

Auch hier war die Bevölkerung fast gleichförmig im Fortschreiten: nur in den letzten drei Jahren wuchs sie etwas langsamer. In dem hier betrachteten funfzehnjährigen Zeitraume waren überhaupt gestorben 1,383869: es kamen daher auf eine Million Lebende jährlich im Durchschnitte 26435, und starb folglich jährlich einer von einer Anzahl Lebender, welche beinahe in die Mitte zwischen 37 und 38 fällt.

Unter übrigens gleichen Umständen wird derjenige Landestheil verhältnismäßig mehr Gestorbene haben, welcher mehr Geborene hat, weil die Geburt selbst dem zarten Kinde so gefährlich wird, daß der Eintritt in das Leben zugleich unter die hauptsächlichsten Ursachen der Sterblichkeit gehört. Es hatten aber in dem hier betrachteten funfzehnjährigen Zeitraume Geborene

die östlichen Provinzen	1,993777
die mittleren Provinzen	3,820903
die westlichen Provinzen	1,929907
und es kamen hiernach auf eine Million Lebende jährlich im Durchschnitte Neugeborene	
in den östlichen Provinzen	43389
in den mittleren Provinzen	40248
in den westlichen Provinzen	36865

Auch hatten in Folge der mehreren Geburten die östlichen und mittleren Provinzen beträchtlich mehr vor Vollendung des 1sten Lebensjahres Gestorbene unter der gleichen Einwohnerzahl, als die westlichen. Ueberdies wurde die Zahl der Todesfälle unter den Neugeborenen in den mittleren Provinzen noch besonders vermehrt durch die große Anzahl der Todtgeborenen, welche wohl nur zum Theil in der größern Anzahl der unehelichen Kinder ihren Grund haben kann, da auch die westlichen Provinzen, bei verhältnißmäßig viel weniger unehelichen Geburten, doch auch mehr Todtgeborene hatten, als die östlichen. Es kamen nämlich im Durchschnitte der hier betrachteten funfzehn Jahre auf eine Million Lebender jährlich

	Todtgeborene	nach der Geburt im 1sten Lebensjahre Gestorbene	überhaupt vor Vollendung des 1sten Lebensjahres Gestorbene
in den östlichen Provinzen	1067	7721	8788
in den mittleren Provinzen	1629	7519	9148
in den westlichen Provinzen	1304	5206	6510

Der Unterschied in dieser Beziehung ist insbesondere zwischen den mittleren und westlichen Provinzen so bedeutend, daß er fast allein hinreicht, um den Unterschied dieser beiden Landestheile in Bezug auf die Sterblichkeit überhaupt zu erklären. Dagegen ist die größere Sterblichkeit in den östlichen Provinzen, in Vergleichung gegen die mittleren, keinesweges eine Folge der Sterblichkeit unter den Neugeborenen, sondern der Krankheiten, welche das mittlere Lebensalter betrafen. Nach Abzug der überhaupt vor Vollendung des 1sten Lebensjahres Gestorbenen, bleiben nämlich auf eine Million Lebender jährlich im Durchschnitte Gestorbene

in den östlichen Provinzen	25559
in den mittleren Provinzen	20262
in den westlichen Provinzen	19925

Es starb hiernach über einjährig einer in den östlichen Provinzen von 39, in den mittleren von noch über 49, in den westlichen von nahe 50 Lebenden. Für besonders ungesund sind die östlichen Provinzen gleichwohl nicht zu achten; denn es erreichten daselbst sogar mehr Menschen ein Alter von mehr als achtzig Jahren, als in den beiden andern Landestheilen. Von einer Million Lebender starben nämlich im Durchschnitte des hier betrachteten Zeitraums jährlich nach Vollendung des achtzigsten Lebensjahres

in den östlichen Provinzen	1248
in den mittleren Provinzen	1038
in den westlichen Provinzen	1113

vielmehr muß angenommen werden, daß besondere Unfälle, namentlich Mangel nach ungünstigen Ernten und verheerende Seuchen, hier die Sterblichkeit in den mittleren Lebensjahren außerordentlich gesteigert haben. Diesen Uebeln ist aber nur entgegen zu wirken durch solche Fortschritte der Bildung, welche den Menschen kräftiger, thätiger und sittlicher, und eben dadurch auch wohlhabender machen. Je mehr der Boden dem Menschen unterthan wird durch wohlgeleitete Bearbeitung, desto seltener werden allgemeine Missernten; und je wohlhabender ein Volk wird, desto mehr hält es auf Vorräthe zur Aushilfe nach schlechten Ernten, desto glücklicher widerstehn die wohlgenährten Körper schädlichen Einflüssen, und desto leichter wird kräftige ärztliche Hülfe selbst für die Aermsten des Volkes erlangt.

Die verschiedenen Todesursachen wirkten auch in verschiedenem Verhältnisse in den einzelnen Landestheilen. In dem hier betrachteten funfzehnjährigen Zeitraume befanden sich durchschnittlich unter einer Million Gestorbener solche, welche starben

	in den östlichen Provinzen	in den mittleren Provinzen	in den westlichen Provinzen
A. An Krankheiten, und zwar			
an inneren hitzigen	294045	206196	227120
an inneren langwierigen	304890	399163	425068
an schnelltödtlichen	48512	99758	43023
an äußeren	22984	19741	14844
an unbestimmt gebliebenen	133790	54136	90696
überhaupt	804221	778994	800751
B. Durch besondere Unfälle, und zwar			
gewaltsamen Todes			
durch Selbstmord	2218	4628	1419
durch allerlei Unglücksfälle	14332	13726	10691
durch die Folgen der Geburt todtgeborener Kinder	31055	55376	49340
verunglückte Mütter	13625	12304	11022
außerdem			
an den Pocken	15182	6937	3145
an der Wasserscheu	220	129	92
überhaupt	76632	93100	75709
C. An Alterschwäche	119147	127906	123540
also überhaupt	1,000000	1,000000	1,000000

In ihren Hauptergebnissen kommen zwar die Wirkungen der allgemeinen Todesursachen in den drei hier betrachteten Landestheilen in soweit überein, daß mit verhältnißmäßig nicht sehr erheblichen Abweichungen von sämtlichen Gestorbenen nahe ein Achttheil das natürliche Lebensziel erreichte und an Alterschwäche starb, wogegen ohngefähr vier Fünftheile durch Krankheiten hinweggerafft wurden; der Ueberrest, welcher hiernach $\frac{3}{40}$ betragen würde, erlag besonderen Unfällen. Aber im Einzelnen zeigen sich doch Unterschiede, welche für die verschiedenen Stufen des Wohlstandes und

die verschiedene Richtung der Bildung bezeichnend genug sind. Der unbestimmt gebliebenen Krankheiten sind in den mittleren Provinzen nur ohngefähr halb so viel, als in den beiden anderen Landestheilen: doch stehen die östlichen Provinzen in dieser Beziehung noch merklich gegen die westlichen zurück. Es zeigt sich hierin, in welchem Maasse der Beistand von Aerzten, welche die Krankheitsformen richtig zu unterscheiden vermögen, unter dem Volke verbreitet ist: die mittleren Provinzen erfreuen sich seit einer viel längeren Zeit einer sorgsameren Medicinal-Polizei, als die westlichen und ein großer Theil der östlichen. Die inneren langwierigen Krankheiten sind in der Regel viel schwerer zu heilen, als die inneren hitzigen, vorausgesetzt, daß ärztliche Hülfe schnell erreicht werden kann: der Mangel an naher ärztlicher Hülfe in armen, dünn bewohnten Gegenden erzeugt daher ein verhältnißmäßiges Uebergewicht der an inneren hitzigen Krankheiten Gestorbenen. Die östlichen Provinzen verloren nicht viel weniger Menschen durch hitzige als durch langwierige Krankheiten; beider Anzahl verhielt sich nämlich nahe wie 29 zu 30: in den mittleren und westlichen Provinzen rafften die hitzigen Krankheiten dagegen nur ungefähr halb so viel Einwohner weg, als die langwierigen; beider Anzahl verhielt sich nämlich ziemlich nahe wie 1 zu 2. Hat die Medicinal-Polizei in den westlichen Provinzen auch noch minder dauernd gewirkt, als in den östlichen, so bringt doch unter übrigens gleichen Umständen die dichtere Bevölkerung daselbst auch die Aerzte den Kranken näher, und erleichtert gar sehr das Erlangen schneller Hülfe. Schlagflüssen und ähnlichen schnelltödtenden Krankheitszufällen unterlag in den mittleren Provinzen beinahe ein Zehnthheil aller Gestorbenen; in den östlichen dagegen nur $\frac{1}{21}$, und in den westlichen sogar nur zwischen $\frac{1}{23}$ und $\frac{1}{24}$: Gründe, woraus eine so große Verschiedenheit erklärt werden könnte, bleiben noch aufzusuchen. Die östlichen und die westlichen Provinzen, obwohl so sehr verschieden in Klima und Lebensweise, stehen einander hierin dennoch sehr nahe; und der Einfluß einzelner Ortschaften und Gegenden kann in den Verhältnissen eines so großen Landestheils, als die mittleren Provinzen des preussischen Staates sind, nicht so überwiegend wirken, daß daraus im Durchschnitte für das Ganze ein solches Ergebnis hervorgehen könnte. An äußeren Krankheiten und Schäden sterben überhaupt nur wenig Menschen, wie bereits oben bemerkt worden: die westlichen Provinzen sind hierin am glücklichsten, indem nur $\frac{1}{48}$ aller Gestorbenen hierdurch getödtet wurde. In den östlichen Provinzen ward dagegen schon zwischen $\frac{1}{43}$ und $\frac{1}{44}$ dadurch hingerafft: äußere Schäden werden gemeinhin nur durch Verwahrlosung unheilbar, und die wohlhabendere Bevölkerung mag in dieser Beziehung wohl achtsamer sein, und Hülfe suchen, wenn sie noch wirksam sein kann.

Der Selbstmord ist zwar beinahe die seltenste aller Todesursachen: unter 1000 Gestorbenen endeten, wie bereits oben erwähnt worden, nur drei ihr Leben durch eigene Hand: mit Unrecht sagt man freiwillig, denn die meisten Selbstmörder legen wohl nur Hand an sich in einem Anfälle von Wahnsinn; dessen ungeachtet ist die Anzahl dieser Unglücklichen noch immer groß genug, um zur ernstesten Betrachtung aufzufordern. In den fünfzehn Jahren 1823 bis mit 1837 starben den polizeilichen Angaben zufolge durch Selbstmord

in den östlichen Provinzen	3501
in den mittleren Provinzen	12921
in den westlichen Provinzen	1963

folglich im Durchschnitte jährlich von einer Million Lebender

in den östlichen Provinzen	76
in den mittleren Provinzen	136
in den westlichen fast mitten zwischen	37 und 38

Der Selbstmord war demnach in den mittleren Provinzen beinahe doppelt so häufig, als in den östlichen, und fast viermal häufiger, als in den westlichen. Dieser Erscheinung lassen sich mannigfaltige Ursachen unterlegen: die Gewohnheit, rascher und entscheidender zu handeln, wenn es ernstlich gilt, ein irre geleitetes Ehrgefühl und einiger Mangel an dem frohen Sinne, welcher das Leben leicht nimmt, scheinen jedoch die wirksamsten Veranlassungen der Selbstmorde zu sein.

Gewaltsamen Todes durch allerlei Unglücksfälle starben in den hier betrachteten funfzehn Jahren

in den östlichen Provinzen	22621
in den mittleren Provinzen	38323
in den westlichen Provinzen	14795

folglich auf eine Million Einwohner jährlich im Durchschnitte

in den östlichen Provinzen	492
in den mittleren Provinzen	404
in den westlichen Provinzen	283

Es ist Vieles hierin klimatisch: die kälteren Gegenden veranlassen mehr Unglücksfälle auf unhaltbarem Eise und durch Erfrieren. Vieles bestimmt jedoch auch die verschiedene Stufe der Bildung und des Wohlstandes: Kinder verunglücken häufig aus Mangel an Aufsicht, Erwachsene aus Mangel an Vorsicht. Beides zusammengenommen, dürfte wohl ziemlich genügend erklären, weshalb die östlichen Provinzen beinahe fünf, die mittleren vier, die westlichen noch nicht ganz drei Verunglückte von derselben Einwohnerzahl in dem gleichen Zeitraume hatten.

Des verschiedenen Verhältnisses der Todtgeborenen zu den Lebenden ist schon weiter oben gedacht worden: um es in kleinen Zahlen leicht übersichtlich darzustellen, wird hier noch nachträglich bemerkt, dafs ziemlich nahe unter der gleichen Anzahl Lebender innerhalb des gleichen Zeitraums in den östlichen Provinzen 32, in den mittleren 49, und in den westlichen 39 Todtgeborene vorkamen. Es starben aber auch von der gleichen Anzahl Kinder schon vor oder in der Geburt in den mittleren Provinzen sehr viel mehr als in den östlichen, und es stellte sich hierin das Verhältnifs so, dafs von einer Million Kinder todt zur Welt kamen

in den östlichen Provinzen	24584
in den mittleren Provinzen	40464
in den westlichen Provinzen	35109

Hiernach war ziemlich nahe ein todtgeborenes Kind

in den östlichen Provinzen	unter 40
in den mittleren Provinzen	unter 25
in den westlichen Provinzen	unter 27 bis 28

überhaupt Neugeborenen. In einem ganz anderen Verhältnisse ward jedoch das Leben der Mütter

bei der Geburt bedroht. In dem hier betrachteten Zeitraume starben nämlich bei der Entbindung und im Kindbette Mütter

in den östlichen Provinzen	21504
in den mittleren Provinzen	34353
in den westlichen Provinzen	15253

Vergleicht man diese Zahlen mit der Anzahl der gleichzeitig vorgekommenen Geburten, welche wegen der vorgekommenen Zwillings- und Mehr-Geburten ungefähr um 1½ Prozent geringer ist, als die weiter oben angegebene Zahl der Neugeborenen: so erhält man das merkwürdige Ergebniss, dafs

in den östlichen Provinzen	schon unter 92 Geburten
in den mittleren Provinzen	erst unter 110 "
in den westlichen Provinzen	sogar erst unter 125 "

eine der Mutter tödtlich wurde. Es wird hieraus sehr klar, dafs die grofse Anzahl der Todtgeborenen in den mittleren Provinzen keinesweges durch einen Mangel an verständiger Geburtshilfe veranlafst wird, sondern ihren Grund größtentheils in Verwahrlosung der Leibesfrucht während der Schwangerschaft hat; und es darf wohl besorgt werden, dafs hier vorzüglich eben dieselben Einflüsse wirken, welche in denselben Provinzen den Selbstmord häufiger machten. In den östlichen Provinzen ist die Geburtshilfe unvollkommener, schon wegen der dünnen Bevölkerung, welche nicht gestattet, eine verständige Geburtshilfe überall so nahe zu haben, als es für unerwartet schnell eintretende Fälle wohl zu wünschen wäre: die dichte Bevölkerung der westlichen Provinzen stellt das Verhältniss in dieser Beziehung so sehr viel besser, dafs hierin die wesentlichste Ursache der so sehr viel minder tödtlichen Folgen der Entbindungen zu suchen sein möchte.

An den Pocken starben in dem hier betrachteten funfzehnjährigen Zeitraume

in den östlichen Provinzen	doch noch 23962
in den mittleren Provinzen	" " 19369
in den westlichen Provinzen	" " 4352

Hiernach kamen im Durchschnitte auf eine Million Lebender jährlich Pockentode

in den östlichen Provinzen	521
in den mittleren Provinzen	204
in den westlichen Provinzen	83

Es kam hiernach sehr nahe nur ein Pockenfall, welcher tödtlich wurde, jährlich im Durchschnitte

in den östlichen Provinzen	auf 1919 Lebende
in den mittleren	" 4902 "
in den westlichen	" 12048 "

Im Allgemeinen ergiebt sich hieraus, in welchem Maafse gering die tödtlichen Wirkungen der Pöcken durch die Verbreitung der Schutzpocken geworden sind. In den westlichen Provinzen war sogar unter 318 Gestorbenen nur eine Pockenleiche. Es erscheint nicht zweifelhaft, dafs im ganzen Staate wenigstens dasselbe Verhältniss zu erreichen wäre, welches in den westlichen Provinzen besteht, wenn in den untersten Volksklassen überall auf den gleichen Grad von Sorgfalt für Leben und Gesundheit

der Angehörigen zu rechnen wäre. Weiter oben ist jedoch bereits bemerkt worden, daß in den östlichen Provinzen das Verhältniß sich wahrscheinlich nicht ganz so schlimm gestaltet, als es nach den vorliegenden Angaben erscheint.

Der schreckliche Tod an der Wasserscheu ist glücklicherweise doch auch bei weitem die seltenste aller Todesarten: wo die Menschen dichter wohnen, werden Trauerfälle dieser Art schon deshalb seltener vorkommen, weil die polizeiliche Aufsicht hier leichter, und Hülfe im ersten Augenblicke sicherer zu erlangen ist. Todesfälle in Folge der Wasserscheu kamen in dem hier betrachteten Zeitraume überhaupt vor

in den östlichen Provinzen	347
in den mittleren Provinzen	361
in den westlichen Provinzen	127

Es starb hiernach im Durchschnitte jährlich einer an der Wasserscheu

in den östlichen Provinzen	von 132420 Lebenden
in den mittleren Provinzen	„ 262970 „
in den westlichen Provinzen	„ 412200 „

Hiernach kommt ein solcher Todesfall unter der gleichen Anzahl Menschen und in dem gleichen Zeitraume in den östlichen Provinzen sechsmal vor, wenn er in den mittleren Provinzen dreimal und in den westlichen nur zweimal erscheint: er ist aber auch selbst in den östlichen Provinzen doch schon so selten, daß die Besorgniß an der Wasserscheu zu sterben keine Veranlassung werden kann, das Halten der Hunde, bei verständiger Behandlung derselben, zu beschränken. Es starben in den östlichen Provinzen überhaupt gewaltsamen Todes 26122 während derselben funfzehn Jahre, worin die Wasserscheu daselbst 347 tödtete. Folglich ist es daselbst, wo doch die Wasserscheu bei weitem häufiger vorgekommen ist, als in anderen Theilen des preussischen Staats, dennoch 75 mal wahrscheinlicher, daß ein Mensch irgend eines gewaltsamen Todes, als an der Wasserscheu sterben werde. Liegt nun die Besorgniß, gewaltsamen Todes zu sterben, verständigen Leuten auf unserer Bildungsstufe gewiß nur sehr entfernt: so muß die Besorgniß in Bezug auf den 75 mal seltneren Fall offenbar ganz unbedeutend werden.

Die preussische Regierung sorgt für die Verminderung der Sterblichkeit insbesondere durch die Beförderung des Unterrichts in der Heilkunde, in der Zubereitung von Arzneimitteln und in der Geburtshülfe: sie unterhält in jeder Provinz ein Medicinal-Kollegium, bei jeder Regierung einen Medicinal-Rath, und in jedem landrätlichen Kreise einen Kreis-Physikus zur Wahrnehmung der medicinischen Polizei. Indessen muß sie die Unterhaltung des ärztlichen Personals doch hauptsächlich von der Wohlhabenheit und Einsicht der Ortsgemeinden und der vermögenden Privat-Personen erwarten, daher ist die Vertheilung des ärztlichen Personals in den verschiedenen Provinzen sehr ungleich, wie nachstehende Uebersicht ergibt. Nach den zu Ende des Jahres 1837 von den Regierungen vollzogenen Aufnahmen befanden sich

in den

in den Provinzen	zur medicinischen Praxis berechtigte Civil-Aerzte	zur Civil-Praxis be- rechtigte Militär-Aerzte	Civil-Wundärzte I. Klasse	Summe dieser Medicinal- Personen
Preußen	161	31	46	238
Posen	97	20	21	138
Brandenburg	446	79	92	617
Pommern	123	26	47	196
Schlesien	347	32	102	481
Sachsen	346	30	81	457
Westfalen	292	19	64	375
Rhein-Provinz	504	41	93	638
Im ganzen Staate	2316	278	546	3140

Wird die hier gefundene Anzahl der zur Ausübung der Heilkunde berechtigten Personen mit der weiter oben angegebenen Anzahl sämmtlicher Einwohner nach der Zählung zu Ende des Jahres 1837 verglichen, so kommen durchschnittlich auf eine solche Medicinal-Person

in den Provinzen	Einwohner
Preußen	9046
Posen	8476
Brandenburg	2822
Pommern	5052
Schlesien	5571
Sachsen	3423
Westfalen	3537
Rhein-Provinz	3877
Im ganzen Staate	4490

Hiernach ist die Provinz Preußen noch am wenigsten mit Aerzten versorgt, und nächst derselben die Provinz Posen. Berlin allein enthält bei 283722 Einwohnern, mit Einschluss des Militärs, 322 Medicinal-Personen der vorbenannten drei Klassen: hierdurch entsteht das Uebergewicht, welches die Provinz Brandenburg in Bezug auf die Versorgung mit ärztlicher Hülfe vor allen anderen Provinzen auszeichnet. Schlesien hat zwar auf 5571, Pommern dagegen schon auf 5052 Einwohner einen Arzt: aber Schlesien hat auf der geographischen Quadratmeile 3612, Pommern dagegen nur 1724 Einwohner; die Aerzte wohnen demnach in Schlesien dennoch viel dichter an einander, als in Pommern. Eben so ist auch die Rhein-Provinz besser mit Aerzten versorgt, als die Provinz Westfalen: denn obwohl in der Rhein-Provinz 3877, in Westfalen dagegen nur 3537 Einwohner durchschnittlich auf einen Arzt kamen, so wohnen doch die Aerzte in der Rhein-Provinz, welche 5078 Einwohner auf der geographischen Quadratmeile hat, näher an einander, als in Westfalen, weil daselbst nur 3605 Menschen auf der Quadratmeile leben. Im Allgemeinen spricht sich die gröfsere Wohlhabenheit der Provinz Sachsen und Westfalen und auch der Rhein-Provinz durch die verhältnifsmäfsig gröfsere Anzahl von Aerzten aus, welche daselbst Unterhalt finden.

Als Hülfspersonal für die Medicinal-Anstalten ist hier noch zu erwähnen, dafs sich nach Angabe der Regierungen zu Ende des Jahres 1837 befanden

in den Provinzen	Civil-Wundärzte II. Klasse	zu besonderen ärztlichen Hilfs- leistungen berechnete Personen	Apotheken	geprüfte Hebammen
Preussen	121	6	175	1532
Posen	75	13	93	580
Brandenburg	221	35	191	1612
Pommern	49	4	93	772
Schlesien	360	11	171	2282
Sachsen	359	10	180	1558
Westfalen	125	13	162	1276
Rhein-Provinz	191	8	287	1543
im ganzen Staate	1501	100	1352	11155

Die Anzahl der Wundärzte II. Klasse, welche sich in den verschiedenen Provinzen in einem sehr verschiedenen Verhältnisse befinden, ist mehr durch den früheren Zustand dieses Gewerbes, als durch ein gegenwärtiges Bedürfnis bestimmt, und es dürften daher wahrhaft fruchtbare Folgerungen daraus nicht zu ziehen sein. Die zu besonderen ärztlichen Hilfsleistungen berechtigten Personen sind größtentheils Zahnärzte, doch theils auch Personen, die eine besondere Fertigkeit für andere, hauptsächlich wundärztliche Hilfsleistungen besitzen, und wegen Mangels allgemeinerer ärztlichen Kenntnisse bloß auf die Verrichtung derselben haben beschränkt werden müssen: ihr Vorhandensein ist in der Regel ganz zufällig. Die Zahl der Apotheken ist verhältnismäßig besonders groß in Sachsen und in den beiden westlichen Provinzen: es sind indess darauf auch keine sicheren Schlüsse zu gründen, so lange noch ein Gewürzkram mit kleinstädtischen, ein Materialhandel mit großstädtischen Apotheken nicht selten verbunden ist, und die Ausübung der Apothekerkunst den Besitzer einer Apotheke nicht ausschließlich beschäftigt und ernährt. Hervorzuheben ist noch die Vertheilung der Hebammen im Durchschnitts-Verhältnisse gegen die Einwohnerzahl. Es kamen nämlich auf eine Hebamme

in den Provinzen	Einwohner
Preussen	1405
Posen	2017
Brandenburg	1080
Pommern	1283
Schlesien	1174
Sachsen	1004
Westfalen	1040
Rhein-Provinz	1603
im ganzen Staate	1264

Da im Jahre 1837 im preussischen Staate überhaupt 557893 Kinder geboren wurden, so hatte eine Hebamme durchschnittlich nur nahe fünfzig Entbindungen im Laufe des ganzen Jahres, oder ohngefähr wöchentlich eine zu besorgen. Der größte Theil der Hebammen ist aber gewiß noch viel

weniger beschäftigt. Das dringende Bedürfnis, Geburtshilfe in der Nähe zu haben, nöthigt auch wenig zahlreiche Ortsgemeinden, eigene Hebammen zu unterhalten, soweit nur irgend die Mittel dazu aufzubringen sind. Während in dem Jahre 1837 zu Berlin 54 Hebammen vollkommen hinreichten, um 9609 Entbindungen, wodurch 9704 Kinder geboren wurden, zu verrichten, und also hier jede im Durchschnitte jährlich 178 Entbindungen besorgte: hatten wohl nicht selten ländliche Kirchspiele von nur 600 Einwohnern, worin nicht einmal 30 Geburten jährlich vorkommen, dennoch eine eigene Hebamme. Freilich muß diese sich in solchen Gemeinden größtentheils durch eigene Arbeit zu nähren suchen; indessen können die Forderungen in dieser Beziehung nicht zu weit getrieben werden, da eine solche Frau, um zu ihrem Berufe tüchtig zu bleiben, meist nur wenig lohnende weibliche Handarbeiten verrichten kann, und sich der Nothwendigkeit einer besonderen Anlernung und Prüfung auch nur unterziehen wird, wenn ihre Stellung einigermaßen erhebliche Vortheile darbeut. Unter diesen Verhältnissen zeugt es von einer allgemeinen Verbreitung sehr achtbarer Gesinnungen, daß eine so beträchtliche Anzahl geprüfter Hebammen, hauptsächlich wohl durch Unterstützung der Ortsgemeinden, bestellt werden konnte. Den dichter bevölkerten Provinzen wird es eben deshalb sehr viel leichter, hinreichende Geburtshilfe zu erlangen. Wenn die Rhein-Provinz bei einer Bevölkerung von 5078 Einwohnern auf der geographischen Quadratmeile erst auf 1603 durchschnittlich eine Hebamme unterhält: so würde Pommern mit nur 1724 Einwohnern auf der Quadratmeile schon auf weniger als 600 durchschnittlich eine Hebamme unterhalten müssen, um überall eine eben so nahe Hülfe bei Entbindungen finden zu können. Es unterhält jetzt auf 1283 Einwohner durchschnittlich eine, und ist demnach mit einem beträchtlich größeren Aufwande doch noch nicht halb so gut mit naher Geburtshilfe versehen, als die Rhein-Provinz.

Selten wird hinreichend gewürdigt, wie viel die Regierungen an Sicherheit und Kraft dadurch gewinnen, daß die große Mehrheit des Volks einer Belehrung durch Wort und Schrift empfänglich wird. Solche Empfänglichkeit wird zunächst hervorgebracht durch verständigen Unterricht im Aufpassen der gesprochenen Worte, Lesen, Schreiben und Rechnen; und es wird hierdurch schon der Schule möglich, Ueberzeugungen zu gründen und Betrachtungen zu wecken, woraus das Gefühl für Pflicht und Recht, das Erkennen des Nothwendigen, Nützlichen und Anständigen, und das Vertrauen auf Gott und Menschen hervorgeht, welches allein den Erfolg obrigkeitlicher Anordnungen zur Förderung der öffentlichen Wohlfahrt sichert. Der Elementarunterricht soll umfassen, was die bestehende Gesetzgebung und Landesverfassung als allgemein bekannt voraussetzt. Ein höherer Unterricht, wofür noch immer ein hinreichend bezeichnender Name mangelt, soll diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten verschaffen, wodurch ein Anspruch darauf gegründet wird, den gebildeten Ständen anzugehören. Eine dritte Stufe besteht endlich in einer wissenschaftlichen Richtung des allgemeinen Unterrichts. Hierdurch sind die Begriffe von Elementar-, Mittel- und gelehrten Schulen gegeben. In den meisten Fällen kann sehr leicht und sicher erkannt werden, zu welcher dieser drei Klassen eine Schule gehört: aber die Forderungen an den Menschen steigen mit den Fortschritten der Bildung: einem Zeitalter und einem Volke kann als unentbehrlicher Unterricht für Alle erscheinen, was ein anderes Zeitalter und ein anderes Volk nur seinen gebildeten Ständen vorbehält. Sehr viele Kenntnisse sind seit funfzig Jahren ein Gemeingut der mittleren Klassen der Gesellschaft geworden,

welche sonst nur das Eigenthum der Gelehrten waren. Ueberdies müssen bei der Mannigfaltigkeit der Lebens-Verhältnisse und Anforderungen nothwendig auch Unterrichtsanstalten bestehen, welche den Uebergang von einer Klasse zur anderen bilden. Für die nachstehenden Betrachtungen kommt es nur darauf an, denjenigen Unterricht zu bezeichnen, welcher nicht einem Stande, oder einer Beschäftigung ausschliesslich angehört, sondern bestimmt ist, dasjenige Maafs von allgemeiner Vorbereitung zu verschaffen, wodurch der Mensch befähigt wird, für seine besondere Bestimmung ausgebildet zu werden. Nachstehend ist für jeden Regierungsbezirk verglichen die Anzahl der Kinder beiderlei Geschlechts, welche nach dem allgemeinsten Begriffe am Ende des Jahres 1837 im schulpflichtigen Alter standen, das ist, das 6te Lebensjahr angetreten, das 14te aber noch nicht vollendet hatten, mit der Anzahl derjenigen, welche gleichzeitig öffentliche Schulen, von der Elementarschule bis zum Gymnasium, besuchten. Ausgeschlossen sind hiervon geblieben nur die beiden oberen Klassen der Gymnasien und die Unterrichtsanstalten für besondere Stände oder Gewerbe, theils wegen ihres beschränkteren Zweckes, theils weil die Schüler derselben fast allgemein schon das 14te Lebensjahr überschritten haben. Es befanden sich

in den Regierungs-Bezirken	Kinder im schulpflichtigen Alter	davon besuchten öffentliche Schulen	also von 10000 schulpflichtigen Kindern
Königsberg	154045	116851	7586
Gumbinnen	115328	89965	7801
Danzig	72133	50198	6959
Marienwerder	102984	70573	6853
Posen	161277	105768	6558
Bromberg	81791	43987	5378
Berlin, Stadt	44859	26628	5936
Potsdam ohne Berlin	149279	133954	8973
Frankfurt	144206	123178	8542
Stettin	94085	78899	8386
Köslin	78857	58132	7372
Stralsund	32476	20038	6170
Breslau	193427	171559	8869
Oppeln	181326	150481	8299
Liegnitz	154084	134502	8729
Magdeburg	120104	111776	9307
Merseburg	132228	124380	9406
Erfurt	61319	56922	9283
Münster	75801	63969	8439
Minden	92440	75049	8119
Arnsberg	102323	86585	8462
Köln	83981	64934	7732
zu übertragen	2,428353	1,958328	

in den Regierungs-Bezirken	Kinder im schulpflichtigen Alter	davon besuchten öffentliche Schulen	also von 10000 schulpflichtigen Kindern
Uebertrag	2,428353	1,958328	
Düsseldorf	147223	112653	7652
Koblenz	90342	82400	9121
Trier	93025	75488	8115
Aachen	71384	54209	7594
im ganzen Staate	2,830327	2,283078	8066

Es ergibt sich hieraus zunächst, daß im Durchschnitte des ganzen Staates über vier Fünftheile der Kinder, welche zwischen dem Anfange des 6ten und dem Ende des 14ten Lebensjahres stehen, wirklich gleichzeitig öffentliche Schulen besuchen. Insbesondere befanden sich darunter

Knaben	1,430140
Mädchen	1,400187

davon besuchten öffentliche Schulen

Knaben	1,179452
Mädchen	1,103626

von 10000 Schulpflichtigen besuchten demnach wirklich öffentliche Schulen

unter den Knaben	8247
unter den Mädchen	7882

In leichter übersehbaren Zahlen ausgedrückt, stellt sich demnach das Verhältniß beider Geschlechter so, daß von der gleichen Anzahl schulpflichtiger Kinder unter den Knaben 45, unter den Mädchen dagegen nur 43 öffentliche Schulen besuchen. Ueberall empfängt das weibliche Geschlecht weniger öffentlichen Unterricht, als das männliche: in der großen Masse des Volks, weil das Mädchen früher in der häuslichen Wirthschaft gebraucht werden kann; in den höheren Ständen, weil Privatunterricht der weiblichen Zartheit angemessener erscheint. Von dieser Ansicht aus beweist es, wie sehr das Bedürfniß des öffentlichen Unterrichts anerkannt, und wie zweckmäßig derselbe ertheilt wird, daß im preussischen Staate das weibliche Geschlecht nur in einem so wenig verschiedenen Verhältnisse von dem männlichen öffentlichen Unterricht verlangt.

Die drei Regierungs-Bezirke der Provinz Sachsen zeichnen sich aus vor allen anderen Theilen des preussischen Staats durch eine beinahe ganz allgemeine Benutzung der öffentlichen Schulen. Von 100 Kindern zwischen dem Anfange des 6ten und dem Ende des 14ten Lebensjahres besuchen hier 93 bis 94 wirklich gleichzeitig die Schulen: das ist Alles, was erwartet werden kann, wenn erwogen wird, daß für die Bildung durch Privatunterricht, und für Verhinderung durch langwierige Kränklichkeit und besondere häusliche Verhältnisse doch immer einiger Abzug stattfinden wird. Die zunächst angränzenden Landestheile, die Provinz Brandenburg einerseits, Nieder- und Mittel-Schlesien andererseits, stehen Sachsen hierin am nächsten, indem daselbst noch zwischen 85 und 90 unter 100 Kindern die öffentlichen Schulen besuchen. Berlin mußte jedoch bei dieser Berechnung von der Provinz Brandenburg ausgeschieden werden: Privatunterricht wird hier in solchem Umfange benutzt, daß, ohngeachtet der rühmlichen Sorgfalt der Stadtgemeinde, und des großen Aufwandes der

selben für öffentliche Schulanstalten zur Befriedigung des Bedürfnisses jeder Einwohnerklasse, doch noch nicht ganz drei Fünftheile aller Kinder im schulfähigen Alter die öffentlichen Schulen besuchen. An Brandenburg einerseits schließt sich der Regierungs-Bezirk Stettin, und an Mittel-Schlesien andererseits Ober-Schlesien an: in beiden besuchen sehr nahe fünf Sechstheile der schulpflichtigen Kinder wirklich öffentliche Schulen. Es kann nicht befremden, daß der Schulunterricht weniger allgemein benutzt wird in dünn bevölkerten Landestheilen, wo die große Masse des Volks mehrentheils noch in großer Dürftigkeit lebt, und wo die preussische Regierung zum Theil erst in den neuesten Zeiten wirksam werden konnte. Am stärksten treffen alle diese Hindernisse zusammen im Regierungs-Bezirk Bromberg; besser gestaltet sich schon der dichter bevölkerte Regierungs-Bezirk Posen; noch etwas besser der Regierungs-Bezirk Marienwerder, dessen größter Theil seit 66 Jahren der preussischen Regierung ununterbrochen angehört: von 100 schulfähigen Kindern besuchen öffentliche Schulen im Regierungs-Bezirk Bromberg 54
 " " " Posen 66
 " " " Marienwerder 69

Der Regierungs-Bezirk Danzig unterscheidet sich weniger von Marienwerder in Bezug auf den Schulbesuch, als es seine ansehnlichen Städte Danzig und Elbing, und der wohlhabende Landstrich zwischen beiden erwarten lassen: aber die Kreise Berend und Karthaus, und der größte Theil der Kreise Stargard und Neustadt sind in solchem Maasse dünn bewohnt und gewerblos, daß der Durchschnitt für das Ganze des Schulbesuchs sich nur auf sieben Zehnthelle der schulpflichtigen Kinder stellt. Ungeachtet auch ein sehr großer Theil von Hinterpommern fast eben so schwach bevölkert und arm an lohnender Gewerbsamkeit ist, so wird es doch auch durch eine stärkere Benutzung der öffentlichen Unterrichts-Anstalten kenntlich, daß dieser Landestheil schon seit beinahe zwei Jahrhunderten dem preussischen Staate angehört: der Schulbesuch umfaßt hier beinahe drei Viertel der schulfähigen Kinder. Der Regierungs-Bezirk Stralsund ist zwar erst seit 22 Jahren an den preussischen Staat übergegangen; aber seine Wohlhabenheit, und überhaupt seine gewerblichen und geschichtlichen Verhältnisse ließen wohl vorzügliche Anstalten für den allgemeinen Unterricht und einen regen Sinn für die Benutzung derselben erwarten; um so mehr erscheint es unerklärlich, daß hier von 100 schulfähigen Kindern nur 62 die öffentlichen Schulen besuchen. Jedenfalls bleibt hier ein weites Feld, sowohl zu Betrachtungen über selten richtig gewürdigte Verhältnisse der Gewerbsamkeit und des Grundbesitzes, als für die Sorgfalt und Thätigkeit der Regierung übrig. Ostpreußen erhebt sich allerdings in Bezug auf den Schulbesuch über die Verhältnisse Westpreußens: aber es steht hierin doch nur sehr wenig höher als Hinterpommern. Das preussische Litthauen, worin die Grundherrlichkeit weit überwiegend dem Landesherrn unmittelbar zusteht, übertrifft den Bezirk der königsberger Regierung nicht allein in der Dichtigkeit der Bevölkerung, sondern auch in dem Umfange des Schulbesuchs, obgleich dieser die Hauptstadt und die Seehäfen der Provinz besitzt: von 100 schulfähigen Kindern besuchten im Regierungs-Bezirk Königsberg 76, im Regierungs-Bezirk Gumbinnen 78 die öffentlichen Schulen.

Dem ersten Anscheine nach sollten in den westlichen Provinzen die drei Reg. Bez. Düsseldorf, Köln und Aachen sich eben so sehr durch eine stärkere Benutzung der öffentlichen Unterrichts-An-

stalten auszeichnen, als sie durch eine dichte und wohlhabende Bevölkerung und den Reichthum ihrer Gewerthätigkeit ausgezeichnet sind; allein die Richtung, welche diese genommen hat, scheint es vorzüglich zu verschulden, daß sie in Bezug auf den Schulbesuch in einer Reihe mit dem in jeder andern Beziehung so ganz unähnlichen Ostpreußen stehen. Nur der Mißbrauch, welchen die Fabrikation von der wohlfeilen Arbeit der Kinder macht, kann es veranlassen, daß hier nur kaum sieben Neuntheile aller schulfähigen Kinder die Schule wirklich besuchen. Dieser Mißbrauch ist allerdings zur Nothwendigkeit geworden, um die Mitbewerbung der Fabrikländer auszuhalten, welche denselben bereits länger und vielleicht auch stärker treiben: aber so wie das britische Parlament, wenn auch zögernd und beinahe ängstlich ein höheres Interesse beachtend, doch bereits zum Schutze der Kindheit gegen die einseitige Betriebsamkeit hat auftreten müssen: so wird auch die Gesetzgebung des preussischen Staates nicht unterlassen können zu erwägen, ob es schon an der Zeit sei, auch ihre Verwendung hierin eintreten zu lassen. Jedenfalls ersetzen einzelne Unterrichtsstunden dem Fabrikkinde nicht, was es für seine Entwicklung durch die Entfernung von dem Besuche der öffentlichen Schulen und von der freien Thätigkeit in kindlichen Spielen verliert. Obwohl minder dicht bevölkert, aber mehr zum Betriebe der Bodenkultur hingezogen, stehen die Regierungs-Bezirke Koblenz und Trier dennoch höher in Bezug auf den Schulbesuch: jener schließt sich mit 91 Schulbesuchenden auf 100 Schulfähige zunächst an die Provinz Sachsen; und dieser, obwohl so viele rauhe Gebirgsgegenden einschließend, und in seinen früheren Verhältnissen den Fortschritten einer allgemeinen Geistesbildung zum Theil kaum zugänglich, hat doch bereits 81 Schulbesuchende auf 100 Schulfähige. In der Provinz Westfalen besteht eben so ein gemischtes Verhältniß im Schulbesuche, wie es sich in der Gewerthätigkeit gestaltet. Die Reg. Bez. Arnberg und Minden stehen in Bezug auf den Schulbesuch ziemlich in der Mitte zwischen den Reg. Bez. Koblenz und Düsseldorf: aber sie sind auch fast zu gleichen Theilen aus Fabrikländern, und aus Landstrecken, worin der Landbau überwiegt, zusammengesetzt. Auch in dem Reg. Bez. Münster besteht ein solches mittleres Verhältniß, ohne daß Gründe dafür sich bestimmt herausstellten: durch Theilnahme an den Fabrikarbeiten dürften die Kinder, wenigstens hier, nur selten vom Schulbesuch abgehalten werden. Ueberhaupt können diese Betrachtungen nur für einen Versuch gelten, aus örtlichen und geschichtlichen Verhältnissen einigermaßen zu erklären, was größtentheils auch auf persönlichen beruht.

Das Interesse des allgemeinen Unterrichts wird in jeder Provinz durch ein Schulkollegium, und in jeder Regierung durch besondere Schulräthe wahrgenommen. Durch Seminarien wird für die Bildung der Schulmänner, für die verschiedenen Stufen des Unterrichts, in einem weiten Umfange gesorgt. Endlich gehört auch die besondere Aufsicht über den Elementar-Unterricht zu den wesentlichsten Pflichten, einerseits der Vorstände der Ortsgemeinden, und andererseits der Geistlichkeit der im preussischen Staate öffentlich aufgenommenen Religionspartheien. Ueberhaupt hängt die Bildung der großen Masse des Volks, nicht allein für die Jugendzeit, sondern bis zum Ende des Lebens, so sehr von der Beschaffenheit der religiösen Ueberzeugungen ab, daß eine Darstellung auch nur der Zahlenverhältnisse für die Bevölkerung sehr ungenügend sein würde, wenn sie nicht auch wenigstens das Zahlenverhältniß der Mitglieder jeder der öffentlich aufgenommenen, oder doch wenigstens als geduldet anerkannten Kirchengemeinden enthielte.

Das allgemeine Landrecht verordnet zwar Thl. II. Tit. 11. §. 5.:

»auch der Staat kann von einem einzelnen Unterthan die Angabe: zu welcher Religionsparthei sich derselbe bekenne, nur alsdann fordern, wenn die Kraft und Gültigkeit gewisser bürgerlicher Handlungen davon abhängt.«

Indefs ergiebt sich aus dem Zusammenhange der Vorschriften des bezeichneten Titels, welcher von den Rechten und Pflichten der Kirchen und geistlichen Gesellschaften handelt, dafs es nur die Absicht des Gesetzgebers war, amtliche Nachforschungen nach den inneren Ueberzeugungen der Einzelnen in Religions-sachen auf den hier bestimmt angegebenen Zweck zu beschränken; dafs aber die Regierung sich keinesweges der Befugnifs entäufsern wollte, von jedem einzelnen ihrer Unterthanen aus allgemein polizeilichen Gründen die Angabe zu fordern, zu welcher der vom Staate entweder öffentlich aufgenommenen, oder auch nur geduldeten Religionsgesellschaften er sich halte. Abgesehen von höheren Ansichten, welche zu entwickeln hier nicht der Ort ist, gebieten schon zwei wesentliche Bedürfnisse des preussischen Staats, bei der Aufnahme von Verzeichnissen der Einwohner desselben auch deren äufseres Religionsverhältnifs zu beachten. Da die bürgerliche Obrigkeit in demselben, für jetzt wenigstens, noch nicht allgemein Civil-Standes-Register führt: so können die für die persönlichen Rechte sämmtlicher Einwohner so höchst wichtigen Thatsachen der Geburt, der Verheirathung und des Todes nur durch Auszüge aus den Kirchenbüchern zu öffentlichem Glauben bekundet werden. Jede Kirchengesellschaft ist der Regierung dafür verantwortlich, dafs diese Bücher ordentlich geführt werden; und jedes Mitglied einer Kirchengesellschaft ist zur Beobachtung derjenigen kirchlichen Anordnungen verpflichtet, in deren Folge die Eintragung jener Begebenheiten in die Kirchenbücher erfolgt. Soweit kirchliche Anstalten, und oft damit verbundene gemeinnützige Stiftungen, von den Mitgliedern einer Kirchengesellschaft unterhalten werden müssen, soll doch auch aufser Zweifel sein, wer zu einer solchen Gesellschaft gehört.

Für die Zwecke, welche den allgemeinen Aufnahmen der Einwohnerzahl für das statistische Bureau zum Grunde liegen, hat es zur Zeit genügend geschienen, in Rücksicht der Religionsverhältnisse, nur folgende Abtheilungen zu beachten, wonach die Zählung zu Ende des Jahres 1837 ergeben hat, dafs sich im preussischen Staate mit Ausschluss des Fürstenthums Neuchatel befanden

evangelische Christen	8,604,748
katholische Christen	5,294,003
der griechisch-christlichen Kirche Angehörige	1300
Mennoniten	14,495
Juden mit Staatsbürgerrecht	102,917
» ohne Staatsbürgerrecht	80,662
überhaupt	18,357,9

hiernach Summa aller Einwohner 14,098,125

Hieraus ergiebt sich, dafs im preussischen Staate unter einer Million Einwohner durchschnittlich waren

evangelische Christen	610,347
katholische Christen	375,511
zu übertragen	985,858

Ueber-

	Uebertrag	985858
der griechisch-christlichen Kirche Angehörige		92
Memnoniten		1028
Juden		13022
	Summe	1,000000

Hiernach bilden die evangelischen Christen etwas über drei Fünftheile, die katholischen etwas über drei Achttheile der ganzen Volkszahl, und es befinden sich im Staate durchschnittlich acht evangelische Christen gegen fünf katholische. Diese beiden Glaubensbekenntnisse zusammengenommen herrschen so überwiegend, daß die Mitglieder aller andern Konfessionen zusammengenommen nur wenig über ein Siebzigtheil der ganzen Bevölkerung sind: die Juden insbesondere sind noch nicht ganz $\frac{1}{77}$ der ganzen Einwohnerzahl.

Die evangelischen Christen im preussischen Staate waren vormals in zwei Hauptpartheien, Lutheraner und Reformirte, getheilt; die Zahl der ersteren war jedoch bei weitem überwiegend: am Ende des Jahres 1816, wo beide noch abgesondert gezählt werden konnten, befanden sich im preussischen Staate überhaupt

Lutheraner	5,873146
Reformirte	391114
zusammen evangelische Christen	6,264260

Es waren demnach unter den evangelischen Glaubensgenossen sehr nahe funfzehn Lutheraner gegen einen Reformirten. Den Lutheranern war hier beigezählt die evangelische Brüdergemeinde, welche sich von Herrnhut in der Oberlausitz aus auch in die benachbarten preussischen Provinzen, namentlich zunächst nach Schlesien verbreitet, und sich stets als der augsburgischen Konfession angehörig betrachtet hat: die Anzahl der in den wenigen Herrnhuter-Kolonien unter einer eigenthümlichen kirchlichen Verfassung Lebenden könnte wohl besonders angegeben werden, aber nicht die Anzahl derjenigen, welche aufser diesen Kolonien wohnend und wesentlich die religiösen Ansichten der Bewohner derselben theilend, sich doch zu den evangelischen Gemeinden ihres Wohnortes in Bezug auf die äußere Uebung des Gottesdienstes halten. Es ist daher für das statistische Bureau niemals eine Zählung der Mitglieder der Brüdergemeinde versucht worden: jedenfalls waren sie immer nur ein sehr kleiner Theil der zu der großen Masse der Lutheraner gehörigen Einwohner des preussischen Staats. Den Reformirten sind vorstehend auch die Mitglieder der französischen Kolonie beigezählt worden, welche Nachkommen der vor anderthalb Jahrhunderten aus Frankreich vertriebenen Reformirten sind, die von dem großen Churfürsten Friedrich Wilhelm aufgenommen wurden, und eine besondere kirchliche Verfassung erhielten. Seitdem die preussische Regierung die Ueberzeugung gewonnen hat, daß in der Verschiedenheit der religiösen Ansichten der Lutheraner und Reformirten keine Veranlassung enthalten sei, noch eine Absonderung der vom Staate ausgehenden Leitung der äußern Angelegenheiten der evangelischen Kirchen bestehen zu lassen, und seitdem auch die lutherischen und reformirten Glaubensgenossen sich bereits in vielen Orten des Staats zu einer kirchlichen Gemeinde vereinigt haben, ist eine Zählung der evangelischen Einwohner des Staats nach jenem früher scharf gehaltenen Unterschiede nicht mehr ausführbar, und daher von dem statistischen Bureau aufgegeben worden.

Evangelische und katholische Einwohner leben zwar im preussischen Staate dergestalt vermischt, dafs unter sämmtlichen 336 landrätlichen Kreisen kein einziger ist, in welchem nicht Personen Civilstandes von beiden Religionstheilen neben einander lebten. Aber das Verhältniß der Anzahl beider gegen einander ist allerdings sehr verschieden, und es giebt Kreise, worin auch nach der Zählung zu Ende des Jahres 1837 die Anzahl der einen Religionsparthei die Anzahl der andern um das Hundert- und Mehrfache, selbst bis zum Tausendfachen übertrifft. So hatte beispielsweise der Kreis Eckartsberga im Regierungs-Bezirk Merseburg 35 katholische gegen 35017 evangelische, dagegen der Kreis Daun Regierungs-Bezirk Trier 30 evangelische gegen 22881 katholische Civil-Einwohner. Auf das Militär, welches nicht immer aus Eingeborenen der nächsten Umgegend besteht, ist hierbei absichtlich nicht Bezug genommen worden.

Im Allgemeinen ist die Bevölkerung in Ostpreußen, mit Ausnahme des erst im Jahre 1772 aus polnischer Landeshoheit dazu gekommenen Bisthums Ermeland, bei weitem überwiegend evangelisch. Es enthielten nämlich die Regierungs-Bezirke Gumbinnen und Königsberg, letzterer jedoch mit Ausnahme der vier ermeländischen Kreise Braunsberg, Heilsberg, Röfßel und Allenstein, mit Einschluß des Militärs nach den Zählungen zu Ende der Jahre

	1822	1837
evangelische Christen	944545	1,127564
katholische Christen	24914	24619

Es verhielten sich also hier im letzten Jahre die evangelischen Einwohner zu den katholischen der Zahl nach beinahe wie 46 zu eins.

Das Bisthum Ermeland in den vier vorbenannten Kreisen hatte gleichmäfsig

	1822	1837
evangelische Einwohner	8886	11278
katholische Einwohner	114962	134006

Es verhielten sich hiernach daselbst zu Ende des Jahres 1837 die katholischen Einwohner zu den evangelischen beinahe wie 12 zu eins.

In Westpreußen, das ist in den Regierungs-Bezirken Danzig und Marienwerder, befinden sich beide Religionstheile beinahe in gleicher Anzahl. Die evangelische Bevölkerung ist vorwaltend in den gröfseren Städten Danzig, Elbing und Thorn, sowie auch in den Niederungen an der Weichsel und Nogat, und in den von Ostpreußen erst im Jahre 1772 getrennten und zu Westpreußen gelegten Landestheilen, welche jetzt gröfstentheils die Kreise Marienwerder und Rosenberg bilden: auch haben sich in den zunächst an die Neumark und Hinterpommern gränzenden Kreisen Deutsch-Krone und Schlochau, sowie auch im Kreise Flatow, so viel Deutsche aus der Nachbarschaft bereits seit dem 30jährigen Kriege angesiedelt, dafs in ihnen mit der deutschen Sprache auch das evangelische Glaubensbekenntniß vorherrschend geworden ist. In den anderen Theilen dieser Provinz ist dagegen die katholische Bevölkerung überwiegend geblieben. Mit Inbegriff des Militärs ergaben die Zählungen zu Ende der Jahre

	1822	1837
evangelische Christen	343418	416664
katholische Christen	328105	400730

Hiernach verhielt sich die Anzahl der evangelischen Einwohner zu der Anzahl der katholischen am Ende des Jahres 1837 nahe wie 26 zu 25.

Im Großherzogthume Posen, das ist in den Regierungs-Bezirken Posen und Bromberg, ist die Bevölkerung ihrer Grundlage nach polnisch und katholisch: die Zahl der evangelischen Polen ist sehr gering. Im sechzehnten und in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts hatte zwar die Reformation sich sehr weit in Polen ausgebreitet: aber von der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts ab wurden die Fortschritte derselben nicht allein gehemmt, sondern es trat eine rückgängige Bewegung ein, in deren Folge sich nur noch sehr wenige evangelische Gemeinden polnischen Ursprungs erhalten konnten. Aber in Folge der Bedrückungen, welchen die evangelischen Einwohner Niederschlesiens und der Neumark nach dem Verluste der Schlacht auf dem weissen Berge bei Prag im Jahre 1620 ausgesetzt waren, flüchteten viele evangelische Deutsche in das benachbarte Polen, wurden von den Grundherren, in deren Besitzungen sie sich ansiedelten, wegen der großen Vortheile geschützt, welche aus der Belegung der Gewerbe hierdurch hervorgingen, und gründeten dort längs der schlesischen und neumärkischen Gränze eine Reihe fast ganz deutscher Städte, welche besonders die Verfertigung von wollenen Tüchern in einem großen Umfange betrieben. Durch die Vermittelung der benachbarten Mächte erhielten die nicht-katholischen Glaubensgenossen seit 1772 eine weniger von der Gunst der Grundherren abhängige Freiheit des Gottesdienstes, in deren Folge sich evangelische Ansiedler aus den Gränzgegenden weiter in Polen verbreiteten. Nachdem gleichzeitig der Netzdistrikt, welcher den größten Theil des jetzigen Regierungs-Bezirks Bromberg bildet, unter preussische Herrschaft gekommen war, wurden auch dort viele evangelische Deutsche als Handwerker in den Städten und als Landleute in dem urbar gemachten Netzbruche angesiedelt. Dasselbe geschah auch in dem Regierungs-Bezirk Posen, als dieser im Jahre 1793 ein Theil der preussischen Provinz Südpreußen wurde. Während der sechsjährigen Dauer der herzoglich warschauer Regierung von 1807 bis 1813, waren zwar die deutschen Ansiedlungen weniger begünstigt: sie erhielten jedoch neuen, und seitdem ungestörten Fortgang, als dieser Landestheil im Jahre 1815 wieder an Preußen zurückkam. In den Regierungs-Bezirken Bromberg und Posen befanden sich mit Einschluss des Militärs am Ende der Jahre

	1822	1837
katholische Christen	625327	742912
evangelische Christen	272362	352564

Es verhielten sich daher beide Religionstheile am Ende des Jahres 1837 gegen einander beinahe wie 19 zu 9: das ist, es war zwar noch nicht ganz, doch schon nahe ein Drittheil sämtlicher christlichen Einwohner evangelisch.

Die Provinzen Brandenburg und Pommern, und der bei weitem größte Theil der Provinz Sachsen bestehen aus Ländern, welche, wie verschieden auch ihre Schicksale waren, doch die Reformation früh und fast allgemein angenommen hatten. Nur in einigen Gegenden derselben hielten besondere Verhältnisse die Einwohner theilweise von dem Uebertritte zum evangelischen Glaubensbekenntnisse zurück. Diefs bezieht sich namentlich auf die Herrschaften Lauenburg und Bütow, welche bis zum Jahre 1772 unter polnischer Landeshoheit standen, obwohl die Grundherrlichkeit über die-

selben schon ein Jahrhundert früher an das Haus Brandenburg kam; ferner auf den Kreis Schwiebus, welcher, früher zu dem schlesischen Fürstenthume Glogau gehörig, erst im Jahre 1816 zur Provinz Brandenburg gezogen und dem Kreise Züllichau einverleibt worden ist; und auf den Kreis Guben, zur Niederlausitz gehörig, worin sich bis in die neuesten Zeiten noch das Klosterstift Neu-Celle erhalten hatte. Auch in einem Theile des Fürstenthums Halberstadt haben sich aus den Zeiten vor der Säkularisation dieses vormaligen Bisthums noch katholische Stiftungen und mit ihnen katholische Einsassen erhalten. Der bei weitem größte Theil der jetzt in den Regierungs-Bezirken Potsdam mit Berlin, Frankfurt, Stettin, Köslin, Stralsund, Magdeburg und Merseburg lebenden Katholiken besteht jedoch aus später durch gewerbliche Verhältnisse herbeigezogenen Ansiedlern und deren Nachkommenschaft: auch hat früher die Reichswerbung aus dem südlichen und westlichen Deutschlande katholische Glaubensgenossen herbeigezogen, und jetzt geschieht dieses noch dadurch, dafs die Besatzungen von Berlin, Potsdam und Spandau aus allen Theilen des Staats ergänzt werden. Mit Einschluß des Militärs ergaben die Zählungen in den vorerwähnten sieben Regierungs-Bezirken zu Ende der Jahre

	1822	1837
evangelische Christen . . .	3,211,583	3,919,831
katholische Christen . . .	37,114	41,924

Es verhielten sich demnach zu Ende des Jahres 1837 die evangelischen Einwohner zu den katholischen der Zahl nach sehr nahe wie 187 zu 2. Insbesondere befanden sich damals katholische Glaubensgenossen

in den Herrschaften Lauenburg und Bütow	4125
im Kreise Züllichau mit Schwiebus	3345
„ „ Guben	1291
in den magdeburgschen Kreisen Wanzleben, Wollmirstädt, Neuhaldensleben und der Stadt Magdeburg	3640
in den halberstädtchen Kreisen Oschersleben, Halberstadt und Aschersleben	4126
in diesen Landesteilen zusammen also	16527

Das ist in diesem kleinen Theile der Provinzen Pommern, Brandenburg und Sachsen, mit Ausnahme des Regierungs-Bezirks Erfurt, beinahe zwei Fünftheile aller katholischen Einwohner dieser Provinzen. Für Berlin und Potsdam hat die Zählung zu Ende des Jahres 1837 mit Einschluß des Militärs 11149 katholische Einwohner ergeben. Es ist indessen nicht zweifelhaft, dafs diese Zählung in sofern unvollständig geblieben ist, als katholische Glaubensgenossen in Berlin selbst ihren näheren Umgebungen nicht als solche bekannt werden, wenn sie durch Beobachtung äußerer Religionsgebräuche sich nicht besonders kenntlich machen.

Der Regierungs-Bezirk Erfurt enthält in seiner Zusammensetzung theils fast ganz evangelische Landesteile, nämlich die vormaligen sächsischen Kreise Langensalza, Weisensee, Schleusingen und Ziegenrück; ferner die Grafschaft Hohenstein, die vormaligen Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen nebst einigen anderen kleinen Gebieten; theils fast ganz katholische, nämlich das Fürstenthum Eichsfeld, welches bis zum Jahre 1802 unter churmainzischer Hoheit stand; theils gemischte, wie nament-

lich die Stadt Erfurt mit ihrem Gebiete, welche, obwohl ebenfalls bis zum Jahre 1802 Churmainz angehörig, doch dem gröfseren Theile ihrer Einwohner nach die Reformation angenommen hatte. Mit Einschluß des Militärs ergaben für den ganzen Regierungs-Bezirk Erfurt die Zählungen zu Ende der Jahre

	1822	1837
evangelische Einwohner . . .	182475	222649
katholische Einwohner . . .	73983	88627

Es verhalten sich demnach hier die evangelischen Einwohner zu den katholischen beinahe wie fünf zu zwei: das ist, es sind beinahe $\frac{5}{7}$ der christlichen Einwohner des Regierungs-Bezirks Erfurt evangelisch, und $\frac{2}{7}$ katholisch.

In der Provinz Schlesien ist der nördliche Theil überwiegend evangelisch, der südliche überwiegend katholisch. Mit Einschluß des Militärs enthalten die Regierungs-Bezirke Liegnitz und Breslau, letzterer jedoch mit Ausnahme der vier südlichsten Kreise Münsterberg, Frankenstein, Habelschwerdt und Glatz, nach den Zählungen zu Ende der Jahre

	1822	1837
evangelische Christen . . .	1,128767	1,315036
katholische Christen . . .	294446	349010

Dagegen enthielt der Regierungs-Bezirk Oppeln nebst den vorhin benannten vier südlichsten Kreisen des breslauer Regierungs-Bezirks gleichmäfsig

	1822	1837
evangelische Christen	78408	97850
katholische Christen	696201	892989

Es verhielten sich demnach in dem vorhin bezeichneten nördlichen Theile der Provinz Schlesien, wozu auch der preufsische Theil der Oberlausitz gehört, die evangelischen Einwohner der Zahl nach zu den katholischen wie 15 zu 4. Dagegen aber stand in dem südlichen Theile der Provinz das Verhältniß beider Religionstheile so, dafs sich die evangelischen Einwohner zu den katholischen der Zahl nach wie 8 zu 73 verhielten. Es waren also in dem hier bezeichneten nördlichen Theile von Schlesien $\frac{15}{19}$, also noch über drei Vierteltheile der Einwohner, in dem südlichen dagegen nur $\frac{8}{81}$, also nicht ganz ein Zehnthel aller Einwohner evangelisch. In der Provinz Schlesien zusammen genommen ergab die Zählung zu Ende des Jahres 1837 hiernach

evangelische Einwohner	1,412886
katholische Einwohner	1,241999

Es verhielten sich hiernach der Zahl nach in der Provinz Schlesien überhaupt die evangelischen Einwohner zu den katholischen beinahe wie 33 zu 29, oder in kleinen Zahlen, minder genau, wie acht zu sieben.

In den westlichen Provinzen ist das katholische Glaubensbekenntniß überwiegend. Im Allgemeinen ergaben die Zählungen in der Provinz Westfalen und in der Rheinprovinz zusammen genommen mit Einschluß des Militärs am Ende der Jahre

	1822	1837
katholische Einwohner . . .	2,227811	2,619186
evangelische Einwohner . . .	911108	1,141312

Es verhielten sich zu Ende des Jahres 1837 demnach der Zahl nach die katholischen Einwohner überhaupt zu den evangelischen beinahe wie 16 zu 7.

Da, besonders in den westlichen Provinzen, sogar einzelne landrätliche Kreise oft aus sehr verschiedenartigen Landestheilen zusammengesetzt werden mußten: so läßt sich hier die große Verschiedenheit in dem Verhältnisse der Einwohnerzahl beider christlichen Religionstheile nur mit einer Ausführlichkeit, welche der Uebersichtlichkeit schadet, vollständig nachweisen. Indessen dürfte doch folgende, mehrentheils nach größeren Abtheilungen angelegte Uebersicht dienen, um die große Verschiedenheit der hierin bestehenden Verhältnisse anschaulicher darzustellen.

Unmittelbar an ganz evangelische, hanöversche, hessische und lippische Besitzungen gränzt zunächst der nördliche Theil des Regierungs-Bezirks Minden, welcher in den Kreisen Minden, Lübbecke, Herford, Halle und Bielefeld, nach der Zählung von 1837 enthielt

evangelische Einwohner	229835
katholische Einwohner	5691

so dafs sich der Zahl nach die Evangelischen zu den Katholiken beinahe wie 40 zu eins verhielten.

Getrennt von diesem Landestheile durch das hanöversche Fürstenthum Osnabrück, worin ein sehr gemischtes Religions-Verhältniß besteht, liegt zunächst demselben der Kreis Tecklenburg, aus den Grafschaften Tecklenburg und Ober-Lingen zusammengesetzt, worin dort das evangelische, hier das katholische Glaubensbekenntniß vorherrscht. Es befanden sich daher in diesem Kreise am Ende des Jahres 1837

evangelische Einwohner	24390
katholische Einwohner	19209

und es verhielten sich also die Evangelischen zu den Katholiken beinahe wie 14 zu 11.

Der Regierungs-Bezirk Münster, ohne den Kreis Tecklenburg, besteht mit Ausnahme der darin eingeschlossenen Grafschaft Steinfurt und Herrschaften Gehmen und Anhold, deren Einwohner größtentheils evangelisch sind, ganz aus ehemals münsterschen und churkölnischen Landestheilen. In Folge dieser Zusammensetzung enthielt er zu Ende des Jahres 1837

evangelische Einwohner	14237
katholische Einwohner	34449

folglich nahe 24 Katholiken gegen einen Evangelischen.

Südwärts an diese Abtheilung gränzt ein großer Landstrich von sehr gemischten Verhältnissen, worin jedoch im Ganzen die evangelische Bevölkerung bei weitem überwiegt. Er enthält in den Kreisen Rees, Kleve, Geldern, Duisburg, Elberfeld, Bochum, Dortmund, Soest, Iserlohn, Hagen, Altena, Lennep und Solingen hauptsächlich Theile der Herzogthümer Kleve und Berg und der Grafschaft Mark, wozu noch der größte Theil von Ober-Geldern und Moers, die weiland freie Reichsstadt Dortmund, die vormaligen Abteien Essen und Werden, die Grafschaft Hohen-Limburg, kleine Abschnitte des Herzogthums Westfalen und das Stift Elten kommen. Seine Bevölkerung bestand am Ende des Jahres 1837 an

evangelischen Einwohnern aus	482661
katholischen Einwohnern „	298702

Es verhielten sich demnach der Zahl nach die Evangelischen zu den Katholiken nahe wie 21 zu 13, oder jene waren etwas über $\frac{2}{3}$, diese etwas unter $\frac{2}{3}$ der gesammten Volkszahl.

Ostwärts an diesen großen Landestheil gränzt ein Landstrich, welcher in den Kreisen Olpe, Meschede, Arnsberg, Brilon, Lippstadt, Büren, Paderborn, Warburg, Höxter und Wiedenbrück das vormals churkölnische Herzogthum Westfalen, dann die ehemaligen Bisthümer Paderborn und Korvey und die Grafschaft Rietberg enthält, deren Bevölkerung fast ganz aus katholischen Glaubensgenossen besteht: nur die zu der Grafschaft Mark gehörige Umgegend von Lippstadt, die Herrschaften Rheda, Gütersloh sind größtentheils, das vormals osnabrücksche Amt Reckeberg auch zum Theil von Evangelischen bewohnt. Dieser Landstrich hatte am Ende des Jahres 1837

evangelische Einwohner	19053
katholische Einwohner	299480

also beinahe 16 Katholiken gegen einen Evangelischen.

Ostwärts desselben liegen braunschweigsche, hanöversche, waldecksche und churhessische, fast ganz von evangelischen Glaubensgenossen bewohnte Lande: südwärts aber gränzen daran die Kreise Wittgenstein, Siegen, Waldbroel und Gummersbach; neben Siegen liegt der Kreis Altenkirchen, und durch fremdes Gebiet abgesondert, doch in geringer Entfernung der Kreis Wetzlar. Diese sechs, aus dem Fürstenthume Siegen, den Grafschaften Wittgenstein und Altenkirchen, den Herrschaften Neustadt, Gimborn, Homburg, Wildenberg und Schönstein, einigen letztlich nassauischen Aemtern und der vormaligen Reichsstadt Wetzlar zusammengesetzten Kreise enthielten am Ende des Jahres 1837

evangelische Einwohner	143192
katholische Einwohner	32453

folglich gegen 22 Evangelische nur 5 Katholiken.

Westwärts des Rheins bis zum südlichsten Ende der Rheinprovinz hin liegen die Kreise Simmern, Kreuznach, Bernkastel, St. Wendel, Ottweiler und Saarbrücken, größtentheils aus vormals pfälzischen, badenschen und nassauischen Besitzungen, nebst dem churtrierschen Amte St. Wendel zusammengesetzt, worin sich nach der Zählung zu Ende des Jahres 1837 befanden

evangelische Einwohner	105970
katholische Einwohner	116009

Es verhielten sich demnach hier die Evangelischen zu den Katholiken der Zahl nach wie 21 zu 23, so dafs also die katholische Religions-Parthei hier nur wenig die evangelische überwog.

Endlich erstreckt sich längs der luxemburgischen und belgischen Gränze ein beträchtlicher Landestheil auf dem linken Rheinufer, der auch zwischen Koblenz und Düsseldorf auf das rechte Rheinufer übertritt, und den ganzen, in den vorstehenden Angaben nicht enthaltenen Theil der Rheinprovinzen umfaßt: also vom Regierungs-Bezirk Trier alles mit Ausnahme der vier Kreise Bernkastel, St. Wendel, Ottweiler und Saarbrücken; ferner den Regierungs-Bezirk Aachen ganz; sodann den Regierungs-Bezirk Koblenz mit Ausnahme der Kreise Simmern und Kreuznach auf dem linken, und der Kreise Altenkirchen und Wetzlar auf dem rechten Rheinufer; überdies den Regierungs-Bezirk Köln

mit Ausnahme der Kreise Gummersbach und Waldbroel; endlich vom Regierungs-Bezirk Düsseldorf die Kreise Gladbach, Grevenbroich, Kempen, Krefeld, Neufs und Düsseldorf. Dieser große Landestheil ist hauptsächlich zusammengesetzt aus vormaligen churkölnischen und churtrierschen Ländern; ferner aus den an Preußen gekommenen Theilen der vormaligen österreichischen Niederlande, dem größten Theile des Herzogthums Jülich, dem südlichen und westlichen Theile des Herzogthums Berg, dem Fürstenthume Aremberg, den vormaligen Abteien Prüm und Malmedy, den ehemaligen Reichsstädten Köln und Aachen, und vielen kleinen vormaligen reichsunmittelbaren Gebieten: die Grafschaft Wied hat ihrer sehr verschiedenen Verhältnisse ohngeachtet von dieser Ländermasse nicht gesondert werden können, da sie nur einen Theil des jetzigen Kreises Neuwied ausmacht, welcher größtentheils aus weiland churkölnischen Landestheilen besteht. Hier ist die Anzahl der katholischen Glaubensgenossen bei weitem überwiegend: die Zählung zu Ende des Jahres 1837 ergab nämlich

evangelische Einwohner	121974
katholische Einwohner	1,503193

Es verhielten sich demnach die Katholiken zu den Evangelischen beinahe wie 37 zu 3; oder es waren $\frac{37}{40}$ der Einwohner katholisch.

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, dafs im preussischen Staate die größte zusammenhängende Landfläche, worin die Anzahl der katholischen Einwohner bei weitem überwiegt, kaum die Hälfte derjenigen Bevölkerung enthält, welche die größte zusammenhängende Landfläche desselben Staats umfaßt, worin der evangelische Religionstheil der bei weitem überwiegende ist: und dafs auch in jenem Landestheile die Anzahl der neben den Katholiken darin wohnenden Evangelischen verhältnismäßig viel größer ist, als die Anzahl der Katholiken, welche in diesem unter den Evangelischen wohnen. Eine ähnliche Vergleichung läßt sich auch in Bezug auf die nächst größeren zusammenhängenden Landflächen anstellen, worin die eine oder die andere der beiden christlichen hier betrachteten Konfessionen der Zahl nach überwiegt. Uebersichtlich ergibt sich nämlich nach der Zählung zu Ende des Jahres 1837 Folgendes.

A. Die Provinzen Brandenburg und Pommern nebst den Regierungs-Bezirken Magdeburg und Merseburg hatten

evangelische Einwohner	3,919831
katholische Einwohner	41924
zusammen	3,961755

und die katholischen Einwohner waren beinahe nur $\frac{1}{95}$ dieser Volkszahl.

Dagegen hatte die große Hauptmasse in der Rheinprovinz, wie sie zuletzt bezeichnet worden,

katholische Einwohner	1,503193
evangelische Einwohner	121974
zusammen	1,625167

und die Evangelischen waren über $\frac{1}{14}$ oder näher, fast $\frac{1}{13}$ dieser Volksmasse.

B. Ostpreußen ohne Ermeland hatte

evan-

evangelische Einwohner	1,127564
katholische Einwohner	24619
zusammen	1,152183

und die Katholiken bildeten nur $\frac{1}{47}$ dieser Volkszahl.

Dagegen enthielt der südliche Theil von Schlesien, nämlich der Regierungs-Bezirk Oppeln nebst dem Fürstenthume Münsterberg und der Grafschaft Glatz,

katholische Einwohner	892989
evangelische Einwohner	97850
zusammen	990839

Die evangelischen Einwohner waren daher nahe $\frac{1}{10}$ der ganzen Bevölkerung dieses Landestheils.

C. Der nördliche Theil Schlesiens in den Regierungs-Bezirken Liegnitz und Breslau, letzterer jedoch ohne Münsterberg und Glatz, hatte

evangelische Einwohner	1,315036
katholische Einwohner	349010
zusammen	1,664046

Die katholische Bevölkerung war hier $\frac{4}{19}$, oder etwas mehr als $\frac{1}{5}$ der ganzen Volkszahl.

Das Großherzogthum Posen hatte dagegen

katholische Einwohner	742912
evangelische Einwohner	352564
zusammen	1,095476

Die Evangelischen bildeten demnach $\frac{9}{28}$ oder beinahe $\frac{1}{3}$ der Bevölkerung.

Dieses sind die drei Paare der größten zusammenhängenden Massen, worin einer der beiden hier betrachteten Religionstheile beträchtlich überwiegt. Sie enthalten zusammen eine Bevölkerung an

evangelischen Einwohnern von	6,934819
und an katholischen Einwohnern von	3,554647
zusammen also	10,489466

das ist über drei Viertheile der Volkszahl des ganzen Staats.

Alle anderen Theile des Staates zusammengenommen enthalten noch

evangelische Einwohner	1,669929
katholische Einwohner	1,739356
zusammen	3,409285

und es ist die Zahl beider Religions-Partheien beinahe gleich, indem die Evangelischen zu den Katholiken sich der Zahl nach hierbei wie 24 zu 25 verhalten. Die größte zusammenhängende Masse, worin der evangelische Religionstheil überwiegt, bilden hierunter noch die Grafschaft Mark mit dem Niederbergischen und dem Herzogthume Kleve: die größte, worin der katholische Religionstheil überwiegt, dagegen das unmittelbar daran gränzende Münsterland. Der erstgenannte Landestheil enthielt

evangelische Einwohner	482661
katholische Einwohner	298702
zusammen	781363

Dagegen enthielt der Regierungs-Bezirk Münster ohne den Kreis Tecklenburg

katholische Einwohner 34449

evangelische Einwohner 14237

zusammen 358686

also noch nicht eine halb so große Volksmasse. Aber allerdings war das Verhältniß in der ersteren viel gemischter als in der letzteren, indem in jener die Katholiken $\frac{13}{34}$, in dieser aber die Evangelischen nur $\frac{1}{26}$ der ganzen Bevölkerung ausmachten.

Die Verträglichkeit bei verschiedenen Glaubensbekenntnissen ist zwar zunächst die Frucht einer verständigen Erziehung; der Einfluß religiöser Trennungen auf das öffentliche und gesellschaftliche Leben wird milder mit der Zunahme der Kenntnisse, und die gegenseitige Achtung wächst mit den Fortschritten der sittlichen Bildung; aber Verhältnisse, wie die vorstehend entwickelten, wirken auch in dieser Beziehung mächtig auf die großen Massen des Volks. In Ländern von großem Umfange, wo weit umher nur eine Religionsparthei weit überwiegend vorherrscht, erscheinen die wenigen Bekenner eines anderen Glaubens, welche sich darin befinden, der großen Mehrzahl der Ungebildeten bei der mildesten Beurtheilung doch wenigstens als Sonderlinge, und verlieren schon deshalb an Vertrauen und Zuneigung. Je mehr dagegen unter einer Regierung, welche jedes Recht gleichmäßig schützt, die verschiedenen Glaubensgenossen sich auch in Bezug auf die Wohnungen einander nähern, desto leichter wird es der Vernunft, ungerechte Vorurtheile auszurotten und Einigkeit im Leben bei Verschiedenheit im Glauben zu schaffen.

Es liegt in den natürlichen Verhältnissen eines jeden Staats, daß von dem Mittelpunkte der Regierung und des Verkehrs aus, in amtlichen und gewerblichen Angelegenheiten fortwährend neue Einwohner in alle Provinzen bis in die entferntesten Landestheile ziehen, und daß umgekehrt ein Ersatz dafür wiederum aus diesen dem Mittelpunkte zuströmt. Im preussischen Staate erfolgt dieser Ersatz noch nicht überall gleichmäßig, weil die entfernteren Provinzen größtentheils neue Erwerbungen, und theils sogar durch Stamm- und Sprachverschiedenheit, theils doch durch Eindrücke, welche die Vorzeit hinterließ, noch so weit geschieden sind, daß wenigstens eine Generation dazu gehört, um eine solche Vereinigung zu bewirken, wobei die Neigung nach dem Mittelpunkte dem Bedürfnisse von Entsendungen aus demselben vollkommen gleich wird. Aus der überwiegend evangelischen Bevölkerung der mittleren Provinzen des Staats gehen daher noch immer mehr Einwohner in die westlichen und in den neueren Theil der östlichen Provinzen über, als aus deren größtentheils katholischer Bevölkerung durch gegenseitiges Zuziehen ersetzt werden. Hieraus werden jedoch nur zum kleinsten Theile die Veränderungen erklärlich, welche das Verhältniß der Einwohnerzahl nach Verschiedenheit ihres Glaubensbekenntnisses betreffen. Es sind hier nur die Zustände am Ende der Jahre 1822 und 1837 mit einander verglichen, weil die Zählungen aus früheren Jahren in dieser Beziehung zu wenig Zuverlässigkeit geben. Innerhalb des hier bezeichneten Zeitraums von funfzehn Jahren vermehrte sich die Einwohnerzahl in dem Großherzogthume Posen, das ist in den Regierungs-Bezirken Posen und Bromberg, auf jedes Hunderttausend durchschnittlich

bei den katholischen Einwohnern um 18804

bei den evangelischen dagegen um 29447

Dieser große Unterschied in der Vermehrung beider Religionstheile beruht hauptsächlich auf einer Einwanderung, woran wahrscheinlich die evangelische Bevölkerung des nächst angränzenden Nieder-Schlesiens den größten Antheil hat. Daher wird es auch erklärlich, daß in diesem Theile Schlesiens die Zunahme der evangelischen Bevölkerung etwas geringer erscheint, als die Zunahme der katholischen. Sie betrug nämlich gleichzeitig auf hunderttausend Einwohner durchschnittlich in den Regierungs-Bezirken Liegnitz und Breslau, mit Ausnahme der vier südlichsten Kreise des letztern,

bei den Katholiken 18531

bei den Evangelischen 16502

In dem andern südlichen Theile der Provinz Schlesien war die Zunahme der Bevölkerung überhaupt eine viel schnellere: es fanden hier keine Auswanderungen statt, und der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen war auch größer, als in Nieder-Schlesien. Wenn auch hier die Anzahl der katholischen Glaubensgenossen schneller wuchs, als die Anzahl der evangelischen: so hat dieß wohl seinen Grund nur darin, daß die kleine Zahl der letztern größtentheils den Städten und den höhern Klassen der Gesellschaft angehört. Es betrug nämlich der Zuwachs auf hunderttausend durchschnittlich in jenen fünfzehn Jahren im Regierungs-Bezirk Oppeln nebst den Kreisen Münsterberg, Frankenstein, Habelschwerdt und Glatz

bei den katholischen Einwohnern 28266

bei den evangelischen Einwohnern aber nur so viel, daß auf hunderttausend evangeli-

sche Einwohner, wenn so viele vorhanden gewesen wären, nur eine Vermehrung gekommen sein würde von 24796

In den westlichen Provinzen hat auch eben so wie im Großherzogthume Posen die evangelische Bevölkerung sich schneller vermehrt, als die katholische: aber die Einwanderung aus den mittleren Provinzen hat daran wohl nur einen geringen Antheil. Der Unterschied beruht vielmehr hauptsächlich darauf, daß die bei weitem überwiegenden evangelischen Landestheile, nämlich Minden, Ravensberg, Mark und der nördliche Theil des Herzogthums Berg, ein sehr viel lebhafteres Fabrikationsgewerbe betreiben, als der größte Theil der überwiegend von Katholiken bewohnten Bezirke, und daß diese Beschäftigung, so lange sie einen glücklichen Fortgang hat, der Zunahme der Bevölkerung sehr viel günstiger ist, als der Ackerbau in bereits dicht bevölkerten Gegenden. In Westfalen und der Rheinprovinz zusammengenommen kam nämlich in den hier bezeichneten fünfzehn Jahren auf hunderttausend Einwohner durchschnittlich eine Vermehrung

bei den Katholiken von 17568

bei den Evangelischen von 25266

In dem fast ganz von evangelischen Glaubensgenossen bewohnten mittleren Theile des preussischen Staats, nämlich in den Provinzen Brandenburg und Pommern, und in den nächst angränzenden zur Provinz Sachsen gehörigen Regierungs-Bezirken Magdeburg und Merseburg, betrug in den hier bezeichneten fünfzehn Jahren die Zunahme auf hunderttausend durchschnittlich

bei den evangelischen Einwohnern 22053

bei den katholischen aber nur soviel, daß, wenn ihrer hunderttausend gewesen wären, der

Zuwachs darauf verhältnißmäßig nur betragen haben würde 12960

Die erstere Zunahme ist deshalb so ansehnlich, weil der größte Theil dieser Provinzen noch eine schwache ländliche Bevölkerung hat, und die große Ausdehnung des Bodens noch viele neue Ansiedelungen zulässt. Die sehr wenig zahlreiche katholische Bevölkerung lebt daselbst größtentheils in den Städten, und wird für jetzt noch durch Zufluss aus andern Provinzen nur wenig vermehrt.

In Westpreußen, welches Einwohner von beiden Religionspartheien fast in gleicher Anzahl enthält, und wo besondere Gründe zur Ein- oder Auswanderung nicht vorhanden sind, haben sich beide Theile fast gleichförmig vermehrt. Es betrug nämlich der Zuwachs in den Regierungs-Bezirken Danzig und Marienwerder in den letzten funfzehn Jahren auf hunderttausend Einwohner durchschnittlich

bei den Evangelischen 21329

bei den Katholiken 22135

Beides ist beträchtlich, und hauptsächlich durch die große Ausdehnung des Bodens entstanden, der noch des Anbaues durch fleißige Hände harret.

In Ostpreußen ist, ohngeachtet der ebenfalls noch dünnen Bevölkerung, die Zunahme doch etwas geringer gewesen, weil diese Provinz in den letzten Jahren durch Störung ihres gewohnten Verkehrs besonders gelitten hat. In den Regierungs-Bezirken Gumbinnen und Königsberg, mit Ausnahme der vier ermeländischen Kreise, betrug der Zuwachs in den letzten funfzehn Jahren auf hunderttausend Einwohner durchschnittlich

bei den Evangelischen 19376

Die katholische Bevölkerung hatte sich in derselben Zeit sogar von 24914 auf 24619, also überhaupt um 295 oder fast um $1\frac{1}{2}$ Prozent vermindert. Die Ursache hiervon ist wohl darin zu suchen, dass Leute, welche wegen gewerblicher Verhältnisse aus Polen angezogen waren, bei der fortdauernden Hemmung des Verkehrs dahin wieder zurückgingen.

In die vier ermeländischen fast ganz von Katholiken bewohnten Kreise wanderten dagegen fortdauernd evangelische Einwohner aus dem übrigen Ostpreußen ein: die evangelischen Glaubensgenossen vermehrten sich daher daselbst schneller als die katholischen. In den hier bezeichneten funfzehn Jahren betrug die Vermehrung daselbst

bei den katholischen Einwohnern etwas über $16\frac{1}{2}$ Prozent

bei den evangelischen dagegen beinahe . . . 27 „

Die Zahl der Kirchen wird keinesweges bloß durch die Zahl der zugehörigen Glaubensgenossen bestimmt. Wo die Bevölkerung dichter ist, sind die Gemeinden, welche zu einer Kirche gehören, zahlreicher, als bei dünner Bevölkerung. Schon in Mittelstädten gehören oft drei bis fünf Tausend, in den größeren Städten zuweilen zehn Tausend und mehr Einwohner zu einer Kirche. Auf dem Lande dagegen werden bei dünner Bevölkerung die Bezirke der Kirchengemeinden schon zu ausgedehnt, wenn sie tausend Einwohner umfassen. Auch kommt hierbei Vieles auf die Gewohnheiten der einzelnen Provinzen an. In Ostpreußen gehören oft so ansehnliche Bezirke zu einer kirchlichen Landgemeinde, dass viele Mitglieder derselben in einer Entfernung von einer Meile und darüber von ihrer Kirche wohnen, und dass es nothwendig wird, neben dem Pfarrer noch einen Gehülfen desselben zu bestellen. In der Provinz Brandenburg dagegen haben alle einigermaßen ansehnliche Dörfer eigene Kirchen, und da so kleine Gemeinden nicht füglich einen Pfarrer unterhalten können, so ist es ge-

wöhnlich, daß ein Pfarrer deren zwei bis drei, nämlich neben der Mutterkirche noch ein Filial, oder wohl gar zwei zu besorgen hat. Im Allgemeinen sind die Pfarrkirchen, welche theils selbstständige Mutterkirchen, theils zu denselben gehörige Filiale oder Tochterkirchen sein können, von den zum öffentlichen Gottesdienste bestimmten Versammlungsorten zu unterscheiden, welche keine Parochial-Rechte haben. In den Landestheilen westwärts des Rheins, wo die französische Verfassung zwanzig Jahre lang vollständig ausgebildet bestand, hatten sich kirchliche Verhältnisse gebildet, woraus eine Verschiedenheit der Ansichten entstand, wonach die vorbenannte Eintheilung auch dort anzuwenden sein dürfte. Daraus wird die beträchtliche Verschiedenheit der neusten Angaben von den nur erst im Jahre 1836 aufgenommenen erklärlich. Ueberhaupt waren im preussischen Staate nach einem im Jahre 1838 sorgfältig berichtigten Verzeichnisse vorhanden

für die evangelischen Glaubensgenossen	
Mutterkirchen	5118
Tochterkirchen	3032
überhaupt also Pfarrkirchen	8150
Versammlungsorter zum öffentlichen Gottesdienste ohne Parochial-Rechte	800
zusammen gottesdienstliche Versammlungsorter	8950

für die katholischen Glaubensgenossen	
Mutterkirchen	3897
Tochterkirchen	1328
überhaupt also Pfarrkirchen	5225
Versammlungsorter zum öffentlichen Gottesdienste ohne Parochial-Rechte	1963
zusammen gottesdienstliche Versammlungsorter	7188

Da sich die katholischen Einwohner zu den evangelischen der Zahl nach nahe wie fünf zu acht verhalten: so haben sie im Verhältnisse gegen ihre Anzahl beträchtlich mehr gottesdienstliche Versammlungsorter als die evangelischen; auch ist die Anzahl ihrer Pfarrkirchen verhältnißmäfsig etwas gröfser als bei den evangelischen. Wenn nämlich die Anzahl der Glaubensgenossen beider Religions-theile nach der Zählung zu Ende des Jahres 1837 mit der Anzahl der für dieselben bestimmten Pfarrkirchen verglichen wird, so kommen durchschnittlich auf eine Pfarrkirche

evangelische Einwohner	1056
katholische Einwohner	1013

Wird aber die Zahl sämmtlicher gottesdienstlicher Versammlungsorter mit dieser Volkszahl verglichen: so kommen auf einen gottesdienstlichen Versammlungsort

evangelische Einwohner	961
katholische Einwohner	736

Die Versammlungsorter ohne Parochial-Rechte bestehen theils aus Kirchen und Kapellen auf den aufser den Städten und Dörfern belegenen Begräbnisplätzen, worin blos bei Beerdigungen geistliche Handlungen verrichtet werden; theils aus Betsälen, welche zunächst für den Gebrauch besonderer öffentlicher Anstalten, als beispielsweise Hospitäler, Besserungs- und Strahäuser, bestimmt sind, worin aber auch zu diesen Anstalten nicht gehörige Personen zur Feier des Gottesdienstes zugelassen werden:

bei den katholischen Glaubensgenossen treten hierzu viele Kirchen und Kapellen, die für besondere geistliche Gesellschaften, oder nur zum feierlichen Gottesdienste an besonderen Gedächtnistagen bestimmt sind; insbesondere gehören hierzu die Klosterkirchen, welche sehr oft an Umfang und zahlreichem Besuche die Pfarrkirchen übertreffen. Die große Anzahl der offenen Kapellen im freien Felde ist jedoch überall hierbei nicht mitgezählt worden. Im Allgemeinen geht aus vorstehender Vergleichung eine ziemlich gleiche Versorgung beider Religionstheile mit den zur Feier ihres Gottesdienstes erforderlichen Gebäuden hervor. Ungleichheiten in einzelnen Landestheilen werden leicht erklärbar aus den Bemerkungen, welche vorstehend über die verschiedene Zahl der zu einer Kirche gehörigen Gemeindeglieder gemacht worden sind.

Einwohner der griechischen Kirche angehörig, hat der preussische Staat vormals nur in Folge der Handelsverbindungen mit Rußland und dem türkischen Reiche, und nur in sehr geringer Anzahl erhalten. Noch jetzt hat die Zählung zu Ende des Jahres 1837 für die Rhein-Provinz, die Provinzen Westfalen und Sachsen, die Regierungs-Bezirke Liegnitz, Stettin und Stralsund, das ist beinahe die Hälfte des preussischen Staats, zusammengenommen, nur sieben Einwohner griechischer Religion ergeben. Etwas mehr brachten die nähern Handelsverbindungen in die Regierungs-Bezirke Frankfurt, Breslau und Oppeln, worin bei der vorerwähnten Zählung 29 gefunden wurden. In der Gegend von Berlin und Potsdam haben die mannigfaltigen näheren Verbindungen mit Rußland ihre Zahl bis auf 57 gebracht. In den vormals polnischen Provinzen scheinen sich schon früher unirt Griechen aus den südöstlichen Gegenden des alten polnischen Reichs aufgehalten zu haben: zu Ende des Jahres 1837 wurden im Großherzogthume Posen überhaupt 33 Angehörige der griechischen Kirche gezählt. Wieviel derselben vormals in der Provinz Preußen und dem angrenzenden Regierungs-Bezirke Köslin waren, ergiebt sich nicht aus den bei dem statistischen Bureau vorhandenen Nachrichten: jedenfalls war ihre Anzahl auch nur sehr gering. Aber seit dem Jahre 1831 ist eine verhältnißmäßige beträchtliche Anzahl Philipponen aus dem russischen Reiche in diesen Theil des preussischen Staats eingewandert. Diese sind eine Sekte, welche sich von der herrschenden Kirche in Rußland abgesondert hat, und sich zu derselben ohngefähr ebenso verhält, wie die Mennoniten zu den evangelischen Christen. Gleich den Mennoniten verweigern sie den Kriegsdienst und den Eid, und ihre gottesdienstlichen Uebungen sind eben so einfach. Sie leben in der Regel nur von der Landwirthschaft, und haben sich daher auch nur auf dem Lande oder in Ackerstädten angesiedelt. Die stärkste Kolonie derselben ist im Kreise Sensburg, Regierungs-Bezirks Gumbinnen, wo zu Ende des Jahres 1837 838 Philipponen gezählt wurden. Gleichzeitig hatte der Kreis Memel derselben 127; in viel geringerer Anzahl haben sich dieselben in den an diese Kreise gränzenden Gegenden angesetzt, und einzelne scheinen selbst tief in das Land hinein verzogen zu sein. Ueberhaupt aber waren nach der Zählung zu Ende des Jahres 1837 Einwohner der griechischen Kirche angehörig

im Reg. Bez. Gumbinnen	985
„ „ Königsberg	149
„ „ Marienwerder	16
„ „ Danzig	8
<hr/>	
zu übertragen	1158

	Uebertrag	1158
im Reg. Bez. Köslin		16
	zusammen	1174
wovon 1152 auf dem Lande lebten.		
Werden nun hierzu gerechnet die im Großherzogthume Posen befindlichen		33
in den Reg. Bez. Frankfurt, Breslau und Oppeln		29
im Reg. Bez. Potsdam mit Berlin		57
in allen anderen Theilen des preussischen Staats zusammengenommen		7
	so ergeben sich	1300
als die bereits oben angeführte Anzahl aller der griechischen Kirche angehörigen Einwohner des preussischen Staats.		
Die bei weitem größte Anzahl der im preussischen Staate lebenden Mennoniten wohnt ebenfalls in der Provinz Preußen. Sie bewohnen daselbst hauptsächlich die Niederung zu beiden Seiten der Nogat und längs der Weichsel auf beiden Ufern derselben bis an Thorn hinauf; auch bewohnen sie, doch in sehr viel geringerer Anzahl, die Niederungen an dem Memelstrome und dessen beiden Hauptarmen, der Rufs und Gilge. Eine beträchtliche Anzahl hat sich aber auch in den Städten, besonders Danzig, Elbing, Marienburg und Königsberg, angesiedelt, und treibt daselbst hauptsächlich Branntweinbrennerei und Kramhandel. Am Ende des Jahres 1837 wurden gezählt		
in der Stadt Danzig		535
» » » Elbing		265
» » » Königsberg		152
» » » Marienburg		140
in allen übrigen Städten der Provinz Preußen zusammengenommen		373
auf dem Lande in Westpreußen		10851
» » » Ostpreußen		660
	zusammen in der Provinz Preußen	12976
Bis in sehr neue Zeiten bestand im Reg. Bez. Frankfurt eine Mennoniten-Gemeinde im Warthebruch, Kreises Landsberg; diese hat sich indess aufgelöst, und es sind bei der Zählung zu Ende des Jahres 1837 nur noch an der Netze im Kreise Friedeberg vorgefunden worden Mennoniten		31
Außerdem sind so wenig Mennoniten in dem übrigen Theile der östlichen und mittleren Provinzen vorhanden, dafs im Reg. Bez. Potsdam mit Berlin, und in den Provinzen Posen, Pommern, Schlesien und Sachsen zusammengenommen, deren am Ende des Jahres 1837 nur gezählt wurden		14
In Westfalen befinden sich Mennoniten, im Reg. Bez. Münster		4
	im Fürstenthume Minden	44
	in Siegen und Wittgenstein	44
Die Rheinprovinz endlich hat in der Stadt Krefeld		807
	zu übertragen	13920

	Uebertrag	13920
In dem übrerrheinischen Theile des Reg. Bez. Düsseldorf und im Reg. Bez. Aachen aufserdem		126
In der Stadt Neuwied		90
Aufserdem zerstreut in den Reg. Bez. Koblenz und Köln, hauptsächlich diesseits des Rheins		185
Endlich wohnen im Reg. Bez. Trier, und zwar größtentheils längs der Saar, fast durchgängig auf dem Lande		174
Hieraus ergibt sich die Gesamtzahl der Mennoniten im preussischen Staate zu Ende des Jahres 1837 zu		14495

Es wurden ferner Mennoniten im preussischen Staate gezählt zu Ende der Jahre

1834	14290
1831	14756
1828	15655
1825	15812
1822	14981

Die früheren Zählungen sind allzu unsicher, um sie zu einer Vergleichung zu gebrauchen. Inzwischen ergibt sich doch, dafs die Anzahl der Mennoniten im preussischen Staate, wenn auch langsam, doch im Ganzen im Abnehmen ist. Da sie eine der wichtigsten Pflichten gegen den Staat, die Leistung von Kriegsdiensten, verweigern zu müssen glauben: so haben ihnen auch nicht alle Rechte der Einwohner bewilligt werden können, welche diese Pflicht erfüllen. Insbesondere darf nach den im preussischen Staate bestehenden Anordnungen die Anzahl der Grundstücke, welche sich im Besitze der Mennoniten befinden, nicht vermehrt werden. In der Regel kann ein Mennonit nur ein Grundstück an sich bringen, was er von einem Mennoniten überkommt: das Erwerben eines Grundstücks von einem anderen Glaubensgenossen ist ihm nur in sofern gestattet, als dagegen gleichzeitig ein Grundstück von gleichem Werthe aus dem Besitze eines Mennoniten an einen anderen Glaubensgenossen übergeht. Diese Beschränkung veranlafst nun die Mennoniten zur Auswanderung in Länder, worin ihnen noch volle Freiheit im Ankauf von Grundstücken gestattet werden kann. Ein Staat, der ganz aus Mennoniten besteht, würde keine Kriegsmacht halten können, und folglich völlig wehrlos gegen Angriffe von Außen und Meuterei von Innen sein. In einem Staate, worin sie nur einen sehr kleinen Theil der Einwohner ausmachen, wird zwar die Vermehrung der Dienstleistung aller anderen Einwohner nicht merklich, welche dadurch entsteht, dafs die Mennoniten sich dem Kriegsdienste entziehen; und es kann daher eine solche kleine Anzahl derselben wohl geduldet werden, ohne dadurch den Staat wesentlich zu gefährden. Der Vorwurf verschwindet, dafs in einer solchen Duldung, auch wenn sie keine merkliche Vermehrung der Lasten der übrigen Einwohner enthält, dennoch eine Ungerechtigkeit ist, wenn die Mennoniten auf andere Weise besonders zur Erhöhung der Staatsmacht beitragen. Dieses scheint in der That durch ihre Betriebsamkeit, besonders in Rücksicht der Viehzucht, zu geschehen. Allein aus dieser Ansicht kann nur die Duldung einer verhältnißmäfsig kleinen Anzahl von Mennoniten, keinesweges das unbedingte Freigeben einer Vermehrung derselben gerechtfertigt werden.

Die

Die Zählung aller Einwohner des preussischen Staats zu Ende des Jahres 1816 ergab

Juden	123937
innerhalb sechs Jahren hatte sich die Zahl derselben vermehrt um	20800
denn die Zählung zu Ende des Jahres 1822 ergab	144737

Ob diese Vermehrung durch den Ueberschufs der Geborenen über die Gestorbenen allein entstand, oder wiefern auch theils Einwanderungen, theils nur Verbesserungen der Zählung darauf Einfluss hatten, kann nicht sicher nachgewiesen werden. Für die folgenden fünfzehn Jahre ergibt sich dagegen Folgendes:

Davon traten in den drei folgenden Jahren zur christlichen Religion über	396
nach deren Abgange blieben	144341

dagegen kamen in diesen drei Jahren zu:

durch den Ueberschufs der Geborenen über die Gestorbenen	7333
und noch auferdem	2014

denn die Zählung zu Ende des Jahres 1825 ergab 153688

davon traten in den nächstfolgenden drei Jahren zur christlichen Religion über	400
nach deren Abzug blieben	153288

dazu kamen gleichzeitig durch den Ueberschufs der Geborenen über die Gestorbenen	6088
und auferdem	1602

denn die Zählung zu Ende des Jahres 1828 ergab 160978

in den folgenden drei Jahren traten zur christlichen Religion über	356
nach deren Abzuge blieben	160622

hierzu kamen gleichzeitig durch den Ueberschufs der Geborenen über die Gestorbenen	4583
und auferdem	2125

denn die Zählung zu Ende des Jahres 1831 ergab 167330

in den folgenden drei Jahren traten zur christlichen Religion über	391
nach deren Abzuge blieben	166939

hierzu kamen gleichzeitig durch den Ueberschufs der Geborenen über die Gestorbenen	6750
ferner durch die Erwerbung des Fürstenthums Lichtenberg	410
und auferdem noch	2361

denn die Zählung zu Ende des Jahres 1834 ergab 176460

in den folgenden drei Jahren traten zur christlichen Religion über	345
nach deren Abzuge blieben	176115

dazu kamen gleichzeitig durch den Ueberschufs der Geborenen über die Gestorbenen	8300
wodurch sich die Zahl erhöhte auf	184415

die Zählung zu Ende des Jahres 1837 ergab aber weniger	836
denn es wurden durch dieselbe nur gefunden	183579

Uebersichtlich für die fünfzehn Jahre 1822 bis mit 1837 stellen sich die vorstehend bezeichneten Verhältnisse folgendermaassen.

Zu Anfange dieses Zeitraums waren nach der Zählung zu Ende des Jahres 1822 vor-	
handen Juden	144737
dazu kamen durch den Ueberschufs der Geborenen über die Gestorbenen in diesen	
funfzehn Jahren	33054
durch die Erwerbung des Fürstenthums Lichtenberg	410
und auferdem noch	7266
	wodurch sich die Anzahl erhöhte auf 185467
dagegen traten gleichzeitig zur christlichen Religion über	1888
	nach deren Abzuge zu Ende des Jahres 1837 verblieben 183579

In den sämtlichen jüdischen Gemeinden des preussischen Staats sind in den vorstehend bezeichneten funfzehn Jahren überhaupt

geboren worden	87249
dagegen gestorben	54195
	folglich, wie vorhin angegeben worden, Ueberschufs verblieben 33054

Vergleicht man die Anzahl der Geborenen und Gestorbenen mit dem arithmetischen Mittel aus den sechs zu Ende der Jahre 1822, 25, 28, 31, 34 und 37 vollzogenen Zählungen, wofür die Rechnung 164462 ergibt: so findet man, dafs auf hunderttausend Lebende durchschnittlich jährlich

geboren worden sind	3537
dagegen gestorben	2197
	und also Ueberschufs verblieben ist 1340

Der jährliche Zuwachs der Juden-Gemeinden durch den Ueberschufs der Geborenen über die Gestorbenen betrug hiernach durchschnittlich $1\frac{1}{3}$ Prozent. Dieser ansehnliche Zuwachs entstand nicht sowohl durch eine grofse Anzahl der Geborenen, als vielmehr durch eine geringe Sterblichkeit. Die Durchschnittszahl der jährlich Geborenen betrug nämlich wenig über $3\frac{1}{2}$ Prozent der Lebenden: oder es wurde auf wenig über 28 Lebende jährlich Einer geboren. Dagegen starben jährlich im Durchschnitte nur nahe $2\frac{1}{5}$ Prozent der Lebenden, also von einer Anzahl, die nahe in der Mitte zwischen 45 und 46 liegt, nur Einer. Im preussischen Staate überhaupt sind in denselben funfzehn Jahren

geboren worden	7,744587
dagegen gestorben	5,754161
	also Ueberschufs verblieben 1,990426

Das arithmetische Mittel aus den sechs Zählungen aller Einwohner in demselben Zeitraume ergab 12,882330; hieraus folgt, dafs jährlich im Durchschnitte auf hunderttausend Lebende kamen

Geborene	4008
Gestorbene	2978
	folglich Zuwachs 1030

Hiernach betrug der jährliche Zuwachs durch den Ueberschufs der Geborenen über die Gestorbenen im ganzen preussischen Staate gleichzeitig nur wenig über ein Prozent; das ist nur drei Viertheile dessen, was er verhältnismäfsig bei den Juden war. Die Anzahl der Geborenen war zwar im ganzen Staate durchschnittlich beträchtlich gröfser als bei den Juden: sie betrug auf hunderttausend Le-

bende 471 mehr, und es kam nahe auf 25 Lebende jährlich eine Geburt, während die Juden erst auf 28 Lebende eine hatten. Aber die Sterblichkeit der Einwohner des preussischen Staats, durchschnittlich, übertraf die Sterblichkeit der Juden noch mehr, nämlich um 781 auf hunderttausend Lebende; und es kam jährlich ein Todter auf eine Anzahl Lebende, die zwischen 33 und 34, etwas näher an letztere fällt, wogegen die Juden erst einen Todten auf zwischen 45 und 46 Lebende hatten.

Da diejenigen Juden, welche heirathen, in der Regel schon in frühen Lebensjahren in den Ehestand treten, und da ihre Ehen gewöhnlich sehr fruchtbar sind: so kann die verhältnißmäßig geringere Anzahl der Geborenen nur daraus entstehen, daß viele Juden unverheirathet bleiben, weil sie nicht die Mittel besitzen, eine Familie zu ernähren. Die sehr geringe Anzahl der Todesfälle, wodurch ohngeachtet der beschränkten Zahl der Geburten der beträchtliche Ueberschufs der Geborenen über die Gestorbenen entsteht, beruht dagegen hauptsächlich darauf, daß die Juden einerseits weniger Neugeborene vor dem Ende des ersten Lebensjahres wieder verlieren, und andererseits in verhältnißmäßig größerer Anzahl ein hohes Alter erreichen, als die Einwohner des preussischen Staats durchschnittlich. Es hatte nämlich in den funfzehn Jahren 1822 bis mit 1837 der preussische Staat gegen 7,744587 Geborene

Todtgeborene	271904
und nach der Geburt vor vollendetem 1sten Lebensjahre Gestorbene	1,341117
so daß von sämtlichen Neugeborenen das Ende des 1sten Jahres nicht überlebten	1,613021
dagegen hatten die Juden gleichzeitig gegen 87249 Geborene	
Todtgeborene	2153
und nach der Geburt vor vollendetem 1sten Lebensjahre Gestorbene	11347
so daß von sämtlichen Neugeborenen das Ende des 1sten Jahres nicht überlebten	13500
Hieraus ergibt sich, daß von zehntausend lebend und todt Neugeborenen, überhaupt die Vollendung des 1sten Jahres nicht erlebten	
bei sämtlichen Einwohnern des Staats	2083
bei den Juden insbesondere	1547

Es verloren also die Einwohner des preussischen Staats überhaupt noch etwas über ein Fünftheil, die Juden insbesondere noch nicht ganz ein Sechstheil sämtlicher Geborenen noch vor Ende des ersten Jahres nach der Geburt: oder genauer — die Juden verloren von der gleichen Anzahl Neugeborener vor dem Ende des ersten Jahres noch nicht ganz drei Viertheile der Anzahl, welche die Einwohner des preussischen Staats überhaupt davon einbüßten. Dieser merkwürdige Unterschied entsteht wahrscheinlich nur dadurch, daß wohl nur in höchst seltenen Fällen eine Judenfrau harte Arbeit aufser ihrer Wohnung verrichtet, und also sowohl sich selbst während der Schwangerschaft als auch ihr Kind während des Säugens sorgfältiger in Acht nehmen kann, als es bei der großen Masse der Frauen möglich ist, welche Feldarbeit verrichten, oder bei anderer körperlicher Anstrengung in allem Witterungswechsel aufser ihrer Wohnung beschäftigt werden.

Ferner hatten die Einwohner des preussischen Staats überhaupt unter 5,754161 in dem hier bezeichneten Zeitraume Verstorbenen 673582, welche erst nach Vollendung des siebenzigsten Lebensjahres gestorben waren. Die Juden insbesondere hatten dagegen gleichzeitig unter 54195 Gestorbenen

8347 Uebersiebzjährige. Hieraus ergibt sich, dafs unter zehntausend Gestorbenen sich befanden solche, welche das siebzigste Jahr überlebt hatten

bei den Einwohnern des preussischen Staats überhaupt	1171
bei den Juden insbesondere	1540

Es war hiernach bei den Einwohnern überhaupt zwischen einem Achttheile und einem Neuntheile, bei den Juden insbesondere aber zwischen einem Sechstheile und einem Siebentheile aller Gestorbenen über siebzjährig: oder es hatten die Juden beinahe vier Uebersiebzjährige unter derselben Anzahl Verstorbener, worunter sich bei den Christen nur drei Uebersiebzjährige befanden. Da sehr viele Juden in großer Armuth leben, und daher viele Entbehrungen ertragen müssen: so scheint es nur durch ihre Mäßigkeit, besonders in Bezug berauschender Getränke, erklärt werden zu können, dafs soviel unter ihnen ein hohes Alter erreichen. Im Allgemeinen dürfte hiernach das Beispiel der Juden zeigen, wie viele Leben erhalten werden könnten, wenn eine verständige Schonung der Schwangeren und Säugenden, und eine grössere Mäßigung im Gebrauche des Branntweins unter der großen Mehrheit der Bevölkerung allgemein würde.

Eine besondere Erörterung verdient noch der Zuwachs von 7266, welcher aufser der Zunahme durch den Ueberschufs der Geborenen und durch die Erwerbung des Fürstenthums Lichtenberg vorgekommen ist. Er kann nur entstanden sein, entweder dadurch, dafs Juden, welche sich am Ende des Jahres 1822 wirklich schon im preussischen Staate befanden, bei der damals vollzogenen Zählung übersehen, und erst bei den folgenden Zählungen in dieselben aufgenommen worden sind: oder dadurch, dafs ein Uebergewicht der von Aufsen her Angezogenen über die Ausgewanderten stattfand. Wenn auch die Zählung zu Ende des Jahres 1816 noch sehr unvollständig sein möchte: so sind die damals begangenen Fehler doch wahrscheinlich in den folgenden sechs Jahren um so mehr fast ganz verbessert worden, als während dieses Zeitraums am Ende jeden Jahres gezählt, und besonders seit dem Jahre 1820 nach Einführung der Klassensteuer die Aufmerksamkeit auf die polizeilichen Zählungen durch ein Steuer-Interesse erhöht wurde. Es ist daher ganz unwahrscheinlich, dafs noch am Ende des Jahres 1822 $\frac{1}{21}$ der ganzen jüdischen Bevölkerung bei der Zählung hätte übersehen werden können: vielmehr muß angenommen werden, dafs bei weitem der größte Theil des hier betrachteten Zuwachses durch ein Uebergewicht der Anziehenden über die Ausgewanderten entstanden ist. Dieses wird auch wahrscheinlich durch die Zeitverhältnisse, worin die gedachte Zunahme stattgefunden hatte. Sie betrug nämlich nach der vorstehenden Auseinandersetzung

in den Jahren 1823, 24, 25	2014
„ „ 1826, 27, 28	1602
„ „ 1829, 30, 31	2125
„ „ 1832, 33, 34	2361
in diesen zwölf Jahren zusammen	8102
dagegen fällt in den dreijährigen Zeitraum 1835, 36, 37 eine Verminderung von	836
nach deren Abzug noch Zunahme blieben die vorstehend angegebenen	7266

Hiernach nahm in den ersten sechs Jahren dieses Zeitraums diese außerordentliche Vermehrung der Anzahl der Juden stufenweise ab, wie die Aufmerksamkeit der Behörden auf die Richtigkeit der Zähl-

lungen, und auf Einwanderungen ohne Erlaubniß wuchs. In die folgenden sechs Jahre fallen die Unruhen in dem russischen Polen mit ihren nächsten Folgen; und es scheint nicht zweifelhaft, daß diese in mehrfachen Beziehungen Anlaß zur Vermehrung unbefugter Einwanderungen geben konnten. Ebenso wahrscheinlich ist es, daß ein Theil dieser Eingewanderten es vortheilhaft finden konnte, nach vollständig wieder hergestellter Ruhe in seine früheren Wohnsitze zurückzukehren, und daß daraus, besonders bei geschärfter Aufmerksamkeit gegen unbefugtes Einwandern, die Verminderung in den letzten drei Jahren entstand. Da fremden Juden nur in sehr seltenen Fällen die Erlaubniß ertheilt wird, sich im preussischen Staate niederzulassen, das Auswandern der einheimischen Juden dagegen durchaus nicht erschwert wird: so kann ein so erhebliches Uebergewicht der Anzahl vom Auslande angezogener Juden, wie anscheinend in den Jahren 1822 bis mit 1834 bestanden hat, nur durch heimliches Einschleichen entstanden sein, welches bei den örtlichen Verhältnissen eines Theiles der östlichen Gränze durch die Aufsicht der Regierung wohl nur allmählig zu hemmen war.

Die Wohnsitze der Juden sind sehr ungleichartig unter die einzelnen Bezirke des preussischen Staats vertheilt. Nach der Zählung zu Ende des Jahres 1837 wohnten Juden in den Reg.-Bezirken

Marienwerder	13777
Bromberg	22179
Posen	52017
Oppeln	13179

in diesen vier Reg. Bez. zusammengekommen 101152

das ist beinahe fünf Neuntheile der ganzen jüdischen Bevölkerung des preussischen Staats. Sie bilden in diesen Regierungs-Bezirken großentheils ansehnliche Gemeinden, welche nicht selten über ein Drittheil, und in einigen Fällen selbst mehr als die Hälfte sämmtlicher Einwohner ihres Wohnorts enthalten. Die zahlreichste Juden-Gemeinde im preussischen Staate überhaupt befindet sich in der Stadt Posen, doch neben einer so ansehnlichen Einwohnerzahl, daß sie noch nicht ganz ein Fünftheil derselben ausmacht. Die nächst dieser ansehnlichsten Juden-Gemeinden, in den vorstehend bezeichneten vier Regierungs-Bezirken, sind die zu Kempen im südlichsten Theile des Großherzogthums Posen, und in der fürstlich sulkowskyschen Stadt Lissa; sie werden jedoch an Zahl von den großen Juden-Gemeinden zu Berlin und Breslau übertroffen. Die Juden-Gemeinde enthält in Lissa über ein Drittheil, und in Kempen weit über die Hälfte sämmtlicher Einwohner.

Ueberhaupt befanden sich in diesen vier Regierungs-Bezirken drei und funfzig Städte mit Juden-Gemeinden, deren Mitglieder die Zahl fünfhundert überstiegen. In nachstehendem Verzeichnisse sind sie nach dieser Zahl geordnet.

1) Posen	mit 6828 Mitgliedern	8) Gnesen	mit 1579 Mitgliedern
2) Kempen	„ 3474 „	9) Grätz	„ 1557 „
3) Lissa	„ 3470 „	10) Ostrowo	„ 1518 „
4) Krotoschin	„ 2213 „	11) Schwerin	„ 1513 „
5) Inowraclaw	„ 1917 „	12) Zempelburg	„ 1497 „
6) Rawicz	„ 1786 „	13) Rogasen	„ 1482 „
7) Schwersens	„ 1596 „	14) Fordon	„ 1453 „

15) Filehne	mit 1380 Mitgliedern	35) Krojanke	mit 711 Mitgliedern
16) Wreschen	" 1351 "	36) Pinne	" 707 "
17) Kurnik	" 1158 "	37) Obrzycko	" 700 "
18) Meseritz	" 1155 "	38) Labischin	" 690 "
19) Wittkowo	" 1105 "	39) Schneidemühl	" 688 "
20) Chodziesen	" 1062 "	40) Kozmin	" 658 "
21) Czarnikau	" 944 "	41) Ober-Beuthen	" 631 "
22) Schrim	" 907 "	42) Gleiwitz	" 624 "
23) Wollstein	" 834 "	43) Ratibor	" 580 "
24) Wronke	" 813 "	44) Tuchel	" 572 "
25) Schönlanke	" 809 "	45) Fraustadt	" 565 "
26) Lobsens	" 809 "	46) Miloslaw	" 552 "
27) Samter	" 799 "	47) Wongrowiz	" 543 "
28) Nackel	" 787 "	48) Borek	" 532 "
29) Neustadt bei Pinne	" 775 "	49) Jarocin	" 526 "
30) Birnbaum	" 760 "	50) Deutsch Krone	" 526 "
31) Zülz	" 752 "	51) Peiskretscham	" 520 "
32) Märkisch Friedland	" 730 "	52) Goslina Murowna	" 510 "
33) Pleschen	" 721 "	53) Santomysl	" 506 "
34) Exin	" 717 "		

In diesem Verzeichnisse befinden sich einerseits sehr viele kleine, in Bezug auf Gewerbe und Verkehr wenig bekannte Städte, besonders aus dem Großherzogthume Posen; andererseits aber vermisst man darin, besonders in den Regierungs-Bezirken Marienwerder und Oppeln, ansehnliche und verkehrreiche Mittelstädte, wie namentlich Thorn, Graudenz, Marienwerder, Neisse, Oppeln, Leobschütz und Neustadt in Oberschlesien. Mehreuthils haben Begünstigungen der Grundherren, besonders in früheren Zeiten, Niederlassungen der Juden in unbedeutenden Städten veranlaßt, und Widerstand der Zünfte, der Kaufmannschaft, zuweilen auch der Geistlichkeit, dieselben verhindert oder doch beschränkt: daher so verschiedene Verhältnisse der christlichen Einwohnerzahl zu der jüdischen in benachbarten Ortschaften.

Die vorbenannten zwanzig Ortschaften mit Juden-Gemeinden von mehr als tausend Mitgliedern enthielten zusammen	39094
die gleichfalls vorstehend benannten drei und dreißig Ortschaften mit Juden-Gemeinden von mehr als fünfhundert, aber weniger als tausend Mitgliedern	22498
diese 53 Städte zusammengenommen also	61592
hierzu treten ferner in den vorbezeichneten vier Regierungs-Bezirken fünfzig Juden-Gemeinden, welche 250 bis 499 Mitglieder hatten, zusammen mit	17129
diese 103 Juden-Gemeinden enthielten demnach überhaupt Mitglieder	78721
aufserdem wohnten noch in den Städten der hier betrachteten vier Regierungs-Bezirke in geringerer Anzahl als 250 beisammen	12662
mithin überhaupt in den Städten	91383

	Uebertrag	91383
und zerstreut auf dem Lande		9727
aufserdem befanden sich in dem hier stehenden Militär		42

wodurch die weiter oben angegebene Zahl nachgewiesen wird mit 101152

Aufser den Regierungs-Bezirken Marienwerder, Bromberg, Posen und Oppeln, befanden sich in den östlichen und mittleren Provinzen des preussischen Staats nach der Zählung zu Ende des Jahres 1837

Juden

in den Regierungs-Bezirken

Gumbinnen	1102
Königsberg	3943
Danzig	5056
Köslin	3006
Stettin	2953
Stralsund	184
Potsdam mit Berlin	8221
Frankfurt	4262
Breslau	8995
Liegnitz	2401
Magdeburg	2334
Merseburg	416
Erfurt	1339

zusammengenommen 44212

Hierunter waren nur fünf Gemeinden, welche tausend und mehr Mitglieder hatten, nämlich die Judenschaft zu

Berlin mit	5645
Breslau "	5413
Danzig "	2367
Königsberg in Pr. "	1454
Gr. Glogau "	1094

zusammengenommen 15973

und zwei Gemeinden, welche mehr als 500, aber weniger als tausend Mitglieder hatten,

nämlich die zu Frankfurt a. d. O. mit 639

und zu Stargard in Westpreußen " 590

Hiernach enthielten sämtliche sieben Gemeinden mit mehr als 500 Mitgliedern 17202

aufserdem befanden sich in zwölf Städten mehr als 250, aber weniger als 500 Juden,

zusammen 4047

also in neunzehn städtischen Gemeinden mit 250 und mehr Mitgliedern 21249

in allen übrigen Städten der vorstehend benannten dreizehn Regierungs-Bezirke wohnten

aufserdem noch Juden in geringerer Anzahl als 250 beisammen 19520

also überhaupt in Städten 40769

	Uebertrag	40769
und auf dem Lande		3306
hierzu in dem daselbst stehenden Militär		137
	wodurch nachgewiesen werden die oben berechneten	44212
In diesen dreizehn Regierungs-Bezirken kommen Juden-Gemeinden von 250 Mitgliedern und darüber nur noch in fünf kleinen Städten vor, die sämmtlich früher unter polnischer Herrschaft standen, nämlich		
a) im Regierungs-Bezirke Danzig zu Stargard		590
	Schöneck	295
	Dirschau	410
	Berend	271
b) im Regierungs-Bezirke Frankfurt zu Schermeißel, welches erst im Jahre 1816 vom Großherzogthume Posen getrennt und als Halb-Enklave zu Frankfurt gezogen worden ist		256

Alle übrigen hierher gehörigen Städte sind verhältnißmäßig ansehnlich und verkehrreich: nämlich aufser Berlin, Breslau, Danzig, Königsberg in Pr., Gr. Glogau und Frankfurt a. d. O. noch

Elbing	mit	353
Prenzlau	„	321
Landsberg a. d. W.	„	311
Stettin	„	318
Stolpe	„	292
Brieg	„	382
Magdeburg	„	482
Halberstadt	„	356

und es kommt der Fall, daß ganz kleine Ortschaften doch Juden-Gemeinden von 250 und mehr Mitgliedern hätten, nicht weiter vor. Dagegen haben ansehnliche Städte von mehr als zehntausend Einwohnern hier, ohngeachtet ihrer ansehnlichen Bevölkerung, doch nur eine weniger zahlreiche Judenschaft, nämlich

Tilsit	202
Brandenburg a. d. H.	144
Potsdam	130
Stargard in Pommern	235
Stralsund	75
Greifswald	15
Görlitz	13
Liegnitz	236
Burg	24
Quedlinburg	57
Halle a. d. S.	142
Naumburg	4

Erfurt	149
Nordhausen	186
Mühlhausen	125

Insbesondere zeichnen sich die seit dem Jahre 1815 von Sachsen und Schweden zum preussischen Staate gekommenen Städte durch eine geringe Zahl darin wohnender Juden aus.

Ein sehr hiervon verschiedenes Verhältniß besteht in Bezug auf die Vertheilung der Juden in Westfalen und der Rheinprovinz. Nach der Zählung zu Ende des Jahres 1837 befanden sich daselbst

überhaupt Juden	im Regierungs-Bezirk	Münster	2985
„	„	Minden	5273
„	„	Arnsberg	4792
„	„	Köln	4629
„	„	Düsseldorf	6622
„	„	Koblenz	7308
„	„	Trier	4377
„	„	Aachen	2229
		zusammen	38215

Hier wohnt der größte Theil der Judenschaft zerstreut auf dem Lande, und auch die in den Städten wohnenden sind so vertheilt, daß keine Juden-Gemeinde volle 500 Mitglieder zählt. Nur in sofern, als Deuz, zwar nicht seiner Verfassung, aber wohl seiner Lage nach, als eine Vorstadt von Köln betrachtet werden könnte, und als die Juden-Gemeinden dieser beiden Ortschaften sich zu gemeinsamen Anstalten vereinigten, würde hier eine Juden-Gemeinde von mehr als 500 Mitgliedern entstehen. Es befanden sich nämlich Juden

zu Köln	454
und zu Deuz	258
also in Köln mit Deuz	712
in Bonn	496
in Kreuznach	443
in Düsseldorf	409
in Koblenz	257
in Ehrenbreitstein	62
in Koblenz mit Ehrenbreitstein	319
in Krefeld	293
in Neuwied	276
in Trier	266
in Paderborn	253
also in diesen aus elf Städten zusammengesetzten neun Juden-Gemeinden	3467
in allen anderen Städten Westfalens und der Rheinprovinz, wo weniger als 250 Juden	
beisammen wohnten, waren deren überhaupt	13333
also in sämtlichen Städten der beiden westlichen Provinzen	16800

Uebertrag 16800

auf dem Lande wohnten zerstreut in den Dörfern und Flecken 21201
 und im Militär standen in diesen Provinzen 214

hierdurch wird die vorstehend angegebene Zahl nachgewiesen mit 38215

Sehr ansehnliche Städte dieser Provinzen haben nur wenige Juden unter ihren Einwohnern: so namentlich

Münster nur	180
Elberfeld	125
Barmen	38
Wesel	208
Aachen	190
Eupen	keine

Auch auf dem Lande sind die Juden nach einem sehr verschiedenen Verhältnisse vertheilt. Sie sind besonders daselbst sehr zahlreich in dem südlichen Theile des ehemaligen Bisthums Paderborn, und den daran gränzenden Gegenden des weiland kurkölnischen Herzogthums Westfalen; auch häufig in denjenigen Gegenden am Rheine, der Mosel, Nahe und Ahr, wo starker Weinbau getrieben wird. Dagegen ist ihre Anzahl überhaupt sehr gering im Fürstenthume Siegen und dem nordwestlich daran gränzenden Theile der Herzogthümer Berg und Westfalen, auf der Eifel und dem hohen Veen. Insbesondere befanden sich Juden

in den Kreisen	überhaupt	wovon auf dem Lande
Höxter	1181	435
Warburg	1265	1006
Büren	580	467
Lippstadt	551	301
Brilon	706	399
Meschede	232	158

Diese sechs Kreise erstrecken sich von Korvey durch das Fürstenthum Paderborn und das Herzogthum Westfalen bis an die Gränze des nachstehend bezeichneten Landstriches von ganz entgegengesetzten Verhältnissen. Es wohnten nämlich Juden

in den Kreisen	überhaupt	wovon auf dem Lande
Siegen	19	13
Waldbröl	23	23
Olpe	47	28
Wipperfurth, worin sich gar keine Juden befinden		
Lennepe	24	keine

Hiervon gehört der Kreis Olpe dem Herzogthum Westfalen, Waldbröl, Wipperfurth und Lennepe aber dem Herzogthum Berg mit den demselben einverleibten Herrschaften an.

Auf der Eifel und dem angränzenden hohen Veen ist die Zahl der Juden besonders gering in nachstehend benannten Kreisen. Es wohnten nämlich Juden

in den Kreisen	überhaupt	wovon auf dem Lande
Adenau	13	13
Daun	keiner	
Prüm	8	keiner
Bitburg	15	6
Malmedy	keiner	
Eupen	keiner	
Montjoie	keiner	

Von diesen Kreisen gehört Adenau zum Regierungs-Bezirk Koblenz; Daun, Prüm, Bitburg zum Reg. Bez. Trier; und Malmedy, Eupen und Montjoie zum Reg. Bez. Aachen; mittelst derselben gränzen diese drei Reg. Bez. auf der Eifel an einander.

Dagegen wohnte an den Ufern der Ahr, des Rheins, der Mosel und Nahe eine zahlreiche Judenschaft auf dem Lande. Es lebten nämlich Juden

in den Kreisen	überhaupt	wovon auf dem Lande
Ahrweiler	469	360
Neuwied	1076	709
Mayen	765	642
Koblenz	862	344
St. Góar	351	194
Kreuznach	1506	970
Simmern	626	459
Zell	286	248
Kochem	340	298
Bernkastel	825	751
Wittlich	333	232
Trier, Stadt und Land	930	664

Von diesen Kreisen gehören die ersten neun zum Reg. Bez. Koblenz, die drei letzten zum Reg. Bez. Trier. Es ist in ihnen der Weinbau ein Hauptgeschäft: zahlreich ist hier die Judenschaft zwar nur besonders in den vormals pfälzischen Landestheilen; aber auch in den Kreisen, worin weniger Juden ansässig sind, lebt doch der größte Theil von ihnen auf dem Lande.

Das Verhältniß, worin die Wohnsitze der Juden vertheilt sind, ist besonders wichtig für die Verbesserung ihres sittlichen Zustandes. Wo sie vereinzelt und zerstreut unter einer christlichen Bevölkerung leben, nehmen sie zwar die äußeren Formen ihrer Umgebungen an, aber damit ist eine Annäherung in Bezug auf die Ansichten und Meinungen, welche ihr Urtheil und ihre Handlungen leiten, nur in den seltenen Fällen verbunden, worin auf anderem Wege bereits eine gute Bildung erlangt werden konnte. In dieser Beziehung wirkt das zerstreute Wohnen einzelner Judenfamilien unter einer christlichen Bevölkerung unverkennbar nachtheilig.

Der Elementar-Unterricht darf sich keinesweges auf eine Uebung im Auffassen, Ordnen und Mittheilen gewöhnlicher Lebensverhältnisse durch Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen be-

schränken: sondern er muß auch ein starkes Rechts- und Pflichtgefühl wecken, nähren und vor Verirrungen bewahren. Dieses ist, wenigstens im früheren Lebensalter und überhaupt auf einer niederen Bildungsstufe, nur möglich, wenn die Sittenlehre auf religiösen Glauben gegründet wird. Der Elementarunterricht kann daher einer sehr engen Verbindung mit dem Religionsunterrichte durchaus nicht entbehren; und es folgt hieraus nothwendig, daß die Elementarschulen für verschiedene Religionspartheien jedenfalls in soweit getrennt sein müssen, als dieselben eine wesentlich verschiedene Grundlage ihres Glaubensbekenntnisses haben. Kann auch der häusliche Unterricht in gebildeten Familien den öffentlichen einigermaßen ersetzen, wiewohl er schon durch seine Einseitigkeit diesem unlegbar nachsteht: so bedarf die große Ueberzahl der Ungebildeten doch jedenfalls der öffentlichen Elementarschulen schon deshalb, damit die Regierung die Ueberzeugung erlange, daß allen Kindern wirklich ein fruchtbarer Elementarunterricht ertheilt wird. Wo die Judenfamilien vereinzelt unter den Christen wohnen, mangeln die Mittel, eigene Elementarschulen für ihre Kinder anzulegen; selbst Unterstützungen der Regierung, wie freigebig sie auch bewilligt werden wollten, können hierzu nicht ausreichen. Der Besuch christlicher Elementarschulen ersetzt den Mangel eigener Anstalten für die Juden keinesweges; die Verpflichtung dazu kann vielmehr bei den wohlwollendsten Gesinnungen der Regierung nur zu leicht Erbitterung und eher Entfernung, als Annäherung und Verträglichkeit erzeugen. Sind die schulpflichtigen Kinder, wie sich weiter oben ergab, vom Anfange des 6ten bis zum Ende des 14ten Lebensjahres beinahe ein Fünftheil aller Lebenden: so hat eine Gemeinde von 250 Mitgliedern schon ohngefähr 50 schulfähige Kinder, deren Anzahl so gewiß eines eigenen Lehrers bedarf, daß zu einer Schule für eine solche Gemeinde jedenfalls Rath geschafft werden muß, selbst wo die Kräfte der Gemeinde dazu durchaus unzureichend sind. Indem der bei weitem größte Theil der Juden in den östlichen und mittleren Provinzen des preussischen Staats in Gemeinden von einem solchen Umfange lebt, ist die Möglichkeit besonderer Elementarschulen für denselben gegeben. Die beträchtliche Anzahl der Judengemeinden von mehr als 500 Mitgliedern in den vier Regierungs-Bezirken, welche allein fünf Neuntheile aller Juden im preussischen Staate enthalten, erweitert die Erwartungen von den Fortschritten der sittlichen Bildung, welche den Juden in diesem Landestheile möglich werden, indem sie die Möglichkeit eben so vieler besser eingerichteter Elementarschulen mit Sonderung der Kinder nach Geschlecht und Lebensalter eröffnet.

Sehr allgemein, und nicht bloß den Juden besonders eigen, ist die Neigung zum Kleinhandel, überhaupt zu einer Einnischung zwischen dem Erzeuger und Verzehrter, um durch eine nicht selten entbehrliche Vermittelung zwischen beiden einen Erwerb zu gewinnen, der schon durch das Bewußtsein einer überlegenen Gewandtheit angenehm wird: aber zu verkennen ist nicht, daß einige Völker ein besonderes Geschick dazu, und eine vorzügliche Ausdauer dabei besitzen; namentlich dürften den Juden eigenthümliche Anlagen hierzu nicht wohl streitig zu machen sein. Jahrhunderte haben diese Anlagen zu großer Fertigkeit in ihrer Anwendung entwickelt, da die Juden nur erst in sehr neuen Zeiten die Fähigkeit Grundstücke zu besitzen und zünftige Gewerbe zu treiben erlangten, und bis dahin fast nur allein auf die Vermittelung zwischen dem Erzeuger und Verzehrter, durch Handel, Mäkler- und Wechselgeschäfte angewiesen waren. Dienste solcher Art werden mit den Fortschritten der Bevölkerung und Gewerbsamkeit immer gesuchter: aber das Bedürfnis wird bei der vorherrschen-

den Neigung sie zu leisten dennoch stets durch das Anerbieten überwogen. In der Bewerbung um Gewinn aus solchen Diensten entscheidet nun das Uebergewicht der durch Uebung ausgebildeten Anlagen in solchem Maafse für die Juden, daß daraus eine Vervielfältigung solcher Dienste entsteht, die gemeinschädlich wird: denn jedes Eindringen zwischen Erzeuger und Verzehrter, das nicht durch deren eigenes Bedürfnis erzeugt wird, nährt einen lästigen Diener auf beider Kosten. Wo die Juden in zahlreichen Gemeinden beisammen wohnen, entsteht indess bald die Unmöglichkeit, sich allein von solchen Diensten zu nähren; vorausgesetzt, daß eine gute Polizei weites Umherschweifen aufser den Wohnsitzen und offenbar widerrechtliche Handlungen verhindert. Es erwächst alsdann für die Juden selbst die Nothwendigkeit, anderen Erwerb zu suchen: sie begannen in Polen schon längst Handwerke zu treiben, und diese Richtung ihrer Thätigkeit wird zunehmen mit der Gelegenheit sie bei jüdischen Meistern zu erlernen. So lange nämlich Handwerkerlehrlinge der Regel nach nicht blos zum Erlernen des Gewerbes, sondern auch zur Vollendung ihrer Erziehung der väterlichen Zucht des Meisters übergeben werden, bleibt das Verhältniß zwischen christlichen Meistern und jüdischen Lehrlingen stets sehr mangelhaft: und es ist daher nur zu hoffen, daß der Uebergang der Juden zu Handwerken viel schneller und williger erfolgen werde, wenn sich erst ein Stamm von Handwerks-Meistern unter ihren Glaubensgenossen gebildet hat. In Landestheilen, wo Judenfamilien vereinzelt unter den Christen wohnen, ist ein fruchtbares Heranbilden jüdischer Handwerker nicht zu erwarten: denn hier besteht fortdauernd die Möglichkeit, hinlänglichen Erwerb aus Kleinhändler-, Mäkler-, Pfandleiher- und Kommissions-Geschäften zu ziehen. Bei der unvollkommenen sittlichen Bildung, welche mit solcher Vereinzelung gemeinhin verbunden ist, werden diese Geschäfte nur noch gewinnreicher, und eben deshalb anziehender. Unter solchen Verhältnissen dürfte selbst ein Verbot dieselben offen zu betreiben nur nachtheilig wirken, indem es Veranlassung gäbe, solchen Betrieb unter den äußeren Formen eines anderen, den Juden erlaubten Gewerbes zu verbergen, und dadurch diesen selbst eine verderbliche Richtung zu geben. Hiernach haben die östlichen Provinzen des preussischen Staats weit mehr Hoffnung als die westlichen, zur gründlichen Verbesserung des Zustandes ihrer jüdischen Einwohner zu gelangen.

Bildung und Wohlstand eines Staats sind in hohem Maafse abhängig von der Vertheilung der festen Wohnsitze seiner Bewohner. So lange noch Jedermann seinen Unterhalt unmittelbar aus der Benutzung seines Antheils am Boden bezieht, scheinen zwar, bei oberflächlicher Ansicht, zerstreute Wohnungen, auf der Mitte jeder Besizung errichtet, den meisten Vortheil zu gewähren, weil Bearbeitung und Aufsicht dadurch vorzüglich erleichtert wird. Aber schon auf dieser niedrigen Stufe der Bildung machen sich die Vortheile der nachbarlichen Hülfe geltend, und die Wohnungen rücken näher an einander, um dieser theilhaftig zu werden. Der Sicherheit, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens, welche hieraus entsteht, wird gern der Vortheil aufgeopfert, den vereinzelte Wohnungen auf der Mitte jeder Besizung gewähren: es genügt einem jeden, sein Feld in leicht erreichbarer Nähe zu haben. Die wohlthätigen Wirkungen gemeinsamer Anstalten werden bald erkannt, und die Vermehrung und Erweiterung derselben wächst mit den Fortschritten der Bildung und des Wohlstandes zu einer Ausdehnung heran, welche nur von wenigen hochgebildeten Menschen ganz begriffen wird. Wenn der Regierungs-Bezirk Potsdam auf seinen 382½ geographischen Quadratmeilen

Bodenfläche zwar wie jetzt in runder Zahl eine Million Menschen, aber keine Stadt mit mehr als zehntausend Einwohnern enthielte: so würde nicht allein sein wirtschaftlicher Zustand ein ganz anderer sein, als der gegenwärtige; sondern der Verlust einer Vereinigung von mehr als einer viertel Million Menschen in einer Ortschaft, das ist der Verlust von Berlin, würde weit über die Gränzen dieses Regierungs-Bezirks und selbst über die Gränzen des preussischen Staats hinaus tief empfunden werden. Es ist hier nicht die Absicht, diese Betrachtungen weiter auszuführen, sie sollen nur als Einleitung zu den folgenden Nachrichten über die Vertheilung der Einwohner des preussischen Staats in Ortsgemeinden dienen.

Auch in diesem werden ebensowohl amtlich, als in gemeinem Leben, städtische Gemeinden und ländliche von einander unterschieden, und die Benennungen Stadt und Land selbst als Bezeichnung entgegengesetzter Begriffe gebraucht. Jedermann verbindet mit dem Worte Stadt den Begriff einer Ortschaft, deren Einwohner zahlreich, wohlhabend, selbstständig und gebildet genug sind, um gemeinsame Anstalten zur Verbesserung ihres Zustandes in einer Ausdehnung und Vollkommenheit zu unterhalten, durch deren Größe sich eben die Stadt vom Lande unterscheidet: aber diese Größe hat kein allgemein anerkanntes Maafs. Die Vorstellungen davon gehen einerseits ins Unendliche, und sinken andererseits um so tiefer herab, je geringer die Forderungen an das Leben werden: so verschieden wie diese Forderungen sind auch die Meinungen darüber, wieviel wenigstens dazu gehöre, damit eine Ortschaft den Namen einer Stadt verdiene. Bei dieser Unbestimmtheit der Gränze zwischen Stadt und Land ist die Regierung genöthigt, willkürliche Merkmale zur Unterscheidung beider festzusetzen, wenn sie es nöthig findet, bei der Bestimmung von Rechten und Pflichten der Ortsgemeinden zwischen städtischen und ländlichen zu unterscheiden: je bestimmter diese Merkmale den Umfang der Bevölkerung, Wohlhabenheit, Selbstständigkeit und Bildung bezeichnen, welcher die Begünstigung durch diejenigen Vorrechte und das Vertrauen auf Erfüllung derjenigen Pflichten begründet, die das Gesetz den Städten besonders beilegt, desto glücklicher ist ihre Wahl. Nachdem im preussischen Staate der Unterschied in der Berechtigung Gewerbe zu betreiben, und in der Verpflichtung Steuern zu entrichten aufgehoben ist, welcher vormals Stadt und Land trennte, ward dagegen ein anderes Unterscheidungszeichen zwischen Stadt und Land gesetzlich eingeführt, nämlich eine Verschiedenheit der Vertretung bei den Landtagen. In jeder Provinz bilden durch das Gesetz dazu berufene Ortschaften einen besonderen Stand der Städte bei den ständischen Berathungen, und werden in denselben durch Deputirte vertreten, welche die Gemeinden dieser Städte nach den gesetzlichen Vorschriften zu wählen haben. Die Veranlassung und der Zweck dieser Bildung eines besonderen Standes der Städte ist zwar leicht zu erkennen; Geschichte und Bedürfnis der gewerblichen und geistigen Bildung rechtfertigen dieselbe gleichmäfsig: aber das Gesetz hat sie doch nirgend ausdrücklich ausgesprochen; auch giebt dasselbe die Gründe nicht an, welche bei der Auswahl der Ortschaften für diesen Stand leitend waren. In der Regel sind diejenigen Ortschaften dazu berufen worden, welche die früheren besonderen Stadtrechte besessen hatten, obwohl sich viele darunter befinden, welche so wenig von den vorstehend bezeichneten städtischen Eigenschaften haben, dafs sie an Bevölkerung und Wohlstand ansehnlichen Dorfschaften offenbar nachstehen. Ortschaften, welche ein Mittelglied zwischen Stadt- und Landgemeinden bilden, wie die Burgflecken in England, kennt die preussische Lan-

desverfassung nicht; die wenigen, welche den Namen Flecken führen, gehören unbedingt zum Lande, und unterscheiden sich jetzt, nachdem die Gewerbe vollkommene Freiheit des Orts erlangt haben, durch kein wesentliches Vorrecht von den Dörfern. Ob bei fortschreitender Ausbildung des Zustandes der Ortsgemeinden ein solches Mittelglied nicht Bedürfnis werden dürfte, kann hier unerörtert bleiben. Unverkennbar setzt das Mifsverhältnis zwischen würdigen Begriffen von wahrhaft städtischem Leben, und dem Vermögen den unerläßlichen Anforderungen desselben zu genügen, Ortschaften einem Mangel an öffentlicher Achtung aus, die sich durch ihre Geschichte, ihre Bauart und ihre Gewerbe noch sehr wesentlich auch von wohlhabenden Dörfern unterscheiden.

Ein klarer und für den Zustand der Ortsgemeinden höchst fruchtbarer Unterschied, zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden, würde dadurch gegeben sein, wenn jenen stets, diesen nie, die Grundherrlichkeit über dem Boden zustünde, den sie bewohnen und benutzen: aber dieser Unterschied ist in solcher Allgemeinheit nicht vorhanden. Zwar besitzen bei weitem die meisten ansehnlichen Städte die vollständigen grundherrlichen Rechte, nicht nur über ihre eigene Gemarkung, sondern sehr oft auch über ländliche Ortschaften; aber ein sehr großer Theil der minder beträchtlichen Ortsgemeinden, welche zum Stande der Städte gehören, ist der Grundherrlichkeit theils als Zubehör der landesherrlichen Domainen, theils der Eigenthümer von Herrschaften und Rittergütern unterworfen; und wie mehrfach in Deutschland, kommt es auch im preussischen Staate vor, daß sogar eine größere Stadt die Grundherrlichkeit über eine kleinere besitzt. Doch sind auch einige ziemlich ansehnliche Mittelstädte noch einer Grundherrschaft unterworfen: in vielen Fällen steht ein Theil der Stadt auf grundherrlichem Boden; und in vielen Städten sind die Rechte streitig, welche benachbarte Grundherren darin auszuüben haben. Ein Verzeichniß der Stadtgemeinden, welchen nur beschränkte oder gar keine grundherrlichen Rechte zustehen, läßt sich daher in übersichtlicher Kürze nicht füglich aufstellen. In dem Besitze der Grundherrlichkeit liegt hiernach der Unterschied zwischen Inmediat- und Mediat-Städten: aber die Benennung Mediat-Stadt wird auch in einer anderen, wesentlich hiervon verschiedenen Bedeutung gebraucht. Sofern nämlich, theils vormaligen deutschen Reichsständen durch die Wiener Kongress-Akte, theils außerdem Fürsten und Grafen, in Folge der allmählichen Ausbildung der neueren Landeshoheit durch besondere Verträge, die Ausübung eines Theils der landesherrlichen Rechte unter der Oberaufsicht des Staats beigelegt ist, können auch Städte zunächst unter standesherrlicher Herrschaft stehen, und diese werden dann in solcher Beziehung Mediat-Städte genannt, auch wenn sie selbst die Grundherrlichkeit über ihre eigene Feldmark besitzen. Wohl erkennend, daß Selbstständigkeit der inneren Verwaltung eine der wesentlichsten Grundlagen wahrhaft städtischer Verfassungen sei, verlich die preussische Regierung durch die Ordnung für sämtliche Städte der Monarchie vom 19. Novbr. 1808 allen Stadtgemeinden, welche damals unter ihrer Hoheit standen, sehr ausgedehnte Rechte in dieser Beziehung, und untersagte den Grundherren jede Beschränkung derselben in ihren Mediat-Städten. Die weitere Ausbildung der Gesetzgebung ließ es rathlich erscheinen, eine Verbesserung dieses wichtigen Gesetzes vorzunehmen, ehe dasselbe in die seit dem Jahre 1815 zum preussischen Staate gekommenen Städte eingeführt werden konnte: so entstand die Städte-Ordnung für die preussische Monarchie vom 17. März 1831, die bisher bestandene Rechte über Mediat-Städte nur mit den Beschränkungen aufrecht erhält, welche die Erreichung des wesent-

lichen Zweckes dieser Ordnung erfordert. Den Städten, welchen die Ordnung vom Jahre 1808 bereits verliehen war, verblieb dieselbe: in den übrigen Städten wird dagegen die revidirte Städteordnung durch besondere landesherrliche Bewilligung eingeführt, wenn sie darum nachsuchen, oder auch das Bedürfnis für ganze Landestheile klar geworden ist. Bei Verleihungen derselben an Städte im Großherzogthume Posen bleibt jedoch die dadurch angeordnete Einwirkung der Grundherren auf die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten für jetzt noch ausgeschlossen.

Die Städteordnung vom Jahre 1808 theilt die Städte in große, mittlere und kleine, nach dem einfachen Verhältnisse der Anzahl ihrer Einwohner Civilstandes: große Städte sind ihr solche, welche zehntausend Einwohner und darüber haben, kleine, deren Einwohnerzahl noch nicht dreitausend fünfhundert erreicht. Die Städteordnung vom Jahre 1831 enthält keine solche Bestimmung, sondern überläßt Anordnungen, wobei die Größe der Bevölkerung in Betrachtung kommt, den besonderen Statuten, die für jede Stadt zu entwerfen sind. Die große Mannigfaltigkeit der städtischen Verhältnisse erfordert allerdings ein Ordnen nach Klassen, um eine Uebersicht derselben möglich zu machen: auch wird die Zahl der Einwohner Civilstandes im Allgemeinen der brauchbarste Maßstab für diese Theilung bleiben: wenn auch das Vermögen der Stadtgemeinden, Anstalten für die Sicherheit, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens zu unterhalten, worauf ihr Anspruch auf städtische Würde und Ehre sich wesentlich gründet, nicht allein von der Anzahl ihrer Mitglieder, sondern auch von deren Wohlhabenheit und Bildung abhängt. Indefs erfordert das Ordnen der Städte in Klassen nach der Einwohnerzahl doch andere Rücksichten als bloßes Einreihen nach der Zahlenfolge. Eine Stadt kann deshalb nicht von Zählung zu Zählung abwechselnd bald in eine höhere, bald in eine niedrigere Klasse versetzt werden, weil ihre Einwohnerzahl auf der Gränze zwischen zwei Klassen hin und her schwankt: so wird beispielsweise schwerlich eine wesentliche Aenderung in den Verhältnissen einer Stadtgemeinde dadurch hervorgebracht, daß sie bei einer Zählung hundert Einwohner über, und bei der nächst vorhergehenden oder nächst folgenden eben so viel unter zehntausend enthält, obwohl sie, dem strengen Buchstaben der Städteordnung von 1808 gemäß, in dem ersten Falle zu den großen, im zweiten aber nur zu den Mittelstädten gehören würde. Es kann ferner oft zweifelhaft bleiben, wie weit die Bewohner der nächsten Umgegend zu der Stadtgemeinde zu zählen sind: nicht bloß deshalb, weil es noch streitig sein kann, wie weit dieselben zur Unterhaltung der städtischen Anstalten beizutragen verpflichtet sind; sondern auch deshalb, weil die Entscheidung hierüber oft auf Verhältnissen beruht, welche längst aufgehört haben, eine Vereinigung oder Trennung zu begründen. Deuz ist in Bezug auf gesellschaftliche, gewerbliche, polizeiliche und militärische Verhältnisse heute wesentlich eine Vorstadt von Köln, obwohl es noch eine besondere Stadtgemeinde bildet, im Stande der Städte besonders repräsentirt wird, sogar einem anderen Kreise angehört, und Jahrhunderte hindurch unter anderer Landeshoheit stand. Endlich ist noch zu erwägen, daß die Besatzungen der Städte nicht allein auf die Verzehrung und das Gewerbe derselben einen sehr erheblichen Einfluß haben, sondern auch in einer solchen Verbindung mit den Einwohnern Civilstandes stehen, daß deren Zahl durch eine Veränderung der Garnison selbst nicht unerhebliche Veränderungen erleiden kann. Ein abziehendes Regiment hinterläßt gewöhnlich Angehörige, welche nunmehr unter die Obhut der Civilverwaltung übergehen; und durch die Entfernung eines im langen Ruhestande

fast

fast eingebürgerten Militärs können beträchtliche Lücken in gewerblichen Verhältnissen entstehen, welche durch anziehende Civilpersonen ausgefüllt werden müssen.

Die Städte, welche zehntausend und mehr Civileinwohner haben, und demnach gemäß der Städteordnung von 1808 große Städte zu benennen wären, sind so verschieden an wesentlich städtischen Eigenschaften, daß sie nothwendig in mehrere Klassen getheilt werden müssen, wenn nicht ganz Unähnliches als gleichartig bezeichnet werden soll. Es mag hier zunächst eine Vertheilung derselben in vier Klassen versucht werden.

	Einwohner
Zur ersten Klasse mit 100000 und mehr Einwohnern Civilstandes gehört allein	
Berlin	265394
Zur zweiten Klasse mit 50000 und mehr Einwohnern gehören unbedenklich folgende vier Städte	
1) Breslau	88869
2) Köln	66179
wozu Deuz	2872
also zusammen	69051
3) Königsberg in Pr.	64200
4) Danzig mit den Vorstädten	56257
zweifelhaft bleibt die Hinzurechnung einer fünften, welches Magdeburg sein würde, wenn die wegen seiner Eigenschaft als Festung davon besonders abgebauten ehemaligen Vorstädte, jetzt die besonderen Stadtgemeinden Neustadt und Sudenburg, auch noch dazu gerechnet werden könnten, wozu doch das Beispiel von Danzig, welches auch eine Festung mit entfernt liegenden Vorstädten ist, zu berechnen scheint. Es hat nämlich	
Magdeburg selbst	42528
Neustadt, Magdeburg	6799
Sudenburg	2017
zusammen	51344

Die dritte Klasse von 20000 und mehr Einwohnern enthält selbst bei mässi- ger Verschiedenheit an Bevölkerung, dennoch Städte von sehr verschiedenen Eigenschaften in Bezug auf Erwerbsmittel und Wohlstand, welche hier blos nach dem einfachen Verhältnisse der Einwohnerzahl aufgeführt werden, ohne dadurch auch nur im Entferntesten eine gleiche Reihenfolge an Vollkommenheit der städtischen Anstalten bezeichnen zu wollen. Damm, eine selbstständige Stadtgemeinde, ist nachstehend doch mit Stettin verbunden worden, weil es, obwohl durch eine fast meilenbreite Wiesen- und Wasserfläche getrennt, doch den Brückenkopf der Festung Stettin und das Ausgangsthor dieser Handelsstadt für allen Verkehr mit Hinterpommern bildet. Zu dieser Klasse gehören

1) Aachen	38878
zu übertragen	633993

	Uebertrag	Einwohner
		633993
2) Stettin	31093	
wozu Damm	2693	
	zusammen also	33786
3) Posen		32456
4) Barmen		28975
5) Elberfeld		26770
6) Halle a. d. S.		26447
7) Potsdam		25560
8) Erfurt		24308
9) Frankfurt a. d. O.		23378
10) Krefeld		23008
11) Düsseldorf		21858

In Bezug auf die vierte Klasse von 10000 und mehr Einwohnern muß die allgemeine Bemerkung zur dritten Klasse wiederholt werden: auch hier ist die Verschiedenheit der wesentlich städtischen Eigenschaften sehr groß, und keinesweges allein nach der Einwohnerzahl zu beurtheilen. Ehrenbreitstein hat Koblenz aus eben den Gründen beigefügt werden müssen, welche die Verbindung von Deuz mit Köln veranlafsten. Ihrer Bevölkerung nach gehören in diese Klasse

1) Münster	19763	
2) Elbing	18725	
3) Halberstadt	17227	
4) Koblenz	13696	
wozu Ehrenbreitstein	2182	
	beide zusammen	15878
5) Trier	14941	
6) Stralsund	14900	
7) Burg im Reg. Bez. Magdeburg	14025	
8) Bonn	13871	
9) Görlitz	13670	
10) Brandenburg a. d. H.	13283	
11) Quedlinburg	12903	
12) Nordhausen	12163	
13) Mühlhausen	12051	
14) Naumburg a. d. S.	11925	
15) Eupen	11678	
16) Gr. Glogau	11646	
	zu übertragen	1,129188

	Einwohner
Uebertrag	1,129188
17) Liegnitz	11607
18) Tilsit	11179
19) Brieg	10947
20) Neifse	10787
21) Stargardt in Pommern	10693
22) Wesel	10634
23) Greifswald	10291
außerdem sind wegen der Anzahl ihrer Bewohner noch hier anzuführen	
24) Prenzlau	10508
obwohl dasselbe in Bezug auf Gewerbsamkeit und Wohlstand eine beträchtliche Anzahl derjenigen Städte nicht erreicht, welche erheblich weniger als 10000 Einwohner haben; und ferner noch die nachstehend benannten drei Verbindungen von mehren nahe an einander belegen Fabrikorten in dem dicht bewohnten und gewerbereichen südöstlichen Theile des Regierungs-Bezirks Düsseldorf, welche zum Stande der Städte in der Rheinprovinz berufen sind, und eine Gesamtzahl von mehr als 10000 Einwohnern haben, nämlich	
25) Remscheid	10688
26) Burscheid *) mit Leichlingen	10384
27) Höhescheid mit Merscheid	10255
Summe	1,247161

Diejenigen Städte, welche in Folge der Städteordnung vom Jahre 1808 zu den Mittelstädten gehören würden, weil die Zahl ihrer Civil-Einwohner 3500 und mehr beträgt, jedoch 10000 nicht erreicht, werden auch wenigstens in zwei Klassen vertheilt werden müssen, indem der Abstand unter ihnen viel zu groß ist, um sie auch nur einigermaßen als gleichartig betrachten zu können. Versuchsweise werden hier diejenigen abgesondert, welche 6000 und mehr Civil-Einwohner enthalten. Es sind dies nämlich folgende

1) Zeiz	im Reg. Bez. Merseburg	9992 Einwohner
2) Landsberg a. d. W.	„ „ Frankfurt	9970 „
3) Grünberg	„ „ Liegnitz	9935 „
4) Aschersleben	„ „ Magdeburg	9730 „
5) Schweidnitz	„ „ Breslau	9476 „
6) Merseburg		9413 „
7) Iserlohn	„ „ Arnsberg	9313 „
8) Guben	„ „ Frankfurt	9256 „
9) Memel	„ „ Königsberg	9034 „
	zu übertragen	86119 „

*) Nicht mit dem bekannteren Burscheid bei Aachen zu verwechseln.

			Uebertrag	86119	Einwohner
	10) Lissa	im Reg. Bez. Posen		8667	"
	11) Neufs	" " Düsseldorf		8656	"
	12) Wittenberg	" " Merseburg		8400	"
	13) Insterburg	" " Gumbinnen		8386	"
	14) Rawitsch	" " Posen		8316	"
	15) Kottbus	" " Frankfurt		8216	"
	16) Mühlheim a. d. Ruhr	" " Düsseldorf		8172	"
	17) Kreuznach	" " Koblenz		8062	"
	18) Minden			7966	"
	19) Neu Ruppin	" " Potsdam		7925	"
	20) Paderborn	" " Minden		7895	"
	21) Stolpe	" " Köslin		7798	"
	22) Braunsberg	" " Königsberg		7746	"
	23) Eilenburg	" " Merseburg		7699	"
	24) Kleve	" " Düsseldorf		7687	"
	25) Thorn	" " Marienwerder		7668	"
	26) Weisensfels	" " Merseburg		7668	"
	27) Soest	" " Arnberg		7639	"
	28) Eisleben	" " Merseburg		7523	"
	29) Saarbrück	" " Trier		7498	"
	30) Suhl	" " Erfurt		7442	"
	31) Düren	" " Aachen		7439	"
	32) Anklam	" " Stettin		7434	"
	33) Bromberg			7390	"
	34) Schönebeck	" " Magdeburg		7344	"
	35) Salzwedel	" " Magdeburg		7285	"
	36) Langensalza	" " Erfurt		7142	"
	37) Glatz	" " Breslau		7094	"
	38) Goldberg	" " Liegnitz		7093	"
	39) Hirschberg	" " Liegnitz		7080	"
	40) Köslin			6900	"
	41) Dortmund	" " Arnberg		6861	"
	42) Herford	" " Minden		6852	"
	43) Oppeln			6821	"
	44) Spandau	" " Potsdam		6753	"
	45) Eschweiler	" " Aachen		6662	"
	46) Kolberg	" " Köslin		6657	"
		zu übertragen		365955	"

		Uebertrag	365955	Einwohner
47)	Ratibor	im Reg. Bez. Oppeln	6558	»
48)	Torgau	» » Merseburg	6534	»
49)	Duisburg	» » Düsseldorf	6471	»
50)	Charlottenburg bei Berlin		6376	»
51)	Krotoschin	im Reg. Bez. Posen	6337	»
52)	Gumbinnen		6255	»
53)	Gleiwitz	» » Oppeln	6199	»
54)	Wittstock	» » Potsdam	6163	»
55)	Kempen	» » Posen	6154	»
56)	Ronsdorf	» » Düsseldorf	6115	»
57)	Stendal	» » Magdeburg	6099	»
58)	Bielefeld	» » Minden	6097	»
59)	Lennepe	» » Düsseldorf	6025	»
		Summe	447338	Einwohner.

Diese Städte sind folgendermaassen unter die acht Provinzen des Staats vertheilt. Es hatten nämlich

die Provinzen	hierher gehörige Städte	zusammen mit Einwohnern
Preussen	5	39089
Posen	5	36864
Brandenburg	7	54659
Pommern	4	28789
Schlesien	8	60256
Sachsen	13	102271
Westfalen	7	52623
Rheinprovinz	10	72787
zusammen wie vorhin	59	447338

Wenn auch diese Städte in Bezug auf Anstalten zur Sicherheit, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens noch sehr merklich verschiedene Stellen einnehmen möchten: so dürften doch nur sehr wenige darunter den Forderungen nicht zu genügen vermögen, welche nach den in Norddeutschland vorherrschenden Begriffen an eine Mittelstadt gemacht werden.

Dagegen steht der grösste Theil der Städte, welche 3500 und mehr Einwohner Civil-Standes haben, aber 6000 nicht erreichen, auf einer erheblich niedrigeren Stufe, und bildet mehrentheils eine, in Bezug auf städtische Anstalten, wesentlich von den vorigen verschiedene Gattung von Ortschaften. Es hatten insbesondere

die Provinzen	hierher gehörige Städte	zusammen mit Einwohnern
Preussen	11	49008
Posen	9	43150
Brandenburg	30	137554
zu übertragen	50	229712

die Provinzen	hierher gehörige Städte	zusammen mit Einwohnern
	Uebertrag 50	229712
Pommern	13	56777
Schlesien	21	97228
Sachsen	13	55934
Westfalen	11	47978
Rheinprovinz	18	81912
	überhaupt 126	569541

Namentlich ausgezeichnet mögen hier nur folgende werden

A. In der Provinz Preußen.

	Einwohner
Pillau, als Vorhafen von Königsberg, Elbing und Braunsberg, und als Festung	3548
Marienburg, der alte Sitz der Hochmeister des deutschen Ordens	5708
Marienwerder, Sitz einer Provinzial-Regierung	5520
Graudenz, neben der davon benannten wichtigen Festung	5918
Kulm, bedeutend in der älteren preussischen Geschichte, und jetzt wieder allmählig aufblühend	5394

B. In der Provinz Posen.

Fraustadt, die ansehnlichste unter den größtentheils von Deutschen bewohnten Städ- ten nächst Lissa und Rawitsch	5541
Gnesen, vormals der Sitz des ersten Reichsstandes des alten Königreichs Polen, der als Erzbischof hier seine Kathedrale hatte; noch jetzt führt der Erzbischof des Groß- herzogthums den Titel von Gnesen und Posen	5770

C. In der Provinz Brandenburg.

Schwedt, mit dem Schlosse, welches der Sitz einer nunmehr ausgestorbenen Neben- linie des Hauses Brandenburg war	5516
Neustadt-Eberswalde, mit beträchtlichen Fabrik-Anlagen	4782
Küstrin, Festung und vormaliger Sitz der neumärkischen Landes-Kollegien	5841
Züllichau, jetzt mehr durch seine Bildungs-Anstalten, als durch die vormals wichti- gere Tuchfabrikation ausgezeichnet	5398
Königsberg, mit einem Gymnasium, im letzten Kriege Sitz der neumärkischen Re- gierung	5225

D. In der Provinz Pommern.

Wollgast	4290
Demmin	5553
beide Städte treiben, wie Anklam, überseeische Schifffahrt mittelst des Peenestromes, an dem sie liegen.	
Swinemünde, Vorhafen von Stettin	3860
Rügenwalde, nach Stolpe und Kolberg die dritte der hinterpommerschen Seestädte	3941

E. In der Provinz Schlesien.

	Einwohner
Oels, Hauptort des Fürstenthums gleichen Namens, welches jetzt dem Herzoge von Braunschweig unter preussischer Hoheit gehört	5801
Reichenbach, durch gewerbliche und geschichtliche Verhältnisse ausgezeichnete Gebirgsstadt	4958
Leobschütz, Hauptort des preussischen Antheils an den Fürstenthümern Troppau und Jägerndorf, dem Fürsten von Lichtenstein gehörig	5640
Sagan, Hauptort des Mediat-Fürstenthums gleichen Namens	5996
Jauer, Hauptort des Fürstenthums gleichen Namens	5847
Lauban, nächst Görlitz die erheblichste Stadt des preussischen Antheils an der Oberlausitz	5640

F. In der Provinz Sachsen.

Sangerhausen, im Mittelpunkte des thüringischen Bergbaues	5430
Wernigerode, Hauptort der Grafschaft gleichen Namens	5054
Heiligenstadt, vormals Sitz der Regierung des Fürstenthums Eichsfeld	4547

G. In der Provinz Westfalen.

Hamm, Sitz vormals der Landes-Kollegien für die Grafschaft Mark, jetzt eines Ober-Landesgerichts	5075
Arnsberg, Sitz vormals der Regierung des Herzogthums Westfalen, jetzt einer Provinzial-Regierung und eines Ober-Landesgerichts	4006
Lippstadt, unter gemeinschaftlicher Hoheit mit dem Fürsten von Lippe-Detmold	3673
Siegen, Hauptstadt des Fürstenthums gleichen Namens	5802

H. In der Rheinprovinz.

Essen, Hauptort einer vormaligen Reichs-Abtei	5784
Solingen, ausgezeichneter Fabrikort	5099
Geldern, Hauptort des preussischen Herzogthums gleichen Namens	3613
Neuwied, Hauptort des Fürstenthums Wied	5708
Wetzlar, vormals Reichsstadt und Sitz des Reichs-Kammergerichts	4628
Saarlouis, Gränzfestung an der Saar	4350
Burtscheid bei Aachen, eben sowohl durch Fabrikation, als durch seine Heilquellen ausgezeichnet	5036
Malmedy, Hauptort einer vormaligen Reichs-Abtei, mit sehr bedeutenden Gerbereien	4212

Wenn auch die vorstehend benannten Städte als besonders beachtenswerth hier hervorgehoben sind, so sollen hierdurch doch keinesweges alle anderen als unbedeutend bezeichnet werden: eine Auswahl, welche sich auf möglichst wenig Ortschaften beschränkt, wird nach der Verschiedenheit der Ansichten immerhin theils einiges Ueberflüssige aufgenommen, theils einiges ungeru Vermifste ausgelassen zu haben scheinen.

Die Städte, welche die Städteordnung von 1808 als kleine bezeichnet, weil ihre Einwohnerzahl 3500 noch nicht erreicht, bedürfen noch mehr als die Mittelstädte einer Abtheilung in mehrere Klassen:

während einige derselben offenbar erheblicher sind, als viele noch zu den Mittelstädten gerechnete Ortschaften, sind andere so gänzlich ohne Mittel, öffentliche Anstalten von einiger Bedeutung zu unterhalten, daß sie hierin selbst mittelmäßigen Dorfschaften nachstehen. Versuchsweise werden hier nach Anleitung der Einwohnerzahl Civil-Standes folgende Abtheilungen gebildet.

In der ersten stehen die Städte, welche 2500 und mehr Civil-Einwohner haben, aber 3500 nicht erreichen. Es befinden sich

in den Provinzen	hierher gehörige Städte	zusammen mit Einwohnern
Preußen	28	81539
Posen	15	45049
Brandenburg	20	59659
Pommern	17	50034
Schlesien	25	74102
Sachsen	27	76579
Westfalen	21	61998
Rheinprovinz	24	70348
	überhaupt 177	519308

Es befinden sich hierunter viele Ortschaften, welche in geschichtlicher und gewerblicher Rücksicht bedeutend, oder selbst bei einer so mäßigen Einwohnerzahl für eine dürftige Umgegend dennoch erheblich sind. Ausgezeichnet mögen indess hier nur folgende sehr wenige werden.

	Einwohner
Konitz, im Reg. Bez. Marienwerder, mit einem katholischen Gymnasium	3334
Neustettin, im Reg. Bez. Köslin, mit einem evangelischen Gymnasium	3485
beide in demjenigen Theile des preussischen Staats gelegen, welcher noch am mindesten bevölkert und gewerbtreibend ist.	
Kosel, Festung im Reg. Bez. Oppeln	2569
Tarnowitz, mit dem bedeutenden Bergbaue auf Blei und Silber, ebendasselbst	3251
Schmiedeberg, im Reg. Bez. Liegnitz, ausgezeichnet wichtig für den Leinwandhandel des schlesischen Gebirges	3453
Barby, im Reg. Bez. Magdeburg, ein Hauptort der evangelischen Brüdergemeinde	3214
Schleusingen, im Reg. Bez. Erfurt, der eigentliche Hauptort der Grafschaft Henneberg, obgleich jetzt an Einwohnerzahl und Gewerbsamkeit von Suhl weit übertroffen,	3004
Höxter, im Reg. Bez. Minden, Hauptort der vormaligen gefürsteten Abtei, später Bisthums Korvey	3416
Ruhrort, am Einflusse der Ruhr in den Rhein, ein wichtiger Punkt für die Rheinschiffahrt	2612
Stollberg bei Aachen, ausgezeichnet durch seine metallischen Fabrikationen	3315
Montjoie, einer der wichtigsten Plätze für die Zubereitung der feinsten Tücher	2801
Jülich, Festung, alte Hauptstadt des Herzogthums gleichen Namens	3130
beide ebenfalls im Reg. Bez. Aachen.	

Die

Die zweite Abtheilung bilden diejenigen Städte, welche 1500 und mehr Einwohner haben, 2500 aber nicht erreichen. Insbesondere hat

die Provinz	hierher gehörige Städte	zusammen mit Einwohnern
Preußen	47	90633
Posen	42	82203
Brandenburg	39	75292
Pommern	16	31291
Schlesien	38	73877
Sachsen	43	83331
Westfalen	41	77788
Rheinprovinz	32	62770
Summa	298	577185

Auch unter diesen Städten sind noch viele geschichtlich, einige selbst gewerblich merkwürdig. Als Beleg hierzu mögen nur folgende wenige namhaft gemacht werden.

	Einwohner
Frauenburg, im Reg. Bez. Königsberg, mit der Kathedrale des Bisthums Ermeland	2205
Rheinsberg, im R. B. Potsdam, mit dem Schlosse, wo Friedrich II. als Kronprinz wohnte	1927
Waldenburg, im Reg. Bez. Breslau, ausgezeichnet durch Leinwandhandel und Bergbau auf Steinkohlen	2438
Reichenstein, ebendasselbst, mit einem Arsenik-Werke, welches wahrscheinlich das bedeutendste aller jetzt bestehenden ist	1599
Lützen, im Reg. Bez. Merseburg, neben Gustav Adolphs Denkmal	1861
Gladbach, im Reg. Bez. Düsseldorf, ein wichtiger Fabrikort für Leinenwaaren	2290
Bacharach, <i>Bacchi ara</i> , im Reg. Bez. Koblenz	1619
St. Wendel, der Hauptort des erst 1834 erworbenen Fürstenthums Lichtenberg	2418

Die zweite Beilage des Gesetzes wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820, theilt sämtliche Ortschaften des Staats in Bezug auf ihre Fähigkeit Gewerbesteuern zu tragen in vier Klassen: in der ersten und zweiten stehen namentlich daselbst verzeichnete Städte. Die dritte soll in der Regel alle Städte begreifen, welche 1500 oder mehr Civil-Einwohner haben, und nicht zu einer der beiden ersten Klassen gehören; alle anderen Ortschaften, ohne Rücksicht auf deren Eigenschaft als Städte, Flecken oder Dörfer, bilden die vierte Klasse. Indessen sind doch vier Ortschaften, welche nicht zum Stande der Städte gehören, wegen ihrer besonderen gewerblichen Verhältnisse in die dritte Gewerbesteuer-Klasse aufgenommen worden. Dieses sind namentlich Warmbrunn im Reg. Bez. Liegnitz, Peckelsheim im Regier. Bez. Minden, Kerpen im Regier. Bez. Köln und Tiegenhoff im Regier. Bez. Danzig. Sie haben sämmtlich über 1500 Einwohner. Warmbrunn ist der anscheinlichste unter allen schlesischen Badeörtern. In Peckelsheim befinden sich gegen zweihundert Juden, deren Gewerbe mit dem kreditlosen Zustande der Landleute im Fürstenthum Paderborn in naher Verbindung steht. Auch Kerpen hat bei fast 2000 Einwohnern beinahe 100 Juden. Tiegenhoff ist größtentheils von Mennoniten bewohnt. Der Eintheilung in die vorbenannten Gewerbesteuer-Klassen kann wohl

nur die Ansicht zum Grunde liegen, daß eine Bevölkerung von weniger als 1500 Einwohnern in den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens nicht mehr vermögend sei, diejenigen Anstalten zu unterhalten, wodurch sich in gewerblicher Beziehung Städte von Dörfern unterscheiden. Der preussische Staat enthält gleichwohl noch 263 Ortschaften mit weniger als 1500 Einwohnern, die im Stande der Städte repräsentirt werden, und also auch hier als Städte aufgeführt werden müssen. Von denselben haben

162 noch 1000 und mehr Einwohner,	zusammen	205386
77 nur 600 und mehr	„	62658
24 sogar weniger als 600	„	10869

Die letzteren haben also im Durchschnitt nicht mehr als 453 Einwohner, oder etwa 90 Familien. Zwei Drittheile derselben gehören allein der Provinz Posen an: nämlich eine dem Reg. Bez. Posen, und funfzehn dem Reg. Bez. Bromberg. Unter den letzteren befindet sich namentlich Kruschwitz am Goplosee mit 306 Einwohnern, welches nach einer alten Ueberlieferung der Stammort des Könighen Geschlechtes der Piasten ist, nach dessen Aussterben Polen zu seinem Unglücke ein Wahlreich wurde. Außerdem hat der Reg. Bez. Potsdam drei, Frankfurt zwei, und Breslau drei solche Städte: in allen andern Regierungs-Bezirken findet man keine derselben. Die kleinste Anzahl von Einwohnern hatte bei der Zählung zu Ende des Jahres 1837 die Mediatstadt Trebschen bei Züllichau, nämlich nur 252: die Zufälligkeit des An- oder Abziehens einiger wenigen Familien kann indessen leicht bei der nächsten Zählung eine andere dieser Ortschaften zur kleinsten Stadt des Staates machen.

Selbst diejenigen Städte, welche zwar 600 und mehr Einwohner haben, aber 1000 nicht erreichen, sind in bedeutender Anzahl nur in der Provinz Posen vorhanden. Von den fünfundzwanzig Regierungs-Bezirken haben neun, nämlich Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Stralsund, Erfurt, Münster, Minden, Koblenz und Trier, gar keine, vier, nämlich Stettin, Köslin, Magdeburg und Köln, nur eine, Aachen und Oppeln jede zwei, Marienwerder, Potsdam und Arnberg jede drei, Merseburg vier, Frankfurt und Düsseldorf jede fünf solcher Städte; nur in den übrigen vier sind sie in größerer Anzahl vorhanden: nämlich im Reg. Bez. Liegnitz acht, Breslau neun, Bromberg elf und Posen achtzehn. Auch befinden sich darunter viele Städte, deren Einwohnerzahl 900 erreicht, und selbst so weit übersteigt, daß sie bei fortdauernder Zunahme der Bevölkerung schon bei der nächsten Zählung auf 1000 anwachsen dürfte. Unter diesen Verhältnissen scheint es zur Erleichterung der Uebersicht angemessen, auch noch alle Städte, welche zwischen 600 und 1500 Einwohner haben, in eine Abtheilung zu bringen. Insbesondere haben

die Provinzen	hierher gehörige Städte	zusammen mit Civil-Einwohnern
Preußen	26	30448
Posen	57	58467
Brandenburg	32	37642
Pommern	17	21212
Schlesien	44	46801
Sachsen	25	30254
Westfalen	17	20095
Rheinprovinz	21	23125
	überhaupt 239	268044

Namhaft mögen hiervon nur gemacht werden

	Einwohner
Neustadt a. d. Dosse, wegen seiner gewerblichen Anlagen	910
Silberberg, wegen der dabei angelegten Bergfestung	961
Zülpich, im Reg. Bez. Köln, wegen sehr alter geschichtlicher Erinnerungen *)	1160

Uebersichtlich scheinen nun die Städte des preussischen Staats folgendermaassen zusammengestellt werden zu können. Er enthält nach vorstehenden Abtheilungen

	Einwohner
a) 1 Stadt mit mehr als 100000 Einwohnern, nämlich Berlin	265394
b) 5 Städte mit zwischen 50- und 100000 Einwohnern, zusammen	329721
c) 11 Städte mit zwischen 20- und 50000 Einwohnern, zusammen	305424
wozu noch zu rechnen ist Münster, welches sich in jeder Beziehung nahe an diese Abtheilung anschliesst, also	
1 Stadt mit	19763
als grosstädttische Bevölkerung dürften anzusehen sein diese überhaupt	920302
d) 26 Städte mit zwischen 10- und 20000 Einwohnern, zusammen	326859
e) 59 Städte mit zwischen 6- und 10000 Einwohnern, zusammen	447338
als Bevölkerung ansehnlicher Mittelstädte würden gelten können diese überhaupt	774197
f) 126 Städte mit zwischen 3500 und 6000 Einwohnern, zusammen	569541
g) 177 Städte mit zwischen 2500 und 3500 Einwohnern, zusammen	519308
h) 298 Städte mit zwischen 1500 und 2500 Einwohnern, zusammen	577185
in deren Bevölkerung von überhaupt	1,666034

dürfte das kleinstädtische Leben überwiegend vorherrschen, wenn auch in beträchtlich verschiedenen Abstufungen, von der Nähe ansehnlicher Mittelstädte abwärts, bis dahin, wo die wahrhaft städtischen Verhältnisse verschwinden.

Es hat demnach der preussische Staat in überhaupt

704 Städten 3,360533

eine Bevölkerung, welche als wesentlich städtisch angesehen werden kann, wenn die Anforderungen in dieser Beziehung mäfsig gestellt werden. Es treten aber zu der vorerwähnten Städtezahl noch hinzu

5 Stadtgemeinden, nämlich Deuz, Ehrenbreitstein, Neustadt und Sudenburg bei Magdeburg, und Damm bei Stettin, deren Bevölkerung unter der vorstehenden Einwohnerzahl bereits mit begriffen ist, die aber vorstehend nur als Zubehör gröfserer Städte aufgeführt und daher nicht besonders gezählt sind.

Ortschaften, welche zwar im Stande der Städte repräsentirt werden, aber

709 Städte zu übertragen zu übertragen 3,360533

*) Anm. Die Franken besiegten hier i. J. 496 die Allemannen.

	Einwohner
709 Städte Uebertrag	Uebertrag 3,360533
010 nicht mehr eine Bevölkerung haben, bei welcher noch wahrhaft städtische An-	
120 stalten in der Regel erwartet werden dürfen, sind noch hier beizufügen, und	
0871 zwar:	
i) 239 Städte von zwischen 600 bis 1500 Einwohnern mit	268044
k) 24 Städte, deren Bevölkerung 600 noch nicht erreicht, zusammen mit	10869
wonach also	
972 Ortschaften als Städte mit	3,639446

bei den ständischen Versammlungen repräsentirt werden. Die vorstehende Uebersicht hat nur den Zweck, den gegenwärtigen Zustand derjenigen Bevölkerung darzustellen, deren Angelegenheiten durch diese Repräsentation vertreten werden; allein auch hierauf beschränkt, bleibt sie sehr unvollkommen und oberflächlich, weil die Einwohnerzahl eine sehr mangelhafte, obwohl immer noch die brauchbarste Grundlage einer Eintheilung der Städte ist, wenn ihr staatswirthschaftlicher Einfluss gewürdigt werden soll.

Zu der Gesamtbevölkerung des Staats von überhaupt 14,098125 verhält sich die Anzahl der Civil-Einwohner in den städtischen Gemeinden nach der vorstehenden Uebersicht folgendermaassen. Unter einer Million Einwohner des Staats befanden sich

Civil-Bewohner der grossen Städte	65278
" " " mittleren Städte	54915
" " " kleinen Städte	118174
ausserdem in Ortschaften mit weniger als 1500 Einwohnern, welche im Stande der Städte repräsentirt werden, noch	19784
überhaupt zur städtischen Bevölkerung gerechnete Civil-Personen	258151

Es wird demnach im Stande der Städte nur wenig mehr als ein Viertheil sämmtlicher Einwohner des Staats repräsentirt. Insbesondere sind die Bewohner der grossen Städte mehr als $\frac{1}{10}$, aber nicht ganz $\frac{1}{8}$, und die Bewohner der mittleren Städte wenig über $\frac{1}{18}$ der ganzen Nation. Die Bewohner der kleinen Städte, in der hier angenommenen Bedeutung, wonach sie nicht unter 1500, aber niemals volle 6000 Einwohner haben, bilden beinahe die Hälfte der wahrhaft städtischen Bevölkerung, und sind allein über $\frac{1}{2}$, aber nicht voll $\frac{1}{3}$ der ganzen Einwohnerzahl des Staats. Die Bevölkerung der zum Stande der Städte gehörigen Ortschaften von weniger als 1500 Einwohnern ist noch nicht ganz $\frac{1}{50}$ der Nation, und ihr staatswirthschaftlicher Einfluss um so mehr nur unerheblich. Die grossen Städte von 20000 und mehr Einwohnern sind allerdings vermöge ihrer Bildung und Wohlhabenheit der wichtigste Theil der städtischen Bevölkerung; auch enthalten die meisten von ihnen in sich selbst bedeutende Kräfte zur Förderung städtischer Anstalten. Das Verhältniss der mittleren Städte von 6000 und mehr, doch weniger als 20000 Einwohnern ist in dieser Beziehung schon unsicherer, und die meisten bedürfen einer besonderen Nachhülfe durch Anordnungen der Regierung. Noch weit mehr aber ist die Pflege der Regierung den kleinen Städten unentbehrlich, deren Zustand um so mehr Beach-

tung verdient, als er einen sehr wichtigen Einfluss auf die zahlreiche Klasse der kleinen Landwirthe, und dadurch auf das Wohl und Wehe des Staats überhaupt auszuüben vermag.

Es kann nicht die Absicht sein, eine Bevormundung der Stadtgemeinden, entgegen dem Geiste beider Städteordnungen, empfehlen zu wollen: aber die Gemeinden wollen eben sowohl erzogen sein, wie die Menschen, woraus sie bestehen; auch für sie giebt es verschiedene Stufen der Mündigkeit, und Nachhülfe bleibt in den ersten Zeiten der Volljährigkeit auch für sie noch sehr heilsam.

Die städtische Bevölkerung in Gemeinden von 1500 und mehr Einwohnern ist in den einzelnen Provinzen des Staats sehr verschieden vertheilt. Unter hunderttausend Einwohnern überhaupt befanden sich Civil-Einwohner solcher Städte

in der Provinz Brandenburg	38204
» » Sachsen	32637
» Rheinprovinz	24040
» Provinz Pommern	23888
» » Posen	20495
» » Preußen	19074
» » Westfalen	18858
» » Schlesien	16906

In Brandenburg leben demnach beinahe $\frac{2}{3}$, in Sachsen beinahe $\frac{1}{3}$, in der Rheinprovinz und in Pommern nahe $\frac{1}{4}$, in Posen nahe $\frac{1}{5}$, in Preußen und Westfalen etwas weniger, doch noch beträchtlich über $\frac{2}{11}$, und in Schlesien sehr wenig über $\frac{1}{5}$ der gesammten Bevölkerung der Provinz in Städten von 1500 und mehr Einwohnern. Zu diesen auffallenden Unterschieden haben sehr mannigfaltige Ursachen gewirkt. In Schlesien hat nicht minder als in Sachsen, bis in sehr neue Zeiten, die volle Strenge der Zunftverfassung bestanden, Schlesien ist überdieß im Durchschnitte noch dichter bevölkert, als die preußische Provinz Sachsen, demohgeachtet hat es verhältnißmäfsig nur eine halb so große städtische Bevölkerung, und überhaupt die kleinste im ganzen Staate. Es kann dieß nur daraus erklärt werden, daß die Standesherrn, die Geistlichkeit und der Adel in Schlesien unter der österreichischen Regierung sehr viel mehr Freiheit hatten, Handwerker auf ihren Gütern anzusetzen, als jemals in Sachsen. Die Rheinprovinz, die bei weitem bevölkertste des Staats, und die volksleerste desselben, Pommern, haben doch beinahe das gleiche Verhältniß der städtischen Bevölkerung zu der Gesamtzahl ihrer Bewohner: aber die Aehnlichkeit besteht hier nur in der Zahl, nicht aber in der Beschaffenheit dieser Bevölkerung. Pommern hat nur eine Stadt von mehr als 20000 Einwohnern, die Rheinprovinz besitzt derselben dagegen sechs. Pommern hat in seinen Dörfern nur die unentbehrlichsten Handwerker in geringer Zahl; in der Rheinprovinz wird dagegen Fabrikation und Handel auch von zahlreichen Mitgliedern der ländlichen Gemeinden betrieben. Viele Dörfer der Rheinprovinz sind gewerbereicher, und wohlhabender, als die meisten der kleinen pommerschen Städte. In der Provinz Brandenburg hat das Steuersystem seit sehr frühen Zeiten bis zum Jahre 1810 die Gewerbe streng auf die Städte beschränkt; hierin, und in der überwiegenden Einwohnerzahl der Hauptstadt, liegt der Grund ihrer übermäfsigen städtischen Bevölkerung. In Posen überwiegt die kleinstädtische Bevölkerung am meisten; Preußen hat verhältnißmäfsig viel weniger kleine Städte; die städtische Be-

völkerung hatte daher in Preußen weit mehr Einfluß auf den wirthschaftlichen Zustand der Provinz, als in Posen, welches im Ganzen nur wenig Vortheil aus seinen Städten zog. Das Verhältniß Westfalens, in Bezug auf städtische und ländliche Bevölkerung, nähert sich am meisten dem von Schlesien, wie unähnlich auch sonst beide Provinzen sein dürften; auch hier hat die Ansiedelung vieler Handwerker auf dem Lande die städtische Bevölkerung niedrig gehalten.

Ob die Bevölkerung der städtischen Gemeinden überhaupt schneller oder langsamer zunehme, als die Bevölkerung der ländlichen, bleibt deshalb zweifelhaft, weil die Angaben, worauf ein Urtheil hierüber gegründet werden könnte, in mehrfacher Beziehung mangelhaft sind; das aber ist sehr bestimmt erweislich, daß die großen Städte durch ein Uebergewicht der Anziehenden über die Abgehenden größtentheils viel schneller an Volkszahl wachsen, als der Staat überhaupt. Insbesondere hatte Civil-Einwohner

Berlin am Ende des Jahres 1816	182001
in den 21 Jahren, seitdem bis zu Ende des Jahres 1837, sind daselbst	
geboren worden	163043
dagegen gestorben	142057
also Ueberschuß verblieben	20986
aufserdem hat aber diese Stadt durch Anziehen von Aussen her gewonnen . . .	62407
und es ist dadurch die Zahl der Einwohner gestiegen auf die bereits oben ange-	
gebenen	265394

Die Civil-Bevölkerung Berlins hat also in diesen 21 Jahren überhaupt zugenommen um 83393, das ist durchschnittlich nahe um viertausend jährlich, wovon nahe drei Viertheile auf Vermehrung durch Anziehen von Aussen her kommen. Auch die Bevölkerung der Umgegend von Berlin wächst auf ähnliche Weise: namentlich hat sich die Einwohnerzahl von Charlottenburg in den hier bezeichneten 21 Jahren

von	3843
auf	6376
also überhaupt um	2533
vermehrt, wovon	653
auf den Ueberschuß der Geborenen kommen, und folglich 1880	

von Aussen angezogen sind. Berlin erhält seinen Zuwachs mehrentheils aus größerer Entfernung, selbst zum Theil von dem benachbarten Auslande; die Umgegend Berlins nimmt dagegen an Einwohnerzahl hauptsächlich durch diejenigen zu, welche wegen des angenehmeren oder wohlfeileren Aufenthalts aus dieser Stadt dahin ziehen.

Auf eine merkwürdige Weise hat auch Magdeburg seit 1816 an Bevölkerung zugenommen. Es hatte Civil-Einwohner mit Einschluß der Neustadt und der Sudenburg

zu Ende des Jahres 1816	34699
seitdem bis zu Ende des Jahres 1837 sind daselbst geboren worden	30470
dagegen starben	27637
es blieben also Ueberschuß	2833
zu übertragen	37532

Uebertrag 37532

dazu sind von Aufsen angezogen 13812

wodurch sich die zu Ende des Jahres 1837 vorhandene Einwohnerzahl ergibt mit 51344

Die ganze Zunahme während dieser 21 Jahre beträgt 16645, also jährlich im Durchschnitte 793, oder nahe an 800. Sie ist demnach ebenso ungefähr ein Fünftheil der jährlichen Durchschnittszunahme von Berlin in demselben Zeitraume, wie die Einwohnerzahl von Magdeburg mit Neustadt und Sudenburg beinahe ein Fünftheil der Bevölkerung Berlins ist. Beide Städte machten daher verhältnismäßig beinahe gleich schnelle Fortschritte in der Bevölkerung, jedoch durch verschiedene Mittel. Es war nämlich der innere Zuwachs durch den Ueberschuß der Geborenen in Berlin beinahe ein Viertel, in Magdeburg aber nur wenig über ein Sechstheil der ganzen Vermehrung; Magdeburg bedurfte daher verhältnismäßig eines reicheren Zuflusses von Aufsen her, und hat denselben auch vermöge der großen Zunahme seiner Gewerbsamkeit und seines Wohlstandes wirklich erhalten. So wenig bestätigten sich die Besorgnisse, welche der Verlust des Stapelrechts im Jahre 1816 aufregte. Der verhältnismäßig geringe Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen darf bei der engen Bauart Magdeburgs nicht befremden.

Stettin hatte Civil-Einwohner

zu Ende des Jahres 1816 21528

seitdem bis zu Ende des Jahres 1837 sind daselbst geboren worden . 18431

dagegen gestorben 16954

also Ueberschuß geblieben 1477

dazu kamen von Aufsen her 8088

wodurch sich die jetzt vorhandene Volkszahl ergibt mit 31093

Die ganze Vermehrung in diesem Zeitraume betrug hiernach 9565, also jährlich im Durchschnitte 455; das ist nahe ein Neuntheil der Durchschnittsvermehrung von Berlin. Die Bevölkerung Stettins beträgt etwas über ein Neuntheil der Einwohnerzahl Berlins, und es sind hiernach die Fortschritte beider Städte in der Bevölkerung auch beinahe gleich schnell; aber der innere Zuwachs durch den Ueberschuß der Geborenen ist in Stettin noch nicht ein Sechstheil der ganzen Vermehrung, und fällt vielmehr ziemlich nahe in die Mitte zwischen $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{5}$; es hat daher Stettin verhältnismäßig in viel größerem Maße als Berlin, und selbst in größerem als Magdeburg, die Vermehrung seiner Einwohner dem Anziehen von Aufsen her zu verdanken. Eine Vergleichung zwischen Magdeburg und Stettin, in Bezug auf die Zunahme der Einwohnerzahl in den letzten 21 Jahren, läßt sich deshalb nicht anstellen, weil die dazu erforderlichen Nachrichten von der nächsten Umgebung Stettins nicht abgesondert in dem statistischen Bureau vorhanden sind, wogegen bei Magdeburg die ansehnliche Neustadt und die Sudenburg in Anrechnung hat gebracht werden können.

Die Stadt Posen hatte Civil-Einwohner

zu Ende des Jahres 1816 21854

seitdem bis zu Ende des Jahres 1837 sind geboren worden 25396

dagegen gestorben 24714

also Ueberschuß verblieben 682

zu übertragen 22536

	Uebertrag 22536
dazu kamen von Aufsen her	9920
wodurch sich die zu Ende des Jahres 1837 vorhandene Einwohnerzahl ergibt auf	32456

Die ganze Vermehrung in diesen 21 Jahren betrug hiernach 10602, also jährlich im Durchschnitte 505; Posen hat demnach noch etwas schneller als Stettin zugenommen, mit dem es am Ende des Jahres 1816 an Einwohnerzahl beinahe gleich stand. Es hat in dem hier betrachteten Zeitraume so sehr durch Seuchen gelitten, dafs der Zuwachs durch den Ueberschuß der Geborenen nur zwischen $\frac{1}{15}$ und $\frac{1}{16}$ der ganzen Vermehrung beträgt, die daher hauptsächlich durch Anziehen von Aufsen her in Folge der Anordnungen und des Aufwandes der Regierung entstand.

Die Vermehrung der Einwohnerzahl, welche Köln in den 21 Jahren seit 1816 erhalten hat, ist zwar nicht so ansehnlich, wie in den vier vorstehend besonders hervorgehobenen Städten, jedoch immer noch groß genug, um beträchtliche Fortschritte in Gewerbsamkeit und Wohlstand anzudeuten. Es wurden nämlich daselbst Civil-Einwohner gezählt

zu Ende des Jahres 1816	49276
geboren wurden seitdem bis zu Ende des Jahres 1837	44094
dagegen starben gleichzeitig	36669
	folglich blieb Ueberschuß
	7425
dazu kamen von Aufsen her	9478
wodurch die zu Ende des Jahres 1837 vorgefundene Volkszahl entstand von	66179

Köln verdankt hiernach beinahe $\frac{7}{16}$ der Vermehrung seiner Einwohner in diesem Zeitraume dem innern Zuwachse, und nur $\frac{9}{16}$ dem Anziehen von Aufsen her: hierin liegt ein sehr vortheilhaftes Zeugniß für den Gesundheitszustand seiner Einwohner, wodurch es sich vor allen anderen Städten des preussischen Staats, deren Einwohnerzahl dreißigtausend übersteigt, mit einziger Ausnahme Aachens, vortheilhaft auszeichnet.

Breslau, seiner Bevölkerung nach die zweite Stadt des preussischen Staats, hat in den letzten 21 Jahren verhältnißmäßig noch nicht ganz so viel wie Köln zugenommen: indess kommt es demselben hierin noch am nächsten, obwohl auf einem ganz entgegengesetzten Wege. Es wurden nämlich in Breslau Civil-Einwohner gezählt

zu Ende des Jahres 1816	68733
seitdem bis zu Ende des Jahres 1837 sind geboren worden	58328
dagegen gestorben	60301
es entstand also in diesem Zeitraume durch das Uebergewicht der Ver-	
	storbenen ein Verlust von
	1973
	nach dessen Abzuge noch verblieben sein würden
	66760
dagegen aber zogen von Aufsen an	22109
und es erhob sich hierdurch die Einwohnerzahl zu Ende des Jahres 1837 auf	88869

Breslau hat in dem hier betrachteten Zeitraume wiederholt sehr bedeutenden Verlust durch die asiatische Cholera erlitten, welche Köln bisher ganz verschonte; auch scheint derjenige Theil der Stadt, wel-

welcher längs der Ohlau liegt, eine besonders ungesunde Lage zu haben; beides dürfte den Nachtheil hinlänglich erklären, worin Breslau in Bezug auf die Sterblichkeit gegen Köln steht.

Königsberg, die Hauptstadt des östlichen Theiles des preussischen Staats, hat auch durch die asiatische Cholera, obwohl nicht so wiederholt wie Breslau, gelitten. Die Zahl der Gestorbenen in dem Zeitraume, der hier betrachtet wird, überschreitet daher die Zahl der Geborenen noch nicht, obwohl sie derselben sehr nahe kommt: aber es sind verhältnismässig sehr viel weniger Einwohner von Aufsen her zugezogen, und die Zunahme der Bevölkerung ist daher viel geringer, als in Breslau. Die Quelle des vormaligen höheren Wohlstandes der Stadt Königsberg lag aufser den Gränzen des preussischen Staats, und es stand daher nicht in der Macht der preussischen Regierung, derselben den Zufluss daraus, auch unter sehr veränderten Verhältnissen, fortdauernd zu erhalten. Königsberg hatte

Civil-Einwohner		
zu Ende des Jahres 1816		56571
seitdem bis zu Ende des Jahres 1837 sind geboren worden	42353	
dagegen gestorben	42320	
	also nur Ueberschufs geblieben	33
dazu kamen von Aufsen		7596
	wodurch sich ergeben	64200

welches die bei der letzten Zählung gefundene Anzahl der Einwohner ist. Es sind hiernach in den letzten 21 Jahren jährlich im Durchschnitte doch noch 362 Menschen von Aufsen her nach Königsberg gezogen.

Danzig mit seinen ansehnlichen Vorstädten

hatte zu Ende des Jahres 1816 Civil-Einwohner		47693
seitdem bis zu Ende des Jahres 1837 sind geboren worden	36510	
dagegen gestorben	34784	
	also Ueberschufs geblieben	1726
dazu sind von Aufsen gekommen		6838
	woraus sich ergibt die zu Ende des Jahres 1837 vorhandene Volkszahl mit	56257

Danzig hat von der Cholera wenigstens ebenso viel gelitten, als Königsberg. Die Quellen seines Wohlstandes liegen ebenfalls großentheils aufser den Gränzen des preussischen Staats: aber der Zufluss daraus hat ihm nicht ganz entzogen werden können, weil er auf Wegen zuströmt, welche nicht bloß ein politisches Verhältniß, sondern die Natur selbst gebahnt hat. Daher ist der alte Wohlstand in Danzig weniger gesunken, als in Königsberg, und es ist deshalb auch das Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen durch Vermehrung der Geburten und Verminderung der Sterblichkeit günstiger geblieben.

Zu den Städten des preussischen Staats, deren Bevölkerungsverhältnisse hier besonders betrachtet werden, gehört Aachen um so mehr, als es Stettin und Posen an Einwohnerzahl bedeutend übertrifft. Es hatte Civil-Einwohner:

zu Ende des Jahres 1816	32015
seitdem bis zu Ende des Jahres 1837 wurden geboren	28688
dagegen starben	23383
	also verblieb Ueberschufs
dazu kamen von Aufsen	5305
	1558

wodurch sich die zu Ende des Jahres 1837 gezählte Bevölkerung ergibt mit 38878

Die ganze Vermehrung in diesen 21 Jahren betrug hiernach 6863, wovon der innere Zuwachs durch den Ueberschufs der Geborenen ungefähr $\frac{7}{10}$, der äußere durch Anziehen aber nur $\frac{3}{10}$ ist. Aachens Umgebungen sind in einem Umkreise von zwei bis drei Meilen der Sitz einer sehr vielseitigen und ausgebreiteten Gewerbsamkeit: diese Stadt ist zwar in hohem Maasse der Mittelpunkt derselben; aber die Gewerbtreibenden finden aufer ihren Mauern so viel Vortheil für ihre Niederlassung, dafs sie es mehrentheils vorziehen, Aachen nur als Markt, nicht aber auch als Wohnort zu benutzen.

Vergleicht man die Anzahl der Einwohner, welche die vorstehend benannten neun Städte zu Ende des Jahres 1816 enthielten, mit der Vermehrung ihrer Einwohner in dem 21jährigen Zeitraume bis zu Ende des Jahres 1837: so ergibt sich auf jedes Tausend der anfänglichen Bevölkerung durchschnittlich ein Zuwachs

für Posen von	485
„ Magdeburg	480
„ Berlin	458
„ Stettin	444
„ Köln	343
„ Breslau	290
„ Aachen	214
„ Danzig	180
„ Königsberg	135

Hierdurch stellt sich sehr übersichtlich die beträchtliche Verschiedenheit des Verhältnisses dar, worin ihre Bevölkerung in diesem Zeitraume fortschritt.

Aehnliche Betrachtungen in gröfserem Umfange anzustellen verbeut die Schwierigkeit, welche daraus entsteht, dafs bei den Angaben, sowohl der Einwohnerzahl, als der Anzahl der Geborenen und Gestorbenen in verschiedenen Jahren, und von polizeilichen und kirchlichen Behörden nicht immer der gleiche Umfang der nächsten Umgebungen mit eingerechnet wird, und die Fehlschlüsse, welche hieraus entstehen, um so beträchtlicher werden müssen, je kleiner die Volkszahl und je zerstreuter die Bauart der Städte ist.

Der Erfolg aller gewerblichen Thätigkeit eines Volkes wird bestimmt durch die Anzahl der Gewerbtreibenden, und durch die Menge und Beschaffenheit der Arbeit, welche jeder derselben durchschnittlich im Laufe des Jahres verrichtet. Tabellenwerke können wohl die Anzahl der Gewerbtreibenden eingetheilt nach ihren verschiedenen Verrichtungen angeben: aber die Menge und Beschaffenheit der Arbeit, welche sie liefern, ist nicht ebenso leicht in übersichtlichen Zahlen darzustellen. Gleichwohl erzeugen die Beschaffenheit der Werkzeuge, die Geschicklichkeit und der Fleifs, womit sie

gebraucht werden, und die Ausdauer bei der Arbeit ein so höchst verschiedenes Ergebniss derselben, dafs dieses selbst bei den einfachsten Verrichtungen um das doppelte, drei- und mehrfache bei der gleichen Anzahl von Arbeitern verschieden sein kann, nach der Stufe der Einsicht, der Sittlichkeit und des Wohlstandes, worauf sich dieselben befinden. Das zeigt sich schon beim Graben mit dem Spaten, beim Spalten des Brennholzes, überhaupt bei der gemeinen Tagelöhnerarbeit, welche mit geringer Anweisung und Uebung erlernt, und mit sehr einfachen Werkzeugen vollbracht wird. Noch erheblicher ist dieser Unterschied bei den Arbeiten der Handwerker, und er steigt wahrscheinlich zum hundertfältigen hinauf bei dem Fabrikbetriebe sehr künstlicher Arbeiten, wie beispielsweise das Verfertigen der Theile von Uhren mittelst sehr sinnreich erfundener Werkzeuge und einer sehr weit getriebenen Uebung. Daher bleiben Uebersichten der Gewerbsamkeit eines Volkes in der Regel sehr unvollkommen; vergebens versucht man durch ein rastloses Aufhäufen von Nachrichten ein Panorama der gewerblichen Thätigkeit darzustellen; verwirrt und geblendet kehrt der Geist unbefriedigt aus diesen Zahlensteppen zurück. Nur die Betrachtung einzelner besonders übersehbarer und erheblicher Verhältnisse kann auf diesem Felde lehrreich werden; an dem, was gemessen werden kann, lernt man mit Wahrscheinlichkeit schätzen, wofür Zuverlässigkeit im Messen unmöglich bleibt. Die Gewerbetabellen, die von drei zu drei Jahren im preussischen Staate aufgenommen werden, geben mannigfaltigen Stoff zu solchen Betrachtungen, welcher doch mit grofser Vorsicht auszuwählen ist, weil bei der grofsen Mannigfaltigkeit der Formen und Benennungen, worunter ein und dasselbe Bedürfniss in den verschiedenen Landestheilen durch Arbeit befriedigt wird, und bei den sehr ungleichartigen Kenntnissen und Ansichten der aufnehmenden Orts- und Kreisbehörden sehr oft vielerlei ganz Verschiedenes unter einerlei Benennung zusammengestellt, und umgekehrt wesentlich Gleichartiges getrennt, und in sehr verschieden benannte Klassen gebracht wird. Diese Tabellen vervollkommen sich allerdings mit jeder neuen Aufnahme; aber jede folgende zeigt eben deswegen so viel Mangelhaftes in der nächst vorhergehenden, dafs nur in sehr wenigen Fällen es rätlich erscheinen kann, auf den Grund derselben Vergleichen früherer Zustände mit der Gegenwart anzustellen, um daraus ein Urtheil über die Fortschritte der Gewerbsamkeit seit den letzten 15 oder 20 Jahren zu bilden.

Am einfachsten erscheinen die Verhältnisse derjenigen Handwerker, deren Arbeiten sehr allgemein gebraucht, aber dennoch nirgend fabrikmäfsig betrieben werden. Dahin gehören zunächst die beiden zahlreichsten aller Handwerkerklassen, nämlich die Schuhmacher und Schneider. Schuhmacher mit Einschluss der Pantoffelmacher und der Altflicker, waren im ganzen Staate zusammengenommen nach den Gewerbetabellen vorhanden

am Ende der Jahre	Meister	Gehülfen	überhaupt
1822	56724	27976	84700
1825	61775	32986	94761
1828	64419	32968	97387
1831	65870	32630	98500
1834	69993	35656	105649
1837	73708	39616	113324

Als Meister werden, ohne Rücksicht auf ein zunftmäfsig erlangtes Meisterrecht, in die Tabellen alle

diejenigen aufgenommen, welche das Gewerbe für eigene Rechnung betreiben: zu den Gehülfen gehören die Gesellen und Lehrlinge, gleichviel ob sie sich zur Zunft halten oder nicht, nur die Hülfe, welche Frauen und Kinder, oder auch außer denselben weibliche Personen in einigen Fällen leisten, ist hierbei nicht berücksichtigt worden. Von denselben Ansichten aus sind auch alle anderen Handwerker in den Tabellen verzeichnet. Namentlich befanden sich nach denselben Schneider oder Kleidermacher im ganzen preussischen Staate

am Ende der Jahre	Meister	Gehülfen	überhaupt
1822	49298	18959	68257
1825	52676	21670	74346
1828	53791	22022	75813
1831	53919	21290	75209
1834	57121	24623	81744
1837	59205	27913	87118

In beiden Gewerben erscheint hier zunächst eine sehr schnelle Zunahme zwischen 1822 und 1825, welche jedoch wahrscheinlich nur scheinbar, und durch die Unvollständigkeit der Aufnahmen zu Ende des Jahres 1822 veranlaßt sein dürfte. Ferner ergiebt die Zählung zu Ende des Jahres 1831 bei den Schuhmachern nur eine geringe Vermehrung, bei den Schneidern sogar eine kleine Verminderung gegen das Jahr 1828; die Schrecken, welche die asiatische Cholera bei ihrem ersten Auftreten im Jahre 1831 über den preussischen Staat verbreitete, haben wahrscheinlich auch störend auf die Zählungen gewirkt, welche damals aufgenommen wurden. Die Sterblichkeit, mehr noch durch Faulfieber als durch die Cholera vergrößert, traf am meisten Menschen im thätigsten Lebensalter; und bei der Nahrlosigkeit, welche die Störung des gewohnten Verkehrs erzeugte, legten Manche das Handwerk nieder und suchten sich als Tagelöhner zu nähren. Die Rückkehr derselben zu dem erlernten Handwerke erklärt wenigstens zum Theil die schnelle Vermehrung beider Gewerbe zwischen 1831 und 1834; aber die fernere schnelle Zunahme zwischen 1834 und 1837 kann wohl nur auf Rechnung der bei fortwährendem Frieden immer schneller steigenden Wohlhabenheit gesetzt werden, wodurch der Bedarf an Schuster- und Schneiderarbeit noch stärker als die Bevölkerung wuchs.

Es kann befremden, daß weniger Schneider als Schuster in solchem Maaße vorhanden sind, daß nur sieben Menschen sich mit Verfertigung von Kleidungsstücken beschäftigen, gegen neun, welche Schuhmacherarbeit betreiben. Der Zeitraum, worin die Kinder der niedern Stände bloß durch Frauenarbeit gekleidet werden, dauert wenigstens nicht länger, als der, worin sie größtentheils barfuß gehen. Erwachsene können Kleidungsstücke neben der Wäsche schwerlich jemals entbehren: aber ein großer Theil des Volks geht während der warmen Jahreszeit barfuß, und braucht auch in anderen Zeiten Holz- oder Bastschuhe. Im Ganzen wird gewiß mehr Schneiderarbeit als Schusterarbeit gebraucht, aber die Mitbewerbung der Frauen, welche Schneiderarbeit verrichten, vermindert die Anzahl der männlichen Arbeiter in diesem Handwerke. Wahrscheinlich ist es doch auch von erheblichem Einflusse, daß die Schuhmacher in den kleinen Städten und auf dem Lande einen sehr großen Theil ihrer Zeit durch den gewohnten Besuch der Jahrmärkte verlieren, während die Schneider das ganze Jahr hindurch ruhig bei ihrer Arbeit bleiben. Ferner kann es befremden, daß in beiden Gewerben

die Zahl der Gehülfen so sehr viel geringer ist, als die Zahl der Meister: auf zwei Meister kommt bei den Schneidern noch nicht ganz ein Gehülfe, und bei den Schuhmachern wenig mehr. Das Verhältniß ist in dieser Rücksicht sehr verschieden nach den Wohnorten. Am Ende des Jahres 1837 waren:

A. In den zehn zur ersten Gewerbesteuer-Klasse gehörigen Städten

bei den Schuhmachern	Meister	5554
	Gehülfen	6550
bei den Schneidern	Meister	2846
	Gehülfen	5671

B. In den dreißig ansehnlichsten Städten zweiter Gewerbesteuer-Klasse *)

bei den Schuhmachern	Meister	5020
	Gehülfen	4842
bei den Schneidern	Meister	3188
	Gehülfen	2892

C. In allen anderen Städten zusammengekommen

bei den Schuhmachern	Meister	31319
	Gehülfen	20193
bei den Schneidern	Meister	18399
	Gehülfen	10240

D. Auf dem Lande, in den Flecken und Dörfern

bei den Schuhmachern	Meister	31815
	Gehülfen	8031
bei den Schneidern	Meister	34772
	Gehülfen	9110

Bei diesen beiden Gewerben waren also in den Städten erster Gewerbesteuer-Klasse mehr Gehülfen als Meister; in den nächst ansehnlichen 30 Städten dagegen schon mehr Meister als Gehülfen, doch war der Unterschied beider Zahlen hier noch gering. Bei den Schuhmachern kamen ohngefähr auf 25 Meister 24 Gehülfen, bei den Schneidern doch schon auf 32 Meister nur 29 Gehülfen. Noch mehr sank das Verhältniß der Gehülfen zu den Meistern in den übrigen Städten: es kamen daselbst fünf Gehülfen ziemlich nahe bei den Schuhmachern auf acht, bei den Schneidern auf neun Meister. Auf dem Lande war endlich die Anzahl der Gehülfen bei den Schuhmachern wenig mehr, bei den Schneidern sogar noch etwas weniger als ein Viertheil der Anzahl der Meister. Die Wohlhabenheit, welche in glänzenden Darstellungen der guten Folgen einer von zufälligen Mißbräuchen gereinigten Zunftverfassung bei den ehrsamten Handwerker-Meistern vorausgesetzt wird, kann in der That nur dadurch

*) Namentlich: Memel, Tilsit, Elbing, Thorn, Posen, Potsdam, Brandenburg, Frankfurt a. d. O., Stralsund, Brieg, Gr. Glogau, Görlitz, Liegnitz, Grünberg, Halberstadt, Quedlinburg, Burg, Halle a. d. S., Naumburg a. d. S., Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Münster, Bonn, Düsseldorf, Krefeld, Wesel, Koblenz mit Ehrenbreitstein, Trier und Eupen. Es sind hier, ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl, besonders diejenigen Städte zweiter Gewerbesteuer-Klasse ausgewählt, welche sich durch Gewerbsamkeit und Vollkommenheit der städtischen Anstalten auszeichnen.

entstehen, daß junge Gehülfen, welche noch keinen Hausstand zu unterhalten haben, wohlfeil zu arbeiten vermögen, und daher ein beträchtlicher Theil des Werthes ihrer Arbeit dem Meister als Lohn für die Aufsicht darüber und für die Gewährleistung, die er dafür übernimmt, zufällt; es muß daher immer angenommen werden, daß ein tüchtiger Handwerkermeister stets einige Gehülfen beschäftige, und aller Erfahrung nach ist auch bei den meisten Handwerken die Zahl der Gehülfen, welche ein Meister unterhält, der sicherste Maafsstab für dessen Erwerb. Angenommen, daß ein Meister im Durchschnitte wenigstens zwei Gesellen und einen Lehrling gewöhnlich halte: so würden dreimal mehr Gehülfen als Meister vorhanden sein müssen. Allerdings gilt diese Annahme nur von städtischen Meistern; Landmeister finden in ihrem kleinen Kreise selten auch nur für ihre Person Beschäftigung genug durch ihr Handwerk; der Ertrag eines kleinen Stückes Kartoffelland, einer milchenden Kuh und eines Gartens muß zu Hilfe genommen werden, um ihnen ein leidliches Auskommen zu sichern. Wenn aber auch die Hälfte sämtlicher Meister auf dem Lande lebte, und keiner Gehülfen bedürfte, um erträglich zu bestehen: so würde doch die andere Hälfte unter den vorstehenden Voraussetzungen noch immer so viel Gehülfen brauchen, daß überhaupt in dem ganzen Gewerke zusammengenommen drei Gehülfen gegen zwei Meister vorhanden sein müßten. Gleichwohl lernt bei den Schuhmachern und Schneidern Niemand das Handwerk in einer andern Absicht, als um darauf dereinst Meister zu werden. Darin liegt nun eben das Unhaltbare solcher Zunftverfassungen, wie die hier betrachteten, daß sie einerseits eine Anzahl von Gehülfen voraussetzen, welche die Anzahl der Meister wenigstens um die Hälfte übertrifft, und daß sie andererseits allen diesen Gehülfen ein Anrecht auf die Meisterschaft als Lohn der langen Lehr- und Gesellen-Jahre vorhalten, während es doch unmöglich bleibt, daß eine so große Zahl sich wirklich als Meister nähren kann. Der einzelne Mensch, welcher vom 14ten Lebensjahre ab sechzehn Jahre lang als Lehrling und Geselle dient, will doch mit dem 30sten Jahre endlich einen eigenen Hausstand anfangen, um nun 30 bis 40 Jahre lang als Meister zu leben. Er ist also wenigstens doppelt so lange Meister, als er vormals Gehülfe war, und es wird demnach nur halb soviel Gehülfen, als es überhaupt Meister giebt, wirklich die Aussicht auf das Meisterrecht eröffnet werden können. Hieraus folgt, daß, so lange kein verheiratheter Gesellenstand besteht, entweder sehr viele Meister auch in den Städten ohne Gehülfen, das ist in viel dürftigeren Verhältnissen leben müssen, als es den Vorstellungen von einem tüchtigen Bürger- und Meisterstande angemessen ist; oder es werden alternde Gesellen zu mancherlei andern Erwerbe, namentlich zur Hökerei oder zur Schankwirthschaft übergehen, und hier die Bewerbung weit über den Bedarf steigern müssen. Der Erfahrung nach geschieht beides und verursacht viele Klagen, deren Grund aber nicht da gesucht wird, wo er wirklich liegt. Die Schwierigkeit, die große Ueberzahl alternder Gehülfen unterzubringen, hat Verlegenheiten und Beschwerden erzeugt, so lange die hier bezeichneten Zunftverfassungen bestehen, und wird selbst durch deren Auflösung keinesweges gehoben. Der alternde Geselle wird nicht allein des unstätigen Gesellenlebens müde, und sehnt sich nach einem Hausstande, wenn auch unter sehr beschränkten Lebensverhältnissen: sondern selbst, wenn dieses nicht geschähe, würde er dennoch genöthigt sein, eine andere Stellung zu suchen, weil veraltete Gesellen mehrentheils nur ungern und nur im Nothfalle in Arbeit genommen werden. So lange das Meisterrecht nur mit großen Kosten, durch besondere Gunst, oder überhaupt nur von einer bestimmten An-

zahl erlangt werden konnte, blieb den meisten Gesellen nichts Anderes übrig, als sich im Alter durch unbefugten Gewerbebetrieb zu nähren: hieraus entstanden diese endlosen Klagen der Meister über Verkümmern ihres Gewerbes durch überhandnehmende Puscherei, und die bitteren Beschwerden über die Härte, womit sie gegen dieselbe sich eigenmächtig Hülfe zu schaffen suchten. Kann das Meisterrecht leicht erlangt werden, oder bedarf es desselben nicht zum selbstständigen Gewerbebetriebe: so verwandeln sich die Puschler in armselige Gewerbetreibende, die für eigene Rechnung zu arbeiten versuchen, und nur dem tüchtigen Gewerbebetriebe Abbruch thun, während ihre Mitbewerbung doch zu ohnmächtig bleibt, um wohlfeilere oder bessere Arbeiten für den Verbrauch zu verschaffen.

Die einzelnen Theile des preussischen Staats sind mit den hier betrachteten Handwerkern keinesweges in gleichem Maasse besetzt. Nach der Zählung zu Ende des Jahres 1837 enthielten

die beiden östlichen Provinzen Preußen und Posen zusammengenommen überhaupt

Einwohner	3,322,579
darunter waren Schuhmachermeister und Gehülften	22,070
Schneidermeister und Gehülften	14,868
es kamen also auf einmalhunderttausend Einwohner durchschnittlich überhaupt	

Schuhmacher	664
Schneider	447

die vier mittleren Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen über-

haupt Einwohner	6,975,356
darunter waren Schuhmachermeister und Gehülften	60,919
Schneidermeister und Gehülften	45,797

es kamen also auf einmalhunderttausend Einwohner durchschnittlich überhaupt

Schuhmacher	873
Schneider	657

die beiden westlichen Provinzen Westfalen und die Rheinprovinz überhaupt Einwohner

3,800,190	
darunter waren Schuhmachermeister und Gehülften	30,335
Schneidermeister und Gehülften	26,453

es kamen also auf hunderttausend Einwohner durchschnittlich überhaupt

Schuhmacher	798
Schneider	696

Es beschäftigte sich demnach mit Schuhmacherarbeit einer

in den östlichen Provinzen von	150
in den mittleren Provinzen von	115
in den westlichen Provinzen von	125

Einwohnern; und es verfertigte Schneiderarbeit, so weit sie von Männern betrieben

wird, einer	
in den östlichen Provinzen von	224
in den mittleren Provinzen von	152
in den westlichen Provinzen von	144

Einwohnern. Dafs die östlichen Provinzen weniger Schuhmacher- und Schneiderarbeit brauchen, als die mittleren und westlichen, zeugt von dem geringeren Wohlstande der großen Volksmasse. Aber das verschiedene Verhältniß der Schneider gegen die Schuhmacher deutet auch noch auf eine schon oben erwähnte Verschiedenheit in dem Betriebe beider Gewerbe. Die Schneider beziehen überall keine Jahrmärkte mit ihren Arbeiten; die Schuhmacher thun diels dagegen in dem Maafse mehr, worin ihr Gewerbebetrieb armseliger wird. Daher zeigt sich die Stufenfolge der Wohlhabenheit sehr viel bestimmter in der Zunahme der Anzahl der Schneider, als in der Zunahme der Anzahl der Schuhmacher. Die westlichen Provinzen brauchen nach den vorstehenden Berechnungen für 18 Einwohner eben soviel Schneiderarbeit, als die mittleren für 19, und die östlichen für 28. Wahrscheinlich ist das Verhältniß in Bezug auf den Bedarf an Schuhmacherarbeit hiervon nicht sehr verschieden; aber verhältnißmäfsig haben die mittleren und noch mehr die östlichen Provinzen eine gröfsere Anzahl von Schuhmachern, als sie hiernach beschäftigen würden. Dieses erklärt sich eben dadurch, dafs in den mittleren Provinzen viel, und in den östlichen noch mehr von der Arbeitszeit der Schuhmacher durch den Jahrmärktebesuch verloren geht, welcher sich in dem Maafse mehr ausdehnt, worin die Armuth der kleinstädtischen Schuhmacher zunimmt. Im Durchschnitte des ganzen Staats ist auf 124 Menschen Einer mit der Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, und auf 162 Menschen Einer mit der Verfertigung von Kleidungsstücken beschäftigt: letzteres doch mit Ausnahme derjenigen Theile der Bekleidung, welche durch weibliche Arbeit besorgt werden. Uebersichtlicher stellt sich das Verhältniß noch, wenn man die Rechnung nicht auf einzelne Personen, sondern auf Familien richtet. Fünf Personen durchschnittlich auf eine Familie gerechnet, enthielt der preussische Staat zu Ende des Jahres 1837 2,819625 Familien. Für die hier betrachteten Handwerker sind so viel Familien als Meister, in der oben erläuterten Bedeutung dieses Worts, anzunehmen; folglich für die Schuhmacher 73708, und für die Schneider 59205. Hieraus folgt, dafs von 38 Familien eine davon lebt, Schuhmacherarbeit für die andern 37 zu verrichten; und dafs von 48 Familien eine sich davon nährt, Schneiderarbeit für die übrigen 47 zu verfertigen.

Zwei andere Handwerkerklassen, welche für ein sehr allgemeines Bedürfnis arbeiten, und ebenfalls einer Mitbewerbung von Fabrik-Anstalten in der Regel nicht unterliegen, sind die Bäcker und Fleischer. Im preussischen Staate befanden sich Bäcker, und zwar

am Ende der Jahre	Meister	Gehülfen	überhaupt
1822	19651	6853	26504
1825	20223	7287	27510
1828	21708	7559	29267
1831	21217	8049	29266
1834	22175	9118	31293
1837	23437	10452	33889

Fleischer waren daselbst vorhanden, und zwar

am Ende der Jahre	Meister	Gehülfen	überhaupt
1822	14871	4846	19717
1825	15163	5257	20420

am Ende der Jahre	Meister	Gehülfen	überhaupt
1828	15654	5344	20998
1831	15367	5350	20717
1834	16095	6021	22116
1837	16853	6987	23840

Auch aus diesen Angaben geht eine fortschreitende Vermehrung beider Handwerkerklassen hervor, die nur durch die Schrecken unterbrochen wurde, welche die Cholera bei ihrem ersten Auftreten erregte. Brod wird zwar in viel größerer Menge verzehrt, als Fleisch: aber mehr als die Hälfte der Einwohner des Staats bereitet ihr Brod ganz ohne Hülfe des Bäckers; dagegen bedient sich auch der, welcher für die eigene Haushaltung einschachtet, hierbei der Hülfe des Fleischers; hierdurch wird das Verhältniß der Bäcker zu den Fleischern im Allgemeinen so gestellt, daß gegen siebzehn Personen, welche das Backen gewerbsweise betreiben, sich zwölf mit der Verrichtung von Fleischerarbeit beschäftigen. Die Zahl der Gehülfen ist im Verhältniß zu der Anzahl der Meister bei den Fleischern geringer, als bei den Bäckern, aber auch die letzteren haben verhältnißmäßig noch etwas weniger Gehülfen als die Schneider und Schuhmacher; der Grund hiervon liegt in der ganz verschiedenen Beschaffenheit des Gewerbebetriebes. Bäcker und Fleischer arbeiten für ein Bedürfnis, das um so gewisser täglich entsteht, und täglich befriedigt werden muß, je wohlhabender diejenigen sind, welche von ihrer Arbeit Gebrauch machen; der Wohlhabende will täglich frisches Fleisch und täglich frisches Gebäck haben. Es würde sehr unbequem sein, dieses aus großer Entfernung herbeizuholen; er muß sich daher an einen nahen Bäcker oder Fleischer halten. Die Bedürfnisse, für welche der Schuster und Schneider arbeiten, entstehen nur nach Zwischenräumen von Monaten und selbst halben Jahren, und ihre Befriedigung ist nicht so eilig, daß nicht Wochen lang darauf gewartet werden könnte: daher sucht man auch den entfernter wohnenden Schuster und Schneider auf, wenn man bessere oder wohlfeilere Arbeit von ihm erwartet. Die feine Welt der ganzen Provinz läßt bei den Schneidern und Schustern der Hauptstadt arbeiten: viele Schuhmacherarbeit wird auf Jahrmärkten und in Läden, und manche Schneiderarbeit durch besondere Handelsleute zum gelegentlichen Ankaufe in großer Auswahl feilgestellt. Das Gewerbe eines Schusters oder Schneiders kann daher in großer Ausdehnung betrieben werden: daß von wohlhabenden Meistern sechs Gehülfen beschäftigt werden, ist gar nicht ungewöhnlich, und es kommen in großen Städten einzelne Fälle vor, wo die Zahl der Gehülfen auf zwanzig und selbst noch viel höher steigt. Der Absatz der Bäcker und Fleischer bleibt dagegen fast ganz auf ihre nächste Umgebung beschränkt: wohlhabende Bäcker und Fleischer beschäftigen daher gewöhnlich nur zwei bis drei Gehülfen; nur in seltenen Fällen steigt ihre Zahl noch etwas, doch nicht beträchtlich höher. Der Unterschied in der Anzahl der Gehülfen würde dieser Bemerkung nach zwischen beiderlei Gewerben noch sehr viel größer sein, als er sich wirklich stellt, wenn nicht auch unter den Schustern und Schneidern noch sehr viel mehr arme Meister wären, welche ganz ohne Gehülfen arbeiten, als unter den Bäckern und Fleischern; dieses entsteht dadurch, daß es nicht eben so leicht ist, letztere Gewerbe mit ganz leerer Hand anzufangen, als erstere.

In allen irgend erheblichen Städten betreibt der Bäcker sein Gewerbe größtentheils bei Nacht, um frisches Gebäck zum Frühstück zu liefern: er kann schon deshalb nicht ohne Gehülfen bestehen.

Auch der Fleischer daselbst, welcher umher reisen muß, um Schlachtvieh aufzukaufen, bedarf eines Gehülfen, welcher indessen sein Gewerbe fortbetreibt. Daher findet man Bäcker und Fleischer ohne Gehülfen mehrentheils nur in solchen Ortschaften, wo das Backen und Schlachten um Lohn den größten Theil ihres Erwerbes ausmacht.

Am Ende des Jahres 1837 wurden gezählt

A. In den zehn Städten erster Gewerbesteuer-Klasse

bei den Bäckern	Meister	1174
	Gehülfen	2034
bei den Fleischern	Meister	1121
	Gehülfen	1200

B. In den dreißig ansehnlichsten Städten der zweiten Gewerbesteuer-Klasse

bei den Bäckern	Meister	1268
	Gehülfen	1581
bei den Fleischern	Meister	1143
	Gehülfen	863

C. In allen anderen Städten zusammengenommen

bei den Bäckern	Meister	9802
	Gehülfen	5291
bei den Fleischern	Meister	7770
	Gehülfen	3720

D. Auf dem Lande, in Flecken und Dörfern

bei den Bäckern	Meister	11193
	Gehülfen	1546
bei den Fleischern	Meister	6819
	Gehülfen	1204

In den großen, und selbst in den ansehnlichen Mittelstädten kauft in der Regel Jedermann Brod und Semmel von den Bäckern, und frisch ausgeschlachtetes Fleisch von den Fleischern: das Familien ihren Brodteig bei den Bäckern um Lohn backen, und selbsterkauftes Vieh von den Fleischern um Lohn schlachten lassen, gehört unter die mehr oder minder seltenen Ausnahmen. Ueberdies kommt auch Brod und frisches Fleisch auf die Wochenmärkte dieser Städte von den benachbarten Dörfern zu Kauf. In den kleinen Städten kaufen nur die Angesehensten und die Geringsten ihr tägliches Brod vom Bäcker: die wohlhabende Mittelklasse nimmt nur die Semmel von ihm und läßt ihr Brod aus eigenem Teige um Lohn backen. Das frische Fleisch erscheint zu theuer zum täglichen Genusse: wer irgend die Mittel dazu hat, läßt wenigstens für den Winter Vorrath einschlagen, und verbraucht viel eingepökelt oder geräuchertes Fleisch neben dem frischen. Noch viel allgemeiner sucht der Landmann die Hülfe des Bäckers zu entbehren: in vielen Gegenden hat jeder Bauerhof seinen eigenen Backofen, und selbst in Dörfern, worin sich ein Gemeinde-Backhaus befindet, ist dasselbe nicht immer einem Bäcker übergeben, sondern jeder Wirth benutzt es der Reihe nach selbst. In

vielen Gegenden wird auf dem Lande im Sommer sehr wenig frisches Fleisch gekauft; selbst die Angesehensten behelfen sich zum Theil mit Geflügel und mit dem Ertrage der Jagd.

Die Provinzial-Verhältnisse sind jedoch in Rücksicht auf das Bäcker- und Fleisergewerbe gar sehr verschieden. Nach der Zählung zu Ende des Jahres 1837 hatte

die Provinz Preußen überhaupt Einwohner			2,152,873
darunter waren Bäcker	Meister	1635	
	Gehülfen	1109	
	überhaupt Bäcker		2744
Fleischer	Meister	1472	
	Gehülfen	913	
	überhaupt Fleischer		2385
die Provinz Posen überhaupt Einwohner			1,169,706
darunter waren Bäcker	Meister	1538	
	Gehülfen	564	
	überhaupt Bäcker		2102
Fleischer	Meister	1411	
	Gehülfen	476	
	überhaupt Fleischer		1887
die Provinz Brandenburg überhaupt Einwohner			1,741,411
darunter waren Bäcker	Meister	2051	
	Gehülfen	1990	
	überhaupt Bäcker		4041
Fleischer	Meister	1756	
	Gehülfen	1332	
	überhaupt Fleischer		3088
die Provinz Pommern überhaupt Einwohner			990,285
darunter waren Bäcker	Meister	998	
	Gehülfen	747	
	überhaupt Bäcker		1745
Fleischer	Meister	584	
	Gehülfen	380	
	überhaupt Fleischer		964
die Provinz Schlesien überhaupt Einwohner			2,679,473
darunter waren Bäcker	Meister	4897	
	Gehülfen	1103	
	überhaupt Bäcker		6000
Fleischer	Meister	4254	
	Gehülfen	1707	
	überhaupt Fleischer		5961
		16*	

die Provinz Sachsen überhaupt Einwohner			1,564187
darunter waren Bäcker	Meister	2829	
	Gehülfen	1490	
	überhaupt Bäcker		4319
Fleischer	Meister	2474	
	Gehülfen	960	
	überhaupt Fleischer		3434
die Provinz Westfalen überhaupt Einwohner			1,326467
darunter waren Bäcker	Meister	3008	
	Gehülfen	1074	
	überhaupt Bäcker		4082
Fleischer	Meister	1362	
	Gehülfen	322	
	überhaupt Fleischer		1684
die Rheinprovinz überhaupt Einwohner			2,473723
darunter waren Bäcker	Meister	6481	
	Gehülfen	2375	
	überhaupt Bäcker		8856
Fleischer	Meister	3540	
	Gehülfen	897	
	überhaupt Fleischer		4437

Uebersichtlich zusammengestellt befanden sich demnach unter hunderttausend Einwohnern durchschnittlich

in den Provinzen	Bäcker mit Einschluß der Gehülfen	Fleischer
Preußen	127	111
Posen	180	161
Brandenburg	232	177
Pommern	176	97
Schlesien	224	222
Sachsen	276	220
Westfalen	308	127
Rheinprovinz	358	179

Bei größerer Wohlhabenheit wird mehr feines Brod und Gebäck aus Weizen verbraucht, und schon dadurch eine größere Anzahl von Bäckern nothwendig. Wo das Brennmaterial theurer ist, wird auch wohl selten in eigenen Oefen gebacken. Wo der Tagelöhner wöchentlich mit baarem Gelde gelohnt wird, kauft er in der Regel sein Brod vom Bäcker; wo Dreschermaafs und Naturalien überhaupt als Lohn gegeben werden, muß auch der Aermste selbst backen, oder doch wenigstens eignen Teig verbacken lassen. Der Fleischverbrauch wächst auch mit der Wohlhabenheit, aber er vermehrt

die Zahl der Fleischer erheblich nur da, wo meist frisches Fleisch verbraucht wird; das Einschlagen von Vorrath um Lohn beschäftigt viel weniger Hände. Die meisten Bäcker sollten demnach haben die wohlhabendsten, die fabrikreichsten und die holzärmsten Provinzen; die meisten Fleischer aber diejenigen Landestheile, worin bei größerer Wohlhabenheit doch weniger Vorrath in den Haushaltungen eingeschlagen wird; vieles hängt hierbei doch auch ab von der Vertheilung der Bäcker und Fleischer auf Stadt und Land. Es wohnten namentlich Bäcker mit Einschluß der Gehülfen

in den Provinzen	in den Städten	auf dem Lande
Preußen	2151	593
Posen	1900	201
Brandenburg	3386	655
Pommern	1546	199
Schlesien	2424	3576
Sachsen	2894	1425
Westfalen	2297	1785
Rheinprovinz	4552	4304

und Fleischer mit Einschluß der Gehülfen

in den Provinzen	in den Städten	auf dem Lande
Preußen	1927	458
Posen	1704	183
Brandenburg	2620	468
Pommern	885	79
Schlesien	2679	3284
Sachsen	2323	1111
Westfalen	1071	613
Rheinprovinz	2608	1829

Schlesien ist hiernach die einzige Provinz, welche mehr, und zwar bedeutend mehr Bäcker und Fleischer auf dem Lande hat, als in den Städten: nämlich beinahe auf zwei Stadtbäcker drei Landbäcker, und auf neun Stadtfleischer elf Landfleischer. Am nächsten kommt ihr hierin noch die Rheinprovinz; auf diese folgt Westfalen, dann Sachsen; diesen folgen Preußen und Brandenburg, und zuletzt Pommern und Posen. Es verhielten sich nämlich der Zahl nach mit Einschluß der Gehülfen die Stadtbäcker zu den Landbäckern

in der Rheinprovinz	wie achtzehn zu siebzehn
» Provinz Westfalen	» neun zu sieben
» » Sachsen	» zwei zu eins
» » Preußen	» elf zu drei
» » Brandenburg	» fünf zu eins
» » Pommern	fast wie acht zu eins
» » Posen	nahe wie neunzehn zu zwei,

und die Stadtfleischer zu den Landfleischern

in der Rheinprovinz	wie	zehn zu sieben
„ Provinz Westfalen	„	sieben zu vier
„ „ Sachsen	„	zwei zu eins
„ „ Preußen	„	siebzehn zu vier
„ „ Brandenburg	„	eilf zu zwei
„ „ Posen	„	neun zu eins
„ „ Pommern	„	eilf zu eins.

Die Provinzen stehen in Bezug auf beide Gewerbe hier in einerlei Reihenfolge: nur hat Pommern verhältnißmäßig noch weniger Landfleischer als Posen; vermuthlich nur, weil hier ein großer Theil des Fleischvorraths aus Geflügel besteht, zu dessen Schlachten man keines Fleischer bedarf.

Schlesien bedarf allerdings vieler Landbäcker und Landschlächter schon deshalb, weil in dieser Provinz durchschnittlich ein größerer Theil der Einwohner auf dem Lande lebt, als irgend in einer anderen: aber doch reicht dieses bei weitem nicht hin, den großen Unterschied zu erklären, der in dieser Uebersahl der Landhandwerker gegen andere Landestheile liegt. Die preussische Steuerverfassung vor dem Jahre 1810 duldete Bäcker und Fleischer auf dem Lande nur als höchst seltene Ausnahmen: aber in Schlesien fand sie schon bei der Besitznahme die Dörfer voll Handwerker, welche nicht daraus entfernt werden konnten, weil allzu tief begründete Verhältnisse dadurch verletzt worden wären. Ohngeachtet der strengen Zunftverfassung und der städtischen Bannmeilen, hatten sich auf den Gütern der geistlichen Stifter, der Standesherrn und anderer bevorzugten Grundbesitzer, Handwerker zahlreich angesiedelt, welche gern aufgenommen wurden, wegen des Schutzgeldes, das zuweilen einen beträchtlichen Theil der Gutseinkünfte ausmachte. Merkwürdig bleibt allerdings, daß ein solches Verhältniß nicht in gleichem Maße in den Ländern entstand, welche jetzt die beiden westlichen Provinzen des preussischen Staats ausmachen; die große Zahl der vormals reichsunmittelbaren geistlichen und weltlichen Grundherren, und die dichte Bewohnung sollten dasselbe doch sehr begünstigt haben. Indessen ist hier immer noch so viel geschehen, daß diese Provinzen noch jetzt nächst Schlesien verhältnißmäßig die meisten Landbäcker und Landfleischer haben. In der Provinz Sachsen sind wohl nur deshalb verhältnißmäßig noch etwas weniger Landhandwerker angesiedelt, weil in dieser Provinz ein größerer Theil der Einwohner in den Städten lebt, als in irgend einer anderen, Brandenburg, mit dem Uebergewichte der Hauptstadt allein, ausgenommen. Die sehr geringe Anzahl der Landhandwerker in der Provinz Posen ist gewissermaßen nur scheinbar; Ortschaften, welche in anderen Provinzen kaum mittelmäßige Dorfschaften sein würden, haben unter der älteren Verfassung dort Stadtrechte gewonnen, um Jahrmärkte darin zu halten und den Absatz der Branntweinbrennereien und Brauereien des Grundherrn dadurch zu fördern.

Provinzen, worin ein großer Theil der Bäcker und Fleischer auf dem Lande lebt, müssen schon deswegen der Zahl nach mehr Bäcker und Fleischer haben, weil das Gewerbe daselbst mehr im Kleinen getrieben wird; auf der größeren Zahl der Landhandwerker beruht es daher wohl mit, daß die Provinzen Schlesien, Sachsen, Westfalen und Rheinprovinz auf jedes hunderttausend ihrer Einwohner durchschnittlich mehr Bäcker und Fleischer haben, als die Provinzen Brandenburg, Pom-

mern, Preußen und Posen; aber der verschiedene Grad der Wohlhabenheit, und der Unterschied zwischen Natural- und Geldwirthschaft sind auch hier gewiß sehr wirksam geworden. Die Provinzen Schlesien und Sachsen haben auf jedes hunderttausend Einwohner durchschnittlich fast die gleiche Zahl von Fleischern, nämlich 222 und 220; auch zwischen der Rheinprovinz und der Provinz Brandenburg besteht eine solche Gleichheit; jene hatte 179, diese 177 Fleischer auf hunderttausend Einwohner. Es möchte jedoch misslich sein, aus einer solchen Gleichheit auf einen gleichen Fleischverbrauch zu schliessen. Noch weniger Gewicht dürfte auf das Verhältniß der Zahl der Bäcker zu der Zahl der Fleischer zu legen sein. Schlesien hat beide Handwerker sehr nahe in gleicher Anzahl; die Rheinprovinz hat dagegen nur halb soviel Fleischer als Bäcker, und in der Provinz Westfalen befinden sich sogar gegen siebzehn Bäcker nur sieben Fleischer; daraus kann aber wohl nicht gefolgert werden wollen, daß der Brodverbrauch zu dem Fleischverbrauch sich in diesen Provinzen auf ähnliche Weise verhalte. Die bloßen Zahlen reichen hier nicht aus, wo so sehr Vieles nicht bloß von der Zahl der Gewerbetreibenden, sondern auch von dem Umfange ihres Geschäfts abhängt.

Das Gewerbe der Maurer und Zimmerleute kann bei seinen erheblichsten Arbeiten nur mit einer beträchtlichen Anzahl von Gehülfen betrieben werden. Ein großer Theil derselben besteht zwar nur aus Handlangern, die neben gehöriger Körperkraft nur einer geringen Anweisung bedürfen, um unter steter Aufsicht die nöthigen Dienste zu leisten; aber ein anderer Theil dieser Gehülfen muß durch jahrelanges Anlernen und Einüben zu seiner Arbeit geschickt gemacht werden, und dieses sind die fast überall noch zünftigen Lehrlinge und Gesellen der Maurer und Zimmerleute, worauf sich bei nachstehenden Betrachtungen die Benennung Gehülfen allein beziehen wird. Die Zahl der Meister ist im Verhältniß gegen die Anzahl dieser Gehülfen in der Regel so gering, und der Umfang von Kenntnissen, welcher schon aus allgemein polizeilichen Gründen von einem tüchtigen Maurer- oder Zimmermeister gefordert werden muß, ist so beträchtlich, daß der größte Theil der Lehrlinge gar nicht mit der Erwartung in die Zunft treten kann, jemals das Meisterrecht zu erlangen. Die Lehrjahre beginnen hier in der Regel schon etwas später, als bei anderen Handwerken, weil die Arbeiten größere Körperkraft erfordern. Der Lehrling steht zwar auch in sittlicher Beziehung unter der Aufsicht des Meisters, aber er wird gewöhnlich nicht in dessen Hausgenossenschaft aufgenommen, sondern erhält für seine Arbeiten ein verhältnißmäßiges Tagelohn, wovon er seinen Unterhalt selbst besorgt. Die Gesellen heirathen, nachdem sie einige Jahre Arbeit und Unterricht auf großen Baustellen gesucht haben, und es wird ihnen möglich, einen Hausstand zu unterhalten, da sie höher gelohnt werden, als die Gehülfen der meisten anderen Handwerker. Die Maurer, deren Arbeiten der Frost größtentheils hemmt, erlernen gemeinhin noch ein anderes Handwerk, um sich darauf als Gehülfen während des Winters zu nähren. Ein großer Theil der verheiratheten Gesellen wohnt auf dem Lande, weil er da wohlfeiler lebt. Die Meister wählen dagegen gemeinhin Städte zu ihrem Wohnsitze, weil sie dort im Mittelpunkte des Verkehrs der Umgegend sind. Alternde Maurer- und Zimmergesellen erhalten die polizeiliche Erlaubniß, vielerlei kleine Arbeiten ihres Gewerbes für eigene Rechnung zu verrichten, und finden darin als Flickarbeiter eine hinreichend nährnde Beschäftigung. Nur diejenigen Arbeiten, aus deren ungeschicktem oder fahrlässigem Betriebe erhebliche Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigenthum entstehen können, bleiben Meistern vorbehalten, welche die po-

lizeilich angeordnete Prüfung bestanden haben, und dürfen nur unter deren Aufsicht und Gewährleistung ausgeführt werden. Die Zahl dieser Meister ist aus den früheren Gewerbetabellen nicht zu entnehmen, weil das dazu gebrauchte Formular sie nicht getrennt von den Flickarbeitern und von einigen verwandten Gewerben angiebt. Erst bei der Aufnahme zu Ende des Jahres 1837 ist diese Trennung erfolgt; jedoch sind mit den Hauszimmerleuten noch die Schiffszimmerleute und die Röhremeister verbunden geblieben, weil sie nicht überall streng getrennt werden konnten.

Das Gewerbe der Maurer und Zimmerleute wird zwar in sehr verschiedenem Umfange betrieben, doch beruht der Unterschied weniger auf örtlichen als auf persönlichen Verhältnissen. Wie sich beide hiernach in den einzelnen Provinzen des preussischen Staats gestalten, ergibt sich aus der Zählung zu Ende des Jahres 1837 folgendermaassen. An Zimmerleuten, mit Einschluss der Schiffszimmerleute und Röhremeister, befanden sich

in den Provinzen	Meister	Gehülfen	Flickarbeiter	überhaupt
Preussen	388	2457	342	3187
Posen	193	702	225	1120
Brandenburg	420	5784	72	6276
Pommern	290	2420	21	2731
Schlesien	338	4516	172	5026
Sachsen	746	5954	83	6783
Westfalen	1922	2354	1025	5301
Rheinprovinz	3086	3031	806	6923
im ganzen Staate	7383	27218	2746	37347

an Maurern

in den Provinzen	Meister	Gehülfen	Flickarbeiter	überhaupt
Preussen	322	2383	283	2988
Posen	131	980	171	1282
Brandenburg	283	5354	71	5708
Pommern	183	2105	31	2319
Schlesien	266	5601	133	6000
Sachsen	744	7436	144	8324
Westfalen	1040	2290	891	4221
Rheinprovinz	3127	5202	1826	10155
im ganzen Staate	6096	31351	3550	40997

Hiernach kommen auf hunderttausend Einwohner durchschnittlich mit Einschluss der Gehülfen und Flickarbeiter überhaupt

in den Provinzen	Zimmerleute	Maurer
Preussen	148	139
Posen	96	110
Brandenburg	360	328
Pommern	276	234

in

in den Provinzen	Zimmerleute	Maurer
Schlesien	188	224
Sachsen	434	532
Westfalen	400	318
Rheinprovinz	280	411
im ganzen Staate	265	291

Das Verhältniß der Anzahl von Meistern, Gehülfen und Flickarbeitern zusammengenommen, welche einerseits Zimmerarbeit und andererseits Maurerarbeit betreiben, ist allerdings in den einzelnen Provinzen sehr verschieden. In der Provinz Westfalen waren 22 Zimmerleute gegen 17 Maurer; in der unmittelbar daran gränzenden Rheinprovinz befanden sich dagegen zwei Zimmerleute gegen drei Maurer, das ist gegen 22 Zimmerleute 33 Maurer. Wenn jedoch, um nur vorerst zu einer Uebersicht zu gelangen, beide Bauhandwerke zusammengenommen werden: so hatte auf jedes Hunderttausend der Einwohner durchschnittlich an Meistern, Gehülfen und Flickarbeitern

die Provinz Sachsen	966
„ „ Westfalen	718
„ Rheinprovinz	691
„ Provinz Brandenburg	688
„ „ Pommern	510
„ „ Schlesien	412
„ „ Preußen	287
„ „ Posen	206

Die Verschiedenheit des Bedarfs an Zimmer- und Maurerarbeit ist hiernach so groß, daß dieselbe Anzahl Einwohner, deren Wohnungsbedürfnis in der Provinz Sachsen vierzehn Zimmerleute und Maurer beschäftigt, deren in der Provinz Posen nur drei bedarf. Was hier eigentlich entscheidet, ist nicht sowohl das Bedürfnis der kleinen Anzahl der Einwohner aus den gebildeten Ständen, welches nicht in so hohem Maße verschieden sein kann, als vielmehr das Bedürfnis der großen Masse des Volks. Wo dieses in Hütten aus Lehm oder halbprohen Baumstämmen mit Stroh gedeckt wohnt, wo kein gedielter Fußboden besteht, Leitern die Stelle der Treppen vertreten, und Menschen mit Vieh in engen, halbdunkeln, gegen Wind und Nässe nur schlecht verwahrten Räumen zusammengedrängt sind; wo nur die Wohnungen der Reichen und Mächtigen kunstgerechter Arbeit bedürfen: da wird — wie groß und prächtig auch diese sein möchten — das Land im Ganzen doch nur wenige Bauhandwerker nähren. Wenn auch im preussischen Staate Gegensätze, wie die vorstehend beschriebenen, nur in milderer Verhältnissen vorkommen dürften: so ist dennoch unter allen Bedürfnissen des Volks die Wohnung wahrscheinlich dasjenige, das provinzenweise am meisten verschieden ist. So wie auch die preussische Provinz Sachsen in Bezug auf Allgemeinheit des Unterrichts, und folglich der Volksbildung, allen Provinzen des preussischen Staats vorangeht: so ist dieses auch der Fall in Bezug auf das Bedürfnis, feste, geräumige, gesunde und bequeme Wohnungen zu haben, deren Beschaffenheit die Stufe der Bildung und des Wohlstandes, worauf die große Masse des Volkes steht, unter allen äußeren Kennzeichen wahrscheinlich am sichersten bezeichnet. Ganz aus demselben

Grunde dürfte nun auch erklärlich sein, weshalb die Provinz Posen in der vorstehenden Uebersicht die letzte Stelle einnimmt. Wenn die Mittelglieder zwischen Sachsen und Posen in der vorstehenden Uebersicht nicht ganz in der Reihenfolge erscheinen, worin sie in Bezug auf Volksbildung auf einander folgen: so geschieht es nur deshalb, weil neben der Bildungsstufe der großen Masse des Volks auch der Einfluss der am meisten verbreiteten Gewerbe und des Baumaterials, dessen sich die Provinz zu bedienen genöthigt ist, einen wesentlichen Einfluss auf die Anzahl der Arbeiter hat, welche zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses verwendet werden müssen. Die Rheinprovinz betreibt Metallarbeiten sehr viel allgemeiner und ausgedehnter, als irgend eine andere des preussischen Staats. In den Provinzen Westfalen, Sachsen und Schlesien sind es nur einzelne Bezirke, worin dieses Gewerbe in gleichem Umfange betrieben wird. Die Menge der Feuerungsanlagen, welche dasselbe erfordert, erklärt sehr leicht die verhältnismäßig große Anzahl der Maurer, und damit überhaupt die beträchtliche Anzahl der Bauhandwerker in der Rheinprovinz. Die großen Ebenen des nördlichen Deutschlands haben bei weitem weniger gutes Baumaterial, als die südlicheren zum Theil bergigen Gegenden: die Gebäude werden deshalb auch bei der sorgfältigsten Ausführung minder dauerhaft. Die Vermehrung der Ausbesserungen und selbst der Neubauten, welche hieraus entsteht, vermehrt unvermeidlich die Zahl der Bauhandwerker in der nördlichen Hälfte der Provinz Westfalen, in Pommern und in dem angränzenden Theile der Provinz Brandenburg. Es ist ein ungünstiges Anzeichen, dass eine gleiche Vermehrung der Bauhandwerker nicht auch in der Provinz Preußen bemerklich wird, welche bei ziemlicher Annäherung der Verhältnisse des Bodens und Klima's nur neun Maurer und Zimmerleute auf dieselbe Anzahl von Einwohnern enthält, die in der Provinz Pommern deren sechszehn bedarf.

Die Provinz Schlesien scheint allein eine Ausnahme von der Regel zu machen, dass vornehmlich die Stufe der Bildung der großen Massen des Volks den Bedarf an Bauhandwerkern bestimme; es hatte nur drei Maurer und Zimmerleute für dieselbe Anzahl von Einwohnern nöthig, welche in der Provinz Sachsen sieben gebrauchte. Aber wahrscheinlich wird in keiner Provinz durch die Sorgfalt und Handreichung der Einwohner aus der Arbeiterklasse überhaupt mehr Maurer- und Zimmerarbeit erspart, als eben in Schlesien. Die verhältnismäßig große Zahl der Landhandwerker hat daselbst auf dem Lande überhaupt eine vielseitige Uebung in Handarbeiten erzeugt, welche sich besonders auch dadurch bewährt, dass der Landmann mit unermüdlicher Sorgfalt Flickarbeiten an seiner Wohnung verrichtet, und dadurch größeren Ausbesserungen vorbeugt, welche die Hilfe des Maurers oder Zimmermanns erfordern würden. Neben der großen Wirkung dieser hausväterlichen Sorgfalt mag auch nicht unbeachtet bleiben, dass die große Masse der Bevölkerung Schlesiens, durch Bildung und Fleiß den westlichen, durch Mäßigkeit der Ansprüche auf Lebensgenuss den östlichen Nachbarn sich nähernd, auch in Bezug auf das Wohnungsbedürfnis den Uebergang zwischen beiden bilden dürfte.

Nach dieser allgemeinen Uebersicht des Verhältnisses der Anzahl der Bauhandwerker zu der Anzahl der Einwohner in den einzelnen Provinzen, verdient noch eine kurze Betrachtung: das Verhältniß der Anzahl der Meister unter ihnen zu der Anzahl der Gehülfen, weil seine Verschiedenheit auf einen verschiedenartigen Betrieb des Gewerbes selbst deutet. Es befanden sich durchschnittlich gegen hundert Meister Gehülfen

in den Provinzen	bei den Zimmerleuten	bei den Maurern
Preußen	633	740
Posen	364	748
Brandenburg	1377	1892
Pommern	834	1150
Schlesien	1336	2106
Sachsen	798	999
Westfalen	123	220
Rheinprovinz	98	166

Hiernach haben in allen Provinzen die Maurermeister mehr Gehülfen als die Zimmermeister, doch bleibt das Verhältniß beider Handwerke sich in sofern ähnlich, daß die Zimmerleute in denselben Provinzen viel oder wenig Gesellen halten, wo dieses auch bei den Maurern geschieht. Hundert Zimmermeister und hundert Maurermeister halten durchschnittlich Gehülfen zusammengenommen

in der Provinz Schlesien	3442
„ „ Brandenburg	3269
„ „ Pommern	1984
„ „ Sachsen	1797
„ „ Preußen	1373
„ „ Posen	1112
„ „ Westfalen	343
„ Rheinprovinz	264

Hiernach haben durchschnittlich ein Maurermeister und ein Zimmermeister zusammengenommen Gehülfen

in der Provinz Schlesien zwischen 34 und 35
„ „ Brandenburg zwischen 32 und 33
„ „ Pommern beinahe 20
„ „ Sachsen beinahe 18
„ „ Preußen zwischen 13 und 14
„ „ Posen wenig über 11
„ „ Westfalen zwischen 3 und 4
„ Rheinprovinz zwischen 2 und 3.

Es bestehen in Bezug auf die Bauhandwerker zwei ganz verschiedene Verhältnisse. Dem einfachsten zufolge arbeitet der Zimmer- oder Maurermeister ebenso, wie der Regel nach, jeder andere Handwerker-Meister, eigenhändig an seinem Werke; hat er außer den Handlangern, welches gemeine Tagelöhner sind, noch besonders angelernte Gehülfen dazu nöthig, so arbeiten diese neben ihm unter seiner unmittelbaren Aufsicht, die sich unter solchen Umständen auch nur auf wenige erstrecken kann. Neben diesem Verhältnisse hat sich aber noch ein ganz wesentlich davon verschiedenes gebildet, worin der Zimmer- oder Maurermeister als Unternehmer von Arbeiten auftritt, die nach seiner Anordnung und unter seiner Verantwortlichkeit von Gehülfen ausgeführt werden, welche er dazu auf

die Baustellen sendet. Er legt nicht mehr selbst Hand an die Arbeit, sondern beschäftigt sich nur mit der Aufsicht; auf den wichtigeren Baustellen, wo mehre Gehülfen zugleich arbeiten, bestellt er ältere Gehülfen oder sogenannte Polirer als Unteraufseher. Beide Verhältnisse haben ihre Vorzüge und Nachtheile, nach der Verschiedenheit der Bauten. Der Meister, welcher selbst mitarbeitet, nimmt auch eine untergeordnetere Stellung im Leben ein, er wird wohlfeiler arbeiten, sich williger in Anordnungen des Bauherrn fügen, und für die sorgfältige Ausführung aller Einzelheiten des Baues um so mehr eine sichere Gewähr leisten, als er dabei selbst unausgesetzt mitwirkt. Aber von einem Meister in so beschränkter Lage kann weder eine höhere Ausbildung noch erhebliches Vermögen erwartet werden. Für große Bauten unter besonderen Schwierigkeiten sind weder seine Kenntnisse noch seine Mittel zureichend. Der wohlhabende Unternehmer hat die Kosten einer höheren Ausbildung bestreiten können, und sein weiter Wirkungskreis vermehrt sie täglich durch neue Erfahrungen. Er kann einen Vorrath von Rammen, Pumpen, Rüstungen, Hebezeugen und anderen Erfordernissen zur Förderung großer Bauten bereit halten, und wo das Zusammenwirken einer zahlreichen Mannschaft nothwendig wird, dieselbe mit Leichtigkeit stellen. Endlich leistet selbst sein Vermögen und seine ansehnliche Stellung im Leben eine höhere Gewähr für die Zuverlässigkeit der Ausführung bedeutender Unternehmungen. Aber für das Bedürfnis der Bauherren, welche nur Neubauten oder Ausbesserungen von sehr mäßigem Umfange auszuführen haben, wird es sehr kostbar und unbequem, sich eines solchen Unternehmers zu bedienen, der in Folge seiner persönlichen Verhältnisse besser bezahlt sein will, als der einfache Handwerker, keine Einnischung in seine Anordnungen gestattet, und wenig Werth auf den Gewinn legt, der bei solchen kleinen Unternehmungen zu machen ist. In den Provinzen Schlesien und Brandenburg sind die Maurer und Zimmermeister in der Regel Unternehmer; in Westfalen und der Rheinprovinz dagegen in der Regel einfache Handwerker, der Gegensatz von beiden ist daneben auch wohl vorhanden, doch nur als einzeln stehende Ausnahme. Die anderen vier Provinzen bilden Uebergänge aus einem dieser Zustände in den anderen, und zwar so, daß Pommern und Sachsen sich den Verhältnissen Schlesiens und Brandenburgs, die beiden östlichen Provinzen dagegen sich dem Verhältnisse der westlichen hierin am meisten nähern. In den westlichen Provinzen war die Vielherrschaft, welche vor dem Jahre 1792 in den drei rheinischen Reichskreisen bestand, wenigstens kein Förderungsmittel einer strengen Bau-Polizei: das Meisterrecht konnte damals wohl auch mit sehr mäßigen Kenntnissen erlangt werden; das Gewerbe der Bauhandwerker zersplitterte sich, wie das Land, worin es betrieben wurde. Dieser Zustand diente zur Bequemlichkeit der Landwirthe und Fabrikanten für ihren vielfachen Bedarf an gewöhnlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden. Für die seltenen Fälle großer Unternehmungen mußten Baumeister einer höheren Ordnung aufgesucht werden, welche Risse und Anschläge dazu entwarfen, und unter ihrer oberen Leitung durch eine Vereinigung von jenen Handwerker-Meistern ausführen ließen. Die späteren Zeitverhältnisse haben keine Veranlassung gegeben, von diesem geschichtlich begründeten Verhältnisse abzugehen: der Maurer- und Zimmermeister konnte unter französischer Herrschaft ein schlichter Handwerker bleiben, und kann es auch unter preussischer, wenn es nur nicht an höher gebildeten Baumeistern für die wichtigeren Bauten mangelt. In den mittleren Provinzen des preussischen Staats bestand auch früher schon eine größere Einheit der Regierungen, für deren Rechnung zahlreiche öf-

fentliche Bauten ausgeführt wurden: es erleichterte besonders die Rechnungslegung ungemein, wenn die Handwerker-Arbeiten, welche dabei vorkamen, im Ganzen an Unternehmer verdungen wurden, welche die nöthigen Rüstungen und Werkzeuge gegen Miethe hergeben, und eine beträchtliche Anzahl Arbeiter gleichzeitig anstellen konnten: so wuchsen die Zimmer- und Maurermeister daselbst zu Bau-Unternehmern heran. In dieser Stellung muß ein größerer Umfang von Kenntnissen zur Erlangung des Meisterrechts gefordert werden; hierdurch beschränkt sich auch die Zahl der Meister von selbst auf solche, welche bei guten natürlichen Anlagen hinreichende Bildungsmittel zu schaffen vermögen, wozu selbst bei freiem Unterrichte doch jedenfalls eine Muße gehört, welche durch das Versäumen gewohnten Erwerbs kostbar genug werden kann. In den beiden östlichen Provinzen sind zwar auch einzelne beträchtliche Bauten für Rechnung der Regierung ausgeführt worden, doch nicht in solchem Maasse, wie in den mittleren. Daneben haben die beschränkteren wirthschaftlichen Verhältnisse die Bauherren allgemeiner genöthigt, sich an Meister zu wenden, die weniger kostbar und empfänglicher für ihre Anordnungen waren. So konnte das Verhältniß von Bau-Unternehmern den einfachen Handwerksbetrieb nicht so weit verdrängen, wie dasselbe in den mittleren Provinzen, besonders Schlesien und Brandenburg, geschah. Hinterpommern nähert sich auch in dieser Beziehung den Verhältnissen der östlichen Provinzen: daher hat auch die Provinz Pommern, im Ganzen genommen, nicht das Uebergewicht von Bau-Unternehmern, das sich in Brandenburg zeigt. Eben so hat in der Provinz Sachsen sich im Durchschnitte ein gemischtes Verhältniß durch die Verschiedenheit der Stellung gegründet, worin sich die Bauhandwerker einerseits in den altpreussischen Landestheilen Altmark, Magdeburg und Halberstadt, und andererseits in den neu erworbenen chursächsischen und thüringschen befanden, wo bei strenger Zunftverfassung der Einfluß der Polizei auf das Bauwesen minder vorwaltend werden konnte, und das Gewerbe sich daher auch, wie in den westlichen Provinzen, mehr unter viele Meister zersplitterte.

Die Regierungen können nur dann wahre Verbesserungen der Gewerbsamkeit erwirken, wenn die Gründe der bestehenden Gewerbsverhältnisse klar erkannt und unbefangen gewürdigt werden nur in dieser Beziehung darf die vorstehende Darstellung der Verhältnisse beider Hauptbaugewerke nicht für eine unzeitige Abschweifung in dieser, staatswirthschaftlichen, besonders auch gewerblichen Verhältnissen der preussischen Monarchie gewidmeten Schrift gelten.

Zur ferneren allgemeinen Uebersicht der Verhältnisse derjenigen Gewerbe, welche noch jetzt größtentheils in mäßigem Umfange von Handwerker-Meistern, und niemals, oder doch nur in einzelnen Landestheilen, fabrikmäßig betrieben werden, dürften noch folgende Angaben dienen, die aus der Zählung derselben am Ende des Jahres 1837 entnommen sind.

In den beiden östlichen Provinzen Preußen und Posen befanden sich

	Meister	Gehülfen	überhaupt
Grobschmiede oder Huf- und Waffenschmiede	8364	3031	11395
Schlosser und Kleinschmiede aller Art mit Einschluß der Mes- ser- und Nagelschmiede	1435	1568	3003
Gürtler, Schwerdtfeger und Metallknopfmacher	76	58	134
zu übertragen	9875	4657	14532

	Meister	Gehülfen	überhaupt
Uebertrag	9875	4657	14532
Kupferschmiede	173	234	407
Roth-, Gelb- und Glockengießser	37	35	72
Zinngießser	38	21	59
Klempner	265	261	526
Gold- und Silberarbeiter	120	110	230
überhaupt Metallarbeiter	10508	5318	15826
ferner Tischler, Stuhlmacher, Möbelfabrikanten und Möbelpo- lirer	4519	3258	7777
Böttcher und Kleinbinder	2052	1073	3125
Rade- und Stellmacher	3284	1079	4363
überhaupt in Holz arbeitende Handwerker	9855	5410	15265
sodann noch Töpfer und Ofenfabrikanten	1892	1217	3109
Steinmetzen	16	22	38
überhaupt in Stein und Erden arbeitende Handwerker	1908	1239	3147
endlich Gerber aller Art	992	761	1753
Handschuhmacher und Beutler	126	75	201
Kürschner und Rauchwaarenhändler	1233	672	1905
Riemer und Sattler	1266	701	1967
überhaupt in Leder arbeitende Handwerker aufser den Schuh- machern	3617	2209	5826
aufserdem noch sehr verschiedenartige Gewerbe, wovon hier nur noch ausgezeichnet werden			
Seiler und Reepschläger	611	442	1053
Hutmacher	455	195	650
Buchbinder	284	212	496
Uhrmacher	230	69	299
Summe	1580	918	2498

In den vier mittleren Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen waren gleich-
zeitig

	Meister	Gehülfen	überhaupt
Grobschmiede oder Huf- und Waffenschmiede	15376	8842	24218
Schlosser und Kleinschmiede aller Art mit Einschluß der Mes- ser- und Nagelschmiede	5853	6476	12329
Gürtler, Schwerdtfeger und Metallknopfmacher	596	559	1155
Kupferschmiede	552	564	1116
Roth-, Gelb- und Glockengießser	219	264	483
zu übertragen	22596	16705	39301

	Meister	Gehülfen	überhaupt
Uebertrag	22596	16705	39301
Zinngiefser	246	119	365
Klempner	957	1065	2022
Gold- und Silberarbeiter	770	691	1461
überhaupt Metallarbeiter	24569	18580	43149
ferner Tischler, Stuhlmacher, Möbelfabrikanten und Möbel- polirer	15339	11689	27028
Böttcher und Kleinbinder	6560	3077	9637
Rade- und Stellmacher	7683	2945	10628
überhaupt in Holz arbeitende Handwerker	29582	17711	47293
sodann noch Töpfer und Ofenfabrikanten	2512	2945	5457
Steinmetzen	209	713	922
überhaupt in Stein und Erden arbeitende Handwerker	2721	3658	6379
endlich Gerber aller Art	2478	2203	4681
Handschuhmacher und Beutler	1115	799	1914
Kürschner und Rauchwaarenhändler	1512	1013	2525
Rierner und Sattler	4222	2541	6763
überhaupt in Leder arbeitende Handwerker aufser den Schuh- machern	9327	6556	15883
aufserdem noch sehr verschiedenartige Gewerbe, wovon hier nur noch ausgezeichnet werden			
Seiler und Reepschläger	2279	1223	3502
Hutmacher	965	489	1454
Buchbinder	1293	1180	2473
Uhrmacher	1085	496	1581
Summe	5622	3388	9010

Gleichzeitig befanden sich in den beiden westlichen Provinzen Westfalen und der Rheinprovinz

	Meister	Gehülfen	überhaupt
Grobschmiede oder Huf- und Waffenschmiede	8838	4758	13596
Schlosser und Kleinschmiede aller Art mit Einschluß der Mes- ser- und Nagelschmiede	10333	7113	17446
Gürtler, Schwerdtfeger und Metallknopfmacher	200	974	1174
Kupferschmiede	635	470	1105
Roth-, Gelb- und Glockengiefser	230	231	461
Zinngiefser	214	168	382
Klempner	673	421	1094
Gold- und Silberarbeiter	615	510	1125
überhaupt Metallarbeiter	21738	14645	36383

	Meister	Gehülfen	überhaupt
ferner Tischler, Stuhlmacher, Möbelfabrikanten und Möbelpolierer	10998	6547	17545
Böttcher und Kleinbinder	4625	1445	6070
Rade- und Stellmacher	4203	1294	5497
überhaupt in Holz arbeitende Handwerker	19826	9286	29112
sodann noch Töpfer und Ofenfabrikanten	596	477	1073
Steinmetzen	774	940	1714
überhaupt in Stein und Erden arbeitende Handwerker	1370	1417	2787
endlich Gerber aller Art	1966	2082	4048
Handschuhmacher und Beutler	201	120	321
Kürschner und Rauchwaarenhändler	126	69	195
Rierner und Sattler	1701	852	2553
überhaupt in Leder arbeitende Handwerker aufser den Schuhmachern	3994	3123	7117
aufserdem noch sehr verschiedenartige Gewerbe, wovon hier nur noch ausgezeichnet werden			
Seiler und Reepschläger	608	366	974
Hutmacher	497	214	711
Buchbinder	714	437	1151
Uhrmacher	798	276	1074
Summe	2617	1293	3910

Hiernach befanden sich in allen acht Provinzen des preussischen Staats zusammengenommen zu Ende des Jahres 1837

	Meister	Gehülfen	überhaupt
Grobschmiede oder Huf- und Waffenschmiede	32578	16631	49209
Schlosser und Kleinschmiede aller Art mit Einschluss der Messer- und Nagelschmiede	17621	15157	32778
Gürtler, Schwerdtfeger und Metallknopfmacher	872	1591	2463
Kupferschmiede	1360	1268	2628
Roth-, Gelb- und Glockengießser	486	530	1016
Zinngießser	498	308	806
Klempner	1895	1747	3642
Gold- und Silberarbeiter	1505	1311	2816
überhaupt Metallarbeiter	56815	38543	95358
ferner Tischler, Stuhlmacher, Möbelfabrikanten und Möbelpolierer	30856	21494	52350
Böttcher und Kleinbinder	13237	5595	18832
Rade- und Stellmacher	15170	5318	20488
überhaupt in Holz arbeitende Handwerker	59263	32407	91670

	Meister	Gehülfen	überhaupt
sodann noch Töpfer und Ofenfabrikanten	5000	4639	9639
Steinmetzen	999	1675	2674
überhaupt in Stein und Erden arbeitende Handwerker	5999	6314	12313
endlich Gerber aller Art	5436	5016	10482
Handschuhmacher und Beutler	1442	994	2436
Kürschner und Rauchwaarenhändler	2871	1754	4625
Riemer und Sattler	7189	4094	11283
überhaupt in Leder arbeitende Handwerker aufser den Schuhmachern	16938	11888	28826
aufserdem noch sehr verschiedenartige Gewerbe, wovon hier nur noch ausgezeichnet werden			
Seiler und Reepschläger	3498	2031	5529
Hutmacher	1917	898	2815
Buchbinder	2291	1829	4120
Uhrmacher	2113	841	2954
Summe	9819	5599	15418

Fünf Personen auf eine Familie gerechnet, beträgt derjenige Theil der Bevölkerung des preussischen Staats, welcher sich mit Metallarbeiten beschäftigt, selbst mit Ausschluss der Berg- und Hüttenarbeiter, beinahe $\frac{1}{4}$ der ganzen Nation. Es bilden nämlich

die 56815 Meister wahrscheinlich eben so viel Familien, welche hiernach Personen enthalten	284075
hierzu treten die Gehülfen, welche der Regel nach für unverehlicht anzunehmen sind, mit	38543
dieses ergibt Personen	322618

welches von den zu Ende des Jahres 1837 überhaupt gezählten 14,098125 beinahe $\frac{1}{4}$ ist. Mehr als die Hälfte der Metallarbeiter besteht aus Grobschmieden, deren Hauptbeschäftigung der Beschlag der Pferde, des sämtlichen Fuhrwerks und der Ackerwerkzeuge ist. Deshalb können selbst die Dörfer dieser Handwerker nicht entbehren, und sie mussten in beträchtlicher Anzahl auf dem Lande selbst da geduldet werden, wo die Steuerverfassung und der Zunftzwang alles Handwerk möglichst in die Städte drängte. Nach der letzten Zählung befanden sich von den Grobschmieden

	Meister	Gehülfen	überhaupt
auf dem Lande	27329	10619	37948
in den Städten dagegen nur	5249	6012	11261

Es lebten demnach noch nicht ein Sechstheil der Meister, und noch nicht drei Achttheile der Gehülfen in den Städten. Nächst den Grobschmieden sind die Kleinschmiede der bei weitem zahlreichste Theil der Metallarbeiter: sie bilden allein mehr als ein Drittheil derselben. Neben den Schlossern, woraus die Hauptmasse der Kleinschmiede besteht, sind auch diejenigen hierher gerechnet, welche sich mit der Verfertigung von mancherlei Werkzeugen aus Eisen und Stahl unter man-

nigfaltigen Benennungen beschäftigen, wie beispielsweise Messer-, Zirkel- und Zeugschmiede, Sporer und Feilenhauer; auch die Nagelschmiede, obwohl ihre Arbeit eine viel einfachere ist, sind hier zugezogen worden. Des Schlossers Hauptbeschäftigung sind außer den Schlössern die Beschläge an Thüren und Fenstern, und überhaupt fast alle Arbeiten in Eisen, Stahl und Messing, welche bei Bauten vorkommen: doch übernehmen besonders auf dem Lande auch die Grobschmiede häufig den minder künstlichen Theil dieser Arbeiten. Mehr als die Hälfte aller Kleinschmiede lebt in den westlichen Provinzen, und zwar fast ein Viertel derselben allein im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, worin und in dem angränzenden Theile des Reg. Bez. Arnsberg die Verfertigung der mannigfaltigsten Werkzeuge aus Eisen und Stahl fabrikmäßig in großer Ausdehnung betrieben wird. Nach der letzten Zählung hatte von Kleinschmieden

	Meister	Gebülfen	überhaupt
der Reg. Bez. Düsseldorf	5158	2997	8155
der Reg. Bez. Arnsberg	2252	2043	4295
die Reg. Bez. Köln, Koblenz, Trier und Aachen	2431	1725	4156
die Reg. Bez. Münster und Minden	492	348	840
hiernach die beiden westlichen Provinzen	10333	7113	17446
ferner die Provinz Sachsen	1688	1785	3473
„ „ Schlesien	1802	1550	3352
„ „ Brandenburg	1649	2430	4079
„ „ Pommern	714	711	1425
„ „ Preußen	943	1104	2047
„ „ Posen	492	464	956
demnach in allen acht Provinzen des Staats zusammen, wie schon vorhin angegeben worden	17621	15157	32778

Im Allgemeinen vermindert sich die Zahl der Kleinschmiede gegen Osten hin fortschreitend, weil mit der Verminderung der Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens auch der Bedarf ihrer Arbeiten sich mindert, indem theils überhaupt weniger davon gebraucht, theils mehr, wenn auch schlechter von den Grobschmieden verfertigt, theils auch Vieles aus den westlichen Fabrikländern eingeführt wird.

Nur da, wo das Gewerbe der Kleinschmiede fabrikmäßig betrieben wird, wohnt eine beträchtliche Anzahl derselben auf dem Lande, namentlich

	Meister	Gehülfen	überhaupt
im Reg. Bez. Düsseldorf	2625	1859	4484
im Reg. Bez. Arnsberg	1728	1544	3272
in den Reg. Bez. Köln, Koblenz, Trier und Aachen	1522	848	2370
in allen anderen Theilen des Staats zusammen	1223	777	2000
überhaupt auf dem Lande	7098	5028	12126

Schlesien, so wie es überhaupt viele Landhandwerker hat, enthielt insbesondere noch allein an Kleinschmieden auf dem Lande

Meister	511
Gehülfen	295
zusammen	806

so dafs also in den Provinzen Sachsen, Brandenburg, Pommern, Preußen und Posen, nebst den Reg. Bez. Münster und Minden in der Provinz Westfalen zusammengenommen nur 1194 Kleinschmiede auf dem Lande wohnten.

Noch nicht ganz ein Siebentheil der hier aufgeführten Metallarbeiter gehört nicht zu den Grob- und Kleinschmieden: es sind ihrer nämlich im ganzen Staate nur

Meister	6616
Gehülfen	6755
zusammengenommen	13371

Davon lebte fast ein Viertel in den Regierungs-Bezirken Düsseldorf und Arnsberg, in Folge der ausgedehnten Fabrikation von Metallwaaren, welche dort betrieben wird. Es hatte nämlich

Düsseldorf	Meister	812
	Gehülfen	595
	zusammen	1407

Arnsberg	Meister	425
	Gehülfen	1209
	zusammen	1634

beide Reg. Bez. zusammen also 3041

Auf dem Lande lebten überhaupt im preussischen Staate von diesen Handwerkern nur

Meister	690
Gehülfen	348
zusammen	1038

also beinahe nur ein Dreizehntheil der ganzen Anzahl derselben. Dagegen enthielten die zehn Städte erster Gewerbesteuerklasse mehr als ein Viertel derselben, nämlich

Meister	1402
Gehülfen	2326
zusammen	3728

In den weiter oben benannten dreissig ansehnlichsten Städten der zweiten Gewerbesteuerklasse befanden sich davon

Meister	901
Gehülfen	1025
zusammen	1926

also etwa ein Siebentheil der ganzen Anzahl. Ein weiteres Eingehen in die Verhältnisse dieser Gewerbe kann nicht füglich auf Tabellen begründet werden, welche nach einerlei Formular für den ganzen Staat aufgenommen sind: denn es bleibt gar nicht zweifelhaft, dafs bei der grossen Mannigfaltigkeit des Gewerbetriebes in den einzelnen Landestheilen kein allgemeines Formular deutlich

genug gefasst werden kann, um ein richtiges Unterscheiden der einzelnen hierher gehörigen Gewerbe durchgängig zu sichern.

Die drei in Holz arbeitenden Gewerke der Tischler, Böttcher und Rade- und Stellmacher nähren ohngefähr eben so viel Menschen im preussischen Staate, als die vorstehend betrachteten Metallarbeiter. Nimmt man nämlich auch hier wieder an, daß die Meister in der Regel Hausväter sind, welchen der Unterhalt einer Familie von fünf Personen durchschnittlich obliegt: so bestehen die Familien der

59263 Meister, aus Personen 296315

hierzu treten noch als einzelne Personen Gehülfen mit 32407

und es ergibt sich hieraus eine Zahl von 328722

oder von beinahe $\frac{1}{43}$ der ganzen Bevölkerung des preussischen Staats, welche — ganz abgesehen von den Zimmerleuten — außerdem noch durch diejenigen Handwerke ernährt wird, deren Hauptmaterial das Holz ist. Den bei weitem größten Theil derselben bilden die Tischler, welche sich einerseits durch die Verfertigung von Thüren- und Fensterrahmen, ganz allgemein, in zierlicheren Gebäuden auch durch Legung von Fußböden und durch mancherlei Vertäfelungen an die Bauhandwerker anschließen, und andererseits den bei weitem größten Theil des Hausgeräths von dem rohen Schemel bis zum künstlichsten Schreibtische verfertigen. Weil das Bedürfnis von Tischler-Arbeit hiernach ein sehr allgemeines ist: so haben sich auch auf dem Lande stets soviel Tischler angesiedelt, als es der jedesmalige Zustand der Gesetzgebung zuließ. Nach der letzten Zählung befanden sich im preussischen Staate Tischler, und zwar

	Meister	Gehülfen	überhaupt
in den zehn Städten erster Gewerbesteuer-Klasse	2824	5205	8029
in den dreißig ansehnlichsten Städten der zweiten Gewerbesteuer-Klasse	2017	2555	4572
in allen anderen Städten	10372	8503	18875
auf dem Lande	15643	5231	20874
zusammen	30856	21494	52350

Aus dieser Uebersicht wird es klar, daß der bei weitem größere Theil der Tischler nicht durch das gewähltere Bedürfnis der gebildeten Stände, sondern durch den Bedarf der großen Masse der Bevölkerung beschäftigt wird: denn wie leicht auch diese sich mit wenigem und einfachem Hausgeräthe behilft, so fordert doch ihre große Anzahl einen solchen Aufwand von Arbeitskräften zu ihrer Befriedigung, daß eben deswegen eine sehr viel größere Anzahl von Tischlern in den kleinen Städten und auf dem Lande Unterhalt findet, als bei oberflächlicher Ansicht wohl erwartet werden dürfte. Allerdings arbeiten die Tischler in den kleinen Städten und Dörfern auch Vieles für die gebildeten Stände; aber der großstädtische Tischler verfertigt auch viel sehr einfache Arbeit zum Ausbau der Häuser und zu Särgen für alle Volksklassen, zu Kisten für die Versendung von Waaren, und zu vielerlei häuslichem Gebrauche.

Der Böttcher arbeitet für ein sehr viel beschränkteres Bedürfnis, und es darf daher so wenig befremden, daß die Zahl der Böttcher nur ohngefähr ein Drittheil der Anzahl der Tischler ist, daß

vielmehr der bedeutende Verbrauch von Böttcherarbeit, welchen auch diese Zahl von Böttchern noch immer voraussetzt, unerwartet scheinen könnte. Hier ist überhaupt kein besonderes Bedürfnis der gebildeten Stände zu befriedigen: es ist vielmehr der Gebrauch von Geräthschaften für die Wirthschaft und den Verkehr, welcher in allen Volksklassen beinahe gleichmäfsig stattfindet. Daher zeichnen sich auch die grofsen Städte weniger durch eine gröfsere Anzahl von Böttchern aus, als dieses bei den Tischlern geschieht. Nach der letzten Zählung hatten an Böttchern

	Meister	Gehülfen	überhaupt
die zehn Städte der ersten Gewerbesteuer-Klasse	771	988	1759
die dreifsig ansehnlichsten Städte der zweiten Gewerbesteuer-Klasse	747	728	1475
alle anderen Städte	4907	2605	7512
auf dem Lande wohnten	6812	1274	8086
zusammen	13237	5595	18832

Es wohnte also nur zwischen $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{11}$ aller Böttcher in den Städten erster Gewerbesteuer-Klasse, während zwischen $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{7}$ aller Tischler sich in denselben niedergelassen hatte. Dagegen ist das Verhältniß der Landhandwerker zu der Gesamtzahl des ganzen Gewerks bei den Tischlern und Böttchern nur wenig verschieden: von überhaupt 23 Tischlern oder 21 Böttchern, mit Einschluß der Gehülfen, lebten neun auf dem Lande.

Endlich erfordert die ländliche Wirthschaft überhaupt sehr viel mehr Fuhrwerk, und daher auch sehr viel mehr Rade- und Stellmacherarbeit, als die städtische: daher wohnt noch nicht ganz ein Drittheil aller Rade- und Stellmacher in den Städten; und die Städte erster Gewerbesteuer-Klasse enthalten sogar nur $\frac{1}{27}$ derselben. Nach der letzten Zählung befanden sich nämlich Rade- und Stellmacher

	Meister	Gehülfen	überhaupt
in den zehn Städten erster Gewerbesteuer-Klasse	247	501	748
in den dreifsig ansehnlichsten Städten zweiter Gewerbesteuer-Klasse	256	348	604
in allen anderen Städten	2978	1805	4783
auf dem Lande	11689	2664	14353
zusammen	15170	5318	20488

Auch bei diesem Handwerke stellt sich recht klar heraus, wie viel Hände anscheinend sehr einfache Bedürfnisse beschäftigen, wenn es besonders die grofse Masse des Volkes ist, welche davon Gebrauch macht. Es wird, wenn auch nicht Rademacher-, so doch Stellmacher-Arbeit sehr häufig von Landleuten zum eigenen Gebrauche verfertigt: demohngeachtet ist noch die Arbeit von mehr als zwanzigtausend besonders dazu angelernten Männern nothwendig, um den Bedarf an Rädern und Wagengestellen zu befriedigen; während, ohngeachtet der so weit getriebenen Verfeinerung im Gebrauche von Möbeln, alle so mannigfaltigen Tischlerarbeiten von wenig über 52000 Arbeitern bestritten werden können.

Der Bedarf an Tischler- und Böttcher-Arbeit wächst nicht nur mit der Zahl, sondern auch mit

der Wohlhabenheit der Bevölkerung. Weniger scheint es der Fall zu sein bei der Rademacher-Arbeit: denn wenn auch der Verkehr, und folglich auch das Fuhrwesen, mit der Wohlhabenheit zunimmt, so macht diese doch auch die Wege besser, und die dichtere Bevölkerung erspart weitere Fuhren. Wird die Gesamtzahl der Tischler, Böttcher und Rademacher an Meistern und Gehülfen mit der Anzahl aller Einwohner verglichen, so ergibt sich, daß auf hunderttausend Einwohner durchschnittlich solcher Handwerker kamen

in den beiden östlichen Provinzen Preußen und Posen	459
in den vier mittleren Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen	678
in den beiden westlichen Provinzen Westfalen und Rheinprovinz	766

das ist übersichtlicher in kleinen Zahlen: dieselbe Anzahl Menschen, die in den östlichen Provinzen ihren Bedarf an solcher Handwerker-Arbeit mit 16 Arbeitern bestreitet, braucht in den mittleren deren 24, und in den westlichen sogar 27.

Das Gewerk der Töpfer beschäftigt sich mit zwei sehr verschiedenen Verrichtungen. Einerseits schließt es sich an die Bauhandwerker, indem es Oefen, doch nur aus thönernen Kacheln, setzt: in dieser Beziehung hat es die Mitbewerbung theils der Eisenhütten, welche Oefen aus Gußeisen und aus Eisenblech liefern, theils der Maurer zu bestehen, die besonders zum wirthschaftlichen Gebrauch Oefen aus Ziegelsteinen aufstellen. Andererseits bereitet das Töpfergewerk mancherlei Gefäße aus Thon in einer langen Reihenfolge, welche mit dem rohen unglasirten Topfe beginnt, und fortschreitend in Vollkommenheit der Masse und der Form durch das Steingut zum Fayence übergeht, bis es sich an das Wedgwood und Porzellan anschließt. Es ist bezeichnend für den Mangel an allgemeiner Uebersicht, und für das Ueberschätzen sehr veränderlicher, örtlicher und persönlicher Beziehungen, woraus die gewerbliche Verfassung des Mittelalters hervorging, daß diese beiden so ganz verschiedenen Verrichtungen eben so, wie der Tischler als Bauhandwerker und als Schreiner, stets in einer Zunft vereinigt blieben, während der Pantoffelmacher von dem Schuster, der Fastbäcker von dem Losbäcker, der Kleinbinder von dem Böttcher, der Stuhlmacher von dem Tischler, und überhaupt so viele Gewerbe wegen ganz unwesentlicher Verschiedenheiten in ihren Erzeugnissen getrennt wurden. Nach der letzten Zählung enthielt der preussische Staat an Töpfern

	Meister	Gehülfen	überhaupt
in den zehn Städten erster Gewerbesteuer-Klasse	131	636	767
in den dreißig ansehnlichsten Städten zweiter Gewerbesteuer-Klasse	166	310	476
in allen anderen Städten	3244	2934	6178
auf dem Lande	1459	759	2218
zusammen	5000	4639	9639

Hiernach lebt bei weitem der größte Theil der Töpfer in den kleinen Städten. Von dort aus und von dem Lande werden die Jahrmärkte auch der großen Städte mit gemeinem Töpfergeschirr und Steingut versorgt; das Bereiten der Fayence und der feineren Arbeiten in Thon übernehmen in der Regel die großen Fabrikanstalten. Die Töpfer der großen Städte beschäftigen sich hauptsächlich nur

mit Oefen, und treiben ihr Gewerbe mehrentheils mit zahlreichen Gehülfen. Auf hunderttausend Einwohner durchschnittlich hatten Töpfer mit Einschluss der Gehülfen

die beiden östlichen Provinzen	94
die vier mittleren	78
die beiden westlichen	28

Es findet hier demnach ein ganz anderes Verhältniß statt, als bei den meisten anderen Handwerken. Im Verhältnisse gegen die Einwohnerzahl sind die Töpfer am zahlreichsten in den östlichen, am sparsamsten in den westlichen Provinzen vertheilt. Mit der von Osten gegen Westen hin zunehmenden Milde der Witterung, mit dem zugleich steigenden Preise des Holzes und dem zunehmenden Gebrauche der Steinkohlen, mehrt sich auch der Gebrauch der eisernen Oefen, wogegen die thönernen in den westlichen Provinzen fast ganz verschwinden. Je gewerbreicher und wohlhabender das Land wird, desto mehr tritt das Erzeugniß der Steingut- und Fayence-Fabriken an die Stelle der gemeinen Töpferwaare, und das Kochgeschirr aus Gufseisen, Eisen- und Kupferblech an die Stelle des irdnen. So nimmt das Bedürfniß von handwerksmäßiger Töpferarbeit mit den Fortschritten der Völker ab; der Bedarf von Töpferarbeit für besondere örtliche Bedürfnisse, wie beispielsweise der Kruken zur Versendung des Sälzerwassers, ist doch zu beschränkt, und die Versuche, Gesimse und andere Verzierungen von scharf gebranntem Thone statt der Steinmetzarbeit bei Gebäuden anzuwenden, stehen doch noch zu vereinzelt, als dafs ihr Einfluß auf Vermehrung des Bedarfs an Töpferarbeiten in den Gewerbetabellen hätte bemerklich werden können.

Von den übrigen Handwerkern, deren Anzahl im preussischen Staate vorstehend angegeben wurde, mögen hier nur noch diejenigen besonders betrachtet werden, welche sich durch eine grössere Anzahl ihrer Mitglieder, oder durch eigenthümliche Verhältnisse zur allgemeinen Bildung auszeichnen.

Die Gerbereien beschäftigen im preussischen Staate weniger Menschen, als wohl erwartet werden sollte, wenn erwogen wird, dafs sich an Meistern und Gehülfen über 113000 Menschen mit der Verfertigung grösstentheils lederner Fußbekleidungen beschäftigen, und dafs auferdem noch über 11000 Menschen als Meister und Gehülfen Riemer- und Sattlerarbeit verrichten, und über 7000 Andere, als Handschuhmacher und Kürschner, ausgegebte Felle zu Kleidungsstücken verarbeiten. Es befanden sich nämlich an Loh- und Weißgerbern, Korduanern und Pergamentmachern zusammengenommen nach der letzten Zählung im preussischen Staate nur

	Meister	Gehülfen	überhaupt
in den zehn Städten erster Gewerbesteuer-Klasse	279	537	816
in den dreifsig ansehnlichsten Städten zweiter Gewerbesteuer-Klasse	470	657	1127
in allen anderen Städten	3463	3177	6640
auf dem Lande	1224	675	1899
zusammen	5436	5046	10482

von den auf dem Lande wohnenden Gerbern enthielten die

Rheinprovinz und der Reg. Bez. Arnberg	770	496	1266
--	-----	-----	------

	Meister	Gehülften	überhaupt
alle anderen neunzehn Regierungs-Bezirke zusammenge- men aber nur	454	179	633

Der Gerber braucht viel Raum und in der Nähe fließendes Wasser zu seinem Gewerbe; sein Erzeugniß wird meist auf Messen und im Großhandel abgesetzt, die Sorge für Absatz kann ihn daher nicht abhalten, sich auf dem Lande und in den kleinen Städten anzusiedeln. Sofern er inländische Häute verarbeitet, wird er jedoch auch in der Nähe der größeren Fleischverzehrung zu bleiben suchen: daher befinden sich die mehrsten Gerbereien doch in Mittelstädten. Ein großer Theil der Rheinprovinz und des angränzenden Reg. Bez. Arnsberg, erzeugt viel Gerberlohe, und verarbeitet daher neben inländischen Häuten auch viel amerikanische: daher ist die Lederbereitung dort nicht allein überhaupt sehr beträchtlich, sondern sie hat sich auch größtentheils auf das Land ziehen können. Auf hunderttausend Einwohner durchschnittlich kamen Gerber aller Art mit Einschluß der Gehülften

in den beiden östlichen Provinzen	53
in den vier mittleren "	67
in den beiden westlichen "	107

Die meiste Riemer- und Sattlerarbeit wird in den mittleren Provinzen des preussischen Staats gebraucht. In den östlichen Provinzen werden zwar viel Pferde gehalten, aber die große Masse der Landwirthe kann verhältnißmäßig wenig auf Pferdegeschirr und bedeckte Wagen wenden. In den westlichen Provinzen beschränkt dagegen die geringe Anzahl der Pferde den Bedarf an Riemer- und Sattlerarbeit. Nach der letzten Zählung befanden sich unter hunderttausend Einwohnern durchschnittlich Riemer und Sattler mit Einschluß der Gehülften

in den beiden östlichen Provinzen	59
in den vier mittleren "	97
in den beiden westlichen "	67

In vielen Gegenden des preussischen Staats erschwerte die Steuer- und Zunftverfassung vormals die Niederlassung der Riemer und Sattler auf dem Lande. Die nachmals eingetretene Freiheit der Wahl des Orts für alle Gewerbe hat die Spuren dieser früheren Hemmung noch nicht ganz verlöschen können. Der bei weitem größte Theil der Riemer und Sattler wohnt in den Mittelstädten: es befanden sich davon

	Meister	Gehülften	überhaupt
in den zehn Städten erster Gewerbesteuer-Klasse	470	775	1245
in den dreißig ansehnlichsten Städten zweiter Gewerbesteuer- Klasse	491	481	972
in allen anderen Städten	3550	2175	5725
auf dem Lande	2678	663	3341
zusammen	7189	4094	11283

Das Gewerbe der Buchbinder steht in so naher Beziehung mit dem Verbrauch von Büchern, folglich auch mit Unterricht und Bildung, daß es deshalb eine besondere Betrachtung verdient, wenn auch nicht ganz verkannt werden darf, daß der Verbrauch von Pappkästen im Handel mit Putz-
waa-

waren an einigen Orten die Buchbinderarbeit erheblich vermehrt. Nach der letzten Zählung hatten Buchbinder

	Meister	Gehülfen	überhaupt
Berlin	207	344	551
Breslau	63	115	178
Magdeburg	35	63	98
Elberfeld mit Barmen	52	44	96
Königsberg in Pr.	33	54	87
Halle a. d. S.	52	29	81
Münster	27	30	57
Stettin	19	31	50
Danzig incl. der Vorstädte	18	27	45
Köln mit Deuz	21	19	40
Erfurt	21	18	39
Potsdam	16	23	39
Bonn	25	10	35
Trier	21	14	35
Aachen	14	21	35
Frankfurt a. d. O.	13	21	34
Posen	17	15	32
Görlitz	13	17	30
Düsseldorf	15	14	29
Koblenz mit Ehrenbreitstein	20	8	28
also diese zwanzig Städte zusammengenommen	702	917	1619
in den neunzehn hier namentlich nicht aufgeführten ansehnlichen Städten zweiter Gewerbesteuer-Klasse befanden sich	141	156	297
in allen anderen Städten	1289	719	2008
auf dem Lande	159	37	196
zusammen	2291	1829	4120

Berlin allein enthielt also über ein Achttheil aller mit Buchbinderarbeit im preussischen Staate beschäftigten Menschen. Die Städte erster Gewerbesteuer-Klasse, und die dreißig ansehnlichsten Städte zweiter Gewerbesteuer-Klasse enthielten zusammengenommen 1916 Buchbindermeister und Gehülfen; also noch nicht ganz die Hälfte oder nahe sechs Dreizehntheile aller Buchbinder: hieraus ergibt sich ein erfreuliches Anzeichen der Verbreitung des Bücherbedarfs auch auf die minder ansehnlichen Städte. Die wenigen Buchbinder auf dem Lande wohnen theils in ansehnlichen Ortschaften, welche nur eben nicht im Stande der Städte repräsentirt werden; theils in städteleeren Gegenden, wo etwa ein Kirchdorf den Mittelpunkt des Verkehrs bildet, und der Verkauf von gebundenen Bibeln, Gesang- und Gebetbüchern, Katechismen und Kalendern, welchen die Buchbinder als Nebengewerbe

betreiben, eine Familie noch nothdürftig nährt. Den Provinzen nach waren die Buchbinder folgendermaßen vertheilt. Es hatten

die Provinzen	Buchbindermeister u. Gehülfen zusammengenommen	also auf hunderttausend Einwohner durchschnittlich
Preußen	345	16
Posen	151	13
Brandenburg	898	52
Pommern	221	22
Schlesien	735	27
Sachsen	619	40
Westfalen	408	31
Rheinprovinz	743	30
der ganze Staat	4120	29

Auch hier ist es bei weitem nicht das Bedürfnis der gebildeten Stände allein, was über den Verbrauch von Buchbinderarbeit entscheidet. Wie wenig auch die Zöglinge der Elementarschulen im Einzelnen Bücher brauchen: so veranlaßt doch ihre große Anzahl ein sehr bedeutendes Geschäft mit Schulbüchern. Auch wächst die Neigung zum Lesen mit dem Interesse an öffentlichen Anstalten und Welthändeln: hierin dürfte wohl der Grund liegen, weshalb die beiden westlichen Provinzen Schlesien in der Anzahl der Buchbinder verhältnismäßig übertreffen. Die große Anzahl derselben in der Provinz Brandenburg beruht offenbar auf dem großen Bedarf Berlins.

Der Gebrauch der Uhren wird in dem Maße allgemeiner, worin der Wohlstand zunimmt: in dieser Beziehung könnte das Verhältnis der Uhrmacher zu der Einwohnerzahl für ein Anzeichen der Stufe des Wohlstandes gelten, worauf sich die Bevölkerung befindet; indessen sind doch auch noch andere Verhältnisse hierbei zu beachten, wie nachstehende Darstellung näher ergeben wird. Im preussischen Staate hatten nach der letzten Zählung

die Provinzen	Uhrmachermeister u. Gehülfen zusammengenommen	also auf hunderttausend Einwohner durchschnittlich
Preußen	208	10
Posen	91	8
Brandenburg	507	29
Pommern	218	22
Schlesien	538	20
Sachsen	318	20
Westfalen	406	31
Rheinprovinz	668	27
der ganze Staat	2954	21

Insbesondere enthielten Uhrmacher

	Meister	Gehülfen	überhaupt
die Stadt Berlin	126	113	239

	Meister	Gehülfen	überhaupt
Uebertrag	126	113	239
die anderen neun Städte erster Gewerbesteuer-Klasse	185	160	345
die dreißig ansehnlichsten Städte der zweiten Gewerbesteuer-Klasse	241	175	416
alle anderen Städte zusammengenommen	1143	344	1487
auf dem Lande wohnten	418	49	467
zusammen	2113	841	2954

Es befanden sich also in den Flecken und Dörfern des preussischen Staats doppelt so viel Uhrmacher, als in der Hauptstadt Berlin. Dieses anscheinend ganz widersinnige Ergebniss wird jedoch daraus sehr erklärlich, dafs ein Uhrmacher das Bedürfniss von mehr Uhrenbesitzern befriedigen kann, wenn dieselben dichter beisammen wohnen. Der Reg. Bez. Magdeburg hat bei 598981 Einwohnern nur 137 Uhrmacher, während der Reg. Bez. Münster bei 405275 Einwohnern deren 143 enthält; im ersteren kamen daher 4372, im letzteren nur 2834 Einwohner auf einen Uhrmacher; oder dieselbe Anzahl Menschen, welche im Reg. Bez. Münster drei Uhrmacher brauchte, bedurfte deren nur zwei im Reg. Bez. Magdeburg. Es kann nicht zweifelhaft sein, dafs der Reg. Bez. Magdeburg dem Reg. Bez. Münster an Wohlhabenheit wenigstens nicht nachsteht; aber die Bevölkerung Magdeburgs bewohnt ansehnlichere Städte, als die Bevölkerung Münsters; und selbst auf dem Lande bilden die Wohnungen dort fast durchgängig sehr ansehnliche und volkreiche Dörfer, während sie hier über die ganze Fläche zerstreut und vereinzelt liegen. Diese zerstreute Lage der Wohnungen macht schon bei gleichem Wohlstande und Bildung mehr Uhren nothwendig, und erschwert zugleich die Befriedigung des Bedürfnisses an Uhrmacherarbeit; von den 137 Uhrmachern des Reg. Bez. Magdeburg wohnten nur 10, von den 143 Uhrmachern des Reg. Bez. Münster dagegen 47 auf dem Lande. Im Großherzogthume Posen konnte sich gar kein Uhrmacher auf dem Lande ernähren, auch der große Reg. Bez. Marienwerder hatte nur einen Uhrmacher auf dem Lande. Ueberhaupt wohnten Uhrmacher auf dem Lande

in der Provinz Preußen	25
in Brandenburg und Pommern	26
in der Provinz Sachsen	22
also in diesen vier Provinzen zusammengenommen	73
dagegen in Schlesien allein	115
in der Provinz Westfalen	117
und in der Rheinprovinz	162
überhaupt wie vorhin	467

Es sind vornehmlich die stark bevölkerten und gewerbereichen Ortschaften in den Fabrikgegenden, wo sich Uhrmacher auch auf dem Lande, das ist in Gemeinden, die nicht im Stande der Städte repräsentirt werden, nähren können, welche doch in dieser Anzahl auch dort noch immer eine unerwartete Erscheinung sein dürften.

Uebersichtlich ergibt sich aus den vorstehenden Betrachtungen folgende allgemeine Zusammenstellung. Der preussische Staat hatte nach der Zählung zu Ende des Jahres 1837

	Meister	Gehülfen	überhaupt
Schneider	59205	27913	87118
Schuhmacher	73708	39616	113324
Bäcker	23437	10452	33889
Fleischer	16853	6987	23840
Zimmerleute	7383	27218	34601
Zimmerflickarbeiter	—	—	2746
Maurer	6096	31351	37447
Maurerflickarbeiter	—	—	3550
hierzu kommen noch die Ziegel- und Schieferdecker	—	—	1887
Steinmetzen	999	1675	2674
Töpfer	5000	4639	9639
ferner nach den vorstehenden Nachweisungen Handwerker,			
welche arbeiten in Metallen	56815	38543	95358
" Holz	59263	32407	91670
" Leder	16938	11888	28826
aufserdem noch Seiler	3498	2031	5529
Hutmacher	1917	898	2815
Buchbinder	2291	1829	4120
Uhrmacher	2113	841	2954
zusammengenommen	335516	238288	581987

Die Gesamtzahl dieser Handwerker mit Einschluss ihrer Gehülfen verhält sich gegen die gleichzeitig gefundene Anzahl sämtlicher Einwohner dergestalt, dass deren auf hunderttausend Einwohner durchschnittlich kommen 4128: sie betragen demnach ziemlich nahe $\frac{1}{24}$ aller Einwohner. Im Allgemeinen sind die beiden westlichen Provinzen am stärksten mit diesen Handwerkern versehen; die mittleren stehen ihnen hierin nicht weit nach; dagegen aber bleiben die östlichen Provinzen weit zurück. Es kamen nämlich von den vorstehend bezeichneten Handwerkern auf hunderttausend Einwohner durchschnittlich

in den beiden westlichen Provinzen	4815
in den vier mittleren "	4326
in den beiden östlichen "	2927

Uebersichtlich in kleinen Zahlen stellt das Verhältniss sich in dieser Beziehung so: dass auf die gleiche Einwohnerzahl durchschnittlich die beiden östlichen Provinzen sechs, die vier mittleren neun, und die beiden westlichen zehn Handwerker der vorstehend bezeichneten Art hatten.

Fügt man zu den überhaupt 581987
vorstehend nachgewiesenen Handwerkern noch für die Familien der darunter befindlichen

Uebertrag 581987

335516 Meister, welche doch durch das Handwerk ernährt werden müssen, mit vier
 Personen, aufser dem Hausvater selbst, für jede derselben hinzu 1,342064
 so ergeben sich hieraus 1,924051

Menschen jedes Alters und Geschlechts, welche von dem Betriebe der vorerwähnten Handwerke leben. Es ist dieß allerdings nur ein sehr oberflächlicher Ueberschlag, indessen dürfte er doch hinreichend sein, einen ungefähren Begriff von der staatswirthschaftlichen Wichtigkeit derselben zu geben. Allerdings befinden sich unter den Meistern auch Unverheirathete, und alte Leute, deren Kinder bereits aufser dem Hause versorgt sind; aber unter den Gehülften, und besonders auch unter den Flickarbeitern, sind auch Verheirathete, deren Familien hier nicht mit in Rechnung gebracht werden konnten. In runden Summen werden es nahe genug zwei Millionen, oder beinahe ein Siebentheil der ganzen Bevölkerung sein, was durch die Beschäftigung mit den vorbezeichneten Handwerken seinen Unterhalt empfängt.

Einer der wichtigsten Gegenstände der Gewerbsamkeit ist die Weberei nebst der Zubereitung des Materials zu derselben, welche mehrentheils durch das Spinnen geschieht. Im Allgemeinen ist das Spinnen ein so leichtes Geschäft, daß es mit einem höchst geringen Aufwande von Körper- und Geisteskräften von sehr früher Kindheit bis in das höchste Lebensalter von Jedermann betrieben, und ohne besonderen Nachtheil jeden Augenblick unterbrochen und wieder fortgesetzt werden kann. Es eignet sich daher ganz besonders zur Nebenbeschäftigung in den Zwischenräumen, welche bei anderen Arbeiten und häuslichen Verrichtungen übrig bleiben. Bei sorgfältiger Benutzung dieser Zwischenräume kann fast in jeder Haushaltung der Arbeiterklassen, besonders aber neben dem Betriebe ländlicher Arbeiten, eine große Menge Gespinnst gewonnen werden, ohne daß ein anderer Aufwand dazu erfordert würde, als die Anschaffung des Materials und der sehr einfachen Werkzeuge: denn die Spinner würden wegen ihrer Hauptbeschäftigung oder wegen ihres Familienverhältnisses doch unterhalten werden müssen, wenn sie auch keine Nebenbeschäftigung trieben. Daher wird eine sehr geringe Belohnung dieses Nebengeschäfts schon ein hinlänglicher Antrieb sein können, dasselbe willig zu verrichten; wie gering auch der Spinnerlohn sei, er bleibt immer ein sehr leicht zu erwerbender Zuschuß zu den ohnehin unvermeidlichen Unterhaltungskosten. Diese große Wohlfeilheit des Gespinnstes ist jedoch abhängig von zwei Bedingungen: erstens nämlich, daß nicht mehr Gespinnst verlangt werde, als durch Nebenbeschäftigung erzeugt werden kann; und zweitens, daß kein anderes Gespinnst gefordert werde, als solches, welches die große Masse des Volks zu verfertigen vermag. Deshalb sind die sehr feinen Gewebe so lange sehr theuer geblieben, als nur mit der Menschenhand unmittelbar gesponnen werden konnte: denn einerseits wächst die Länge des Fadens, woraus eine Quadrat-Elle Gewebe verfertigt wird, in einem sehr schnell steigenden Verhältnisse mit der Feinheit desselben, und andererseits erfordert sehr feines Gespinnst eine lange Uebung, eine große Aufmerksamkeit und eine zarte, nicht durch grobe Arbeit hart gewordene Hand.

Das Weben erfordert zwar schon ein Werkzeug, das theurer ist und mehr Raum einnimmt als der Spinnwocken, auch mehr Einsicht, Uebung und gewissermaßen Körperkraft als das Spinnen: indessen sind auch diese Anforderungen bei schlichten einfachen Geweben noch so gering, daß sehr

viel Weberei ebenfalls nur als Nebenbeschäftigung betrieben werden kann. In vielen Gegenden weben die ländlichen Familien im Frühjahr selbst das Garn, was sie den Winter über spannen. Daher bleibt auch das Weben wohlfeil unter denselben Bedingungen, worunter es das Spinnen ist: nämlich soweit die zu Nebenbeschäftigungen übrige Muße und die Fähigkeit der gewandtesten Familienglieder in der gemeinen Arbeiterklasse dazu ausreicht.

Die große Einfachheit dieser Verrichtungen hat es jedoch möglich gemacht, Werkzeuge zu ersinnen, wodurch das Verrichten des Spinnens und Webens durch Menschenarbeit bereits größtentheils entbehrlich wird, und der einzelne Mensch fortan vom Arbeiter zum Aufseher über Maschinen emporsteigt, welche statt seiner spinnen und weben. In Folge dieser Erfindung kann nun das Spinnen und Weben in Anstalten, welche sich ausschließlich damit beschäftigen, in einem Umfange, der jeder Anforderung genügt, so wohlfeil betrieben werden, als es nur immer bei bloßer Nebenbeschäftigung möglich bleibt; und die besondere Kostbarkeit der feineren Gespinnte und Gewebe wird sehr vermindert, weil die Maschinen dazu nicht in demselben Maße kostbarer werden, worin es die Handarbeit wird. Endlich ist es selbst möglich geworden, mit Maschinen feiner zu spinnen, als es auch die zarteste und geübteste Menschenhand vermag. Die nachstehende Darstellung dürfte geeignet sein, anschaulich zu machen, was in dieser Rücksicht zwar von Jedermann im Allgemeinen gekannt, selten aber nach seinem ganzen Gewichte gewürdigt wird.

Das baumwollene Garn, welches im britischen Reiche auf Maschinen gesponnen wird, erhält seine Benennung nach der Anzahl Stücke oder Stränge englischen Garnmaßes, welche ein Pfund englisches Handelsgewicht wiegen.

Nach einer in Mac-Cullochs Handbuche für Kaufleute, für Deutschland bearbeitet durch Richter, Theil I. S. 178 enthaltenen Nachricht, ist das grösste baumwollene Maschinengarn, welches nur zu Lichtdochten dient, No. 6, das feinste bis dahin gesponnene No. 356; das ist: von erstem wiegen 6, von diesem 356 englische Stücke ein englisches Handelspfund. Ein solches Stück besteht aus sieben Gebinden zu 80 Fäden von $1\frac{1}{2}$ Yards, und enthält folglich eine Länge von 840 Yards, oder 2520 englischen Füssen. Da nun der englische Fuß 135,13, der preussische nach der Maafs- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 139,13 paris. Linien enthält: so hat der Faden, woraus ein englisches Stück Garn besteht, eine Länge von $2447\frac{1}{2}$ preussischen Füssen. Der Haspel hat in den einzelnen Theilen des preussischen Staats eine sehr verschiedene Länge. Für leinenes Garn kann derselbe in Schlesien, bei dieser ohnehin nicht sonderlich genauen Art zu messen, durchgängig so angenommen werden, daß darnach die Länge eines Fadens $3\frac{1}{2}$ preussische oder berliner Ellen zu $25\frac{1}{2}$ Zoll, das ist $89\frac{1}{4}$ preussische Zolle beträgt. Nach der Verordnung, betreffend die polizeilichen Verhältnisse des Leinengewebes vom 2. Juni 1827, hat in dieser Provinz

1 Gebind	20 Fäden,
1 Zaspel	20 Gebind,
1 Strähn	3 Zaspeln, und
1 Stück	4 Strähn.

Die Länge eines solchen Stückes beträgt hiernach 35700 preussische Füsse. Aber in einem großen Theile des preussischen Staats rechnet man nach Stücken von 20 Gebinden zu 40 Fäden, welche

demnach nur ein Sechstheil dieser Länge, nämlich 5950 preussische Fulse, enthalten, wenn die Länge des Fadens, wie vorhin angenommen wurde, $3\frac{1}{2}$ preussische Ellen beträgt. Dieses gilt jedoch nur für die Provinz Preussen; in Brandenburg und Pommern hat dagegen der Faden eine Länge von vier solchen Ellen: es ist daher die Fadenlänge eines Stückes leinenen Garns in Brandenburg und Pommern 6800 Fufs, oder 21 Stücke Garn daselbst sind vier schlesischen gleich. Da der größte Theil des Verkehrs mit leinenem Garn, wenigstens in den östlichen und mittleren Provinzen des preussischen Staats, doch in Schlesien stattfinden dürfte: so soll die nachstehende Vergleichung auch auf schlesisches Garn-Maafs und zwar auf den Strähn von 8925 Fufs bezogen werden. Es verhält sich also ein englisches Stück baumwollenes Garn zu einem schlesischen Strähne leinenen Garn der Länge des Fadens nach wie $2447\frac{1}{2}$ zu 8925; das ist sehr nahe wie 3 zu 11. Nach Eytelwein's Vergleichung der Maafse und Gewichte wiegt das Pfund englisches Handelsgewicht, welches von dem Troy- oder Münzgewichte wohl zu unterscheiden ist, 9062 holländische Afs, deren 9728 ein preussisches Pfund nach dem Gesetze vom 16. Mai 1816 ausmachen. Es verhält sich hiernach das preussische Pfund zu dem englischen Pfunde Handelsgewicht, wie 4864 zu 4531, das ist in kleinen Zahlen nahe wie 44 zu 41. Wiegen nun 41 englische Stücke ein englisches Pfund: so werden 44 englische Stücke Garnes von derselben Feinheit ein preussisches Pfund wiegen. Da aber 11 englische Stücke einen Faden enthalten, der eben so lang ist, wie derjenige Faden, welcher sich in drei schlesischen Strähnen befindet; und da folglich 44 englische Stücke der Fadenlänge nach 12 schlesischen Strähnen gleich sind: so werden, bei gleicher Schwere eines gleich langen Fadens, zwölf schlesische Strähne ein preussisches Pfund wiegen, wenn 41 englische Stücke ein englisches Pfund wiegen.

Es ist sehr wahrscheinlich, dafs ein leinener Faden einen geringeren Durchmesser hat, als ein baumwollener, wenn beide bei gleicher Länge gleich schwer sind: aber man kann sich überhaupt nicht darauf einlassen, die Feinheit des Garnes nach dem Durchmesser des Fadens zu beurtheilen, weil dessen genaue Messung sehr großen Schwierigkeiten unterliegt. Daher wird die Feinheit des Garnes aus Baumwolle und aus Flachs doch auch nur nach dem Gewichte verglichen werden können, und es wird angenommen werden müssen, dafs ein leinener Faden eben so fein sei, wie ein baumwollener, wenn die gleiche Länge von beiden gleich viel wiegt. Hiernach würde ein leinenes Garn, wovon 12 schlesische Strähne 1 preussisches Pfund wiegen, hier eben so fein zu achten sein, wie baumwollenes Garn, zu 41 englischen Stücken auf ein englisches Pfund. Baumwollenes Garn, wovon 356 englische Stücke auf ein englisches Pfund gehen, würde hiernach eben so fein sein, wie leinenes Garn, wovon 104 schlesische Strähne ein preussisches Pfund wiegen; also der Strähn nur $\frac{16}{13}$ oder $1\frac{3}{13}$ Quentchen. Das gebräuchlichste baumwollene Maschinengarn steht nun allerdings sehr weit unter diesem bis jetzt äußersten Grade der Feinheit. Sehr gewöhnlich bei uns vorkommende Nummern liegen zwischen 38 und 42: nach dem vorigen würde aber No. 41 ein Garn sein, wovon 12 schlesische Strähne ein preussisches Pfund wiegen, also der Strähn $2\frac{2}{3}$ Loth. Die höchste Nummer, welche in den berliner Preis-Couranten vom laufenden Jahre 1838 angeführt wird, ist No. 200, also so fein wie Garn, wovon $58\frac{1}{2}$ schlesische Strähne ein preussisches Pfund wögen, das ist der Strähn nahe $2\frac{3}{16}$ Quentchen.

Die Weberei benutzt vier Hauptmaterialien, nämlich Flachs, Baumwolle, Schaafwolle und Seide:

die Weberei aus anderen Stoffen ist wenigstens im preussischen Staate nicht von großer Bedeutung; was aus Hanf gewebt wird, dürfte wohl das Erheblichste davon, und in den Tabellenwerken unter der Rubrik Leinen in Verbindung mit den Geweben aus Flachs aufgeführt sein. Die Maschinenspinnerei ist zunächst auf Baumwolle angewendet, und sodann auch auf Schaafwolle übertragen worden, und es kann wohl jetzt kein mit der Hand gesponnenes Garn aus diesen beiden Materialien mehr mit Vortheil zu Geweben angewandt werden. Baumwollenes Garn wird im preussischen Staate nach den zu Ende des Jahres 1837 aufgenommenen Tabellen in 152 Anstalten auf Maschinen gesponnen, welche zusammen 125972 Spindeln enthielten: aber neben demselben wird noch sehr viel englisches Maschinengarn im preussischen Staate verwebt. Schaafwollenes Garn wird theils in großen Anstalten, häufig aber auch auf kleinen Maschinen von etwa 40 Spindeln gesponnen: den angeführten Tabellen nach sind 401210 Spindeln überhaupt damit beschäftigt. Das Verspinnen von Wolle mit der Hand hat auch noch keinesweges aufgehört, obwohl es sich so unvortheilhaft erweist, daß es mit den Fortschritten der Gewerbsamkeit nothwendig aufgegeben werden muß. Die Macht der Gewohnheit ist so groß, daß sich gewerbliche Einrichtungen noch lange kümmerlich fortschleppen, nachdem sie längst durch bessere entbehrlich geworden. Sehr große Schwierigkeiten stehen dagegen noch immer dem Verspinnen des Flachses auf Maschinen entgegen. Am Ende des Jahres 1837 waren im preussischen Staate angeblich 7 Anstalten zum Verspinnen des Flachses auf Maschinen vorhanden, welche zusammengenommen 10444 Spindeln enthielten. Die große Leinwandweberei wird daher bis auf einen verhältnismäßig noch immer geringen Antheil ganz mit Garn bestritten, was mit der Hand gesponnen wurde, und es ist hauptsächlich die Flachsspinnerei, welche ganz allgemein in ländlichen und städtischen Wirthschaften zur Nebenbeschäftigung dient. Was als rohe Seide in den Handel kommt, ist nicht sowohl mit dem Flachse, der Baum- und Schaafwolle, als vielmehr mit dem daraus gesponnenen Garne zu vergleichen: es ist nämlich ein Fabrikat, welches entsteht, indem bei dem Abhaspeln der Cocons mehrere von dem Seidenwurme gesponnene Fäden zusammengenommen werden: ein eigentliches Spinnen durch Menschenhand findet daher hier nicht statt.

Der Flachs ist bei weitem das wohlfeilste von den vier vorstehend genannten Materialien: aber das Garn daraus ist theurer, als baumwollenes, weil es noch immer größtentheils durch die Handspinnerei erzeugt wird. Die berliner Börsen-Preis-Courant vom 28. Septbr. 1838 notirt die Baumwollen-Preise nach Verschiedenheit der Sorten von 17 bis 27 Thaler für den Centner: im Mittel wären also etwa 22 Thaler dafür anzunehmen. Die Preise des Flachses sind im Umfange des preussischen Staats nicht bloß nach der Verschiedenheit der Gegenden, sondern auch nach dem verschiedenen Grade der Reinigung von Heede oder Werg, worin er zum Markte gebracht wird, gleichzeitig so verschieden, daß der höchste mehr als das Doppelte des niedrigsten beträgt. Im August 1838 wurde der Mittelpreis des Centners Flachses für Memel zu 8 $\frac{3}{4}$, für Hirschberg zu 18 $\frac{1}{2}$ Thaler, gewiß in sehr verschiedenem Zustande dieses Materials, angegeben. Im Allgemeinen wird man wohl nicht sehr irren, wenn man annimmt, daß unter übrigens gleichen Verhältnissen die Flachspreise im preussischen Staate durchschnittlich etwa die Hälfte der Baumwollenpreise sein dürften. In den vorhin angeführten berliner Preis-Couranten ist das Pfund der am allgemeinsten zu Geweben gebrauchten Sorte englischen Maschinengarns, nämlich Mule twist prima No. 38 bis 42, mit 13 bis 14 Silbergroschen

schen verzeichnet. Das schlesische Provinzial-Blatt giebt im August 1838 den Preis des Schockes leinenen Garns zu Frankenstein auf 26 Thaler an, und es ist auch hier wohl die Sorte gemeint, welche am meisten im Gebirge gebraucht wird. Nach dem weiter oben angegebenen Maafse enthält ein englisches Stück baumwollenes Garn einen Faden, welcher $2447\frac{1}{2}$ preussische Fufs lang ist. Bei No. 40 enthält ein Pfund englisches Handelsgewicht 40 solcher Stücke, also einen Faden von 97900 preussischen Fufs Länge, folglich ein preufs. Pfund einen Faden von 105000 preufs. Fufs in runder Zahl, mit Weglassung der Zehner und Einer, welche die Rechnung giebt. Ein schlesisches Stück Garn enthält dagegen einen Faden, der 35700 Fufs lang ist, folglich das Schock von 60 solchen Stücken einen Faden von 2,142000 Fufs. Es verhält sich also die Länge des baumwollenen Fadens zu dem leinenen wie 105 zu 2142, das ist genau wie 5 zu 102. Den ersten kauft man im mittleren Durchschnitte zu $13\frac{1}{2}$ Silbergroschen: man würde also für den anderen $275\frac{2}{3}$ Silbergroschen, das ist nahe $9\frac{1}{8}$ Thaler geben, wenn er für denselben Preis gekauft würde. Aber der leinene Faden kostete 26 Thaler, also beinahe dreimal so viel. Es soll keinesweges behauptet werden, dafs No. 40 Mule twist, und das Garn, welches in Frankenstein am häufigsten zu Markte kommt, gerade einerlei Feinheit habe; für den vorliegenden Zweck genügt es jedoch, dafs beide zu gleich gewöhnlichen Arten von Geweben dienen. Es geht nämlich aus dieser Rechnung hervor, dafs die gebräuchlichsten Gattungen von Geweben ohngefähr dreimal theurer werden müssen, wenn sie aus leinenem Garne bestehen, als wenn statt dessen baumwollenes Garn dazu genommen wird: vorausgesetzt nämlich, dafs die Kosten des Webens und der Appretur in beiden Fällen gleich bleiben. Hier handelt es sich nur immer noch um Gewebe, wozu das leinene Garn durch blofse Ausfüllarbeit oder Nebenbeschäftigung erzeugt, und folglich außerordentlich wohlfeil wird: noch viel mehr zu Gunsten der Baumwolle stellt sich aber das Verhältnifs bei feinen Geweben, wozu das leinene Garn von besonders eingeübten und blof von dieser Arbeit lebenden Menschen gesponnen werden mufs: auch zeigt die Erfahrung, dafs leinener Battist wenigstens sechsmal theurer ist, als baumwollene Gewebe von gleicher Feinheit des Fadens. Der Flachs kann mit Spinnmaschinen bis jetzt noch nicht feiner gesponnen werden, als No. 41 bei dem englischen Maschinengarne. Die großen Maschinenspinnereien auf Flachs zu Waldenburg und Freiburg in Schlesien spinnen den hier vorliegenden Angaben zufolge gewöhnlich ein Garn, wovon der schlesische Strähn $3\frac{1}{2}$ Loth wiegt: vom feinsten, was sie bis jetzt spannen, wiegt der Strähn noch $2\frac{3}{4}$ Loth. Hiernach wiegen von letzterem 12 Strähne 33 Loth, also noch etwas über ein Pfund. Aus den vorstehenden Betrachtungen geht aber hervor, dafs gleiche Fadenlängen gleich schwer sind, wenn 41 englische Stücke ein englisches Pfund, und zwölf schlesische Strähne ein preussisches Pfund wiegen. Von dem gewöhnlichen Garne zu $3\frac{1}{2}$ Loth auf den Strähn wiegen zwölf Strähne 42 Loth oder $\frac{21}{16}$ preussische Pfunde. Nach den vorerwähnten Betrachtungen würden also bei gleicher Schwere gleich langer Fäden 41 englische Stücke $\frac{21}{16}$ englische Pfund wiegen; folglich $31\frac{5}{21}$ englische Stücke ein englisches Pfund: das ist, das Garn würde der Feinheit nach zwischen No. 31 und No. 32 fallen. Nach einer gefälligen sachkundigen Mittheilung ist das feinste leinene Garn, welches mit der Hand gesponnen werden kann, oder das sogenannte Spitzengarn, ein solches, wovon 234000 Ellen ein Pfund wiegen. Unter der Voraussetzung, dafs hier preussisches Ellenmaafs und Gewicht gemeint sei, würde dieses Garn mit No. 190 des englischen Maschinenge-

spinnstes übereinkommen. Es hat nämlich der Faden, welcher ein preussisches Pfund wiegt, eine Länge von 497250 Fussen; das ist, er enthält die Länge von $55\frac{5}{8}$ schlesische Strähnen. Wenn nun nach den vorerwähnten Betrachtungen, bei gleicher Schwere gleich langer Fäden, 12 schlesische Strähne ein preussisches, und 41 englische Stücke ein englisches Pfund wiegen: so werden auch $55\frac{5}{8}$ schlesische Strähne sich in gleicher Art zu $190\frac{5}{14}$ englischen Stücken verhalten. Die Hand kann also in Flachs bei weitem nicht so fein spinnen, wie die Maschine in Baumwolle. Nach der berliner Preis-Courant vom 28. Septbr. 1838 war Mule prima No. 200 für $23\frac{1}{2}$ Silbergroschen käuflich, das Pfund des vorgedachten Spitzengarnes kostet dagegen in runder Summe etwa hundert Thaler, das giebt einen Begriff von der ungeheuren Verschiedenheit der Spinnpreise, bei hoher Feinheit des Fadens, welche einerseits für das Handgespinnst gefordert werden müssen, und andererseits für das Maschinengespinnt gestellt werden können. Die Schwierigkeiten, welche bei der Maschinenspinnerei in Flachs zu überwinden sind, machen es zur Zeit noch unmöglich, das Garn dadurch erheblich wohlfeiler zu stellen, als es durch Handarbeit erzeugt werden kann. Daher haben die Spinnmaschinen auf Flachs bis jetzt nur den Erfolg, daß es dadurch möglich wird, ohne erhöhte Preise so viel leinenes Garn zu schaffen, als irgend verlangt wird: wogegen bei der Handspinnerei nur so viel zu dem jetzigen Preise verschafft werden kann, als durch Nebenarbeit erzeugbar ist. Sollten die Fortschritte in der Mechanik und Chemie es jemals möglich machen, Flachs mit gleichen Kosten und zu gleicher Feinheit wie Baumwolle zu verspinnen, ohne die Haltbarkeit des Fadens, worin der Vorzug des leinenes Garnes besteht, erheblich zu vermindern: so würde dieß eine große Umwälzung der Handels-, Landbau- und Fabrikverhältnisse verursachen. Jetzt behauptet sich die Leinwand neben dem Kattun vorzüglich durch ihre Haltbarkeit und Glätte, ohngeachtet des höheren Preises; und vom Throne bis zur Hütte bleibt wenigstens das Hemde leinen.

Die Preise der Schaafwolle sind nach ihrer Beschaffenheit noch sehr viel verschiedener, als die Preise des Flachses und der Baumwolle: man hat gleichzeitig Wolle, wovon der Centner preussisches Gewicht einerseits weniger als dreißig und andererseits mehr als hundert und zwanzig Thaler kostet; dieß ist hiernach eine sehr mälsige Mittelschätzung, wenn angenommen wird, daß die mittleren Sorten der Schaafwolle ohngefähr dreimal theurer sind, als die mittleren Sorten der Baumwolle. Aber die natürliche Beschaffenheit der Schaafwolle hat es auch gestattet, die Maschinenspinnerei darauf mit eben so viel Vortheil anzuwenden, als es bei der Baumwolle geschieht. Die eigenthümlichen Vorzüge der Schaafwolle sind die Leichtigkeit, einen Filz daraus zu bilden, und eine haltbare Färbung anzunehmen. Vermöge dieser Eigenschaften werden Gewebe daraus dargestellt, auf deren Oberfläche kein Faden sichtbar ist, sondern die, mit einem zarten Filz überzogen, eine gleichartige Oberfläche darbieten, wie das Tuch und der Kasimir: auch werden diese Gewebe dichter, undurchdringlicher für Frost und Nässe, daher wärmer und dauerhafter, und erhalten länger ihre Farbe und überhaupt ihr gutes äußeres Ansehen, als es bei irgend einem baumwollenen Gewebe möglich ist. Daher hat die Schaafwolle, ohngeachtet des viel höheren Preises, sich neben der Baumwolle für allen Gebrauch erhalten können, der vorzügliche Dichtigkeit und Dauerhaftigkeit der Gewebe erfordert. Das Garn aus Schaafwolle zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, nämlich Streich- und Kammgarn. Das erstere dient zu allen Geweben, die gewalkt werden, um die Oberfläche gleichförmig mit einem Filz zu überzie-

hen, welcher den Faden verdeckt. Solches Garn kommt überhaupt nicht in den Handel, sondern jeder Tuchmacher läßt aus eigener Wolle so viel davon bereiten, als er zu seinen Geweben bedarf. Diefs geschieht, wo die Fabrikation im Kleinen und mit geringen Mitteln betrieben wird, zum Theil noch mit der Hand, häufiger doch schon auf Spinnmaschinen von verschiedenem Umfange, nach Verschiedenheit des Bedarfs. Für die gewöhnlichsten Gewebe wiegt ein Faden von höchstens 11200 preussischen Ellen oder 23800 Fufsien ein preussisches Pfund: in vielen Fällen wird sogar nur halb so fein gesponnen, und es ist mithin der Faden, welcher ein preussisches Pfund wiegt, nur 11900 Fufs lang. Feiner als 22400 Ellen oder 47600 Fufs auf ein Pfund spinnt man das Streichgarn in der Regel nicht; doch kommt auch in den westlichen Provinzen des preussischen Staats noch Streichgarn vor, wovon 50900 Fufs auf ein Pfund gehen. Das ist noch nicht ganz das Einundzwanzigfache der Fadenlänge eines englischen Stückes baumwollenes Maschinengarn, welches nach vorstehenden Betrachtungen 2447½ preussische Fulse betrug. Das wollene Streichgarn bedarf daher nur höchstens der Feinheit des Fadens, welche etwa No. 20 des englischen baumwollenen Maschinengarnes hat: für die gewöhnlichen Fälle ist die Hälfte, und in groben Waaren sogar ein Viertel dieser Feinheit ausreichend; es geht also hier der Vortheil verloren, welcher bei der Baumwolle dadurch entsteht, daß die Maschine mit verhältnißmäßig geringer Erhöhung der Kosten sehr fein spinnen kann. In der That wäre auch bei Geweben, welche zum Walken bestimmt sind, eine größere Feinheit zweckwidrig. Das Spinnerlohn für das Pfund schaafwollenes Garn kann nach Verschiedenheit der Feinheit des Gespinnstes von drei bis sechzehn Silbergroschen steigen: der Preis des Materials dazu wird mit Rücksicht auf den Abgang von einem halben bis zu anderthalb Thalern angenommen werden können: also das Pfund schaafwollenes Streichgarn nach seiner verschiedenen Beschaffenheit etwa zwischen achtzehn und einundsechzig Silbergroschen kosten. Das schaafwollene Streichgarn bleibt also hauptsächlich wegen der Theuerung des Materials stets noch beträchtlich theurer, als baumwollenes Maschinengarn von gleicher Feinheit. Anders ist es mit dem Kammgarn, worunter das aus langer Wolle gesponnene und stärker gedrehte Garn verstanden wird, das zu Geweben bestimmt ist, worin der Faden sichtbar bleibt. In Pommern wird noch Kammgarn mit der Hand gesponnen: für das gewöhnliche Bedürfnis so, daß ein Faden von ohngefähr 48000 Fufs Länge ein preussisches Pfund wiegt; es kommt also in der Feinheit beinahe mit No. 18 des englischen baumwollenen Maschinengarns überein, wird aber etwa doppelt so theuer, nämlich mit 25 bis 30 Silbergroschen für das Pfund bezahlt. Doch wird auch fast doppelt so fein, nämlich bis beinahe 92000 Fufs auf das Pfund, noch mit der Hand gesponnen. Das Kammgarn für die inländischen Gewebe wird jedoch größtentheils auf Maschinen erzeugt, und zwar nach eben dem Haspel, mit derselben Bezeichnung der Feinheit, wie bei dem englischen baumwollenen Maschinengarne. Im preussischen Staate ist die Maschinenspinnerei auf Kammgarn noch wenig ausgebreitet: der bei weitem größte Theil des Bedarfs wird daher aus England entnommen, wo man bereits bis No. 100 spinnt; das ist 244750 preussische Fulse Fadenlänge auf ein englisches, und also in runder Zahl 262000 Fulse auf ein preussisches Pfund. Die Fortschritte in dieser Spinnerei haben zwar den Gebrauch leichter wollener Zeuge statt der baumwollenen in den neuesten Zeiten sehr befördert: doch erhält sich der Verbrauch der baumwollenen Waaren gegen die Mitbewerbung der schaafwollenen einerseits eben

so durch die gröfsere Wohlfeilheit des Materials; so wie er gegen die Mitbewerbung der leinenen Waaren andererseits durch die Wohlfeilheit des Maschinenspinnstes aufrecht erhalten wird.

Seide kann auch in Ländern, wo gleichförmig mäfsig warme und trockene Witterung ihr Erzeugen erleichtert, auf der gleichen Fläche und mit dem gleichen Aufwande von menschlicher Arbeit bei weitem nicht in solcher Menge gewonnen werden, als Flachs, Baum- und Schaafwolle; ihr Preis mufs demnach nothwendig ihren Gebrauch sehr beschränken; und ein Wohlstand, der mehr Seidenzeug zu kaufen erlaubte, würde wahrscheinlich auch diese Preise steigern, weil die Vermehrung der Seidenernten bei weitem weniger willkürlich ist, als der vermehrte Anbau des Flachses und der Baumwolle. Wenn das Pfund der baumwollenen Mittelgarne nach der vorigen Angabe noch keinen halben Thaler kostet: so wird dann eben das Pfund rohe Seide schon mit ungefähr sechs bis sieben Thalern, das ist funfzehnmal theurer bezahlt werden. Seidene Gewebe bleiben daher, wenigstens für die europäischen Verhältnisse und für die grofse Masse des Volks, immer noch Putzwaaren, und ihr Gebrauch stets sehr viel beschränkter, als die Verwendung von leinenen, baum- und schaafwollenen Zeugen. Die grofse Theuerung der Seide hat die halbseidenen Waaren beliebt gemacht, welche größtentheils aus Baumwolle bestehen, der man durch einen mäfsigen Zusatz von Seidenfäden einen Theil des Glanzes der ganz seidenen Gewebe zu geben weifs.

Diese Betrachtungen sind allerdings viel zu oberflächlich, um eine vollständige Uebersicht über die allgemeinen Verhältnisse der Weberei zu geben; auch die Zahlenangaben sind um so mehr nur als Annäherungen anzusehen, als bei diesen Gegenständen Vieles überhaupt nicht scharf bestimmt zu werden pflegt, auch das Meiste nach Zeit und Ort sehr veränderlich ist: sie dürften aber doch hinreichen, um Begriffe zu wecken und anschaulich zu machen, welche der Würdigung des staatswirthschaftlichen Verhältnisses dieses so weit verbreiteten und einflufsreichen Gewerbes zum Grunde gelegt werden müssen.

Das Verweben leinenen Garns beschäftigt eine sehr viel gröfsere Anzahl von Stühlen, als das Verweben irgend eines anderen Materials. Zwar gehört nur etwa ein Achttheil dieser Stühle Leinwebern an, welche die Weberei als Handwerk, das sie nährt, regelmäfsig das ganze Jahr hindurch betreiben. Der ganze Ueberrest dient Familien, welche das als Nebenarbeit bei der Feldwirthschaft oder anderem Gewerbe von ihnen erzeugte Gespinnst auch selbst verweben: im Durchschnitte sind diese Stühle kaum länger als einen Monat jährlich im Gange; ihr Erzeugniß kann daher auch nur etwa auf ein Zwölftheil dessen geschätzt werden, was der Stuhl eines Leinwebers liefert. Nach den am Ende des Jahres 1837 aufgenommenen Tabellen waren überhaupt Webestühle auf Leinwand im Gange

in den Provinzen	gewerbsweise	als Nebenbeschäftigung
Preussen	789	98849
Posen	1225	22245
Brandenburg	5644	24877
Pommern	2298	35326
Schlesien	12347	11620
zu übertragen	22303	192917

in den Provinzen	gewerbsweise	als Nebenbeschäftigung
	Uebertrag 22303	192917
Sachsen	4237	13503
Westfalen	5431	26900
Rheinprovinz	3906	12974
im ganzen Staate	35877	246294

Um eine übersichtliche Vergleichung anstellen zu können, mögen die Stühle, welche nur in Nebenbeschäftigung gebraucht werden, mit einem Zwölftheile ihrer Anzahl den gewerbsweise gehenden Stühlen zugezählt werden: so ergibt sich folgende Uebersicht

Provinzen	das ganze Jahr hindurch gehende Webestühle	auf hunderttausend Einwohner kamen deren durchschnittlich
Preußen	9026	419
Posen	3079	263
Brandenburg	7717	443
Pommern	5242	529
Schlesien	13315	497
Sachsen	5362	343
Westfalen	7673	578
Rheinprovinz	4987	202
im ganzen Staate	56401	400

Der Werth des Erzeugnisses der Weberei ist nicht allein nach der Anzahl der gehenden Stühle, sondern auch nach der Beschaffenheit des Gewebes zu beurtheilen. Je mehr das Weben nur als Nebenbeschäftigung betrieben wird, um so mehr muß es auf solche Gewebe beschränkt sein, welche mit einfachen Werkzeugen und geringer Kunstfertigkeit erzeugt werden können. In der Provinz Preußen verhält sich der Wirksamkeit nach bei der Leinenweberei die Nebenbeschäftigung zu dem gewerbsweisen Betriebe, wie ein Zwölftheil von 98849, das ist 8237 zu 789, folglich beinahe wie 21 zu 2. In Schlesien dagegen steht dieß Verhältniß wie 968 zu 12347, oder beinahe wie 1 zu 13. Allerdings wird auch in Preußen neben der einfachen groben Leinwand einige feine, und besonders auch einige gezogene Arbeit zu Tischtüchern und Servietten verfertigt: aber wie unbedeutend dieser Theil der Leinengewebe in Preußen gegen das Erzeugniß Schlesiens an feiner Leinwand, Battist oder dort sogenanntem Schleier und Tischgedecken sein müsse, ergibt eben recht anschaulich das vorstehende Verhältniß der verschiedenen Betriebsarten.

Der bei weitem größte Theil der Leinenweberei wird auf dem Lande betrieben. Am Ende des Jahres 1837 befanden sich

A. in Flecken und Dörfern in Nebenbeschäftigung gehende Stühle auf Leinen	232482,
welche zu einem Zwölftheile als beständig gehende in Ansatz gebracht ergeben . . .	19373
daneben gingen gewerbsweise Stühle	24290
	überhaupt 43663

B. in den Städten in Nebenbeschäftigung gehende Stühle auf Leinen 13812, welche zu einem Zwölftheile als beständig gehende in Ansatz gebracht ergeben	1151
daneben gingen gewerbsweise Stühle	11587
	überhaupt 12738

Es befanden sich also beinahe fünf Siebentheile der gesammten Leinenweberei auf dem Lande, und selbst von den gewerbsweise gehenden Stühlen standen über zwei Drittheile in den Flecken und Dörfern. Aber auch unter den Städten waren es hauptsächlich nur die kleinen, worin die Leinenweberei in einem beträchtlichen Umfange betrieben wurde. Die zehn Städte erster Gewerbesteuerklasse enthielten zusammengenommen nur 195 gewerbsweise, und 100 als Nebenbeschäftigung in Leinenweberei gehende Stühle; das ist, wenn die letzteren auf gewerbsweise gehende gebracht werden, überhaupt 203 Stühle, also nur $\frac{1}{23}$ der städtischen Leinenweberei. Auch in den Zeiten, wo die Steuerverfassung die fabricirenden Gewerbe möglichst auf die Städte beschränkte, blieb den Leinwebern die Niederlassung auf dem Lande gestattet. In Brandenburg, Pommern und Preußen, hauptsächlich wohl in Rücksicht darauf, daß die ländlichen Familien ihr Garn unter ihrer näheren Aufsicht verweben lassen könnten: in Schlesien waren schon vor der preussischen Besitznahme die Gebirgsdörfer voll Leinweber. Ohngeachtet des starken Betriebes der Leinenweberei hat der preussische Staat noch immer leinenes Garn ausgeführt: die Spinnerei als bloße Nebenbeschäftigung lieferte demnach mehr Garn, als im Lande selbst verwebt werden konnte: Spinnmaschinen auf Flachs sind daher nur in sofern ein Bedürfnis, als es darauf ankommt, das feine Garn in größerer Menge und wohlfeiler zu erzeugen, als es die Handspinnerei vermag.

Nach der zu Ende des Jahres 1837 aufgenommenen Gewerbetabelle sind die Webestühle, worauf Zeuge aus Schaafwolle verfertigt werden, folgendermaßen im preussischen Staate vertheilt. Es waren

in den Provinzen	gehende Stühle	
	gewerbsweise stets beschäftigt	als Nebenbeschäftigung
Preußen	557	2185
Posen	997	129
Brandenburg	4621	148
Pommern	528	406
Schlesien	2687	435
Sachsen	2506	354
Westfalen	584	53
Rheinprovinz	4457	375
im ganzen Staate	16937	4085

Nach dieser Darstellung hat die Provinz Preußen allein mehr als die Hälfte aller Webestühle, worauf wollene Waaren als Nebenbeschäftigung verfertigt werden: der bei weitem größte Theil derselben befindet sich auf dem Lande, welches 2092 solche Stühle hatte, während die Städte nur 93 enthielten. Diese Weberei entsteht dadurch, daß in Preußen die Naturalwirthschaft noch überwiegend vorherrscht, und die große Masse des Volks daher auch die wollenen Zeuge zur Bekleidung

eigenhändig zu verfertigen bemüht sein muß, um baare Geldausgaben dafür zu ersparen. Diese Stühle weben hauptsächlich das sogenannte Wand, ein tuchartiges starkes wollenes Gewebe, meist grau aus schwarzer und weißer Wolle melirt zu Oberröcken und Mänteln; theils die dünneren wollenen Zeuge, zum Theil mit leinenem Einschlage, sehr bunt aus gefärbtem Garne zu Frauenröcken. Vormalo war es verboten, den Wand zu färben, oder in streifigen Mustern zu weben, damit den Tuchmachern in den Städten kein Abbruch dadurch zugefügt werden sollte; diese Verbote sind außer Uebung gekommen, und das Volk wird überall aufhören sich in selbst verfertigte Zeuge zu kleiden, wenn es seine Zeit besser nutzen, und das Geld zum Ankaufe derselben verdienen kann. In den anderen Provinzen besteht die Wollenweberei als Nebenbeschäftigung auch fast ganz auf dem Lande; in allen sieben zusammengenommen befanden sich 1701 Stühle auf dem Lande, während die Städte nur 199 hatten. Diese Gewebe bestehen aus groben und leichten wollenen und halbwillenen Waaren, wie Fries, Flanell und Mesolan, welche den Winter über von Leuten gewebt werden, die während der besseren Jahreszeit anderen Erwerb finden. In Berlin sind viele Maurergesellen den Winter hindurch Raschmacher.

Die Wollenweberei kann gewerbsweise vorthelhaft nur mit Maschinengarn betrieben werden; es hat sich aber, wie bereits vorstehend bemerkt worden, in Bezug auf Streichgarn, die Spinnerei noch nicht von der Weberei getrennt; sowohl die Tuchfabriken, als diejenigen Meister, welche das Gewerbe im Kleinen handwerksmäßig betreiben, kaufen die rohe Wolle und lassen sie für ihre Zwecke zubereiten und verspinnen. Das Letztere geschieht größtentheils noch auf sehr kleinen Maschinen von 40 und selbst weniger Spindeln; so wie die Fabrikation sich erweitert, gewinnen die Spinnmaschinen auch eine größere Ausdehnung, welche die Zahl von tausend und selbst zweitausend Spindeln übersteigt. Nach den Gewerbetabellen hatten zu Ende des Jahres 1837

die Provinzen	Spinnmaschinen auf Wolle	zusammen mit Spindeln	also durchschnittlich auf eine Maschine Spindeln
Preußen	107	3550	33
Posen	877	35965	41
Brandenburg	1239	128867	104
Pommern	359	13912	39
Schlesien	598	52609	88
Sachsen	649	52398	81
Westfalen	133	6640	50
Rheinprovinz	181	107269	594
im ganzen Staate	4143	401210	97

Es ergibt sich hieraus, daß die Wollenweberei in den Provinzen Preußen, Posen und Pommern fast durchgängig nur handwerksmäßig im Kleinen betrieben wird, indem daselbst so kleine Spinnmaschinen gebraucht werden, daß auf eine durchschnittlich nur 33 bis 41 Spindeln kommen. Einige Beimischung von Fabrikation im Großen scheint in der Provinz Westfalen zu bestehen, wo doch schon 50 Spindeln durchschnittlich auf eine Maschine kommen. Dieser Fabrikbetrieb gehört insbesondere dem Reg. Bez. Arnsberg an, wo sich eine Spinnmaschine auf Wolle mit 1500 Spindeln be-

findet. Noch stärker wird die Mitwirkung der großen Fabrikation in Sachsen und Schlesien, welche Provinzen im Durchschnitte 81 und 88 Spindeln auf die Maschine haben. Insbesondere befinden sich

im Reg. Bez. Erfurt	5 Maschinen mit zusammen	8000 Spindeln
„ „ Merseburg	1 „ „ „	1040 „
„ „ Breslau	1 „ „ „	1760 „
„ „ Liegnitz	6 „ „ „	10650 „

Es sind hier nur diejenigen Maschinen ausgezeichnet, welche mehr als tausend Spindeln haben. In der Provinz Brandenburg kommen durchschnittlich schon 104 Spindeln auf eine Spinnmaschine; theils geht hier die Fabrikation noch mehr ins Große; theils haben sich auch die zahlreichen Tuchmachermeister in einigen Ortschaften zur gemeinschaftlichen Unterhaltung einer großen Spinnmaschine vereinigt. Namentlich hatte der Reg. Bez. Frankfurt 18 Spinnanstalten von mehr als tausend Spindeln zum Feinspinnen, zusammen mit 49310 solchen Spindeln. Bei weitem am meisten fabrikmäßig wird aber die Wollenweberei in der Rheinprovinz und besonders im Reg. Bez. Aachen betrieben. Es hatte nämlich

der Regierungs-Bezirk	Spinnmaschinen auf Wolle	mit Spindeln	es kamen demnach auf eine Maschine durchschnittlich Spindeln
Aachen	72	77704	1079
Köln	25	11866	475
Düsseldorf	51	12493	245
Koblenz	22	3780	172
Trier	11	1426	130
die Rheinprovinz wie vorhin	181	107269	594

Es ist bereits oben erwähnt worden, daß aus Schaafwolle zwei sehr verschiedene Arten von Garn, nämlich Streichgarn und Kammgarn, gesponnen werden. Nach den Gewerbetabellen hatte der preussische Staat überhaupt

auf Kammgarn nur	798 Maschinen mit	55316 Spindeln
auf Streichgarn dagegen	3345 „ „	345894 „

Es waren also mehr als sechs Siebentheile aller Spindeln auf wollenes Maschinengarn mit Streichgarn beschäftigt.

Flachs und Schaafwolle werden in allen Provinzen des preussischen Staats erzeugt, und für ein allgemeines Bedürfnis der Einwohner jedes Standes und Lebensalters verarbeitet. Die Baumwolle ist dagegen ein ausländisches Erzeugniß, welches auf dem Boden des preussischen Staats nirgend mit Vortheil gewonnen werden kann, es steht für die meisten Zwecke den inländischen Materialien an Brauchbarkeit nach, und es war mehr eine Sache des Geschmacks, der sich gern an mannigfaltigen Gegenständen versucht, als ein wesentliches Bedürfnis, was den sehr beschränkten Gebrauch von baumwollenen Waaren erzeugte, der vor der Erfindung der Spinnmaschinen im preussischen Staate stattfand. Nachdem aber in Folge dieser Erfindung das baumwollene Garn sehr viel wohlfeiler gestellt werden konnte, als das leinene von gleicher Feinheit, und nachdem in Folge der stärkeren Nachfrage nach Baumwolle der Anbau derselben sich in solchem Maße verbreitete, daß ihr Preis weit

weit unter den Preis der Schaafwolle sank, traten baumwollene Gewebe, vermöge ihrer großen Wohlfeilheit, zwischen die leinenen und schaafwollenen, und verdrängten einerseits besonders die feinen Leinenwaaren, und andererseits die wollenen Zeuge, welche bis dahin unter den Benennungen Serge, Damis, Etamin, Berkan u. s. w. sehr üblich waren, größtentheils aus dem Gebrauche. In denjenigen Landestheilen, worin die Naturalwirthschaft noch vorherrscht, und die niederen Volksklassen auch die Stoffe zu ihrer Kleidung aus selbst erzeugtem Material selbst bereiten, ist zwar der Gebrauch der baumwollenen Waaren größtentheils nur auf das Bedürfnis der mittleren und höheren Stände beschränkt geblieben, auch ist der Vorzug des wollenen Tuches und der Leinwand für einen Theil der Bekleidung in solchem Maasse überwiegend, daß dieselben in dieser Beziehung nirgend durch baumwollene Zeuge ersetzt werden wollten. Indessen ist doch der Verbrauch baumwollener Waaren zu solchem Umfange gediehen, daß es staatswirthschaftlich rätlich erscheinen konnte, das Arbeitslohn auf die Verfertigung solcher Waaren zunächst für den eigenen Gebrauch, dann auch wohl noch für den Ausfuhrhandel zu verdienen. So entstand in einigen Gegenden des preussischen Staats eine beträchtliche Fabrikation von baumwollenen Waaren, während sie in allen anderen nur sehr beschränkt, und größtentheils ganz unbedeutend blieb.

Die Baumwollen-Weberei wird in der Regel nur gewerbsweise von Leuten betrieben, welche sich das ganze Jahr hindurch damit beschäftigen und dadurch ernähren; indessen kommt es doch auch vor, daß einfache baumwollene Gewebe den Winter über besonders in ländlichen Familien verfertigt werden, welche sich im Sommer von anderer Arbeit nähren. Was in den Gewerbetabellen an Webestühlen verzeichnet ist, welche nur als Nebenbeschäftigung in Gang gesetzt werden, gehört wohl in soweit fast ganz der Baumwollen-Weberei an, als es nicht, den vorstehenden Angaben zufolge, zur Bereitung von Leinwand oder groben wollenen Zeugen gebraucht wird. Am Ende des Jahres 1837 waren die gehenden Stühle auf baumwollene Waaren folgendermaassen unter die Provinzen vertheilt:

in den Provinzen	befanden sich Webestühle auf Baumwolle	
	gewerbsweise	als Nebenbeschäftigung
Preußen	46	33
Posen	25	—
Brandenburg	4898	250
Pommern	30	17
Schlesien	17739	2581
Sachsen	3775	780
Westfalen	2847	703
Rheinprovinz	9964	1325
im ganzen Staate	39324	5689

Die Baumwollen-Weberei in den Provinzen Preußen, Posen und Pommern erscheint hiernach ganz unbedeutend; aber auch in den Provinzen, worin sie stark betrieben wird, ist sie hauptsächlich auf gewisse Gegenden beschränkt. Ganz besonders zeichnen sich in dieser Beziehung aus: das schlesische Gebirge, einige Theile des Reg. Bez. Düsseldorf, ein Theil von Thüringen, und Berlin mit seiner Umgegend. Namentlich waren Webestühle auf Baumwolle im Gange

	gewerbsweise	in Neben- beschäftigung
in den schlesischen Kreisen Lauban, Löwenberg, Hirschberg, Landshut, Waldenburg, Schweidnitz, Reichenbach, Frankenstein, Glatz, Habel- schwerdt und Leobschütz	16988	2513
im Reg. Bez. Düsseldorf mit Ausnahme der beiden nördlichsten Kreise Rees und Kleve, dagegen mit Hinzufügung des Kreises Hagen Reg. Bez. Arnsberg	9291	1041
im Reg. Bez. Erfurt mit Ausnahme der Kreise Langensalza und Weisensee, dagegen mit Hinzufügung des Kreises Zeitz, Reg. Bez. Merseburg . .	2763	743
in der Stadt Berlin und in den Kreisen Niederbarnim, Teltow, Jüterbogk- Luckenwalde, Zauch-Belzig, wie auch in der Stadt Potsdam . . .	4362	248
aufser diesen vier Landestheilen enthält noch der Kreis Siegen Reg. Bez. Arnsberg	724	35
und der nordwestliche Theil des Reg. Bez. Münster, in den Kreisen Ahaus, Borken und Steinfurt	828	457
ferner der Kreis Waarendorf Reg. Bez. Münster	366	—
und der Kreis Höxter Reg. Bez. Minden	401	19
also in diesen Landestheilen zusammen	35723	5056

Es sind also hier über neun Zehnthelle der Baumwollen-Weberei vereinigt, und nur der kleine Ueberrest auferdem im Lande zerstreut.

Der bei weitem größte Theil des baumwollenen Garnes, welches im preussischen Staate verwebt wird, kommt, wie schon weiter oben bemerkt worden ist, noch aus den englischen Spinnereien: indessen befinden sich auch schon ansehnliche Anstalten zur Bereitung von baumwollenem Maschinen-Garne in den westlichen Provinzen des preussischen Staats. Namentlich hatte

der Reg. Bez. Düsseldorf in 29 Anstalten	65677	Spindeln
„ „ Köln „ 9 „	18670	„
„ „ Koblenz „ 2 „	14000	„

Auferdem bestanden nur kleine Spinnmaschinen in denjenigen Landestheilen, wo Baumwollen-Weberei von einiger Erheblichkeit vorkam. Die Gesamtzahl der nach der Gewerbetabelle für 1837 im preussischen Staate vorhandenen 152 Spinnanstalten mit 125972 Spindeln zur Baumwollen-Spinnerei, ist bereits oben angegeben worden.

Zum Weben von ganz- und halbseidenen Zeugen waren nach der Gewerbetabelle zu Ende des Jahres 1837 im preussischen Staate überhaupt 14111 Stühle im Gange. Hiervon befanden sich 11137 allein im Reg. Bez. Düsseldorf, und 454 in den nächst angränzenden Regierungs-Bezirken Arnsberg, Köln und Aachen. Da die vier Reg. Bez. Münster, Minden, Koblenz und Trier gar keine Seidenweberei hatten: so waren hiernach überhaupt in den westlichen Provinzen Stühle auf Seide und Halbseide im Gange 11591 hiernächst hatten noch die beträchtlichste Weberei von seidenen und halbseidenen Waa-

	Uebertrag	11591
ren, Berlin mit dessen Umgebungen, nämlich die Stadt Berlin selbst	1575, und	
die Regierungs-Bezirke Potsdam und Frankfurt	740, zusammen also die Provinz	
Brandenburg		2315
Endlich hat noch der Reg. Bez. Erfurt	122, der Reg. Bez. Merseburg 2, der Reg. Bez.	
Magdeburg 5, und der Reg. Bez. Liegnitz	76 Stühle auf seidene und halbseidene	
Waaren; da nun die Reg. Bez. Breslau und Oppeln zur Zeit gar keine Seidenwe-	berei haben: so befanden sich in den Provinzen Sachsen und Schlesien überhaupt	
auf Seidenwaaren Webestühle im Gange		205

diese 14111
auf seidene und halbseidene Waaren gehende Stühle bilden das Ganze der Seidenweberei des preussischen Staats, indem sich gar nichts davon in den Provinzen Pommern, Preußen und Posen befindet. Es sind demnach sehr nahe $\frac{9}{11}$ aller Seidenweberei des preussischen Staats im Reg. Bez. Düsseldorf und dessen nächsten Umgebungen; Berlin und dessen Umgebung oder die Provinz Brandenburg überhaupt hat sehr nahe $\frac{1}{2}$ der Seidenweberei der westlichen Provinzen, also in Bezug auf die Seidenweberei des ganzen Staats sehr nahe $\frac{9}{25}$, das ist noch nicht ganz $\frac{1}{2}$ derselben; der ganze Ueberrest, der sich mit geringer Ausnahme in den Regierungs-Bezirken Erfurt und Liegnitz befindet, beträgt noch nicht ganz $\frac{1}{11}$ der Seidenweberei der Provinz Brandenburg, oder wenig mehr als $\frac{1}{69}$ der ganzen Seidenweberei des Staats.

Im Reg. Bez. Düsseldorf selbst sind die beiden Hauptpunkte, woran sich die Seidenweberei hält, Elberfeld und Krefeld. Es hatten einerseits die Kreise

Elberfeld	5982
Solingen	409
Lennepe	257
diese drei an einander gränzenden Kreise also	6648
ferner Krefeld	2428
Kempen	1099
Gladbach	754
diese drei gleichfalls an einander gränzenden Kreise also	4281
gangbare Stühle auf Seidenwaaren. Von dem Ueberreste befanden sich in den Kreisen	
Geldern	92
Düsseldorf	89
und zerstreut in den übrigen Kreisen	27

Im Reg. Bez. Köln vereinigt sich die Seidenweberei in der Stadt Köln und deren nächster Umgebung. Es hatte nämlich

die Stadt und der Landkreis Köln	155
und der unmittelbar angränzende Kreis Mühlheim	159
diese Kreise zusammen also	314
gangbare Stühle auf Seidenwaaren. Aufser ihnen befand sich nur noch ein einziger solcher Stuhl in	

diesem Regierungs-Bezirke. Die überhaupt nur 23 Stühle auf seidene Waaren, welche der Reg. Bez. Aachen enthält, befinden sich fast ganz in den Kreisen Erkelenz und Heinsberg, also zunächst des Seidenweberei-Distrikts von Krefeld im Reg. Bez. Düsseldorf. Eben so befinden sich die überhaupt nur 116 Webestühle auf Seidenwaaren im Reg. Bez. Arnberg fast ganz in den Kreisen Hagen und Bochum, welche zunächst an den Kreis Elberfeld gränzen.

Die Seidenweberei der Provinz Brandenburg hat zu ihrem Mittelpunkte die Stadt Berlin mit 1575 gangbaren Stühlen auf Seidenwaaren. Dazu treten in dem nordwärts angränzenden Kreise Niederbarnim in und um Bernau 31 in dem südwärts angränzenden Kreise Teltow in und um Köpnick 93 in der Stadt Potsdam 75 und in der Stadt Brandenburg 190 außerdem ist noch im Kreise Jüterbogk-Luckenwalde angegeben I wodurch sich für Berlin und seine Umgebung überhaupt ergeben 1965 Abgesondert hiervon, doch wesentlich für berliner Rechnung, besteht noch eine Seidenweberei im Reg. Bez. Frankfurt dergestalt, dafs die Stadt Züllichau 50 und das platte Land des nächst angränzenden Kreises Sternberg namentlich in Gleifsen 300 diese Gegend zusammen also 350 gangbare Stühle auf Seidenwaaren enthält.

Von den überhaupt nur 76 gangbaren Stühlen auf Seidenwaaren, welche die Provinz Schlesien hat, befinden sich 70 allein in der Stadt Schmiedeberg, der Ueberrest in und bei der Stadt Greifenberg. Endlich sind in der Provinz Sachsen, und zwar

in der Stadt Langensalza Reg. Bez. Erfurt	122
„ „ Zeitz Reg. Bez. Merseburg	2
„ „ Magdeburg	5
zusammen also	129

Stühle auf Seidenwaaren im Gange. Es ergiebt sich hieraus, dafs diese, beträchtliche Auslagen auf ein kostbares Material erfordernde Weberei sich nicht leicht vereinzelt, sondern in der Regel nur grofse Massen bildet, worin vermögende Unternehmer eine beträchtliche Anzahl von Stühlen unter ihrer näheren Aufsicht beschäftigen.

Die bisher betrachtete Weberei bezieht sich nur auf das Weben von Zeugen und Tüchern, aber nicht auf das Weben von Bändern, und auf die ihrer Grundlage nach ganz davon verschiedene Strumpfwirkerei.

Bänder werden aus allen vier Hauptstoffen der Weberei, Seide, Schaafwolle, Baumwolle und Flachs, verfertigt, und alle Provinzen haben einigen Antheil an ihrer Bereitung: aber über drei Viertel dieser Fabrikation gehören den westlichen Provinzen an, und zwar insbesondere den Regierungs-Bezirken Düsseldorf und Arnberg. Im Reg. Bez. Düsseldorf sind wiederum Elberfeld und Krefeld die Mittelpunkte dieses Gewerbes: es hatten namentlich am Ende des Jahres 1837 gangbare Bandstühle

der Kreis Elberfeld	920
Lennep	273
	zusammen 1193
ferner die Kreise Krefeld	196
Kempen	671
Gladbach	222
	zusammen 1089
in den Kreisen Geldern, Kleve, Düsseldorf und Solingen waren noch zerstreut	26
wonach sich für den Regierungs-Bezirk überhaupt ergeben	2308
Im Reg. Bez. Köln hatte die Hauptstadt mit ihrer Umgebung 60 Bandstühle, und der an der Gränze der Grafschaft Mark liegende Kreis Gummersbach 10; im Reg. Bez. Aachen befanden sich die 39 Bandstühle ebenso, wie die Webestühle auf seidene Waaren, blos in den Kreisen Erkelenz und Heinsberg. Der Reg. Bez. Arnsberg enthält überhaupt 793 Bandstühle, wovon sich 791 in dem Kreise Hagen und 2 in dem angränzenden Kreise Bochum befinden. Die 30 Bandstühle des Reg. Bez. Münster sind sämmtlich in den neben einander liegenden Kreisen Warendorf, Beckum und Lüdingshausen. Der Reg. Bez. Koblenz hat nur 5, und die Regierungs-Bezirke Trier und Minden gar keine Bandstühle. Die beiden westlichen Provinzen zusammengenommen hatten hiernach 3245 Bandstühle.	
Aufser den westlichen Provinzen wird die Bandweberei noch am stärksten in den Provinzen Sachsen und Schlesien betrieben. Hier zeichnet sich vorzüglich aus	
die Stadt Erfurt mit	433
und die Stadt Magdeburg mit	230
Bandstühlen. Aufserdem befanden sich in den neben einander liegenden Kreisen Lauban, Löwenberg und Hirschberg, des Reg. Bez. Liegnitz	85
und im Kreise Reichenbach	24
Der übrige Theil dieses Gewerbes ist sehr vereinzelt und zerstreut, und es waren aufser den vorangeführten noch vorhanden	
in der Provinz Sachsen überhaupt	68
und in der Provinz Schlesien	114
wodurch sich für diese beiden Provinzen zusammen ergeben Bandstühle	954
Die Provinz Brandenburg hatte in Berlin	98
und aufserdem nur noch	21
zusammen also Bandwebestühle	119
In den Provinzen Pommern, Preußen und Posen war dieß Gewerbe ganz unerheblich, und sie hatten nur in Pommern	
» Preußen	13
» Posen	5
zusammen also Bandstühle	22
Ueberhaupt hatte der preussische Staat hiernach am Ende des Jahres 1837 Bandstühle	
in den beiden westlichen Provinzen	3245

	Uebertrag	3245
in Sachsen und Schlesien		954
in Brandenburg		119
in Pommern, Preußen und Posen		22
	also zusammen	4340

Aus den vorliegenden Tabellen geht nicht hervor, mit welchen besonderen Arten von Bändern sich diese Stühle beschäftigen.

Die Strumpfwirkerei wird zwar in den beiden östlichen Provinzen und in Pommern nur in sehr geringem Umfange, in der Rheinprovinz dagegen besonders stark betrieben; doch ist sie weit weniger bloß auf einzelne Ortschaften und ihre Umgegend beschränkt, als die Seiden- und Bandweberei. Es befanden sich Strumpfwwebestühle in den Provinzen

Rheinprovinz	892
Sachsen	351
Brandenburg	306
Westfalen	263
Schlesien	249
Preußen	38
Pommern	14
Posen	5
überhaupt im Staate	2118

Auch hier hat der Reg. Bez. Düsseldorf die stärkste Anzahl der Webestühle, nämlich in den Kreisen	
Elberfeld, Solingen und Lennep	156
Krefeld und Kempen	137
in allen übrigen Kreisen	118
	zusammen
	411

Hiernächst hatte der Reg. Bez. Köln	
im Kreise Gummersbach	183
in der Stadt Bonn	30
und außerdem	36
	überhaupt also
der Reg. Bez. Koblenz überhaupt	164

sehr vereinzelt, die meisten noch in den Kreisen Simmern westwärts, und Wetzlar ostwärts des Rheins.

Die Reg. Bez. Trier und Aachen zusammengenommen 68
gleichfalls sehr vereinzelt.

In der Provinz Westfalen hat nur der südwestliche Theil des Reg. Bez. Arnsberg und der Kreis Recklingshausen eine etwas stärkere Strumpfwirkerei, dagegen fehlt dieselbe fast ganz im Reg. Bez. Minden und in dem angränzenden östlichen Theile

zu übertragen 892

	Uebertrag	892
des Reg. Bez. Arnberg. Es wird hier daher nur vermerkt, dafs die Kreise Hagen, Altena und Siegen Strumpfwebestühle hatten	64	
der Kreis Recklingshausen	39	
der übrige Theil der Provinz	160	
	zusammen	263
In der Provinz Sachsen hatten Strumpfwebestühle		
die Städte Magdeburg	118	
Halle	47	
Naumburg	20	
Erfurt	48	
Gefäll	27	
und zerstreut waren in der Provinz noch	91	
	überhaupt in der Provinz	351
In Schlesien ist die meiste Strumpfwirkerei noch in den Kreisen Frankenstein, Neisse und Habelschwerdt, welche zusammen hatten Strumpfwebestühle	63	
aufserdem waren in Liebenthal, Kreises Löwenberg, deren	19	
in der Provinz vertheilt befanden sich noch sehr vereinzelt	167	
	zusammen	249
In der Provinz Brandenburg war die Strumpfwirkerei größtentheils in Berlin selbst vereinigt; diese Stadt hatte Strumpfwebestühle	176	
Potsdam	16	
Templin	31	
aufserdem zerstreut in der Provinz	83	
	zusammen	306
Die in den Provinzen Pommern, Preußen und Posen befindlichen	57	
Strumpfwebestühle sind sämtlich in geringer Anzahl zerstreut;		
so ergibt sich wie vorhin die Zahl aller im preussischen Staate vorhandenen Strumpfwirkerstühle	2118	

Die Strumpfwirkerei hat in den neueren Zeiten durch die Veränderung in der Fufsbekleidung der Männer in den gebildeten Ständen sehr gelitten: das Stricken mit der Hand, welches als Nebenbeschäftigung, und in den gebildeten Ständen selbst als Zeitvertreib betrieben wird, füllt fortwährend einen großen Theil des Strumpfbedürfnisses so wohlfeil aus, dafs keine Fabrikation daneben bestehen kann. Es sind daher nur einerseits die seidenen und sehr feinen baumwollenen Strümpfe, welche mit der Hand zu stricken zu mühsam sein würde, und andererseits die dichten gewalkten wollenen Strümpfe in hohen Farben, welche in einigen Provinzen von den unteren Volksklassen allgemein getragen werden, was hauptsächlich noch die Strumpfwirkerei im Gange erhält, und ihr auch ferner die Fortdauer sichert.

Einen wichtigen Anhang zu der Weberei bilden noch diejenigen Gewerbe, wodurch die Er-

zeugnisse derselben die letzte Vollendung erhalten. Dahin gehören zunächst die Tuchscheerer und Tuchbereiter, deren der preussische Staat am Ende des Jahres 1837 überhaupt

Meister	1364
Gehülfen	2116
zusammen	3480

enthielt. Ihre Anzahl in den einzelnen Landestheilen berechtigt keinesweges zu Schlüssen auf den Umfang der daselbst betriebenen Tuchmacherei. Die großen Tuchfabriken bedienen sich der Scheer-
maschinen, und halten diese, so wie die Pressen und andere Werkzeuge zur Apretur ihrer Gewebe
selbst; das Scheeren und Apretiren der Tücher erscheint daher hier nicht als ein abgesondertes Ge-
werbe. Häufig kaufen auch ansehnliche Tuchhandlungen rohe Tücher in beträchtlicher Entfernung auf,
und lassen sie unter ihrer Aufsicht färben, scheeren und pressen.

Ueber die Bleichen für leinene und baumwollene Waaren, so wie auch über die Anstalten, wo-
durch die rohe Seide entfärbt wird, geben die Gewerbetabellen zur Zeit noch keine Auskunft: die
tabellarische Form der Aufnahmen scheint überhaupt kaum geeignet, eine klare Darstellung von dem
Umfange zu geben, worin diese Gewerbe betrieben werden. Auch die Färberei zerfällt in so viele sehr
wesentlich verschiedene Abtheilungen, daß eine tabellarische Uebersicht der damit beschäftigten Per-
sonen nur sehr wenig zu einer klaren Darstellung des Umfanges und der Richtung, worin dieses Ge-
werbe betrieben wird, beitragen kann. Es wird daher hier nur im Allgemeinen vermerkt, daß der
preussische Staat zu Ende des Jahres 1837 hatte

in den Provinzen	Färber-Meister	Gehülfen	überhaupt
Preußen	418	430	848
Posen	195	123	318
Brandenburg	452	455	907
Pommern	192	184	376
Schlesien	442	303	745
Sachsen	437	388	825
Westfalen	549	390	939
Rheinprovinz	702	1579	2281
im ganzen Staate	3387	3852	7239

Der Färber und seine kunstmäßig angelernten Gehülfen beschäftigen sich in einigernaafsen bedeu-
tenden Anstalten nur mit der Anordnung und Aufsicht; die Handarbeit wird durch gemeine Tage-
löhner verrichtet, deren Anzahl nach dem Bedürfnisse wechseln kann. Es ist daher aus der Anzahl
des hier angegebenen Personals durchaus kein Schlufs auf den Umfang des Gewerbebetriebes zu ma-
chen. Viele Wolle färben auch die Tuchmacher selbst; und wo der Landmann seine Kleidung selbst
webt, wird auch in den Wirthschaften Vieles gefärbt.

Die Kattun- und Zeugdruckerei kann nur durch den Betrieb im Grofsen zu der Vollkommenheit
gedeihen, wodurch es möglich wird, mit dem Auslande an Schönheit und Wohlfeilheit der Erzeugnisse
zu wetteifern. Es scheint, daß Berlin, und nächstdem Breslau und Eilenburg, im preussischen Staate
zur Zeit noch am meisten hierin leisten. Die Gewerbetabelle soll den Ueberschriften der Rubriken

nach

nach in zwei neben einander stehenden Kolumnen die Zahl der Druckereianstalten und die Anzahl der dabei beschäftigten Arbeiter angeben. Es ergiebt sich aber aus der Durchsicht der Specialien, daß unter die letzteren die Eigner der Anstalt selbst nicht mit aufgenommen worden sind, obwohl sie fast in allen Anstalten, und namentlich in den sehr vielen kleinen, selbst mit arbeiten. In der nachstehenden Uebersicht ist daher für jede Anstalt ein Meister gerechnet, und dieser der Anzahl der dabei beschäftigten Personen zugezählt worden. Demnach befanden sich zu Ende des Jahres 1837 Kattun- und Zeugdruckereien

	Anstalten und folglich Meister	Gehülfen	überhaupt
in Berlin	21	1064	1085
» Eilenburg	3	773	776
» Breslau	15	690	705
» Elberfeld mit Barmen	17	262	279
» Köln mit Deuz	13	111	124
also in diesen fünf Städten zusammengekommen	69	2900	2969
aufserdem im preussischen Staate	902	1302	2204

Es ergiebt sich hieraus, wie sehr verschieden der Umfang sein müsse, worin dieses Geschäft betrieben wird. In den namentlich aufgeführten fünf Städten kamen durchschnittlich auf eine Druckereianstalt beinahe 42 Gehülfen; und in Eilenburg insbesondere beschäftigten 3 Anstalten zusammengekommen sogar 773 Gehülfen. In allen übrigen Kattun- und Zeugdruckereien des preussischen Staats, aufser den vorbenannten fünf Städten, kamen dagegen auf zwei Anstalten noch nicht ganz drei Gehülfen. In der That bleibt es merkwürdig genug, daß so viele kleine Anstalten sich fortwährend noch neben so großen in einem Gewerbe erhalten, wobei die letzteren mit dem entschiedenen Vortheile arbeiten, welchen der Walzendruck über den Druck mit ebenen Formen hat. In dem gesammten Gewerbe der Weberei mit allen zugehörigen Hülfarbeiten läßt sich sehr bestimmt nachweisen, daß die Fortschritte in Bildung und Wohlstand überall auf einen sehr in's Große gehenden Betrieb hinleiten: indessen besteht neben demselben fortwährend ein Betrieb im Kleinen, der zum Theil bis zum Arbeiten für den bloßen eigenen Bedarf herabsinkt. Etwas davon wird sich als Nebenbeschäftigung, besonders des weiblichen Geschlechts, in allen Ständen wohl stets erhalten: aber für die große Masse der Bedürfnisse, welche die Weberei zu befriedigen hat, werden in dem Maße mehr, zum Theil höchst sinnreich erfundene Maschinen an die Stelle der Handarbeit treten, und den Menschen von geisttödtenden Beschäftigungen erlösen, worin die Bevölkerung dichter, gebildeter und wohlhabender wird.

Von dem Handelsgewerbe im preussischen Staate geben die zu Ende des Jahres 1837 aufgenommenen Tabellen nachstehende Uebersicht. Es waren damals vorhanden

Handlungen, welche hauptsächlich mit Gelde, umlaufenden Papieren und Wecheln Geschäfte trieben	368
Großhändler, welche eigene oder Kommissionsgeschäfte mit Waaren ohne offene Läden trieben	3558
zu übertragen	3926

	Uebertrag	3926
Kaufleute, welche offene Läden hielten, und zwar Gewürz-, Material- und Specerei-		
händler		11062
Ausschnitt Händler in Seiden-, Wollen- und Baumwollen-Waaren		5633
Eisen-, Stahl-, Messing und andere Metall-Waarenhändler		1321
Galanterie- und sogenannte Nürnberger Waarenhändler		784
mit Waarenartikeln, welche unter den vorgenannten nicht begriffen sind		2982
aufser den vorbenannten		
Weinhändler		1149
Getreidehändler		3209
Holzhändler		3700
Geld-, Waaren- und Schiffsmäkler im Großhandel		275
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler		447
Antiquare		86
Leihbibliotheken		451
Krämer mit kurzen Waaren, Nürnberger und Nadlerkram		26607
Viktualienhändler und Höker		46789
Herumziehende Krämer		15753
	zusammen	124174

Dieses ist eigentlich nur die Zahl der zum Handelsbetriebe vorhandenen Anstalten, keinesweges aber die Zahl der mit dem Handel beschäftigten Personen, welche in sofern weit größer ist, als der Betrieb des Geschäftes in den meisten Fällen Gehülphen erfordert. Die größeren Anstalten werden überdies sehr oft nicht von einzelnen Kaufleuten, sondern von mehreren unter einer Firma vereinigten betrieben: wogegen freilich auch zuweilen ein Kaufmann mehr als eine Handlung unter verschiedenen Firmen durch seine Gehülphen betreiben läßt.

Das Gesetz wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820 giebt §. 3 bis 6 im Allgemeinen an, was für Anstalten oder auch Personen als Handeltreibende zu besteuern sind. Hierunter gehören viele, welche kaufmännische Rechte besitzen, und daher auch der auf dem Handel mit kaufmännischen Rechten ruhenden Abgabe unterworfen sind, ohne doch wirklich Kaufleute zu sein, das ist gewerbsweise irgend welche Gegenstände zum Wiederverkaufe einzukaufen. Die Gewerbetabelle soll zwar nur die wirklich zum Handel bestimmten Anstalten und Personen in den für das Handelsgewerbe bestimmten Rubriken auführen: indessen ist dieser Grundsatz wohl nicht überall streng durchgeföhrt worden. Obwohl das Allgemeine Landrecht für die preussischen Staaten Th. II. Tit. 8. Abschnitt 7 ausführlich von den Kaufleuten handelt: so bestehen doch selbst in demjenigen Theile des preussischen Staates, worin dieses Landrecht Gesetzeskraft hat, nicht selten Zweifel darüber, wem kaufmännische Rechte zukommen, und welches der Umfang derselben sei; weil die allgemeinen Bestimmungen dieses Gesetzbuches nicht ausreichen, um über die höchst mannigfaltigen persönlichen und örtlichen Verhältnisse zu entscheiden, welche auf die Beantwortung dieser Fragen einen sehr wesentlichen Einfluß haben können. Die Schwierigkeit, zwischen Kaufleuten und Krämern

ohne kaufmännische Rechte zu unterscheiden, verbreitet auch eine Unsicherheit über die Aufnahme der Handelsgewerbe für die vorliegenden Tabellen: und es sind auch deshalb Schlüsse aus denselben nur mit großer Behutsamkeit zu ziehen, und mehrentheils nur zur Begründung allgemeiner Schätzungen zu gebrauchen. Besonders bleibt es rätlich, sich der Vergleichung mit früheren Jahren zu enthalten: da gerade dieser Theil der Tabellen durch den Wechsel der Ansichten am meisten betroffen und umgestaltet worden ist.

Die beiden ersten der vorstehenden Abtheilungen sollen eigentlich den Großhandel sowohl mit Geld und Papieren, als mit Waaren enthalten: indessen ist es nicht zweifelhaft, dafs auch manches ziemlich kleinliche Geschäft darin aufgenommen worden sein mag, wenn es nur eben ohne offenen Laden betrieben wurde. Der hierher gehörigen Handlungen waren insbesondere

in der Provinz Preußen	328
„ „ „ Posen	106
„ „ „ Brandenburg	472
„ „ „ Pommern	185
„ „ „ Schlesien	472
„ „ „ Sachsen	241
„ „ „ Westfalen	486
in der Rheinprovinz	1636
zusammen	3926

Offenbar stehen hier sehr verschiedenartige Geschäfte neben einander, und es sind bald mehr, bald minder allgemein die Fabrikunternehmer den Kaufleuten, welche Waarenhandel im Großen treiben, beigezählt worden, wie dies die nachstehenden Betrachtungen näher ergeben werden.

Von den 368 Handlungen, welche hauptsächlich mit Geld, umlaufenden Papieren und Wechseln Geschäfte treiben, befindet sich mehr als ein Viertel

in Berlin, nämlich	97
die anderen neun Städte erster Gewerbesteuer-Klasse haben deren	84
die dreißig ansehnlichsten Städte zweiter Gewerbesteuer-Klasse	79
aufser diesen lebten zerstreut im Staate noch	108
sind zusammen die vorerwähnten	368

Schon aus der beträchtlichen Anzahl der aufser den, in den großen und ansehnlichen Mittelstädten befindlichen Handlungen dieser Art ergibt sich, dafs auch solche Personen hierher gezählt worden sind, welche nur ein kleinliches Gewerbe mit Geld-Geschäften betreiben. Von den Großhändlern, die eigene oder Kommissions-Geschäfte mit Waaren ohne offene Läden treiben, befanden sich

in Berlin	251
in den anderen neun Städten erster Gewerbesteuer-Klasse	1152
in den dreißig ansehnlichsten Städten zweiter Gewerbesteuer-Klasse	342
in allen anderen Städten	1240
auf dem Lande	573
zusammen wie vorhin angegeben	3558

Es stellt sich hier sehr deutlich heraus, daß ein sehr großer Theil der hierher gerechneten Anstalten nicht aus Waarenhandlungen im strengsten Sinne des Worts, sondern aus Fabrikunternehmungen besteht. Es befanden sich davon namentlich

in Elberfeld und Barmen	311
in der Stadt Köln	191
in allen anderen Städten der Regierungs-Bezirke Arnberg, Düsseldorf, Köln und Aachen	897
auf dem Lande daselbst	389
überhaupt in diesen vier Regierungs-Bezirken	1788

Dieser Landestheil, welcher allerdings der fabrikreichste des preussischen Staates ist, enthielt hiernach allein über die Hälfte der hierher gerechneten Handlungen, und namentlich hatte der Reg. Bez. Düsseldorf allein 1048, das ist über zwei Siebentheile derselben.

Der Geld-, Waaren- und Schiffs-Mäkler im Großhandel sind überhaupt angegeben	
in den zehn Städten erster Gewerbesteuer-Klasse	187
in den dreißig ansehnlichsten Städten zweiter Gewerbesteuer-Klasse	51
aufserdem zerstreut im Staate	37
zusammen wie vorhin angegeben worden	275

Sehr wahrscheinlich sind indessen unter diese Klasse der zum Handelsbetriebe gehörigen Personen in einigen Städten auch solche aufgenommen worden, die nur die Vermittler in einem Geschäfte machen, welches im strengsten Sinne des Worts nicht zum Großhandel gehört; und es sind daher Folgerungen aus der Anzahl derselben nur erst zu ziehen, wenn bei künftigen Aufnahmen die nöthige Verbesserung in dieser Beziehung erfolgt sein wird.

Die Kaufleute, welche offene Läden halten, verbinden sehr häufig Groß- und Einzelhandel, und ihre Geschäfte sind oft bedeutender, als der Handel von Kaufleuten, welche sich gar nicht mit Vereinzeln befassen: es gehören aber auch sehr viele Handelsleute hierher, welche mit kaufmännischen Formen und Rechten nur einen unbedeutenden Einzelhandel betreiben, und an Umfang ihres Geschäfts selbst von einigen Krämern übertroffen werden. Die Tabellen enthalten überhaupt fünf Abtheilungen für diese Gattung von Kaufleuten, je nachdem sie Material-, Ausschnitt-, Metall-, Galanterie- und Nürnberger, oder noch andere hierunter nicht zu begreifende Waaren feil bieten. Bei weitem am zahlreichsten sind hierunter die Materialhändler, welche hauptsächlich mit rohen Erzeugnissen, soweit dieselben nicht in gemeinen Lebensmitteln oder Getränken bestehen, handeln. Die anderen vier Abtheilungen beschäftigen sich mit dem Kaufe und Verkaufe von Fabrikaten, welche übersichtlich in lange und kurze Waaren eingetheilt werden: erstere, hauptsächlich Zeuge, die ellenweise verkauft werden, bilden den Ausschnitthandel; letztere umfassen die drei übrigen Abtheilungen, und darunter auch freilich Manches, das, wie Leder und Papier, nicht gewöhnlich unter der Benennung kurze Waaren begriffen wird. Nach den Tabellen waren vorhanden

in den Provinzen	Materialhandlungen	Ausschnitthandlungen	Handlungen mit kurzen Waaren
Preußen	1377	671	499
Posen	840	469	494
zu übertragen	2217	1140	993

in den Provinzen	Materialhandlungen		Handlungen mit kurzen	
	Uebertrag		Ausschnitthandlungen	Waaren
	Uebertrag	2217	1140	993
Brandenburg		1894	950	756
Pommern		697	347	173
Schlesien		1764	840	680
Sachsen		1772	676	577
Westfalen		678	627	635
Rheinprovinz		2040	1053	1273
im ganzen Staate		11062	5633	5087

Es kamen hiernach auf hunderttausend Einwohner durchschnittlich

in den Provinzen	Materialhandlungen		Handlungen mit kurzen	
			Ausschnitthandlungen	Waaren
Preußen		64	31	23
Posen		72	40	42
Brandenburg		109	55	43
Pommern		70	35	17
Schlesien		66	31	25
Sachsen		113	43	73
Westfalen		51	47	48
Rheinprovinz		82	43	51
im ganzen Staate		78	40	36

In den meisten Provinzen ist die Zahl der Ausschnitthandlungen ohngefähr halb so groß, als die Zahl der Materialhandlungen; nur Westfalen macht hiervon eine merkwürdige Ausnahme: die Zahl der Materialhandlungen ist hier im Verhältnisse gegen die Einwohnerzahl geringer, als in irgend einer anderen Provinz. Es kann dies nicht darin liegen, daß hier verhältnismäßig weniger Zucker, Kaffee, Gewürz und andere Materialwaaren verbraucht werden sollten, als in den östlichen Provinzen: wahrscheinlich hat sich aber in Folge der zerstreuten Bebauung des Landes auch der Verkauf von diesen Gegenständen eines sehr allgemeinen Verbrauchs mehr als irgendwo zertheilt, und es werden hier mehr Materialwaaren durch bloße Krämer verkauft, als anderwärts. Die Provinz Sachsen zeichnet sich dagegen durch die verhältnismäßig große Zahl von Materialhandlungen aus: einigen Antheil hieran mag allerdings der stärkere Verbrauch in dieser wohlhabenden Provinz haben; aber wahrscheinlich sind auch viele Gewürz-Läden unter den Handlungen aufgeführt, welche wesentlich nur Krämergeschäfte, wenn auch unter kaufmännischen Formen, betreiben. Der Reg. Bez. Magdeburg hatte 145, und der Reg. Bez. Merseburg 109 Materialhandlungen auf dem Lande, welche bei der großen Anzahl von Städten in diesen Landestheilen schwerlich erhebliche Geschäfte machen konnten. Nächst der Provinz Sachsen hatte die größte Anzahl der Materialhandlungen verhältnismäßig gegen die Einwohnerzahl die Provinz Brandenburg, welches indessen theils aus dem großen Verbräuche von Berlin, theils daraus erklärlich wird, daß in dieser Provinz überhaupt ein sehr großer Theil der Bevölkerung in den Städten lebt. Die städtische Bevölkerung ist mehr an den Genuß von Material-

waaren gewöhnt, als die ländliche: und Schlesien hat wohl auch deshalb im Verhältnisse seiner Einwohnerzahl so viel weniger Materialläden als die Provinzen Brandenburg und Sachsen, weil ein sehr viel größerer Theil seiner Bevölkerung auf dem Lande lebt.

Die große Zahl der Ausschmitthandlungen in der Provinz Brandenburg beruht hauptsächlich auf dem Uebergewichte Berlins, welches allein 364 Handlungen mit Schnittwaaren enthält, das ist beinahe zwei Fünftheile sämtlicher solcher Handlungen in der Provinz Brandenburg.

In den Verhältnissen des Handels, welcher hier als Handel mit kurzen Waaren bezeichnet wird, ist Vieles, was sich auf besondere Eigenthümlichkeiten einzelner Landestheile bezieht. In dicht bevölkerten und wohlhabenden Gegenden kann Manches in offenen Läden feil gehalten werden, was an anderen Orten nur aus den Fabriken verschrieben, oder bei Handwerkern besonders bestellt werden muß, weil die Nachfrage danach nicht stark genug ist, um es dafür vorräthig zu halten. In vielen Fällen wird der Handel mit kurzen Waaren das Geschäft von Krämern, die theils noch einen festen Wohnsitz haben, theils auch ihr Gewerbe im Umherziehen betreiben. Nach der zu Ende des Jahres 1837 aufgenommenen Gewerbetabelle befanden sich Krämer mit kurzen Waaren, Nürnberger und Nadlerkram, welche damit ein stehendes Gewerbe betrieben,

in den Provinzen	in den Städten	auf dem Lande	überhaupt	also auf 100000 Einwohner durchschnittlich
Preußen	925	155	1080	50
Posen	3325	149	3474	297
Brandenburg	904	234	1138	65
Pommern	470	106	576	58
Schlesien	2163	3852	6015	224
Sachsen	798	840	1638	105
Westfalen	1300	1810	3110	234
Rheinprovinz	3403	6173	9576	387
im ganzen Staate	13288	13319	26607	189

Die verhältnißmäßige geringe Anzahl dieser Handelsleute in den Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg und Sachsen deutet auf frühere Verhältnisse, deren Spuren noch nicht ganz erloschen sind; die Kaufmannsgilden suchten sich von dem hier betrachteten Handel soviel vorzubehalten, daß den Krämern nur eine kleine Anzahl geringfügiger Artikel übrig blieb; und auch die Steuerverfassung war der Zersplitterung des Handels mit kurzen Waaren sehr entgegen, weil die Aufsicht auf den Schleichhandel dadurch erschwert wurde. In Schlesien fanden diese Verhältnisse weniger Beachtung; in den Städten bildeten die Krämer besondere Gilden, welche sich neben den Kaufleuten zu behaupten wußten; auf dem Lande setzten sich besonders viele solche Krämer an, welches überhaupt schon vor der preussischen Besitznahme bevölkerter und gewerbreicher war, als in irgend einem anderen Theile der östlichen und mittleren Provinzen. In der Provinz Posen befindet sich dieser Kramhandel fast ganz in den Händen der zahlreichen Judenschaft, und ist eben deshalb unter so viele Theilnehmer zersplittert; er hat größtentheils auf die Städte beschränkt bleiben müssen, weil der Landmann noch zu wenig von denjenigen Bedürfnissen hat, welche dadurch befriedigt werden. In der Provinz Westfalen hatte insbesondere Krämer der hier betrachteten Art

der Reg. Bez. Arnsberg	1591,	also auf 100000 Einwohner	316
„ „ Münster	1150	„ „ „ „	284
„ „ Minden	369	„ „ „ „	88

Es bestehen also hier in dieser Beziehung sehr verschiedene Verhältnisse, deren Ursachen zum Theil in der früheren Verfassung, zum Theil auch in Gewohnheiten zu suchen sind, deren Ursprung schwerlich mit Sicherheit nachzuweisen sein dürfte; der Reg. Bez. Arnsberg hat eine starke Fabrikation von kurzen Waaren; es beschäftigen sich damit viele Landhandwerker, welche nicht blos für Fabrikunternehmer arbeiten, sondern auch ihre Erzeugnisse durch Krämer feil bieten lassen. In der Rheinprovinz hat wohl früher schon die große Zerstückelung der Landeshoheit, später die Aufhebung aller Innungsrechte die Zersplitterung des Handels mit kurzen Waaren unter viele Krämer begünstigt; die beträchtliche Anzahl der Juden, besonders in den Gegenden, welche starken Weinbau treiben, konnte viel hierzu beitragen. Insbesondere hat Krämer der hier betrachteten Art

der Reg. Bez. Trier	2236,	also auf 100000 Einwohner	500
„ „ Koblenz	1956	„ „ „ „	423
„ „ Düsseldorf	2958	„ „ „ „	386
„ „ Köln	1523	„ „ „ „	357
„ „ Aachen	903	„ „ „ „	243

Hiernach sind die Landestheile, welche den stärksten Weinbau treiben, auch am meisten mit solchen Krämern besetzt: Aachen hat die wenigsten, aber auch fast gar keinen Weinbau. Düsseldorf hat verhältnißmäßig gegen seine Volkszahl mehr Krämer mit kurzen Waaren als Köln, wahrscheinlich aus demselben Grunde, weshalb dieselben auch im Regierungs-Bezirk Arnsberg vorzüglich zahlreich sind.

Gewerbe sollten nur dann im Umherziehen betrieben werden, wenn der Erwerb daraus nicht hinreicht, eine stehende Einrichtung zu unterhalten; je dichter die Menschen wohnen, und je wohlhabender sie sind, desto weniger bedürfen sie der Hülfe umherziehender Gewerbsleute; polizeiliche und sittliche Beweggründe entscheiden aber überwiegend für die Beschränkung des Gewerbebetriebes im Umherziehen auf ein klares und erhebliches Bedürfnis. Der Gewerbebetrieb umherziehender Krämer beruht indess selten auf etwas Anderem, als dem Verlangen der Fabrikunternehmer und Kaufleute, ihren Absatz zu erweitern, besonders aber Reste und Waaren, wonach Niemand mehr fragt, durch die Betriebsamkeit dieser Menschen unterzubringen. Diejenigen, welche von Jugend auf gewohnt sind, sich auf solche Weise zu nähren, verlieren die Neigung und wohl auch die Fähigkeit zu anderem Erwerbe gewöhnlich in solchem Maasse, daß der Regierung nur die Wahl bleibt, entweder ihnen die Fortsetzung ihres bedenklichen Gewerbes zu gestatten, oder sie in Versorgungshäusern für den Ueberrest ihrer Tage unterzubringen. Das Erscheinen dieser Leute in abgelegenen Gegenden bringt überdies eine Abwechslung in das Leben daselbst, und erzeugt hierdurch ein Gefallen an ihren Diensten, welches viel dazu beiträgt, den Ernst zu mildern, womit Anträge auf Gewerbebetrieb im Umherziehen sonst beschränkt werden müßten. Am Ende des Jahres 1837 befanden sich umherziehende Krämer

in den Provinzen	überhaupt	also auf 100000 Einwohner durchschnittlich
Preußen	621	29
Posen	806	69
Brandenburg	1944	112
Pommern	1106	112
Schlesien	4150	155
Sachsen	2050	131
Westfalen	2573	194
Rheinprovinz	2503	101
im ganzen Staate	15753	112

Schon aus diesen Zahlen ergibt sich, daß es keinesweges ein von persönlichen Rücksichten unabhängiges Bedürfnis ist, welches die Anzahl dieser umherziehenden Krämer bedingt; in der Provinz Brandenburg ist dieselbe verhältnismäßig viermal größer als in der Provinz Preußen, obwohl es dort bei der großen Anzahl ansehnlicher Mittelstädte sehr viel leichter ist, sich ohne die Vermittelung solcher Krämer zu behelfen. In den einzelnen Regierungs-Bezirken wird dieß noch viel auffallender. Der Regierungs-Bezirk Gumbinnen, welcher sehr wenig und in beträchtlicher Entfernung von einander liegende Städte enthält, hatte auf seiner Fläche von 298 Quadrat-Meilen überhaupt nur vier herumziehende Krämer; der Regierungs-Bezirk Düsseldorf mit so vielen ansehnlichen Städten hatte dagegen auf einem Drittheil dieser Fläche, nämlich 98 Quadrat-Meilen, deren 1100. Der Regierungs-Bezirk Köslin, der noch immer mindest dicht bevölkerte des preussischen Staats, hatte auf einer Fläche von beinahe 259 Quadrat-Meilen nur 75 herumziehende Krämer, während der unmittelbar angrenzende, bei weitem wohlhabendere und dichter bevölkerte Regierungs-Bezirk Stettin auf fast 237 Quadrat-Meilen deren beinahe zwölfmal mehr, nämlich 883 enthielt.

Ein durch örtliche Verhältnisse besonders bedingtes, oft sehr bedeutendes Geschäft bilden die drei verschiedenen Gattungen des Handels, welche sich mit Wein, Getreide und Holz beschäftigen. Nach den vorliegenden Tabellen enthielten am Ende des Jahres 1837

die Provinzen	Weinhandlungen	Getreidehandlungen	Holzhandlungen
Preußen	77	307	235
Posen	148	254	162
Brandenburg	116	158	454
Pommern	57	110	153
Schlesien	187	1052	1479
Sachsen	123	519	787
Westfalen	57	290	132
Rheinprovinz	384	519	298
im ganzen Staate	1149	3209	3700

Die Rheinprovinz hat hiernach allein ein Drittheil sämtlicher Weinhandlungen, welches sich indess hinlänglich aus der beträchtlichen Weinerzeugung dieser Provinz erklärt; der bei weitem größte Theil

Theil dieser Handlungen gehört den Regierungs-Bezirken Koblenz und Köln; die Stadt Köln allein hatte 55 Weinhandlungen, und in dem Regierungs-Bezirke Koblenz befanden sich deren 45 aufser den Städten in Flecken und Dörfern. Auffallend bleibt die große Anzahl von Weinhändlern in der Provinz Posen, welche nur daraus entstehen kann, daß dieses Gewerbe dort unter viele kleine Händler zersplittert ist; denn wie groß auch der Verbrauch, besonders von Ungar-Weinen in einigen gesellschaftlichen Kreisen sein möchte: so kann der Weinverbrauch im Ganzen in einer Provinz doch nicht bedeutend sein, worin die wohlhabende und gebildete Mittelklasse der Einwohner noch so wenig zahlreich ist.

Der Getreidehandel ist wohl hier nur in der Beziehung aufgefaßt, worin er zwischen den inländischen Erzeuger einerseits, und entweder den inländischen Bäcker, Brauer und Branntweinbrenner, oder den Versender in's Ausland andererseits tritt. Die Handelshäuser, welche sich in den preussischen Seestädten mit Getreideversendungen beschäftigen, gehören in das Gebiet des Großhandels; und nur diejenigen Handelsleute, welche die Vermittelung zwischen ihnen und den Landwirthen übernehmen, stehen hier als Getreidehändler. Die große Anzahl der Getreidehändler in Schlesien führt das Erzeugniß des getreidereichen Mittelschlesiens dem dicht bewohnten Gebirge zu, auf dessen Märkten sich auch ein Theil des benachbarten Böhmens mit Getreide versieht. Das Gewerbe ist hier sehr getheilt, und mehr als fünf Sechstheile aller Getreidehändler wohnen auf dem Lande. Namentlich befanden sich Getreidehändler

	in den Regierungs-Bezirken	in den Städten	auf dem Lande	überhaupt
Breslau	97		302	399
Oppeln	37		294	331
Liegnitz	38		284	322
in der ganzen Provinz	172		880	1052

In der Rheinprovinz wohnen zwar auch über fünf Siebentheile der Getreidehändler auf dem Lande: aber das Gewerbe ist bei weitem nicht unter so viele vertheilt, wie in Schlesien. Es hatten nämlich Getreidehändler

die Regierungs-Bezirke	in den Städten	auf dem Lande	überhaupt
Köln	28	107	135
Düsseldorf	52	106	158
Koblenz	25	31	56
Trier	13	34	47
Aachen	29	94	123
in der ganzen Provinz	147	372	519

Den größten Theil an dem Getreidehandel der Rheinprovinz haben die drei nördlichen Regierungs-Bezirke derselben, welche das Erzeugniß der fruchtbaren Ebenen einerseits den gebirgigen Landes- theilen, und andererseits den Niederlanden zuführen.

In der Provinz Westfalen ist die Zahl der Getreidehändler nur beträchtlich im Reg. Bez. Arn- berg, welcher allein deren 178 hatte, wovon beinahe drei Fünftheile, nämlich 108, auf dem Lande wohnten.

In der Provinz Sachsen ist das Verhältniß sehr verschieden, worin sich Stadt und Land in den Getreidehandel getheilt haben. Es hatten nämlich Getreidehändler

die Regierungs-Bezirke	in den Städten	auf dem Lande	überhaupt
Magdeburg	92	140	232
Merseburg	71	153	224
Erfurt	13	50	63
in der ganzen Provinz	176	343	519

Es wohnten hiernach von sämtlichen Getreidehändlern in den Städten, im Reg. Bez. Magdeburg zwei Fünftheile, im Reg. Bez. Merseburg noch nicht ganz ein Drittheil, und im Reg. Bez. Erfurt nur ein Fünftheil.

Die Provinz Brandenburg hat verhältnißmäßig nur eine geringe Zahl von Getreidehändlern; von ihren überhaupt 158 Getreidehändlern befindet sich mehr als ein Sechstheil, nämlich 27, in Berlin; der Ueberrest ist fast gleichförmig unter die beiden Regierungs-Bezirke Potsdam und Frankfurt so vertheilt, daß ein Drittheil in den Städten und zwei Drittheile auf dem Lande wohnen. In der Provinz Pommern beruht der Getreidehandel, soweit er sich auf inländisches Erzeugniß bezieht, fast ganz auf dem Ertrage des fruchtbaren Vorpommerns. Es hatte hiernach Getreidehändler

der kleine Reg. Bez. Stralsund	56
der Reg. Bez. Stettin	44
und der Reg. Bez. Köslin nur	10

Das Geschäft war fast ganz in den Händen der Stadtbewohner, indem nur 8 Getreidehändler in der ganzen Provinz auf dem Lande lebten.

In der Provinz Preußen geben die Tabellen für Danzig ein sehr abweichendes Verhältniß von den übrigen Regierungs-Bezirken an. Es hatten nämlich Getreidehändler

die Regierungs-Bezirke	in den Städten	auf dem Lande	überhaupt
Königsberg	56	3	59
Gumbinnen	55	14	69
Danzig	78	53	131
Marienwerder	42	6	48
in der ganzen Provinz	231	76	307

In der Provinz Posen hatte der Reg. Bez. Bromberg überhaupt nur 23 Getreidehändler; der Verkehr mit Getreide auf der Netze erscheint hiernach ziemlich beschränkt. Erheblicher ist der Verkehr mit Getreide zwischen den Gegenden an der Warthe und Berlin; auch scheint aus den Kreisen Fraustadt und Kröben Getreide auf die Oder gebracht zu werden. Von den 231 Getreidehändlern des Reg. Bez. Posen wohnten 84 in den Kreisen Buk, Samter und Posen, und 57 in den Kreisen Kröben und Fraustadt; jene für den Warthe-, diese für den Oder-Handel.

Der Holzhandel begreift zwei wesentlich ganz verschiedene Geschäfte: nämlich den Handel mit Brennholz und den Handel mit Bau- und Nutzholz. Der erstere kann wieder ein sehr verschiedenartiges Gewerbe sein, je nachdem er sich damit beschäftigt, den großen Städten oder dem Auslande mittelst der Wasserverbindungen Brennholz aus entfernten Forsten zuzuführen; oder indem er nur

den Vermittler zwischen den Waldbesitzern und den Bewohnern der nahen Städte und Flecken macht. Jenes Geschäft kann ein sehr grofsartiges sein; dieses ist mehrentheils nur kleinlich, und fast in Krämerei übergehend. Der Handel mit Bau- und Nutzholz ist in der Regel mit einem Zurichten dieses Holzes durch Beschlagen, Trennen und Spalten zu grofsem Schiffsbauholze, Balken, Halb- und Kreuzholz, Bohlen und Brettern, Latten und Stabholz für die Böttcher, verbunden. Oft wird ein solcher Handel von den Besitzern der Sägemühlen betrieben, während andere sich damit begnügen, Sägeböcke, welche ihnen zugeführt werden, um Lohn zu schneiden. Der preussische Staat überhaupt hatte zu Ende des Jahres 1837

Sägemühlen mit einer Säge	2239
" mit mehreren Sägen	99
" mit Kreissägen	15

Die ersteren werden fast immer durch Wasserkraft betrieben, und sind durch das ganze Land vertheilt; doch haben die ebenen Gegenden in der Nähe der niederländischen Gränze deren nur sehr wenige. Die anderen sind von sehr verschiedener Bauart, theils holländische Windmühlen, theils auch mit Wasserkraft betrieben, und in der Regel mit einem lebhaften Holzhandel verbunden; die meisten Sägemühlen nach holländischer Bauart sind in der Umgegend von Memel vereinigt: der landrätliche Kreis Memel hatte derselben namentlich 21. Die geringe Anzahl der Mühlen mit Kreissägen beschäftigt sich zum Theil mit dem Schneiden von feinen Hölzern für Tischler, und wird wohl größtentheils durch Dampfkraft betrieben.

Bei der grofsen Verschiedenheit der Gegenstände und Zwecke des Holzhandels giebt die Zahl der Holzhändler überhaupt nur einen sehr unbestimmten Begriff von dem Umfange, worin dieses Geschäft in irgend einer Gegend betrieben wird. Obwohl Memel einer der wichtigsten Plätze für den Holzhandel in der Ostsee ist: so geben die Tabellen für den Kreis Memel mit Einschluss der Stadt doch nur 9 Holzhändler: dagegen haben sie für den Kreis Braunsberg mit Einschluss der Stadt 15, ohngeachtet der Verkehr mit dem Holze, welches die Passarge herab nach Braunsberg geflösst wird, im Verhältnisse gegen den Memler Handel nur unerheblich erscheinen kann. Ebenso geben die Tabellen für den Stadt- und Landkreis Danzig 24, für den Kreis Elbing mit der Stadt dagegen 89 Holzhändler.

Den Tabellen nach befindet sich die größte Zahl der Holzhändler in der Provinz Schlesien, und zwar hauptsächlich auf dem platten Lande derselben. Sie sind dort sehr verschiedenartig vertheilt insbesondere hatten die nachstehenden Kreise

Namslau, Kreuzburg, Rosenberg, Lublinitz, Gr. Strehlitz, Tost, Beuthen, Plefs, Rybnick,	
Ratibor, Kosel und Leobschütz zusammengenommen nur Holzhändler	27
Dagegen waren deren in den Kreisen Wartenberg, Oels, Trebnitz, Militsch und Wohlau	487
wovon 475 auf dem Lande wohnten. Das Gebirge hatte in den Kreisen Habelschwerdt,	
Glatz, Schweidnitz, Waldenburg, Bolkenhain, Landshut, Schönau und Hirschberg Holz-	
händler	357
wovon 336 auf dem Lande wohnten.	

Dagegen hatte der zwischen Schweidnitz und Frankenstein gelegene Kreis Reichenbach, und der westliche Theil des schlesischen Gebirges in den Kreisen Löwenberg, Lauenburg und Görlitz zusammengenommen deren nur 3

In den besonderen Verhältnissen dieser Landestheile müssen allerdings die Gründe zu so auffallenden Verschiedenheiten liegen; sehr wahrscheinlich ist das Gewerbe des größten Theiles der vielen Holzhändler auf dem rechten Oderufer in der Nähe von Breslau, sowie auch in dem sehr dicht bewohnten hohen Gebirge ein sehr kleinliches, das nur mittelst der Anfuhr zu Lande geführt wird. In den holzreichen Gegenden wird der Absatz theils an die Hüttenwerke, theils an Unternehmer, die aus den Handelsstädten herbeikommen, ohne Zwischenkunft der in den Tabellen aufgeführten Holzhändler bewirkt.

Die Provinzen Schlesien, Sachsen, Brandenburg und Pommern haben mehr Holzhändler als Getreidehändler; in Westfalen und der Rheinprovinz ist dieses Verhältniß umgekehrt: augenscheinlich deswegen, weil die Steinkohlen-Feuerung in diesen Provinzen sehr allgemein eingeführt, und der Brennholzbedarf daher viel geringer ist, als in den erstgenannten Landestheilen. Auch in den Provinzen Preussen und Posen ist die Zahl der Holzhändler kleiner als die Zahl der Getreidehändler; hier wohl nur deshalb, weil der größte Theil des Brennholzes ohne Zwischenhand aus den Forsten zum Verbräuche übergeht.

Die Getreidemühlen stehen mit dem Getreidehandel bei weitem nicht in so naher Verbindung, wie die Sägemühlen mit dem Holzhandel. Zwar beschäftigt sich allerdings ein Theil der Mühlenbesitzer mit der Verfertigung von Dauermehl zur Verschiffung über See: aber dieses Gewerbe fordert so große Kapitale, daß es sich nur langsam ausbreiten kann. Häufiger noch bringen die Müller aus der Nachbarschaft der ansehnlichen Städte Mehl, Graupe und Grütze auf die Wochenmärkte. Aber bei weitem der größte Theil aller Getreidemühlen ist nur dazu bestimmt, Getreide, welches theils von den Verzehrern unmittelbar, theils von Bäckern und Mehlhändlern eingebracht wird, um Lohn zu vermahlen. Am Ende des Jahres 1837 hatte der preussische Staat überhaupt an Getreidemühlen

Wassermühlen	14110
zusammen mit 23771 Mahlgängen,	
Windmühlen und zwar: Bockmühlen, welche in der Regel nur einen Mahlgang haben .	9985
Holländische Mühlen, gewöhnlich mit 2 Mahlgängen	735
Rofsmühlen, oder überhaupt durch thierische Kräfte betriebene Mahlmühlen	1247
mit 1294 Mahlgängen,	
Dampfmühlen	27
mit 64 Mahlgängen,	
also überhaupt Getreidemühlen	26104

Der bei weitem größte Theil dieser Mühlen besteht aus kleinen Anlagen. Auf drei Wassermühlen kommen durchschnittlich nur fünf Mahlgänge: da nun die Mühlen an den Flüssen sehr oft vier und mehr, und selbst an starken Bächen schon gewöhnlich zwei Mahlgänge enthalten, so muß der größte Theil der Wassermahlmühlen nur einen Mahlgang haben, welches gewöhnlich der Fall ist, wenn sie bloß von gesammeltem Wasser aus Teichen bespeist werden, das gewöhnlich nur einen Theil des

Jahres hindurch hinreicht, sie im Gange zu erhalten. Der bei weitem größte Theil der Windmühlen besteht ebenfalls aus der allerdings wohlfeilsten, aber auch wenigst wirksamen Art dieser Maschinen; nämlich aus Mühlen, wo das ganze Gebäude auf einem Zapfen ruht, und um denselben beweglich ist; es liegt in der Natur der Sache selbst, daß ein solches Gebäude der Kraft des Windes nicht so viel Widerstand leisten kann, wie die holländischen Windmühlen, welche bei sehr verschiedener Bauart darin übereinkommen, daß der bewegliche Theil derselben auf einer breiten Unterlage und nicht bloß auf einem einfachen Zapfen ruht. Es kann daher auch eine Bockmühle nicht darauf eingerichtet werden, eine so große Kraft des Windes zu benutzen, wie es die holländische Mühle vermag. Die Kraft des Windes ist nicht so anhaltend und ausdauernd, wie die Kraft des fließenden Wassers: es ist daher in den nachstehenden Betrachtungen angenommen worden, daß ein Mahlgang, welcher vom Winde getrieben wird, durchschnittlich nur halb so viel leiste, wie ein Mahlgang auf einer Wassermühle. Um dieses richtig zu finden, wird man Mühlen mit geringem Wasserzuflusse mit Windmühlen von schlechter Bauart, oft auch noch in ungünstigen Lagen, und die Mühlen, welchen es nie an reichlichem Zuflusse mangelt, mit Windmühlen von vorzüglicher Bauart und in weiten offenen Ebenen zu vergleichen haben. Die Rofsmühlen haben größtentheils nur einen Mahlgang, und sind mehrentheils nur bestimmt, um den Bedarf großer mit Brauereien verbundener Landwirthschaften zu bestreiten: sie sind daher bei weitem nicht fortwährend im Gange, und es ist wahrscheinlich hinreichend, sie der Wirkung nach nur den Mahlgängen auf Wind gleich zu schätzen. Mahlmühlen, welche mit Dampfkraft betrieben werden, bestehen nur noch sehr vereinzelt: sie dienen wohl größtentheils für den Mehlhandel, und sind deshalb unausgesetzt im Gange. Unter diesen Umständen kann ihre Wirksamkeit wenigstens auf das Anderthalbfache der Wassermühlengänge angeschlagen werden, wie letztere sich ohngefähr im Durchschnitte stellen; indem sie solchen Wassermühlengängen gleich zu setzen sind, welche das ganze Jahr hindurch hinreichendes Wasser haben. Werden hiernach die Mahlgänge, welche sich in Wind-, Rofs- und Dampfmühlen befinden, auf die Anzahl von Wasser getriebener Mahlgänge zurückgeführt, welcher sie an Kraft durchschnittlich gleich zu schätzen sind: so erhält man folgende Uebersicht der Versorgung der Provinzen mit Getreidemühlen. Es hatten nämlich hiernach

die Provinzen	Mahlgänge nach der angegebenen Reduktion	auf hunderttausend Einwohner kamen demnach Mahlgänge
Preußen	2855	133
Posen	2203	188
Brandenburg	3143	180
Pommern	1666	168
Schlesien	7464	279
Sachsen	4314	276
Westfalen	2836	214
Rheinprovinz	5761	235
der ganze Staat	30242	214

Die Provinz Preußen ist hiernach am schwächsten mit Getreidemühlen versorgt: sie bedarf aber de-

ren auch weniger, weil fast durchgängig Brod aus blos geschrotetem Getreide gebraucht wird. Die Provinz Posen bedarf vielleicht deswegen sogar noch mehr Mahlwerk, als Brandenburg und Pommern, weil der Verbrauch der Kartoffeln, wenn auch schon beträchtlich, doch noch minder verbreitet ist, und dagegen Graupe und Grütze häufiger verspeist werden. Die meisten Mahlgänge im Verhältnisse der Einwohnerzahl haben die Provinzen Schlesien und Sachsen: den vorzüglichsten Antheil an dieser Erscheinung dürfte die Sorgfalt haben, welche hier auf die Mühlenerzeugnisse verwendet wird; es bedarf allerdings sehr viel mehr Zeit, um das Mehl so rein aus dem Getreide zu bringen, wie es in diesen Provinzen zu geschehen pflegt. Besonders ist Sachsen seit langer Zeit wegen der Vorzüglichkeit seines Mahlwerks belobt. Auch ein Theil der Rheinprovinz zeichnet sich durch vorzügliche Mühlenerzeugnisse aus, wobei sie jedoch durch die Beschaffenheit ihres Getreides sehr begünstigt wird.

An den Verkehr mit gemahlenem Getreide schließt sich zunächst der Kleinhandel mit gemeinen Lebensbedürfnissen überhaupt, oder die sogenannte Hökerei. Nach der Aufnahme zu Ende des Jahres 1837 befanden sich

in den Provinzen	Viktualienhändler oder Höker	es kamen also auf 100000 Einwohner durchschnittlich
Preußen	5631	261
Posen	2984	255
Brandenburg	6033	346
Pommern	2315	234
Schlesien	8961	334
Sachsen	6969	446
Westfalen	5567	420
Rheinprovinz	8329	337
der ganze Staat	46789	332

Es scheint kaum möglich, einen befriedigenden Grund für die verhältnismäßig größere oder geringere Anzahl der Höker in den verschiedenen Provinzen anzugeben. Es könnte versucht werden anzunehmen, daß die Vermittelung zwischen den Erzeugern und Verzehrern der gemeinsten Lebensbedürfnisse in dem Maasse nothwendiger werde, worin sie entfernter von einander wohnen. Hiernach würden die Provinzen im Verhältnisse ihrer Einwohnerzahl um so mehr Höker bedürfen, je größer der Theil der Bevölkerung ist, welcher in den Städten wohnt. Aber damit ist nicht vereinbar, daß Schlesien verhältnismäßig fast eben so viel Höker hat, wie die Provinz Brandenburg, und Westfalen nicht viel weniger als Sachsen. Sitten und Gewohnheiten, deren Ursprung nachzuweisen außer den Grenzen dieser Betrachtungen liegt, dürften hier zunächst wirksam geworden sein.

Obwohl die Schankwirthschaften in den Gewerbetabellen nicht unter den Handelsgewerben aufgeführt sind: so stehen sie doch ihrem Wesen nach der Hökerei ganz nahe, indem die Grundlage derselben der Einzel-Handel mit Getränken ist, woran sich nur noch das Darbieten eines Lokals zum Genusse derselben anschließt. Nach der Aufnahme zu Ende des Jahres 1837 befanden sich

in den Provinzen	Schankwirthschaften	also auf hunderttausend Einwohner durchschnittlich
Preußen	6523	303
Posen	4671	399
Brandenburg	5536	318
Pommern	1923	194
Schlesien	8864	331
Sachsen	4921	315
Westfalen	6413	483
Rheinprovinz	16870	682
in dem ganzen Staate	55721	395

Eine sehr auffallende Erscheinung ist die verhältnißmäßig grofse Anzahl der Schankwirthschaften in der Rheinprovinz: sie hat deren auf die gleiche Einwohnerzahl mehr als doppelt so viel, als die Provinzen Brandenburg, Schlesien und Sachsen. Insbesondere kam eine Schankwirthschaft

im Reg. Bez. Düsseldorf auf 132 Einwohner

»	»	Aachen	»	137	»
»	»	Köln	»	153	»
»	»	Koblenz	»	154	»
»	»	Trier	»	172	»

Es scheint hiernach, dafs die fabrikreichsten Theile der Provinz verhältnißmäßig die meisten Schankwirthschaften hatten. Diese Vermuthung bestätigt sich durch die Verhältnisse, welche in dieser Beziehung in der Provinz Westfalen bestehen, wo zwar auf die gleiche Zahl Einwohner sehr viel weniger Schankwirthschaften, als in der Rheinprovinz, aber doch noch bei weitem mehr kamen, als in irgend einer anderen der übrigen sechs Provinzen des preussischen Staats. Die drei Regierungs-Bezirke, woraus die Provinz Westfalen besteht, hatten nämlich Schankwirthschaften in einem sehr verschiedenen Verhältnisse. Es befand sich eine Schankwirthschaft

im Reg. Bez. Arnsberg auf 154 Einwohner

»	»	Münster	»	196	»
»	»	Minden	»	388	»

Nur aus der Zusammensetzung dieser so sehr verschiedenen Verhältnisse geht der mittlere Durchschnitt hervor, wonach die Provinz Westfalen auf eben dieselbe Einwohnerzahl zwölf Schankwirthschaften hat, worauf die Rheinprovinz deren siebzehn enthält. Der Regierungs-Bezirk Arnsberg insbesondere steht den Reg. Bezirken Köln und Koblenz in dem Verhältnisse der Schankwirthschaften zu der Einwohnerzahl ganz gleich: seine westliche Hälfte giebt bekanntlich an Fabrikthätigkeit den nächst anliegenden Theilen der Rheinprovinz kaum etwas nach, wogegen der östliche Theil nur wenig Fabrikation besitzt. Sehr viel geringer ist die gewerbliche Thätigkeit im Reg. Bezirke Münster, der auch nur drei Schankwirthschaften für dieselbe Einwohnerzahl hatte, worauf der Reg. Bez. Arnsberg deren noch beinahe vier enthielt. Ganz abweichend hiervon ist das Verhältniß des Reg. Bezirks Minden, welcher auf dieselbe Einwohnerzahl nur halb soviel Schankwirthschaften hatte, als der

Reg. Bez. Münster. Der Reg. Bez. Minden ist aus zwei ganz verschiedenartigen Landestheilen zusammengesetzt: die fünf nördlichen Kreise enthalten die schon im 17ten Jahrhunderte zum preussischen Staate gekommenen Landestheile, nämlich das Fürstenthum Minden und die Grafschaft Ravensberg; die fünf südlichen Kreise enthalten dagegen die vormaligen Bisthümer Paderborn und Korvey, welche erst im Jahre 1802 säkularisirt wurden, und einige kleine Landestheile, welche erst im Jahre 1815 unter preussische Hoheit kamen. Am Ende des Jahres 1837 hatten mit Einschluss des Militärs

die fünf nördlichen Kreise	236907 Einwohner
und	508 Schankwirthschaften,
folglich eine auf	466 Einwohner;
die fünf südlichen Kreise	180369 Einwohner
und	568 Schankwirthschaften,
folglich eine auf	318 Einwohner.

Hier ist also die grössere Zahl der Schankwirthschaften in dem bei weitem minder gewerblichen südlichen Theile.

Ueberhaupt wirken zwei ganz verschiedene Ursachen auf die Anzahl der Schankwirthschaften. Die Wohlhabenheit vermehrt die Verzehrung auch an Getränken, und selbst da, wo die Sittlichkeit den Missbrauch derselben mindert: der mässige tägliche Genuss von Bier und Branntwein erzeugt einen bei weitem grösseren Verbrauch dieser Getränke, als die ausschweifende Völlerei an einzelnen Markt- und Festtagen, worauf eine gänzliche Entbehrung in der grösseren Zahl der Arbeitstage folgt. In sofern scheint die Wohlhabenheit auch geeignet, die Zahl der Schankstätten zu vermehren: aber sie vermindert dieselbe auch, indem sie die Fortschritte der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung befördert, und dadurch veranlasst, dass statt vieler elenden Kneipen, worin sich das Schankgewerbe zersplittert, wenigere, aber grössere und anständigere Schankwirthschaften entstehen. So haben Landestheile, worin die Wohlhabenheit mit ihren guten Folgen geringere Fortschritte gemacht hat, bei verhältnissmässig weniger starkem Verbräuche von Getränken doch mehr Schankwirthschaften, als wohlhabendere Gegenden bei wirklich grösserem. Der Reg. Bez. Stettin hatte erst auf 582, der offenbar minder wohlhabende Reg. Bez. Köslin doch schon auf 453 Einwohner eine Schankwirthschaft. Wenn der Reg. Bez. Frankfurt verhältnissmässig mehr Schankstätten hat, als der Reg. Bez. Köslin, nämlich eine auf 308 Einwohner: so wird dieses wohl nur als Folge der grösseren Wohlhabenheit in Städten wie Frankfurt, Landsberg, Guben, Kottbus und deren Umgebungen angesehen werden können. Wenn dagegen der Reg. Bez. Marienwerder schon auf 279, der Reg. Bez. Bromberg auf 243, und der Reg. Bez. Posen auf 254 Einwohner eine Schankstätte hat: so wird diese Mehrzahl der Schankstätten offenbar nicht die Folge grösserer Wohlhabenheit, sondern nur geringerer Fortschritte in Sittlichkeit und öffentlicher Ordnung sein können. Die Verhältnisse der einzelnen Regierungsbezirke sind in dieser Rücksicht allzu merkwürdig, um sie nicht übersichtlich zusammen zu stellen. Es geschieht dies nachstehend in Verbindung mit einem verwandten Gegenstande, nämlich mit der Anzahl der sogenannten Ausspannungen für das Frachtfuhrwerk und die zu Märkte kommenden Landleute, welche doch auch mit dem Verkaufe von Getränken verbunden sind. Es kamen hiernach Einwohner

in den Regierungs-Bezirken	auf eine Schankwirthschaft	auf eine Ausspannung
Königsberg	331	613
Gumbinnen	510	650
Danzig	252	723
Marienwerder	279	631
Posen	254	766
Bromberg	243	802
Stadt Berlin	253	3941
Potsdam ohne Berlin	357	432
Frankfurt	308	526
Stettin	582	576
Köslin	453	814
Stralsund	504	642
Breslau	266	607
Oppeln	414	665
Liegnitz	277	686
Magdeburg	421	424
Merseburg	280	1116
Erfurt	269	572
Münster	196	706
Minden	387	1342
Arnsberg	154	717
Köln	153	957
Düsseldorf	132	1085
Koblenz	154	1453
Trier	172	1552
Aachen	137	826
im ganzen Staate	253	706

Die Ausspannungen werden grössere Anstalten in den grösseren Städten: ihre Anzahl wächst daher keinesweges mit dem Verkehr, sondern vermindert sich vielmehr, indem sich derselbe auf einigen Hauptpunkten zusammendrängt. So hat Berlin auf mehr als eine Viertel-Million Einwohner nur 72 Ausspannungen, während der Regierungs-Bezirk Stralsund bei nur 160000 Einwohnern deren 250 enthält. Ueberhaupt aber ist hierin auch Vieles, was nur aus besonderen örtlichen Verhältnissen, und vielleicht nur daraus erklärlich ist, dafs die Behörden bei der Aufnahme dieser Nachrichten den Begriff einer Ausspannung verschieden aufgefaßt haben. Nur so läfst es sich wahrscheinlich erklären, dafs im Reg. Bez. Magdeburg schon auf 424, im Reg. Bez. Merseburg dagegen aber erst auf 1116 Einwohner eine Ausspannung kommt.

Aufser den eben erwähnten Ausspannungen enthält die Gewerbetabelle noch die Angabe der Anzahl der Gasthöfe für die gebildeten Stände und der Anzahl der Speisewirthe und Garköche. Bei

der großen Verschiedenheit des Umfanges, worin diese Anstalten betrieben werden, sind wenig sichere Folgerungen aus der Anzahl derselben zu ziehen. Auch dürfte die Gränze zwischen den Gasthöfen für die niederen Stände, welches eben die Ausspannungen sind, und den Gasthöfen für die gebildeten Stände nach Verschiedenheit der Ansichten von den Bedürfnissen dieser beiden Einwohnerklassen bei der Aufnahme verschiedentlich bestimmt worden sein. Es wird daher genügen, übersichtlich für die einzelnen Provinzen nur nachstehende Angaben zusammenzustellen. Am Ende des Jahres 1837 enthielten

die Provinzen	Ausspannungen oder Gasthöfe für die niederen Stände	Gasthöfe für die gebildeten Stände	Speisewirthe und Garköche
Preußen	3351	394	160
Posen	1504	262	139
Brandenburg	3141	475	316
Pommern	1505	214	71
Schlesien	4138	556	420
Sachsen	2546	466	206
Westfalen	1588	562	130
Rheinprovinz	2209	771	457
im ganzen Staate	19982	3700	1899

Von diesen drei Arten von Bewirthungs-Anstalten befanden sich demnach

in den Provinzen	zusammengenommen der Anzahl nach	folglich auf 100000 Einwohner durchschnittlich
Preußen	3905	181
Posen	1905	163
Brandenburg	3932	226
Pommern	1790	181
Schlesien	5114	191
Sachsen	3218	206
Westfalen	2280	172
Rheinprovinz	3437	139
im ganzen Staate	25581	181

Es ist merkwürdig genug, daß in dem Verhältnisse der Anzahl dieser Anstalten zu der Anzahl der Einwohner in den Provinzen Preußen, Posen, Pommern, Schlesien, Sachsen und Westfalen so viel Uebereinstimmung besteht, daß in keiner derselben auf hunderttausend Einwohner durchschnittlich weniger als 163, oder mehr als 206 solcher Anstalten kommen. Der lebhaftere Verkehr hat nicht eben in gleichem Verhältnisse mehr, sondern nur größere Anstalten erzeugt: doch bleibt auch in dem Verhältnisse der Zahlen gegen einander die Stufenfolge an Gewerbsamkeit und Wohlstand noch immer kenntlich, indem Sachsen die erste, Posen die letzte Stelle einnimmt. Der Andrang zu der Hauptstadt des ganzen Staats dürfte wohl die größere Anzahl der Anstalten zur Bewirthung Fremder erklären, welche die Provinz Brandenburg auszeichnet. Auffallend könnte nun

erscheinen, daß die Rheinprovinz bei der dichtesten Bevölkerung und dem lebhaftesten Verkehr doch im Verhältnisse ihrer Einwohnerzahl die wenigsten dieser Anstalten enthält. Sie hat jedoch verhältnißmäßig mehr Gasthöfe für die gebildeten Stände, und mehr Speisewirthe, als irgend eine andere Provinz des preussischen Staats; und es ist nur die geringere Anzahl der Ausspannungen, was die Durchschnittszahl im Ganzen so niedrig stellt. Aber eben die dichte Bevölkerung vermindert die Anzahl der Ausspannungen: die ländlichen Erzeugnisse dürfen hier nicht Tagereisen weit zu Markte geführt werden; sie finden Absatz großentheils in solcher Nähe, daß der Landwirth für seine Marktfuhren keiner Ausspannung bedarf. Wie gering eben dieses minderen Fuhrbedürfnisses wegen der Pferdestand in der Rheinprovinz ist, wird sich weiterhin ergeben.

Die Mittel zur Fortschaffung der Kaufmannsgüter stehen keinesweges im gleichen Verhältnisse zu dem Betrage des Umsatzes. Fabrikwaaren, wovon der Centner einige hundert Thaler werth ist, können selbst bei hundertfach größerem Umsatze nicht so viel Frachtfuhrwerk in Bewegung setzen, als Getreide, wovon der Centner im Durchschnitte noch nicht zwei Thaler gilt. Sehr verschieden sind auch die Verhältnisse der einzelnen Landestheile in Bezug auf die Aushülfe, welche die Schifffahrt auf den Binnengewässern in dieser Beziehung gewährt. Der Regierungs-Bezirk Erfurt hat gar keinen schiffbaren Strom: und im Reg. Bez. Aachen tritt beinahe derselbe Fall ein; es befinden sich daselbst nur zwei Fahrzeuge, die zusammengenommen 25 Lasten, oder 100000 Pfund tragen, im Kreise Heinsberg zur Beschaffung der Roer. Auch der Regierungs-Bezirk Köslin hat keine andere Stromschifffahrt, als in der Nähe der Mündungen seiner kleinen Flüsse. Dagegen ist die Provinz Brandenburg nicht nur von zwei Hauptströmen, der Elbe und Oder, durchschnitten: sondern zwischen diesen beiden Flüssen liegt auch ein Boden, welcher so wenig Unebenheiten und Gefälle hat, daß sehr kleine Flüsse weit hinauf darin schiffbar bleiben, wie namentlich die Havel bis an die mecklenburgische Gränze, und die Spree bis in den Schwielungssee; und daß vielfache künstliche Wasserwege möglich wurden, welche nicht nur wie der Müllroser und Finow-Kanal die Hauptflüsse mit einander verbinden, sondern auch eine Binnen-Fahrt zu den Kalksteinbrüchen von Rüdersdorf, den Gipsbrüchen von Sperenberg, den Torfgräbereien im Havellande, und weiterhin bis Neu-Ruppin und Neustadt a. d. Dosse eröffnen. Hierzu kommt noch ostwärts der Oder die Warthe mit ihrem Nebenflusse, der Netze, welcher durch seine Verbindung mit der Weichsel eine weitreichende Binnen-Fahrt eröffnet. Westwärts besteht außer der natürlichen Verbindung Berlins mit der Elbe durch die Havel auch noch eine künstliche durch den Plauenschen Kanal zur Abkürzung der Verbindung mit Magdeburg. Im Allgemeinen können die schiffbaren Verbindungen der einzelnen Landestheile für bekannt angenommen werden: es folgt daher hier nur übersichtlich eine Angabe der Anzahl der Stromfahrzeuge in den einzelnen Regierungs-Bezirken, und des Gewichtes, welches sie zu tragen vermögen, nach Lasten zu 4000 Pfunden oder $36\frac{1}{11}$ preussischen Centnern. Beigefügt ist noch eine Angabe der Anzahl von Pferden, welche diejenigen unterhalten, die das Fuhrwesen als Gewerbe betreiben: zu übersehen ist jedoch nicht, daß auch vieles Frachtfuhrwerk als Nebenbeschäftigung von Landwirthen geleistet wird, wenn die Feldarbeiten ruhen; ganz besonders ist es der Fall in den entlegneren Theilen der beiden östlichen Provinzen, und bei dem Bergwerksbetriebe in Schlesien. Nach der Gewerbetabelle für 1837 hatten

die Regierungs-Bezirke	Stromfahrzeuge	welche tragen konnten Lasten	Pferde zum Frachtfuhrwerk
Königsberg	287	9705	581
Gumbinnen	346	8204	53
Danzig	324	7219	575
Marienwerder	214	3104	131
Posen	159	3055	448
Bromberg	140	2808	92
Potsdam mit Berlin	2058	45535	2165
Frankfurt	910	19958	501
Stettin	577	10738	505
Köslin	54	367	97
Stralsund	263	5561	164
Breslau	496	10563	1170
Oppeln	300	4393	299
Liegnitz	277	7363	572
Magdeburg	607	17619	620
Merseburg	255	6711	917
Erfurt	—	—	433
Münster	34	316	145
Minden	62	1269	303
Arnsberg	19	539	1496
Köln	142	4293	721
Düsseldorf	620	27216	1389
Koblenz	290	5461	548
Trier	851	6023	294
Aachen	2	25	716
im ganzen Staate	9287	208045	14935

Die bei weitem stärkste Schifffahrt auf Binnengewässern hat hiernach der Landestheil, welcher die an einander gränzenden Regierungs-Bezirke Magdeburg, Potsdam und Frankfurt enthält. Dieselben hatten nämlich zusammengenommen 3575 Stromfahrzeuge, die 83112 Lasten tragen konnten, also jedes im Durchschnitte nahe $23\frac{1}{2}$ Lasten. Diese Lastenzahl ist zwei Fünftheile desjenigen, was die sämtlichen Stromfahrzeuge im ganzen Staate zu tragen vermögen: und der beträchtliche Durchschnitt von $23\frac{1}{2}$ Lasten auf jedes Fahrzeug deutet zugleich darauf hin, daß die Wasserwege während des größten Theils des Jahres doch noch für beträchtliche Fahrzeuge schiffbar sind. Wenn auch die Klagen über zunehmende Versandung der Flüsse keinesweges ungegründet sein dürften, da dieselben in den ebenen Gegenden fortwährend absetzen, was sie bei stärkerem Gefälle in den Gebirgen abspülen: so dürfte doch die Neigung, immerfort größere Fahrzeuge zu erbauen, auch eine Erhöhung der Forderungen an die Landes-Polizei veranlassen, welcher die Erhaltung der Schiffbarkeit obliegt. Vor sechzig Jahren trugen die Kähne, welche von Breslau abwärts auf der Oder gebraucht

werden, gewöhnlich nur zwischen 10 und 11 Lasten: jetzt besitzen die Regierungs-Bezirke Breslau und Liegnitz zusammengenommen 773 Oderkähne, welche 17926 Lasten zu tragen vermögen: also der Kahn durchschnittlich $23\frac{1}{3}$ Lasten.

Die Schifffahrt auf dem kurischen und frischen Haff, der Memel und ihrer Verbindung mit der Deime, dem Pregel nebst der Alle, dem Trausensee, der Nogat und Unter-Weichsel, nebst einigen wenig erheblichen Nebengewässern, beschäftigt in den drei Regierungs-Bezirken Danzig, Königsberg und Gumbinnen 957 Fahrzeuge von sehr verschiedener Bauart, welche zusammen 25128 Lasten zu tragen vermögen, also das Fahrzeug durchschnittlich $27\frac{1}{3}$ Lasten: diese Schifffahrt enthält also noch nicht ganz ein Achttheil der Binnenschifffahrt des ganzen Staats nach der Lastenzahl berechnet: sie wird dem bei weitem größten Theile nach auf großen Gewässern betrieben, welche sich so tief halten, dafs die Durchschnittszahl von 27 Lasten für jedes Fahrzeug nicht einmal erheblich scheint. Vornehmlich aber bezeichnet es die grofse Verschiedenheit des Verkehrs jener östlichsten, so reich mit Binnengewässern ausgestatteten Theile des preussischen Staats gegen den westlichsten Theil desselben, den Regierungs-Bezirk Düsseldorf, dafs dieser allein eine der Lastenzahl nach gröfsere Stromschifffahrt unterhält, nämlich von 27216 Lasten, welche auf 620 Fahrzeuge vertheilt sind, die demnach durchschnittlich beinahe 44 Lasten tragen.

Die drei Regierungs-Bezirke Köln, Koblenz und Trier, die vorzüglich bei der Schifffahrt auf dem Mittel-Rheine, auf der Mosel, Saar und Nahe betheilt sind, hatten zusammengenommen 1283 Fahrzeuge von sehr verschiedener Bauart und Tragbarkeit mit 15777 Lasten, also jedes im Durchschnitte von beinahe $12\frac{1}{3}$ Lasten. Die Schifffahrt dieser drei Regierungs-Bezirke zusammengenommen beträgt also noch nicht ganz vier Siebentheile der Schifffahrt, welche der Reg. Bez. Düsseldorf allein besitzt: die Kleinheit der Fahrzeuge deutet zugleich auf die Schwierigkeiten der Schifffahrt auf der Mosel, und noch mehr auf der Saar und Nahe; der unbedeutenden Fahrt auf der Sauer, die aus dem Luxemburgischen kommt, ist hier kaum zu gedenken.

Hervorzuheben dürfte noch sein die Binnenschifffahrt der Regierungs-Bezirke Stettin und Stralsund, auf der Oder, dem großen Haff, der Peene, Ucker und Ihna. Sie beschäftigte 840 Fahrzeuge von zusammen 16299 Lasten, welches durchschnittlich für jedes einzelne Fahrzeug $19\frac{1}{3}$ Lasten ergibt. Diese Schifffahrt ist demnach in Bezug auf die Lastenzahl nur wenig gröfser, als die Schifffahrt der Regierungs-Bezirke Köln, Koblenz und Trier; aber sie wird allerdings auf Gewässern ganz anderer Natur, und im Durchschnitte mit beträchtlich gröfseren Fahrzeugen betrieben. In dieser Rücksicht steht sie der Schifffahrt der drei preussischen Regierungs-Bezirke näher, wovon sie der Lastenzahl nach beinahe zwei Drittheile beträgt.

Endlich ist auch noch der Stromschifffahrt auf der mittleren Weichsel, der Netze und Warthe zu gedenken, welche die Regierungs-Bezirke Marienwerder, Bromberg und Posen mit 513 Fahrzeugen von zusammen 8967 Lasten betreiben; wonach auf ein Fahrzeug durchschnittlich noch nicht ganz $17\frac{1}{2}$ Lasten kommen. Diese drei Regierungs-Bezirke enthalten über $1\frac{1}{3}$ Millionen Menschen auf einer Fläche von 856 Quadratmeilen; die Natur hat sie reichlich mit Gewässern versehen, die theils bereits schiffbar sind, theils bei der Beschaffenheit des Bodens es sehr leicht werden könnten, wenn der Verkehr den Aufwand dafür belohnte. Die beiden westlichen Provinzen des Staats sind sehr nahe eben so

groß: sie enthalten auf 855 Quadratmeilen $3\frac{1}{2}$ Millionen Menschen, sind also noch etwas mehr als doppelt so dicht bevölkert. Aber ihr Verkehr übertrifft in einem sehr viel größeren Verhältnisse den Verkehr jenes Landestheils, weil hier nicht allein die Zahl, sondern auch die Einsicht und Thätigkeit, überhaupt die Bildung der großen Masse des Volkes entscheidet. Die Förderung des Anbaues, der Gewerbsamkeit und der Bildung in jenen drei Regierungs-Bezirken ist eine der wichtigsten und hoffentlich auch lohnendsten Aufgaben für die preussische Regierung.

Wenn auch die Schifffahrt auf dem Meere nach ganz anderen Gründen zu würdigen ist, als die Fahrt auf den Binnengewässern: so würde doch die vorstehende Darstellung einseitig und unvollständig erscheinen, wenn ihr nicht wenigstens eine kurze Anzeige von der Anzahl und Tragfähigkeit der zur preussischen Rhederei gehörigen Seeschiffe beigelegt würde. Es werden jährlich davon besondere Verzeichnisse aufgenommen und in den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbliefses in Preußen veröffentlicht. Nach denselben gehörten der preussischen Rhederei

in den Häfen	Seeschiffe	zusammen tragend Lasten	also auf das Schiff im Durchschnitt Lasten
Memel	47	mit 9184	195 $\frac{1}{2}$
Königsberg, Pillau und Braunsberg	26	" 3856	148 $\frac{1}{3}$
Elbing	7	" 1240	177
Danzig	61	" 12692	208
Stolpe, Rügenwalde und Kolberg, oder überhaupt im Reg. Bez. Köslin	44	" 3873	88
Stettin, Swinemünde und Anklam, oder überhaupt im Reg. Bez. Stettin	231	" 24923	108
Wolgast, Greifswald, Stralsund und Barth, oder im Reg. Bez. Stralsund	188	" 17928	95 $\frac{1}{3}$
also im ganzen Staate	604	" 73696	122

Der Lastenzahl nach hat hiernach Stettin ein Drittheil, und Danzig etwas über ein Sechstheil, diese beiden Häfen haben zusammengenommen also etwas mehr als die Hälfte der ganzen preussischen Rhederei; die Häfen des Reg. Bez. Stralsund enthalten nicht voll ein Viertheil derselben; der Ueberrest vertheilt sich so, daß ungefähr die Hälfte desselben oder beinahe ein Achtel der ganzen Rhederei auf Memel, das Uebrige aber auf die Häfen am frischen Haff und in Hinter-Pommern kommt. Nach der Anzahl der Schiffe stellt sich das Verhältniß überwiegend zu Gunsten der drei pommerschen Regierungs-Bezirke, welche zusammen 463 Schiffe besitzen, während in den Häfen der Provinz Preußen deren nur 141 sind. Die Häfen der Regierungs-Bezirke Stralsund und Köslin haben nur eine geringe Tiefe, und es können schon deshalb Schiffe von beträchtlicher Lastenzahl dort nicht gebraucht werden; dagegen ist die Rhederei von Danzig, Elbing und Memel größtentheils für den Holzhandel bestimmt, welcher bei einer Waare, die bei geringem Werthe vielen Raum einnimmt, nur mit Schiffen vortheilhaft betrieben werden kann, die für den Handel mit Getreide und anderen Ausfuhrartikeln der Ostseehäfen schon eine unbequeme Größe haben würden.

Der Verkehr mit Erzeugnissen der Wissenschaft und Kunst ist noch sehr viel weniger, als der

Verkehr mit materiellen Bedürfnissen nach der Anzahl der dafür bestehenden Anstalten zu schätzen.
Nach der Gewerbetabelle für 1837 waren am Ende des gedachten Jahres vorhanden

in den Provinzen	Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen	Leihbibliotheken	Antiquare
Preußen	28	40	3
Posen	20	28	4
Brandenburg	111	102	26
Pommern	17	30	3
Schlesien	57	86	15
Sachsen	70	74	10
Westfalen	33	33	1
Rheinprovinz	111	58	24
im ganzen Staate	447	451	86
davon befanden sich			
in Berlin	83	41	24
» Breslau	19	6	13
» Köln mit Deuz	15	7	10
» Magdeburg	11	5	2
» Aachen	11	2	2
» Halle a. d. S.	11	4	3
» Trier	11	—	2
» Düsseldorf	10	3	1
» Danzig	8	4	—
» Elberfeld mit Barmen	7	2	—
» Bonn	7	2	2
» Münster	6	2	1
» Posen	6	5	3
» Königsberg in Pr.	5	8	2
» Erfurt	5	4	1
» Nordhausen	5	4	—
» Stettin	4	6	2
» Potsdam	4	4	2
» Gr. Glogau	4	3	—
» Naumburg a. d. S.	4	4	1
» Koblenz mit Ehrenbreitstein	4	3	2
also in diesen 21 Städten	240	119	73

Es sind hier sämtliche Städte erster Gewerbesteuer-
Klasse, und diejenigen zwölf Städte zweiter Ge-
werbesteuer-Klasse, welche vier und mehr Buch-

in den Provinzen	Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen	Leihbibliotheken	Antiquare
Uebertrag	240	119	73
und Kunsthandlungen haben, namentlich aufgezählt worden. Die nächst ansehnlichen weiter oben benannten 18 Städte zweiter Gewerbesteuer-Klasse haben	33	39	4
aufserdem befanden sich im preussischen Staate . .	174	293	9
überhaupt, wie vorhin schon angegeben worden	447	451	86

Wenn auch in einzelnen Fällen beträchtliche Verlags-Buchhandlungen sich in Städten von sehr mäßiger Volkszahl befinden: so geht doch im Allgemeinen die geringe Beträchtlichkeit vieler Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen daraus hervor, daß mehr als $\frac{1}{3}$ oder genauer $\frac{7}{13}$ derselben in den minder bedeutenden Mittelstädten, und selbst in kleinen Städten bestehen. Aber auch in den hier namentlich aufgeführten Städten sind, neben sehr ansehnlichen Handlungen dieser Art, gewiß auch nicht wenige, die nur ein unbedeutendes Gewerbe betreiben. Die Zahl der Buchhandlungen hat sich seit den letzten achtzehn Jahren sehr bedeutend vermehrt. Nach der zu Ende des Jahres 1819 aufgenommenen Gewerbetabelle befanden sich im preussischen Staate nur 229 Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen; die Zahl derselben hat sich seitdem beinahe verdoppelt. Indessen ist wohl auch besonders der Begriff von Kunsthandlungen nicht immer aus der gleichen Ansicht aufgestellt worden, und es bleibt daher bedenklich, in's Einzelne gehende Folgerungen aus einer Vergleichung der Zählungen von 1819 und 1837 in Bezug auf diese Anstalten zu ziehen.

Das Verhältniß der Leihbibliotheken ist in sofern ein anderes, als das Bedürfniß sich derselben zu bedienen zum Theil aus der Entfernung von einem größeren literarischen Verkehr entspringt. Wo dieses lebhaft ist, werden die Neuigkeiten des Tages von den Buchhändlern zur Ansicht vorgelegt, und gehen überhaupt leicht und schnell aus einer Hand in die andere, ohne daß es dazu der Vermittelung von Leihbibliotheken bedarf. In den entfernten Landestheilen sind dagegen Leihbibliotheken das einzige Mittel, wodurch der gebildete Theil der Einwohner in Kenntniß von den neuen literarischen Erzeugnissen erhalten wird. Daher befinden sich auch zwei Drittheile aller Leihbibliotheken außerhalb der großen und nächst ansehnlichen Mittelstädte. Merkwürdig bleibt die geringe Anzahl der Leihbibliotheken in einigen dicht bevölkerten Regierungs-Bezirken; so hatte namentlich

	der Reg. Bez. Münster	4
	„ „ Aachen	4
	„ „ Trier	5
während doch	„ „ Koblenz deren	14
	„ „ Köln	12
	„ „ Düsseldorf	23
	„ „ Arnsberg	19
	„ „ Minden	10

hatte. Wenn auch aus diesen Zahlen keine bestimmten Folgerungen zu ziehen sind, da sehr viel auf den

den Umfang solcher Anstalten, und auf den Geist ankommt, wodurch sie geleitet werden: so sind doch solche Zahlenverhältnisse um so weniger ganz zu übersehen, je mehr in Uebereinstimmung mit ihnen auch andere bekannte Thatsachen die Stufe der geistigen Bildung bezeichnen, worauf der Mittelstand der Einwohner in einzelnen Reg. Bez. sich dermalen befindet. Die früheren Gewerbetabellen enthalten keine Nachricht von der Anzahl der Leihbibliotheken und der Antiquare, und es können daher auf Grund derselben keine Vergleichen mit früheren Zuständen angestellt werden.

Jeder Regierungs-Bezirk bedarf schon deshalb einer Buchdruckerei, um die Amtsblätter der Regierung und die Intelligenz- oder andere Anzeige-Blätter zu drucken; auch nimmt der Abdruck von Gebet- und Gesangbüchern, Katechismen und Volkskalendern viele Druckerarbeit in Anspruch. Die Druckereien sind daher nicht eben in demselben Verhältnisse im Staate vertheilt, wie der literarische Verkehr. Zu Ende des Jahres 1837 befanden sich

in den Regierungs-Bezirken	Buchdruckereien	mit Pressen
Königsberg	15	25
Gumbinnen	3	9
Danzig	7	20
Marienwerder	8	15
Posen	6	17
Bromberg	2	6
Stadt Berlin	38	180
Potsdam ohne Berlin	10	22
Frankfurt	13	22
Stettin	8	15
Köslin	3	7
Stralsund	3	9
Breslau	24	69
Oppeln	9	17
Liegnitz	17	37
Magdeburg	22	55
Merseburg	32	68
Erfurt	25	31
Münster	10	27
Minden	13	20
Arnsberg	21	33
Köln	37	89
Düsseldorf	38	72
Koblenz	13	32
Trier	9	18
Aachen	15	25
im ganzen Staate	401	940

Uebersichtlich nach den Provinzen ergibt sich hieraus Folgendes. Es hatten

in den Provinzen	Druckereien	Pressen	es kamen also auf eine Druckerpresse Einwohner
Preußen	33	69	31201
Posen	8	23	50857
Brandenburg	61	224	7774
Pommern	14	31	31945
Schlesien	50	123	21784
Sachsen	79	154	10157
Westfalen	44	80	16581
Rheinprovinz	112	236	10482
im ganzen Staate wie vorhin	401	940	14998

In der Provinz Brandenburg ist es augenscheinlich die Schriftstellerei und der Bücherverlag, welche sich in der Hauptstadt zusammendrängen, was die verhältnismäßig große Anzahl von Druckerpressen beschäftigt. In der Provinz Sachsen erzeugt theils der Buchhandel und literarische Verkehr von Halle und Magdeburg, theils der beträchtliche Absatz von Wochenblättern und Gelegenheitschriften in den unteren Regionen des Mittelstandes, und bis zum Handwerker und wohlhabenden Bauer herab, den beträchtlichen Verbrauch von Druckerarbeit. In der Rheinprovinz und zum Theil auch in Westfalen werden besonders viel Zeitungen und Flugschriften gelesen, und dadurch hauptsächlich die vielen Pressen beschäftigt. Die 235 Druckereien in den beiden westlichen Provinzen und in Sachsen haben zusammen 470 Pressen; es kommen mithin durchschnittlich zwei Pressen auf eine Druckerei, und es besteht daher gewiß ein großer Theil derselben aus kleinen Anstalten. Dagegen haben die 61 Druckereien der Provinz Brandenburg 224 Pressen, und es kommen daher durchschnittlich auf drei Druckereien elf Pressen, also auf eine Druckerei beinahe vier. Dieses deutet offenbar auf größere Anstalten, welche mit weniger Unterbrechung betrieben werden, und bei der gleichen Zahl von Pressen weit mehr Arbeit liefern. Schlesien hat auch eine große Anzahl von Wochenschriften, aber der Absatz der meisten scheint sehr beschränkt zu sein, wahrscheinlich weil die niederen Volksklassen schon beträchtlich weniger wohlhabend sind, als in Sachsen; indessen bleibt es immer auffallend, daß Schlesien im Verhältnisse seiner Volkszahl nur halb so viel Druckerpressen hat als Sachsen.

Die Zahl der Buchdruckereien und ihrer Pressen hat sich in wenigen Jahren sehr beträchtlich vermehrt. Der preussische Staat hatte

zu Ende der Jahre	Buchdruckereien	mit Pressen
1819	240	516
1822	255	580
1825	280	693
1828	305	726
1831	327	709
1834	399	875
1837	401	940

Auch selbst hier zeigen sich die verderblichen Störungen in jeder Art des Verkehrs, welche das erste Auftreten der asiatischen Cholera erzeugte; seit achtzehn Jahren ist jeder dreijährige Zeitraum mit einer Zunahme der Druckerpressen bezeichnet; nur allein im Jahre 1831 entstand hierin sogar ein Rückschritt. Ueberhaupt wuchs in diesen achtzehn Jahren die Zahl der Druckereien in dem Verhältnisse wie drei zu fünf; noch schneller wuchs die Zahl der Pressen, nämlich in dem Verhältnisse 3 zu 5 $\frac{1}{3}$. Das Letztere ist ein erfreulicher Beweis, daß die Druckereien sich nicht bloß vermehrten, sondern auch verbesserten. Die Zunahme traf alle Provinzen. Insbesondere hatte Druckerpressen

die Provinz	im Jahre 1819	im Jahre 1837	also Zuwachs
Preußen	43	69	26
Posen	11	23	12
Brandenburg	106	224	118
Pommern	17	31	14
Schlesien	73	123	50
Sachsen	94	154	60
Westfalen	45	80	35
Rheinprovinz	127	236	109
in ganzen Staate	516	940	424

Den schnellsten Zuwachs hatten hiernach die beiden entgegengesetzten Zustände. Die Zahl der Pressen hat sich mehr als verdoppelt, sowohl in der Provinz Brandenburg als in der Provinz Posen. Zu Ende des Jahres 1819 hatte jene schon auf 12392, diese erst auf 80361 Einwohner eine Druckerpresse; dort erleichterte der bereits bestehende literarische Verkehr die fernere Vermehrung der Pressen; hier wurde sie durch das Bedürfnis der wachsenden Bildung gefordert. So wiederholt sich auch hier die Bemerkung, daß in staatswirthschaftlichen und polizeilichen Verhältnissen ganz entgegengesetzte Ursachen nicht selten die gleichen Folgen hervorbringen. Der Buchbinder ist bereits oben Seite 134 u. ff. in einer anderen Verbindung gedacht worden.

Wenn es schon sehr mißlich ist, auf den Grund von Tabellen, welche von drei zu drei Jahren nach einem für den ganzen preussischen Staat gültigen Formulare aufgenommen werden, die Zahl derjenigen zu schätzen, welche sich von Handwerken oder vom Handel und mit demselben in Verbindung stehenden Verkehr ernähren: so hat es bis jetzt ganz unausführbar geschienen, zuverlässige Nachrichten von der Zahl der Landwirthe nach ihren verschiedenen Abtheilungen auf gleiche Weise zu erlangen. Der Grund davon liegt in der großen Verschiedenheit der Verhältnisse, worunter Landwirtschaft in den verschiedenen Theilen des Staats betrieben wird. Landgüter von fünftausend Morgen sind an dem einen Ende des Staats nicht so viel werth, als Landgüter von fünfhundert Morgen am andern; und Familien, deren ganzes Grundeigenthum in fünf Morgen besteht, genießen nicht selten einer größeren Wohlhabenheit und Annehmlichkeit des Lebens, als andere, deren Wirthschaft sich über hundert Morgen erstreckt. Hierzu kommen die mannigfaltigen Verhältnisse, welche bei großen und kleinen Gütern die Fähigkeit beschränken, über deren Benutzung zu verfügen. Versuche, welche vor dreißig Jahren bei sehr viel einfacheren Verhältnissen des preussischen Staats angestellt wurden, um durch periodisch aufzunehmende Tabellen zu einer Uebersicht dieses wichtigsten

Zweiges der Gewerbsamkeit zu gelangen, haben wegen der Unfruchtbarkeit ihrer Ergebnisse, neben bitteren Beschwerden über ihre Mühseligkeit, bald wieder aufgegeben werden müssen. Es gehört eine Ausbildung der Kommunal- und Kreisverfassung, und überhaupt eine Stufe allgemeiner Bildung dazu, die bis jetzt noch nicht erreicht ist, um solche Versuche mit der wahrscheinlichen Hoffnung eines besseren Erfolges zu wiederholen. Die Zahl der Tagelöhner nach einer zu fruchtbaren Anwendungen brauchbaren Abtheilung auszumitteln, ist bisher von dem statistischen Bureau noch gar nicht versucht worden, weil auch hier die große Verschiedenheit der Verhältnisse, und die Schwierigkeit, Mißverständnissen deshalb vorzubeugen, unübersteigliche Hindernisse häuft. Nur der Gesindedienst scheint durch so bestimmte Merkmale bezeichnet zu sein, daß dieser Theil der unteren Volksklassen einer tabellarischen Aufnahme nach allgemeinen Formularen fähig wird, deren Ergebniss zuverlässig genug ist, um darauf staatswirthschaftliche und polizeiliche Betrachtungen zu gründen. Die Gewerbetabellen enthalten seit 1819 eine Uebersicht der Anzahl des Gesindes, getrennt nach den beiden Geschlechtern und nach der Verwendung seiner Dienste, theils zur Hilfsleistung bei Gewerben, theils bloß zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaften. Hiernach hatte der preussische Staat

zu Ende der Jahre	männliches Gesinde		weibliches Gesinde	
	zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaft	zur Aushilfe bei Gewerben	zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaft	zur Aushilfe bei Gewerben
1819	23958	456358	75014	478285
1822	22819	423175	70734	452013
1825	23149	419968	74278	445419
1828	22233	417742	78324	442345
1831	23431	411934	82926	443494
1834	24897	445249	87294	471331
1837	26938	481431	94750	507374
arithmetisches Mittel aus diesen				
sieben Zählungen	23918	436551	80474	462894

Nach diesem Durchschnitte dienten als Gesinde: Personen

männlichen Geschlechts	460469
weiblichen Geschlechts	543368
also von letzteren mehr	82899

oder das männliche Gesinde verhielt sich zu dem weiblichen der Zahl nach beinahe wie eilf zu dreizehn. In der That müßte noch eine größere Uebersahl weiblichen Gesindes vorhanden sein, wenn nicht die Töchter seltener als die Söhne das elterliche Haus verließen, um Erwerb durch Dienste außer demselben zu finden: denn neben dem Gesindedienste nimmt der Stand der Gesellen und Lehrlinge und das Heer eine sehr große Anzahl junger Männer auf, deren Schwestern nur in Gesindedienst gehen können, wenn sie nicht im Schoofse ihrer Familien bleiben. Die Zahl des Gesindes, das zur Hülfe bei der Landwirthschaft oder anderen Gewerben gebraucht wird, ist in beiden Geschlechtern nicht sehr verschieden; zu diesem Zwecke dienen nahe siebzehn Männer gegen achtzehn

Frauen. Anders ist es aber bei demjenigen Gesinde, das bloß zur Bequemlichkeit der Herrschaft gehalten wird: hier überwiegt das weibliche Geschlecht bei weitem, weil männliche Dienste allzu theuer sind. Gegen drei männliche Domestiken werden noch etwas mehr als zehn weibliche gehalten.

Nach den Ueberschriften des Formulars sind unter dem zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaft dienenden Gesinde zu verstehen: Lakaien, Kutscher, Jäger, Gärtner und Köche, Kammer- und Stubenmädchen, Köchinnen, Wärterinnen und Ammen; unter dem zur Aushülfe bei Gewerben dienenden Gesinde dagegen: Knechte und Jungen, Mägde und Mädchen zum Betriebe der Landwirtschaft oder anderer Gewerbe. Es darf kaum erinnert werden, daß die hier gebrauchten Benennungen des als Gesinde dienenden Personals nur zur Erläuterung beispielsweise angeführt sind, und es keinesweges hat versucht werden sollen, hier alle die großentheils den Provinzen nach verschiedenen Benennungen anzugeben, womit Personen bezeichnet werden, welche nach allgemeinen Begriffen zum Gesinde gehören. Diese Begriffe sind dermaassen übereinstimmend in den verschiedenen Theilen des preussischen Staats, daß erhebliche Verschiedenheiten der Ansichten, welche das Ergebniss der Aufnahmen unsicher machen könnten, wenigstens seltener vorkommen dürften, als bei sehr vielen anderen Rubriken der Gewerbetabelle.

Es darf gar nicht befremden, daß die Aufnahmen zwischen 1819 und 1831 ungeachtet der stärkeren Bevölkerung doch eine Abnahme in der Zahl des Gesindes zeigen. Dieser Zeitraum war sehr ungünstig für alle diejenigen, welche von Renten leben; nicht nur der Zinsfuß fiel, sondern auch die Bodenrente in Folge niedriger Getreidepreise und erhöhter Wirtschaftsausgaben: das konnte wohl eine Verminderung des Gesindes erzeugen, das zur persönlichen Bequemlichkeit gehalten wird. Auch der Bedarf von Gesinde zum Betriebe der Landwirtschaft minderte sich durch die Ablösungen: der Bauer, welcher seine Frohndienste abgelöst hatte, bedurfte weniger Gesinde; die Gutsherrschaft vermehrte dagegen wegen des erweiterten Bedarfs an Arbeit nicht sowohl ihr Gesinde, als vielmehr die Ansiedelungen von Tagelöhnern. Seit den letzten sechs Jahren ist zwar der Zinsfuß fortwährend im Sinken geblieben: aber die Bodenrente ist wieder gestiegen vermöge der großen Verbesserungen der Landwirtschaft, welche aus der theuer erkauften Ueberzeugung hervorgingen, daß gedankenloses Verfolgen ererbter Gewohnheiten zu deren glücklichem Betriebe nicht mehr ausreicht. Ueberdies hat die Betriebsamkeit in der Fabrikation Fortschritte gemacht, deren Umfang noch nicht überall hinreichend gewürdigt wird. In beiden Beziehungen kann wiederum mehr auf persönliche Bequemlichkeit gewendet werden, und wird auch mehr Aushülfe bei gewerblichen Verrichtungen erfordert. Nachstehende Vergleichen dürften zur übersichtlichen Erläuterung dieser Verhältnisse dienen: es sind hierbei die Aufnahmen zu Ende der Jahre 1828 und 1837 einander gegenüber gestellt, weil das Jahr 1831 zu viel Außerordentliches hat, um hier als Anhalt dienen zu können. Es waren gezählt worden

in Berlin	männliches Gesinde		weibliches Gesinde	
	zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaften	zur Aushülfe bei Gewerben	zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaften	zur Aushülfe bei Gewerben
1837	3350	1984	12260	3156
1828	2348	1788	9917	2300
also Vermehrung	1002	196	2343	856

	männliches Gesinde		weibliches Gesinde	
	zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaften	zur Aushilfe bei Gewerben	zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaften	zur Aushilfe bei Gewerben
in den übrigen neun Städten				
erster Gewerbesteuer-Klasse				
1837	2118	4339	15527	14337
1828	1880	3546	14816	10596
also Vermehrung	238	793	711	3741
in den dreißig ansehnlichsten Städten				
zweiter Gewerbesteuer-Klasse				
1837	2535	5415	16744	11537
1828	2196	5767	13914	12041
also Vermehrung	339	—	2830	—
und Verminderung	—	352	—	504
in allen übrigen Städten				
1837	3919	37489	32276	83064
1828	3448	31952	25575	72289
also Vermehrung	471	5537	6701	10775
auf dem Lande				
1837	15016	432204	17943	395280
1828	12361	374689	14102	345119
also Vermehrung	2655	57515	3841	50161
im ganzen Staate wie vorhin				
1837	26938	481431	94750	507374
1828	22233	417742	78324	442345
also Vermehrung	4705	63689	16426	65029

Es ist vorhin schon bemerkt worden, daß zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaften überhaupt gegen zehn weibliche Domestiken nur drei männliche gehalten werden; aber zwischen Stadt und Land besteht hierin eine große Verschiedenheit. Von den am Ende des Jahres 1837 vorhandenen 26938 männlichen Domestiken brauchten die Herrschaften auf dem Lande 15016, das ist beinahe fünf Neuntheile: von den gleichzeitig vorhandenen 94750 weiblichen Domestiken bedurften sie dagegen nur 17943, das ist beinahe $\frac{5}{27}$, also verhältnißmäßig dreimal weniger. Das Bedürfnis jeder gebildeten Familie auf dem Lande, Pferde zur persönlichen Bequemlichkeit zu unterhalten, erklärt diese Verschiedenheit gegen die städtischen Verhältnisse hinlänglich. In den Städten entscheidet nicht die Wohlhabenheit allein, sondern auch das Bedürfnis, oder doch die Neigung, sich durch Aufwand auszuzeichnen, über das Verhältniß der männlichen Domestiken zu den weiblichen. Am Ende des Jahres 1837 standen diese Verhältnisse folgendermaßen. Es verhielt sich die Zahl der männlichen Domestiken zu den weiblichen

in Berlin wie 1000 zu 3659

in den übrigen Städten erster, und den dreißig ansehnlichsten Städten zweiter Gewerbestener-Klasse	wie 1000 zu 6936
in allen übrigen Städten durchschnittlich	wie 1000 zu 8236
dagegen war dasselbe gleichzeitig auf dem Lande	wie 1000 zu 1195
Am Ende des Jahres 1828 standen diese Verhältnisse dagegen folgendermaassen:	
in Berlin	wie 1000 zu 4232
in den übrigen Städten erster, und den dreißig ansehnlichsten Städten zweiter Gewerbesteuer-Klasse	wie 1000 zu 7049
in allen übrigen Städten durchschnittlich	wie 1000 zu 7418
auf dem Lande	wie 1000 zu 1141

Hiernach hätte entweder die Wohlhabenheit, oder die Neigung, sich durch Aufwand auszuzeichnen, seit den letzten neun Jahren zugenommen in Berlin, in den übrigen großen und in den ansehnlichsten Mittelstädten; abgenommen dagegen in den kleinen Städten und auf dem Lande. Eine Verminderung der Wohlhabenheit ist indess schon deshalb nirgend anzunehmen, weil überall die Anzahl der zur Bequemlichkeit der Herrschaft unterhaltenen Domestiken beiderlei Geschlechts zugenommen hat: dagegen nimmt das Prunken ohne hinlängliche Mittel dazu in dem Maasse ab, wie die Einsicht wächst, und die Thätigkeit erwacht. Im letzteren Falle möchten besonders das Land und die kleinen Städte sein: in den ansehnlichsten Städten wurden auch früher schon die Lebensverhältnisse und die wahren Quellen des Wohlstandes wenigstens im Allgemeinen richtiger gewürdigt; obwohl auch hier Beispiele des Gegentheils noch jetzt vorkommen.

Von dem zur Aushülfe bei Gewerben unterhaltenen Gesinde befand sich der bei weitem größte Theil auf dem Lande: in den Städten wird solche Hülfe gewöhnlicher theils von besonders angelegerten Gehülften, theils von Tagelöhnern geleistet. Von dem männlichen Theile dieses Gesindes, welcher überhaupt 481431 betrug, dienten nur 49227, das ist etwas über ein Zehnthel, in den Städten: von dem weiblichen Theile desselben, der 507374 betrug, befanden sich in den Städten 112094, das ist ziemlich nahe $\frac{2}{3}$. Ferner gehörte derjenige Theil dieses Gesindes, der sich in den Städten befand, wiederum größtentheils den kleinen Städten an: die großen und die ansehnlichen Mittelstädte hatten nur 11738 männliche, und 29030 weibliche Dienstboten zu gewerblichen Zwecken; das ist etwas weniger als ein Viertel des männlichen, und etwas mehr als ein Viertel des weiblichen Theils desjenigen Gesindes, welches in dieser Beziehung überhaupt auf den Antheil der Städte kam. Viele kleine und geringe Mittelstädte treiben beträchtlichen Ackerbau, und das Bedürfnis, Gesinde dazu zu halten, erklärt das vorstehend bemerkte Verhältniß hinlänglich.

Das Verhältniß der Gesindedienste verrichtenden Personen zu der Einwohnerzahl überhaupt ist in einzelnen Städten nach dem Maasse ihrer Bildung und Wohlhabenheit, und nach der Richtung, welche ihre Gewerbsamkeit genommen hat, sehr verschieden. Beispielsweise hatte Stettin am Ende des Jahres 1837 mit Einschluss des Militärs sehr nahe eben so viel Einwohner, wie Posen, jenes nämlich 35594, dieses dagegen 36829; aber die gewerblichen Wohlstands- und Bildungs-Verhältnisse dieser Bevölkerung waren allerdings sehr verschieden. Diese Verschiedenheit zeigt sich nun auch namentlich in der Anzahl des Gesindes, welches gleichzeitig gehalten wurde.

Es hatte nämlich	Stettin	Posen
Gesinde zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaften		
männliches	162	401
weibliches	1019	2348
überhaupt	1181	2749
zur Aushilfe bei Gewerben		
männliches	340	79
weibliches	1325	303
überhaupt	1665	382
überhaupt Gesinde	2846	3131

Die Gesamtzahl des Gesindes ist in beiden Städten eben nicht auffallend verschieden: Stettin unterhielt zehn Dienstboten gegen elf in Posen. Aber sehr verschieden waren die Zwecke, wozu dieses Gesinde gehalten wurde. Zur persönlichen Bequemlichkeit unterhielt Stettin nur drei Domestiken gegen sieben, zu gewerblichen Zwecken dagegen aber dreizehn gegen drei in Posen. Ohne weiter in diese Einzelheiten einzugehen, so höchst bezeichnend sie auch sind, möge hier nur nach den einzelnen Regierungs-Bezirken angegeben werden, wie viel Personen beiderlei Geschlechts, welche Gesindedienste verrichten, durchschnittlich auf 100000 Einwohner kommen. Uebersichtlich ist noch beigefügt das Verhältniß, worin die Zahl des zu Ende des Jahres 1828 vorhandenen Gesindes zu der am Ende des Jahres 1837 vorgefundenen steht.

in den Regierungs-Bezirken	standen auf 100000 Einwohner in Gesindedienst	gegen 1000 Personen in Gesindedienst zu Ende des Jahres 1828 wurden zu Ende des Jahres 1837 gefunden
Königsberg	8968	1210
Gumbinnen	7009	1254
Danzig	8120	1212
Marienwerder	8309	1429
Posen	11889	1394
Bromberg	10002	1394
Stadt Berlin	7313	1269
Potsdam ohne Berlin	7747	1168
Frankfurt	7209	1221
Stettin	7685	1120
Köslin	8261	1066
Stralsund	11676	1045
Breslau	10241	1084
Oppeln	5450	1073
Liegnitz	8888	1147
Magdeburg	7427	1099
Merseburg	6919	1164

in den Regierungs-Bezirken	standen auf 100000 Einwohner in Gesindedienst	gegen 1000 Personen in Gesindedienst zu Ende des Jahres 1828 wurden zu Ende des Jahres 1837 gefunden
Erfurt	4510	1178
Münster	10846	987
Minden	6134	1014
Arnsberg	7322	1042
Köln	6953	1121
Düsseldorf	7663	991
Koblenz	4600	1159
Trier	3932	1178
Aachen	7182	1199
im ganzen Staate	7877	1156

Wo mehr Bildung verbreitet ist, wird der Mensch theurer, aber auch thätiger und geschickter: Beides kann zur Verminderung der Anzahl des Gesindes sehr wesentlich beitragen. Deshalb darf es nicht befremden, wenn die Provinz Sachsen im Verhältnisse gegen ihre Einwohnerzahl beträchtlich weniger Dienstboten hat, als die Provinz Posen; und das Berlin, ohngeachtet seiner Verhältnisse als Hauptstadt des Reichs, dennoch in dieser Beziehung unter dem mittleren Durchschnitte für den ganzen Staat bleibt. Die verhältnißmäßig sehr geringe Zahl des Gesindes von einigen Regierungs-Bezirken beruht hauptsächlich auf den besonderen Verhältnissen der Landwirtschaft daselbst. Der Regierungs-Bezirk Liegnitz hatte auf 250 $\frac{1}{2}$ Quadratmeilen und 844281 Einwohner überhaupt auf dem Lande zu gewerblichen Zwecken

Knechte und Jungen	32715
Mägde und Mädchen	30123
zusammen ländliches Gesinde	62838

Der Reg. Bez. Oppeln hatte dagegen bei der fast gleichen Größe und Bevölkerung, nämlich bei 243 Quadratmeilen und 807393 Einwohnern, auf dem Lande in gleicher Beziehung nur

Knechte und Jungen	16938
Mägde und Mädchen	16968
überhaupt ländliches Gesinde	33906

also wenig über halb so viel als Liegnitz. Der niederschlesische Bauer braucht mehr Gesinde wegen des sorgfältigeren Anbaues seiner Ländereien; und kann sich auch erlauben, mehr Gesinde zu halten, wegen seiner größeren Wohlhabenheit: daher wird es erklärlich, wie Liegnitz 8888, Oppeln aber nur 5450 Dienstboten auf 100000 Einwohner haben kann. In den Regierungs-Bezirken Erfurt, Koblenz und Trier befindet sich verhältnißmäßig auch nur wenig ländliches Gesinde. Erfurt hat auf 61 $\frac{3}{4}$ Quadratmeilen und 312615 Einwohner

Knechte und Jungen	3459
Mägde und Mädchen	4916
zusammen ländliches Gesinde	8375

Koblenz hat auf 109 $\frac{1}{2}$ Quadratmeilen und 461907 Einwohner auf dem Lande

Knechte und Jungen	5631
Mägde und Mädchen	9297
zusammen ländliches Gesinde	14928

Trier endlich hat bei 131 Quadratmeilen und 446796 Einwohnern auf dem Lande

Knechte und Jungen	6292
Mägde und Mädchen	8325
zusammen ländliches Gesinde	14617

Wie wenig dies im Verhältnisse des Flächenraums und der Einwohnerzahl ist, ergibt ein Blick auf das vorhin angeführte Beispiel des Regierungs-Bezirks Liegnitz. Aber die Vertheilung des Bodens unter viele kleine Eigenthümer und der fast gartenmäßige Anbau desselben veranlassen, daß wenig Gesinde gehalten wird, weil die Arbeitskräfte der Familien selbst zur Bestellung hinreichen. Nächst Posen und Bromberg, wo die Wohlfeilheit des Menschen die Zahl des Gesindes vermehrt, zeichnen sich die Regierungs-Bezirke Stralsund, Breslau und Münster durch eine im Verhältniß ihrer Bevölkerung ansehnliche Zahl des Gesindes aus. Wie sehr verschieden die gewerblichen Verhältnisse dieser drei Regierungs-Bezirke sonst wohl sein mögen: so dürfte doch darin eine Aehnlichkeit unter ihnen bestehen, daß die Bauergüter großentheils ansehnlich und ihre Besitzer deshalb wohlhabend genug sind, um durch Gesinde einen Theil der Arbeiten verrichten zu lassen, welcher in kleineren oder ärmlicheren Wirthschaften dem Eigenthümer und seiner Familie selbst anheim fällt. Durchschnittlich steht im preussischen Staate von nicht ganz dreizehn Menschen einer im Gesindedienste; oder auf fünf Familien zu fünf Personen durchschnittlich kommen zwei Personen, welche Gesindedienste verrichten.

Der preussische Staat hatte Einwohner zu Ende der Jahre

1828	12,726110
1837	14,098125

Die Bevölkerung vermehrte sich also in diesen neun Jahren von 1000 auf 1108. Die Zahl des Gesindes hat sich in demselben Zeitraume von 1000 auf 1156, also stärker vermehrt. Die Zahl der wohlhabenden Familien, welche Gesindedienste bedürfen, muß daher stärker zugenommen haben, als die Bevölkerung überhaupt. Auch hier zeigt sich, wie vielfältig außerdem, daß die Wohlhabenheit wächst, und daß die sehr verbreitete Meinung von fortschreitender Verarmung nur auf einer Täuschung beruht, deren Veranlassung jedoch dem Zeitalter Ehre macht. Wir erkennen die Nothwendigkeit, mehr auf Unterstützungen zu wenden, weil wir richtigere Begriffe von dem gefaßt haben, was der Mensch dem Menschen schuldig ist.

Die Vermehrung des Gesindes beruht hauptsächlich auf den Fortschritten, welche die Wirthschaft der kleinen Gutsbesitzer macht: denn die Verbesserung der großen Landwirthschaften bewirkt, wie bereits bemerkt worden, mehr eine Zunahme der Tagelöhnerfamilien, als des Gesindes. Auch die Erweiterung der Fabrikation und des Handels erzeugt nicht sowohl eine Vermehrung des Gesindes, als eine Zunahme der Anzahl von Gehülfen und Tagelöhnern. Mit der Wohlhabenheit wächst allerdings der Aufwand, welcher für persönliche Bequemlichkeit gemacht werden kann: die Zunahme

liegt aber hier vielleicht öfter in der Beschaffenheit, als in der Anzahl der Dienenden. Man bezahlt besser, um besser bedient zu sein, und wird dieses mehr durch die Geschicklichkeit, als durch die Anzahl des Gesindes. Wie der Trofs unbeholfener und unzuverlässiger Bedienung, womit der Orient prunkt, im Abendlande vor der höheren Bildung schwindet, welche den Menschen besser zu brauchen versteht: so bewirkt auch bei uns noch fortdauernd die Veredelung der Sitten eine Verminderung der Anzahl und eine Verbesserung der Beschaffenheit des Gesindes. Wahrscheinlich hat in keinem Theile des preussischen Staates die Ablösung der gutsherrlichen Dienste und Lasten einen wirksameren Einfluß auf die Verbesserung der bäuerlichen Wirthschaften gehabt, als in den vormals polnischen Landestheilen; und es dürfte hieraus wohl erklärlich werden, weshalb die Regierungs-Bezirke Posen, Bromberg und Marienwerder sich so bedeutend durch eine Vermehrung des Gesindes seit den letzten neun Jahren auszeichnen. In den westlichen Provinzen war die Vermehrung des Gesindes mehrentheils geringer, als in den östlichen. In den vier nordöstlichen Regierungs-Bezirken derselben, nämlich Minden, Münster, Arnberg und Düsseldorf, scheint sogar ein Beharrungszustand eingetreten zu sein, worin nur noch kleine Schwankungen auf- und abwärts stattfinden: so hatten namentlich Münster und Düsseldorf kleine Verminderungen, Minden und Arnberg kleine Vermehrungen des Gesindes, während des hier betrachteten neunjährigen Zeitraums. In den vier südwestlichen Regierungs-Bezirken Köln, Koblenz, Trier und Aachen fand gleichzeitig zwar eine entschiedene, doch viel geringere Vermehrung des Gesindes statt, als in den östlichen Provinzen des Staats: auch beruhte dieselbe auf einer Vermehrung nicht des ländlichen, sondern des städtischen Gesindes. Es ist indess bei der Betrachtung solcher Einzelheiten nicht zu übersehen, daß die Aufnahmen in diesen zwei um neun Jahre verschiedenen Zeiträumen in vielen Fällen von verschiedenen Personen, und wahrscheinlich auch nach verschiedenen Ansichten gemacht worden sind. Wie bestimmt auch im Allgemeinen der Begriff des Gesindedienstes aufzufassen sein möchte: so kann bei der großen Mannigfaltigkeit der persönlichen Verhältnisse, und den zahlreichen Abstufungen, wodurch dieselben in einander übergehen, keinesweges verbürgt werden, daß nicht zu der einen Zeit Personen als in Gesindediensten stehend verzeichnet worden sind, welche zu der anderen für Gehülfen oder Familienglieder angesehen wurden. Nur durch die unausgesetzte Sorgfalt der Regierungen können die Tabellen auch in dieser Beziehung zuverlässiger und zu fruchtbaren Folgerungen aus der Vergleichung der Veränderungen in längeren Zeiträumen brauchbarer werden.

Das bei weitem wichtigste und unentbehrlichste aller Gewerbe besteht in der Benutzung des Bodens, um daraus die Bedürfnisse des menschlichen Lebens zu gewinnen. Diese Bedürfnisse sind allerdings sehr verschieden nach der Bildungsstufe, worauf die Menschen stehen: das Unentbehrlichste ist jedoch überall Nahrung; nächst dieser Kleidung und Wohnung, woran sich ferner die mannigfaltigen Anforderungen der fortschreitenden Bildung anschließen. Der bei weitem größte Theil der Gewächse, welche der Boden freiwillig hervorbringt, wird dem Menschen nur dadurch nützlich, daß er Thiere ernährt, die mannigfaltigen menschlichen Zwecken dienen. Aber auch wo der Mensch den Boden anbaut, um durch unmittelbare Verwendung der Erzeugnisse desselben seine Bedürfnisse zu befriedigen, wird die Erhaltung der Ertragsfähigkeit, und noch mehr die Erhöhung derselben, mehrentheils bedingt durch die Anwendung thierischer Kräfte und thierischen Düngers. In allen diesen

Beziehungen hängt der Ertrag des Bodens so wesentlich mit der Viehzucht zusammen, daß Schlüsse von dem Zustande derselben auf den Zustand der Landwirthschaft im Allgemeinen sehr gerechtfertigt erscheinen. Je weniger andere Mittel, ein Urtheil über den Ertrag der Landwirthschaft zu begründen, in einer Ausdehnung auf große Staaten, und in öfterer Wiederholung anwendbar sind, um so mehr sind die Regierungen veranlaßt, periodische Zählungen des zum Betriebe der Landwirthschaft unterhaltenen Viehes zu veranstalten. Allerdings kommt es bei Beurtheilung des Zustandes der Viehzucht nicht allein auf die Zahl, sondern auch auf die Beschaffenheit der Thiere an, und diese kann in Formularen zur Aufnahme von Viehstandstabellen nur sehr oberflächlich bezeichnet werden: indessen geben diese, verbunden mit leicht anzustellenden Beobachtungen, immer noch einen sicherern Anhalt zur Beurtheilung der wirthschaftlichen Verhältnisse, als Saat- und Ernte-Tabellen. Zahl und Beschaffenheit des Viehstandes stellt sich auf den Weideplätzen und Hofräumen offenkundig dar: aber der Betrag der Aussaat und noch mehr der Ernte ist nur aus den Wirthschaftsrechnungen mit Zuverlässigkeit ersichtlich, deren Vorlegung allgemein zu verlangen, eine sehr verhafte und dennoch unzureichende Maafsregel sein würde.

Im preussischen Staate werden von drei zu drei Jahren Viehstandstabellen aufgenommen, deren allgemeines Ergebnifs bei der letzten Zählung zu Ende des Jahres 1837 folgendes war:

Pferde und zwar Füllen bis zum vollendeten 3ten Jahre	277,455
Pferde vom Anfange des 4ten bis zum vollendeten 10ten Jahre	648,121
Pferde über 10 Jahre alt	547,325
überhaupt Pferde	<u>1,472,901</u>
Maulthiere	396
Esel	6686
Rindvieh und zwar Zuchtstiere oder Bullen	66,405
Ochsen	742,558
Kühe	2,719,619
Jungvieh	1,310,040
überhaupt Rindvieh	<u>4,838,622</u>
Schaafe und zwar Merinos und ganz veredelte Schaafe	3,617,469
Halbveredelte Schaafe	7,165,088
Unveredelte Landschaafe	4,228,895
überhaupt Schaafe	<u>15,011,452</u>
Ziegen und Ziegenböcke	327,525
Schweine	1,936,304

Die Vertheilung dieser Thiere auf die einzelnen Provinzen, Regierungs-Bezirke, landrätthlichen Kreise und Städte weisen die am Schlusse dieser Betrachtungen angehängten Tabellen besonders nach.

Nach unseren Sitten und Gewohnheiten trägt das Pferd nichts unmittelbar zur Ernährung des Menschen bei: sein Fleisch und seine Milch wird nicht von uns genossen; es dient uns nur durch Anwendung seiner Körperkräfte, meist zum Reiten und Fahren: sein Gebrauch zum Pflügen ist nur auf einige Landestheile beschränkt; häufiger, doch auch nicht ganz allgemein, wird es zu anderen,

bei der Ackerbestellung vorkommenden Verrichtungen gebraucht. Es wird ernährt, so lange es seinen Unterhalt durch seine Arbeit bezahlt: nach seinem Tode wird die Haut, das Schweif- und Kammerhaar ganz allgemein benutzt; andere Theile, wie Knochen zur Drechslerarbeit und zur Düngung, Fleisch zur Salmiak-Bereitung, Fett u. s. w., meist nur zufällig. Das Pferd bedarf, wenn es erhebliche Dienste verrichten soll, Futter von Getreide, und wird dadurch sehr kostbar: das Gewicht des Getreides, welches ein wohlunterhaltenes Pferd täglich empfängt, ist reichlich das Fünffache dessen, was ein starker Mann zu seiner vollständigen Sättigung mit Brod bedarf. Den dicht bewohnten Ländern wird es daher schwer, einen zahlreichen Pferdebestand zu unterhalten, der so viel verbraucht, was Menschen ernähren kann, und so gar nichts unmittelbar zur Ernährung der Menschen beiträgt. Demohgeachtet hat sich in den letzten ein und zwanzig Jahren neben der starken Zunahme der Bevölkerung doch auch der Pferdebestand nicht nur beträchtlich verbessert, sondern auch selbst der Zahl nach vermehrt. Es wurden nämlich überhaupt Pferde gezählt zu Ende der Jahre

1816	1,243,261
1822	1,363,249
1828	1,374,594
1834	1,415,389
1837	1,472,901

Die Zahl der Pferde wuchs demnach in diesem Zeitraume beinahe um $18\frac{1}{2}$ auf 100 oder nahe in dem Verhältnisse wie 11 zu 13.

Durchschnittlich kommt im preussischen Staate ein Pferd auf neun Menschen: aber in den einzelnen Gegenden desselben ist das Verhältniß zwischen der Zahl der Menschen und der Pferde so verschieden, daß in den Kreisen Düsseldorf, Elberfeld, Lennep und Solingen zusammengenommen erst auf vierzig, dagegen aber in den Kreisen Ragnit, Pillkallen und Stallupönen, Regierungs-Bezirks Gumbinnen, schon auf drei Menschen ein Pferd kommt. Selbst in einem und demselben Regierungs-Bezirk besteht ein großer Unterschied hierin zwischen den einzelnen Kreisen: im Regierungs-Bezirk Arnsberg haben die Kreise Soest, Hamm und Dortmund schon auf weniger als sieben, die Kreise Altena, Olpe und Wittgenstein dagegen erst auf zwei und dreißig Menschen ein Pferd.

In Beziehung auf die Bodenfläche hat im Allgemeinen der Regierungs-Bezirk Gumbinnen die meisten, der Regierungs-Bezirk Koblenz die wenigsten Pferde: nämlich jener 501, dieser 137 durchschnittlich auf der geographischen Quadratmeile. Aber in den einzelnen Landestheilen stellt sich das Verhältniß noch viel mannigfaltiger. Die weiterhin vorkommende Tabelle ergiebt dieses für die selbst besonders betrachteten Abtheilungen: übersichtlich wird daraus Folgendes hier zusammengestellt.

Am dichtesten ist allerdings mit Pferden besetzt

die Gegend an der Nogat, nämlich die Kreise Elbing, Marienburg, Danzig Stadt und Land,

welche zusammengenommen auf der Quadratmeile durchschnittlich haben Pferde . . . 704

nächst dieser, unter ganz anderen Verhältnissen und weit davon entfernt, der nördliche

Theil der Grafschaft Mark zwischen der Lippe und Ruhr, nämlich die Kreise Soest,

Hamm und Dortmund, welche gleichmäßig haben 699

Sehr viel ausgedehnter ist dagegen die Fläche, welche nächst diesen im preussischen Staate am dichtesten mit Pferden besetzt ist, nämlich die Gegend am Ausflusse des Memelstroms, und südwärts desselben bis über den oberen Pregel, nämlich die Kreise

Heidekrug, Tilsit und Niederung auf der Quadratmeile mit	649
Ragnit, Pillkallen und Stallupönen desgleichen	661
Gumbinnen, Insterburg und Darkehmen desgleichen	618

Unmittelbar hieran schließt sich der nördliche Theil des Regierungs-Bezirks Königsberg, und zwar mit den Kreisen

Gerdaun, Rastenburg, Friedland und Welau, welche zusammengenommen auf der geographischen Quadratmeile im Durchschnitt haben Pferde	549
Labiau, Fischhausen, Königsberg Stadt und Land	505
Heiligenbeil, Preussisch Eilau	517
Rössel, Heilsberg, Braunsberg	612
Preussisch Holland, Morungen	493

Hieran schließt sich nun einerseits die bereits oben erwähnte Niederung zu beiden Seiten der Nogat und andererseits noch der nördlichste Theil des Regierungs-Bezirks Marienwerder mit den Kreisen Stuhm, Marienwerder und Rosenberg, welche doch noch auf der Quadratmeile haben Pferde

434	
Der Kreis Memel muß seiner abgesonderten Lage ohngeachtet hier noch erwähnt werden, weil er auf der Quadratmeile doch hat Pferde	540

also eben so viele wie der größte Theil der außerdem vorstehend verzeichneten Kreise des Regierungs-Bezirks Königsberg. Der südliche Theil des Landes ostwärts der Weichsel ist viel weniger dicht mit Pferden besetzt, so wie er auch in wirtschaftlichen Verhältnissen überhaupt dem nördlichen bei weitem nachsteht.

Die ödste Gegend des preussischen Staats, nämlich das alte Pommerellen nebst dem angrenzenden Theile von Hinterpommern, hat auch überhaupt einen geringen Viehstand, und namentlich wenig Pferde. Es befanden sich daselbst auf der geographischen Quadratmeile in den Kreisen

Karthaus und Berent	143
Schlochau und Konitz	87
Flatow und Deutsch Krone	154
Neustettin, Dramburg, Schiefelbein und Belgard	168
Rummelsburg mit der Herrschaft Bütow	99
Stolpe mit der Herrschaft Lauenburg	163
Neustadt	159

In den übrigen Theilen Pommerns wird die Pferdezucht fortschreitend besser gegen Westen, und erreicht auf der Insel Rügen sogar 487 Pferde auf der geographischen Quadratmeile: jedoch hat die Provinz Pommern im Durchschnitte deren auf der Quadratmeile nur 235.

Die Provinz Brandenburg zeigt sich im Ganzen wenig besser: sie hat auf der geographi-

sche Quadratmeile durchschnittlich 246 Pferde. Die meisten Kreise entfernen sich nicht weit von dieser Mittelzahl; ausnahmsweise hat jedoch der Kreis Prenzlau 415 Pferde auf der Quadratmeile. Die wenigsten Pferde haben die an Schlesien gränzenden Kreise, namentlich

Züllichau und Krossen auf der Quadratmeile nur	158
Guben und Sorau	160

Die Provinz Posen hat im Durchschnitte auch nur 250 Pferde auf der Quadratmeile: also sehr wenig mehr als Brandenburg. Am schwächsten ist der Pferdebestand in dem nördlichen Theile der Provinz, besonders an der neumärkischen Gränze, wo sogar in den Kreisen Meseritz und Birnbaum nur 130 Pferde auf die Quadratmeile kommen. Dagegen haben die südlichen Kreise durchgängig mehr als 300 Pferde auf der Quadratmeile; die Kreise Kröben und Krötoschin 330, und Adelnau nebst Schildberg 324.

Für die Provinz Schlesien giebt der allgemeine Durchschnitt sehr nahe ebenso viel Pferde auf die Quadratmeile, als für die Provinz Brandenburg, nämlich 244; aber die Verhältnisse der einzelnen Kreise sind hierin sehr verschieden. Derjenige Theil der Provinz, welcher längs der Gränze des Regierungs-Bezirks Frankfurt liegt, hat so wenig Pferde, daß er zum Theil hierin den ödesten Gegenden von Westpreußen und Hinterpommern gleichkommt.

Namentlich haben Pferde auf der Quadratmeile die Kreise

Grünberg und Freistadt	167
Sagan und Sprottau	84
Rothenburg und Hoyerswerda	77
Görlitz und Bunzlau	114

Beträchtlich besser stellen sich schon die Kreise Glogau, Lüben, Steinau, Guhrau, Wolau, Militsch und Wartenberg, welche sämmtlich über 200 Pferde auf der Quadratmeile haben. Der ansehnlichste Pferdebestand befindet sich jedoch in dem fruchtbaren Kerne der Provinz, welcher die Gegend zwischen den eben benannten Kreisen und dem hohen Gebirge enthält. Hier beträgt der Pferdebestand durchgängig über 300 auf die Quadratmeile; und er steigert sich sogar in den Kreisen Neumarkt, Breslau, Ohlau und Brieg bis auf 432. Die Gebirgskreise haben wieder weniger Pferde, am wenigsten die Grafschaft Glatz, wo nur 147 Pferde auf die Quadratmeile kommen. In Oberschlesien hat der Kreis Pleß den geringsten Pferdebestand, nämlich nur 121 auf der Quadratmeile. Etwas besser sind die Kreise längs der polnischen Gränze besetzt, wo zwischen 160 und 200 Pferde auf die Quadratmeile kommen. Noch besser stellt sich das Verhältniß in den Kreisen längs der Oder und westwärts derselben, wo besonders

Falkenberg, Grottkau, Neisse, Neustadt	359
Leobschütz, Ratibor und Kosel	456

Pferde auf der Quadratmeile haben.

Die Provinz Sachsen hat im Durchschnitte mehr Pferde auf der Quadratmeile als Brandenburg und Schlesien, nämlich 320. Der Pferdebestand ist auch in den einzelnen Theilen der Provinz nicht sehr verschieden, merklich schwächer jedoch in den Kreisen ostwärts der Elbe, wo die Kreise Schweinitz und Liebenwerda nur 249 Pferde auf der Quadratmeile haben. Der stärkste Pferdebestand befindet

sich in der Umgegend von Magdeburg und von Erfurt, er steigt aber durchschnittlich nur auf 380 Pferde für die Quadratmeile. Ein gänzlich abweichendes Verhältniß haben die abgesonderten, am thüringer Walde liegenden Kreise Schleusingen und Ziegenrück mit nur 73 Pferden auf der Quadratmeile.

Die Provinz Westfalen hat im Verhältnisse ihres Flächeninhalts den stärksten Pferdebestand nächst der Provinz Preußen, nämlich im allgemeinen Durchschnitte 354 Pferde auf der Quadratmeile. Bei weitem am stärksten besetzt ist, wie vorhin schon erwähnt wurde, die Gegend zwischen der Lippe und Ruhr, wo die Kreise Soest, Hamm und Dortmund 699 Pferde auf der Quadratmeile haben. Nächstdem befinden sich die meisten Pferde im Reg. Bez. Minden mit 407 Pferden auf der Quadratmeile im allgemeinen Durchschnitte. Schwächer ist der Pferdebestand schon im östlichen Theile des Reg. Bez. Münster, und noch mehr nimmt derselbe gegen die niederländische Gränze hin ab, wo die Kreise Ahaus und Steinfurt nur noch 289 Pferde auf der Quadratmeile haben. Noch schneller ist der Abfall im Reg. Bez. Arnberg, wo die Kreise Bochum, Hagen und Iserlohn noch 402, Arnberg, Lippstadt, Brilon und Meschede aber nur 249 Pferde auf der Quadratmeile haben. Der südlichste Theil dieses Regierungs-Bezirks gehört zu der am schwächsten mit Pferden besetzten Gegend des preussischen Staats, welche im Zusammenhange mit dem benachbarten Theile der Rheinprovinz besonders zu betrachten ist.

Die Rheinprovinz enthält im Durchschnitte ohngefähr eben so viel Pferde auf der Quadratmeile wie Schlesien, Brandenburg und Posen, nämlich 251; aber die Verhältnisse der einzelnen Landestheile sind hier noch verschiedener als in jenen Provinzen. Der südlichste Theil des Reg. Bez. Arnberg, und der östlichste Theil des Reg. Bez. Koblenz bilden diejenige Gegend des preussischen Staats, welche der Zahl nach den schwächsten Pferdebestand hat. Es enthält nämlich hier Pferde auf der Quadratmeile

der Kreis Siegen	30
„ „ Wetzlar	78
die Kreise Altenkirchen und Neuwied	76
„ „ Altena, Olpe und Wittgenstein	81
Etwas besser stellen sich schon die nächst angränzenden Kreise des Reg. Bez. Köln, nämlich:	
Sieg, Waldbroel, Gummersbach, Wipperfurt und Mühlheim mit	112
Auch westwärts des Rheins setzt sich ein Landstrich fort, welcher einen geringen Pferdebestand hat, nämlich die Eifel und das hohe Veen. Hier befinden sich Pferde auf der Quadratmeile	
im Kreise Adenau	94
in den Kreisen Daun und Prüm	123
„ „ Schleiden, Montjoie und Malmedy ebenfalls	123

Nordwärts von diesen Gegenden ist die Provinz durchgängig viel stärker mit Pferden besetzt. Die Durchschnitte der einzelnen Kreise geben fast überall über 300, häufig selbst über 400 Pferde auf die Quadratmeile; die Kreise Aachen Stadt und Land und Eupen haben deren sogar 486. Die Gegenden südwärts der Eifel sind viel schwächer mit Pferden besetzt; selbst die fruchtbaren Kreise Koblenz, Mayen, Ahrweiler haben deren nur 216 auf der Quadratmeile. Nur erst im südlichsten Theile

des

des Reg. Bez. Trier wird der Pferdebestand erheblich stärker, indem die Kreise Saarbrücken, Saarlouis, Ottweiler und St. Wendel 323 Pferde auf der Quadratmeile haben. Die Beschaffenheit des Pferdestandes in der Rheinprovinz ist jedoch sehr wesentlich von demjenigen verschieden, welcher ihm der Zahl nach in den östlichen Provinzen gleich ist. Sowie die Kreise Siegen, Wetzlar, Altenkirchen, Neuwied sich durch Bevölkerung und Anbau sehr weit über die Kreise Konitz, Schlochau, Behrend und Karthaus erheben: so sind auch dort die wenigen Pferde ungleich kräftiger und besser genährt, und es findet in dieser Beziehung durchaus keine Aehnlichkeit zwischen beiden Landestheilen statt.

Eine erhebliche Vermehrung des Pferdestandes, der Zahl nach, ist im Allgemeinen schwerlich zu erwarten, und vielleicht nicht einmal zu wünschen. Mit der Zunahme der Einwohnerzahl mehrt sich keinesweges das Bedürfnis mehr Pferde zu halten, wie schon daraus hervorgeht, daß die dichtbevölkertsten Provinzen des preussischen Staats im großen Durchschnitte kaum mehr Pferde auf der gleichen Fläche haben, als die mindest bevölkerten. Auf der Quadratmeile hat die Provinz Pommern bei 1724 Einwohnern 235 Pferde; die Rheinprovinz dagegen bei 5078 Einwohnern 251 Pferde, das ist ohngeachtet der fast dreifachen Bevölkerung nur etwa 7 auf 100 Pferde mehr. Aber in der Beschaffenheit der Pferde sind allerdings große Verbesserungen eben so wünschenswerth als möglich, und bei der Aufmerksamkeit, welche mannigfaltig dafür angeregt wird, auch wohl zu hoffen.

Das Pferd dient in so hohem Maße der Bequemlichkeit und selbst dem Vergnügen der höheren Stände, seine Unentbehrlichkeit für den Postenlauf, für die Frachtfuhren und für den Krieg dringt sich der Ueberzeugung in solcher Allgemeinheit auf, und selbst seine Gelehrigkeit und sein Muth bringen es dem gebildeten Menschen als die Hülfen im Leben so nahe, daß der Werth desselben nicht allein überall anerkannt, sondern vielleicht selbst überschätzt wird. Ganz anders steht es in dieser Beziehung mit dem Rindvieh, dessen Dienste zwar von Niemand geleugnet, doch nur von wenigen nach ihrem ganzen Umfange anerkannt werden. Diese Thierart wird dem Menschen in dreifacher Beziehung nützlich: als milchende Kuh, als Schlachtvieh und als Gespann; der vorstehenden Bemerkung gemäß wird es nicht überflüssig sein, übersichtlich darzustellen, was es in jeder derselben leistet.

Die Masse Milch, welche die Einwohner des preussischen Staats jährlich von ihren mehr als 2,700,000 Kühen erhalten, läßt sich allerdings nicht mit Zuverlässigkeit angeben, selbst die Schätzungen von Sachverständigen werden hier sehr weit auseinander gehen, je nachdem sie die Verhältnisse einzelner Gegenden besonders vor Augen haben. In Landestheilen, worin auf gutes Milchvieh gehalten wird, kann es wohl für einen leidlichen Mittelsatz gelten, daß eine Kuh in den vierzig Wochen, während welcher sie im Laufe des Jahres milchend ist, im Durchschnitte täglich sechs Quart Milch gebe; das ist jährlich 1680 Quart. Nach der Maafs- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 wiegt ein Quart destillirten Wassers $2\frac{1}{2}$ Pfund; das Gewicht des Quartes Milch wird daher mit hinreichender Genauigkeit für diese Schätzung zu drittelhalb Pfund anzunehmen sein. Unter den vorstehenden Voraussetzungen giebt also eine solche Kuh jährlich 4200 Pfund Milch, das ist ohngefähr viermal mehr, als sie selbst lebend wiegt. Es giebt aber auch ansehnliche Landestheile, wo die Hälfte der vorstehenden Sätze schon für einen guten Durchschnittsertrag gelten würde, und andere, wiewohl nicht von großer Ausdehnung, wo das Doppelte derselben noch gar nicht übermäßig erscheinen dürfte.

Die Gegenden, welche die stärkste Zahl von Rindvieh auf der Quadratmeile haben, sind der Regel nach auch diejenigen, wo es am besten genährt wird. Mit Rücksicht hierauf kann es nicht für eine allzu hohe Schätzung geachtet werden, wenn der tägliche Durchschnitt des Milchertrages einer Kuh auf $4\frac{1}{2}$ Quart, der jährliche während 40 Wochen demnach auf 1260 Quart oder 3150 Pfund geschätzt wird. Nimmt man nun nur acht Neuntheile der vorhandenen Kühe, also in runder Summe 2,400000 als milchend an, weil doch immer einige güste bleiben: so ergibt sich für den ganzen Staat ein jährlicher Milchertrag von 3024 Mill. Quart, oder 7560 Mill. Pfund; und es kommen, die Bevölkerung auch in runder Summe auf 14,100000 gerechnet, auf den Menschen im Durchschnitte jährlich 214 Quart, oder auf die Familie von fünf Personen 1070, das ist täglich beinahe 3 Quart oder $7\frac{1}{2}$ Pfund einer so nahrhaften Substanz als Milch, wie sie von der Kuh kommt, es ist. Ein solcher Milchverbrauch findet nun allerdings durchschnittlich nicht statt, weil ein sehr großer Theil der Milch zu Butter und Käse verarbeitet wird; aber auch dieses sind doch nur andere Formen jener nährenden Masse. Die Nutzung der Milch zu Gelde berechnet ist nach den Landestheilen, und besonders nach der Entfernung von großen Städten sehr verschieden. Könnte man aber im Durchschnitte das Quart auch nur zu vier Pfennigen veranschlagen, welches als Mittelsatz wohl höchst wahrscheinlich allzu niedrig sein dürfte, so würden jene 3024 Millionen Quart doch einen Werth von 33,600000 Thalern haben.

Nach der Zählung zu Ende des Jahres 1837 hatten

die Provinzen	Kühe überhaupt	es kamen also auf 1000 Einwohner Kühe
Preußen	395590	186
Posen	229519	196
Brandenburg	305412	175
Pommern	242277	245
Schlesien	497859	186
Sachsen	266554	170
Westfalen	318298	240
Rheinprovinz	464110	188
im ganzen Staate	2,719619	193

Hiernach würden Pommern und Westfalen der Zahl nach beträchtlich stärker mit Kühen versorgt sein, als sämtliche anderen Provinzen; auf den Grund dieser auffallenden Abweichung wird weiterhin zurückzukommen sein.

In Bezug auf das Verhältniß der Anzahl der Kühe zu dem Flächeninhalte ergibt sich nachstehende Reihenfolge der Regierungs-Bezirke. Es hat auf der Quadratmeile

der Reg. Bez. Düsseldorf	1200 Kühe
„ „ Köln	1165 „
„ „ Aachen	1021 „
„ „ Minden	886 „
„ „ Arnberg	858 „
„ „ Münster	855 „

der Reg. Bez. Koblenz	839 Kühe
„ „ Breslau	779 „
„ „ Stralsund	713 „
„ „ Trier	705 „
„ „ Merseburg	665 „
„ „ Erfurt	662 „
„ „ Liegnitz	649 „
„ „ Oppeln	584 „
„ „ Magdeburg	477 „
„ „ Posen	475 „
„ „ Stettin	449 „
„ „ Frankfurt	425 „
„ „ Potsdam mit Berlin	411 „
„ „ Gumbinnen	400 „
„ „ Bromberg	357 „
„ „ Danzig	342 „
„ „ Königsberg	337 „
„ „ Köslin	308 „
„ „ Marienwerder	271 „
der ganze Staat	536 „

Die Besetzung mit Kühen verhält sich hiernach zwar nicht durchgängig wie die Dichtigkeit der Bevölkerung; doch haben im Allgemeinen die dicht bevölkerten Regierungs-Bezirke auch die meisten Kühe auf der Quadratmeile; Düsseldorf steht weit oben an, ebensowohl in der Besetzung mit Kühen, als in der Dichtigkeit der Bevölkerung; auch Köln nimmt in beiden Beziehungen den zweiten Platz ein. Ebenso schliessen die Reihe Köslin und Marienwerder, welche ebensowohl die schwächste Besetzung mit Kühen, als die dünnste Bevölkerung haben; nur nimmt in Bezug auf die Kühe Marienwerder, in Bezug auf die Bevölkerung aber Köslin den untersten Platz ein. Ueberhaupt hat die Provinz Pommern, wie schon vorhin bereits bemerkt worden, im Verhältnisse ihrer Bevölkerung eine ausgezeichnete Besetzung mit Kühen. Auch der Reg. Bez. Stettin hat mehr Kühe auf der Quadratmeile, als die Reg. Bez. Frankfurt und Potsdam, welche denselben an Dichtigkeit der Bevölkerung beträchtlich übertreffen. Am auffallendsten ist das Verhältniß des Reg. Bez. Stralsund, der in Bezug auf die Besetzung mit Kühen vor vielen Regierungs-Bezirken steht, die weit dichter bevölkert sind. Auch die Reg. Bez. Arnberg und Münster stehen in der Besetzung mit Kühen vor weit dichter bevölkerten Regierungs-Bezirken, und eben deswegen steht die Provinz Westfalen durchschnittlich in dieser Beziehung hoch.

Was die Rindviehzucht in Bezug auf das Anziehen von Schlachtvieh leistet, läßt sich am besten aus der Anzahl des Jungviehes entnehmen. Nach der Aufnahme zu Ende des Jahres 1837 betrug die Anzahl desselben 1,310,040. Es gehört dazu alles Rindvieh von der Zeit an, wo das Kalb zur Zucht bestimmt wird bis in's dritte Jahr. Hiernach werden jährlich ohngefähr 520,000 Kälber zuge-

legt werden müssen, um das $2\frac{1}{2}$ fache dieser Summe, nämlich 1,300000 Stück Jungvieh, fortdauernd vollzählig zu erhalten. Hat man nun nach den vorstehenden Annahmen jährlich etwa 2,400000 Kälber von den Milchkühen jährlich zu hoffen: so werden über drei Viertheile derselben, oder 1,880000 geschlachtet werden können. Dies geschieht bei den meisten sehr früh, um desto eher zur Milchnutzung zu gelangen, und nur, wo Kalbfleisch theuer genug bezahlt wird, kann es die Kosten lohnen, Kälber erst nach vier, sechs bis acht Wochen zu schlachten. Unter diesen Umständen darf wohl das Gewicht des Fleisches von einem Kalbe im Durchschnitte nur etwa auf 45 Pfund geschätzt werden: welches für 1,800000 Stück Kälber in runder Zahl 81 Millionen Pfund Fleisch giebt.

In Ländern, welche bei grossem Ueberflusse an Weide und schwacher Bevölkerung Rindvieh hauptsächlich nur aufziehen, um es in dichter bevölkerten Gegenden als Schlachtvieh zu verkaufen, wird es hierzu benutzt, sobald es völlig ausgewachsen ist. Im preussischen Staate kann nur in sehr beschränkten Landestheilen so gewirthschaftet werden; die Regel ist vielmehr, dafs alles Rindvieh erst eine Zeit lang zum Gespann oder zum Melken benutzt wird, ehe es fettgemacht an den Schlächter übergeht; wie lange diese Benutzung auszudehnen ist, hängt einerseits von dem Ertrage derselben und andererseits von den Fleischpreisen ab. Jedenfalls wird die Zahl des Rindviehes, welches jährlich geschlachtet werden kann, nicht viel über ein Drittheil der Anzahl des Jungviehes betragen können, wenn der Viehstand überhaupt der Zahl nach erhalten werden soll: denn in welchem Alter man auch die Ochsen und Kühe mäste und schlachte, so wird doch jedenfalls so viel durch die Zucht ersetzt werden müssen, als durch das Schlachten abgeht. Hiernach würde die Stückzahl des jährlich aus inländischer Erzeugung zu schlachtenden Rindviehes in runder Zahl auf etwa 440000 zu schätzen sein. In Gegenden, welche kleines, schlecht genährtes Vieh haben, werden wohl Kühe geschlachtet, deren Rumpf nicht über 250 Pfund wiegt; es kommen aber auch Mastochsen gar nicht selten vor, deren ausgeschlachteter Rumpf mehr als das Vierfache dieses Gewichts hat; von viel schwererem Vieh, das als Seltenheit zur Schau gestellt wird, kann hier die Frage nicht sein. Unter diesen Umständen dürften 500 Pfund Fleisch auf das Stück Rindvieh durchschnittlich vielleicht für einen mäfsigen Mittelsatz angesehen werden können. Hiernach würden von 440000 Stück jährlich geschlachteter Ochsen und Kühe etwa 220 Millionen Pfund Fleisch erhalten werden. So hätte man von dem inländischen Rindviehstamme überhaupt jährlich 300 Millionen Pfund an Rind- und Kalbfleisch, wonach auf den Menschen durchschnittlich nicht viel über 21 Pfund jährlich kommen würden. Wahrscheinlich sind diese Schätzungen zu niedrig, aber es ist überaus mißlich, hierin irgend etwas in bestimmten Zahlen auszusprechen; und es soll hierdurch namentlich keiner Berechnung vorgegriffen werden, welche beträchtlich Größeres ergiebt. Dreihundert Millionen Pfund Fleisch zu nur $1\frac{1}{2}$ Silbergroschen durchschnittlich würden doch schon einen Werth von 15 Millionen Thalern darstellen, wozu noch der Werth der Häute, des Talgs und anderer Nebennutzung kommt. Jedenfalls ist jedoch die Milchnutzung sehr viel mehr werth, als die Nutzung des Rindviehes zum Schlachten; auch ist die Nation besser mit Milch versorgt als mit Fleisch.

Die Zählung zu Ende des Jahres 1837 ergab überhaupt 742558 Ochsen, welche jedoch sehr verschiedenartig vertheilt waren. Um die Gründe dieser Vertheilung zu übersehen, wird es nothwendig, dieselbe mit der Vertheilung der Pferde zu vergleichen. Nachstehend sind die Regierungs-Bezirke

in der Reihenfolge aufgeführt, worin sie im Verhältnisse ihres Flächenraums mit Ochsen besetzt sind; daneben aber ist aufgestellt, wieviel Pferde ebendasselbst auf die Quadratmeile kommen.

In den Regierungs-Bezirken	kamen auf die Quadratmeile	
	Ochsen	Pferde
Koblenz	318	137
Gumbinnen	225	501
Trier	224	222
Posen	214	262
Königsberg	207	417
Bromberg	188	233
Frankfurt	180	211
Liegnitz	174	163
Köln	166	248
Marienwerder	151	224
Breslau	145	305
Danzig	129	336
Potsdam mit Berlin	119	278
Stettin	115	256
Oppeln	109	266
Erfurt	98	314
Merseburg	89	304
Stralsund	87	350
Aachen	83	285
Magdeburg	78	337
Köslin	76	181
Arnsberg	65	298
Düsseldorf	65	391
Minden	49	407
Münster	28	377

Ueberraschend ist die sehr geringe Anzahl der Ochsen in allen drei Regierungs-Bezirken der Provinz Westfalen, und in den zunächst angränzenden Regierungs-Bezirken der Rheinprovinz. Sie wird nicht allein durch die starke Besetzung mit Pferden ausgeglichen, welche Westfalen auszeichnet, sondern es kommt auch hier wohl mehr als anderwärts vor, dafs der kleine Wirth auch Kühe vor den Pflug spannt, und darauf gründet sich zum Theil die weiter oben bemerkte starke Besetzung dieser Provinz mit Kühen.

Ganz entgegengesetzt den Verhältnissen des Reg. Bez. Düsseldorf sind in dieser Beziehung die Verhältnisse der Reg. Bez. Koblenz und Trier, das ist der beiden südlichsten der Rheinprovinz; sie unterhalten verhältnismäfsig die meisten Ochsen und haben dagegen wenig Pferde. Besonders ausgezeichnet tritt dieses Verhältnifs in Koblenz hervor; minder klar erscheint es schon in Trier, wo

viele Ochsen nicht sowohl zum Gespann als zum Verkauf in das benachbarte Ausland gezogen werden. Der Reg. Bez. Aachen nähert sich den Verhältnissen von Düsseldorf, der Reg. Bez. Köln mehr denen von Koblenz; merkwürdig bleiben diese Verschiedenheiten in so kleinen, unmittelbar an einander gränzenden Landestheilen.

In Ostpreußen hat der Bauer fast keinen Begriff davon, daß auch mit Pferden gepflügt und auch mit Ochsen gefahren werden könne: daher wird überhaupt viel Gespann zur Wirthschaft gebraucht. Gumbinnen hat nächst Koblenz die stärkste Besetzung mit Ochsen, zugleich aber auch die stärkste mit Pferden. Königsberg steht ihm in beiden sehr wenig nach. Daß die Wirthschaftskosten hierdurch sehr vermehrt werden müssen, ist einleuchtend. Ueberhaupt wird in beiden östlichen Provinzen in der Regel mit Ochsen gepflügt, daher ist deren Anzahl noch sehr beträchtlich in den Reg. Bez. Posen und Bromberg; doch ist die Zahl der Pferde hier schon viel geringer als in Ostpreußen. In Pommerellen und Hinterpommern ist bei sehr leichtem Boden und dünner Bevölkerung verhältnißmäßig weniger Arbeit auf die Ackerwirthschaft zu verwenden: daher vermindert sich hier die Zahl der Ochsen auch sehr. Dieses Verhältniß tritt besonders rein heraus im Reg. Bez. Köslin; weniger klar erscheint es in Marienwerder und Danzig, weil dazu viel besser angebaute Landestheile ostwärts der Weichsel, und besonders zu Danzig die großen fruchtbaren Niederungen zu beiden Seiten der Nogat gehören. Westwärts der Elbe wird in dem mehrentheils schweren Boden viel mit Pferden gepflügt: daher ist die Anzahl der Ochsen in dieser Gegend verhältnißmäßig gering. Auch der Reg. Bez. Stralsund, welcher so besonders reich an Kühen, und auch ansehnlich mit Pferden besetzt ist, hat für seinen Kulturstand nur wenig Ochsen. Längs der Oder im Reg. Bez. Stettin und in den Provinzen Brandenburg und Schlesien besteht ein mittleres Verhältniß. Man braucht größtentheils Ochsen zum Pflügen, aber auch überdem zum Ziehen bei manchen Wirthschaftsfuhren; außerdem wird das Fuhrwerk in der Regel nur mit Pferden betrieben. Zu einer Schätzung des Werths der Arbeit, welche Ochsespanne verrichten, fehlt es in der Regel an hinlänglichem Material.

In den neueren Zeiten ist die Schaafzucht ein sehr wichtiger Gegenstand für die Landwirthe im preussischen Staate geworden; noch mehr hat sich dabei die Beschaffenheit verbessert, als die Anzahl vermehrt. Nach den amtlichen Zählungen waren im preussischen Staate überhaupt Schaafe, und zwar Böcke, Hammel, Mutterschaafe und Lämmer zusammengenommen, vorhanden am Ende der Jahre

1816

Merinos und ganz veredelte	719200
Halbveredelte	2,368010
Unveredelte Landschaafe	5,174186

überhaupt

8,261396

1822

Merinos und ganz veredelte	1,117080
Halbveredelte	3,623944
Unveredelte Landschaafe	5,296498

überhaupt

10,037522

1828

Merinos und ganz veredelte	2,378717	
Halbveredelte	5,187249	
Unveredelte Landschaafe	5,045971	
	überhaupt	12,611937

1834

Merinos und ganz veredelte	2,831553	
Halbveredelte	5,839333	
Unveredelte Landschaafe	3,977024	
	überhaupt	12,647910

1837

Merinos und ganz veredelte	3,617469	
Halbveredelte	7,165088	
Unveredelte Landschaafe	4,228895	
	überhaupt	15,011452

In diesem Zeitraume von 21 Jahren hat sich demnach die Zahl der Schaafe überhaupt in dem Verhältnisse wie 1000 zu 1824, das ist noch etwas mehr als fünf zu neun vermehrt; insbesondere aber hat sich die Zahl der Merinos und ganz veredelten Schaafe mehr als verfünffacht, die Zahl der halbveredelten mehr als verdreifacht, und die Zahl der unveredelten Landschaafe nur in dem Verhältnisse wie sechs zu fünf vermindert.

Die Beschaffenheit der Schaafheerden hat sich demnach noch in einem sehr viel größeren Maafse, als die Zahl derselben erhöht. Dieses so sehr günstige Ereigniß ist die Folge der Aufhebung des Ausfuhrverbots, welches bis zum Jahre 1809 auf der im preussischen Staate erzeugten Wolle lastete; die Früchte der erlangten Ausfuhrfreiheit konnten erst sichtbar werden nach wiederhergestelltem Frieden, und haben sich seitdem in einer immerfort steigenden Stufenfolge gezeigt. Insbesondere stieg in den letzten drei Jahren die Zahl der Schaafe von nicht ganz $12\frac{2}{3}$ Millionen auf mehr als 15 Millionen, oder um $19\frac{1}{2}$ auf Hundert. Auch hier erhöhte sich die Beschaffenheit noch schneller als die Zahl; die Merinos mehrten sich um $27\frac{2}{3}$, die halbveredelten um $22\frac{2}{3}$, und die unveredelten dagegen nur um 8 auf Hundert. Auf besonders zur Schaafzucht geeigneten Landgütern ist allerdings der Rindviehstand vermindert worden, um Winterfutter für die vermehrten Schaafheerden zu sparen; aber im Allgemeinen kann keinesweges behauptet werden, daß die Rindviehzucht zu Gunsten der Schaafzucht vermindert worden sei. Der preussische Staat hatte nach der Zählung zu Ende des Jahres 1816

Zuchttiere oder Bullen	54618
Ochsen	727561
Kühe	2,144645
Jungvieh	1,077088

überhaupt Rindvieh 4,003912

Die Vergleichung dieser Zahlen mit der oben angegebenen Anzahl des Rindviehes zu Ende des Jahres 1837 ergibt eine Vermehrung von $20\frac{17}{20}$, also beinahe 21 auf 100. Zwar hat sich in demselben

Zeitraume von 21 Jahren die Bevölkerung beträchtlich stärker, nämlich in dem Verhältnisse wie drei zu vier, oder um $33\frac{1}{3}$ auf 100 vermehrt; aber die sichtliche Verbesserung der Beschaffenheit des Rindviehstandes ist gewiß mehr als hinreichend, um diesen Unterschied der Zunahme auszugleichen, und der jetzt vorhandenen Volkszahl nicht nur die gleiche, sondern wahrscheinlich selbst eine bessere Versorgung mit Milch und Fleisch zu sichern. Auch hat sich verhältnißmäßig die Zahl desjenigen Theiles des Rindviehes, welcher am meisten zur Ernährung der Menschen beiträgt, das ist der Kühe, auch am meisten, nämlich um $26\frac{2}{3}$ auf 100 vermehrt. Die Zählungen zu Ende des Jahres 1816 sind allerdings sehr unsicher: aber diese Unsicherheit trifft ebensowohl die Bevölkerung als den Viehstand, und ändert daher wahrscheinlich nichts Erhebliches in dem Verhältnisse beider gegen einander.

In Vergleichung gegen die Bodenfläche befinden sich die meisten Schaafte in demjenigen Theile Schlesiens, welcher zwischen der Oder und dem Gebirge liegt. Namentlich haben auf der geographischen Quadratmeile die Kreise

Striegau, Schweidnitz, Reichenbach, Nimptsch und Strehlen	8208 Schaafte
Hainau-Goldberg, Liegnitz, Jauer	7571 „
Brieg, Ohlau, Breslau, Neumarkt	7180 „

Nächst dieser die Gegend zwischen dem Harz, der Elbe und Saale; es haben nämlich auf der geographischen Quadratmeile die Kreise

Oschersleben, Aschersleben, Halberstadt	7940 Schaafte
Eckartsberga und Querfurt	7070 „
Mansfeld See- und Gebirgs-Kreis, Sangerhausen	6882 „
Kalbe, Wanzleben, Magdeburg, Wollmirstädt und Neuhalbensleben	6648 „

Den dritten Platz nimmt in dieser Beziehung die Gegend zu beiden Seiten der untern Oder, doch ohne die unmittelbar an die Ostsee gränzenden Kreise ein. Es haben nämlich auf der Quadratmeile die Kreise

Prenzlau	7623 Schaafte
Pyritz, Saazig	7016 „
Demmin, Anklam	6163 „

Alle hierauf folgenden Kreis-Abtheilungen haben schon weniger als 6000 Schaafte auf der geographischen Quadratmeile; in der Provinz Posen steht der Schaafstand am höchsten in den Kreisen Kröben und Krotoschin mit zusammengenommen 5443 Schaafen auf der Quadratmeile. In der Provinz Preußen hat sich die Schaafzucht zunächst in dem südlichsten Theile derselben gehoben, wo die Kreise Thorn, Kulm und Graudenz 3325 Schaafte auf der Quadratmeile haben; in der Mitte der Provinz befinden sich die meisten Schaafte in den Kreisen Friedland, Welau, Gerdauen und Rastenburg, nämlich im Durchschnitt 3201 auf der Quadratmeile.

Die westlichen Provinzen haben im Allgemeinen einen viel geringeren Schaafstand, als die mittleren und östlichen. Am höchsten steht derselbe im Fürstenthume Paderborn, in dessen vier Kreisen im Durchschnitt 3071 Schaafte auf die Quadratmeile kommen. In der Rheinprovinz hindert die dichte Bevölkerung und die starke Zertheilung des Bodens die Fortschritte der Schaafzucht. Im Verhält-

hältniß gegen die Bodenfläche hat daselbst die meisten Schaaf der ganz abgesondert zwischen Nassauischem und Hessischem Gebiete liegende Kreis Wetzlar mit 2853 auf der Quadratmeile. Jenseit des Rheins befindet sich die stärkste Schaafzucht in dem ödesten Theile des Landes, auf der Eifel, wo auf der Quadratmeile haben die Kreise

Adenau	2681 Schaaf
Daun und Prüm	2271 "

Den geringsten Schaafstand, nicht nur in der Rheinprovinz, sondern auch im preussischen Staate überhaupt, hat der Westerwald mit seinen Umgebungen. Es befinden sich daselbst auf der Quadratmeile in den Kreisen

Wipperfurth, Gummersbach, Waldbroel, Sieg und Mühlheim	397 Schaaf
Altenkirchen, Neuwied	509 "
Siegen	624 "
Altena, Olpe und Wittgenstein	806 "

Sehr wenig Schaaf hat auch der zunächst an die Provinzen Geldern und Overyssel gränzende Theil der Regierungs-Bezirke Düsseldorf und Münster, wo der feuchte Boden sich nicht für die Schaafzucht eignet. Namentlich haben auf der Quadratmeile die Kreise

Kleve, Geldern	707 Schaaf
Ahaus, Steinfurt	711 "
Duisburg, Rees	952 "

Auch die Gegenden südwärts der Mosel sind sehr schlecht mit Schaafen besetzt: namentlich haben auf der Quadratmeile die Kreise

St. Goar, Kreuznach, Simmern	700 Schaaf
Bernkastel, Trier Stadt und Land, Saarburg, Merzig	947 "
Saarlouis, Saarbrücken, Ottweiler und St. Wendel	1073 "

In den mittleren Provinzen ist bei weitem am schwächsten mit Schaafen besetzt der Kreis Ples am südöstlichsten Ende Schlesiens mit nur 740 Schaafen auf der Quadratmeile. Im schlesischen Gebirge hat der Kreis Waldenburg auch nur 1094 Schaaf auf der Quadratmeile. Glatz und Habelschwerdt dagegen schon 1698, und Schönau, Bolkenhain, Landshut, Hirschberg sogar 2821: die dichte Bevölkerung und ein verhältnißmäßig auch nicht unbedeutender Rindviehstand haben demnach hier eine schon ziemlich erhebliche Vermehrung der Schaafzucht nicht gehindert. Die sehr dünn bevölkerte und auch mit Rindvieh und Pferden schwach besetzte Gegend von Pommerellen und Hinterpommern hat zum Theil auch einen sehr geringen Schaafstand: namentlich haben auf der Quadratmeile die Kreise

Neustadt	1147 Schaaf
Karthaus und Behrend	1165 "
Schlochau und Konitz	1530 "
Rummelsburg mit der Herrschaft Bütow	1523 "

Die nächst angränzenden Gegenden haben bei auch noch schwacher Bevölkerung schon einen viel besseren Schaafstand: namentlich die Kreise

Stolpe mit der Herrschaft Lauenburg	2086	Schaafe
Fürstenthum und Schlawe	2955	„
Belgard, Schiefelbein, Dramburg und Neustettin	3187	„
Deutsch Krone und Flatow	2708	„

Die wichtigste Nutzung der Schaafzucht ist unstreitig die Wolle; darf der Ertrag derselben für das Schaafe im Durchschnitte nur zu zwei Pfunden angeschlagen werden, welches in Rücksicht auf die vorherrschende Veredelung wohl zu wenig sein dürfte: so gewinnt der preussische Staat von seinen Schaaften doch jetzt jährlich über 30 Millionen Pfund Wolle. Es kommen daher auf den Menschen im Durchschnitte $2\frac{1}{2}$, also auf die Familie durchschnittlich beinahe 11 Pfund Wolle. Zur Zeit reicht es nicht allein für die Bedürfnisse der Bevölkerung hin, sondern es wird noch ein beträchtlicher Theil, im Durchschnitte vielleicht ein Viertel, der gewonnenen Wolle ausgeführt: es ist jedoch nicht zu verkennen, daß die Einwohner selbst bei größerer Wohlhabenheit nicht nur dieses Viertel, sondern noch beträchtlich mehr würden verbrauchen können, und zwar nur zur warmen und anständigen Bekleidung derjenigen, welchen es in ärmeren Landestheilen noch sichtlich hieran mangelt. Ohngeachtet der ansehnlichen Wollmärkte kommt doch noch ein beträchtlicher Theil der Wolle gar nicht zum Markte: in den verkehrlosesten Gegenden wird die Wolle von den Schaaften in kleinen Wirthschaften unmittelbar versponnen, und zum Stricken und Weben für das eigene Bedürfnis verbraucht. Mit Rücksicht auf diese schlechte Wolle könnte man den Durchschnittspreis der ganzen Wollerzeugung dennoch wenigstens auf einen halben Thaler für das Pfund, ihren Betrag also überhaupt auf wenigstens 15 Millionen Thaler schätzen. Jedenfalls erscheint diese Angabe nach den glänzenden Ergebnissen der großen Wollmärkte zu Breslau und Berlin, so unsicher sie überhaupt auch sein mag, eher zu niedrig als zu hoch.

Was die Schaafzucht zur Ernährung der Menschen durch Milch beiträgt, ist offenbar ganz unbedeutend: nur unter ganz besonderen örtlichen Verhältnissen und in geringer Ausdehnung ist das Melken der Schaafe noch beibehalten worden; der Ertrag desselben kann um so mehr ganz übergegangen werden, als er nur auf Kosten der Woll- und Fleisch-Erzeugung entsteht. Nicht unerheblich ist dagegen der Beitrag zur Ernährung der Menschen durch das Fleisch der Schaafe. Je feiner die Wolle ist, je länger sucht man das Schaafe darauf zu nutzen: indessen giebt es doch für jede Wollnutzung eine Gränze, worüber hinaus der Verlust an der Fleischnutzung größer wird, als der Gewinn an Wolle. Als nicht unwahrscheinlich darf hiernach angenommen werden, daß jährlich wenigstens ein Sechstheil der vorhandenen Schaafe geschlachtet wird; also von 15 Millionen drittehalb. Auf dem Lande werden häufig auch magere Schaafe und selbst Lämmer geschlachtet, um im Sommer frisches Fleisch zu haben: mit Rücksicht hierauf mag nachstehend das Gewicht eines Schaafrumpfes durchschnittlich nur auf 32 Pfund geschätzt werden, obwohl das Gewicht der fetten Hammel, womit die Städte versorgt werden, beträchtlich höher ausfällt. Hiernach würden ohngefähr 80 Millionen Pfund Fleisch jährlich durch die Schaafzucht gewonnen werden: das ist auf den Menschen im Durchschnitte beinahe sechs Pfund. Dieser Fleisch-Ertrag, zu anderthalb Silbergroschen für das Pfund

gerechnet, würde den Werth von 4 Millionen Thaler haben. Diese Schätzung ist vielleicht zu hoch: doch würde auch der Werth des Talgs und des Felles in Anschlag gebracht werden müssen, wenn der Ertrag vollständig gewürdigt werden sollte, den die Schaaf als Schlachtvieh geben.

Ziegen werden im preussischen Staate nur in geringer Anzahl, hauptsächlich wegen der Milchnutzung in kleinen Wirthschaften gehalten, welchen die Mittel fehlen, eine Kuh zu ernähren. Das ist besonders der Fall in den dicht bewohnten Landestheilen, wo das Vieh mehrentheils auch den Sommer über auf dem Stalle gefüttert werden muß. Doch hat die Zahl der Ziegen sich auch fortwährend vermehrt. Der ganze Staat hatte Ziegen und Ziegenböcke nach den Zählungen zu Ende der Jahre.

1816	143,433
1822	175,847
1828	198,740
1834	263,303
1837	327,525

Die Vermehrung ist also besonders in den letzten Jahren sehr beträchtlich gewesen. Seit 1816 hat mehr als eine Verdoppelung stattgefunden; die Zahl wuchs beinahe in dem Verhältnisse wie 13 zu 30: in den letzten drei Jahren allein stieg sie sehr nahe von vier auf fünf.

Nach der Zählung von 1837 haben auf der Quadratmeile durchschnittlich

die Provinzen	Ziegen
Westfalen	201
Rheinprovinz	171
Sachsen	161
Brandenburg	60
Schlesien	43
Pommern	19
Posen	6
Preußen	5

Die meisten Ziegen, nämlich 524 auf der Quadratmeile, befinden sich in den Kreisen Düsseldorf, Elberfeld, Lennep und Solingen, welche auch die meisten Kühe haben, deren große Anzahl doch also noch nicht hinreicht, das Bedürfnis der dichten Bevölkerung von 12,058 Menschen auf der Quadratmeile zu befriedigen. Sehr wenig Ziegen befinden sich dagegen in den Gegenden längs der Ostsee und in den meisten Kreisen ostwärts der Oder, wo die Zahl derselben größtentheils so unbedeutend wird, daß sie kaum der Zählung verlohnt. Der ganze Regierungs-Bezirk Stralsund hat nur 5 Ziegen durchschnittlich auf der Quadratmeile. Im Regierungs-Bezirk Köslin haben die längs der Küste gelegenen Kreise Fürstenthum und Schlawe nur 13, Stolpe mit Lauenburg sogar nur 4 Ziegen auf der Quadratmeile. Der nördlichste Kreis des Regierungs-Bezirks Danzig, Neustadt nämlich, hat deren auf der Quadratmeile nur 2. Eine eben so geringe Zahl von Ziegen befindet sich auch in dem fruchtbarsten Theile des Regierungs-Bezirks Gumbinnen, zwischen der Memel und dem Pregel.

Sehr viel wichtiger ist die Schweinezucht: aber es ist sehr schwer, die Verhältnisse derselben

richtig zu erkennen. Aus den Viehstandstabellen ergibt sich zwar die Zahl der Schweine in den einzelnen Landestheilen: allein die Zählungen sind hier sehr viel unsicherer, als bei jeder anderen Art des zu wirthschaftlichen Zwecken gehaltenen Viehes. Einerseits können die Schweine sich sehr viel schneller vermehren; andererseits werden sie bloß als Schlachtvieh genutzt, und dienen dazu in jedem Lebensalter in solchem Maasse, daß bei sehr vielen Schweinen nicht einmal das völlige Auswachsen abgewartet wird. Die Zahl der Schweine ist daher sehr veränderlich nach den Zeitumständen, und die Folgerungen aus einer nur von drei zu drei Jahren gegen Jahresschluss veranstalteten Zählung deshalb sehr mißlich. Den vorliegenden Tabellen zufolge hat die Anzahl Schweine sich von 1816 bis 1834 erheblich vermehrt, seitdem aber so wenig Fortschritte gemacht, daß vielmehr am Ende des Jahres 1837 sogar eine kleine, wahrscheinlich nur zufällige Verminderung bemerkbar wurde.

Es wurden nämlich Schweine gezählt am Ende der Jahre

1816	1,494,729
1822	1,599,211
1828	1,736,004
1834	1,941,209
1837	1,936,304

Die Vermehrung in den ersten achtzehn Jahren beträgt hiernach beinahe dreißig, oder genauer $29\frac{1}{2}$ auf 100; die Verminderung in den letzten drei Jahren dagegen nur wenig über eins auf vierhundert. Die verschiedenen Landestheile sind in einem sehr ungleichen Verhältnisse mit Schweinen besetzt. Die stärkste Schweinezucht haben im Allgemeinen die westlichen Provinzen, wo die Kreise

Soest, Hamm und Dortmund	1059
Wetzlar	938
Krefeld, Kempen, Gladbach, Grävenbroich und Neufs	912

und selbst die ödesten Theile der Eifel, namentlich die Kreise

Prüm und Daun, noch	319
und der Kreis Adenau	279

Schweine auf der Quadratmeile haben.

Nächst diesen ist die Schweinezucht auch beträchtlich in Ostpreußen, wo sich auf der Quadratmeile Schweine befinden in den Kreisen

Gumbinnen, Insterburg, Darkehmen	821
Heidekrug, Niederung, Tilsit	809

Schwach ist die Schweinezucht dagegen in den Provinzen Brandenburg und Schlesien; am schwächsten in Niederschlesien, besonders im schlesischen Gebirge, wo sich auf der Quadratmeile nur Schweine befinden in den Kreisen

Lauban und Löwenberg	40
Hirschberg, Schönau, Bolkenhain, Landshut	53
Waldenburg	32
Glatz und Habelschwerdt	36

Den Regierungs-Bezirken nach ist die Schweinezucht in Bezug auf die Bodenfläche durchschnittlich folgendermaassen vertheilt. Es befinden sich auf der Quadratmeile

in den Regierungs-Bezirken	Schweine	in den Regierungs-Bezirken	Schweine
Düsseldorf	760	Koblenz	433
Minden	693	Bromberg	359
Münster	665	Danzig	356
Erfurt	617	Marienwerder	323
Trier	599	Stettin	319
Gumbinnen	592	Stralsund	313
Merseburg	544	Oppeln	289
Arnsberg	526	Potsdam	255
Aachen	519	Frankfurt	223
Köln	511	Breslau	164
Königsberg	485	Köslin	153
Posen	451	Liegnitz	69
Magdeburg	442		

Diesen Angaben zufolge erscheint auch die Schweinezucht in der Provinz Pommern wenig beträchtlich: es ist jedoch bekannt, dass zahlreiche Heerden Schweine in Pommern aufgezogen, und jung zur Mastung an die großen Branntweinbrennereien am Harze und in Thüringen verkauft werden. Dieser Verkauf geschieht im Herbste, und es erscheint daher bei den Zählungen, welche zu Ende des Jahres veranstaltet werden, die Zahl der vorhandenen Schweine um so viel geringer.

Der größte Theil der Schweine wird zwischen dem ersten und zweiten Jahre geschlachtet: nur große Mastschweine erreichen später ihre vollkommene Schwere, und die zur Zucht dienenden werden etwa vier Jahre lang unterhalten. Es können daher zwei Drittheile der bei der Zählung vorgefundenen Schweine, das ist in runder Zahl 1,300,000, als jährlich zum Schlachten kommend angesehen werden. Obwohl in den großen Städten gemeinhin nur Schweine von 120 Pfund und darüber geschlachtet werden, und einzelne Mastschweine sogar das Doppelte dieses Gewichts erlangen: so wird doch das Gewicht der jährlich geschlachteten Schweine im Durchschnitte kaum zu mehr als achtzig Pfunden angenommen werden können, da die vielen Schweine, welche die kleinen Wirthe und Tagelöhnerfamilien mit Abfällen in ihrer Haushaltung auffüttern, selten schwerer als fünfzig bis sechzig Pfund werden. Es ergiebt sich hieraus eine Versorgung der Einwohner des preussischen Staats mit jährlich 104 Millionen Pfunden Schweinefleisch, welche, das Pfund zu zwei Silbergroschen angenommen, einen Werth von beinahe sieben Millionen Thaler haben, und wovon auf den Menschen im Durchschnitte noch nicht ganz $7\frac{1}{2}$ Pfund kommen. Nach den weiter oben vorgekommenen Angaben war der Ertrag des Fleisches von dem jährlich zu schlachtenden

Rindvieh auf	220 Millionen Pfunde
den Kälbern auf	81 " "
den Schaafen auf	80 " "
oberflächlich geschätzt.	zu übertragen 381 Millionen Pfunde

Uebertrag 351 Millionen Pfunde

Hierzu würden nun nach den vorstehenden Bemerkungen noch kommen

von den Schweinen 104

also das Fleisch, welches von im Lande erzeugtem Viehe jährlich ent-

nommen werden kann, überhaupt wiegen 485 Millionen Pfunde,

wonach auf den Menschen durchschnittlich nur $34\frac{1}{2}$ Pfund, oder auf die Familie zu 5 Personen 172 Pfund Fleisch jährlich kommen. Es könnte also jede derselben in der Woche durchschnittlich nur etwa $3\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch verzehren. Das ist sehr wenig; und wenn auch diese Schätzungen bei ihrer großen Unsicherheit vielleicht viel zu niedrig sein möchten: so geht daraus doch immer hervor, daß die große Masse des Volkes nur sehr spärlich mit Fleisch versorgt ist. Wenn in den großen Städten 100 Pfund Fleisch und darüber von jedem Einwohner durchschnittlich verzehrt werden, wie es sich aus der Schlachtsteuer ergibt: so werden die Antheile des größeren Theils der Nation nur um so viel geringer. Allerdings führt der preussische Staat viel mehr Schlachtvieh ein, als dagegen, fast nur über die westliche Gränze, ausgeführt wird: indessen kann diese Zufuhr nicht so beträchtlich werden, um die vorerwähnten Verhältnisse wesentlich zu verbessern. Die Landwirthschaft hat hier noch ein weites Feld zu Fortschritten vor sich: es muß noch viel geschehen, um mehr Futter zu schaffen, und dadurch eine sehr viel vermehrte und besonders veredelte Viehzucht möglich zu machen, welche eben sowohl unmittelbar durch Fleisch und Milch, als mittelbar durch den erhöhten Düngungszustand der Getreidfelder zur reichlicheren und kräftigeren Ernährung der Menschen beitragen wird. Zwar wird sehr oft gesagt, daß in der Landwirthschaft schon mehr erzeugt werde, als verzehrt werden könne, und daß die ländlichen Erzeugnisse wegen Mangel an Absatz in Unwerth verfielen, und die Erzeugungskosten nicht bezahlten. Aber so lange noch sehr viel daran fehlt, daß der größte Theil des Volkes mit gesunder und kräftiger Nahrung so hinreichend versorgt sei, wie zur vollständigen Ausbildung und möglichst langen Erhaltung seiner körperlichen Kräfte erforderlich ist: so lange kann nicht über einen verderblichen Ueberfluß an Nahrungsmitteln, sondern nur darüber geklagt werden, daß durch Arbeit nicht genug verdient wird, um so viel davon zu kaufen, als wirklich mit Nutzen gebraucht werden könnte.

Nachstehend folgt eine Uebersicht der Bodenfläche, der Bevölkerung und des Viehstandes, wie dieselben sich für die einzelnen landrätlichen Kreise und Städte aus den zu Ende des Jahres 1837 aufgenommenen statistischen Tabellen ergeben. Sie wird einerseits zur Erläuterung eines großen Theils der vorstehenden Betrachtungen, und andererseits auch unabhängig davon als ein Repertorium zum Nachschlagen für Geschäftsmänner dienen, welche sich schnell für einzelne Städte, Kreise oder Regierungs-Bezirke von den vorerwähnten staatswirthschaftlich besonders wichtigen Verhältnissen unterrichten wollen.

Verzeichniss

der

einzelnen landrätthlichen Kreise und der Städte in denselben, mit Angabe der Bodenfläche, der Einwohnerzahl und des Viehstandes.

(Anmerkung. Die bei den Städten gebrauchte Bezeichnung der römischen Ziffern bezieht sich auf die Gewerbesteuer-Klasse, zu welcher jede derselben gehört; die Bezeichnung des Buchstabens *m* aber auf die Mahl- und Schlachtsteuerpflichtigkeit.)

Verzeichnis

einzelnen landesherrlichen Ämtern und der Städte in demselben, mit Angabe der Hörschöche, der Einwohnerzahl und des Vermögens.

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaafl- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
Provinz Preussen.							
Regierungsbezirk Königsberg.							
1. Kreis Memel	14,67						
Stadt Memel II. m.		9034					
Plattes Land		31,629					
(Wasser)	4,77						
Summe	19,44	40,663	7928	14,841	16,569	99	7787
2. Kreis Fischhausen	19,90						
Städte: Pillau II. m.		3548					
Fischhausen		1644					
Plattes Land		27,502					
(Wasser)	12,60						
Summe	32,50	32,694	9735	17,476	29,903	259	7875
3. Stadt-Kreis Königsberg							
Stadt Königsberg I. m.		64,200					
Plattes Land		1957					
Summe	1,05	66,157	1902	2146	986	34	1532
4. Land-Kreis Königsberg	18,73						
Enthält keine Stadt.							
Plattes Land		34,046					
(Wasser)	3,97						
Summe	22,70	34,046	11,162	20,087	31,742	33	11,410
5. Kreis Labiau	20,03						
Stadt Labiau III.		3515					
Plattes Land		34,658					
(Wasser)	4,67						
Summe	24,70	38,173	7355	13,307	13,993	10	9027
6. Kreis Welau							
Städte: Welau III.		3492					
Tapiau III.		2272					
Allenburg		1722					
Plattes Land		29,425					
Summe	18,15	36,911	9316	15,202	39,498	47	11,081
7. Kreis Gerdauen							
Städte: Gerdauen		2251					
Nordenburg		2186					
Plattes Land		23,809					
Summe	15,45	28,246	7883	12,955	50,063	57	8418
8. Kreis Rastenburg							
Städte: Rastenburg III.		3786					
Drengfurt		1643					
Barten		1533					
Plattes Land		25,697					
Summe	15,41	32,659	9358	14,842	65,142	32	11,061
zu übertragen	149,40	309,549	64,639	110,856	247,896	571	68,191

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	149,40	309,549	64,639	110,856	247,896	571	68,191
9. Kreis Friedland							
Städte: <i>Bartenstein</i> III.		4111					
<i>Schuppenbeil</i> III.		2867					
<i>Friedland</i> III.		2317					
<i>Domnau</i>		1316					
Plattes Land		21,112					
<i>Summe</i>	15,70	31,723	8986	13,637	52,427	43	8787
10. Kreis Preussisch Eilau							
Städte: <i>Preussisch Eilau</i> III.		2718					
<i>Landsberg</i>		1725					
<i>Kreuzburg</i>		1671					
Plattes Land		31,536					
<i>Summe</i>	21,90	37,650	10,573	19,314	57,883	60	13,157
11. Kreis Heiligenbeil.							
Städte: <i>Heiligenbeil</i>		2733					
<i>Zinten</i>		2184					
Plattes Land		26,345					
(Wasser)	3,70						
<i>Summe</i>	19,97	31,262	9174	16,848	35,383	100	10,311
12. Kreis Braunsberg							
Städte: <i>Braunsberg</i> II.		7746					
<i>Wormdit</i> III.		3087					
<i>Mehlsack</i> III.		2687					
<i>Frauenburg</i> III.		2205					
Plattes Land		23,872					
(Wasser)	0,70						
<i>Summe</i>	17,91	39,597	10,621	14,259	13,343	96	10,167
13. Kreis Heilsberg							
Städte: <i>Heilsberg</i> III.		4228					
<i>Gutstadt</i> III.		3249					
Plattes Land		32,721					
<i>Summe</i>	20,27	40,198	12,716	19,252	24,148	254	14,053
14. Kreis Rüssel							
Städte: <i>Rüssel</i> III.		2898					
<i>Bischofstein</i> III.		2622					
<i>Bischofsburg</i> III.		2248					
<i>Seeburg</i>		2078					
Plattes Land		23,755					
<i>Summe</i>	14,84	33,601	8662	12,737	20,487	89	8278
15. Kreis Allenstein							
Städte: <i>Altenstein</i> III.		2962					
<i>Wartenburg</i>		2559					
Plattes Land		26,524					
<i>Summe</i>	23,86	32,045	7253	14,344	24,836	87	10,200
zu übertragen	283,83	555,625	132,624	221,247	476,403	1300	143,144

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaf- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	283,85	555,625	132,624	221,247	476,403	1300	143,144
16. Kreis Ortelsburg							
Städte: <i>Willenberg</i>		1887					
<i>Ortelsburg</i>		1402					
<i>Passenheim</i>		1143					
Plattes Land		37,454					
<i>Summe</i>	28,52	41,886	8041	26,253	31,378	127	11,291
17. Kreis Neidenburg							
Städte: <i>Neidenburg III.</i>		2705					
<i>Soldau III.</i>		1892					
Plattes Land		27,620					
<i>Summe</i>	29,61	32,217	5112	19,383	37,159	190	8290
18. Kreis Osterode							
Städte: <i>Osterode III.</i>		2383					
<i>Liebmühl</i>		1216					
<i>Gilgenburg</i>		1123					
<i>Hohenstein</i>		1064					
Plattes Land		29,282					
<i>Summe</i>	28,00	35,068	5555	16,910	44,629	189	9409
19. Kreis Morungen							
Städte: <i>Morungen</i>		2597					
<i>Saalfeld</i>		1813					
<i>Liebstadt</i>		1702					
Plattes Land		33,035					
<i>Summe</i>	22,23	39,147	8952	17,795	58,259	120	13,417
20. Kreis Preussisch Holland							
Städte: <i>Preussisch Holland III.</i>		3112					
<i>Mühlhausen</i>		1443					
Plattes Land		27,370					
<i>Summe</i>	15,92	31,925	9870	14,904	48,436	19	12,255
In den 48 Städten		186,519					
In den 20 Kreisen des platten Landes		549,349					
<i>Im ganzen Regierungsbezirke</i>	408,13	735,868	170,154	316,492	696,264	1945	197,806
Von den Einwohnern dieses Regierungs- bezirks waren dem Religionsbekenntnisse nach			Es befanden sich darunter dem Lebens- alter nach	männlich	weiblich	überhaupt	
der evangelischen Kirche angehörig	581,437		Von d. Geburt b. z. Vollend. d. 5ten Jahres	55,517	53,898	109,415	
der katholischen Kirche	149,976		Vom Anf. d. 6ten b. z. Vollend. d. 14ten	77,164	75,671	152,835	
der griechischen Kirche	149		" " " 15ten " " " 16ten	18,459	17,283	35,742	
Mennoniten	367		" " " 17ten " " " 45sten	154,171	156,080	310,251	
Juden	3939		" " " 46sten " " " 60sten	40,092	48,151	88,243	
<i>Summe</i>	735,868		Uebersechzigjährige	18,796	20,586	39,382	
			Von allen Lebensaltern zusammengenommen	364,199	371,669	735,868	

Davon lebten in der Ehe 124,305 Paare.

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.					
			Pferde und Füllen.	Rindvieh	Schaafr- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.	
Unter dem Viehstande befanden sich								
Füllen bis zum Ende des 3ten Jahres	33,519		Zuchtstiere oder Bullen				5951	
Pferde bis zum Ende des 10ten Jahres	74,874		Ochsen				84,367	
Pferde, welche über 10jährig sind	61,761		Kühe				137,469	
Pferde überhaupt	170,154		Jungvieh				88,705	
Maulthiere	keine		Rindvieh überhaupt				316,492	
Esel	11		Schaafrstand, und zwar Böcke, Hammel, Schaafe und Lämmer zusammengenommen:					
			Merinos und ganz veredelte				356,403	
			Halbveredelte				118,503	
			Unveredelte				221,358	
			Ueberhaupt				696,264	
Hiernach haben auf der Quadratmeile durch- schnittlich die Kreise	zusammen	groß						
Memel		14,67	2772	540	1012	1129	7	531
Labiau, Fischhausen, Königsberg Stadt und Land		59,71	2865	505	888	1283	6	500
Heiligenbeil, Preufs. Eilau		38,17	1805	517	947	2443	4	615
Friedland, Welau, Gerdauen, Rastenburg		64,71	2002	549	875	3201	3	608
Rüssel, Heilsberg, Braunsberg		52,32	2167	612	884	1108	8	621
Preufsich Holland, Morungen		38,15	1863	493	857	2797	4	673
Osterode, Neidenburg, Allenstein, Ortelsburg		109,99	1284	236	699	1255	5	356
Regierungsbezirk Gumbinnen.								
1. Kreis Heidekrug		13,99						
Enthält keine Stadt.								
(Wasser)		4,40						
Summe		18,39	26,086	7049	16,429	11,988	62	7941
2. Kreis Niederung		19,31						
Enthält keine Stadt.								
(Wasser)		3,32						
Summe		22,63	43,792	11,590	25,709	13,385	1	15,246
3. Kreis Tilsit								
Stadt Tilsit II. m.			11,179					
Plattes Land			33,829					
Summe		13,13	45,008	11,497	18,495	22,703	69	14,383
4. Kreis Ragnit								
Stadt Ragnit III.			2365					
Plattes Land			37,107					
Summe		21,79	39,672	12,725	20,871	43,187	30	14,116
5. Kreis Pillkallen								
Städte: Pillkallen			1673					
Schirwind			1312					
Plattes Land			29,081					
Summe		18,91	32,066	12,029	19,262	27,957	19	12,322
zu übertragen		94,85	186,624	54,890	100,766	119,220	181	64,008

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geographischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaafl- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i> . . .	94,85	186.624	54,890	100,766	119,220	181	64,008
6. Kreis Stallupönen							
Stadt Stallupönen III.		2818					
Plattes Land		31,303					
Summe	13,06	34,121	10,756	16,248	25,298	75	10,944
7. Kreis Gumbinnen							
Stadt Gumbinnen II. m.		6255					
Plattes Land		33,486					
Summe	13,09	39,741	9134	18,032	37,933	19	13,730
8. Kreis Insterburg							
Stadt Insterburg II. m.		8386					
Plattes Land		46,798					
Summe	22,02	55,184	12,933	21,965	52,888	73	16,136
9. Kreis Darkehmen							
Stadt Darkehmen III.		2205					
Plattes Land		25,853					
Summe	13,99	28,058	8296	14,130	50,560	19	10,467
10. Kreis Angerburg							
Stadt Angerburg III.		2906					
Plattes Land		26,926					
Summe	17,08	29,832	8273	13,367	29,187	488	9388
11. Kreis Goldap							
Stadt Goldap III.		3602					
Plattes Land		28,101					
Summe	17,82	31,703	7788	15,048	23,949	77	9697
12. Kreis Oletzko							
Stadt Oletzko III.		2629					
Plattes Land		25,718					
Summe	15,63	28,347	7137	14,219	29,652	277	9613
13. Kreis Lyk							
Stadt Lyk III.		3140					
Plattes Land		28,219					
Summe	19,85	31,359	8721	15,694	26,725	160	9154
14. Kreis Lözen							
Städte: Lözen III.		1682					
Rhein		1389					
Plattes Land		21,228					
Summe	16,36	24,299	7156	12,758	26,796	361	7677
15. Kreis Sensburg							
Städte: Sensburg		2302					
Nikolaiken		1963					
Plattes Land		29,452					
Summe	22,46	33,717	7280	14,162	32,490	108	77,65
zu übertragen	266,41	522,985	142,364	256,389	454,698	1838	168,579

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	266,41	522,985	142,364	256,389	454,698	1838	168,579
16. Kreis Johannsburg							
Städte: <i>Johannsburg</i>		1936					
<i>Bialla</i>		1213					
<i>Arys</i>		1167					
Plattes Land		28,765					
<i>Summe</i>	31,80	33,081	6984	16,094	23,024	90	8078
In den 19 Städten		60,322					
In den 16 Kreisen des platten Landes		495,744					
<i>Im ganzen Regierungsbezirke</i>	298,21	556,066	149,348	272,483	477,722	1928	176,657
Von den Einwohnern dieses Regierungs- bezirks waren dem Religionsbekenntnisse nach			Es befanden sich darunter dem Lebens- alter nach		männlich	weiblich	überhaupt
der evangelischen Kirche angehörig 545,449			Vom d. Geburt b. z. Vollend. d. 5ten Jahres	43,781	42,333	86,114	
der katholischen Kirche " 7890			Vom Anf. d. 6ten b. z. Vollend. d. 14ten "	58,681	56,353	115,034	
der griechischen Kirche " 985			" " " 15ten " " " 16ten "	13,484	12,591	26,075	
Mennoniten 641			" " " 17ten " " " 45ten "	117,124	116,231	233,355	
Juden 1101			" " " 46ten " " " 60ten "	29,200	31,053	60,253	
<i>Summe</i> 556,066			Uebersechzigjährige	16,786	18,449	35,235	
			Von allen Lebensaltern zusammengenommen	279,056	277,010	556,066	
			Davon lebten in der Ehe 94,808 Paare.				

Unter dem Viehstande befanden sich

Füllen bis zum Ende des 3ten Jahres	36,283	Zuchtstiere oder Bullen	5969
Pferde bis zum Ende des 10ten Jahres	70,404	Ochsen	67,169
Pferde, welche überzehnjährig sind	42,661	Kühe	119,400
Pferde überhaupt	149,348	Jungvieh	79,945
Maulthiere	1	Rindvieh überhaupt	272,483
Esel	8	Schaaftand, und zwar Böcke, Hammel, Schaafe und Lämmer zusammengenommen:	
		Merinos und ganz veredelte	193,998
		Halbveredelte	43,697
		Unveredelte	240,027
		Ueberhaupt	377,722

Hiernach haben auf der Quadratmeile durch- schnittlich die Kreise	zusammen	grofs					
Heidekrug, Niederung, Tilsit	46,13	2474	649	1306	1035	3	809
Ragnit, Pillkallen, Stallupönen	53,76	1969	661	1049	1794	2	695
Gumbinnen, Insterburg, Darkehmen	49,10	2505	618	1102	2879	2	821
Angerburg, Goldap, Oletzko, Lyk	70,38	1723	454	829	1556	14	538
Lözen, Sensburg, Johannsburg	70,82	1286	302	607	1162	8	332

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- f- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
Regierungsbezirk Danzig.							
1. Kreis Elbing	10,76						
Städte: <i>Elbing</i> II. m.		18,725					
<i>Tolkemit</i>		1818					
Plattes Land		25,265					
(Wasser)	2,15						
<i>Summe</i>	12,91	45,808	7045	11,152	6863	157	
2. Kreis Marienburg							
Städte: <i>Marienburg</i> II. m.		5708					
<i>Neuteich</i>		1560					
Plattes Land		41,288					
<i>Summe</i>	15,13	48,556	12,371	11,461	4065	60	
3. Stadt Danzig I. m.		56,257	1082	640	330	118	
4. Landkreis Danzig	20,76						
Enthält keine Stadt.							
(Wasser)	2,63						
<i>Summe</i>	23,39	55,082	12,348	18,624	46,081	66	
5. Kreis Stargard							
Städte: <i>Stargard</i> III.		3678					
<i>Dirschau</i> III.		2867					
Plattes Land		33,999					
<i>Summe</i>	25,50	40,544	7118	14,036	56,426	61	
6. Kreis Behrend							
Städte: <i>Schöneck</i>		1796					
<i>Behrend</i>		1713					
Plattes Land		21,031					
<i>Summe</i>	22,95	24,540	3420	11,611	32,111	17	
7. Kreis Karthaus							
Enthält keine Stadt.							
Plattes Land		31,406					
<i>Summe</i>	26,07	31,406	3592	14,132	25,019	67	
8. Kreis Neustadt							
Städte: <i>Putzig</i>		2043					
<i>Neustadt</i>		1826					
Plattes Land		35,913					
<i>Summe</i>	26,33	39,782	4179	15,309	30,195	53	
In den 11 Städten		97,991					
In den 7 Kreisen des platten Landes		243,984					
Im ganzen Regierungsbezirke	152,28	341,975	51,155	96,965	201,090	599	
Von den Einwohnern dieses Regierungs- bezirks waren dem Religionsbekenntnisse nach							
der evangelischen Kirche angehörig	173,831						
der katholischen Kirche	154,415						
der griechischen Kirche	8						
Mennoniten	8682						
Juden	5039						
<i>Summe</i>	341,975						
Es befanden sich darunter dem Lebens- alter nach			männlich	weiblich	überhaupt		
Von d. Geburt b. z. Vollend. des 5ten Jahres			26,514	25,660	52,174		
Vom Anf. d. 6ten b. z. Vollend. d. 14ten "			36,340	34,961	71,301		
" " " 15ten " " " 16ten "			8796	7946	16,742		
" " " 17ten " " " 45sten "			73,030	72,868	145,898		
" " " 46sten " " " 60sten "			17,461	19,871	37,332		
Ueberschzigjährige			8719	9809	18,528		
Von allen Lebensaltern zusammengenommen			170,860	171,115	341,975		
Davon lebten in der Ehe 54,331 Paare.							

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.					
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.	
Unter dem Viehstande befanden sich								
Füllen bis zum Ende des 3ten Jahres	10,124		Zuchtstiere oder Bullen				2183	
Pferde bis zum Ende des 10ten Jahres	22,237		Ochsen				19,681	
Pferde, welche über 10jährig sind	18,794		Kühe				52,091	
Pferde überhaupt	51,155		Jungvieh				23,010	
Maulthiere	keine		Rindvieh überhaupt				96,965	
Esel	19		Schaafland, und zwar Böcke, Hammel, Schaaf- und Lämmer zusammengenommen:					
			Merinos und ganz veredelte				82,484	
			Halbveredelte				33,494	
			Unveredelte				85,112	
			Ueberhaupt				201,090	
Hiernach haben auf der Quadratmeile durch- schnittlich die Kreise	zusammen	groß						
Elbing, Marienburg, Danzig Stadt und Land		46,65	4409	704	898	1229	9	612
Stargardt		25,50	1590	279	550	2213	2	367
Behrend, Karthaus		49,02	1141	143	525	1165	2	214
Neustadt		26,33	1511	159	581	1147	2	224
Regierungsbezirk Marienwerder.								
1. Kreis Stuhm								
Städte: Christburg			2369					
Stuhm			1088					
Plattes Land			25,079					
Summe	11,51	28,536		6257	8045	26,358	148	7708
2. Kreis Marienwerder								
Städte: Marienwerder II. m.			5520					
Meiße III.			2162					
Garnsee			1001					
Plattes Land			37,387					
Summe	17,31	46,070		8376	12,440	50,714	231	10,620
3. Kreis Rosenberg								
Städte: Riesenburg III.			2891					
Deutsch Eilau			2065					
Rosenberg			1850					
Bischofswerder			1519					
Freistadt			1504					
Plattes Land			26,013					
Summe	18,92	35,842		6098	13,420	72,677	211	9485
4. Kreis Löbau								
Städte: Löbau			2736					
Neumark			1361					
Kauernik			622					
Plattes Land			24,361					
Summe	18,11	29,080		4321	10,421	31,694	251	6509
5. Kreis Stralsburg								
Städte: Stralsburg III.			3346					
Gollup			2076					
Lautenburg			1680					
Gurschno			1035					
Plattes Land			32,738					
Summe	24,47	40,875		6252	16,749	51,614	110	9960
zu übertragen	90,32	180,403		31,304	61,075	233,057	951	44,282

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaafl- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	90,32	180,403	31,304	61,075	233,057	951	44,282
6. Kreis Thorn							
Städte: <i>Thorn II. m.</i>		7668					
<i>Kulmsee</i>		1372					
Plattes Land		29,259					
<i>Summe</i>	20,54	38,299	5782	16,487	59,333	64	11,144
7. Kreis Kulm							
Städte: <i>Kulm III.</i>		5394					
<i>Briesen</i>		1390					
Plattes Land		28,860					
<i>Summe</i>	16,27	35,644	5184	13,386	59,997	41	8340
8. Kreis Graudenz							
Städte: <i>Graudenz II. m.</i>		5918					
<i>Lessen</i>		1436					
<i>Rheden</i>		1118					
Plattes Land		28,246					
<i>Summe</i>	15,81	36,718	5786	12,526	55,633	206	10,571
9. Kreis Schwetz							
Städte: <i>Schwetz III.</i>		2778					
<i>Neuenburg</i>		2499					
Plattes Land		39,373					
<i>Summe</i>	29,01	44,650	6180	17,689	51,963	82	9086
10. Kreis Konitz							
Städte: <i>Konitz III.</i>		3334					
<i>Tuchel</i>		1435					
Plattes Land		34,562					
<i>Summe</i>	41,62	39,331	3699	13,893	54,002	145	4832
11. Kreis Schlochau							
Städte: <i>Preussisch Friedland</i>		1787					
<i>Schlochau</i>		1723					
<i>Hammerstein</i>		1580					
<i>Baldenburg</i>		1223					
<i>Laudeck</i>		690					
Plattes Land		29,324					
<i>Summe</i>	38,88	36,327	3311	16,379	69,162	246	4162
12. Kreis Flatow							
Städte: <i>Zempelburg</i>		3154					
<i>Krojanke</i>		2185					
<i>Flatow</i>		1977					
<i>Vandsburg</i>		1006					
<i>Kammin</i>		837					
Plattes Land		30,080					
<i>Summe</i>	27,93	39,239	5447	16,987	79,012	61	5679
13. Kreis Deutsch Krone							
Städte: <i>Jastrow III.</i>		3114					
<i>Deutsch Krone III.</i>		2973					
<i>Märkisch Friedland III.</i>		2180					
<i>Schloppe</i>		1604					
<i>Tuetz</i>		1046					
Plattes Land		30,098					
<i>Summe</i>	39,03	41,015	4885	15,647	102,342	196	5003
<i>zu übertragen</i>	319,41	491,626	71,578	184,069	764,501	1992	103,099

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	319,41	491,626	71,578	184,069	764,501	1992	103,099
In den 43 Städten		96,246					
In den 13 Kreisen des platten Landes		395,380					
<i>Im ganzen Regierungsbezirke</i>	319,41	491,626	71,578	184,069	764,501	1992	103,099
Von den Einwohnern dieses Regierungs- bezirks waren dem Religionsbekenntnisse nach	Es befanden sich darunter dem Lebens- alter nach				männlich	weiblich	überhaupt
der evangelischen Kirche angehörig 231,609	Von d. Geburt b. z. Vollend. d. 5ten Jahres				41,477	40,586	82,063
der katholischen Kirche „ 242,949	Vom Anf. d. 6ten b. z. Vollend. d. 14ten „				52,059	49,818	101,877
der griechischen Kirche „ 14	„ „ „ 15ten „ „ „ 16ten „				14,129	13,712	27,841
Mennoniten 3286	„ „ „ 17ten „ „ „ 45ten „				105,586	102,336	207,922
Juden 13,768	„ „ „ 46ten „ „ „ 60ten „				24,636	25,960	50,596
<i>Summe</i> 491,626	Uebersechzigjährige				10,854	10,473	21,327
	Von allen Lebensaltern zusammengenommen				248,741	242,885	491,626
					Davon lebten in der Ehe 82,929 Paare.		
Unter dem Viehstande befanden sich							
Füllen bis zum-Ende des 3ten Jahres	12,861	Zuchtstiere oder Bullen	2832				
Pferde bis zum Ende des 10ten Jahres	34,717	Ochsen	48,146				
Pferde, welche über 10jährig sind	24,000	Kühe	86,630				
Pferde überhaupt	71,578	Jungvieh	46,461				
Maulthiere	19	Rindvieh überhaupt	184,069				
Esel	44	Schaaftand, und zwar Böcke, Hammel, Schaafe und Lämmer zusammengenommen:					
		Merinos und ganz veredelte	221,024				
		Halbveredelte	265,874				
		Unveredelte	277,603				
		<i>Ueberhaupt</i> 764,501					
Hiernach haben auf der Quadratmeile durch- schnittlich die Kreise <small>zusammen</small>	groß						
Stuhm, Marienwerder, Rosenberg	47,74	2314	434	710	3137	12	583
Löbau, Strafsburg	42,58	1643	248	638	1957	9	387
Thorn, Kulm, Graudenz	52,62	2103	318	806	3325	6	571
Schwetznitz	29,01	1539	213	610	1791	3	313
Konitz, Schlochau	80,50	940	87	376	1530	5	112
Flatow, Deutsch Krone	66,96	1199	154	487	2708	4	160
<i>In den Regierungsbezirken</i>							
Königsberg	408,13	735,868	170,154	316,492	696,264	1945	197,806
Gumbinnen	298,21	556,066	149,348	272,483	477,722	1928	176,657
Danzig	152,28	341,975	51,155	96,965	201,090	599	54,271
Marienwerder	319,41	491,626	71,578	184,069	764,501	1992	103,099
<i>In der Provinz Preußen</i>	1178,03	2,125,535	442,235	870,009	2,139,577	6464	531,833
Hiernach haben auf der Quadratmeile durchschnittlich die Regierungsbezirke:							
Königsberg		1810	417	775	1706	5	485
Gumbinnen		1865	501	914	1602	6	592
Danzig		2246	336	637	1321	4	356
Marienwerder		1539	224	576	2393	6	323

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- f- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
Provinz Posen.							
Regierungsbezirk Posen.							
1. Kreis Wreschen							
Städte: Wreschen III.		3232					
Miloslaw		1585					
Zerkow		1367					
Plattes Land		25,611					
Summe	12,62	31,795	4501	14,800	67,097	18 10,012	
2. Kreis Pleschen							
Städte: Pleschen III.		4392					
Jarotschin		1617					
Neustadt a. d. W.		1143					
Mieschkow		707					
Plattes Land		42,330					
Summe	19,12	50,189	6090	23,010	104,920	134 11,877	
3. Kreis Schrodda							
Städte: Schrodda III.		2067					
Pudewitz		1517					
Zaniemyschl		1410					
Kostrschin		1178					
Plattes Land		34,363					
Summe	18,58	40,535	5891	16,701	95,220	39 10,260	
4. Kreis Schrimm							
Städte: Schrimm III.		3131					
Kurnik III.		2654					
Dolzig		1198					
Bnin		1153					
Kschions (Xions)		1017					
Moschin		967					
Jaratschew		817					
Plattes Land		33,095					
Summe	18,63	44,032	5265	17,341	75,600	53 8926	
5. Kreis Kosten							
Städte: Schniegel III.		2654					
Kosten III.		2044					
Tschempin (Czempin)		1175					
Wielichow		952					
Kriewen		786					
Plattes Land		34,544					
Summe	21,20	42,155	5942	21,108	89,213	102 7954	
6. Kreis Buk							
Städte: Grätz III. m.		3397					
Neustadt bei Pinne III.		2344					
Buk III.		2187					
Opaleniz		1246					
Neutomyschl		748					
Plattes Land		32,456					
Summe	16,77	42,378	4663	15,854	65,688	123 7603	
zu übertragen	106,92	251,084	32,352	108,814	497,738	469 56,632	

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	106,92	251,084	32,352	108,814	497,738	469	56,632
7. Kreis Posen							
Städte: <i>Posen II. m.</i>		32,456					
<i>Schwersenz III.</i>		2923					
<i>Stenschewo</i>		1089					
Plattes Land		37,112					
<i>Summe</i>	19,68	73,580	5669	14,390	88,861	159	6273
8. Kreis Obornik							
Städte: <i>Rogasen III.</i>		4400					
<i>Gofslin</i>		1554					
<i>Obornik</i>		1499					
<i>Rytschuwol (Ryczywol)</i>		875					
Plattes Land		29,827					
<i>Summe</i>	20,02	38,155	5273	15,927	95,513	89	7701
9. Kreis Samter							
Städte: <i>Samter III.</i>		2383					
<i>Wronke III.</i>		2252					
<i>Pinne</i>		1850					
<i>Obersitzko III.</i>		1700					
<i>Neubrück</i>		646					
<i>Scharfenort (Ostrorog)</i>		634					
Plattes Land		28,108					
<i>Summe</i>	19,10	37,573	4669	12,033	100,119	131	5937
10. Kreis Birnbaum							
Städte: <i>Schwerin III. m.</i>		5123					
<i>Birnbaum III.</i>		2637					
<i>Zirke III.</i>		1908					
<i>Bläsen</i>		1179					
<i>Kähme</i>		635					
Plattes Land		25,121					
<i>Summe</i>	25,01	36,603	3450	15,292	76,810	482	6673
11. Kreis Meseritz							
Städte: <i>Meseritz III. m.</i>		4598					
<i>Alt- u. Neu-Tirschtigl III.</i>		2272					
<i>Bentschen</i>		1638					
<i>Brüz</i>		1475					
<i>Betsche</i>		1174					
Plattes Land		24,578					
<i>Summe</i>	22,78	35,735	2740	14,117	64,557	267	4492
12. Kreis Bomst							
Städte: <i>Wollstein III.</i>		2592					
<i>Bomst III.</i>		2152					
<i>Unruhstadt (Karge) III.</i>		1903					
<i>Rakwiz</i>		1676					
<i>Kiebel</i>		888					
<i>Kopniz</i>		825					
<i>Rothenburg (Rostarzewo)</i>		688					
Plattes Land		31,983					
<i>Summe</i>	19,26	42,707	3105	18,106	47,971	182	4866
<i>zu übertragen</i>	232,77	515,437	57,258	198,679	971,569	1779	92,574

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geographischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaafl- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	232,77	515,437	57,258	198,679	971,569	1779	92,574
13. Kreis Fraustadt							
Städte: <i>Lissa II. m.</i>		8667					
<i>Fraustadt II. m.</i>		5541					
<i>Schwezkau</i>		1578					
<i>Reisen</i>		1329					
<i>Storchnest</i>		1248					
<i>Schlichtingsheim</i>		952					
<i>Zaborowo m.</i>		750					
Plattes Land		31,848					
<i>Summe</i>	17,96	51,913	3670	20,772	74,417	64	5898
14. Kreis Kröben							
Städte: <i>Rawitsch II. m.</i>		8316					
<i>Bajanowo III.</i>		2299					
<i>Gostin</i>		2119					
<i>Jutroschin</i>		1691					
<i>Puniz III.</i>		1680					
<i>Sarnowo</i>		1550					
<i>Gürchen</i>		1414					
<i>Kröben</i>		1254					
<i>Dupin</i>		602					
<i>Sandberg</i>		528					
Plattes Land		39,175					
<i>Summe</i>	19,09	60,628	6476	23,319	110,391	113	7169
15. Kreis Krotoschin							
Städte: <i>Krotoschin III. m.</i>		6337					
<i>Koschmin III.</i>		3439					
<i>Zduny III. m.</i>		3144					
<i>Kobylin III.</i>		2226					
<i>Borek</i>		1728					
<i>Pogorschell</i>		1216					
<i>Dobberschütz (Dobrzyce)</i>		937					
Plattes Land		34,366					
<i>Summe</i>	17,60	53,393	5638	23,268	89,326	94	11,803
16. Kreis Adelnau							
Städte: <i>Ostrowo III. m.</i>		4820					
<i>Salmirschütz</i>		2305					
<i>Adelnau</i>		1665					
<i>Raschkow</i>		1393					
Plattes Land		36,445					
<i>Summe</i>	16,83	46,568	5789	25,839	61,407	69	14,576
17. Kreis Schildberg							
Städte: <i>Kempen III. m.</i>		6154					
<i>Schildberg (Ostrzeszow)</i>		2091					
<i>Grabów</i>		1387					
<i>Mixstadt</i>		1292					
<i>Baranow</i>		845					
Plattes Land		39,887					
<i>Summe</i>	17,43	51,656	5318	19,243	53,912	55	13,148
In den 91 Städten		218,746					
In den 17 Kreisen des platten Landes		560,849					
<i>Im ganzen Regierungsbezirke</i>	321,68	779,595	84,149	311,120	1,361,022	2174	145,168

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaf- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
Von den Einwohnern dieses Regierungs- bezirks waren dem Religionsbekenntnisse nach			Es befanden sich darunter dem Lebens- alter nach		männlich	weiblich	überhaupt
der evangelischen Kirche angehörig	204,092		Von d. Geburt b. z. Vollend. des 5ten Jahres	60,068	58,694	118,762	
der katholischen Kirche	523,459		Vom Anf. d. 6ten b. z. Vollend. d. 14ten »	80,285	80,074	160,359	
der griechischen Kirche	29		» » » 15ten » » » 16ten »	18,990	19,184	38,174	
Mennoniten	keine		» » » 17ten » » » 45sten »	174,227	172,252	346,479	
Juden	52,015		» » » 46sten » » » 60sten »	38,277	46,799	85,076	
			Uebersechzigjährige	15,254	15,491	30,745	
<i>Summe</i>	779,595		Von allen Lebensaltern zusammengenommen	387,101	392,494	779,595	
			Davon lebten in der Ehe 124,275 Paare.				
Unter dem Viehstande befanden sich							
Füllen bis zum Ende des 3ten Jahres . . .	13,995		Zuchtstiere oder Bullen				2865
Pferde bis zum Ende des 10ten Jahres . . .	42,515		Ochsen				68,773
Pferde, welche über 10jährig sind	27,639		Kühe				152,790
Pferde überhaupt	84,149		Jungvieh				86,692
Maulthiere	19		Rindvieh überhaupt				311,120
Esel	344		Schaafland, und zwar Böcke, Hammel, Schaaf und Lämmer zusammengenommen:				
			Merinos und ganz veredelte				277,024
			Halbveredelte				892,042
			Unveredelte				191,956
			Ueberhaupt				1,361,022
Hiernach haben auf der Quadratmeile durch- schnittlich die Kreise	zusammen	groß					
Wreschen, Pleschen, Schrimm, Schrodda . .	68,95	2416	315	1042	4972	4	596
Posen, Obornik, Samter	58,80	2539	265	720	4838	6	339
Birnbaum, Meseritz	47,79	1514	130	615	2958	16	234
Buk, Kosten	37,97	2226	279	973	4080	6	410
Bomst, Fraustadt	37,22	2542	182	1045	3288	7	289
Kröben, Krotoschin	36,69	3108	330	1270	5443	6	517
Adeltau, Schildberg	34,26	2867	324	1316	3366	4	809
Regierungsbezirk Gromberg.							
1. Kreis Tscharnikow							
Städte: Schönlanke III.		3745					
Fülehe III.		3288					
Tscharnikow (Czarnikow) III.		3124					
Radolin		651					
Plattes Land		37,909					
<i>Summe</i>	28,08	48,717	5466	19,755	63,239	194	6509
2. Kreis Chodzesen							
Städte: Schneidemühl III.		3385					
Chodzesen III.		2925					
Samotschin		1814					
Margonin		1765					
Uschtz (Uscz)		1387					
Budzin		1308					
Plattes Land		25,275					
<i>Summe</i>	20,14	37,859	4227	14,771	63,645	105	6342
<i>zu übertragen</i>	48,22	86,576	9693	34,526	126,884	299	12,851

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Bindvieh.	Schaafl- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	48,22	86,576	9693	34,526	126,884	299	12,851
3. Kreis Wirsitz							
Städte: <i>Lobsens III.</i>		2524					
<i>Nakel III.</i>		2320					
<i>Mrotschen</i>		940					
<i>Wirsitz</i>		808					
<i>Wissek</i>		755					
<i>Städtchen (Miasteczko)</i>		575					
Plattes Land		29,903					
<i>Summe</i>	21,50	37,825	5387	17,145	105,314	162	6958
4. Kreis Bromberg							
Städte: <i>Bromberg II. m.</i>		7390					
<i>Fordon III.</i>		2409					
<i>Polnisch Krone</i>		2233					
<i>Schulitz</i>		509					
Plattes Land		31,998					
<i>Summe</i>	27,11	44,539	4829	17,394	66,047	194	7517
5. Kreis Schubin							
Städte: <i>Labischin</i>		2312					
<i>Schubin</i>		2164					
<i>Exin</i>		2074					
<i>Schnin (Znin)</i>		1548					
<i>Rohrbruch (Rynarzewo)</i>		798					
<i>Barschin</i>		586					
<i>Gonsawa</i>		448					
Plattes Land		29,679					
<i>Summe</i>	21,20	39,609	5038	16,914	76,632	88	7906
6. Kreis Inowrazlaw							
Städte: <i>Inowrazlaw III. m.</i>		4761					
<i>Strachelno</i>		1881					
<i>Gniekowo</i>		952					
<i>Kruschwiz</i>		306					
Plattes Land		43,606					
<i>Summe</i>	30,42	51,506	7967	26,386	135,903	112	18,287
7. Kreis Mogilno							
Städte: <i>Trszemesno (Trzemesno)</i>		2167					
<i>Mogilno</i>		1363					
<i>Pakosch</i>		792					
<i>Gembiz</i>		679					
<i>Kwieschischewo (Kwicziszewo)</i>		502					
<i>Willatowo</i>		468					
<i>Rogowo</i>		436					
Plattes Land		24,416					
<i>Summe</i>	17,97	30,823	4758	13,855	74,534	134	7750
<i>zu übertragen</i>	166,42	290,878	37,672	126,220	585,314	989	61,269

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- f- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	166,42	290,878	37,672	126,220	585,314	989	61,269
8. Kreis Gnesen							
Städte: <i>Gnesen III. m.</i>		5770					
<i>Witkowo</i>		1947					
<i>Tscherniejewo (Czerniejewo)</i>		1188					
<i>Kletzk (Klecko)</i>		1151					
<i>Powidz</i>		1061					
<i>Mielschin</i>		417					
<i>Kischkowo</i>		368					
<i>Zydowo</i>		358					
Plattes Land		34,460					
<i>Summe</i>	23,94	46,720	6003	19,654	97,538	79	8483
9. Kreis Wongrowiz							
Städte: <i>Wongrowiz</i>		2048					
<i>Schakken</i>		991					
<i>Gollantsch</i>		948					
<i>Lopinno</i>		605					
<i>Mieschiako</i>		595					
<i>Jannowiz</i>		471					
<i>Lekno</i>		431					
<i>Schernik (Zerniki)</i>		264					
Plattes Land		35,062					
<i>Summe</i>	24,47	41,415	6300	19,314	121,146	82	7400
In den 54 Städten		86,705					
In den 9 Kreisen des platten Landes		292,308					
<i>Im ganzen Regierungsbezirke</i>	214,83	379,013	49,975	165,188	803,998	1150	77,152
Von den Einwohnern dieses Regierungs- bezirks waren dem Religionsbekenntnisse nach			Es befanden sich darunter dem Lebens- alter nach				
der evangelischen Kirche angehörig	140,761		Von d. Geburt b. z. Vollend. d. 5ten Jahres		männlich 31,346	weiblich 31,219	überhaupt 62,565
der katholischen Kirche	216,068		Vom Anf. d. 6ten b. z. Vollend. d. 14ten "		40,601	40,977	81,578
der griechischen Kirche	4		" " 15ten " " 16ten "		9942	9976	19,918
Mennoniten	1		" " 17ten " " 45sten "		81,033	79,731	160,764
Juden	22,179		" " 46sten " " 60sten "		18,481	19,741	38,222
<i>Summe</i>	379,013		Ueberschzjährig		7789	8177	15,966
			Von allen Lebensaltern zusammengenommen		189,192	189,821	379,013
			Davon lebten in der Ehe 60,041 Paare.				

Unter dem Viehstande befanden sich

Füllen bis zum Ende des 3ten Jahres	11,106	Zuchtstiere oder Bullen	1666
Pferde bis zum Ende des 10ten Jahres	25,849	Ochsen	40,444
Pferde, welche über 10jährig sind	13,020	Kühe	76,729
Pferde überhaupt	49,975	Jungvieh	46,349
Maulthiere	2	Rindvieh überhaupt	165,188
Esel	101	Schaaftand, und zwar Böcke, Hammel, Schaafe und Lämmer zusammengenommen:	
		Merinos und ganz veredelte	145,400
		Halbveredelte	299,943
		Unveredelte	358,655
		Ueberhaupt	803,998

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaafl- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
Hiernach haben auf der Quadratmeile durch- schnittlich die Kreise zusammen							
Tscharnikow, Chodzesen	48,22	1795	201	716	2631	6	267
Wirsitz, Bromberg	48,61	1694	210	711	3525	7	298
Schubin, Inowrazlaw, Mogilno	69,39	1753	255	821	4125	5	488
Gnesen, Wongrowitz	48,41	1821	254	805	4517	3	328
In den Regierungsbezirken							
Posen	321,68	779,595	84,149	311,120	1,361,022	2174	145,168
Bromberg	214,63	379,013	49,975	163,188	803,998	1150	77,152
In der Provinz Posen	536,31	1,158,608	134,124	476,308	2,165,020	3324	222,320
Hiernach haben auf der Quadratmeile durchschnittlich die Regierungsbezirke:							
Posen		2424	262	967	4231	7	451
Bromberg		1764	233	769	3742	5	359
Provinz Brandenburg.							
Regierungsbezirk Potsdam.							
1. Haupt- und Residenzstadt							
Berlin							
In der Stadt I. m.		245,793					
Im Weichbilde		19,601					
<i>Summe</i>	<i>1,27</i>	<i>265,394</i>	<i>5963</i>	<i>1419</i>	<i>2111</i>	<i>502</i>	
2. Kreis Prenzlau							
Städte: Prenzlau II. m.		10,508					
Straßburg III.		3745					
Brüssow		1185					
Plattes Land		29,505					
<i>Summe</i>	<i>20,76</i>	<i>41,943</i>	<i>8622</i>	<i>15,232</i>	<i>158,255</i>	<i>1827</i>	<i>10,896</i>
3. Kreis Templin							
Städte: Templin III.		3153					
Zahdenick III.		2641					
Lycken		1714					
Plattes Land		28,862					
<i>Summe</i>	<i>26,57</i>	<i>36,370</i>	<i>4469</i>	<i>11,014</i>	<i>87,045</i>	<i>2189</i>	<i>6486</i>
4. Kreis Angermünde							
Städte: Schwedt II. m.		5516					
Angermünde III.		3607					
Oderberg		2280					
Joachimsthal		1560					
Vierraden		1521					
Greiffenberg		1104					
Plattes Land		32,009					
<i>Summe</i>	<i>23,49</i>	<i>47,597</i>	<i>7013</i>	<i>13,689</i>	<i>112,458</i>	<i>2990</i>	<i>10,085</i>
5. Kreis Ober-Barnim							
Städte: Wriezen II. m.		5217					
Neustadt-Eberswalde III.		4782					
Straußberg III.		3507					
Freienwalde III.		3094					
Biesenthal		1307					
Plattes Land		31,971					
<i>Summe</i>	<i>22,04</i>	<i>49,878</i>	<i>5679</i>	<i>11,951</i>	<i>94,104</i>	<i>2161</i>	<i>4912</i>
<i>zu übertragen</i>	<i>94,13</i>	<i>444,182</i>	<i>31,746</i>	<i>53,305</i>	<i>453,973</i>	<i>9669</i>	<i>32,922</i>

1844 waren 351,966 D.
1837 waren 265,394

Zwischen 7 Jahren 86,572
543
Im jährl. Zuwachs
beträgt 12,368 Dm.

Im Jahr 1831 sollen die Kreis Freyden
1837
1844

33

33,409
36,370
40,000

Einwohnerzahl
33,409
36,370
40,000

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	94,33	444,182	31,746	53,305	453,973	9669	32,922
6. Kreis Nieder-Barnim							
Städte: Oranienburg III.		2872					
Bernau III.		2672					
Liebenwalde		2295					
Alt-Landsberg		1365					
Plattes Land		45,827					
<i>Summe</i>	32,30	55,031	7666	20,369	89,299	2632	6284
7. Kreis Teltow							
Städte: Charlottenburg II. m.		6376					
Köpenick III.		2228					
Mittenwalde		1861					
Trebbin		1505					
Zossen		1459					
Teltow		1222					
Teupitz		469					
Plattes Land		37,708					
<i>Summe</i>	30,78	52,828	8028	16,825	66,554	1398	5980
8. Kreis Beeskow-Storkow							
Städte: Beeskow III.		3406					
Storkow		1525					
Buchholz		886					
Plattes Land		26,073					
<i>Summe</i>	23,19	31,890	3242	13,272	53,354	521	3010
9. Kreis Jüterbock-Lucken- walde							
Städte: Luckenwalde III.		5703					
Jüterbock III.		4517					
Dahme III.		3409					
Zinna		1611					
Baruth		1605					
Plattes Land		25,059					
<i>Summe</i>	24,32	41,904	5876	16,565	62,730	791	5794
10. Kreis Zauch-Belzig							
Städte: Treuenbriezen III.		4589					
Belzig III.		2417					
Belzig III.		2353					
Niemek		2137					
Weeder		1894					
Brück		1305					
Saarmund		411					
Plattes Land		38,474					
<i>Summe</i>	35,36	53,580	8369	23,646	106,155	2945	9859
11. Stadt Potsdam II. m.		25,560	724	552	13	186	405
12. Kreis Ost-Havelland							
Städte: Spandau II. m.		6753					
Nauen III.		3765					
Kremmen III.		2162					
Fehrbellin		1509					
Ketzin		858					
Plattes Land		28,399					
<i>Summe</i>	22,92	43,446	8135	20,016	94,167	1693	4596
<i>zu übertragen</i>	263,20	748,421	73,786	164,550	926,245	19,835	68,850

1831 waren 23,758

837 25,560

auf 67/100 1,802

37 waren 25,560

auf 67/100 1,802

auf 1843 27,362

auf 67/100

auf 67/100

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaaf- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	263,20	748,421	73,786	164,550	926,245	19,835	68,850
13. Kreis West-Havelland							
Städte: <i>Brandenburg II. m.</i>		13,283					
<i>Rathenow II. m.</i>		5043					
<i>Friesack</i>		2074					
<i>Pritzerbe</i>		1035					
<i>Rhinow</i>		596					
Plattes Land		24,377					
<i>Summe</i>	24,42	46,408	6152	16,706	101,702	1460	6056
14. Kreis Ruppin							
Städte: <i>Neu-Ruppin II. m.</i>		7925					
<i>Wusterhausen III.</i>		2653					
<i>Gransee III.</i>		2466					
<i>Rheinsberg</i>		1927					
<i>Alt-Ruppin</i>		1505					
<i>Lindow</i>		1460					
<i>Neustadt a. d. Dosse</i>		910					
Plattes Land		42,359					
<i>Summe</i>	32,11	61,205	8522	26,992	138,099	4932	9575
15. Kreis Ost-Priegnitz							
Städte: <i>Wittstock II. m.</i>		6163					
<i>Pritzwalk III.</i>		3992					
<i>Kyritz III.</i>		3208					
<i>Meienburg</i>		1454					
Plattes Land		41,064					
<i>Summe</i>	35,33	55,881	8751	27,412	125,581	1730	7687
16. Kreis West-Priegnitz							
Städte: <i>Perleberg III.</i>		5158					
<i>Lenzen III.</i>		2883					
<i>Havelberg III.</i>		2680					
<i>Wittenberge III.</i>		2199					
<i>Wiltsack</i>		1772					
<i>Pullitz</i>		1361					
Plattes Land		40,304					
<i>Summe</i>	27,43	56,357	9122	24,068	71,589	861	5461
In den 72 Städten		496,281					
In den 14 Kreisen des platten Landes		471,991					
<i>Im ganzen Regierungsbezirke</i>	382,51	968,272	106,333	259,728	1,363,216	28,818	97,629
Von den Einwohnern dieses Regierungs- bezirks waren dem Religionsbekenntnisse nach			Es befanden sich darunter dem Lebens- alter nach		männlich	weiblich	überhaupt
der evangelischen Kirche angehörig	952,365		Von d. Geburt b. z. Vollend. d. 5ten Jahres	67,744	66,464	134,208	
der katholischen Kirche	7451		Vom Anf. d. 6ten b. z. Vollend. d. 14ten "	96,032	94,735	190,767	
der griechischen Kirche	37		" " 15ten " " 16ten "	21,093	19,442	40,535	
Mennoniten	10		" " 17ten " " 45ten "	217,255	216,169	433,424	
Juden	8209		" " 46sten " " 60sten "	50,526	58,542	109,068	
<i>Summe</i>	968,272		Uebersechzigjährige	27,258	33,012	60,270	
			Von allen Lebensaltern zusammengenommen	479,908	488,364	968,272	
			Davon lebten in der Ehe 155,660 Paare.				

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
Unter dem Viehstande befanden sich							
Füllen bis zum Ende des 3ten Jahres	16,777	Zuchtstiere oder Bullen				4300	
Pferde bis zum Ende des 10ten Jahres	44,064	Ochsen				45,591	
Pferde, welche über 10jährig sind	45,492	Kühe				157,188	
Pferde überhaupt	106,333	Jungvieh				52,649	
Maulthiere	2	Rindvieh überhaupt				237,728	
Esel	319	Schaafland, und zwar Böcke, Hammel, Schaafe und Lämmer zusammengenommen:					
		Merinos und ganz veredelte				300,079	
		Halbveredelte				644,398	
		Unveredelte				418,739	
		Ueberhaupt				1,363,216	
Hiernach haben auf der Quadratmeile durch- schnittlich die Kreise	zusammen	groß					
Prenzlau	20,76	2165	415	734	7623	88	525
Angermünde, Ober-Barnim	45,53	2141	279	563	4537	113	329
Templin, Nieder-Barnim	58,87	1553	206	533	2995	82	217
Teltow, Beeskow-Storkow, Jüterbock-Luk- kenwalde, Zauch-Belzig	113,93	1583	224	618	2537	50	216
Ost- und West-Havelland mit Potsdam, Ruppin	79,45	2223	296	809	4204	104	260
Ost- und West-Priegnitz	62,78	1788	285	820	3141	41	209
Regierungsbezirk Frankfurt.							
1. Kreis Nord-Königsberg							
Städte: Königsberg III. m.		5225					
Schönfließ		2256					
Zehden		1417					
Mohrin		1221					
Plattes Land		28,497					
Summe	14,00	38,616	4847	10,209	66,260	1400	3865
2. Kreis Soldin							
Städte: Soldin III.		4720					
Berlinchen III.		3172					
Lippehne		2331					
Bernstein		1523					
Plattes Land		22,577					
Summe	20,76	34,323	4042	12,065	109,029	849	5209
3. Kreis Arnswalde							
Städte: Arnswalde III.		3986					
Reetz		2161					
Neuwedel		1830					
Plattes Land		23,315					
Summe	23,21	31,292	3983	11,607	102,784	788	5043
4. Kreis Friedeberg							
Städte: Friedeberg III.		4037					
Driesen III.		3384					
Woldenberg III.		2629					
Plattes Land		30,457					
Summe	19,90	40,507	4433	11,956	58,754	694	4514
zu übertragen	78,77	144,738	17,305	45,837	336,827	3731	18,631

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaafr- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	78,77	144,738	17,305	45,837	336,827	3731	18,631
5. Kreis Landsberg							
Stadt: <i>Landsberg a. d. W. II. m.</i>		9970					
Plattes Land		46,223					
<i>Summe</i>	19,95	56,193	6505	23,762	75,147	665	4545
6. Kreis Süd-Königsberg							
Städte: <i>Küstrin II. m.</i>		5841					
<i>Neudamm III.</i>		2997					
<i>Bärwalde III.</i>		2817					
<i>Fürstenfelde</i>		1716					
Plattes Land		16,541					
<i>Summe</i>	12,70	29,912	3368	8915	53,568	914	2006
7. Kreis Lebus							
Städte: <i>Fürstenwalde III.</i>		4061					
<i>Müncheberg III.</i>		2383					
<i>Seelow</i>		2086					
<i>Müllrose</i>		1616					
<i>Lebus</i>		1598					
<i>Buckow</i>		1200					
Plattes Land		48,708					
<i>Summe</i>	29,37	61,652	10,116	21,167	129,539	3220	8486
8. Stadt Frankfurt II. m.		23,378	790	1577	2510	273	257
9. Kreis Sternberg							
Städte: <i>Zielenzig III.</i>		4210					
<i>Drossen III.</i>		3853					
<i>Reppen III.</i>		2997					
<i>Sonnenburg III.</i>		2668					
<i>Göritz</i>		1785					
<i>Sternberg</i>		1335					
<i>Königswalde</i>		1294					
<i>Schermeisel</i>		764					
<i>Lagow</i>		383					
Plattes Land		48,040					
<i>Summe</i>	42,01	67,329	5667	32,551	141,487	1687	8598
10. Kreis Züllichau							
Städte: <i>Züllichau III. m.</i>		5398					
<i>Schwiebus III.</i>		4352					
<i>Trebschen</i>		252					
Plattes Land		26,430					
<i>Summe</i>	16,79	36,432	2095	12,165	59,121	554	3047
11. Kreis Krossen							
Städte: <i>Krossen II. m.</i>		5995					
<i>Sommerfeld III.</i>		4402					
<i>Bobersberg</i>		1420					
Plattes Land		33,106					
<i>Summe</i>	23,48	44,923	4254	19,998	56,482	1047	5169
12. Kreis Guben							
Städte: <i>Guben II. m.</i>		9256					
<i>Fürstenberg</i>		1862					
Plattes Land		27,414					
<i>Summe</i>	20,45	38,532	4025	19,921	38,679	597	3931
<i>zu übertragen</i>	243,52	503,089	54,125	185,893	893,360	12,688	54,670

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaafl- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	243,52	503,089	54,125	185,893	893,360	12,688	54,670
13. Kreis Lübben							
Städte: Lübben III.		4100					
Läberose		1524					
Friedland		906					
Plattes Land		20,434					
<i>Summe</i>	18,94	26,964	3027	14,414	36,669	450	3590
14. Kreis Luckau							
Städte: Luckau III.		4106					
Finsterwalde III.		3841					
Kirchhain		2013					
Golßen		1148					
Dobriluck		1038					
Sonnenwalde		980					
Plattes Land		31,974					
<i>Summe</i>	23,86	45,100	5695	25,072	67,738	901	7670
15. Kreis Kalau							
Städte: Lübbenau III.		2993					
Kalau III.		2052					
Vetschau		1472					
Seufenberg		1243					
Drebkau		1014					
Plattes Land		28,795					
<i>Summe</i>	18,18	37,569	3544	20,990	51,102	266	5292
16. Kreis Kottbus							
Städte: Kottbus II. m.		8216					
Peiz		2436					
Plattes Land		34,152					
<i>Summe</i>	15,90	44,804	3667	18,246	24,381	326	4307
17. Kreis Sorau							
Städte: Sorau III.		5878					
Forste III.		3331					
Triebel		1381					
Pförten		1218					
Gassen		854					
Christianstadt		826					
Plattes Land		41,622					
<i>Summe</i>	22,32	55,110	2806	25,583	42,941	290	1923
18. Kreis Spremberg							
Stadt: Spremberg III.		4408					
Plattes Land		8726					
<i>Summe</i>	5,71	13,134	771	4392	10,456	34	343
In den 66 Städten		208,759					
In den 17 Kreisen des platten Landes		517,011					
<i>Im ganzen Regierungsbezirke</i>	348,43	725,770	73,635	294,590	1,126,647	14,955	77,795

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
Von den Einwohnern dieses Regierungs- bezirks waren dem Religionsbekenntnisse nach	Es befanden sich darunter dem Lebens- alter nach				männlich	weiblich	überhaupt
der evangelischen Kirche angehörig 713,667	Von d. Geburt b. z. Vollend. d. 5ten Jahres				54,099	53,135	107,234
der katholischen Kirche " 7807	Vom Anf. d. 6ten b. z. Vollend. d. 14ten "				72,016	71,045	143,061
der griechischen Kirche " 18	" " " 15ten " " " 16ten "				16,307	15,111	31,418
Mennoniten " 31	" " " 17ten " " " 45sten "				151,688	158,855	310,543
Juden " 4247	" " " 46sten " " " 60sten "				39,537	43,165	82,702
Summe 725,770	Uebersechzigjährige				24,138	26,674	50,812
	Von allen Lebensaltern zusammengenommen				357,785	367,985	725,770
Davon lebten in der Ehe 128,470 Paare.							

Unter dem Viehstande befanden sich

Füllen bis zum Ende des 3ten Jahres	12,882	Zuchtstiere oder Bullen	3180
Pferde bis zum Ende des 10ten Jahres	31,091	Ochsen	62,782
Pferde, welche über 10jährig sind	29,662	Kühe	148,224
Pferde überhaupt	73,635	Jungvieh	80,404
Maulthiere	1	Rindvieh überhaupt	294,590
Esel	306	Schaafland, und zwar Böcke, Hammel, Schaafe und Lämmer zusammengenommen:	
		Merinos und ganz veredelte	297,843
		Halbveredelte	581,262
		Unveredelte	247,542
		Ueberhaupt	1,126,647

Hiernach haben auf der Quadratmeile durch- schnittlich die Kreise	zusammen	groß					
Nord-Königsberg, Soldin, Friedeberg	55,56	2042	240	616	4212	53	245
Arnswalde	23,21	1348	172	500	4428	34	217
Süd-Königsberg, Landsberg	32,65	2637	302	1001	3942	48	201
Lebus mit Frankfurt, Sternberg	71,38	2134	232	775	3832	73	243
Züllichau, Krossen	40,27	2020	158	799	2871	40	204
Guben, Sorau	42,77	2189	160	1064	1908	21	137
Lübben, Kottbus, Spremberg	40,55	2094	184	914	1763	20	203
Kalau, Luckau	42,04	1966	220	1096	2827	28	308
In den Regierungsbezirken							
Potsdam	382,51	968,272	106,333	259,728	1,363,216	28,818	97,629
Frankfurt	348,43	725,770	73,635	294,590	1,126,647	14,955	77,795
In der Provinz Brandenburg							
	730,94	1,694,042	179,968	554,318	2,489,869	43,773	175,424
Hiernach haben auf der Quadratmeile durchschnittlich die Regierungsbezirke:							
Potsdam mit Berlin		2531	278	679	3564	75	255
Frankfurt		2083	211	845	3233	43	223

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaafr- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
Provinz Pommern.							
Regierungsbezirk Stettin.							
1. Kreis Demmin							
Städte: Demmin II. m.		5553					
Treptow a. d. Tollense III.		3458					
Jarmen		1149					
Plattes Land		28,813					
Summe	17,63	38,973	6970	18,580	115,561	397	
2. Kreis Anklam							
Stadt: Anklam II. m.	11,38	7434					
Plattes Land		17,010					
(Wasser)	0,54						
Summe	11,92	24,444	3910	11,477	63,239	96	
3. Kreis Usedom-Wollin							
Städte: Swinemünde II. m.	13,04	3860					
Wollin III.		3715					
Usedom		1339					
Plattes Land		17,266					
(Wasser)	7,46						
Summe	20,50	26,180	3268	11,190	34,568	120	
4. Kreis Uckermünde							
Städte: Pasewalk II.	14,58	5502					
Uckermünde III.		2997					
Neuwarp		1742					
Plattes Land		21,719					
(Wasser)	4,55						
Summe	19,13	31,960	3194	11,469	20,001	553	
5. Kreis Randow							
Städte: Stettin I. m.	25,37	31,093					
Garz III.		3669					
Damm III. m.		2693					
Pölitz		2685					
Penkun		1454					
Plattes Land		38,260					
(Wasser)	1,04						
Summe	26,41	79,254	8165	19,137	107,933	1714	
6. Kreis Greiffenhagen							
Städte: Greiffenhagen III.		4909					
Fiddichow III.		2027					
Bahn		1871					
Plattes Land		28,334					
Summe	17,40	37,141	4797	14,867	86,955	1280	
7. Kreis Pyritz							
Stadt Pyritz III.		4254					
Plattes Land		29,081					
Summe	18,92	33,335	5177	14,576	162,153	569	
8. Kreis Saazig							
Städte: Stargard II. m.		10,693					
Nörenberg		1619					
Freienwalde		1424					
Jakobshagen		1423					
Zachan		956					
Plattes Land		29,193					
Summe	22,0	45,308	5667	17,218	128,441	924	
zu übertragen	154,41	316,595	41,148	118,514	718,851	5653	
						6644	
						56,742	

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaafl- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	154,41	316,595	41,148	118,514	718,851	5653	56,742
9. Kreis Naugard	23,53						
Städte: <i>Gollnow</i> III.		4182					
<i>Naugard</i> III.		2577					
<i>Massow</i>		1990					
<i>Daber</i>		1328					
Plattes Land		29,253					
(Wasser)	0,09						
<i>Summe</i>	23,62	39,330	4616	18,018	68,504	435	3471
10. Kreis Kammin	20,91						
Stadt <i>Kammin</i> III.		3050					
Plattes Land		30,245					
(Wasser)	2,40						
<i>Summe</i>	23,21	33,295	4366	19,425	68,157	47	5296
11. Kreis Greiffenberg	13,68						
Städte: <i>Treptow a. d. Rega</i> II. m.		5207					
<i>Greiffenberg</i> III.		3698					
Plattes Land		21,590					
(Wasser)	0,16						
<i>Summe</i>	13,84	30,495	6085	14,835	63,433	89	5048
12. Kreis Regenwalde							
Städte: <i>Labes</i> III.		2626					
<i>Regenwalde</i>		2033					
<i>Plate</i>		1575					
<i>Wangerin</i>		1266					
Plattes Land		25,172					
<i>Summe</i>	21,80	32,672	4368	14,052	120,612	502	4978
In den 35 Städten		136,451					
In den 12 Kreisen des platten Landes		315,936					
<i>Im ganzen Regierungsbezirke</i>	236,88	452,387	60,583	184,844	1,039,557	6726	75,535
Von den Einwohnern dieses Regierungs- bezirks waren dem Religionsbekenntnisse nach			Es befanden sich darunter dem Lebens- alter nach				
der evangelischen Kirche angehörig	447,028		männlich		weiblich		überhaupt
der katholischen Kirche	2425		35,540		35,030		70,570
der griechischen Kirche	1		46,922		45,717		92,639
Mennoniten	1		11,215		10,214		21,429
Juden	2932		93,885		96,964		190,849
<i>Summe</i>	452,387		23,332		26,002		49,334
			13,338		14,228		27,566
			Uebersechzigjährige				
			224,232		228,155		452,387
			Von allen Lebensaltern zusammengenommen				
			Davon lebten in der Ehe 61,149 Paare.				

Unter dem Viehstande befanden sich

Füllen bis zum Ende des 3ten Jahres	14,283	Zuchtstiere oder Bullen	3767
Pferde bis zum Ende des 10ten Jahres	27,565	Ochsen	27,204
Pferde, welche über 10jährig sind	18,735	Kühe	106,441
Pferde überhaupt	60,583	Jungvieh	47,432
Maultiere	1	Rindvieh überhaupt	184,844
Esel	187	Schaaflstand, und zwar Böcke, Hammel, Schaaf und Lämmer zusammengenommen:	
		Merinos und ganz veredelte	318,975
		Halbveredelte	419,844
		Unveredelte	300,738
		<i>Ueberhaupt</i>	1,039,557

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geographischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- f- vich.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
Hiernach haben auf der Quadratmeile durch- schnittlich die Kreise zusammen							
	groß						
Demmin, Anklam	29,01	2186	375	1036	6163	17	402
Uckermünde, Usedom-Wollin, Randow	52,99	2593	276	789	3067	45	418
Naugard, Greiffenhagen	40,93	1868	230	803	3798	42	295
Pyritz, Saazig	41,42	1899	262	768	7016	36	345
Regenwalde	21,80	1499	200	645	5533	23	228
Greiffenberg, Kammin	34,49	1850	303	993	3815	4	300
Regierungsbezirk Köslin.							
1. Kreis Schiefelbein							
Stadt Schiefelbein III.		2878					
Plattes Land		10,473					
Summe	9,42	13,351	1848	6427	44,432	114	2971
2. Kreis Dramburg							
Städte: Dramburg		3090					
Falkenburg III.		2680					
Kallies III.		2507					
Plattes Land		17,388					
Summe	20,97	25,665	2972	9971	58,448	499	2725
3. Kreis Neustettin							
Städte: Neustettin III.		3485					
Tempelburg III.		3127					
Ratzeburg		1517					
Bürwalde		1274					
Plattes Land		37,190					
Summe	36,50	46,593	5776	20,264	87,902	1062	5110
4. Kreis Belgard							
Städte: Belgard III.		3038					
Polzin III.		2665					
Plattes Land		22,289					
Summe	20,26	27,992	4069	13,947	86,936	538	4330
5. Kreis Fürstenthum							
Städte: Köslin II. m.		6900					
Kolberg II. m.		6657					
Bublitz		2264					
Körlin III.		1872					
Plattes Land		54,833					
(Wasser)	0,31						
Summe	45,21	72,526	9749	28,020	148,977	573	6481
6. Kreis Schlawe							
Städte: Rügenwalde II. m.		3941					
Schlawe III.		3111					
Zanow		1252					
Pollnow		1218					
Plattes Land		44,102					
(Wasser)	0,46						
Summe	30,10	53,624	9542	20,468	71,301	386	6231
7. Kreis Rummelsburg							
Stadt Rummelsburg		2734					
Plattes Land		17,464					
Summe	21,03	20,198	1792	6593	37,184	226	1576
zu übertragen	183,49	259,949	35,748	105,690	535,180	3398	29,424

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- f- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	183,49	259,949	35,748	105,690	535,180	3398	29,424
8. Kreis Stolpe	39,29	7798					
Stadt Stolpe II. m.		50,268					
Plattes Land	2,00						
(Wasser)							
Summe	41,29	58,066	7086	17,717	85,932	137	5947
9. Kreis Lauenburg-Bütow	31,31	3144					
Städte: Lauenburg III.		2320					
Bütow III.		822					
Leba		36,333					
Plattes Land	2,47						
(Wasser)							
Summe *)	33,78	42,619	4023	14,234	49,803	125	4191
In den 23 Städten		70,294					
In den 9 Kreisen des platten Landes		290,340					
<i>Im ganzen Regierungsbezirke</i>	258,56	360,634	46,857	137,641	670,915	3660	39,562
Von den Einwohnern dieses Regierungs- bezirks waren dem Religionsbekenntnisse nach	Es befanden sich darunter dem Lebens- alter nach		männlich	weiblich	überhaupt		
der evangelischen Kirche angehörig 352,743	Von d. Geburt b. z. Vollend. d. 5ten Jahres		29,610	28,891	58,501		
der katholischen Kirche " 4878	Von Anf. d. 6ten b. z. Vollend. d. 14ten "		39,682	38,333	78,015		
der griechischen Kirche " 16	" " " 15ten " " " 16ten "		8984	8655	17,639		
Mennoniten " keine	" " " 17ten " " " 45ten "		73,012	73,523	146,535		
Juden " 2997	" " " 46ten " " " 60ten "		18,556	20,355	38,911		
Summe 360,634	Uebersechzigjährige		10,294	10,739	21,033		
	Von allen Lebensaltern zusammengenommen		180,138	180,496	360,634		
	Davon lebten in der Ehe 61,149 Paare.						

Unter dem Viehstande befanden sich

Füllen bis zum Ende des 3ten Jahres	8506	Zuchtstiere oder Bullen	1936
Pferde bis zum Ende des 10ten Jahres	20,088	Ochsen	19,623
Pferde, welche über 10jährig sind	18,263	Kühe	79,519
Pferde überhaupt	46,857	Jungvieh	36,563
Maulthiere	keine	Rindvieh überhaupt	137,641
Esel	111	Schaaftand, und zwar Böcke, Hammel, Schaafe und Lämmer zusammengenommen:	
		Merinos und ganz veredelte	193,623
		Halbveredelte	274,069
		Unveredelte	203,223
		Ueberhaupt	670,915

Hiernach haben auf der Quadratmeile durch- schnittlich die Kreise	zusammen	groß					
Schiefelbein, Dramburg, Neustettin, Belgard	87,15	1304	168	581	3187	25	174
Fürstenthum, Schlawe	74,54	1692	259	650	2955	13	171
Rummelsburg mit der Herrschaft Bütow	32,33	1084	99	335	1523	9	79
Stolpe mit der Herrschaft Lauenburg	59,30	1447	163	467	2086	4	155

*) Anmerkung. Davon gehören:

zur Herrschaft Lauenburg	22,48	27,760	2600	9981	37,749	72	3222
zur Herrschaft Bütow	11,30	14,859	1423	4253	12,054	53	967

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaf- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
Regierungsbezirk Stralsund.							
1. Kreis Bergen (Insel Rügen)	17,38						
Städte: Bergen III.		2806					
Garz		1420					
Plattes Land		31,099					
(Wasser)	2,77						
Summe	20,15	35,325	8465	18,835	101,535	81	
2. Kreis Franzburg	20,23						
Städte: Stralsund II. m.		14,900					
Barth II.		3997					
Richtenberg		1433					
Dammgarten		1121					
Franzburg		1022					
Plattes Land		28,310					
(Wasser)	2,99						
Summe	23,22	50,783	6925	23,002	91,320	99	
B. Kreis Greifswald	17,50						
Städte: Greifswald II. m.		10,291					
Wolgast II. m.		4290					
Lassan		1536					
Gützkow		1311					
Plattes Land		23,076					
(Wasser)	0,60						
Summe	18,10	40,504	6065	17,606	109,163	91	
4. Kreis Grimme							
Städte: Loiz III.		2638					
Tribsee III.		2416					
Grimme III.		2384					
Plattes Land		23,046					
Summe	17,55	30,484	6190	19,508	105,559	92	
In den 14 Städten		51,565					
In den 4 Kreisen des platten Landes		105,531					
Im ganzen Regierungsbezirke	79,02	157,096	27,645	78,951	407,577	363	
Von den Einwohnern dieses Regierungs- bezirks waren dem Religionsbekenntnisse nach			Es befanden sich darunter dem Lebens- alter nach				
der evangelischen Kirche angehörig	156,563		Von d. Geburt b. z. Vollend. d. 5ten Jahres			männlich 11,546	
der katholischen Kirche	349		Vom Anf. d. 6ten b. z. Vollend. d. 14ten "			weiblich 11,081	
der griechischen Kirche	keine		" " " 15ten " " " 16ten "			überhaupt 22,627	
Mennoniten	keine		" " " 17ten " " " 45sten "			31,913	
Juden	184		" " " 46sten " " " 60sten "			6405	
Summe	157,096		Uebersechzigjährige			32,495	
			Von allen Lebensaltern zusammengenommen			35,504	
						67,999	
						9018	
						17,644	
						10,508	
						76,895	
						80,201	
						157,096	
			Davon lebten in der Ehe 26,264 Paare.				
Unter dem Viehstande befanden sich:							
Füllen bis zum Ende des 3ten Jahres	6326	Zuchtstiere oder Bullen	1763				
Pferde bis zum Ende des 10ten Jahres	11,877	Ochsen	6901				
Pferde, welche über 10jährig sind	9442	Kühe	56,317				
Pferde überhaupt	27,645	Jungvieh	13,970				
		Rindvieh überhaupt	78,951				

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
Maulthiere	1	Schaafstand, und zwar Böcke, Hammel, Schaafe und Lämmer zusammengenommen:					
Esel	30	Merinos und ganz veredelte 95,467					
		Halbveredelte 264,704					
		Unveredelte 47,406					
		Ueberhaupt 407,577					
Hiernach haben auf der Quadratmeile durch- schnittlich die Kreise	zusammen	grofs					
Bergen (Insel Rügen)	17,38	2033	487	1084	5842	5	283
Franzburg, Grimme, Greifswald	55,28	2203	347	1087	5536	5	359
In den Regierungsbezirken							
Stettin	236,88	452,387	60,583	184,844	1,039,557	6726	75,535
Köslin	258,56	360,634	46,857	137,641	670,915	3660	39,562
Stralsund	79,02	157,096	27,645	78,951	407,577	363	24,744
In der Provinz Pommern	574,46	970,117	135,085	401,436	2,118,049	10,749	139,841
Hiernach haben auf der Quadratmeile durchschnittlich die Regierungsbezirke:							
Stettin		1910	256	780	4389	28	319
Köslin		1395	181	532	2595	14	153
Stralsund		1988	350	999	5158	5	313
Provinz Schlefien.							
Regierungsbezirk Breslau.							
1. Kreis Namslau							
Städte: Namslau III.		3779					
Reichthal		1149					
Plattes Land		23,807					
Summe	10,80	28,735	3455	11,218	55,228	44	3332
2. Kreis Wartenberg							
Städte: Wartenberg III.		2090					
Festenberg III.		1971					
Medzibor		1120					
Plattes Land		36,737					
Summe	14,62	41,918	3204	14,915	42,669	27	3453
3. Kreis Oels							
Städte: Oels II. m.		5801					
Bernstadt III.		3381					
Juliusburg		946					
Hundsfeld		783					
Plattes Land		42,881					
Summe	16,15	53,792	5164	17,335	97,542	151	1592
4. Kreis Trebnitz							
Städte: Trebnitz III.		3834					
Stroppen		737					
Plattes Land		42,486					
Summe	15,02	47,057	4319	17,357	78,638	124	2375
zu übertragen	56,79	171,502	16,142	60,825	274,077	346	10,752

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaafr- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	56,79	171,502	16,142	60,825	274,077	346	10,752
5. Kreis Militsch							
Städte: <i>Prausnitz III.</i>		2326					
<i>Trachenberg</i>		2218					
<i>Militsch III.</i>		2116					
<i>Sulau</i>		687					
<i>Freihan</i>		451					
Plattes Land		37,665					
<i>Summe</i>	17,35	45,463	3503	19,049	58,063	41	2703
6. Kreis Gurau							
Städte: <i>Gurau III.</i>		3506					
<i>Herrnstadt</i>		1731					
<i>Tschirnau</i>		722					
Plattes Land		28,739					
<i>Summe</i>	12,73	34,698	2744	16,061	58,256	67	580
7. Kreis Steinau							
Städte: <i>Steinau III.</i>		2568					
<i>Raudten</i>		1201					
<i>Köben</i>		1102					
Plattes Land		16,911					
<i>Summe</i>	7,56	21,782	1540	8092	42,745	124	357
8. Kreis Wolau							
Städte: <i>Wolau III.</i>		2149					
<i>Winzig</i>		1824					
<i>Dyherrfurt</i>		1271					
<i>Auras</i>		896					
<i>Leubus</i>		501					
Plattes Land		35,848					
<i>Summe</i>	14,88	42,489	3071	16,499	73,375	163	565
9. Kreis Neumarkt							
Städte: <i>Neumarkt III.</i>		3724					
<i>Kanth</i>		1537					
Plattes Land		40,506					
<i>Summe</i>	13,05	45,767	4332	16,279	109,360	264	646
10. Kreis Breslau							
Stadt <i>Breslau I. m.</i>		88,869					
Plattes Land		48,173					
<i>Summe</i>	14,40	137,042	7458	19,516	119,701	251	2814
11. Kreis Olau							
Städte: <i>Olau III.</i>		4273					
<i>Wansen</i>		1317					
Plattes Land		37,187					
<i>Summe</i>	11,32	42,777	4723	16,553	72,331	168	5086
12. Kreis Brieg							
Städte: <i>Brieg II. m.</i>		10,947					
<i>Löwen</i>		1409					
<i>Karlsmarkt</i>		666					
Plattes Land		28,427					
<i>Summe</i>	10,98	41,449	4995	21,991	55,819	112	9009
<i>zu übertragen</i>	159,06	582,969	48,508	194,865	863,727	1536	32,512

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaafl- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i> . . .	159,06	582,969	48,508	194,865	863,727	1536	32,512
13. Kreis Strehlen							
Stadt <i>Strehlen</i> III.		4097					
Plattes Land		23,227					
Summe	6,55	27,324	2331	9171	52,963	136	1182
14. Kreis Nimptsch							
Stadt <i>Nimptsch</i>		1654					
Plattes Land		24,934					
Summe	7,01	26,588	2872	9966	69,010	182	1037
15. Kreis Münsterberg							
Stadt <i>Münsterberg</i> III.		3776					
Plattes Land		25,177					
Summe	6,43	28,953	2619	11,685	41,775	284	381
16. Kreis Frankenstein							
Städte: <i>Frankenstein</i> II. m.		5528					
<i>Reichenstein</i>		1599					
<i>Silberberg</i>		961					
<i>Wartha</i>		902					
Plattes Land		34,131					
Summe	8,65	43,121	3071	15,289	38,403	631	857
17. Kreis Reichenbach							
Stadt <i>Reichenbach</i> II.		4958					
Plattes Land		46,383					
Summe	6,72	51,341	2643	9235	37,663	415	818
18. Kreis Schweidnitz							
Städte: <i>Schweidnitz</i> II. m.		9476					
<i>Freiburg</i> III.		2627					
<i>Zobten</i>		1508					
Plattes Land		42,808					
Summe	10,72	56,419	4723	16,369	87,008	677	1268
19. Kreis Striegau							
Stadt <i>Striegau</i> III.		4531					
Plattes Land		19,868					
Summe	6,01	24,399	2471	8336	57,123	545	1280
20. Kreis Waldenburg							
Städte: <i>Waldenburg</i> III.		2438					
<i>Gottesberg</i>		2336					
<i>Friedland</i>		1274					
Plattes Land		43,132					
Summe	7,12	49,180	2123	8619	7791	1081	230
21. Kreis Glatz							
Städte: <i>Glatz</i> II. m.		7094					
<i>Neurode</i> III.		4526					
<i>Reinerz</i>		2207					
<i>Wünschelburg</i>		1380					
<i>Lewin</i>		1254					
Plattes Land		58,960					
Summe	15,47	75,421	2826	15,238	34,076	1266	712
zu übertragen	233,74	965,715	74,187	298,773	1,289,539	6753	40,277

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- f- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	233,74	965,715	74,187	298,773	1,289,539	6753	40,277
22. Kreis Habelschwerdt							
Städte: <i>Habelschwerdt</i>		2546					
<i>Mittelwalde</i>		1640					
<i>Landeck</i>		1425					
<i>Wilhelmsthal</i>		544					
Plattes Land		38,769					
<i>Summe</i>	14,40	44,924	1563	12,580	16,629	901	355
In den 59 Städten		233,883					
In den 22 Kreisen des platten Landes		776,756					
<i>Im ganzen Regierungsbezirke</i>	248,14	1,010,639	75,750	311,353	1,306,168	7654	40,632
Von den Einwohnern dieses Regierungs- bezirks waren dem Religionsbekenntnisse nach			Es befanden sich darunter dem Lebens- alter nach				
der evangelischen Kirche angehörig	611,476				männlich	weiblich	überhaupt
der katholischen Kirche	390,194		Von d. Geburt b. z. Vollend. d. 5ten Jahres		73,004	73,608	146,612
der griechischen Kirche	5		Vom Anf. d. 6ten b. z. Vollend. d. 14ten "		96,220	95,300	191,520
Mennoniten	keine		" " 15ten " " 16ten "		23,329	23,036	46,365
Juden	8964		" " 17ten " " 45ten "		208,959	232,081	441,040
			" " 46ten " " 60ten "		56,367	66,487	122,854
			Uebersechzigjährige		30,253	31,995	62,248
<i>Summe</i>	1,010,639		Von allen Lebensaltern zusammengenommen		488,132	522,507	1,010,639
			Davon lebten in der Ehe 172,590 Paare.				

Unter dem Viehstande befanden sich

Füllen bis zum Ende des 3ten Jahres	13,840	Zuchtstiere oder Bullen	5468
Pferde bis zum Ende des 10ten Jahres	29,431	Ochsen	35,946
Pferde, welche über 10jährig sind	32,479	Kühe	193,292
Pferde überhaupt	75,750	Jungvieh	76,647
Maulthiere	2	Rindvieh überhaupt	311,353
Esel	157	Schaafland, und zwar Böcke, Hammel, Schaafe und Lämmer zusammengenommen	
		Merinos und ganz veredelte	366,899
		Halbveredelte	825,179
		Unveredelte	114,090
		<i>Ueberhaupt</i>	1,306,168

Hiernach haben auf der Quadratmeile durch- schnittlich die Kreise	zusammen	groß					
Wartenberg, Militsch	32,17	2716	208	1056	3131	2	191
Gurau, Steinau, Wolau	35,17	2814	209	1156	4958	10	43
Trebnitz, Oels, Namslau	41,97	3088	308	1094	5514	8	174
Brieg, Olau, Breslau, Neumarkt	49,75	5368	432	1494	7180	16	354
Striegau, Schweidnitz, Reichenbach, Nimptsch, Sirehlen	37,01	5028	406	1434	8208	53	151
Münsterberg, Frankenstein	15,08	4779	377	1789	5317	61	82
Habelschwerdt, Glatz	29,87	4029	147	931	1698	73	36
Waldenburg	7,12	6907	298	1211	1094	152	32

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaafl- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
Regierungsbezirk Opperln.							
1. Kreis Kreuzburg							
Städte: Kreuzburg III.		3394					
Pitschen		1881					
Konstadt		1386					
Plattes Land		24,902					
<i>Summe</i>	10,56	31,563	2373	9295	41,682	31	
2. Kreis Rosenberg							
Städte: Rosenberg III.		2614					
Landsberg		879					
Plattes Land		33,581					
<i>Summe</i>	16,32	37,074	2561	14,354	39,927	57	
3. Kreis Opperln							
Städte: Opperln II. m.		6821					
Krappitz		1615					
Plattes Land		60,463					
<i>Summe</i>	25,93	68,899	5723	25,927	27,738	101	
4. Kreis Grofs-Strelitz							
Städte: Ujest		2072					
Grofs-Strelitz		1871					
Leschnitz		1126					
Plattes Land		32,542					
<i>Summe</i>	16,52	37,611	2898	11,358	40,052	103	
5. Kreis Lublinitz							
Städte: Guttentag		2116					
Lublinitz		2052					
Plattes Land		29,832					
<i>Summe</i>	18,25	34,000	2354	12,130	35,971	49	
6. Kreis Tost							
Städte: Gleiwitz III.		6199					
Peiskretscham		3248					
Tost		1407					
Plattes Land		42,252					
<i>Summe</i>	16,59	53,106	3190	13,258	39,339	125	
7. Kreis Beuthen							
Städte: Beuthen III.		3413					
Tarnowitz III.		3251					
Plattes Land		47,057					
<i>Summe</i>	14,15	53,721	4139	16,323	26,258	71	
8. Kreis Plefs							
Städte: Plefs III.		2827					
Nikolai		2580					
Plattes Land		48,369					
<i>Summe</i>	19,52	53,776	2367	9363	14,448	45	
9. Kreis Rybnik							
Städte: Sorau III.		3355					
Rybnik III.		2294					
Loslau		1712					
Plattes Land		38,959					
<i>Summe</i>	15,63	46,320	2839	10,816	29,785	35	
zu übertragen	153,49	416,070	28,444	122,824	295,200	617	
						42,476	

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaf- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	153,49	416,070	28,444	122,824	295,200	617	42,476
10. Kreis Ratibor							
Städte: Ratibor II. m.		6558					
Hultschin		2293					
Plattes Land		65,526					
<i>Summe</i>	15,73	74,377	7675	15,992	87,159	115	4114
11. Kreis Kosel							
Stadt: Kosel m.		2569					
Plattes Land		42,508					
<i>Summe</i>	12,43	45,077	4283	11,576	35,250	80	11,421
12. Kreis Leobschütz							
Städte: Leobschütz III.		5640					
Katscher		2199					
Bauerwitz		2150					
Plattes Land		53,609					
<i>Summe</i>	12,91	63,598	6757	17,757	62,646	582	3320
13. Kreis Neustadt							
Städte: Neustadt II. m.		5525					
Ober-Glogau III.		2823					
Zülz III.		2510					
Plattes Land		51,087					
<i>Summe</i>	14,36	61,945	5410	13,531	57,679	286	3555
14. Kreis Falkenberg							
Städte: Falkenberg		1457					
Schurgast		629					
Plattes Land		29,115					
<i>Summe</i>	11,13	31,201	1792	13,460	38,589	25	965
15. Kreis Neisse							
Städte: Neisse II. m.		10,787					
Patschkau III.		3296					
Ziegenhals		2690					
Plattes Land		54,974					
<i>Summe</i>	13,29	71,747	6662	24,376	42,823	597	2399
16. Kreis Grotkau							
Städte: Ottmachau III.		2609					
Grotkau III.		2206					
Plattes Land		29,379					
<i>Summe</i>	9,52	34,194	3534	14,482	45,767	158	2045
In den 38 Städten		114,054					
In den 16 Kreisen des platten Landes		684,155					
Im ganzen Regierungsbezirke	243,06	798,209	64,557	233,998	665,113	2460	70,295
Von den Einwohnern dieses Regierungs- bezirks waren dem Religionsbekenntnisse nach			Es befanden sich darunter dem Lebens- alter nach		männlich	weiblich	überhaupt
der evangelischen Kirche angehörig	76,607		Von d. Geburt b. z. Vollend. d. 5ten Jahres		66,274	67,577	133,851
der katholischen Kirche	708,448		Vom Anf. d. 6ten b. z. Vollend. d. 14ten "		90,422	89,758	180,180
der griechischen Kirche	6		" " " 15ten " " " 16ten "		21,482	22,348	43,830
Mennoniten	keine		" " " 17ten " " " 45sten "		156,680	156,864	313,544
Juden	13,148		" " " 46sten " " " 60sten "		41,175	51,134	92,309
			Uebersechzigjährige		17,872	16,623	34,495
<i>Summe</i>	798,209		Von allen Lebensaltern zusammengenommen		393,905	404,304	798,209
			Davon lebten in der Ehe 138,983 Paare.				

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geographischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.

Unter dem Viehstande befanden sich

Füllen bis zum Ende des 3ten Jahres	10,890	Zuchtstiere oder Bullen	2102
Pferde bis zum Ende des 10ten Jahres	26,931	Ochsen	26,466
Pferde, welche über 10jährig sind	26,736	Kühe	142,045
Pferde überhaupt	64,557	Jungvieh	63,385
Maulthiere	5	Rindvieh überhaupt	233,998
Esel	151	Schaafland, und zwar Böcke, Hammel, Schaafe und Lämmer zusammengenommen:	
		Merinos und ganz veredelte	229,252
		Halbveredelte	377,452
		Unveredelte	58,409
		Ueberhaupt	665,113

Hiernach haben auf der Quadratmeile durch- schnittlich die Kreise	zusammen	groß						
Kreuzburg, Rosenberg, Lublinitz	45,13	2274	161	793	2605	3	313	
Groß-Strelitz, Oppeln	42,43	2509	203	878	1597	5	241	
Falkenberg, Grotkau, Neifse, Neustadt	48,50	4105	359	1358	3812	22	185	
Leobschütz, Kosel, Ratibor	41,07	4457	456	1104	4506	19	459	
Rybnik, Tost, Beuthen	46,39	3301	219	871	2056	5	301	
Pleß	19,52	2755	121	480	740	3	213	

Regierungsbezirk Liegnitz.

1. Kreis Grünberg							
Städte: Grünberg II. m.		9935					
Deutsch-Wartenberg		849					
Rothenburg a. d. Oder		735					
Plattes Land		33,586					
Summe	15,91	45,105	2862	17,926	39,608	2854	2726
2. Kreis Freistadt							
Städte: Freistadt III.		3213					
Beuthen a. d. Oder III.		3100					
Neusalz III.		2841					
Neustädtel		1282					
Schlawa		710					
Plattes Land		34,806					
Summe	16,33	45,952	2518	21,662	52,193	942	1872
3. Kreis Sagan							
Städte: Sagan II. m.		5996					
Prießbus		1044					
Naumburg a. Bober		763					
Plattes Land		36,542					
Summe	20,17	44,345	1383	22,474	40,271	829	1041
4. Kreis Sprottau							
Städte: Sprottau III.		3532					
Prinzenau		1352					
Plattes Land		25,059					
Summe	13,39	29,943	1448	13,407	30,788	455	350
5. Kreis Glogau							
Städte: Glogau II. m.		11,646					
Polkwitz		1636					
Plattes Land		49,968					
Summe	17,24	63,250	4565	26,262	83,340	167	994
zu übertragen	83,04	228,595	12,776	101,731	246,200	5247	6983

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaafr- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	83,04	228,595	12,776	101,731	246,200	5247	6983
6. Kreis Lüben							
Stadt Lüben III.		3202					
Plattes Land		25,297					
<i>Summe</i>	11,65	28,499	1694	11,005	52,968	161	149
7. Kreis Bunzlau							
Städte: Bunzlau III.		5471					
Naumburg a. Queis		1627					
Plattes Land		44,153					
<i>Summe</i>	19,23	51,251	1874	11,688	32,570	832	306
8. Kreis Hainau-Goldberg							
Städte: Goldberg II. m.		7093					
Hainau III.		3468					
Plattes Land		37,051					
<i>Summe</i>	11,94	47,612	2570	13,189	72,432	1161	596
9. Kreis Liegnitz							
Städte: Liegnitz II. m.		11,607					
Parchwitz		1188					
Plattes Land		39,924					
<i>Summe</i>	11,54	52,719	4254	15,293	99,850	820	1971
10. Kreis Jauer							
Stadt Jauer II. m.		5847					
Plattes Land		22,696					
<i>Summe</i>	6,24	28,543	2135	8394	45,920	1561	394
11. Kreis Schönau							
Städte: Schönau		1085					
Kupferberg		692					
Plattes Land		24,839					
<i>Summe</i>	6,56	26,616	1161	6203	25,406	1055	165
12. Kreis Bolkenhain							
Städte: Bolkenhain		1630					
Hohenfriedberg		731					
Plattes Land		29,831					
<i>Summe</i>	6,14	32,192	1618	9593	30,740	1818	673
13. Kreis Landshut							
Städte: Landshut III.		3678					
Liebau III.		1880					
Schönberg III.		1857					
Plattes Land		31,391					
<i>Summe</i>	7,39	38,806	1745	11,972	11,259	1305	500
14. Kreis Hirschberg							
Städte: Hirschberg II. m.		7080					
Schmiedeberg III.		3453					
Plattes Land		42,996					
<i>Summe</i>	10,90	53,529	1669	9937	20,004	1375	297
15. Kreis Löwenberg							
Städte: Löwenberg III.		3566					
Greiffenberg III.		2524					
Friedeberg		1955					
Liebenthal		1476					
Lähn		910					
Plattes Land		58,784					
<i>Summe</i>	13,80	69,215	2446	14,900	38,118	2960	467
<i>zu übertragen</i>	187,53	657,577	33,942	213,905	675,467	18,295	12,501

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaafr- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	187,53	657,577	33,942	213,905	675,467	18,295	12,501
16. Kreis Lauban							
Städte: <i>Lauban</i> II. m.		5640					
<i>Marklissa</i>		1560					
<i>Seidenberg</i>		1414					
<i>Schönberg</i>		1202					
Plattes Land		52,155					
<i>Summe</i>	9,43	61,971	1938	12,006	31,164	2303	459
17. Kreis Görlitz							
Städte: <i>Görlitz</i> II. m.		13,670					
<i>Reichenbach</i>		1018					
Plattes Land		37,219					
<i>Summe</i>	16,11	51,907	2156	18,092	26,738	818	1394
18. Kreis Rothenburg							
Städte: <i>Muskau</i>		1859					
<i>Rothenburg</i>		983					
Plattes Land		36,419					
<i>Summe</i>	21,28	39,261	1376	18,284	36,457	361	608
19. Kreis Hoyerswerda							
Städte: <i>Hoyerswerda</i> III.		2153					
<i>Wittichenau</i>		1915					
<i>Ruhland</i>		1281					
Plattes Land		20,253					
<i>Summe</i>	16,19	25,602	1511	16,529	28,092	174	2374
In den 48 Städten		153,349					
In den 19 Kreisen des platten Landes		682,969					
<i>Im ganzen Regierungsbezirke</i>	250,54	836,318	40,923	278,816	797,918	21,951	17,336
Von den Einwohnern dieses Regierungs- bezirks waren dem Religionsbekenntnisse nach							
der evangelischen Kirche angehörig	706,005						
der katholischen Kirche	127,913						
der griechischen Kirche	1						
Mennoniten	1						
Juden	2398						
<i>Summe</i>	836,318						
Es befanden sich darunter dem Lebens- alter nach					männlich	weiblich	überhaupt
Von d. Geburt b. z. Vollend. des 5ten Jahres					52,893	53,500	106,393
Vom Anf. d. 6ten b. z. Vollend. d. 14ten „					75,983	77,001	152,984
„ „ „ 15ten „ „ „ 16ten „					18,403	18,238	36,641
„ „ „ 17ten „ „ „ 45sten „					170,743	194,139	364,882
„ „ „ 46sten „ „ „ 60sten „					53,133	59,528	112,661
Uebersechzigjährige					31,306	31,451	62,757
Von allen Lebensaltern zusammengenommen					402,461	433,857	836,318
					Davon lebten in der Ehe 154,316 Paare.		

Unter dem Viehstande befanden sich		
Füllen bis zum Ende des 3ten Jahres	4630	Zuchstiere oder Bullen 4085
Pferde bis zum Ende des 10ten Jahres	15,012	Ochsen 43,524
Pferde, welche über 10jährig sind	21,281	Kühe 162,522
Pferde überhaupt	40,923	Jungvieh 68,685
Maulthiere	6	Rindvieh überhaupt 278,816
Esel	148	Schaafland, und zwar Böcke, Hammel, Schaafe und Lämmer zusammengenommen:
		Merinos und ganz veredelte 138,415
		Halbveredelte 516,944
		Unveredelte 142,559
		Ueberhaupt 797,918

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaf- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
Hiernach haben auf der Quadratmeile durch- schnittlich die Kreise zusammen							
Grünberg, Freistadt	32,24	2824	167	1228	2847	118	143
Glogau, Lüben	28,89	3176	217	1290	4718	11	40
Hainau-Goldberg, Liegnitz, Jauer	28,82	4472	311	1280	7571	123	103
Schönau, Bolkenhain, Landshut, Hirschberg	30,99	4877	200	1217	2821	179	53
Löwenberg, Lauban	23,23	5647	189	1158	2982	227	40
Görlitz, Bunzlau	35,34	2919	114	843	1678	47	48
Sprottau, Sagan	33,56	2214	84	1069	2117	38	41
Rothenburg, Hoyerswerda	37,47	1731	77	929	1723	14	80
In den Regierungsbezirken							
Breslau	248,14	1,010,639	75,750	311,353	1,306,168	7654	40,632
Oppeln	243,06	798,209	64,557	233,998	665,113	2460	70,295
Liegnitz	250,54	836,318	40,923	278,816	797,918	21,951	17,336
In der Provinz Schlesien							
	741,74	2,645,166	181,230	824,167	2,769,199	32,065	128,263
Hiernach haben auf der Quadratmeile durchschnittlich die Regierungsbezirke:							
Breslau		4073	305	1255	5264	31	164
Oppeln		3284	266	963	2736	10	289
Liegnitz		3338	163	1113	3185	88	69
Provinz Sachsen.							
Regierungsbezirk Magdeburg.							
1. Kreis Osterburg							
Städte: Seehausen III.		2766					
Osterburg III.		2137					
Arendsee III.		1810					
Werben III.		1685					
Plattes Land		26,010					
Summe	19,93	34,408	8323	14,888	44,393	1026	5852
2. Kreis Salzwedel							
Städte: Salzwedel II. m.		7285					
Kalbe a. d. Milde		1439					
Plattes Land		30,726					
Summe	22,14	39,450	8715	17,771	53,280	1311	8062
3. Kreis Gardelegen							
Städte: Gardelegen III.		4910					
Oebisfelde		1651					
Plattes Land		32,558					
Summe	24,26	39,119	5214	14,891	53,658	1531	8047
4. Kreis Stendal							
Städte: Stendal II. m.		6099					
Tangermünde III.		3869					
Bismark		1471					
Arneburg		1457					
Plattes Land		23,011					
Summe	16,41	35,907	7236	14,862	51,057	1063	5482
zu übertragen	82,74	148,884	29,488	62,412	202,388	4931	27,443

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geographischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaafl- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	82,74	148,884	29,488	62,412	202,388	4931	27,443
5. Kreis Jerichow II.							
Städte: <i>Genthin</i> III.		2227					
<i>Sandau</i>		1772					
<i>Jerichow</i>		1437					
Plattes Land		35,998					
<i>Summe</i>	25,16	41,434	7220	20,684	115,364	2164	8598
6. Kreis Jerichow I.							
Städte: <i>Burg</i> II. m.		14,025					
<i>Ziesar</i>		2566					
<i>Gommern</i>		1833					
<i>Loburg</i>		1816					
<i>Mückern</i>		1293					
Plattes Land		29,652					
<i>Summe</i>	26,06	51,185	6759	16,360	121,385	1705	11,813
7. Kreis Kalbe							
Städte: <i>Schönebeck</i> II.		7344					
<i>Kalbe a. d. Saale</i> II.		5010					
<i>Aken</i> III.		3877					
<i>Barby</i> III.		3214					
<i>Groß-Salze</i> III.		2329					
<i>Staßfurt</i> III.		1875					
Plattes Land		22,834					
<i>Summe</i>	10,09	46,483	3172	7621	73,481	1193	5250
8. Kreis Wanzleben							
Städte: <i>Wanzleben</i> III.		2926					
<i>Egeln</i> III.		2818					
<i>Seehausen</i> III.		2164					
<i>Hadmersleben</i>		806					
Plattes Land		30,775					
<i>Summe</i>	9,44	39,489	3954	8919	77,689	1200	5230
9. Stadtkreis Magdeburg							
Stadt <i>Magdeburg</i> I. m.		42,528					
Vorstadt <i>Neustadt</i> III.		6799					
Vorstadt <i>Sudenburg</i>		2017					
<i>Summe</i>		51,344	1649	1144	5166	537	1473
10. Kreis Wollmirstädt							
Stadt <i>Wollmirstädt</i> III.		3039					
Plattes Land		31,595					
<i>Summe</i>	12,68	34,634	4352	10,264	64,387	951	7149
11. Kreis Neuhaldensleben							
Stadt <i>Neuhaldensleben</i> III.		4562					
Plattes Land		33,440					
<i>Summe</i>	12,62	38,002	3955	9335	77,294	729	5948
12. Kreis Oscherleben							
Städte: <i>Oscherleben</i> III.		3501					
<i>Gröningen</i> III.		2411					
<i>Wegeleben</i> III.		2335					
<i>Kroppenstädt</i> III.		2053					
<i>Schwanebeck</i> III.		1954					
Plattes Land		19,120					
<i>Summe</i>	9,99	31,374	2816	6793	73,849	582	5057
<i>zu übertragen</i>	188,78	482,829	63,365	143,532	811,003	13,992	77,961

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaafl- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	188,78	482,829	63,365	143,532	811,003	13,992	77,961
13. Kreis Ascherleben							
Städte: Quedlinburg II. m.		12,903					
Ascherleben II. m.		9730					
Kochstädt		1524					
Plattes Land		18,814					
<i>Summe</i>	8,02	42,971	2640	5606	62,440	1273	4894
14. Kreis Halberstadt							
Städte: Halberstadt II. m.		17,227					
Osterwieck III.		3104					
Hornburg III.		2610					
Derenburg III.		2357					
Dardesheim		1555					
Plattes Land		19,742					
<i>Summe</i>	8,45	46,595	3525	7895	73,797	957	6630
15. Grafschaft Wernigerode							
Stadt Wernigerode III.		5054					
Plattes Land		12,237					
<i>Summe</i>	4,88	17,291	1364	3345	24,936	446	3456
In den 49 Städten		223,174					
In den 14 Kreisen des platten Landes		366,512					
<i>Im ganzen Regierungsbezirke</i>	210,13	589,686	70,894	160,378	972,176	16,668	92,941
Von den Einwohnern dieses Regierungs- bezirks waren dem Religionsbekenntnisse nach			Es befanden sich darunter dem Lebens- alter nach		männlich	weiblich	überhaupt
der evangelischen Kirche angehörig	578,741		Von d. Geburt b. z. Vollend. d. 5ten Jahres	40,787	40,826	81,613	
der katholischen Kirche	8618		Vom Anf. d. 6ten b. z. Vollend. d. 14ten "	59,599	59,551	119,150	
der griechischen Kirche	1		" " " 15ten " " " 16ten "	12,743	12,245	24,988	
Mennoniten	1		" " " 17ten " " " 45sten "	124,336	122,566	246,902	
Juden	2325		" " " 46ten " " " 60sten "	36,923	44,389	81,312	
<i>Summe</i>	589,686		Uebersechzigjährige	17,008	18,713	35,721	
			Von allen Lebensaltern zusammengenommen	291,396	298,290	589,686	
			Davon lebten in der Ehe 104,187 Paare.				
Unter dem Viehstande befanden sich							
Füllen bis zum Ende des 3ten Jahres	13,496		Zuchtstiere oder Bullen				2797
Pferde bis zum Ende des 10ten Jahres	29,046		Ochsen				16,410
Pferde, welche über 10jährig sind	28,352		Kühe				100,234
Pferde überhaupt	70,894		Jungvieh				40,937
Maulthiere	136		Rindvieh überhaupt				160,378
Esel	173		Schaaflstand, und zwar Böcke, Hammel, Schaaf und Lämmer zusammengenommen:				
			Merinos und ganz veredelte				209,019
			Halbveredelte				558,745
			Unveredelte				204,412
			<i>Ueberhaupt</i>				972,176
Hiernach haben auf der Quadratmeile durch- schnittlich die Kreise							
Osterburg, Salzwedel, Gardelegen, Stendal	82,74	1799	356	754	2446	60	332
Jerichow II, I	51,22	1808	273	723	4622	76	398
Kalbe, Wanzleben, Magdeburg, Wollmirstädt, Neuhaldensleben	44,83	4683	381	832	6648	103	559
Oschersleben, Aschersleben, Halberstadt	26,46	4571	339	767	7940	106	627
Wernigerode	4,88	3543	280	685	5110	91	708

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geographischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaafl- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
Regierungsbezirk Merseburg.							
1. Kreis Liebenwerda							
Städte: Mühlberg III.		2992					
Liebenwerda		1907					
Ortrand		1199					
Wahrenbrück		666					
Plattes Land		24,971					
Summe	14,53	31,735	3310	18,892	34,105	1005	
2. Kreis Torgau							
Städte: Torgau II. m.		6534					
Belgern III.		2669					
Dommitzsch		1886					
Prettin		1550					
Schilda		1430					
Plattes Land		31,881					
Summe	17,66	45,950	6129	19,129	63,731	1936	
3. Kreis Schweinitz							
Städte: Herzberg III.		2863					
Jessen		2314					
Schlieben		1727					
Schweinitz		1221					
Plattes Land		24,382					
Summe	19,74	32,507	5209	17,347	44,908	1223	
4. Kreis Wittenberg							
Städte: Wittenberg II. m.		8400					
Kemberg III.		2797					
Schmiedeberg III.		2478					
Zahna		1937					
Pretsch		1674					
Plattes Land		21,715					
Summe	15,46	39,001	4744	13,004	53,779	1523	
5. Kreis Bitterfeld							
Städte: Döben III.		3650					
Bitterfeld III.		3649					
Zörbig III.		2613					
Gräfenhainchen III.		2545					
Brehna		1442					
Plattes Land		25,405					
Summe	13,09	39,304	3465	11,621	64,958	2826	
6. Kreis Delitzsch							
Städte: Eilenburg II.		7699					
Delitzsch III.		4332					
Landsberg		951					
Plattes Land		32,526					
Summe	14,09	45,508	4667	16,297	94,660	2309	
7. Saal-Kreis							
Städte: Wettin III.		3129					
Löbejün III.		2548					
Könnern III.		2503					
Plattes Land		30,754					
Summe	9,80	38,934	3376	9705	59,619	4064	
zu übertragen	104,37	272,939	30,900	105,995	415,760	14,886	
						43,138	

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	104,37	272,939	30,960	105,995	415,760	14,886	43,138
8. Stadt Halle II. m.		26,447	689	163	280	269	415
9. Seckreis Mansfeld							
Städte: Eisleben II.		7523					
Gerbstädt		1815					
Alsleben		1731					
Schraplau		1077					
Plattes Land		28,319					
<i>Summe</i>	10,94	40,465	3377	9371	79,798	4524	6403
10. Gebirgskreis Mansfeld							
Städte: Hettstädt III.		3543					
Ermleben		2299					
Mansfeld		1432					
Plattes Land		26,453					
<i>Summe</i>	8,98	33,727	2147	8661	61,084	3653	6331
11. Kreis Sangerhausen							
Städte: Sangerhausen III.		5430					
Artern, III.		2852					
Stollberg III.		2690					
Heeringen		2074					
Kelbra		1075					
Plattes Land		37,594					
<i>Summe</i>	14,02	51,715	4674	12,582	92,003	4262	9162
12. Kreis Eckardtsberga							
Städte: Kölleda III.		2797					
Wiehe		1699					
Eckardtsberga		1559					
Bibra		1168					
Plattes Land		27,846					
<i>Summe</i>	10,38	35,069	3305	11,008	68,889	3191	6827
13. Kreis Querfurt							
Städte: Querfurt III.		3322					
Freiburg III.		2395					
Nebra		1581					
Laucha		1563					
Mücheln		1046					
Plattes Land		31,909					
<i>Summe</i>	12,61	41,816	3078	13,313	93,651	3979	8734
14. Kreis Merseburg							
Städte: Merseburg II. m.		9413					
Skeuditz III.		2536					
Lützen		1861					
Schaafstädt		1667					
Lauchstädt		1382					
Plattes Land		30,973					
<i>Summe</i>	10,62	47,832	3509	13,276	58,463	2224	9069
15. Kreis Weisensfels							
Städte: Weisensfels II. m.		7608					
Schkölen		1484					
Teuchern		1230					
Osterfeld		1179					
Hohen Mülsen		956					
Stösen		835					
Plattes Land		28,276					
<i>Summe</i>	9,52	41,628	2891	15,427	47,237	1716	7147
zu übertragen	181,34	591,638	54,570	189,796	917,163	38,704	97,226

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaafl- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	181,34	591,638	54,570	189,796	917,165	38,704	97,226
16. Kreis Naumburg							
Stadt Naumburg II. m.		11,925					
Plattes Land		9319					
<i>Summe</i>	2,90	21,244	1070	4308	18,796	608	3296
17. Kreis Zeitz							
Stadt Zeitz II. m.		9992					
Plattes Land		20,905					
<i>Summe</i>	4,32	30,897	1809	8447	19,129	511	2162
In den 64 Städten		210,551					
In den 16 Kreisen des platten Landes		433,228					
<i>Im ganzen Regierungsbezirke</i>	188,76	643,779	57,449	202,551	955,090	39,823	102,684
Von den Einwohnern dieses Regierungs- bezirks waren dem Religionsbekenntnisse nach			Es befanden sich darunter dem Lebens- alter nach		männlich	weiblich	überhaupt
der evangelischen Kirche angehörig 641,787			Von d. Geburt b. z. Vollend. d. 5ten Jahres		45,828	45,977	91,805
der katholischen Kirche " 1581			Vom Anf. d. 6ten b. z. Vollend. d. 14ten "		66,107	65,262	131,369
der griechischen Kirche " 1			" " 15ten " " 16ten "		13,871	13,362	27,233
Mennoniten " keine			" " 17ten " " 45ten "		130,526	139,430	269,956
Juden " 410			" " 46ten " " 60ten "		37,496	41,703	79,199
<i>Summe</i> 643,779			Ueberschzigjährige		21,729	22,488	44,217
			Von allen Lebensaltern zusammengenommen		315,557	328,222	643,779
			Davon lebten in der Ehe 114,680 Paare.				

Unter dem Viehstande befanden sich:

Füllen bis zum Ende des 3ten Jahres	9432	Zuchstiere oder Bullen	2897
Pferde bis zum Ende des 10ten Jahres	21,750	Ochsen	16,833
Pferde, welche über 10jährig sind	26,267	Kühe	125,467
Pferde überhaupt	57,449	Jungvieh	57,354
Maulthiere	29	Rindvieh überhaupt	202,551
Esel	115	Schaaflstand, und zwar Böcke, Hammel, Schaafe und Lämmer zusammengenommen:	
		Merinos und ganz veredelte	124,144
		Halbveredelte	632,024
		Unveredelte	198,922
		Ueberhaupt	955,090

Hiernach haben auf der Quadratmeile durch- schnittlich die Kreise	zusammen	groß					
Schweiniz, Liebenwerda	34,27	1875	249	1057	2306	65	308
Torgau, Wittenberg	33,12	2565	328	970	3548	104	350
Bitterfeld, Delitzsch, Saalkreis, Halle	36,98	4061	330	1022	5936	256	579
Mansfeld See und Gebirg, Sangerhausen	33,81	3721	301	905	6882	368	647
Eckardsberga, Querfurt	22,99	3344	278	1058	7070	312	677
Merseburg, Weissenfels, Naumburg, Zeitz	27,56	5138	337	1504	5211	184	786

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
Regierungsbezirk Erfurt.							
1. Kreis Nordhausen							
Städte: Nordhausen II. m.		12,163					
Benneckenstein		3362					
Elbrich III.		2693					
Bleicheroda III.		2462					
Plattes Land		27,783					
<i>Summe</i>	8,49	48,463	3554	6969	44,819	1876	8080
2. Kreis Worbis							
Stadt Worbis		1821					
Plattes Land		36,379					
<i>Summe</i>	8,26	38,200	2589	6917	29,982	2635	4426
3. Kreis Heiligenstadt							
Stadt Heiligenstadt III. m.		4547					
Plattes Land		33,798					
<i>Summe</i>	7,14	38,345	2687	7812	21,437	2417	5436
4. Kreis Mühlhausen							
Städte: Mühlhausen II.		12,051					
Treffurt		1883					
Plattes Land		28,096					
<i>Summe</i>	8,28	42,030	2760	8208	31,895	2061	5375
5. Kreis Langensalze							
Städte: Langensalze II. m.		7142					
Tennstädt III.		3030					
Plattes Land		20,284					
<i>Summe</i>	7,36	30,456	2885	6553	31,335	856	2881
6. Kreis Weisensee							
Städte: Sömmerda III.		2591					
Weisensee		2449					
Gebesee		1845					
Kindelbrück		1666					
Plattes Land		12,470					
<i>Summe</i>	5,48	21,021	1966	6357	35,220	1976	4784
7. Kreis Erfurt							
Stadt Erfurt II. m.		24,308					
Plattes Land		18,049					
<i>Summe</i>	5,68	42,357	2176	6841	25,487	2655	4666
8. Kreis Ziegenrück							
Städte: Gefell		1482					
Ranis		1096					
Plattes Land		9813					
<i>Summe</i>	3,55	12,391	155	4443	11,447	936	1702
9. Kreis Schleusingen							
Städte: Suhl II.		7442					
Schleusingen III.		3004					
Plattes Land		22,179					
<i>Summe</i>	7,20	32,625	625	8707	11,864	2261	748
In den 19 Städten		97,037					
In den 9 Kreisen des platten Landes		208,851					
Im ganzen Regierungsbezirke	61,74	305,888	19,397	62,807	243,486	17,673	38,098

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Emwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
Von den Einwohnern dieses Regierungs- bezirks waren dem Religionsbekenntnisse nach		Es befanden sich darunter dem Lebens- alter nach			männlich	weiblich	überhaupt
der evangelischen Kirche angehörig 216,825		Von d. Geburt b. z. Vollend. d. 5ten Jahres			23,063	22,376	45,439
der katholischen Kirche " 87,733		Vom Anf. d. 6ten b. z. Vollend. d. 14ten "			30,822	29,886	60,708
der griechischen Kirche " keine		" " " 15ten " " " 16ten "			6701	6571	13,272
Mennoniten keine		" " " 17ten " " " 45ten "			62,814	68,196	131,010
Juden 1330		" " " 46ten " " " 60ten "			17,015	19,176	36,191
		Uebersechzigjährige			9768	9500	19,268
<i>Summe</i> 305,888		Von allen Lebensaltern zusammengenommen			150,183	155,705	305,888
		Davon lebten in der Ehe: 52,929 Paare.					

Unter dem Viehstande befanden sich

Füllen bis zum Ende des 3ten Jahres	3728	Zuchtstiere oder Bullen	718
Pferde bis zum Ende des 10ten Jahres	7288	Ochsen	6089
Pferde, welche über 10jährig sind	8381	Kühe	40,853
Pferde überhaupt	19,397	Jungvieh	15,147
Maulthiere	3	Rindvieh überhaupt	62,807
Esel	119	Schaafland, und zwar Böcke, Hammel, Schaafe und Lämmer zusammengenommen:	
		Merinos und ganz veredelte	13,581
		Halbveredelte	138,002
		Unveredelte	91,903
		Ueberhaupt	243,486

Hiernach haben auf der Quadratmeile durch- schnittlich die Kreise	zusammen groß						
Nordhausen, Worbis, Heiligenstadt, Mühl- hausen	32,47	5144	357	921	3946	277	718
Langensalze, Weisensee, Erfurt	18,52	5067	379	1066	4970	296	666
Schleusingen, Ziegenrück	10,75	4187	73	1223	2168	297	228
In den Regierungsbezirken							
Magdeburg	210,13	589,686	70,894	160,378	972,176	16,668	92,941
Merseburg	188,76	643,779	57,449	202,551	955,090	39,823	102,684
Erfurt	61,74	305,888	19,397	62,807	243,486	17,673	38,098
In der Provinz Sachsen	460,63	1,539,353	147,740	425,736	2,170,752	74,164	233,723

Hiernach haben auf der Quadratmeile durchschnittlich die Regierungsbezirke:						
Magdeburg	2806	337	763	4627	79	442
Merseburg	3411	304	1073	5060	211	544
Erfurt	4954	314	1017	3944	286	617

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaafr- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
Provinz Westfalen.							
Regierungsbezirk Münster.							
1. Kreis Tecklenburg							
Städte: Ibbenbüren III.		1934					
Lengerich		1365					
Tecklenburg		1199					
Plattes Land		39,421					
Summe	13,49	43,919	3957	21,382	12,059	766 11,318	
2. Kreis Warendorf							
Stadt Warendorf III.		4182					
Plattes Land		28,562					
Summe	11,51	32,744	4248	16,576	14,844	1129 6896	
3. Kreis Beckum							
Städte: Ahlen III.		2664					
Beckum III.		1958					
Oelda		1673					
Sendenhorst		1527					
Plattes Land		25,645					
Summe	12,46	33,467	6741	25,434	18,758	1109 8499	
4. Kreis Lüdinghausen							
Städte: Werne		1724					
Lüdinghausen		1645					
Plattes Land		32,435					
Summe	12,72	35,804	6734	21,866	11,473	910 8804	
5. Landkreis Münster							
Stadt Telgte III.		2046					
Plattes Land		31,974					
Summe		34,020	6407	22,297	15,780	947 9493	
6. Stadt Münster II. m.							
	15,67	19,763	334	347	"	231 46	
7. Kreis Steinfurt							
Städte: Steinfurt III.		2513					
Rheine III.		2465					
Horstmar		1035					
Plattes Land		33,892					
Summe	14,09	39,905	4367	16,790	10,385	1181 8134	
8. Kreis Koesfeld							
Städte: Koesfeld III.		3314					
Dülmen III.		2834					
Haltern		1834					
Billerbeck		1340					
Plattes Land		29,433					
Summe	13,70	38,755	5712	17,616	14,970	1181 8505	
9. Kreis Ahaus							
Städte: Wreden III.		2522					
Stadtlohn III.		2111					
Ahaus		1716					
Gronau		1008					
Plattes Land		32,322					
Summe	12,45	39,679	3294	14,707	8498	626 6215	
zu übertragen	106,09	318,056	41,794	157,015	106,767	8080 67,910	

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.					
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaafr- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.	
<i>Uebertrag</i>	106,09	318,056	41,794	157,015	106,767	8080	67,910	
10. Kreis Borken								
Städte: <i>Bocholt</i> III.		4364						
<i>Borken</i> III.		2819						
<i>Anholt</i>		1876						
Plattes Land		31,511						
<i>Summe</i>	11,84	40,570	2253	18,247	9579	1249	9284	
11. Kreis Recklinghausen								
Städte: <i>Recklinghausen</i> III.		3087						
<i>Dorsten</i> III.		2770						
Plattes Land		37,661						
<i>Summe</i>	14,24	43,518	5736	20,430	29,659	1504	10,668	
In den 28 Städten		79,288						
In den 10 Kreisen des platten Landes		322,856						
<i>Im ganzen Regierungsbezirke</i>	132,17	402,144	49,783	195,692	146,005	10,833	87,862	
Von den Einwohnern dieses Regierungs- bezirks waren dem Religionsbekenntnisse nach			Es befanden sich darunter dem Lebens- alter nach					
der evangelischen Kirche angehörig 37,419			Von d. Geburt b. z. Vollend. d. 5ten Jahres			männlich 25,692	weiblich 25,501	überhaupt 51,193
der katholischen Kirche " 361,739			Vom Anf. d. 6ten b. z. Vollend. d. 14ten "			38,472	37,108	75,580
der griechischen Kirche " 1			" " "15ten " " "16ten "			8894	8076	16,970
Mennoniten 4			" " "17ten " " "45sten "			84,196	88,963	173,159
Juden 2981			" " "46sten " " "60sten "			24,148	25,893	50,041
<i>Summe</i> 402,144			Ueberschzigjährige			17,425	17,776	35,201
			Von allen Lebensaltern zusammengenommen			198,827	203,317	402,144
			Davon lebten in der Ehe 64,027 Paare.					

Unter dem Viehstande befanden sich

Füllen bis zum Ende des 3ten Jahres	11,978	Zuchtstiere oder Bullen	2714
Pferde bis zum Ende des 10ten Jahres	21,047	Ochsen	3762
Pferde, welche über 10jährig sind	16,758	Kühe	112,974
Pferde überhaupt	49,783	Jungvieh	76,242
Maulthiere	2	Rindvieh überhaupt	195,692
Esel	110	Schaafrstand, und zwar Böcke, Hammel, Schaafe und Lämmer zusammengenommen:	
		Merinos und ganz veredelte	1642
		Halbveredelte	11,297
		Unveredelte	133,066
		<i>Ueberhaupt</i>	146,005

Hiernach haben auf der Quadratmeile durch- schnittlich die Kreise	zusammen	groß					
Tecklenburg	13,19	3256	293	1385	894	57	839
Münster Stadt und Land, Warendorf, Beckum, Lüdinghausen	52,36	2976	467	1652	1162	83	644
Recklinghausen, Borken, Koesfeld	39,78	3088	344	1415	1363	99	715
Ahaus, Steinfurt	26,54	2999	289	1187	711	68	541

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaafr- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
Regierungsbezirk Minden.							
1. Kreis Minden							
Städte: Minden II. m.		7966					
Petershagen		1918					
Plattes Land		43,426					
<i>Summe</i>	10,72	53,310	5229	18,892	16,117	3552	9700
2. Kreis Lübbecke							
Stadt Lübbecke III.		2569					
Plattes Land		43,974					
<i>Summe</i>	10,26	46,543	4122	20,212	13,100	1697	8604
3. Kreis Herford							
Städte: Herford II. m.		6852					
Flotho III.		1981					
Bünde		1353					
Plattes Land		49,098					
<i>Summe</i>	8,00	69,284	4008	15,792	7441	4681	6181
4. Kreis Halle							
Städte: Werther		1845					
Versmold		1405					
Halle		1343					
Borgholzhausen		1270					
Plattes Land		25,110					
<i>Summe</i>	5,53	30,973	2174	9887	4978	1450	2900
5. Kreis Bielefeld							
Stadt Bielefeld II. m.		6097					
Plattes Land		37,020					
<i>Summe</i>	4,99	43,117	1652	8993	4628	2962	2703
6. Kreis Wiedenbrück							
Städte: Güterslohe		2729					
Wiedenbrück III.		2312					
Rheda		2197					
Rietberg		1801					
Plattes Land		27,307					
<i>Summe</i>	8,98	36,346	3144	14,425	10,518	715	6967
7. Kreis Paderborn							
Städte: Paderborn II. m.		7895					
Delbrück		1045					
Plattes Land		22,958					
<i>Summe</i>	11,07	31,898	3563	10,072	16,151	1836	6092
8. Kreis Büren							
Stadt Salzkotten III.		1668					
Plattes Land		32,808					
<i>Summe</i>	13,74	34,476	4697	11,809	44,075	3053	8625
9. Kreis Warburg							
Städte: Warburg III.		3297					
Borgentreich		1734					
Plattes Land		25,520					
<i>Summe</i>	9,36	30,551	4731	7908	38,136	4866	4753
zu übertragen	82,65	366,498	33,320	117,990	155,144	24,812	56,525

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaafr- vich.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	82,65	366,498	33,320	117,990	155,144	24,812	56,525
10. Kreis Höxter							
Städte: Höxter III.		3416					
Brackel III.		2508					
Lügde		2043					
Beeringen III.		2017					
Steinheim		1946					
Driburg III.		1940					
Nieheim		1521					
Plattes Land		30,698					
<i>Summe</i>	13,03	46,089	5580	12,251	46,635	6690	9821
In den 27 Städten		74,668					
In den 10 Kreisen des platten Landes		337,919					
<i>Im ganzen Regierungsbezirke</i>	95,68	412,587	38,900	130,241	201,779	31,502	66,346
Von den Einwohnern dieses Regierungs- bezirks waren dem Religionsbekenntnisse nach			Es befanden sich darunter dem Lebens- alter nach		männlich	weiblich	überhaupt
der evangelischen Kirche angehörig	241,350		Von d. Geburt b. z. Vollend. des 5ten Jahres		30,952	30,995	61,947
der katholischen Kirche	165,949		Vom Anf. d. 6ten b. z. Vollend. d. 14ten "		46,739	45,156	91,895
der griechischen Kirche	keine		" " 15ten " " 16ten "		9793	9289	19,082
Mennoniten	44		" " 17ten " " 45sten "		85,006	83,202	168,208
Juden	5244		" " 46sten " " 60sten "		22,601	23,410	49,011
<i>Summe</i>	412,587		Ueberschzigjährige		11,095	11,349	22,444
			Von allen Lebensaltern zusammengenommen		206,186	206,401	412,587
			Davon lebten in der Ehe 72,837 Paare.				

Unter dem Viehstande befanden sich

Füllen bis zum Ende des 3ten Jahres	7996	Zuchstiere oder Bullen	1457
Pferde bis zum Ende des 10ten Jahres	16,892	Ochsen	4671
Pferde, welche über 10jährig sind	14,012	Kühe	85,064
Pferde überhaupt	38,900	Jungvieh	39,049
Maulthiere	32	Rindvieh überhaupt	130,241
Esel	1360	Schaafrstand, und zwar Böcke, Hammel, Schaafe und Lämmer zusammengenommen:	17,628
		Merinos und ganz veredelte	75,146
		Halbveredelte	109,005
		Unveredelte	201,779
		Ueberhaupt	201,779

Hiernach haben auf der Quadratmeile durch-
schnittlich die Kreise

	groß						
Minden, Lübbecke, Herford, Bielefeld, Halle	39,50	5904	435	1868	1171	363	762
Wiedenbrück	8,28	4047	350	1606	1171	81	776
Paderborn, Höxter, Warburg, Büren	47,20	3030	394	891	3071	348	621

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geographischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaafr- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
Regierungsbezirk Arnberg.							
1. Kreis Arnberg							
Städte: <i>Arnberg</i> II. m.		4006					
<i>Neheim</i>		1614					
Plattes Land		24,041					
<i>Summe</i>	12,24	29,661	2855	13,962	17,820	2098	
2. Kreis Meschede							
Städte: <i>Meschede</i> III.		1814					
<i>Schmallenberg</i>		877					
Plattes Land		23,357					
<i>Summe</i>	14,29	26,048	2341	14,154	25,843	908	
3. Kreis Brilon							
Städte: <i>Brilon</i> III.		3242					
<i>Marsberg</i>		3000					
<i>Medebach</i>		2252					
<i>Hallenberg</i>		1520					
<i>Winterberg</i>		1215					
Plattes Land		23,030					
<i>Summe</i>	14,36	34,259	3066	11,831	31,314	3772	
4. Kreis Lippstadt							
Städte: <i>Lippstadt</i> III.		3673					
<i>Geseke</i>		3204					
<i>Rüthen</i>		1863					
Plattes Land		19,565					
<i>Summe</i>	9,10	28,305	4207	10,985	29,097	1571	
5. Kreis Soest							
Städte: <i>Soest</i> II.		7639					
<i>Werl</i> III.		3448					
Plattes Land		28,679					
<i>Summe</i>	9,70	39,766	6142	14,699	22,529	2498	
6. Kreis Hamm							
Städte: <i>Hamm</i> II. m.		5075					
<i>Unna</i> III.		4696					
<i>Kamen</i> III.		2498					
Plattes Land		26,253					
<i>Summe</i>	8,25	38,522	6134	17,282	16,505	2866	
7. Kreis Dortmund							
Städte: <i>Dortmund</i> II.		6861					
<i>Lünen</i>		1993					
<i>Schwerte</i> III.		1935					
<i>Hörde</i>		1560					
<i>Westhofen</i>		946					
Plattes Land		29,260					
<i>Summe</i>	8,07	42,555	5900	16,639	10,028	3134	
8. Kreis Bochum							
Städte: <i>Hattingen</i> III.		3708					
<i>Bochum</i> III.		3496					
<i>Witten</i>		2428					
Plattes Land		34,298					
<i>Summe</i>	6,56	43,930	3390	11,805	5917	1685	
zu übertragen	82,37	283,046	34,935	111,357	159,053	18,532	
						57,908	

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine
<i>Uebertrag</i>	82,57	283,046	34,035	111,357	159,053	18,532	57,908
9. Kreis Hagen							
Städte: <i>Hagen</i> III.		4335					
<i>Schwelm</i> III.		3842					
<i>Herdecke</i> III.		2615					
<i>Breckerfelde</i>		1589					
Plattes Land		49,716					
<i>Summe</i>	7,59	62,097	2713	12,353	4225	3559	2889
10. Kreis Iserlohn							
Städte: <i>Iserlohn</i> II.		9313					
<i>Menden</i> III.		2814					
<i>Limburg</i>		1951					
Plattes Land		20,391					
<i>Summe</i>	6,04	34,469	2020	8507	5857	2717	3656
11. Kreis Altena							
Städte: <i>Altena</i> II.		4295					
<i>Lüdenscheid</i> III.		3137					
<i>Plettenberg</i>		1593					
<i>Neuenrade</i>		1277					
Plattes Land		27,832					
<i>Summe</i>	12,11	38,134	1230	17,259	4713	3758	1993
12. Kreis Olpe							
Städte: <i>Olpe</i> III.		1811					
<i>Attendorn</i>		1498					
Plattes Land		22,022					
<i>Summe</i>	11,26	25,331	968	13,656	11,330	951	1706
13. Kreis Siegen							
Städte: <i>Siegen</i> II.		5802					
<i>Hilchenbach</i>		1171					
<i>Freudenberg</i>		748					
Plattes Land		32,248					
<i>Summe</i>	11,62	39,969	345	14,822	7252	1308	3779
14. Kreis Wittgenstein							
Städte: <i>Berleburg</i> III.		2120					
<i>Laasphe</i>		1815					
Plattes Land		15,829					
<i>Summe</i>	8,22	19,764	411	8948	9995	702	1827
In den 43 Städten		126,289					
In den 14 Kreisen des platten Landes		376,521					
Im ganzen Regierungsbezirke	140,11	502,810	41,722	186,902	202,425	31,527	73,758
Von den Einwohnern dieses Regierungs- bezirks waren dem Religionsbekenntnisse nach			Es befanden sich darunter dem Lebens- alter nach		männlich	weiblich	überhaupt
der evangelischen Kirche angehörig	275,880		Von d. Geburt b. z. Vollend. d. 5ten Jahres		37,799	36,990	74,789
der katholischen Kirche " "	222,094		Vom Anf. d. 6ten b. z. Vollend. d. 14ten "		52,491	49,628	102,119
der griechischen Kirche " "	1		" " 15ten " " 16ten "		11,489	10,759	22,248
Mennoniten	44		" " 17ten " " 45sten "		105,574	101,605	207,179
Juden	4791		" " 46sten " " 60sten "		31,690	33,320	65,010
<i>Summe</i> 502,810			Uebersechzigjährige		15,784	15,681	31,465
			Von allen Lebensaltern zusammengenommen		254,827	247,983	502,810
			Davon lebten in der Ehe 81,479 Paare.				

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
Unter dem Viehstande befanden sich							
Füllen bis zum Ende des 3ten Jahres	7866		Zuchtstiere oder Bullen			2393	
Pferde bis zum Ende des 10ten Jahres	18,816		Ochsen			9138	
Pferde, welche über 10jährig sind	15,040		Kühe			120,260	
Pferde überhaupt	41,722		Jungvieh			55,111	
Maulthiere	41		Rindvieh überhaupt			186,902	
Esel	1604		Schaafland, und zwar Böcke, Hammel, Schaaf und Lämmer zusammengenommen:				
			Merinos und ganz veredelte			8541	
			Halbveredelte			56,608	
			Unveredelte			137,276	
			Ueberhaupt			202,425	
Hiernach haben auf der Quadratmeile durch- schnittlich die Kreise	zusammen	grofs					
Brilon, Meschede, Arnsberg, Lippstadt	49,99	2365	249	1019	2082	167	492
Soest, Hamm, Dortmund	26,02	4644	699	1869	1886	327	1059
Bochum, Hagen, Iserlohn	20,19	6959	402	1618	792	394	609
Altena, Olpe, Wittgenstein	32,29	2578	81	1235	806	168	171
Siegen	11,62	3440	30	1276	624	113	325
In den Regierungsbezirken							
Münster	132,17	402,144	49,783	195,692	146,005	10,833	87,862
Minden	95,68	412,587	38,900	130,241	201,779	31,502	66,346
Arnsberg	140,11	502,810	41,722	186,902	202,425	31,527	73,758
In der Provinz Westfalen							
	367,96	1,317,541	130,405	512,835	550,209	73,862	227,966
Hiernach haben auf der Quadratmeile durchschnittlich die Regierungsbezirke:							
Münster		3043	377	1481	1105	82	665
Minden		4312	407	1361	2109	329	693
Arnsberg		3589	298	1334	1445	225	526

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
Rhein-Provinz.							
Regierungsbezirk Köln.							
1. Kreis Wipperfurth							
Stadt Wipperfurth		1686					
Plattes Land		22,434					
Summe	5,68	24,120	531	10,718	1082	1483	
2. Kreis Gummersbach							
Stadt Gummersbach		811					
Plattes Land		27,077					
Summe	5,93	27,888	403	11,124	2875	2241	
3. Kreis Waldbröl							
Enthält keine Stadt.							
Summe	5,47	18,244	184	10,153	1972	1629	
4. Sieg-Kreis							
Städte: Siegburg III.		2850					
Königswinter III.		1964					
Plattes Land		65,303					
Summe	13,95	70,117	2162	29,529	3986	3466	
5. Kreis Mühlheim							
Städte: Mühlheim a. Rhein II.		4813					
Gladbach		2,290					
Plattes Land		29,110					
Summe	7,08	36,213	986	12,656	5211	1076	
6. Stadt Köln I. m.							
	0,13	66,179	925	998		69	
7. Landkreis Köln							
Stadt Deuz I. m.		2872					
Plattes Land		36,858					
Summe	8,12	39,730	3375	12,709	14,768	1628	
8. Kreis Bergheim							
Enthält keine Stadt.							
Summe	6,62	33,663	3217	13,361	8980	1594	
9. Kreis Euskirchen							
Städte: Euskirchen III.		2843					
Zülpich		1160					
Plattes Land		24,154					
Summe	6,67	28,157	2653	13,699	21,521	929	
10. Kreis Rheinbach							
Stadt Müstereifel		1757					
Plattes Land		25,469					
Summe	7,22	27,226	1945	12,734	12,797	633	
11. Kreis Bonn							
Stadt Bonn II. m.		13,871					
Plattes Land		33,073					
Summe	5,53	46,944	1582	12,271	4292	1136	
In den 12 Städten		103,096					
In den 10 Kreisen des platten Landes		315,385					
Im ganzen Regierungsbezirke	72,40	418,481	17,963	139,952	77,484	15,884	
						37,023	

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
Von den Einwohnern dieses Regierungs- bezirks waren dem Religionsbekenntnisse nach	Es befanden sich darunter dem Lebens- alter nach		männlich	weiblich	überhaupt		
der evangelischen Kirche angehörig 56,468	Von d. Geburt b. z. Vollend. d. 5ten Jahres		31,083	30,821	61,904		
der katholischen Kirche " 357,402	Vom Anf. d. 6ten b. z. Vollend. d. 14ten "		42,125	41,316	83,441		
der griechischen Kirche " 1	" " 15ten " " 16ten "		9652	9411	19,063		
Mennoniten 15	" " 17ten " " 45sten "		88,927	83,307	172,234		
Juden 4595	" " 46sten " " 60sten "		23,616	29,956	53,572		
Summe 418,481	Uebersechzigjährige		13,342	14,925	28,267		
	Von allen Lebensaltern zusammengenommen		208,745	209,736	418,481		
	Davon lebten in der Ehe 65,385 Paare.						
Unter dem Viehstande befanden sich							
Füllen bis zum Ende des 3ten Jahres	2618	Zuchtstiere oder Bullen	1046				
Pferde bis zum Ende des 10ten Jahres	8346	Ochsen	12,053				
Pferde, welche über 10jährig sind	6999	Kühe	84,316				
Pferde überhaupt	17,963	Jungvieh	42,537				
Maulthiere	20	Rindvieh überhaupt	139,952				
Esel	193	Schaaftand, und zwar Böcke, Hammel, Schaafe und Lämmer zusammengenommen:					
		Merinos und ganz veredelte	6995				
		Halbveredelte	48,075				
		Unveredelte	22,414				
		Ueberhaupt	77,484				
Hiernach haben auf der Quadratmeile durch- schnittlich die Kreise zusammen	großs						
Wipperfurt, Gummersbach, Waldbrül, Sieg, Mühlheim	38,11	4633	112	1946	397	260	346
Köln Stadt u. Land, Bergheim, Euskirchen, Bonn	27,07	7930	434	1959	1831	198	722
Rheinbach	7,22	3771	269	1764	1772	88	595
Regierungsbezirk Düsseldorf.							
1. Kreis Kleve							
Städte: Kleve III. m.		7687					
Goch III.		3623					
Plattes Land		33,827					
Summe	9,08	45,137	3976	17,387	5893	908	8348
2. Kreis Rees							
Städte: Wesel II. m.		10,634					
Emmerich III. m.		5733					
Rees III.		3131					
Isselburg		847					
Plattes Land		24,721					
Summe	9,16	45,066	2985	17,339	9185	1048	7040
3. Kreis Duisburg							
Städte: Mühlheim a. d. Ruhr II.		8172					
Duisburg II.		6471					
Essen II.		5784					
Werden III.		3586					
Ruhrort III.		2612					
Kettwig III.		2519					
Dinslaken		1586					
Plattes Land		53,535					
Summe	11,78	84,265	4862	18,400	10,754	2874	10,277
zu übertragen	30,02	174,468	11,823	53,126	25,832	4830	25,665

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geographischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaafl- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	30,02	174,468	11,823	53,126	25,832	4830	25,665
4. Kreis Geldern							
Städte: <i>Geldern</i> III.		3613					
<i>Xanten</i> III.		2929					
<i>Meurs</i> III.		2482					
<i>Rheinberg</i>		2267					
<i>Orsoy</i>		1474					
Plattes Land		72,948					
<i>Summe</i>	19,09	85,713	7915	27,472	14,296	2561	12,235
5. Kreis Kempen							
Städte: <i>Kempen</i> III.		3290					
<i>Dülken</i> III.		2106					
<i>Kaldenkirchen</i>		1597					
<i>Süchteln</i>		1494					
Plattes Land		44,386					
<i>Summe</i>	7,09	52,873	2815	11,995	2756	2489	5454
6. Kreis Krefeld							
Städte: <i>Krefeld</i> II.		23,008					
<i>Uerdingen</i> III.		2602					
Plattes Land		18,469					
<i>Summe</i>	3,93	44,079	1908	6413	3567	836	3419
7. Kreis Düsseldorf							
Städte: <i>Düsseldorf</i> II. m.		21,858					
<i>Ratingen</i> III.		3939					
<i>Kaiserswerth</i>		1554					
<i>Gerresheim</i>		1274					
<i>Angermünd u. Rahm</i>		1258					
Plattes Land		36,821					
<i>Summe</i>	7,35	66,704	2418	12,548	10,280	2786	6190
8. Kreis Elberfeld							
Städte: <i>Barmen</i> II.		28,975					
<i>Elberfeld</i> I.		26,770					
<i>Mettmann</i> III.		2342					
<i>Langenberg</i>		2255					
<i>Wülfrath</i>		1028					
<i>Kronenburg</i>		756					
<i>Velbert</i>		744					
Plattes Land		39,618					
<i>Summe</i>	5,47	102,488	2070	8816	7196	3594	3253
9. Kreis Lennep							
Städte: <i>Remscheid</i> III.		10,688					
<i>Ronsdorf</i> III.		6115					
<i>Lennep</i> II.		6025					
<i>Hückeswagen</i> III.		3497					
<i>Burg</i>		1580					
<i>Rade v. d. Walde</i>		1092					
<i>Lüttringhausen</i>		937					
Plattes Land		29,214					
<i>Summe</i>	5,53	59,148	1047	10,750	110	1901	1183
<i>zu übertragen</i>	78,88	585,473	29,996	131,120	64,037	18,997	57,399

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i> . . .	78,88	585.473	29,996	131,120	64,037	18,997	57,399
10. Kreis Solingen							
Städte: <i>Burscheid u. Leichlingen</i> . . .		10,384					
<i>Höhscheid mit Meerscheid</i> . . .		10,255					
<i>Dorp</i> . . .		5295					
<i>Solingen II.</i> . . .		5099					
<i>Wald</i> . . .		4022					
<i>Gräfrath</i> . . .		3795					
<i>Opladen u. Neukirchen</i> . . .		2799					
<i>Hittdorf</i> . . .		1594					
Plattes Land . . .		14,191					
<i>Summe</i> . . .	5,33	57,434	1569	12,589	6883	4135	3297
11. Kreis Neufs							
Stadt <i>Neufs II.</i> . . .		8656					
Plattes Land . . .		24,565					
<i>Summe</i> . . .	5,32	33,221	2511	10,050	8707	1976	5620
12. Kreis Grevenbroich							
Städte: <i>Wevelinghoven</i> . . .		1721					
<i>Grevenbroich</i> . . .		796					
Plattes Land . . .		29,823					
<i>Summe</i> . . .	4,32	32,340	2333	8305	4358	2466	4505
13. Kreis Gladbach							
Städte: <i>Viersen</i> . . .		4128					
<i>Rheid III.</i> . . .		2865					
<i>Gladbach III.</i> . . .		2613					
<i>Dahlen</i> . . .		1258					
<i>Odenkirchen</i> . . .		1145					
Plattes Land . . .		38,681					
<i>Summe</i> . . .	4,45	50,690	1991	8006	1230	2675	3893
In den 59 Städten . . .		298,359					
In den 13 Kreisen des platten Landes . . .		460,799					
<i>Im ganzen Regierungsbezirke</i>	98,32	759,158	38,400	170,070	85,215	30,249	74,714
Von den Einwohnern dieses Regierungs- bezirks waren dem Religionsbekenntnisse nach			Es befanden sich darunter dem Lebens- alter nach				
der evangelischen Kirche angehörig 296,034			Von d. Geburt b. z. Vollend. d. 5ten Jahres				
der katholischen Kirche " 455,604			" " " 15ten " " " 16ten "				
der griechischen Kirche " keine			" " " 17ten " " " 45ten "				
Mennoniten . . . 931			" " " 46ten " " " 60ten "				
Juden . . . 6589			Uebersechzigjährige				
<i>Summe</i> 759,158			Von allen Lebensaltern zusammengenommen				
			383,544				
			375,614				
			759,158				
			Davon lebten in der Ehe 123,277 Paare.				

Unter dem Viehstande befanden sich

Füllen bis zum Ende des 3ten Jahres . . .	5125	Zuchtstiere oder Bullen	1084
Pferde bis zum Ende des 10ten Jahres . . .	18,613	Ochsen	6445
Pferde, welche über 10jährig sind . . .	14,662	Kühe	118,015
Pferde überhaupt	38,400	Jungvieh	44,526
		Rindvieh überhaupt	170,070

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.					
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.	
Maulthiere	8		Schaafstand, und zwar Böcke, Hammel, Schaafe und Lämmer					
Esel	277		zusammengenommen:					
								Merinos und ganz veredelte 7474
								Halbveredelte 25,718
								Unveredelte 52,023
								Ueberhaupt 85,215
Hiernach haben auf der Quadratmeile durch- schnittlich die Kreise zusammen	grofs							
Duisburg, Rees	20,94	6176	375	1707	952	187	827	
Kleve, Geldern	28,57	4580	416	1570	707	121	720	
Krefeld, Kempen, Gladbach, Grevenbroich, Neufs	25,11	8491	460	1783	821	416	912	
Düsseldorf, Elberfeld, Lennep, Solingen	23,70	12,058	300	1886	1032	524	587	
Regierungsbezirk Koblenz.								
1. Kreis Koblenz								
Städte: Koblenz II. m.		13,696						
Vallendar		2947						
Ehrenbreitstein II. m.		2182						
Bendorf		2126						
Plattes Land		27,246						
Summe	4,92	48,197	1267	9674	5907	655	1138	
2. Kreis St. Goar								
Städte: Boppard III.		3445						
Oberwesel III.		2832						
Bacharach III.		1619						
St. Goar III.		1510						
Plattes Land		23,985						
Summe	8,48	33,391	645	11,158	7003	1785	1914	
3. Kreis Kreuznach								
Städte: Kreuznach II.		8062						
Sobernheim III.		2494						
Kirn III.		1730						
Stromberg		1014						
Plattes Land		38,373						
Summe	10,09	51,673	1640	15,839	2183	1674	4706	
4. Kreis Simmern								
Stadt Simmern III.		2803						
Plattes Land		32,931						
Summe	10,10	35,734	2243	18,066	11,100	1974	6001	
5. Kreis Zell								
Städte: Zell III.		2022						
Trarbach		1416						
Plattes Land		23,986						
Summe	6,77	27,424	1611	9151	4777	1066	3353	
6. Kreis Kochheim								
Stadt Kochheim III.		2462						
Plattes Land		28,825						
Summe	9,15	31,287	1290	9931	17,044	708	3374	
zu übertragen	49,81	227,706	8096	73,819	48,014	7862	20,486	

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaafr- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
<i>Uebertrag</i>	49,81	227,706	8096	73,819	48,014	7862	20,486
7. Kreis Mayen							
Städte: <i>Mayen</i> III.		4518					
<i>Andernach</i> III.		3180					
Plattes Land		34,955					
<i>Summe</i>	10,55	42,653	2739	15,727	28,557	677	4475
8. Kreis Adenau							
Enthält keine Stadt.							
<i>Summe</i>	10,00	22,804	942	11,353	26,809	704	2788
9. Kreis Ahrweiler							
Städte: <i>Ahrweiler</i> III.		2574					
<i>Sinzig</i>		1773					
<i>Remagen</i>		1711					
Plattes Land		24,724					
<i>Summe</i>	6,76	30,782	789	10,923	9233	1390	2093
10. Kreis Neuwied							
Städte: <i>Neuwied</i> III.		5708					
<i>Linz</i> III.		2425					
Plattes Land		46,209					
<i>Summe</i>	11,30	54,342	1174	21,412	7767	2860	2487
11. Kreis Altenkirchen							
Enthält keine Stadt.							
<i>Summe</i>	11,62	33,355	564	21,862	3898	1361	6086
12. Kreis Wetzlar							
Städte: <i>Wetzlar</i> II. m.		4628					
<i>Braunfels</i>		1464					
Plattes Land		31,391					
<i>Summe</i>	9,60	37,483	747	18,647	27,386	1392	9007
In den 25 Städten		80,341					
In den 12 Kreisen des platten Landes		368,784					
<i>Im ganzen Regierungsbezirke</i>	109,64	449,125	15,051	173,743	151,664	16,246	47,422
Von den Einwohnern dieses Regierungs- bezirks waren dem Religionsbekenntnisse nach			Es befanden sich darunter dem Lebens- alter nach		männlich	weiblich	überhaupt
der evangelischen Kirche angehörig	142,654		Von d. Geburt b. z. Vollend. des 5ten Jahres		34,777	34,967	69,744
der katholischen Kirche	298,962		Vom Anf. d. 6ten b. z. Vollend. d. 14ten		45,532	44,041	89,573
der griechischen Kirche	keine		" " " 15ten " " " 16ten		10,403	10,202	20,605
Mennoniten	260		" " " 17ten " " " 45sten		93,646	93,599	187,245
Juden	7249		" " " 46sten " " " 60sten		25,783	30,342	56,125
<i>Summe</i>	449,125		Uebersechzigjährige		12,815	13,018	25,833
			Von allen Lebensaltern zusammengenommen		222,956	226,169	449,125
			Davon lebten in der Ehe 74,975 Paare.				

Unter dem Viehstande befanden sich

Füllen bis zum Ende des 3ten Jahres	1833	Zuchtstiere oder Bullen	1176
Pferde bis zum Ende des 10ten Jahres	5778	Ochsen	34,831
Pferde, welche über 10jährig sind	7440	Kühe	92,037
Pferde überhaupt	15,051	Jungvieh	45,699
		Rindvieh überhaupt	173,743

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.					
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.	
Maulthiere	37		Schafstand, und zwar Böcke, Hammel, Schaaf und Lämmer zusammengenommen:					
Esel	385		Merinos und ganz veredelte 2026					
			Halbveredelte 23,851					
			Unveredelte 125,787					
			Ueberhaupt 151,664					
Hiernach haben auf der Quadratmeile durch- schnittlich die Kreise	zusammen	grofs						
Wetzlar	9,60	3904	78	1942	2853	145	938	
Altenkirchen, Neuwied	22,92	3826	76	1888	509	184	374	
Ahrweiler, Mayen, Koblenz	22,23	5472	216	1634	1966	122	347	
St. Goar, Kreuznach, Simmern	28,97	4170	156	1556	700	188	436	
Zell, Kochheim	15,92	3688	145	1199	1371	111	423	
Adenau	10,00	2280	94	1135	2681	70	279	
Regierungsbezirk Trier.								
1. Kreis Daun								
Enthält keine Stadt.								
	Summe	11,11	22,911	1503	13,693	23,561	1201	3584
2. Kreis Prüm								
Stadt Prüm III. 2167								
Plattes Land 26,162								
	Summe	16,72	28,329	1918	20,580	39,646	897	5304
3. Kreis Wittlich								
Stadt Wittlich III. 1896								
Plattes Land 36,318								
	Summe	14,08	38,214	2818	16,686	26,177	1512	9361
4. Kreis Berncastel								
Stadt Berncastel III. 2101								
Plattes Land 39,842								
	Summe	12,14	41,943	1466	15,967	12,231	2055	6069
6. Stadtkreis Trier								
Stadt Trier II. m. 14,941								
Plattes Land 7883								
	Summe	1,10	22,824	302	2026	1320	82	1077
7. Landkreis Trier								
Enthält keine Stadt.								
	Summe	17,35	52,728	3617	20,702	17,972	1146	10,703
8. Kreis Saarburg								
Stadt Saarburg III. 1842								
Plattes Land 26,431								
	Summe	8,25	28,273	3494	8057	3871	285	6901
9. Kreis Merzig								
Stadt Merzig III. 3122								
Plattes Land 26,512								
	Summe	7,60	29,634	3036	9135	8576	478	6606
	zu übertragen	100,02	297,577	19,079	119,739	149,568	8579	54,610

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.					
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- f- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.	
<i>Uebertrag</i>	100,62	297,577	19,079	119,739	149,568	8579	54,610	
10. Kreis Saarlouis								
Stadt Saarlouis III. m.		4380						
Plattes Land		39,188						
<i>Summe</i>	8,06	43,568	4252	11,953	9151	774	7193	
11. Kreis Saarbrück								
Stadt Saarbrück II. m.		7498						
Plattes Land		27,302						
<i>Summe</i>	6,98	34,800	2446	9435	4431	1221	4519	
12. Kreis Ottweiler								
Stadt Ottweiler III.		3003						
Plattes Land		23,406						
<i>Summe</i>	5,57	26,409	1514	9683	7557	894	4218	
13. Kreis St. Wendel								
Stadt St. Wendel III.		2418						
Plattes Land		32,611						
<i>Summe</i>	10,50	35,029	1825	17,705	12,245	582	7968	
In den 11 Städten		46,014						
In den 13 Kreisen des platten Landes		391,369						
<i>Im ganzen Regierungsbezirke</i>	131,13	437,383	29,116	168,515	182,952	12,050	78,508	
Von den Einwohnern dieses Regierungs- bezirks waren dem Religionsbekenntnisse nach	Es befanden sich darunter dem Lebens- alter nach		männlich	weiblich	überhaupt			
der evangelischen Kirche angehörig	58,870	Von d. Geburt b. z. Vollend. d. 5ten Jahres	34,359	34,317	68,676			
der katholischen Kirche	374,002	Vom Anf. d. 6ten b. z. Vollend. d. 14ten "	46,768	45,592	92,360			
der griechischen Kirche	keine	" " " 15ten " " " 16ten "	10,730	10,695	21,425			
Mennoniten	174	" " " 17ten " " " 45ten "	87,323	83,738	171,061			
Juden	4337	" " " 46sten " " " 60sten "	26,244	32,391	58,635			
<i>Summe</i>	437,383	Uebersechzigjährige	12,564	12,662	25,226			
		Von allen Lebensaltern zusammengenommen	217,988	219,395	437,383			
		Davon lebten in der Ehe 71,511 Paare.						

Unter dem Viehstande befanden sich

Füllen bis zum Ende des 3ten Jahres	4265	Zuchtstiere oder Bullen	1232
Pferde bis zum Ende des 10ten Jahres	13,412	Ochsen	29,433
Pferde, welche über 10jährig sind	11,439	Kühe	92,511
Pferde überhaupt	29,116	Jungvieh	45,339
Maulthiere	27	Rindvieh überhaupt	168,515
Esel	247	Schaaftand, und zwar Böcke, Hammel, Schaaf- und Lämmer zusammengenommen:	
		Merinos und ganz veredelte	730
		Halbveredelte	9283
		Unveredelte	172,939
		Ueberhaupt	182,952

Hiernach haben auf der Quadratmeile durch- schnittlich die Kreise	zusammen	groß					
Daun, Prüm	27,83	1841	123	1232	2271	75	319
Bittburg, Wittlich	25,75	2755	145	1149	1646	95	558
Bernkastel, Trier Stadt und Land, Saarburg, Merzig	46,44	3777	257	1203	947	87	675
Saarlouis, Saarbrück, Ottweiler, St. Wendel	31,11	4494	323	1568	1073	112	768

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaafr- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
Regierungsbezirk Aachen.							
1. Kreis Erkelenz							
Stadt Erkelenz III.		2046					
Plattes Land		31,674					
Summe	5,25	33,720	1918	8332	4230	2013	4549
2. Kreis Heinsberg							
Stadt Heinsberg III.		1647					
Plattes Land		29,604					
Summe	4,42	31,251	1821	10,996	4899	1120	5117
3. Kreis Geilenkirchen							
Stadt Geilenkirchen mit Hünshoven		1440					
Plattes Land		22,930					
Summe	3,62	24,370	1855	7826	5928	813	2882
4. Kreis Jülich							
Stadt Jülich II. m.		3130					
Plattes Land		32,987					
Summe	5,82	36,117	2930	11,078	6566	1301	4212
5. Kreis Düren							
Stadt Düren II.		7439					
Plattes Land		40,940					
Summe	10,23	48,379	3781	17,770	21,058	1219	6539
6. Stadt Aachen I. m.	0,55	38,878	830	1222	966	41	201
7. Landkreis Aachen							
Städte: Eschweiler III.		6662					
Burtscheid II. m.		5036					
Stollberg III.		3315					
Plattes Land		39,051					
Summe	6,13	54,064	3255	11,983	10,220	779	5025
8. Kreis Eupen							
Stadt Eupen II.		11,678					
Plattes Land		8918					
Summe	3,20	20,596	713	8011	964	72	1459
9. Kreis Montjoie							
Stadt Montjoie III.		2801					
Plattes Land		15,809					
Summe	6,60	18,610	980	10,286	8814	322	2309
10. Kreis Schleiden							
Stadt Gemünd		797					
Plattes Land		34,129					
Summe	15,01	34,926	2466	16,564	28,735	902	3374
11. Kreis Malmedy							
Städte: Malmedy II.		4212					
St. Vith		920					
Plattes Land		23,060					
Summe	14,82	28,192	1035	17,465	19,088	113	3600
In den 14 Städten		90,001					
In den 10 Kreisen des platten Landes		279,102					
Im ganzen Regierungsbezirke	75,65	369,103	21,584	121,533	111,468	8695	39,267

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
Von den Einwohnern dieses Regierungs- bezirks waren dem Religionsbekenntnisse nach		Es befanden sich darunter dem Lebens- alter nach			männlich	weiblich	überhaupt
der evangelischen Kirche angehörig 10,702		Von d. Geburt b. z. Vollend. d. 5ten Jahres			26,606	25,944	52,550
der katholischen Kirche " 356,184		Vom Anf. d. 6ten b. z. Vollend. d. 14ten "			36,585	34,633	71,218
der griechischen Kirche " keine		" " " 15ten " " " 16ten "			8223	7754	15,977
Mennoniten 2		" " " 17ten " " " 45sten "			75,445	73,832	149,277
Juden 2215		" " " 46sten " " " 60sten "			24,066	27,670	51,736
		Uebersechzigjährige			13,609	14,736	28,345
<i>Summe</i> 369,103		Von allen Lebensaltern zusammengenommen			184,534	184,569	369,103
		Davon lebten in der Ehe 58,354 Paare.					

Unter dem Viehstande befanden sich

Füllen bis zum Ende des 3ten Jahres . . .	3096	Zuchtstiere oder Bullen	824
Pferde bis zum Ende des 10ten Jahres . . .	10,478	Ochsen	6276
Pferde, welche über 10jährig sind	8010	Kühe	77,231
Pferde überhaupt	21,584	Jungvieh	37,202
Maulthiere	2	Rindvieh überhaupt	121,533
Esel	167	Schaafland, und zwar Böcke, Hammel, Schaafe und Lämmer zusammengenommen:	
		Merinos und ganz veredelte	8803
		Halbveredelte	28,934
		Unveredelte	73,731
		<i>Ueberhaupt</i>	111,468

Hiernach haben auf der Quadratmeile durch- schnittlich die Kreise	zusammen	groß					
Erkelens, Heinsberg, Geilenkirchen, Jülich	19,11	6565	446	2001	1132	275	877
Aachen Stadt und Land, Eupen	9,88	11,492	486	2147	1230	90	677
Düren	10,23	4729	370	1737	2058	119	639
Montjoie, Schleiden, Malmedy	36,43	2243	123	1216	1555	37	255

In den Regierungsbezirken

Köln	72,40	418,481	17,963	139,952	77,484	15,884	37,023
Düsseldorf	98,32	759,158	38,400	170,070	85,215	30,249	74,714
Koblenz	109,64	449,125	15,051	173,743	151,664	16,246	47,422
Trier	131,13	437,383	29,116	168,515	182,952	12,050	78,508
Aachen	75,65	369,103	21,584	121,533	111,468	8695	39,267

In der Rheinprovinz

Hiernach haben auf der Quadratmeile durchschnittlich die Regierungsbezirke:							
Köln		5780	248	1933	1070	219	511
Düsseldorf		7721	391	1730	867	308	760
Koblenz		4096	137	1585	1383	148	433
Trier		3355	222	1285	1395	92	599
Aachen		4879	285	1607	1473	115	519

Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaa- f- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
In den Provinzen							
Preußen	1178,03	2,125,535	442,235	870,009	2,139,577	6464	531,833
Posen	536,51	1,158,608	134,124	476,308	2,165,020	3324	222,320
Brandenburg	730,94	1,694,042	179,968	554,318	2,489,863	43,773	175,424
Pommern	574,46	970,117	135,085	401,436	2,118,049	10,749	139,841
Schlesien	741,74	2,645,166	181,230	824,167	2,769,199	32,065	128,263
Sachsen	460,63	1,539,353	147,740	425,736	2,170,752	74,164	233,723
Westfalen	367,96	1,317,541	130,405	512,835	550,209	73,862	227,966
Rhein-Provinz	487,14	2,433,250	122,114	773,813	608,783	83,124	276,934
In den 972 Städten		3,639,983					
In den 326 Kreisen des platten Landes		10,243,629					
Im ganzen Preussischen Staate	5077,41	13,883,612	1,472,901	4,838,622	15,011,452	327,525	1,936,304

Von den Civil-Einwohnern des ganzen Preussischen Staats waren dem Religionsbekenntnisse nach

der evangelischen Kirche angehörig	8,450,563
der katholischen Kirche "	5,234,090
der griechischen Kirche "	1278
Mennoniten	14,495
Juden	183,186
Summe	13,883,612

Es befanden sich darunter dem Lebensalter nach	männlich	weiblich	überhaupt
Von der Geburt bis zur Vollendung des 5ten Jahres	1,037,588	1,027,021	2,064,609
Vom Anfange des 6ten bis zur Vollendung des 14ten Jahres	1,418,859	1,389,137	2,807,996
" " " 15ten " " " 16ten "	328,040	315,692	643,732
" " " 17ten " " " 45sten "	2,909,309	2,954,609	5,863,918
" " " 46sten " " " 60sten "	775,399	889,924	1,665,323
Uebersechzigjährige	408,153	429,881	838,034
Von allen Lebensaltern zusammengenommen	6,877,348	7,006,264	13,883,612

Davon lebten in der Ehe 2,339,402 Paare.

Unter dem Viehstande befanden sich

Füllen bis zum Ende des 3ten Jahres	277,455	Zuchtstiere oder Bullen	66,405
Pferde bis zum Ende des 10ten Jahres	648,121	Ochsen	742,558
Pferde, welche über 10jährig sind	547,325	Kühe	2,719,619
Pferde überhaupt	1,472,901	Jungvieh	1,310,040
Maulthiere	396	Rindvieh überhaupt	4,838,622
Esel	6686	Schaaftand, und zwar Böcke, Hammel, Schaafe und Lämmer zusammengenommen:	
		Merinos und ganz veredelte	3,617,469
		Halbveredelte	7,165,088
		Unveredelte	4,228,895
		Ueberhaupt	15,011,452

<i>Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und Städte.</i>	Flächen- inhalt nach geogra- phischen Quadrat- meilen.	Zahl der Civil-Einwoh- ner zu Ende des Jahres 1837.	Viehstand zu Ende des Jahres 1837.				
			Pferde und Füllen.	Rindvieh.	Schaaf- vieh.	Ziegen und Zie- genböcke.	Schweine.
Hiernach haben auf der Quadratmeile durchschnittlich die Provinzen							
<i>Preußen</i>		1804	375	739	1816	5	451
<i>Posen</i>		2160	250	890	4035	6	414
<i>Brandenburg</i>		2318	246	758	3406	60	240
<i>Pommern</i>		1689	235	699	3687	19	243
<i>Schlesien</i>		3561	244	1111	3733	43	173
<i>Sachsen</i>		3342	320	924	4713	161	507
<i>Westfalen</i>		3581	354	1394	1495	201	620
<i>Rhein-Provinz</i>		5995	251	1588	1250	171	568
		2734*)	290	953	2957	65	381

*) Die Durchschnittszahl der Einwohner mit Zurechnung des Militärs auf der geographischen Quadratmeile ist für den ganzen Staat nachstehend berechnet.

Zu der vorstehend nach der polizeilichen Zählung zu Ende des Jahres 1837 angegebenen Civil-Bevölkerung von	13,883,612
tritt das gleichzeitig im wirklichen Dienste stehende Militär. Dieses bestand mit Einschluss von	
1717 in der Gensdarmerie,	
3308 in den Invaliden-Kompagnien und Invalidenhäusern,	
730 in den Kadetten-Anstalten	
überhaupt aus	137,081
Die bei denselben in ihrem Hausstande lebenden Familienglieder und Domestiken betragen mit Einschluss von	
41,294 Kindern, die das 14te Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, überhaupt	77,432
Es wurden also durch die Militärbehörden gezählt	214,513
Davon waren dem Religionsbekenntnisse nach	
angehörig der evangelischen Kirche	154,185
der katholischen Kirche	59,913
der griechischen Kirche	22
Juden	393
Summe wie vorhin	214,513
Die ganze Einwohnerzahl betrug hiernach zu Ende des Jahres 1837	14,098,125
und es kamen also im ganzen Staate durchschnittlich auf die geographische Quadratmeile	2777 Einwohner.

A n h a n g.

Bodeneintheilung des preussischen Staats in Bezug auf die Kriegsmacht.

Der Ergänzungsbezirk des 1sten Armeekorps besteht zunächst aus zwölf unmittelbar zusammenhängenden Landwehrebataillons-Bezirken, welche den Landwehr-Regimentern No. 1, 3, 4 und 5 angehören. Er umfaßt die Regierungsbezirke Gumbinnen, Königsberg und Danzig ganz, und von dem Regierungsbezirke Marienwerder einerseits die drei nordöstlichen Kreise Stuhm, Marienwerder und Rosenberg, andererseits die drei südöstlichen Kreise Löbau, Straßburg, Thorn nebst dem östlichen Theile des Kreises Kulm. Die Stämme der zwölf Landwehrebataillone befinden sich in den Städten Königsberg, Tilsit, Insterburg, Gumbinnen, Angerburg, Ortelsburg, Thorn, Bartenstein, Preussisch Holland, Marienburg, Preussisch Stargardt und Danzig.

Der Ergänzungsbezirk des 2ten Armeekorps besteht ebenfalls zunächst aus zwölf zusammenhängenden Landwehrebataillons-Bezirken, welche den Landwehr-Regimentern No. 2, 9, 14 und 21 angehören. Er umfaßt einen Landstrich, welcher sich längs der ganzen westlichen Gränze des 1sten Armeekorps-Bezirks von der Ostsee bis an die Weichsel durch Pommern, die Neumark, Pommern und den Netzdistrikt hinzieht; namentlich die Regierungsbezirke Stralsund, Stettin und Köslin ganz, von dem Regierungsbezirke Frankfurt den nordöstlichen Theil, nämlich die Kreise Arnswalde, Soldin, Nord-Königsberg ganz, und Süd-Königsberg den nördlichen Theil, dann die Kreise Landsberg und Friedeberg; ferner vom Regierungsbezirke Marienwerder den größeren westlichen Theil, nämlich alles, was nicht zum Bezirke des ersten Armeekorps gehört; und endlich den Regierungsbezirk Bromberg mit Ausnahme der drei südöstlichen Kreise Mogilno, Wongrowitz und Gnesen; die Bataillons-Stämme befinden sich in den Städten Stralsund, Anklam, Stettin, Stargardt, Köslin, Schiefelbein, Soldin, Landsberg, Bromberg, Graudenz, Bütow und Stolpe.

Der Ergänzungsbezirk des 3ten Armeekorps schließt sich an die westliche Gränze des 2ten, und bildet eine wohlhabende Masse, welche den Regierungsbezirk Potsdam ganz, von dem Regierungsbezirk Frankfurt den südlichen Theil, nämlich alles nicht zum Bezirke des 2ten Armeekorps Gehörige, jedoch mit Ausnahme des westlichen Theiles der Niederlausitz, und von Niederschlesien die zunächst an die Neumark und Niederlausitz gränzenden vier Kreise Grünberg, Freistadt, Sagan

und Sprottau umfaßt. Der westliche Theil der Niederlausitz, welcher von diesem Bezirke ausgeschlossen bleibt, besteht aus den Kreisen Spremberg, Kottbus, Kalau, Luckau und dem westlichen Theile des Kreises Lübben. Dieser Ergänzungsbezirk enthält die Bezirke der zwölf Landwehrebataillone, welche die Regimenter No. 8, 12, 20 und 24 bilden. Die Stämme derselben befinden sich in den Städten Prenzlau, Wriezen, Frankfurt, Krossen, Freistadt, Sorau, Berlin — worin die Stämme zweier Bataillone —, Treuenbrietzen, Oranienburg, Ruppin und Havelberg.

Der Ergänzungsbezirk des 4ten Armeekorps schließt sich westlich an den 3ten: er besteht aus den Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg und Erfurt, dem vorstehend bezeichneten westlichen Theile der Niederlausitz, und dem Kreise Hoyerswerda, welcher die westlich weit vorspringende Spitze des Regierungsbezirks Liegnitz bildet. Die zwölf Landwehrebataillone, deren Bezirke er enthält, bilden die Regimenter No. 26, 27, 31 und 32. Die Stämme derselben befinden sich in den Städten Stendal, Burg, Neubaldensleben, Halberstadt, Halle, Sangerhausen, Mühlhausen, Erfurt, Naumburg, Delitsch, Herzberg und Spremberg.

Der Ergänzungsbezirk des 5ten Armeekorps schließt sich südwärts an den 4ten und 3ten, wird aber von dem 2ten durch die Bezirke von vier Landwehrebataillonen getrennt, welche den Reserve-Regimentern angehören, die weiterhin näher bezeichnet werden. Er umfaßt hiernach den Regierungsbezirk Liegnitz mit Ausnahme der fünf zum 3ten und 4ten Bezirke gekommenen, oben bereits benannten Kreise; von dem Regierungsbezirke Breslau die fünf südwestlichsten Kreise Waldenburg, Striegau, Schweidnitz, Reichenbach und Nimtsch, und die vier nördlichsten Kreise Steinau, Wolau, Gurau und Militsch; endlich den Regierungsbezirk Posen mit Ausnahme des nördlichen Theils desselben, welcher die acht Kreise Bomst, Buk, Meseritz, Birnbaum, Samter, Obornick, Posen und Schrodda in sich begreift. Die zwölf Landwehrebataillone, deren Bezirke hierzu gehören, bilden die Regimenter No. 6, 7, 18 und 19: ihre Stämme befinden sich in den Städten Görlitz, Bunzlau, Löwenberg, Hirschberg, Schweidnitz, Jauer, Liegnitz, Wolau, Glogau, Polnisch Lissa, Schrimm und Krotoschin.

Der Ergänzungsbezirk des 6ten Armeekorps gränzt südwärts an den 5ten, und besteht aus dem Regierungsbezirke Oppeln und dem Regierungsbezirke Breslau, mit Ausnahme der vorbenannten neun zum 5ten Bezirke gehörigen Kreise desselben. Die zwölf Landwehrebataillone, deren Bezirke er enthält, bilden die Regimenter No. 10, 11, 22 und 23: ihre Stämme befinden sich in den Städten Neumarkt, Breslau, Oels, Brieg, Frankenstein, Glatz, Neisse, Oppeln, Gr. Strelitz, Gleiwitz, Kosel, Ratibor.

Der Ergänzungsbezirk des 7ten Armeekorps besteht aus dem nördlichen Theile der beiden westlichen Provinzen, nämlich aus den Regierungsbezirken Minden, Münster und Arnberg, jedoch mit Ausnahme der vier südlichsten Kreise des letzteren; an deren Stelle ist dazu gelegt der nördlichste Theil des Regierungsbezirks Düsseldorf, nämlich die Kreise Rees, Kleve, Geldern, Kempen, Krefeld, Düsseldorf und der westliche Theil des Kreises Duisburg. Die zwölf dazu gehörigen Landwehrebataillone bilden die Regimenter No. 13, 15, 16 und 17: ihre Stämme befinden sich in den Städten Minden, Bielefeld, Paderborn, Soest, Meschede, Iserlohn, Düsseldorf, Geldern, Wesel, Borken, Münster, Warendorf.

Der Ergänzungsbezirk des 8ten Armee-Korps enthält den gröfseren südlichen Theil der Rheinprovinz, nämlich die Regierungsbezirke Köln, Koblenz, Trier und Aachen. Die zwölf Landwehrebataillone, deren Bezirke er umfaßt, bilden die Regimenter No. 25, 28, 29 und 30: ihre Stämme befinden sich in den Ortschaften Brühl, Köln, Siegburg, Neuwied, Andernach, Simmern, Saarlouis, Trier, Prüm, Malmedy, Aachen, Jülich.

Zwischen den Ergänzungsbezirken des 3ten und 5ten Armee-Korps befinden sich die Bezirke von 4 Bataillonen, welche den Reserve-Regimentern No. 33, 34, 37 und 38 angehören: nämlich

zu No. 33 die Kreise Bomst, Buk und Meseritz mit dem Stamme in der Stadt Karge.

zu No. 34 die Kreise Birnbaum, Samter, Obornik mit dem Stamme in der Stadt Samter.

zu No. 38 die Kreise Posen und Schrodda, Stamm in der Stadt Posen.

zu No. 37 die Kreise Mogilno, Wongrowiz und Gnesen, Stamm in der Stadt Gnesen.

Endlich befinden sich auch zwischen den Ergänzungsbezirken des 7ten und 8ten Armee-Korps die Bezirke von vier Landwehrebataillonen, welche den Reserve-Regimentern No. 35, 36, 39 und 40 angehören. Sie bestehen aus dem Regierungsbezirke Düsseldorf, soweit derselbe nicht zum Ergänzungsbezirke des 7ten Armee-Korps gehört, und aus den vier südlichen Kreisen des Regierungsbezirks Arnsberg; namentlich gehören

zu No. 35 die Kreise Siegen, Wittgenstein, Olpe und Altena, Stamm in Attendorn.

zu No. 40 die Kreise Lennep, Solingen und der südliche Theil des Kreises Elberfeld, Stamm in Gräfrath.

zu No. 36 der gröfsere nördliche Theil des Kreises Elberfeld und der östliche Theil des Kreises Duisburg, Stamm in Essen.

zu No. 39 der Ueberrest des auf dem linken Rheinufer gelegenen, nicht zum Ergänzungsbezirke des 7ten Armee-Korps gehörigen Theil des Regierungsbezirks Düsseldorf, Stamm in Neufs.

Für den Bergbau und das Hüttenwesen ist der Boden des preussischen Staats in fünf Ober-Bergamtsbezirke getheilt, deren Benennungen und Begränzungen nachstehend angegeben werden.

Das Brandenburg-Preussische Ober-Berg-Amt wird zu Berlin unmittelbar bei der Ober-Berg-Hauptmannschaft verwaltet. Es enthält die Regierungsbezirke Gumbinnen, Königsberg, Danzig, Marienwerder, Bromberg, Frankfurt, Köslin, Stettin, Stralsund und Potsdam ganz, den nördlichen Theil des Regierungsbezirks Liegnitz mit den Kreisen Hoyerswerda, Rothenburg, Sprottau, Sagan, Freistadt und Grünberg ganz, nebst den nördlichen Theilen der Kreise Görlitz, Bunzlau und Glogau; endlich den gröfseren nördlichen Theil des Regierungsbezirks Posen dergestalt, dafs die Kreise Fraustadt, Kosten, Schrimm und Wreschen durchschnitten werden, und ihre nördlichen Theile noch zu diesem Ober-Berg-Amte gehören. Die Gränzscheide gegen das schlesische Ober-Berg-Amt bildet zunächst die grofse Landstrafse von Bautzen her, so weit sie den Kreis Görlitz durchschneidet; dann die Gränze dieses Kreises gegen den Kreis Lauban bis zum Queis, dann der Queis bis er wieder die

Landstrafse von Görlitz bis Bunzlau erreicht; dann diese Strafe bis zum Bober, sodann diesen Fluß abwärts bis zur Gränze des Kreises Sprottau; dann längs der Gränze dieses Kreises bis zu der Strafe, die von Jakobsdorf über Glogau, Fraustadt, Kosten und Morzyn bis zur Warthe führt, und dann endlich diesen Fluß aufwärts bis zum Einflusse der Prosna an der Gränze des Königreichs Polen.

Das schlesische Ober-Berg-Amt zu Brieg gränzt südwärts an das Brandenburg-Preufsische. Es enthält die Regierungsbezirke Breslau und Oppeln ganz, den größten südlichen Theil des Regierungsbezirks Liegnitz, nämlich die Kreise Lauban, Löwenberg, Hirschberg, Landshut, Bolkenhain, Schönau, Hainau-Goldberg, Jauer, Liegnitz und Lüben ganz, und die südlichen Theile der Kreise Görlitz, Bunzlau und Glogau; endlich den kleineren südlichen Theil des Regierungsbezirks Posen, nämlich die Kreise Schildberg, Adelnau, Pleschen, Krotoschin und Kröben ganz, und die südlichen Theile der Kreise Fraustadt, Kosten, Schrimm und Wreschen.

Das Sächsisch-Thüringsche Ober-Berg-Amt zu Halle enthält die drei Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt, und hat also gegen das Brandenburg-Preufsische Ober-Berg-Amt dieselbe Gränze, welche die Verwaltungsbezirke der Provinzen Brandenburg und Schlesien von der Provinz Sachsen scheiden. Die frühere Begränzung, welche der Lauf der Elbe bildete, ist durch eine Verfügung des Finanz-Ministeriums vom 17. März 1838 aufgehoben worden.

Das Westfälische Ober-Berg-Amt zu Dortmund enthält die Regierungsbezirke Minden und Münster ganz; vom Regierungsbezirke Arnsberg die Kreise Hamm, Dortmund und Bochum ganz und den nördlichen Theil der Kreise Soest, Iserlohn und Hagen; endlich vom Regierungsbezirke Düsseldorf die Kreise Rees und Duisburg ganz, und die nördlichen Theile der Kreise Düsseldorf und Elberfeld. Die frühere Begränzung durch die Flüsse Lenne und Ruhr ist durch eine Bestimmung der Ober-Berg-Hauptmannschaft vom 2. Dezember 1817 aufgehoben, und es bildet jetzt die Landstrafse von Düsseldorf über Elberfeld, Hagen auf Menden bis zur alten Gränze des Herzogthums Westfalen, und sodann dessen nördliche Gränze die Gränzscheide zwischen dem Westfälischen und dem Rheinischen Ober-Berg-Amte.

Das Rheinische Ober-Berg-Amt zu Bonn enthält hiernach die Regierungsbezirke Köln, Koblenz, Trier und Aachen, und den auf dem linken Rheinufer gelegenen Theil des Regierungsbezirks Düsseldorf ganz, auf dem rechten Rheinufer aber vom Regierungsbezirke Düsseldorf die Kreise Solingen und Lennep ganz und den südlichen Theil der Kreise Düsseldorf und Elberfeld; endlich den größeren südlichen Theil des Regierungsbezirks Arnsberg nach der vorstehend beschriebenen Begränzung.

Zu verbessernde Fehler.

- S. 2, Z. 9 von oben, statt Trewens lies Drewenz
S. 229, Kolumne 7, Z. 2 von unten, statt 77.65 lies 7765
S. 288, Kolumne 2, Z. 13 von oben, statt 5995 lies 4995

(Zu J. G. Hoffmann: die Bevölkerung des Preussischen Staats.)



Landstrafse von Görlitz bis Bunzlau erreicht; dann diese Strafe bis zum Bober, sodann diesen Fluß abwärts bis zur Gränze des Kreises Sprottau; dann längs der Gränze dieses Kreises bis zu der Strafe, die von Jakobsdorf über Glogau, Fraustadt, Kosten und Morzyn bis zur Warthe führt, und dann endlich diesen Fluß aufwärts bis zum Einflusse der Prosna an der Gränze des Königreichs Polen.

Das schlesische Ober-Berg-Amt zu Brieg gränzt südwärts an das Brandenburg-Preussische. Es enthält die Regierungsbezirke Breslau und Oppeln ganz, den größten südlichen Theil des Regierungsbezirks Liegnitz, nämlich die Kreise Lauban, Löwenberg, Hirschberg, Landshut, Bolkenhain, Schönau, Hainau-Goldberg, Jauer, Liegnitz und Lüben ganz, und die südlichen Theile der Kreise Görlitz, Bunzlau und Glogau; endlich den kleineren südlichen Theil des Regierungsbezirks Posen, nämlich die Kreise Schildberg, Adelnau, Pleschen, Krotoschin und Kröben ganz, und die südlichen Theile der Kreise Fraustadt, Kosten, Schrimm und Wreschen.

Das Sächsisch-Thüringsche Ober-Berg-Amt zu Halle enthält die drei Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt, und hat also gegen das Brandenburg-Preussische Ober-Berg-Amt die

Trier und Aachen, und den auf dem linken Rheinufer gelegenen Theil des Regierungsbezirks Düsseldorf ganz, auf dem rechten Rheinufer aber vom Regierungsbezirke Düsseldorf die Kreise Solingen und Lennep ganz und den südlichen Theil der Kreise Düsseldorf und Elberfeld; endlich den größten südlichen Theil des Regierungsbezirks Arnberg nach der vorstehend beschriebenen Begränzung.

